Die

sächsische und altenburgische

Landwirthschaft.

Dargestellt

von

C. A. Lincke,
Königlich Preuß. Oeconomie- und Taxations-Commissar.

Mit 4 Tafeln Abbildungen und 8 Tabellen.

Zweite Auflage.

Leipzig,
Reichenbach'sche Buchhandlung.
1851.

Vorwort
zur zweiten Auflage.

Das vorliegende Werk, von welchem die erste Auflage im Jahre 1842 erschien, ward zunächst durch die von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, gestellte Preisfrage:

„Bedarf die sächsische Landwirthschaft, verglichen mit der niederländischen, einer Verbesserung und worin würde dieselbe im bejahenden Falle bestehen?"

hervorgerufen, indem ich die Beantwortung dieser Frage versuchte und die mit einem außerordentlichen Preise beehrte Schrift nochmals in weiterer Ausdehnung überarbeitete.

Sehr erfreulich war es mir zu vernehmen, daß mein Werk über die „sächsisch-altenburgische Landwirthschaft" eine so günstige Aufnahme beim Publicum gefunden hat, daß gegenwärtig eine zweite Auflage, oder ein unveränderter Wiederabdruck der ersten nöthig geworden ist.

Ich habe bei dieser Gelegenheit wiederholt zu bemerken, daß ich die altenburgische Landwirthschaft aus dem Grund in Verbindung mit der sächsischen dargestellt habe,

weil die erstere ihren alten Ruf einer ausgezeichnet guten, so zu sagen einer Musterwirthschaft, unbedingt rechtfertigt und der sächsischen, ja vielleicht der des gesammten deutschen Vaterlandes zum Vorbilde dienen kann.

Die in dem Werke selbst enthaltenen Angaben sind das Ergebniß einer langjährigen amtlichen Erfahrung und haben zu meiner großen Freude auch überall die Anerkennung Sachverständiger gefunden.

Ich übergebe daher diese zweite Auflage dem Publicum mit dem herzlichen Wunsche, daß jene Anerkennung mir auch in immer weiteren Kreise zu Theil werden möge.

Weißenfels, im August 1851.

Der Verfasser.

Inhalt.

Die sächsische und altenburgische Landwirthschaft.

Erstes Capitel.

A. Geographisch-statistische Verhältnisse von Sachsen.

B. Geographisch-statistische Verhältnisse des Herzogthums Altenburg.

Zweites Capitel.

A. Zubereitung und Benutzung des Ackers in Sachsen.

Drittes Capitel.

Feldwirthschaft in Sachsen.

Viertes Capitel.

Von Wiesen, Aengern und Hutungen.

Fünftes Capitel.

Garten-, Obst-, Hopfen-, Weinbau u. s. w.

Sechstes Capitel.

Forst- und Holznutzung, dessen Bedarf und Surrogate.

Siebentes Capitel.

Urbarmachung der Haiden, Brüche, Wüstungen u. s. w.

Achtes Capitel.

Fischerei.

Neuntes Capitel.

Viehzucht.

Zehntes Capitel.

Vom Dünger.

Eilftes Capitel.

Von Gebäuden.

Zwölftes Capitel.

Zusammenstellung der innern und äußern Verhältnisse der Wirthschaften in Sachsen und Altenburg.

Erklärung

der auf den lithographirten Tafeln befindlichen Figuren.

Tafel I.

Figur 1. Der dresdner Pflug nach mittlerer Stärke angenommen und auf $^1/_{16}$ seiner wirklichen Größe verjüngt.
- A. Ansicht der rechten Seite.
- B. Ansicht von unten.

Figur 2. Der erzgebirgische Pflug, desgleichen.
- A. Ansicht der rechten Seite.
- B. Ansicht von unten.
- C. Obere Ansicht des auf dem Pflugkopf aufgeschobene Dillen-Schars.

Figur 3. Der thüringsche Pflug, desgleichen.
- A. Ansicht der rechten Seite.
- B. Ansicht von unten.
- C. Ansicht des eisernen Pflugkopfes nebst Schar.

Tafel II.

Figur 1. Der Sprung- oder erzgebirgische Haaken zu $^1/_{16}$ Größe verjüngt.
- A. Die Seitenansicht nebst Vordergestell.
- B. Die Oberansicht.
- C. Das Reißschar.
  - a. Vorder- b. Seitenansicht.
- D. Das Ruhrschar mit seiner breiten Seite.

Figur 2. Der dresdner Haaken, desgleichen.
- A. Seitenansicht mit blattförmigem Schar.
- B. Ansicht von unten.
- C. Ansicht des gewölbten Schars.

Figur 3. Der voigtländische Haaken, desgleichen.
- A. Seitenansicht.
- B. Ansicht von unten.
- C. Das Schar mit einer Dille zum Aufschieben auf den Pflugkopf.
- D. Das blattförmige Schar mit einem Zapfen zum Einsetzen in die Griessäule.

Tafel III.

Figur 1. Der Häkel, Krümmer oder Geier zu $^1/_{16}$ Größe verjüngt.
- A. Seitenansicht.
- B. Ansicht von oben.

Figur 2. Der Igel oder die Furchenegge, desgleichen.
- A. Die Oberansicht.
- B. Die Seitenansicht.

Tafel IV.

Die sächsische

und

altenburgische

Landwirthschaft.

Motto:

Agricolae contrarium pastoris propositum: cum ille quam maxime subacto et puro solo gaudeat, hic novali graminosoque; ille fructum e terra speret, hic e pecore; ita fit, ut quod arator abominatur, contra pastor optet, herbarumque proventum.

Columella lib. VI. praef.

Erstes Capitel.

A. Geognostisch = statistisch geschichtliche Verhältnisse des Königreichs Sachsen.

Der landwirthschaftliche Zustand eines Landes wird hauptsächlich durch die physischen Verhältnisse des letzteren bedingt. Um denselben näher in's Auge fassen zu können, muß man mit der geographischen Lage des Landes, seinen Höhen und Gewässern, seinem Boden und Klima im Allgemeinen bekannt sein.

Vor dem Jahre 1815 bildete Sachsen ein ansehnliches Königreich, dessen Lage sich von 28° 3′ bis zum 30° 5′ östlicher Länge und vom 50° 10′ bis zum 52° 17′ nördlicher Breite erstreckte.

Es umfaßte die Kurlande, den meißnischen, erzgebirgischen, voigtländischen, neustädter, thüringer und leipziger Kreis die hennebergischen Landestheile und die Ober= und Niederlausitz mit einem angeblichen Flächeninhalte von 736 Quadratmeilen.

Es grenzte gegen Osten an Schlesien, gegen Süden an Böhmen und Baiern, gegen Westen an die herzoglich sächsischen, hessischen und hannöverschen, gegen Norden an die preußischen und anhaltischen Lande. Durch den wiener Vertrag verlor Sachsen an Preußen die ehemaligen Kurlande, den neustädtischen und thüringer Kreis, die Niederlausitz ganz, einen Theil des leipziger und meißner Kreises, so wie der

Oberlausitz und wurde dadurch um mehr als die Hälfte verkleinert, so daß es sich gegenwärtig nur vom 29° 31′ bis zum 32° 43′ östlicher Länge und vom 50° 10′ bis zum 51° 28′ nördlicher Breite erstreckt. Es besteht noch aus den größten Theilen des meißnischen- und leipziger Kreises und der Oberlausitz, einem Antheil der Stifter Naumburg, Zeitz, und Merseburg und dem ganzen erzgebirgischen- und voigtländischen Kreise und hat einen Flächeninhalt von 271,6 Quadratmeilen. Hiervon sind 2/5 Gebirgsland, 2/5 Hügelland und nur 1/5 Ebene.

Die an Preußen unter dem Namen des Herzogthums Sachsen abgetretenen Provinzen erhielten eine neue Bezirkseintheilung und wurden zum Theil den angrenzenden ältern preußischen Provinzen einverleibt.

In dem ungetheilten Königreiche war der niedrigste Punct über der Meeresfläche in den Erblanden bei Wittenberg 247′*), der höchste bei Wiesenthal im Erzgebirge 3721′ Par. Nach den neuesten Messungen, die durch den statistischen Verein in Dresden in den Provinzen des Königreichs veranstaltet wurden, ist die mittlere Höhe

für den leipziger Kreis	mit	450′
= = meißner	=	750′
= = oberlausitzer	=	1100′
= = voigtländ.	=	1500′
= = erzgebirg.	=	1600′

und für das ganze Königreich = 1100′ bestimmt worden.

Nach seinem Zustande vom Jahre 1815 zeigt das Land gegen Osten eine offene Ebene, gegen Süden ist es durch das Riesengebirge, die böhmischen Gebirge und den thüringer Wald, gegen Westen durch einen Theil des Fichtelgebirges und

*) Ein Theil der Niederlausitz, welcher in das (Oder-)Flußthal ausmündet, soll jedoch nach Gersdorf nur 167′ hoch über der Meeresfläche liegen.

nordwestlich durch das Harzgebirge eingeschlossen. Der nordöstliche Theil ist wieder eine offene Ebene. Die Abhänge der Gebirge erstrecken sich größtentheils nordöstlich und westöstlich und nur an der nördlichen Grenze am Auslaufe des Harzgebirges südlich.

Die abwechselnden Höhenlagen, verbunden mit den offenen und gedeckten Strömungen der Luft nach den Richtungen der Gebirge, veranlassen ein sehr verschiedenes Klima. Der Unterschied in dem Beginnen und Aufhören der Vegetation kann je nach der mehr trocknen und warmen oder mehr feuchten und kalten Witterung im Frühjahre und Herbst zusammen zu 4 bis 8 Wochen angenommen werden.

Die Temperaturen für die einzelnen Gegenden, bei einem Unterschiede von 247′ bis 3721′ Höhe über dem Meere, sind bis jetzt noch nicht genau bestimmt worden. In den Jahren 1828 bis 1832 wurden jedoch von dem statistischen Verein zu Dresden nach dem hundertheiligen Thermometer hierüber Beobachtungen angestellt, aus denen sich folgende Resultate ergeben haben.

	Beobachtungs-Ort.	Meeres Höhe. Fuß.	Barometer bei 0 Temperatur. Mittelstand.	Barometer bei 0 Temperatur. Höchster Stand.	Barometer bei 0 Temperatur. Tiefster Stand.	Hunderttheiliges Thermometer im Schatten. Mittel bei Tag u. Nacht.	Hunderttheiliges Thermometer im Schatten. Mittel bei Mittag.	Hunderttheiliges Thermometer im Schatten. Höchster Stand.	Hunderttheiliges Thermometer im Schatten. Tiefster Stand.	Regen-Menge. Pariser Zoll.	Helle Tage.	Gemischte, bedeckte Tage.	Regen-Tage.	Gewitter-Tage.
1.	Dresden	360	27 912	28,278	26,108	+ 8,11	+10,85	+ 34,2	− 29,0	20,47	55	131	179	20
2.	Zittau	757	27 393	28,010	26,058	+ 7,52	+ 9,81	+ 32,0	− 29,6	22,47	36	165	164	16
3.	Freiberg	1232	26 989	27,545	25,113	+ 7,09	+ 9,38	+ 32,3	− 29,3	29,30	65	128	172	11
4.	Altenberg. . . .	2315	25 842	26,377	24,105	+ 4,30	+ 6,32	+ 28,0	− 28,8	27,69	41	124	200	11
5.	Oberwiesenthal	2777	25 290	25,810	24,067	+ 4,00	+ 5,95	+ 27,4	− 29,9	29,44	54	131	181	12
	Dieses beträgt im Durchschnitt	1488	25 685	23,262	25,090	+ 5,20	+ 8,46	+ 30,8	− 29,5	25,75	50	136	179	14
	Die Differenz ist	2417	2 2,0	2,7	2,4	+ 4,11	+ 4,88	+ 6,6	− 0,9	8,97	29	41	36	9

Die Elbe bildet den Hauptstrom und nimmt, so wie sie aus Böhmen in das Königreich Sachsen tritt, ihren Lauf von Süden gegen Norden. Von ihr gehen fast alle Bodenerhöhungen aus. In sie ergießen sich die Mulde, die Saale, die schwarze Elster und die Spree, wenn auch zum Theil erst in den unterhalb liegenden Ländern, nachdem sie mehrere kleine Flüsse und mehrere zum Flößen eingerichtete Bäche aufgenommen haben. Die Neisse hat ihren Lauf mehr gegen Osten und mündet unterhalb Guben in das große Oderthal ein. Die Elbe allein ist der von Natur schiffbare Strom. Die Saale wurde erst in den Jahren 1790 von Weißenfels bis Naumburg aufwärts durch vier, und im Jahre 1821 und später bis Halle abwärts durch sieben Schleußen, die Unstrut aber im Jahre 1790 und ferner von ihrer Vereinigung mit der Saale bei Naumburg bis nach Bretleben oberhalb Artern durch elf Schleußen schiffbar gemacht, so daß nun den Producten Thüringens der Wasserweg bis an die Elbe, abwärts bis Hamburg und aufwärts bis nach Böhmen offen steht. Die schwarze Elster hat man im Jahre 1740 durch einen Canal von Elsterwerda bis Grödeln mit der Elbe verbunden, um auf demselben die Hölzer aus den forstreichen Gegenden an derselben, und aus dem Schradenwalde verfahren zu können.

Die Producte der Niederlausitz können auf der vom unteren Spreewalde (altpreußischen Antheils) an mit Schleußen versehenen Spree und von Guben aus auf der Neisse bis nach Berlin und Stettin verfahren werden. Die kleinern Flüsse und Bergwässer, wie die Weiseritz bei Dresden, die Freiberger und Zwickauer Mulde, die Zschopau, die schwarze und weiße Elster, der obere Theil der Spree, die Werra, die Schleuß und Veßra im Hennebergischen, dienen zum Transport und Absatz der Hölzer aus den oberen holzreichen Gegenden, und sind zum Theil schon im 15. Jahrhunderte zu Flüssen eingerichtet worden.

Um die Stromniederungen vor Ueberschwemmungen sicher zu stellen, fing man schon im 16. Jahrhunderte an, die Elbe und in den späteren Jahren auch die Saale und Mulde einzudeichen.

Außer den Wasserstraßen besitzt Sachsen auch sehr viele Kunststraßen, die zur Erleichterung des Transports dienen. Im Königreiche betrugen dieselben im Jahre 1831 196,7 Meilen, nämlich:

im	meißner Kreise	72,73	Meilen
„	leipziger „	41,06	„
„	erzgebirg. „	57,61	„
„	voigtländ. „	13,35	„
und in der	Oberlausitz „	11,00	„

Seit dieser Zeit sind indessen die Kunststraßen, namentlich im Erzgebirge, im Voigtlande und in der Oberlausitz sehr vermehrt worden, so daß sich im Jahre 1838 überhaupt

126,473	achtellige Ruthen im Bezirke der Kreisdirection	Dresden,
122,210	„ „ „ „ „ „	Leipzig,
135,391	„ „ „ „ „ „	Zwickau,
53,701	„ „ „ „ „ „	Bautzen,

437,775 achtellige Ruthen = 3,513,200 Ellen vorfanden, welche zu 16,000 Ellen fast 237 $^1/_2$ Polizeimeilen betrugen.

Besonderer Erwähnung verdient aber noch die in den Jahren 1835 bis 1839 von Leipzig über Riesa nach Dresden angelegte Eisenbahn, mit 202,798 Ellen Länge = 12 $^2/_3$ Polizei oder 15 $^1/_2$ geographische Meilen zu 13,000 Ellen und die im Jahre 1841 im Bau angefangene leipzig-baierische Bahn, welche über Altenburg und Werdau bis Hof in sechs Jahren ausgeführt werden soll.

Im Herzogthum Sachsen und vorzüglich in Türingen, wo ein großer Theil der Wege ehedem beim Aufbruch des Winters und bei nassem Wetter nur mit dem größten Kraft- und Zeit-

aufwande zu befahren war, sind seit dem Jahre 1817 nicht nur viele Kunststraßen neu erbaut, sondern auch die alten Hauptstraßen chaussirt worden. Hierher gehören z. B. die Kunststraßen von Weißenfels über Halle und Wittenberg bis an die altbrandenburgische Grenze, die von Weißenfels über Zeitz bis zur altenburgischen Grenze, die von Bitterfeld und von Halle bis zur sächsischen Grenze nach Leipzig hin; die von Halle über Eisleben, Nordhausen durch das Eichsfeld bis zur hannöverischen und hessischen Grenze; die von Erfurt über Artern, Sangerhausen, Aschersleben bis nach Magdeburg, so wie die chaussirten Wege auf dem rechten Elbufer von Berlin bis Elsterwerda, von Torgau in die Niederlausitz u. s. w. Die Vortheile aller dieser in Stand gesetzten alten und neuen Wasser- und Landstraßen treten gegenwärtig um so mehr hervor, als sich gegen früher die Erzeugnisse des Landes und der Industrie vermehrt haben und das Bestreben nach Absatz gesteigert worden ist.

Die Zahl der Einwohner im Königreich Sachsen belief sich nach der vom statistischen Verein mitgetheilten Zählung im Jahre 1831

	□Meilen	Seelen		mithin per □Meile Seelen	
1) im meißner Kreise auf	78,326	343,483	=	4387	=
2) = leipziger = =	46,736	244,014	=	5259	=
3) = voigtländ. = =	25,059	101,285	=	4053	=
4) = erzgebirg. = =	83,194	490,841	=	5907	=
5) = oberlausitzer = =	38,361	206,129	=	5312	=
Summa	271,676	1,385,752	=	5102	=

Durchschnittlich für die Quadratmeile mit Ausschluß des Militärs von 16,314 Mann, wonach sich in die gesammte Bevölkerung auf 1,402,066 belief und auf die Quadratmeile 5155 Seelen kommen. Nach der neueren Zählung vom Jahre 1837

und nach der neuen Landeseintheilung in vier Kreisdirectionen und 14 Amtshauptmannschaften beträgt dieselbe in

a) der Kreisdirektion	Dresden	420,817 Seelen
b) = =	Leipzig	367,753 =
c) = =	Zwickau	584,707 =
d) = =	Budissin (Oberlausitz)	262,913 =
	und das Militär	15,924 =
	Zusammen	1,652,114 Seelen

in 141 Städten mit 533,303 und in 3502 Dörfern mit 1,102,887 Einwohnern, d. h. fast 6083 Seelen auf die Quadratmeile. Hiernach würden, wenn eine geograph. Meile 9968 $^2/_3$ = 9969 Acker enthält, durchschnittlich nach ersterer Zählung 0,52, und nach der zweiten 0,62 Seelen auf einen Acker Fläche zu rechnen sein. Die Zahl der Bewohner von dem jetzt preußischen Antheile Sachsens ist nicht genau anzugeben, weil Theile von den sächsischen Provinzen mit den altpreußischen verbunden wurden. Nach der Zählung vom Jahre 1831 waren

	□Meilen	Seelen	mithin per □Meile Seelen
a) im Regierungsb. Merseburg auf	188,76	604,303	= 3201,4
b) = = Erfurt =	61,74	282,352	= 4572,6
Summa	250,5	886,655	= 3539,5

mit Einschluß der altpreußischen Antheile und mit Ausschluß der an die Provinzen Brandenburg, Schlesien und an das Großherzogthum Weimar abgetretenen Bezirke, wie sie weiter unten speciell aufgeführt stehen. Vor dem wiener Tractat gab man die ganze Bevölkerung Sachsens auf 2,100,000 Seelen an, von denen durch die Theilung 800,000 Preußen zufielen, mithin 1,300,000 dem Königreiche verblieben. Durchschnittlich betrug daher von 717 $^1/_2$ Meilen im Jahre 1815 die Bevölkerung im Ganzen 2927 Seelen auf die Quadratmeile, von den 446 an die Krone Preußens gekommenen aber auf die Quadratmeile fast 1794 Seelen.

Was nun die den Landwirth besonders interessirenden geognostischen Verhältnisse Sachsens betrifft, so werde ich mich in den nachstehenden allgemeinen Bemerkungen darüber hauptsächlich nach der Eintheilung Sachsens, wie sie vor dem Jahre 1815 bestand, richten und mich zuerst zu den Landstrichen des rechten, hierauf aber zu den des linken Elbufers wenden.

Das rechte Elbufer enthielt den Kurkreis (die ehemaligen Kurlande Sachsens mit Ausschluß der auf dem linken Elbufer gelegenen Aemter Bitterfeld, Gräfenhaynchen, Pretsch und der Grafschaft Barbi) mit dem östlichen Theile des Fürstenthums Querfurt (den Aemtern Jüterbogk und Dahme), einen Theil des meißnischen Kreises, ingleichen die ganze Nieder- und Oberlausitz.

Der ehemalige **Kurkreis** ist fast durchaus eben, und besitzt nur nördlich gegen die brandenburger Grenze hin bei Niemegk, Belzig und Jüterbogk und südlich an der schwarzen Elster bei Jessen, Schweinitz und Liebenwerda unbeträchtliche Anhöhen. Sein niedrigster Höhepunct ist nach Charpentier bei Wittenberg 247 Fuß über der Nordsee. Die schwarze Elster, welche eine Meile über Wittenberg in die Elbe fällt, ist in demselben das einzige beträchtliche Wasser, nachdem sie von ihrem Ursprunge in der Oberlausitz viele Bäche aufgenommen hat. Es sind hier hauptsächlich nur zwei Bodenarten vorherrschend, nämlich Auenboden oder Sand. Ersterer befindet sich in der Elbniederung, welche sich auf diesem Ufer von Wittenberg über Prettin, Torgau, und in dem meißnischen Kreise über Mühlberg, Grödeln bis über Mörschwitz hinaus erstreckt, wo sich das Thal enger schließt und die Ufer in steile Granitgebirge übergehen.

Dieser Boden besteht aus fettem Lehm mit Humus und Sand gemengt und liegt 2 bis 10 Fuß mächtig auf Sand und Kieslagen. Nur strichweise findet sich in der Aue zu Tage Sandboden vor, welcher bei großen Ueberschwemmungen von der Elbe ausgeworfen und abgesetzt worden ist. Diese Auen

sind für mittelhohe Ueberschwemmungen eingedeicht. Da die Elbe seit Ende des 16. Jahrhunderts an mehreren Stellen ihr altes Bett verlassen und ein neues sich gebildet hat, so sind gegenwärtig die alten Dämme nicht überall mehr so zweckmäßig und den dahinterliegenden Niederungen Schutz gebend angelegt, indem sie bei hohen Ueberschwemmungen auf beiden Ufern häufig durchbrochen werden, und dann große Verwüstungen erfolgen.

Unterhalb Mühlberg breitet sich diese Aue mehr und mehr, bis zu zwei Stunden breit, aus. Die Dreifelderwirthschaft ist hier fast durchgängig noch im Gebrauche. Weizen und Gerste sind die Hauptfrüchte und erwachsen in vorzüglicher Güte.

Die an den Elbufern außerhalb den Dämmen oder in den tieferen Niederungen gelegenen Flächen werden als Wiesen oder Hutungen genutzt. Erstere liefern vorzüglich gesundes und nahrhaftes Gras und versehen die anstoßenden hohen Heidegegenden größtentheils mit Futter. Man trifft hier noch die größten Flächen von Hutungen an, auf welchen alle Viehgattungen ihre Erhaltung suchen. Mit den Anhöhen am Rande dieser Auen geht der Boden bald in einen Sand über, welcher zum Theil mit Kies gemengt ist, und besonders Roggen mit Vortheil trägt.

Die nördlichen Gegenden bei Belzig haben unter dem Sande strichweis etwas Lehm, jedoch nur wenig Humus. In den Unterlagen finden sich in 1½ bis 2 Fuß Tiefe eisenschüssige Kiesadern vor. Roggen, Hafer und Heidekorn sind hier die Hauptfrüchte. Mit fast reinem Flußsand abwechselnd zieht sich dieser Boden ostsüdlich bis in die niedere Gegend zwischen Seida und Jüterbogk. Hier ist der sogenannte Flämig, jene Niederung, welche im 12ten Jahrhunderte unter Albrecht dem Bär von den ausgewanderten Flammländern entwässert und urbar gemacht wurde. Dieser District hat einen Lehmboden mit unterstehenden Triebsandlagern. Er liefert verhältnißmäßig starke, strohreiche Ernten an Getreide aller Art, wodurch zum Theil

die anstoßenden Heidedörfer mit Futter versehen werden. Auch wird hier sehr vieler und guter Flachs gebaut. Mehr südlich, unterhalb Jessen, kommt man in die Niederung der schwarzen Elster. Sie hat bei nur wenigen Fuß Höhe über dem Spiegel dieses faulfließenden Wassers einen schwarzen, stark mit weißem, feinem Sand gemengten Moorboden, oder strichweis diesen allein, und in der Unterlage in einer Tiefe von ein bis drei Fuß Eisenstein oder Eisenocker. Derselbe steht an manchen Orten sogar zu Tage aus.

Diese Niederung geht von Jessen über Schweinitz, Annaburg, Liebenwerda und Elsterwerda in den meißnischen Kreis über, und setzt sich durch den Schradenbruch bis nach Mückenberg und Ruhland fort. Der Boden giebt hier an Roggen und Hafer, wenn nicht außerordentliche Wirthschaftsverhältnisse Dünger liefern, stets einen geringen Ertrag. Mit Vortheil wird Heidekorn, besonders aber, wo es die Düngungsverhältnisse zulassen, viel Hirse gebaut. Wiesen sind im Ueberfluß vorhanden. Sie geben aber nur saures, wenig nahrhaftes Futter und leiden bei ihrer flachen Lage sehr bei nassen Jahrgängen. In dieser Gegend giebt es mächtige Lager von Eisenstein, welche den vorhandenen Hüttenwerken das Roherz liefern. Unter denselben zeichnet sich das gräflich von Einsiedel'sche Werk auf Lauchhammer bei Mückenberg wegen seiner Gießerei besonders aus. Obschon in dieser Gegend nur sehr wenig Lehm- oder Ziegelerde zu den nöthigen Bauerfordernissen vorhanden ist, so enthalten doch die bei Liebenwerda beginnenden Anhöhen in Flötzen vorzügliche Thonlager. Aus dem gewonnenen Material werden die bekannten, weit verführten Steingefäße von Hohenleipisch gefertigt.

Oestlich von dieser Niederung erstreckt sich dieser Sandboden mit wenigen Abänderungen und nur durch die Vertiefungen der an den Bächen befindlichen, etwas mehr Humus enthaltenden Aecker und Wiesen unterbrochen, bis tief in die Niederlausitz hinein.

Erst nördlich bei Luckau wird der Boden lehmiger. Er steht jedoch bald wieder ab und verbessert sich erst wieder südlich in den Niederungen von Lübben bis Kalau xc. an dem Spreewalde. Noch besser wird derselbe aber in den Thalgegenden der Neisse bei Pförten und Forste in dem sogenannten alten Lande. Je mehr er sich Guben und der Oder nähert, um so vorzüglicher wird derselbe, und geht, besonders abwärts in der Pflege von Kloster Neu-Zelle, in einen fetten, strengen Auenboden über. In dieser Gegend wird ausgezeichnetes Getreide aller Art gebaut. Sie ist nebst einem Theil der Herrschaft Sorau, wo sich ein ähnlicher Boden vorfindet, die Kornkammer für die Lausitz. Ferner wird auf dem sogenannten gubner Gebirge oder Anhöhen viel Obst und Wein erzeugt, wovon ersteres einen starken Ausfuhrartikel abgiebt. Von Sorau nach Christianstadt (472′ über der Meeresfläche) geht der Boden wieder in tiefen Sand über.

Die vielen Bäche, welche von der Spree und Neisse aufgenommen werden, überziehen das Land wie mit einem Netz und bewässern die vielen vorhandenen Wiesen. Die hier in Menge vorhandenen Teiche werden nicht allein durch Fischbesatz, sondern auch durch reguläre Besäung genutzt.

In dieser fruchtbaren Gegend fängt der Spreewald an, und geht abwärts nördlich durch den cottbusser Kreis über Wetschau, Lübbenau bis Lübben. Er ist über 5 Meilen lang 1½ bis 2 Meilen breit. Er wird in den untern und obern Spreewald eingetheilt und bildet einen großen Bruch, welcher von mehreren hundert, zum Theil schiffbaren Canälen, Gräben, Durchstichen und Seitenärmen der Spree durchzogen ist. Alle Arten von Laubhölzern sind in demselben anzutreffen. Die vielen zerstreut liegenden Wirthschaften sind auf Kämpen (Horsten) gebaut. Jeder Wirth hat die Grundstücke um seinen Hof. Man nennt die Besitzer derselben Kauper. Bei der niederen Lage des Bodens, welcher aus Moor (saurem Humus) und Sand

besteht, gewinnt man zwar wenig Getreide, aber viel Heu und hierdurch auch vielen Dünger. Durch letzteren ist man in Stand gesetzt, vieles und ausgezeichnetes Grünzeug zu bauen und nutzbares Mastvieh zu ziehen. Beides wird in Schiffsladungen abwärts nach Berlin, und ersteres zur Achse in alle oberhalb liegende Städte bis Dresden verfahren.

Der obere Theil dieser Niederung stößt südlich auf den nördlichen Theil der **Oberlausitz**, welche fast bis Camenz, Dubenau, Niederrungersdorf seitwärts Görlitz die Fortsetzung jener großen Ebene des Kurkreises und der Niederlausitz ausmacht und bei Lauban endigt, wodurch diese Provinz nach ihrer physischen Lage in zwei Theile getheilt wird.

Außer der Spree und des Schwarzen-Schöpswassers durchströmen die Neisse und viele kleine Bäche diese Gegend. Der Queis macht mit Schlesien die Grenze.

An diesen Gewässern befindet sich fetter, guter, mit vielem Humus gemengter Boden. Auf den Höhen besteht derselbe größtentheils aus schlechtem Sand.

Von den Anhöhen über dem Elbthale des meißner Kreises an, über Großenhayn bis hinter Radeburg, und von hier gegen Königsbrück hin wird der Boden etwas lehmhaltiger, ist jedoch größtentheils mit Kies vermengt. Derselbe enthält zum Theil sauren Humus. Eisenschüssige Kieslager oder schwache eisenschüssige, harte, undurchlässige Lehmschichten stehen auf den Anhöhen oft ganz flach unter dem Tageboden und in den Niederungen findet man Raseneisenstein. Roggen ist hier die Hauptfrucht, und von Sommergetreide wird nur Heidekorn sicher gebaut, so wie in einigen Strichen Hirse. Bei der schlechten Beschaffenheit und der wenigen Cultur dieses Sandbodens werden, nur mit wenig Ausnahmen, sonst keine Futterkräuter, aber etwas Spörgel gebaut. Je weiter sich diese Gegend östlich in die Niederlausitz hinzieht, je sandiger wird dieselbe. Die Gegend um Muskau zeichnet sich besonders hierin aus. Man trifft hier sterile Sand-

lager von 20 bis 40 Fuß Tiefe, unter welchen sich Alaunflötze befinden. Auf vielen Feldmarken fehlen fette Erden (Lehm) ganz, um die nöthigsten Materialien zum Bauen anzuschaffen. Es wird daher, wo es nur möglich ist, Holz hierzu in Anwendung gebracht.

Der Futtergewinn, besonders an Stroh, ist im Verhältniß zu den bebauten Flächen sehr gering. Dieses wird größtentheils vom Vieh verzehrt, und zur Düngergewinnung nur Waldstreu angewendet. Die größeren Güter, welche verhältnißmäßig viel Wiesen besitzen und ihre Schäfereien auf den bäuerlichen Grundstücken und in ihren großen Waldungen erhalten, machen jedoch hiervon eine Ausnahme, indem sie jene Streusurrogate wenigstens mit etwas Stroh vermengt in Anwendung bringen.

Viele Dörfer sind ganz von Wald umgeben und deren Einwohner unter dem Namen Heidebauern bekannt. Die Vermögensumstände derselben sind nichts weniger als günstig, da ihnen bei den fehlenden Mitteln auch die Industrie abgeht. Viele suchen sich zum Theil durch Aufsuchung von Waldbeeren und Schwämmen in den großen Forsten, welche sie grün oder getrocknet in weite Entfernung verfahren und mit ihnen Handel treiben, ihren Unterhalt zu schaffen. Wiesen finden sich nicht viele vor und liefern, mit Ausnahme derer an den Flüssen, nur wenig hartes und saueres Futter.

Die größtentheils aus Nadelhölzern bestehenden Forsten nehmen vielleicht über die Hälfte dieser großen Ebene ein und machen vielmal die Hauptnutzung der Güter aus. Zu den Hauptwaldungen in diesem ganzen Bezirk gehören der Spreewald, die muskauer Heide (mit 120,000 Morgen), die annaburger, dobrilugker, die görlitzer ꝛc. Heide, von denen jede mehrere Quadratmeilen enthält.

Der niedrigste Punct des oberen Theils der Oberlausitz in der Gegend von Mückenberg hat, nahe bei Gersdorf, die Höhe von 350′ Par. Von hier steigt der Boden bis zum Hoch-

wald hinter Zittau, wo die Neisse aus Böhmen kommt, auf 2102′ und bis zur Tafelfichte an der böhmischen Grenze auf 3379′. Die obenbemerkten Gewässer haben daher sämmtlich bis in jene Niederung ein sehr starkes Gefälle. Der Boden verbessert sich in den Hochebenen immer mehr und mehr.

Von der oben angegebenen Linie, bei welcher die flache Gegend endet, erheben sich, schon bei Camenz, Granitberge, welche sich südöstlich bis Liebenstein, bis Görlitz, bis gegen Zittau und nordwestlich im meißnischen Kreise über Bischoffswerda bis Neustadt bei Stolpen und die böhmische Grenze erweitern, und die dasige Hochebene einschließen. In der Gegend von Rothenburg zwischen der Spree und der Neisse befinden sich bei Wehrau, Kunnersdorf und Rengersdorf sehr mächtige Kalksteinbrüche, deren Steine weit und breit in die Ober- und Niederlausitz verfahren werden. Der östliche Theil jener Hochebene wird gegen Norden durch das anlaufende Gebirge von Lauban nach Görlitz, gegen Westen von der Neisse und gegen Osten vom Queis begrenzt. Diese Fläche steigt bis in die Gegend von Zittau (774′ über der Meeresfläche) sanft an, und besitzt überall wohl cultivirten Lehmboden, welcher jedoch östlich gegen die schlesische Grenze zu mehr sandig wird. In den Niederungen an der Neisse und den Bachthälern geht dieser sandige Lehm in fetten Waizenboden über. Es sind hier viel Wiesen vorhanden, und gegen die Ackerflächen mit 1/3 anzunehmen, welche durch die ausströmenden Quellen und Bäche größtentheils bewässert werden können. Diese anlaufende Fläche steigt südöstlich bis gegen Marklissa und Meffersdorf auf 1411′ Höhe, über welcher noch mehr südlich die Tafelfichte als höchster Punkt der Oberlausitz liegt. Der westliche Theil zieht sich bis Zittau. Ueber diesem Theile fängt das Hochwaldgebirge von Sandstein an, welches sich durch Böhmen bis in den obern Theil des meißnischen Kreises, der sogenannten sächsischen Schweiz, hinabzieht.

Die zweite Hochebene der Oberlausitz, an dem westlichen Ufer der Neisse, wird gegen Süden vom böhmischen Gebirge, gegen Westen vom meißner Kreise und gegen Norden von dem anlaufenden Granitgebirge eingeschlossen, jedoch mehrmals durch wellenförmige Anhöhen unterbrochen. Der Boden gleicht hier dem rechten Neisseufer und wird auf der Seite gegen Bautzen (688′ über der Meeresfläche) sandiger. Wegen der weiteren Entfernung der Hochgebirge und großen Wälder ist das Klima etwas wärmer, so daß die Ernten hier 8 bis 14 Tage früher als in jenen Districten beginnen. Mehr südlich gegen das Gebirge, welches sich über Neustadt bis nach Stolpen zieht, wird der Lehmboden zähe und kalt. Die Unterlagen desselben bestehen aus flach unterstehendem Granitgeröll oder Lettenflötz, südwestlich aber, wo der Granit in Sandsteingebirge übergeht, mehr aus frischem oder verwittertem Sandstein. Die große Bevölkerung in den Districten der Oberlausitz ist Ursache, daß die Aecker der bäuerlichen Wirthschaften größtentheils und in so weit gut cultivirt sind, als es Herkommen und Gerechtsame der Servitutsberechtigten zuläßig machen. Die Rittergüter, welche viele Vorzüge genießen, sind deshalb stets in der Cultur im Vortheil. Außer dem Granitgebirge findet sich an mehreren Orten, besonders auf der Landeskrone bei Görlitz und bei Stolpen Basalt vor, welcher mit dem bemerkten Kalkstein zum Anstellen der Eisenerze in die Niederlausitz verfahren und verbraucht wird.

In der Nähe des meißnischen Kreises, südwestlich von Bischoffswerda wird der Boden noch sandkiesiger bis zur dresdner Heide, welche sich unter verschiedenen Namen aus der Niederlausitz über Königsbrück und Radeberg südlich über die bautzner und dresdner Kunststraße herüberzieht.

Ich übergehe hier den oberen Theil des meisnischen Kreises, welcher von der böhmischen Grenze abwärts bis fast nach Pirna die sogenannte sächsische Schweiz aus-

macht, mit den schroffsten Sandsteingebirgen bedeckt ist, und nur wenige Feldmarken auf den kleinen Hochebenen enthält, welche wie bei Neustadt und Stolpen einen gleichen und nur theilweise kalten, mit zähem Lehm gemengten Boden besitzen. Das Elbthal ist hier durch die zum Theil senkrecht stehenden Sandsteinfelsen sehr beengt. Erst bei Pirna eröffnet es sich und gewährt die herrlichsten Ansichten. Das rechte Ufer der Elbe ist hier größentheils ganz steil und besteht aus dem ausgehenden Sandsteingebirge in Bänken und Flötzen mit inneliegenden Thonschichten von Pirna an bis unterhalb Pillnitz, und von hier an aus tiefem Flußsand bis vor Dresden. Der größte Theil desselben ist mit Weinbergen bedeckt. Hier wendet es sich gegen Norden von der bautzner bis zur berliner (großenhayner) Kunststraße, wo die aus Porphyr und Granitgerölle bestehenden Weinberge wieder anfangen, fast ununterbrochen bis Meißen fortlaufen und den sogenannten hoflößnitzer, Spaar- und meißner Wein liefern.

Die Thalebeneu oberhalb Dresden auf dem rechten Elbufer sind unbeträchtlich, unterhalb betragen sie nach den Krümmungen des Stroms ohngefähr $1/_8$ bis 1 Stunde in der Breite. Die nahen Uferflächen enthalten ergiebige Wiesen mit Auenboden, die gegen das Gebirge anlaufenden aber größentheils Sandboden, welcher nur durch die Cultur zum Theil in sehr ertragsfähigen Stand gesetzt worden ist. Unterhalb Meißen wendet sich das Ufergebirge abermals nördlich, das Thal wird schmal und die Gegend schließt sich an die oben beschriebenen Puncte des Niederlandes (der Elbaue) an.

Das linke Ufer der Elbe bildet die zweite Abtheilung Sachsens. Der südliche Theil des meißner Kreises mit dem Amte Pirna enthält von der böhmischen Grenze bis an das obere Müglitzthal die Fortsetzung des großen Sandsteingebirges des rechten Elbufers. Man findet hier den weißesten Sandstein und vom gröbsten bis zum feinsten Korne. Die Brüche bei Cotta sind von Bildhauern und Steinmetzern sehr

geschätzt, und die Werkstücke aus denselben werden weit in die Gegenden Niedersachsens, ja bis nach Hamburg und Dänemark verfahren. In den auf dem rechten und linken Ufer der Elbe befindlichen Aemtern Hohenstein und Lohmen, Stolpen und Pirna befinden sich allein über 80 gangbare Brüche, und in denselben sind fünf Steinbrecherinnungen, um die zu liefernden Steine nach bestellter Größe gehörig aushauen zu lassen. Sie beschäftigen in den Brüchen durchschnittlich 400 Mann und, außer den zur Achse zu verfahrenden Fabricaten werden 60 bis 80 Schiffe allein belastet, welche die gefertigten Steine auf der Elbe den niederen Gegenden zuführen. Das ganze Gewerbe schafft vielen hundert Familien Unterhalt, indem die ganze Gegend durch Steinbrechen, Fahren und Handel belebt wird.

Die anmuthigsten Gegenden zeigt hier das Elbthal bis gegen Dresden, dessen Höhe von Charpentier mit 387′, die Höhe des Nullgrades an der Elbe aber von dem statistischen Verein mit 313′ Par. über dem Meere angegeben ist. Dieses Thal ist bis unter den Ausgang des Gebirges 1 bis 1½ Stunden breit. Fruchtbare Dammerde bedeckt diese Fläche mit unterliegenden Kies-, Thon- und Mergellagern, welche auf den Anhöhen gegen das Gebirge in strengeren Lehm übergehen, mit nur wenigen schmalen, wahrscheinlich durch große Elbüberschwemmungen aufgesetzten Sandschichten. Diese Anhöhen (Vorgebirge) sind von der Natur mit vielem Kalkstein, aus welchem feiner weißer und auch viel Letter- oder Lederkalk gebrannt wird, versehen. Die Brüche bei Maxen liefern zum Theil den schönsten Marmor Sachsens in verschiedenen Farben. Zum Kalkbrennen bedient man sich sowohl des Holzes, als auch der Steinkohlen. Der Letterkalk, besonders der zum Düngen, wird auf sogenannten Schnellern (offenen Oefen) mit Steinkohlen gebrannt, Die in diesen mächtigen Brüchen gebrochenen Steine sind von besonderer Güte, und die Rentmannsdorfer Steine versorgen die Kalkhütten

bis Wittenberg auf der Elbe mit rohem Material. Jener fette Boden erstreckt sich bis unterhalb Dresden, wo der Ausgang des hohen Erzgebirges das Thal einengt. Westlich von Dresden, im Amte Dippoldiswalde, hören die Flötzgebirge auf und gehen in ein festes Granitgebirge über. Nordwestlich von Dresden setzt das Weiseritzthal dieses bis an den Plauischen Grund fort. Hier befinden sich zu beiden Seiten die großen Steinkohlenlager von Burg und Potschappel, sowie südwestlich die neuen Coschützer Werke, welche Dresden und die ganze Umgegend zum Theil mit Feuermaterial versorgen. Mehr südlich von diesen werden jetzt durch eine Actiengesellschaft die Kohlengruben bei Gittersee eröffnet, welche gute Ausbeute zu liefern versprechen. Es wurden in den letzten Jahren zwischen 1,400,000 bis 1,500,000 Scheffel gefördert.

Das linke Ufer der Weiseritz steigt am Thale des Zauckerodaer Bachs sanft gegen Kesselsdorf an und bildet mit unbedeutenden Anhöhen die große Hochebene, welche sich über Wilsdruff, Scharfenberg und eine Meile unterhalb Meißen, westlich bis gegen Döbeln erstreckt, und nur von mehreren kleinen Bachthälern, die in das Elbthal ausmünden, durchschnitten wird. Der Boden ist hier ziemlich gleichförmig und enthält bei seinen Wölbungen Lehm, der mehr oder weniger mit Humus, Thon und Letten, sowie strichweis mit Grus gemengt ist.

Von dieser Hochebene wird östlich gegen das Elbthal hin die Gegend abfälliger, und der Boden geht in einen lehmigen Sand oder sandigen Lehm über, der ein bis drei Fuß tief liegt und Kiesunterlagen hat. Diese Hochebene dehnt sich rechter Hand der Chaussée von Dresden nach Leipzig bis Oschatz und unterhalb Strehla aus, wo nur die mit Bächen versehenen Niederungen einen mehr thonigen, humusreichen Boden besitzen. Dieser Boden bleibt auf den Höhen unterhalb Belgern, Dahlen und Torgau ziemlich gleich und geht gegen Pretsch, Kemberg, Gräfenhaynchen bis an die anhalt-dessauische Grenze und bis

2*

Düben größtentheils in tiefen Sand über. Dieser Theil bildet die auf dem linken Elbufer zum Kurkreis gehörigen Aemter. Oberhalb Strehla sind die Elbauen schmal, stromabwärts aber breiten sie sich bis zu einer Stunde aus und geben, wie die des rechten Elbufers, von Aeckern und Wiesen die vorzüglichsten Ernten, ausgenommen bei wiederholten nassen Jahrgängen.

Die westliche Fortsetzung dieser Hochebene bildet den leipziger Kreis mit dem großen Muldenthale. Die Höhen zwischen obigen Orten des Kurkreises und Eilenburg bis Bitterfeld gehen in einen kies- und lehmsandigen Boden über. Der Untergrund ist größtentheils von 1 bis 4′ Tiefe von gleicher Art; dann folgt bis zu 10′ und 20′ Tiefe und noch mehr Sand, Thon und strichweis Lager von Allaunerde. Die Niederungen an der Mulde enthalten auf ihren ertragsreichen Feldern und ihren gesunde Gräser tragenden Wiesen strengen Auenboden, jedoch mit weniger Humus als an der Elbe gemengt, bis an die anhalt-dessauische Grenze.

Mehr westlich von dieser Grenze, bei Zörbig, fängt die große Ebene, welche nur bei Landsberg einige Bergkuppen besitzt, an und erstreckt sich an der Grenze des zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Saalkreises über Landsberg, Skeuditz in den östlichen Theil des Stifts Merseburg bis an das rechte Elsterufer. Die Niederungen dieses Districts enthalten kleine Auen, welche von der Parthe, der Pleisse und Elster durchschnitten werden. Die Dammerde steht hier 6 bis 12 Fuß tief und ist im Allgemeinen aus grauem Thon, fettem Lehm mit Humus und etwas Sand zusammengesetzt. Besonders zeichnet sich in diesem Kreise der Boden bei Zörbig, Delitzsch, Leipzig und in der Elsteraue bis Pegau aus. Er bringt einen Ueberfluß aller Getreidearten hervor. Die Auenwiesen liefern in diesen Districten vieles gute Futter. Oestlich von Pegau geht diese Ebene über Rötha und das obere Muldenthal unterhalb Grimma gegen Leisnig, rechter Hand nach

Oschatz über Mügeln bis Döbeln, wo sich der leipziger Kreis schließt, und von hier in die durch ihre Fruchtbarkeit berühmte lommatzscher Pflege des meißner Kreises. Nur wellenförmige Anhöhen mit hie und da aufgesetzten Hügeln finden sich in diesen Districten und zahlreiche Bäche bilden kleine Auen. Fetter, mit Humus und Sand gemengter mürber Lehm von 1 bis 4 Fuß Tiefe mit durchlässigem Untergrund macht die obere Bodenschicht aus. Bei gehöriger Bestellung der Aecker leidet derselbe weder bei nassen noch trockenen Jahren, indem er überall Wasserabzug hat, den Ueberschwemmungen der großen Gewässer nicht ausgesetzt ist und in sich Vermögen besitzt, der Dürre Wiederstand zu leisten.

Diese Gegend ist der Kern von den dem Königreich nach der Theilung vom Jahre 1814 verbliebenen Districten und bildet für die oberhalb liegenden Gegenden die Kornkammer. Man trifft nur einzelne kleine Forste in derselben an, ja viele Ortschaften können ihren Holzbedarf nur aus den Baumpflanzungen an den Bächen und Angern beziehen. Der schmale Strich von der Dresden-leipziger Straße westlich unter dem Kollmberge, welcher sich als ein isolirter Kegel nach Charpentier 1066′ über die Meeresfläche erhebt, enthält zum Theil in schlechten Sand- und Kiesboden übergehende Flächen, weshalb man auch daselbst größere Forstparzellen antrifft.

Derjenige Theil des leipziger Kreises, welcher westlich von Borna gegen Colditz bis Döbeln noch übrig ist, ist von mehreren Anhöhen mit porphyr- und granitartigem Gestein (Weiß- und Grünstein) durchzogen. Sein Boden besteht aus zähem Lehm oder lettigem Kies, der mit undurchlässigen Thonunterlagen abwechselt, weshalb er kalt und naßgallig ist. Mergel und Kalksteinlager mit Geschieben und Porphyr finden sich abwechselnd viele vor. Bei nassen Frühjahren und Sommern leiden die Saaten hier vorzüglich, und das hier erbaute Getreide ist weniger mehlreich, als aus den oben beschriebenen nördlich ge-

legenen Gegenden des leipziger Kreises. Hier nimmt schon der Uebergang des Gebirges seinen Anfang, und unter Begünstigung von Klima und Boden finden sich mehrere Forste, besonders Laubhölzer mit kräftigem Wuchse vor. An Fossilien befinden sich außer den Kalkstein- und Thonflötzen im leipziger Kreise mehrere Braunkohlenlager. Diese fangen im Stifte Merseburg auf dem rechten Elsterufer, nordwestlich von Skeuditz an, zeigen sich bei Leipzig und sind fast wieder zu Tage ausgehend bei Borna, Lerchenfeld bis Lausigk anzutreffen. Im meißner Kreise befinden sich dergleichen bei Belgern. Bei Okrylla wurde im Jahre 1704 jene Thonerde aufgefunden, aus welcher Böttcher das erste rothe Porzellan fertigte, und bei Seidlitz und Schieritz im Jahre 1808 diejenige, aus welcher das erste weiße meißner Porzellan gefertigt wurde.

Von der lommatzscher Pflege südlich geht der meißner Kreis in das auslaufende Erzgebirge über und schließt sich westlich von Meißen bis Dresden über dem Elbufer an die oben beschriebene Hochebene an.

Der erzgebirgische Kreis ist vorzüglich wegen seines an Mineralien reichhaltigen Untergrundes bekannt. Seine Urgebirge sind verschiedenartig und bestehen theilweise aus Granit, Gneis, Glimmer- und Thonschiefer. Diese Gebirgsarten mit ihrem inneren Gehalt, welche von Charpentier, Werner, Breithaupt, von Freiesleben und anderen berühmten Männern beschrieben worden sind, haben nur, was die obere Rinde anlangt, Einfluß auf die Landwirthschaft. Sie geben aber dem dasigen Landmann durch Fuhren u. s. w. Nebenbeschäftigung und Verdienst.

Dieser Kreis bildet in Hinsicht seines Flächenraums und seiner Bevölkerung den ansehnlichsten Theil des Königreichs. Er grenzt östlich an den meißner Kreis, südlich an Böhmen, westlich an die reußischen Lande und das Voigtland und nördlich an das Herzogthum Altenburg und den leipziger Kreis.

Die niedrigern auslaufenden Höhen gegen Norden betragen zwischen Rochlitz und Penig nach Charpentier 589′ und 824′ und zwischen Nossen bis Döbeln 673′ und 821′ über dem Meere. Diese steigen gegen Süden bei Johanngeorgenstadt auf 2475′, bei Wiesentaal auf 3090′, bei Annaberg auf 1973′, von Freiberg mit 1256′ bis Frauenstein auf 2145′, und vom Tharandter Walde bis Altenberg auf 2385′ ziemlich in parallelen Linien von Norden gegen Süden. Die Getreidesaaten beschränken sich vorzüglich auf Roggen und Hafer. Waizen und Gerste wird bis 1000 Fuß Höhe, jedoch nur auf solchen Feldern, welche gegen Nordwest-, Nord- und Ostwinde geschützt sind, gebaut. Winterroggen säet man unter gleichen Verhältnissen bis zu einer Höhe von 1560 bis 1700 Fuß und wohl hie und da bis zu 2000 Fuß. Höher, auf den südlich abfallenden Feldern baut man Sommerroggen und bis zur Höhe von 2500 Fuß Hafer und Kartoffeln. Bei kalten und nassen Jahrgängen kommt aber Beides nicht zur gehörigen Reife. Hiernach würden die von Osten gegen Westen in einem Halbzirkel gelegenen Vegetationslinien in drei Abstufungen zu theilen sein.

Zu der ersten dürfte südöstlich der Rand von der böhmischen Grenze über Liebstadt, Dippoldiswalde, Tharandt, Frankenberg, Chemnitz und Zwickau, zu der zweiten die Districte bis Bärenstein, Frauenstein, Lengefeld, Wolkenstein, Aue und Neustädtel über Schneeberg, und zu der dritten das höchste Gebirge, die Districte zwischen diesen bis an die böhmische Grenze zu rechnen sein. Der letztere enthält einen großen Reichthum an Waldungen, und nur an den südlichen Abhängen und in den Thälern Ackerstücken und Wiesen.

Durch die beiden Mulden, als die freiberger und zwickauer, die Flöhe; die Zschopau und die Chemnitz ist dieser Kreis von Süden gegen Norden in eben so viele Theile getheilt. Der nordöstliche Theil desselben zwischen der freiberger Mulde und der Flöhe ist von der Grenze des leipziger und meißner

Kreises (der lommatzscher Pflege) bis an den Einfluß der letztern in die Zschopau unmerklich ansteigend, gleicht mehr einem ebenen Lande und zieht sich in wellenförmiger Bildung bis gegen Zöblitz und das obere Flöhethal. Die Hauptsteinart besteht hier aus Gneis.

In der Umgegend von Zöblitz sind ferner die großen Lager von Serpentinstein, und dieses Städtchen ist größtentheis auf denselben erbaut. Er ist in Gneis plattenförmig in verschiedenen Farben, einförmig und marmorartig, mit Glimmer und Asbest durchzogen, auch theils mit Granaten (Pyropen) durchsprengt, eingelagert. Es befinden sich hier über 30 große Brüche, aus welchen der gebrochene Stein durch 40 bis 50 in Innung stehende Meister verarbeitet wird, deren Fabricate einen ausgedehnten Handelsartikel gewähren.

Der niedere Theil besißt bei Siebenlehn, Nossen ꝛc. ein mildes Klima mit fruchtbareren Wiesen und Feldern als bei Freiberg, wo die Dammerde zäher, kälter und mit Steinschurf gemengt ist, welches sich gegen Süden bis an die böhmische Grenze wegen der ansteigenden Gebirge bei dem kälteren Klima, bei Frauenstein, Altenberg, Seyda bis zu einer Höhe von 2000 Fuß vermehrt. Hier werden die Berge steiler als in der Gegend von Freiberg und sind mit vielen Thälern und Schluchten durchschnitten.

Der obere südliche Theil besitzt bloß mehr zusammenhängende, ausgedehnte Flächen unter sanftem Ansteigen bis gegen Marienberg bei 1700 bis 1800 Fuß Höhe. Dieser Gebirgsbau zieht sich von Marienberg gegen Westen bis in die Gegend von Wolkenstein. Vor jenem steigt das Gebirge gegen Süden mit tiefen, schroffen Thälern bis an die böhmische Grenze und zieht sich oft abfällig weiter gegen Osten bis Olbernhau und bis in die fruchtbaren, angenehmen Thäler an der obern Flöhe.

In dem mittlern Districte zwischen der Flöhe und der Zschopau findet man noch einige sanft anlaufende Hochebenen,

welche, je mehr sie sich den Abhängen gegen Norden nähern, wenn auch nicht eine mildere, doch tiefere Erdkrume von zähem Thon und Lehm, mit Steingeschiebe gemengt, besitzen. Dieser Boden ist bei seiner Bündigkeit undurchlässig und naß. Er ist daher schwer zu bearbeiten und leidet besonders in nassen Jahrgängen. Im Frühjahr kann er drei bis vier Wochen später als in den Niederländern bearbeitet werden, und in gleichem Verhältnisse, ja noch später, erfolgen auch die Ernten. Alles Getreide wächst stroh- und grasreich und liefert, den Hafer ausgenommen, nur leichte flache Körner. Dem Gras- und Kleewuchs (rothen und weißen) sagt er besonders zu, wenn die Aecker nicht ganz düngerlos sind. Hier wird die Viehzucht sehr begünstigt. Feinere Gemüse werden in dem obern Theile gar nicht und in dem mittleren nur in den Thälern und an den geschützten südlichen Abhängen erzeugt. Der Flachsbau ist, so viel es die Düngungsmittel zulassen, sehr ausgedehnt. Von ausgezeichneter Güte wachsen die Kartoffeln, die Hauptnahrung der Einwohner. Der Theil des niederen Gebirges, der Uebergang zum platten Lande am leipziger und meißner Kreis, enthält einen mehr mit Sand, feinem Grand und Humus gemengten Boden, der die Bestellung erleichtert und einen höhern Ertrag giebt als die beiden ersten Districte. Dieser ganze Theil des Gebirges ist durchgängig, vorzüglich in den niedern Gegenden und in den schönen Fluren zwischen der Flöhe und der Zschopau über Augustusburg, mit Ackerland, Wiesen und angenehmen Laubholzwaldungen bedeckt. Ueber Marienberg wird nur durch den Fleiß der Einwohner dem steinigen, fast krumelosen Boden etwas Ertrag abgewonnen. Die Gebirge sind mit Fichtenwaldungen bedeckt, und Wiesewachs in den Thälern, mit Viehzucht verbunden, sind hier die Hauptnutzungen der Wirthschaften.

Der südwestliche obere Theil des Erzgebirges erstreckt sich vom Pöhlfluß bis Ehrenfriedersdorf, Geyer und Schwar-

zenberg und schließt Annaberg mit ein. In ihm befinden sich die höchsten Puncte Sachsens am Fichtelberge bei Wiesenthal (3721 Fuß über dem Meere). Man übersieht von hier aus die westliche Gegend Sachsens bis in das Voigtland. Das kalte Klima verhindert selbst das Wachsthum hochstämmiger Hölzer, welche erst an seinen nördlichen und westlichen Abhängen wieder anzutreffen sind. Der Tageboden hat nur wenige Zoll tief strenge, thonige, mehr oder weniger mit aufgelöstem Gneis und Glimmerschiefer gemengte Dammerde. Viele kleine Bäche durchschneiden das Gebirge mit seinen Thälern. Nur der unermüdete Fleiß der Bewohner ist im Stande, von diesen Abhängen einigen Ertrag zu erhalten, wodurch bei Annaberg von diesem Boden, nach Charpentier bei 1726 Fuß und nach Gersdorf bei 1823 Fuß Höhe über dem Meere, sonst nicht zu erwartende Ernten gewonnen werden. Hafer und Kartoffeln sind hier die Hauptfrüchte, obgleich auch selbst Winterroggen und Lein in günstigen Jahren gute Ernten liefern.

Von Geyer und Annaberg erstreckt sich der erzgebirgische Kreis südwestlich bis an das Voigtland. Der obere Theil dieses Gebirges fällt von Johanngeorgenstadt, Auersberg und Eibenstock immer mehr ab. Die herrschende Gebirgsart ist bis gegen das Muldenthal hin bei Schneeberg und Zwickau, wo das Flözgebirge beginnt, mehr Granit als Gneus.

Die hier befindliche Dammerde besteht größtentheils aus Geröll oder Grand, aus diesen aufgelösten Steinarten mit Thon, Letten oder Lehm ohne viel Humustheile gemengt, indem das Wasser diese größtentheils in die Thäler hinabtreibt. Mitten in diesem Bezirk liegt Schwarzenberg (2008 Fuß über dem Meere). Hier fließt das Schwarzwasser. Man findet hier schon mehrere Laubhölzer, Ackerbau und Wiesen und die von dem königlichen hohen Finanzcollegium bereits urbar gemachten und zu Bewässerungswiesen bestimmten Wüstungen. Die Thäler sind vor den rauhen Winden gedeckt und haben ein sanfteres

Klima, so daß der an sich noch immer strenge und steinige Boden bessere Ernten giebt. Nördlich gegen Auerbach und Reichenbach im Voigtlande fällt dieses Gebirge in sanftere, mehr zusammenhängende Gegenden ab.

Schieferartige Gneisgebirge, abwechselnd mit Granitgebirgen, erheben sich aus dem Thale des Schwarzwassers. In dieser Gegend finden sich mehrere zum Theil sehr mächtige Kalk- und Marmorlager vor, deren Steine gebrannt und zu Dünger angewendet den Ackerbau sehr unterstützen. Auch wird in diesem Bezirk bei dem Städtchen Aue seit dem Jahre 1708 die weiße Thonerde (terra porcellanea) gegraben, woraus in Meißen das feinste Porzellan gefertigt wird.

Von Schneeberg zieht sich das Schiefergebirge über Langebach, Wiesenburg und die Silberstraße bis an die Mulde bei Zwickau. Hier finden sich die reichen Steinkohlengruben bei Zwickau, Hainchen und Cunnersdorf vor, welche bei theils eingetretenem Holzmangel die Gewerbstätten und Fabriken des niederen Gebirges und des leipziger Kreises mit Brennmaterial versorgen. Im Jahre 1837 haben die Steinkohlengruben in der Gegend von Zwickau über 630,000 Thlr.
bei Hainichen, Lichtenwalde und Flöhe über 70,000 =

zusammen 700,000 Thlr.

Ausbeute geliefert, welche sich jedoch seit diesem Jahre bis jetzt noch sehr vermehrt hat. — Das Muldenthal eröffnet viele kleine Auen mit einträglichen Aeckern und Wiesen, welche den von dem hohen Gebirge abgeschwemmten und hier aufgesetzten Humus mit Grand und Sand vermengt in der Dammerde enthalten. Die Ufer werden weniger steil und verbreiten sich nach und nach in Flächen, so daß man denjenigen Theil zwischen der Grenze des neustädtischen Kreises und des Herzogthums Altenburg bis östlich gegen den Chemnitzbach mehr als einen hüglichen, mit einigen hervorragenden Bergkuppen oder Anhöhen besetzten

Landstrich ansehen kann. Je mehr sich dieser Landstrich dem leipziger Kreise und dem Altenburgischen nähert, um so milder wird das Klima und der Boden zuträglicher. Besonders zeichnet sich das Mulden- und Chemnitzthal aus, und als Folge bemerkt man hier die sorgfältigste Bearbeitung des Bodens.

Der Boden ist in den Niederungen fast dem Auenboden am niederen Muldenufer ähnlich, besitzt aber weniger vortheilhaften Untergrund. An den aufsteigenden Hochebenen von Crimmitschau über dem Pleißenthale, Waldenburg und Penig bis in die Gegend von Frankenberg besteht er strichweis in dem Ausgange des Flötzgebirges, welches aus Schiefer und Granit in Porphyr umsetzt, theils aus zähem, kaltem Thon-Lehmboden, theils aus grobkörnigem Schurf und Kies. Dieser Boden bedarf, wenn er nur einigermaßen gute Ernten liefern soll, eine aufmerksame Cultur, viel Dünger, besonders aber der Entwässerung, um Versumpfungen zu vermeiden, indem auf den größten Anhöhen fast allenthalben sogenannte Hungerquellen zu Tage ausbrechen.

Von den vielen Kalkbrüchen und Mergellagern, die sich vorfinden, werden letztere nur wenig, erstere aber sehr benutzt, um durch die sogenannte Kalkdüngung den Boden mürber und tragbarer zu machen. Außer den großen, mit Holz bedeckten Flächen des Obergebirges und den Steinkohlengruben bei Zwickau sind fast überall auf den Hochebenen des ersteren Torfmoore anzutreffen, welche gegenwärtig, um den Feuerungsbedarf herbei zu schaffen, auf das Sorgfältigste ausgebeutet werden.

Mehrere Ortschaften in diesen sonst wenig fruchtbaren Districten verarbeiten einen Theil und zwar größtentheils die Abgänge von den reichlich vorhandenen geschlagenen Bau- und Nutzhölzern, und fertigen die in alle Welttheile verfahrenen kleinen, in den Wirthschaften benöthigten Artikel und die Kinderspielereien. Davon ernähren sich gegen 2000 Familien. Ferner werden aus den vorzüglicheren Hölzern die vielen musikalischen Streich-

und Blasinstrumente gefertigt. Hierzu finden sich über 250 Meister vor, deren Fabrikate ebenfalls in alle Weltgegenden versendet werden.

Der voigtländische Kreis oder **das Voigtland** wird gegen Süden von Böhmen, gegen Westen und Norden von Culmbach=Baireuth und den reussischen Landen und gegen Osten von dem erzgebirgischen Kreise eingeschlossen. In dem südöstlichen Theile entspringt die rothe oder zwickauer Mulde und die weiße Elster, welche noch die Trieb und die Gölsch aufnimmt. Der südöstliche Theil dieses Kreises ist ein Ausläufer des Erzgebirges, und seine rauhen und hohen Gebirge bestehen von dieser Grenze an bis zum rechten Ufer des untern Floßgrabens an der Gölsch von Obersachsenberg, über Wernsgrün hin und bis Bechlersgrün fast durchgängig aus Granit und Gneis und sind mit Waldungen besetzt, weshalb er auch Waldrevier heißt.

Die Erzeugnisse dieses Waldreviers an Brenn= und Nutzhölzern werden auf den vielen kleinen Bächen und besonders eingerichteten Floßgräben durch die Gölsch in die Elster und durch diese in das Niederland bis Leipzig abgeführt. Die höchsten Puncte sind nach den Angaben des statistischen Vereins der Kuhberg zwischen Schönhaide und Wernsgrün an der Grenze des Erzgebirges mit 2439 Fuß, der Kapellenberg bei Schömburg mit 2338 Fuß, der Fels bei Schöneck mit 2296 Fuß, der Schloßberg bei Bergen und Adorf mit 1839 Fuß und die Straße von Reichenbach nach Plauen bei Pfaffengrün 1449 Fuß Par. Höhe.

Der westliche Theil besteht größtentheils aus thonartigen Schiefer= und andern untermengten Kalksteinflötzgebirgen. Zum Unterschied von ersteren nennt man diesen das Landrevier. Er liegt merklich tiefer als jener, z. B. Plauen nach Charpentier nur 1158 Fuß über dem Meere, und hat von jenem ein ganz verschiedenes Ansehen. Die weiße Elster, welche

bei Auerbach Goldsand mit sich führt, durchströmt ihn hauptsächlich. Die Ufer derselben erheben sich sanft zu weiten Ebenen, die mit Ackerland, Wiesen und zerstreut liegenden Hölzern bedeckt sind. Das Gestein steht hier nicht zu Tage aus. Der Boden besteht größtentheils aus zähem Lehm und Kies mit wenig Humus und strichweise mit vielem Thonschiefer, Geröll und und Grand überdeckt. Im Untergrunde enthält derselbe oft in geringer Tiefe Steinflötze und Urgebirge, wodurch die Felder kalkgründig und graswüchsig werden und geringen Ertrag vom Getreide liefern.

In den neuern Zeiten, wo besonders die Feldhölzer ausgelichtet wurden, haben sie bei trocknen Jahren bessere Ernten als früher gegeben. Wegen der vielen Wiesen, des Heugewinnes und der Hutungen wird hauptsächlich in der obern Gegend die Zucht von Rindvieh, welches wegen seiner constanten Raçe berühmt ist, stark betrieben.

Der Holzhandel und die Schieferbrüche geben den Einwohnern Gelegenheit, ihren sonst kümmerlichen Unterhalt zu verbessern. Kalksteinbrüche sind im ganzen Kreise verbreitet, wodurch die Cultur des dasigen kalten, zähen Bodens unterstützt wird. Außerdem befinden sich viele Torflager in den Wäldern und auf den sumpfigen Wiesen. Auch die Golsch führt Goldsand mit sich, und in der Elster, so wie in den in dieselbe fallenden Bächen finden die unter königlicher Administration stehenden Perlenfischereien, welche im Jahre 1621 als Regal erklärt wurden und in drei Bezirke vertheilt sind, Statt. In dem obern Bezirke sind fünf, in dem mittlern vier Bäche und in dem niedern der Triebfluß vorhanden, in welchem aller zehn Jahre die Perlenmuscheln ausgefischt werden.

Der Neustädter Kreis, welcher nach der Theilung Sachsens im Jahre 1815 größtentheils an das Großherzogthum Weimar abgetreten wurde, ist durch die fürstlich reussischen Lande gegen Süden und Norden, gegen Westen durch die fürstlich

schwarzburg=rudelstädter und herzoglich sächsischen saalfeldischen Lande und gegen Osten durch den erzgebirgischen Kreis begrenzt. An Gewässern enthält er gegen Süden die Saale und Orla und südöstlich die Fortsetzung des voigtländischen Schiefergebirges. Die südlichen Hochebenen haben einen sandlehmigen Boden, auf welchem jedoch alle Getreidearten zum Bedarf erbaut werden, nebst vielen Wiesen und Torflagern. In dem nordwestlichen Theile erstreckt sich eine Kette Sandsteingebirges bis an die Ufer der Saale. Hier ist der Boden beinahe eben so beschaffen, strichweise mit vielem Sandsteingeröll bedeckt. Gegen Südost wird der Kreis durch Schiefergebirge eingeschlossen. Zwischen diesen Grenzgebirgen befindet sich auch noch ein Flötzgebirge, welches an den Ufern der oberen Saale endet, und an mehreren Orten Kalksteine, namentlich in dem Striche des sogenannten rothen Berges, enthält. Dieser Kreis enthält ferner viele Waldungen, die zusammen 100,000 Acker betragen sollen, und mehrere ansehnliche Teichwirthschaften. Es wird hier eben so wenig als im Voigtlande das nöthige Getreide gebaut.

Der thüringische Kreis ist östlich vom leipziger Kreise gegen Süden durch die thüringer Waldgebirge mit dem fürstlich reussischen und herzoglich sächsischen Landen, gegen Westen von dem Eichsfelde und gegen Norden von dem südlichen Abhange des Harzes mit der hannöverschen Herrschaft Hohnstein und der Grafschaft Mannsfeld, altpreußischen Antheils, begrenzt.

Er enthält seiner Lage nach die alte Landgrafschaft Thüringen, mit Ausschluß der herzoglich sächsischen Lande ernestinischer Linie und der hessischen Lande, das Stift Merseburg bis an die Saale, das Stift Zeitz=Naumburg, das Fürstenthum Querfurth, so wie die Grafschaften Stollberg und Mannsfeld sächsischen Antheils. Die aus den südwestlichen und nördlichen Gebirgen entspringenden Gewässer durchströmen diese fruchtbare Provinz und bilden in derselben drei Hauptthäler.

Das erste entsteht durch die Saale. Dieser Fluß entspringt am Fichtelgebirge, durchströmt die fürstlich reussischen Länder, den südlichen Theil des neustädtischen Kreises und die sächsisch ernestinischen Aemter Saalfeld, Jena, Tautenburg und Camburg. Er wird fast von seiner Quelle an zum Transport der Erzeugnisse in den holzreichen Gegenden benutzt. Während dieses Verlaufs nimmt die Saale die Ilm und bei Naumburg, von wo sie schiffbar wird, die Unstrut auf. Von Naumburg aus fließt sie nun in einem weiter ausgebreiteten Thale fort, berührt die Städte Weißenfels, Merseburg und Halle und nimmt im leipziger Kreise die Luppe und Elster auf.

Das zweite Thal bildet die Unstrut, welche von ihrem Einfalle in die Saale an fast einen rechten Winkel gegen Norden bis Memmleben macht. Hier eröffnet sie die goldene Aue und kommt über Artern durch die sachsenburger Schlucht aus dem Eichsfelde, nachdem sie bei Artern die Helme, über Sachsenburg die Wipper, Helbe und Gera aufgenommen hat. Bei Bretleben über Aetern hört sie auf, schiffbar zu sein.

Das dritte Thal macht die in der Herrschaft Hohenstein entspringende Helme, welche über Nordhausen, Roßla und Wallhausen kommt, sich bei letzterem Orte in die große und kleine Helme theilt nnd, nachdem sie mehrere kleine Gebirgswässer aufgenommen hat, unterhalb Artern in die Unstrut fällt. Diese Districte machen einen großen Theil des jetzigen Regierungsbezirks Merseburg und Erfurt aus.

Die große Ebene bei Leipzig setzt sich südwestlich fast bis Weißenfels fort; erhebt sich hier auf dem rechten Saalufer sanft anlaufend bis Hohen-Mölsen und an das Elsterthal bei Zeitz, wo die Elster den thüringschen Kreis durchschneidet. Dieser zwischenliegende Theil besitzt den fruchtbarsten Boden. Er besteht größtentheils aus Thon mit Sand und viel Humus (bis 20%) in einer Tiefe von 6 Zoll bis 3 Fuß, und hat fast allenthalben eine lehmsandige und kiesige Unterlage. Er ist daher

durchlässig und leidet weder bei nassen noch trocknen Jahren. Es werden alle Getreidearten, Futter- und Handelsgewächse, ja auf vielen Feldmarken alle Gartengemüse, Zwiebeln, Gurken ꝛc. zum Handel mit reichem Ertrage auf dem Felde erzeugt. Etwas südlich von Zeitz auf dem rechten Elsterufer und westlich gegen Crossen hin auf beiden Ufern der Elster wird die Gegend etwas rauher und stößt auf das auslaufende thüringer Waldgebirge. Der Boden wird hier lehmiger, weißthonig, zähe und kalt, hat wenig Humustheile und zur Unterlage die ausstreichenden Flötzgebirge unter dem Walde. Diese Bodenlage erstreckt sich noch mehr westlich bis an die Ufer des Saalthales in der Gegend von Kösen bei Naumburg (624′ Par. über dem Meere) wo sich bei dem Einfluß der Unstrut das Thal erweitert. In der Saalaue enthält der Boden zwar auch viel Lehm und Humus, allein mit vielem beigemengtem Sande, welchen die Saale aus den Gebirgen mit sich führt und bei Ueberschwemmungen absetzt. Bei Kösen wird dieses Thal fast ganz durch steile Gebirge und Felswände geschlossen. Die Ufer bilden von hier aus die anmuthigsten Gegenden bis unterhalb Weißenfels, denn hier sieht man eine Menge Weinberge und Obstanlagen, die auf's Sorgfältigste cultivirt sind. Der District auf dem rechten Saalufer hat vorzügliche Steinbrüche. Unter diesen zeichnet sich besonders der weißenfelser Sandstein durch seine Weiße, sein feines Korn, seinen starken Thongehalt, seine große Weichheit und mithin durch seine Tauglichkeit zu feinen Steinmetzarbeiten aus. Die Steinbrüche zu Mannsdorf bei Droyßig hingegen liefern einen härtern, grobkörnigen Stein in Platten und Quadern zu Größen, wie dieselben nur transportirt werden können. Bei dem fast gänzlichen Mangel an Forsten schaffen die ausgedehnten Braunkohlenlager das unentbehrliche Brennmaterial. Sie fangen sich bei Wegwitz an der Kunststraße von Merseburg nach Leipzig und Teuditz an und gehen auf der rechten Seite der weißenfels-leipziger Kunststraße von Söhsten, Werschen,

Obernessa bis Haardorf bei Osterfeld, und von hier aus nördlich an der zeitz-naumburger Chaussée und an dem Wethaubach bis Mertersdorf. Ihre Lager stehen bis 30 Fuß mächtig. Dieses ist jedoch nur der Hauptstrich der 4 bis 5 Meilen langen Lager, indem zu beiden Seiten derselben sich noch viele Gruben vorfinden. Die Förderung der Braunkohlen erfolgt wenig bergmännisch, nach den älteren Gerechtsamen und ohne weitere Beaufsichtigung durch die Staatsbehörde, von den einzelnen Grundbesitzern. Die Wasser können, weil keine Gewerkschaften bestehen und jeder Besitzer auf eigene Hand baut, nicht überall gewältigt werden. Es bleibt daher in vielen Gruben die beste Kohle stehen und ist größtentheils für die Nachkommen verloren. Außer diesem für das Land so wi.tigen Material enthält das Saalthal noch Salzquellen, welche von Salzungen bei Eisenach, über Gotha, Sulza, Kösen, Dürrenberg, Teuditz und Kötschau auf Steinsalzlagern fortstreichend die angelegten Salinen speisen *) und ihren Lauf durch die Aue bei Merseburg, wo sie schwach zu Tage ausbrechen, auch nach Halle zu nehmen scheinen.

Die große Hochebene auf dem linken Ufer der Saale, welche ihren Lauf von Weißenfels über Dürrenberg bis Merseburg ganz nördlich nimmt, hat von den Anhöhen über der Aue an fast bis an die Geisel und gegen Mücheln (460 Fuß über dem Meere) strichweis vielen leichten, lehmsandigen Boden mit Sand und Kießunterlagen. Sanft erhebt sich diese Ebene gegen Quer-

---

*) Die Salinen zu Teuditz und Kötschau sind die ältesten. Sie bestanden schon im 14. Jahrhunderte, und ihre Gewerken wurden vom Bischof zu Merseburg bestätigt. Im Jahre 1722 wurde das Salzwerk zu Kösen, im Jahre 1764 das zu Dürrenberg und das weiter unten zu bemerkende Salzwerk in Artern im Jahre 1722 durch den Bergrath Borlach neu angelegt. Letzteres ist das älteste kurfürstliche Salzwerk in Sachsen, mußte seit dem Jahre 1570 wegen Holzmangels ganz unbenutzt liegen bleiben, und konnte erst nach Auffindung der Braunkohlenlager im vorigen Jahrhundert wieder schwunghaft betrieben werden.

furth bis an das Thal der Unstrut, wo die Bergrücken von Freiburg über Wendelstein, Bottendorf und Schwerstädt bis an die Grenze des Amtes Altstädt größtentheils mit schönen Laubholzwaldungen bedeckt sind. Die zum Theil sehr hoch aufsteigenden Uferabhänge sind auch hier mit den schönsten Wein- und Obstanlagen bedeckt. In diesem Bezirke steht weißgrauer und rother Sandstein abwechselnd mit Kalkstein als Flötzgebirge zu Tage aus. Bei Freiburg befinden sich die großen Kalksteinbrüche, deren Steine bis Dürrenberg verschifft, hier gebrannt und von da weiter in die Umgegend, nach Leipzig :c. als Kalk verführt werden. Gegen Westen breitet sich diese große Hochebene bis Lauchstädt, Schaafstädt und nördlich bis an den salzigen See in der Grafschaft Mannsfeld preußischen Antheils aus. Der Boden ist hier größtentheils lehmig und mit Sand und Kalktheilen gemengt. Fast auf allen Feldmarken sind in minderer oder größerer Tiefe (von 3 bis 20 Fuß) Kalk- oder Sandsteinlager anzutreffen. Bei Querfurth und Opphausen liefern die großen Brüche Materialien zum Bauen und Kalkbrennen. Zwischen den Thonschichten dieser Kalkflötze sind die mannigfaltigsten Versteinerungen von Pflanzen, Conchilien und thierischen Knochen anzutreffen. In dieser Gegend wächst schwereres und reineres Getreide, als in den niederen Umgegenden, und wird unter dem Namen „des von den vier Dörfern" (Nemsdorf, Göhrendorf, Barnstädt und Göritz) zu höhern Preisen bezahlt.

Westnördlich von Querfurth gegen das großherzoglich weimarische Amt Altstädt verbessert sich der Boden mehr und mehr und ist den auf den südlichen Anhöhen des rechten Saalufers bei Hohenmölsen fast gleich. Das alte Klostergut, die königliche Domaine Sittichenbach zeichnet sich hier besonders durch guten Boden aus. Außer den gedachten Kalksteinbrüchen besitzt dieser District, wie bereits bemerkt worden, viele Sandsteinbrüche, von welchen der bei Lodersleben die

bekannten Wetz- und Schleifsteine liefert, die wegen ihrer Feinheit und Härte weit im Lande verfahren werden. Braunkohlenlager nehmen in den Hochebenen bei Kleinkaina und Roßbach ihren Anfang, gehen westlich bis Mücheln und wieder nördlich bis Querfurth. Die bei erstern Orten gegrabenen zeichnen sich durch ihre Güte vor letzteren aus.

Auf dem rechten Ufer der Unstrut bei Klein-Roßbach, Nißwitz u. s. w. erheben sich die Uferanhöhen sehr steil in eine Hochebene. Diese hat bis über Kösen einen sehr zuträglichen Lehmboden. Mehr westlich an der naumburg-frankfurter Chaussée fängt das Finnengebirge an, breitet sich bis hinter Eckartsberga (786 Fuß über dem Meere) fast vier Stunden breit aus und zieht sich nordöstlich in zwei Bergrücken, welche größtentheils mit Laubhölzern bestanden sind, bis an das Thal bei Heldrungen und an den Paß bei Sachsenburg, wo es spitzer zuläuft und kaum eine halbe Meile breit ist. Diese Bergfläche ist, einige kleine Bergthäler ausgenommen, sanft anlaufend. Ihr Boden besteht größtentheils aus zähem Lehm, weißem Thon und wenig Sand und Humus mit einem steinigen, lehmigen Untergrund. Weiß-Weizen, Hafer, Linsen und Wicken sind die hier am Besten gedeihenden Früchte; Roggen wird im Korn flach, und Gerste liebt diesen bündigen Boden nicht. Außer diesen Getreidearten wird bei einschlagenden Jahrgängen hier viel Flachs, sowie auf den steilsten Bergen die Esparsette als Futterkraut gebaut.

Die Ufer der Saale von Weißenfels bis Naumburg und Kösen, so wie die der Unstrut, enthalten, beinahe bis zu dem Städtchen Laucha, abwechselnd Kalk- und Sandsteinflötze. Eine Stunde vor Naumburg bei Wethau befinden sich starke Gypslager mit Hütten, welche rohes und gebranntes Gypsmehl fabriziren. Die Fortsetzung des rechten Unstrutufers von Laucha bis an die Eröffnung des Thales bei Memmleben hat fast allenthalben rothen Sandstein in Flötzen und in festen Lagern.

Unter diesen sind die vorzüglicheren bei Nebra, welche der niedern Saalgegend Werkstücke aller Art liefern.

Bei Memmleben unter dem Orlas setzt dieses Gebirge fast eine Stunde breit ab, und zieht sich auf dem rechten Ufer der goldenen Aue bei Wiehe und Donndorf nördlich. Hier finden sich in dem eine Stunde breiten und drei Stunden langen Thale fast nur Wiesen und Hutungen, sogenannte Riether, vor und nur die wenigen, einige Fuß über dem platten Ufer der Unstrut sich erhebenden Horste werden als Aecker genutzt, welche aber bei anschwellender Unstrut und Helme bis unter die anlaufenden Ufer überschwemmt werden. Zu den mit den reichsten Boden versehenen Ortschaften an den Anhöhen gehört auf dem rechten Ufer ein Theil von Wollmerstädt, Allerstädt, Wiehe, Donndorf und Jehofen, wo die sogenannten Hanfbauern wohnen, welche ich weiter unten zu berühren Gelegenheit haben werde. Auf dem linken Ufer liegt Roßleben, Bottendorf und Schönewerda. An der westnördlichen Spitze ist das Finnengebirge (hier Schmücke genannt) durch das schmale Unstrutthal von dem gegenüberliegenden sachsenburger Gebirge abgeschnitten. Sehr wahrscheinlich ist es, daß früher diese beiden Ufer zusammengehangen haben, da die unteren Gebirgsschichten von beiden fast gleich laufen. Letzteres ist jedoch über die Finne ansteigend mit Kalkflötz überdeckt. Zwischen den Lagern der Kalksteine findet man unter den Thonadern viele Versteinerungen von Fischen und Reptilien, von welchen letzteren vorzüglich die unter den Namen der Peterspfennige in der dasigen Gegend bekannt sind, da sie zahlreich in runden abgesetzten Stücken von 3 bis 4 Linien Breite und 1 bis 3 Linien Stärke, wie kleine Münzen, zwischen den Lagern anzutreffen sind. Der Tageboden ist auf dieser Höhe mit Kalksteingeröll (Stinkstein) wie übersäet, wird aber bei seinem Abfall weiter gegen Westen dem Finnenboden ähnlich. Dieses Gebirge ist größtentheils mit Laubhölzern bestanden und zieht sich unter

dem Namen der Hainleite bis Sondershausen. Eine Stunde über Sachsenburg sind in diesem Forst noch die sieben Hügel zu sehen, wo in dem Haine die Göttin Hertha verehrt und ihr geopfert worden sein soll.

Bei Sachsenburg eröffnet sich das große westliche Unstrutthal, welches sich unter Weißensee, Tennstädt und Langensalza bis unter die Herrschaft Hohenstein, als das Eichsfeld, acht Meilen in der Länge und über Sömmerda bis Erfurt drei Meilen in der Breite ausdehnt. Es wird nur durch flache, wellenförmige Anhöhen durchschnitten. Bei Weißensee ist es mit einer nördlich einspringenden Hochebene versehen, welche ein sanft anlaufendes Vorgebirge bis unter die schwarzburgische Hainleite bildet. Die Niederungen an den oben bemerkten Flüssen sind besonders in den oberen Thalgegenden mit vielen futterreichen Wiesen und Hutungen versorgt und haben, wie die Felder, einen tiefen, schwarzen, fetten, mit 2 bis 15 Procent Sand und 5 bis 16 Procent Humus gemengten Auenboden. In seinem Untergrunde hat derselbe größtentheils eine sandige Lehmunterlage. Bei trockener Zeit verhärtet er und reißt auf. Die Gegend von Sömmerda, Langensalza und Erfurt zeichnet sich wegen des Anbaues vieler Handelsgewächse, Gewürzpflanzen, Färbekräuter u. s. w. seit vielen Menschenaltern durch eine besondere Cultur aus. Schon im 14. Jahrhunderte wurde der Handel mit denselben durch den deutschen Kaiser begünstigt. Jene bemerkten Hochebenen bei Weißensee rc. haben einen strengeren lehmigen Boden mit lettiger, undurchlässiger Unterlage. Bei tiefer, sorgfältiger Bearbeitung ist derselbe jedoch sehr zuträglich und liefert schweres Getreide aller Art. In den tiefern Unterlagen findet sich strichweis faseriger Gyps und poröser Kalkstein (Tuffstein), bisweilen gleich unter der Dammerde, z. B. bei Kindelbrück, vor. Die Brunnenwasser setzen viel Kalksinder ab, haben einen schlechten Geschmack und sind deshalb nicht jeder Natur zuträglich.

In den untern Thalgegenden auf beiden Ufern der Unstrut von Cannewurf gegen Cölleda enthält der Boden mehr leichte, schwarze, graue Flugerde. Er ist weniger ertragsfähig, liefert überhaupt leichteres und dickhülsigeres Getreide und leidet besonders bei nassen Jahrgängen viel durch Unkraut.

Ueber dieser fruchtbaren Thalgegend liegt gegen Westen, als Enclave des Eichsfeldes, das Amt Treffurth. Die Gegend nimmt hier einen Gebirgscharakter an. Der Boden enthält einen grauen Thon und ist mit wenig Sand und Humus gemengt. Der Untergrund besteht aus flachstehendem Thonschiefer oder kalkartigem Flötzgebirge, und der Tageboden ist strichweis mit dergleichen Gerölle bedeckt. Auf den Hochebenen ist strenger lehmiger Boden. Die Senkungen der kleinen Thäler enthalten die abgeschwemmte Dammerde der Anhöhen und geben den Einwohnern Gelegenheit zum Flachsbau, zur Erzeugung der nöthigsten Gemüse und zum Theil zum Hopfenbau und zur Obstcultur. Diese Gegend wird immer ärmer im Boden, je mehr sie sich im Eichsfelde erhebt.

Mehr nördlich von Sachsenburg über das großherzoglich-weimarische Amt Oldisleben geht das Gebirge, nachdem es das frankenhäuser Thal übersprungen, bis an das rechte Ufer der Helme. Hier erhebt sich das kiffhäuser Gebirge (nach Charpentier 1554 Fuß Par. über dem Meere), welches mit der Hainleite gegen Westen parallel läuft.

Mit den schönsten Laubholzwaldungen bedeckt, geht dasselbe über Rothenburg fort. Vor der Hainleite hat sich an den Anhöhen der kalkhaltige graue Thonboden in rothen Thon umgesetzt. Das unterliegende Gestein in Flötzen ist theils Kalk, theils rothliegendes, nnd unter dem höchsten Puncte des Kiffhäuser geht dasselbe in einen grobkörnigen, mit röthlichem Quarz und Feldspath gemengten Sandstein über, welcher die berühmten Mühl- und andere Bausteine von Tilleda (646 Fuß über dem Meere) liefert. Mehr gegen Westen über Rothenburg

setzt das Gebirge wieder ab. Der Tageboden geht aus dem rothen in einen grauen Thon über. Die Unterlagen sind Kalkflötze, unter denen festes Gypsgebirge steht, welches sich westlicher mehr und mehr erhebt und, zu Tage ausliegend, ganz kahle Bergkuppen bildet. Es sind hier fast alle Arten von Gyps: faseriger, spathiger (Fraueneis), grauer, blauer bis zum weißesten (Alabaster) anzutreffen. Am Fuße des Gebirges zwischen Kelbra und Heeringen sieht man die erste zu Tage ausgehende Solquelle, und es soll, nach den Sagen und dem noch stehenden Gemäuer zu urtheilen, in den ältesten Zeiten hier ein Salzwerk gestanden haben. Die Quelle zieht sich gegenwärtig, unter dem ganzen Gebirge durch einen Stollen abgeleitet, nach Frankenhausen (548 Fuß über dem Meere) hin und bricht bei Artern (531 Fuß über dem Meere) als ein mächtiger Quell wieder aus. Noch an mehreren Orten im Riethe zeigen sich Spuren der aufsteigenden Sole. Die Quellen scheinen sich hier zu trennen und schwitzen theils im Unstrutthale (z. B. in dem Brunnen zu Wendelstein und Freiburg), theils an den Ufern des östlich liegenden salzigen Sees unterhalb Eisleben wieder aus. Ob diese oder die von Dürrenberg abgehenden Quellen mit ihren Steinsalzlagern die Salinen in Halle speisen, ist unbestimmt.

Das zwischen dem Kiffhäuser und dem stollberg-mannsfelder Gebirge gelegene Helmethal, welches früher nur aus Sumpf und Morast bestand, wurde zuerst im 12. Jahrhunderte von flämischen Auswanderern, welche wegen der durch die großen Ueberschwemmungen erlittenen Verwüstungen ihr Vaterland verlassen mußten, entwässert und urbar gemacht. Die Nachkommen dieser Fremdlinge sind heute noch im Besitze mehrerer flämischer Rechte, welche ihnen in jenen Zeiten durch den Abt zu Wannfried ertheilt wurden. Der Boden ist hier noch fetter und tragbarer als in dem oben beschriebenen Unstrutthale, indem er bei dem vielen Humus, welchen die reißenden

Bergbäche aus den größtentheils mit den schönsten Laubhölzern bestandenen Forsten herabführen, noch viele kohlen- und schwefelsaure Kalktheile und mehr Grand von aufgelöstem Kalk- und Glimmerschiefer enthält, wodurch er mürber und besser bearbeitbar ist.

Im Untergrunde hat derselbe größtentheils in mehr oder weniger Tiefe, von 1 bis 5 Fuß, Sand- oder Grandunterlagen. Bewundernswürdig sind hier die Anlagen aus den ältesten Zeiten, um die urbaren Aecker vor den zufälligen Ueberschwemmungen und Verschlemmungen der reißenden kleinen Berggewässer durch Sand und Steingeröll zu schützen. Vor jedem derselben ist ein hoher Damm angelegt, welcher diese Wässer in die auf demselben befindlichen Gräben aufnimmt und sie dem Hauptstrome der Helme zuführt. Wären diese Dämme nicht, so würden diese fruchtbaren Auen mit grobem Sandgeröll überzogen und versumpft werden, weil dieselben oft so niedrig liegen, daß bei hohem Wasserstande der Helme das einströmende Wasser nicht abgeführt werden kann. Diese Dämme sind nach der Breite des Thals an verschiedenen Stellen mehrere hundert Ruthen lang und nach dem erforderlichen Gefälle bis zu zwanzig Fuß hoch aufgeführt.

Der Ausgang der Aue gegen das Gebirge hin besteht auf beiden Seiten, sowie den sich in derselben erhebenden Anhöhen aus fettem Lehm; Humus, Kalk und Sand ist diesem beigemengt, wodurch die außerordentliche Triebkraft dieses Bodens sich erklärt, welche sich nicht allein in dem mastig erwachsenden Getreide, sondern auch in dem Graswuchse auf den Wiesen und den sich noch vorfindenden großen Hutungen (Riethern) zeigt, so daß bei der fast allenthalben noch gewöhnlichen Dreifelderwirthschaft nur wenig Brache gehalten und diese mit den zehrendsten Saaten, wie Bohnen, Sommerrübsen rc. ununterbrochen, aber abwechselnd bestellt wird.

Zu bedauern ist es, daß durch die hohen Aufstauungen der vielen Mühlen oft bei einem unbeträchtlichen Regen diese herrliche, fruchtbare Gegend überschwemmt und hierdurch ein unzuberechnender Schaden angerichtet wird, indem die Mühlgräben auf aufgeführten Dämmen oft mehrere Fuß höher als die Aecker liegen. Das übergetretene Wasser kann daher nicht abfließen und versumpft die Niederungen in wiederholten Fällen, vorzüglich bei nassen Jahrgängen; ja, es müssen gegenwärtig noch große Flächen als Morast liegen bleiben, weil ihnen durch die Mühlenaufstauungen der Abfluß des Wassers fehlt. Das verschlämmte Futter von den Wiesen und Hutungen zieht bei dessen Genuß unter den Viehstämmen Krankheiten aller Art nach sich.

Die Fortsetzung dieses Helmethals ist abwärts das sogenannte große Rieth, welches von den Städten Brücken und Wallhausen an alle Ortschaften östlich bis Sangerhausen, von hier südlich bis unterhalb Altstädt und von hier westlich bis Ritteburg, mit Einschluß des großherzoglich weimarischen Amtes Altstädt, in sich begreift und von diesen drei Seiten durch Berge eingeschlossen wird. Mehrere kleine eingehende Gebirgswässer durchströmen das Rieth und veranlassen oft bei in anderen Gegenden nicht zu beachtenden Gewitterregen die größten Ueberschwemmungen und Versandungen. Je mehr sich diese Niederung von den Hauptgewässern entfernt, um so weniger ergiebig und um so mehr zähe wird ihr Boden. In der Gegend von Sangerhausen und Wallhausen, welche den Hauptströmungen der Helme vor der Entwässerung dieser Gegend vorgelegen hat, steht die reine Dammerde auf den jetzt nicht überschwemmbaren Flächen 3 bis 5 Fuß tief. Sie gleicht fast dem Boden im obern Helmethale, nur mit dem Unterschiede, daß sie weniger Kalk und Glimmerschiefer enthält, welchen die großen Gewässer in jenem bereits haben sinken lassen.

Diese sämmtlichen drei Thalgegenden, welche die Unstrut von

Memmleben bis über Artern hin, das sogenannte Rieth bis Altstädt und die Helme bis Nordhausen bilden, lassen sich von dem kiffhäuser Berge übersehen. Sie sind wegen ihrer außerordentlichen Fruchtbarkeit unter dem Namen der goldenen Aue bekannt, indem bei trockenen Jahren und bei einer gehörigen Bestellung vom Wintergetreide, besonders vom Weizen, bis zum zwanzigsten und vom Sommergetreide, hauptsächlich dem Hafer, bis zum fünfundzwanzigsten Korn gewonnen wird.

Diese Aue liefert fast für alle anliegenden hochgelegenen Ortschaften einen großen Theil des Bedarfs an Heu, welches selbst bis in die niederen Gegenden nach Naumburg und Weissenfels verschifft wird. Sie hat oberhalb Memmleben, Wiehe, Artern, Wallhausen, Roßla bis Nordhausen eine Länge von fast 6 Meilen und abwechselnd eine Breite von $^{1}/_{2}$ bis $1^{1}/_{2}$ Meilen. Sehr wahrscheinlich ist es, daß die goldene Aue und das große Unstrutthal von Sachsenburg bis Langensalza vor der letzteren Erderschütterung zwei große Seen waren, welche sich bei Memmleben durch das nebraer Thal an der sogenannten Steinklippe (Steinklebe) und bei dem sachsenburger Paß Ausbrüche und Abfluß verschafft haben, indem mehrere Rückstände von Seefischen (Schwert- und Sägefischen) bei Aufgrabung der obern Erdschichten zu Dämmen und Brunnen im Untergrunde aufgefunden wurden, auch die Ufer bei den genannten Engpässen (Durchrissen) die fortlaufenden Flötze in dem gegenüberliegenden Gebirge enthalten.

Die Anhöhen bei Artern enthalten ausgebreitete Lager von lichtbrauner Braunkohle. Die Schlucht von Sangerhausen nach Eisleben, zwischen Riestädt und Emsenloh, und der südöstliche Theil des ausgehenden Gebirges bei Holdenstädt enthält aber mächtige Lager bituminösen Holzes von schwarzer Farbe, theils als Mulm, theils in ganzen Stämmen. Es ist bemerkenswerth, daß diese größtentheils aus den Ueberresten von Laubhölzern, Eichen, Birken, Buchen und nur einzelnen Kiefern-

stämmen bestehen, wie sich ganz deutlich aus dem Wuchse in den Jahren, dem Spiegel beim Spalten und der Borke erkennen läßt. Die Braunkohlen bei Artern scheinen aber nur aus Nadelhölzern (Fichten) entstanden zu sein, indem die noch vorkommenden Stämme in der Construction des Holzes und die in den Drusen (Erdklüften) aufliegenden Nadeln den unserer Fichten ganz ähnlich sind.

Nördlich wird die goldene Aue von dem auslaufenden Harzgebirge eingeschlossen, welches den untern Theil der Grafschaft Stollberg und den obern Theil der Grafschaft Mannsfeld ausmacht. Mit Ausschluß des hannöverschen Antheils der ersteren fängt dasselbe bei Berga, drei Stunden abwärts von Nordhausen, an und geht über Questenberg und Moorungen bis Wimmelburg bei Eisleben, 6 Meilen in der Länge und nordwestlich 1½ bis 3 Meilen in der Breite. Die in den höheren Gebirgen entspringenden kleinen Bäche gehen in vielen tiefen Thälern theils in die Eine und die Wipper, theils in die goldene Aue und untere Grafschaft Mannsfeld. Sie durchschneiden die Kalk-, Gyps- und Sandsteingebirge mit ihren Thon- und Lettenflötzen, welche sich jedoch höher nördlich hinter Questenberg abwechselnd in Schiefergebirge umsetzen. Der südliche Theil von Moorungen bis Eisleben enthält die kupfer- und silberhaltigen Thonschiefergruben, sowie viele Kalk- und Gypshütten, welche im 15. Jahrhunderte sehr große Ausbeute lieferten und wo das Kupferschiefersilbererz zu Tage auslag. Der Tageboden der nordwestlichen Gegend besteht, einige Hochebenen und die Thäler ausgenommen, aus zähem Thon, Lehm mit Grand und etwas Sand gemengt und hat eine oft nur wenige Zoll tiefe Unterlage von Kalk-, Gyps-, Roggen- und Sandsteingeröll. Die Hochebenen besitzen einen grauen oder rothen Thon. Auch Floßlehm ist oft ganz abwechselnd bis zu zwanzig Fuß hoch aufgesetzt. Erdhöhlen (Schlotten) und dadurch bewirkte Erdfälle finden sich hier mehrere vor, so daß ihr innerer

und äußerer Bau bei der so abwechselnden Gegend nur durch die mächtigsten Naturereignisse gebildet zu sein scheint. Die Thäler enthalten die seit undenklichen Zeiten von den steilen Bergen abgeschwemmte Dammerde. Sie haben jedoch nur oft mehrere Fuß tief einen saueren Auenboden, welcher wegen der wenig eindringenden Sonne und Luft nicht den ihrem Ansehen nach zu hoffenden Ertrag giebt. Je mehr sich aber diese Gegend von Laimbach aus östlich und südlich wendet, um so freier werden die Berge von Hölzern. Die Berge gehen zu wellenförmigen Anhöhen über und der Boden wird bei Eisleben milder.

Der niedere Theil dieser Grafschaft, welcher größtentheils zu den altpreußischen Provinzen gehört und sich bis nach Rothenburg an der Saale erstreckt, ist in Hinsicht der Lage und des Bodens noch vorzüglicher. Das hier wachsende Getreide ist wegen seiner Schwere sehr gesucht und, weil es auf der Saale verschifft wird, unter dem Namen des Saalgetreides selbst in Hamburg bekannt. Dieß gilt vorzüglich vom Weizen. Die strenge Dreifelderwirthschaft ist hier nicht im Gebrauche, es müßten denn besondere Hutungsrechte dieselbe erfordern. Man baut viel Esparsette, welche drei, vier und mehrere Jahre steht, weil der Boden dem rothen Klee bei trockenen Jahren nicht überall zusagt und die Luzerne einen tiefen mürben Untergrund verlangt, welchen man nur hie und da in dem Uebergangsgebirge bei Eisleben, Hälfta 2c. antrifft. Die wenigen Wiesen befinden sich in den Niederungen an den Aeckern, und auch in den Gebirgsthälern, deren Anhöhen mit Laubhölzern bestanden sind. Der fehlende Heubedarf wird größtentheils aus der nahen goldenen Aue entnommen.

Ferner gehört zu den sächsischen Provinzen ein Theil der gefürsteten **Grafschaft Henneberg**. Diese liegt am südlichen Abhange des thüringer Waldgebirges im ehemaligen fränkischen Kreise. Die fruchtbaren Districte mit dem Werrathal

sind nach dem Aussterben des Regentenstammes bei der Theilung 1584 an die herzoglich sächsisch-ernestinische Linie mit $^7/_{12}$ und die gebirgigen Waldgegenden hauptsächlich an das Kurhaus mit $^5/_{12}$ des Ganzen gekommen. Diese bestehen in den drei Aemtern Schleußingen, Suhl, Kühndorf mit Benshausen nebst den Klöstern Rohr und Veßra, welche gegen Osten von dem großherzoglich weimarischen Amte Ilmenau, gegen Süden von dem Amte Themar, gegen Westen vom Herzogthum Meiningen und gegen Norden von dem kurhessischen Amte Schmalkalden und dem herzoglichen Amte Schwarzwald eingeschlossen sind. Diese Aemter enthalten fast durchgängig von vielen Thälern durchschnittene Gebirge und die urbaren Flächen meistentheils einen leichten sandigen Boden, welcher nicht überall mit Vortheil zum Getreidebau angewendet werden kann. Sie sind so wenig ertragsfähig, daß sie kaum den dritten Theil der Bedürfnisse der Bevölkerung decken. Die Kartoffel ist die Hauptfrucht, welche hier wohlschmeckend erbaut wird. Das fehlende Getreide wird aus Thüringen, aber besonders aus Franken zugefahren. In den vielen Thälern sind so viel zuträgliche Wiesen vorhanden, daß sie gegen die Ackerfläche gerechnet über ein Drittel betragen. Außer diesem Wiesenbestande geben noch die Forsten eine sehr gesunde Berghutung, und die Viehzucht macht in den Wirthschaften eine Hauptnutzung aus. Es wurde daher schon in dem Jahre 1680 im alten Kloster Veßra eine Stuterei angelegt und dieselbe später im Jahre 1788 mit der in Merseburg und Wendelstein verbunden. Gegenwärtig bildet dasselbe wieder ein für sich bestehendes Hauptgestüte.

Viele Bäche bewässern die Thäler, unter welchen besonders die Schleuse, die Hasel und die Veßra die bedeutendsten sind. Auf diesen wird eine beträchtliche Menge aufgearbeiteter Brenn- und Nutzhölzer bis zur Werra geflößt, welches für die Bewohner dieser Gegenden einen Hauptnahrungszweig ausmacht. Außer den Erzeugnissen der vielen Forsten sind auch

zur Feuerung, jedoch weniger mächtige, Stein- und Braunkohlenlager vorhanden. Zur Förderung des Steinkohlenbaues hat sich in den letzteren Jahren zu Erfurt ein Verein gebildet, der Schürfscheine gelöst hat und den Bau mit einem durch Actien aufgebrachten Fond von 25,000 Thalern zu beginnen gedenkt.

Wirft man einen oberflächlichen Blick auf die früheren Verhältnisse und Schicksale der sächsischen Landwirthschaft, so ergiebt sich, daß dieselbe bei dem kriegerischen Sinne der Sachsen in der älteren Zeit von keiner großen Bedeutung gewesen sein kann. Zunächst war es wohl außer der Jagd die Viehzucht, die hauptsächlich betrieben wurde, und den Lebensunterhalt schaffte, wie man zum Theil aus dem Tribut der 500 Kühe und 300 Pferde, den die Sachsen an die Franken nach den erfochtenen Siegen in den Jahren 558 und 734 unter Clotar und Carl Martel zu entrichten hatten, ersehen kann. Auch enthielten überdieß die weiten Landstriche, vom Rhein bis an die Weser und Elbe und von der Nordseeküste bis an das Harzgebirge, welche zum Theil von ihnen bewohnt wurden, viele grasreiche Niederungen, Sümpfe und Waldungen. Durch Clotar wurde das erste, d. i. das salische Gesetz bei ihnen eingeführt, denn früher wurde nur bei allgemeinen Volksversammlungen nach Herkommen Recht gesprochen. Dieses Gesetz enthält für die Landwirthschaft mehrere Bestimmungen und giebt uns über die landwirthschaftlichen Verhältnisse jener Zeit Nachricht.

Aus der spätern Zeit finden sich auch Nachrichten, daß der Ackerbau den Sachsen nicht fremd war. Die Besitzungen derselben waren in geschlossenen Grundstücken und die Wohnungen auf denselben einzeln auseinander gebaut, wodurch sie sich von denen der Süddeutschen insofern unterschieden, als diese

in zusammengebauten Dörfern lebten und ihre Felder jährlich durch das Loos vertheilten.

Nachdem Carl der Große die Sachsen bei wiederholter Weigerung, zum Christenthum überzugehen, und besonders wegen des zu entrichtenden Zehntens an die Geistlichkeit besiegt und, um die Cultur und Civilisation zu befördern, in den schönsten Gegenden des Landes acht Bisthümer*) errichtet hatte, versetzte derselbe viele tausend Sachsen im Jahre 795 nach Flandern, um dieses Land anzubauen. Die unterjochten Provinzen wurden als Dienst- und Besoldungs- (Lehn-) Güter an Civil- und Militärbeamte auf Lebenszeit und selbst an die Geistlichkeit vergeben. Bei der gesunkenen Macht der Regenten nach Carl's Tode wurden dieselben aber größtentheils erblich.

Die schon früher stattgehabten Erpressungen dieser Beamten oder Güterbesitzer gegen die Amtsuntersassen, welche noch Alle aus freien Leuten bestanden, wurden ungeachtet des vom Kaiser gegebenen Capitulare nicht nur fortgesetzt, sondern sie griffen auch noch heftiger um sich, so daß der zahlreiche freie Bauernstand fast ganz verschwand. Es traten bei demselben nur Untergebenheits- und Eigenhörigkeits-Verhältnisse ein, ja Viele unterwarfen sich dieser Demüthigung freiwillig, um wenigstens als Sclaven Ruhe zu haben. Was sie früher am Eigenthume besessen hatten, Acker, Haus, Knechte und Mägde, mußten sie nun als Wohlthat (Beneficium), d. h. als Lehn betrachten. Durch diese Ereignisse läßt sich auch in dem nächstfolgenden Zeitraume kaum etwas Erhebliches, was für die Land-

---

*) Das Bisthum Osnabrück wurde 777, Minden 780, Seligenstadt, später Halberstadt, 787, Verdün 786, Bremen 788, Paderborn 795, Elze, später Hildesheim, 796 und Münster 805 gestiftet. Diese Bisthümer wurden in den späteren Zeiten in mehrfacher Rücksicht ein Segen des Volkes, da sie zu Anfang der Umwandlung der Menschheit nebst den Klöstern in dem städteleeren Deutschland Kenntnisse verbreiteten und die Menschen unter sich gesellig zu vereinen suchten.

wirthschaft geschah, auffinden. Man sorgte nur für das Nothdürftigste und zum Lebensunterhalt Nothwendigste, da man sich wegen der vielen Kriegsstürme ohnedem der Früchte des Fleißes nicht erfreuen konnte, und von den Landesfürsten Nichts geschah, was geeignet gewesen wäre, der Landwirthschaft eine größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Güter der Kirche zeichneten sich jedoch durch eine bessere Verwaltung aus. Ein großer Theil der freien Leute begab sich daher unter den Schutz derselben. Sie übergaben ihr ihre freien Wirthschaften mit Vorbehalt des Lebtagrechts, oder unter der Bedingung, den Nießbrauch davon zu ziehen. Dadurch geschah es, daß nicht allein mehr Kirchen und Klöster entstanden, sondern auch daß die Geistlichkeit wegen der Vermehrung ihrer Güter und Unterthanen ein so hohes Ansehen bekam. Eine Folge davon wieder war, daß in dem folgenden Jahrhunderte (besonders von 1100 bis 1200) Klöster von allen Orden zu jener Zeit in den vorzüglichsten Gegenden des Landes gegründet und erbaut wurden. Bei den immer mehr überhandnehmenden Einfällen und den gegenseitigen Beraubungen der größeren Güterbesitzer mußten sie aber auch dieselben schützen.

Der Sinn für die landwirthschaftlichen Geschäfte erwachte bei diesem Volksstamme erst wieder, als es seine eigenen Herzöge erhielt und von diesen (im Jahre 918) Heinrich I. zur deutschen Königskrone gelangte. Dieser erweiterte und befestigte das von seinem Vater ererbte Herzogthum nicht allein von außen, sondern auch von innen durch sorgfältig getroffene Einrichtungen. Er unterwarf sich die Sorben und Wenden (vom Jahre 919 bis 930), welche die Lausitz, Schlesien, Böhmen, die Marken und besonders diejenigen Landesstriche bewohnten, zu welchen der jetzige meißner, leipziger, erzgebirgische, voigtländische Kreis nebst einem Theile Thüringens und das altenburger Land gehörte. Um sich in diesen Provinzen die Ruhe zu sichern, befolgte Heinrich die Grundsätze Carl's des Großen

und versetzte Viele der besiegten Sorben und Wenden in seine älteren Provinzen, zumal da dieselben in jenen Zeiten schon den Ackerbau so vorzüglich betrieben, daß sie hierin von den Deutschen als Meister anerkannt wurden. Sie erbauten fast alle Getreidearten, hauptsächlich aber Lein, bereiteten Flachs und trieben mit den aus letzterem gefertigten Fabricaten einen beträchtlichen Handel, der schon zu jener Zeit ihre Städte bereicherte. Die theils verwüsteten, theils entblößten Districte dieser unterjochten Volksstämme vertheilte Heinrich als Lehngüter wieder an Sachsen.

In gleicher Art wie Carl der Große errichtete Heinrich zur weitern Civilisation und Verbreitung der christlichen Religion in den erstangegebenen, von den Sorben und Wenden eroberten Provinzen auch acht Bisthümer*). Im Jahre 982 wurde von Heinrich der erste Markgraf von Meissen, Riddag, eingesetzt und 1002 die ober- und niederlausitzer Markgrafschaften dem Herzoge Boleslaus von Böhmen als Lehngüter überlassen, welche die Milliener und Lusitaner bewohnten.

Ferner wurden von demselben, um das offene platte Land zu schützen und bei den fortwährenden Kriegen vor Verwüstungen zu bewahren, die Städte begründet. Um diese zu bevölkern, wurde zuerst der neunte Mann vom platten Lande ausgehoben und noch überdieß Jedem freigelassen, in dieselben einzuziehen. Das Einziehen in dieselben befreite die unterdrückten Landbewohner von der Leibeigenschaft. Es entstanden Zünfte und die unter den großen Grundbesitzern lebenden Handwerksleibeigenen gingen ein.

Ein zweites Mittel, sich von der Leibeigenschaft zu befreien, waren die im eilften und zwölften Jahrhunderte stattfindenden

---

*) als: das Bisthum Brandenburg im Jahre 939, Havelberg 946, Oldenburg in Wragien 952, Meißen 965, sowie Magdeburg, als Erzbisthum der slavischen Länder, Merseburg, Zeitz und Prag im Jahre 969.

Kreuzzüge, indem Jeder, welcher der Fahne des Kreuzes folgte, frei war. Hunderttausende benutzten diese Gelegenheit, wodurch aber das Land entvölkert und der arbeitsamen Leute immer weniger wurden.

Diese Verhältnisse veranlaßten in jenen Zeiträumen, daß das Schicksal der Zurückgebliebenen gemildert wurde. Viele wurden freiwillig von ihren Herren der Leibeigenschaft entlassen, und es wurden ihnen die unbesetzten Grundstücke, Höfe und Hofstätten theils als Zinspacht, theils gegen Dienste und Abgaben überlassen, wodurch die Pacht- (Cassiten-) und die erblichen Zinsbesitzer entstanden, welche zum Theil die noch übrigen herrschaftlichen Ländereien als Tafel- (Saal-) Güter zu bearbeiten hatten. Sowohl die ausgethanenen als die herrschaftlich verbliebenen Grundstücke wurden bei diesen Verhandlungen genau nach täglichen Pflugarbeiten, nach zu haltenden Ochsen, nach der Aussaat oder nach den in der Länge und Breite haltenden Ruthen und Fußmaaßen bestimmt. Die von den Pflichtigen mit dem Pfluge zu bearbeitenden und zu düngenden Ackerstücke mußten gewöhnlich auch von denselben abgeerntet werden.

Als nach dem Jahre 1180 Kaiser Friedrich I. Heinrich den Löwen, Sachsens Herzog, angeblich wegen lehnswidrigen Verfahrens ächtete und ihn aller Reichslehngrundstücke für verlustig erklärte, erhielt einen Theil derselben, die späteren Kurlande Sachsens, der Graf von Ascanien nebst dem Titel eines Herzogs von Sachsen, die Pfalzgrafschaft Sachsen der Landgraf von Thüringen, das Herzogthum Bayern der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und die westphälischen Districte Cöln und Paderborn der Erzbischof von Cöln als Lehn. Die Stadt Lübeck wurde von demselben als freie Stadt erklärt.

Dieses Verfahren enthob den Kaiser der drohenden Gefahr vor diesem mächtigen Herzog, indem er zugleich den alten Volksstamm der Sachsen zersplitterte und wieder durch diejenigen

4*

Theile, welche Ascanien und Thüringen erhielt, sich Freunde erwarb, indem er nebst den einverleibten Provinzen den Grund zu den neuen sächsischen Regentenhäusern legte, die bis in die neueren Zeiten folgenden Wechselfällen unterworfen waren:

Nach dem Tode des Landgrafen Raspo (im Jahre 1247) wurde Thüringen und die Pfalz Sachsen unter Heinrich dem Erlauchten mit dem Markgrafthum Meißen vereinigt. Von Thüringen wurde jedoch dessen westlicher Theil (die hessischen Lande) im Jahre 1260 nach abgeschlossenen Erbverträgen getrennt.

Im Jahre 1263 erfolgte, weil das Gesetz wegen unzuvertheilender Vererbung der Landesregierung noch nicht bestand, die erste Theilung dieser zusammengebrachten großen Provinzen, indem Heinrich der Erlauchte die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalz Sachsen seinem ältesten Sohne, Albrecht, das ganze Osterland, die Burg Landsberg mit ihren Distrikten seinem zweiten Sohne, Diezmann, schon bei Lebzeiten übergab und nur die Gegend von der Mulde an bis nach Meißen, Dresden und die böhmische Grenze zu beiden Seiten der Elbe für sich behielt, welche aber im Jahre 1308 bis auf einen Theil der Niederlausitz, den der Kaiser dem Hause Brandenburg verlieh, durch Erbe wieder vereinigt wurde.

Im Jahre 1382 fand nach dem Tode Friedrich des Strengen unter seinen Söhnen abermals eine interimistische Ländertheilung Statt, wo Friedrich der Streitbare das Osterland, Balthasar die Landschaft Thüringen und Wilhelm I. das meißner Land erhielt. Nach dem Ableben Balthasar's wurden dessen hinterlassene Ländereien unter seine hinterlassenen Brüder im Jahre 1411 vertheilt. Friedrich erhielt Meißen und Leipzig, Wilhelm II. oder der Reiche die jetzigen ernestinischen Lande, welche jedoch nach dem Tode Wilhelm's III. 1482 sämmtlich an ersteren zurückfielen und hierdurch wieder ein Ganzes bildeten. Ferner

wurden im Jahre 1423 dem Markgrafen von Meißen, Friedrich dem Streitbaren, wegen der dem Kaiser Sigismund geleisteten Hülfe gegen die Hussitten, wodurch aber später bis zum Jahre 1437 das Land sehr verwüstet wurde, bei dem Aussterben des ascanischen Hauses die Kurlande als Reichslehn zu Theil. Bei Gelegenheit einiger Unruhen wurden auch im Jahre 1432 alle Juden aus dem Lande vertrieben.

Im Jahre 1485 (26. August) kam auf's Neue zwischen dessen durch den 1455 begangenen Prinzenraub bekannten Söhnen Ernst und Albert eine Landestheilung zu Stande. Durch diese erhielt Ernst die Kurlande und Thüringen, Albert aber die meißner Lande. Die Niederlausitz und die Bergwerke blieben im gemeinschaftlichen Besitze beider Linien. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts trugen sich in Hinsicht der Gestalt des Landes keine Veränderungen zu. Die Reformation zog aber die Aufhebung der Klöster in den sächsischen Kurlanden und einen verwüstenden Krieg nach sich, in welchen beide Regentenhäuser gegenseitig verwickelt waren, wo nach der Schlacht bei Mühlberg (den 14. April 1547) die ernestinische Linie die Kurlande verlor und nur einen Theil der südlichen thüringischen und fränkischen Districte, die albertinische dagegen erstere und außerdem die meißner ꝛc. Lande behielt.

Im Jahre 1652 erfolgte eine abermalige Theilung der albertinischen Lande. Kurfürst Johann Georg I. stiftete für seine hinterlassenen drei jüngeren Söhne die Herzogthümer Weissenfels, Merseburg und Zeitz-Naumburg. Nach dem Aussterben dieser Regentenhäuser fielen dieselben in den Jahren 1748, 1738 und 1718 an das Kurhaus wieder zurück.

Vor und nach dieser Theilung waren indeß mehrere Landesstriche der sonst zum Theil selbstständigen Lehnsvasallen dem sächsischen Regentenhause sowohl durch Aussterben als auch durch Verträge anheim gefallen. So erhielt dasselbe

1290 die Grafschaft Brehna nach dem Tode des letzten Grafen Otto's IV.

1338 die Grafschaft Leisnig nach dem Tode des letzten Burggrafen Hugo, wovon die Herrschaft Penig 1543 gegen Hohenstein, Lohmen und Wehlen bei Pirna an den Herrn von Schömberg vertauscht wurde.

1542 das zu dem Burggrafthum Magdeburg gehörige, seit dem Jahre 1422 verpfändete Amt Gommern mit Zubehör, erblich, durch Abtretung der ausgeübten Rechte in den Städten Magdeburg, Halle und dem ganzen Erzstifte.

1571 Titel und Wappen des Burggrafthums Meißen, nach dem Tode des letzten Burggrafen Heinrich IV., Grafen von Hartenstein. Die Besitzungen waren dem Kurfürsten bereits 1439 überwiesen.

1583 die gefürstete Grafschaft Henneberg (zu 5/12 Theilen mit den herzoglich sächsisch ernestinischen Linien und Kurhessen), nach dem Tode des letzten Grafen George Ernst.

1635 die Ober- und Niederlausitz erblich vom deutschen Kaiser und König von Böhmen, Friedrich II. für Kriegskosten; desgleichen das Fürstenthum Querfurt mit den Aemtern Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg, als Lehn des Erzstifts Magdeburg mit Ausschluß von Altstädt.

1659 die Grafschaft Barbi mit dem Tode des letzten Grafen August Ludwig als Reichslehn.

1660 vom neustädtischen Kreise die Aemter Areshaug, Weida und Ziegenrück, nebst dem Amte Sachsenburg in Thüringen durch Verträge wegen Kriegskosten vom Herzog von Sachsen-Gotha, früher dem Herrn von Reuß gehörig.

1726 die Gauherrschaft Treffurth theilweise mit Kurhessen rc.

1767 die Herrschaft Sorau mit Triebel durch Leibrentenvertrag mit dem Grafen Johann Erdmann von Promnitz.

1780 die Grafschaft Mannsfeld als eröffnetes Lehn, theilweise mit Magdeburg, als die Aemter Eisleben, Artern, Arnstein zu Endorf, Bornstädt, Großleinungen, Mohrungen, Rummelburg, Voigtstädt, Walbeck und Wimmelburg.
1809 die Ballei Thüringen durch Auflösung des deutschen Ordens, welche König Friedrich August vermöge Schenkung vom 18. September 1811 den Universitäten zu Leipzig und Wittenberg und den drei Landesschulen zu Pforta, Meißen und Grimma überließ.

In jener Zeitperiode änderten sich auch die Verhältnisse in der Landwirthschaft in den sächsischen Landen. Durch die im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte erfolgten furchtbaren Ueberschwemmungen in den Niederlanden, wo bei dem Durchbruche der Dämme am Rhein und an der Schelde viele Ortschaften zerstört, ja vom Meere ganz verschlungen wurden, sahen sich die Einwohner derselben genöthigt, auszuwandern. Diese wurden von den neuen Besitzern jener zertheilten sächsischen Provinzen aufgefordert, in denselben herrenlose Grundstücke zu bebauen, und viele Flam- und Niederländer siedelten sich als Colonisten in Thüringen, in dem ehemaligen Kurkreise und auch in der Niederlausitz an. Da sie besonders von dem damaligen Regenten begünstigt wurden, so erbauten sie mehrere Städte, welche zum Theil noch heute nach ihren Geburtsorten sich nennen*), und brachten mehrere Verbesserungen beim Betriebe der Landwirthschaft mit in's Land. Die sumpfigen und wüsten Gegenden an der Helme, der spätern goldnen Aue, und die Moräste bei Jüterbogk im Kurkreise, der jetzige Flämig, ein Theil des Spreewaldes, wurden hauptsächlich durch sie entwässert, da sie mit diesen Arbeiten vertraut waren. Sie befleißigten sich besonders des Baues von Lein und Hopfen. Beide waren schon zu jener Zeit in ihrem

*) Z. B. im Kurkreise der Flämig, Kemberg, Niemeck, Lübben etc. van Kammerick oder Cambray, Nimwegen, Löwen etc.

Vaterlande längst einheimische und vortheilhaft gebaute Erzeugnisse, welche sich in gedachten Gegenden und auf dem rechten und linken niedern Elbufer bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Schon in dieser Zeitperiode fing man an, Grundsätze über Verbesserungen und Verschönerungen der Güter, besonders durch die Zusammenlegung der zerstreut und unbenutzt liegenden Ackerstücke anzuwenden. Nahe gelegene, mit Wald bestandene oder sonst wüste Grundstücke wurden als Neuland urbar gemacht, und die entfernten ließ man zur Hutung oder zum Holzwuchs liegen. Ebenso fing man an, gegen bestimmte Ernten (gewöhnlich drei Kornsaaten) nicht begüterten Fremden auf ihren ausgefahrenen Dünger säen zu lassen. Desgleichen verpachteten viele Besitzer großer oder zerstreut liegender Güter, welche dieselben in Zins= oder Erbgüter nicht verwandeln wollten, die entfernteren an freie Leute, welche kein Erbe oder Lehn hatten und Unterkommen suchten. Diese Pachten wurden auf 2, 3, 6, 10 bis 30 Jahre und selbst auf Lebenszeit abgeschlossen, ja mehrere derselben gingen später in Erbpacht über. Bei den Uebergaben konnte der Pachter Alles, was er gebaut hatte, abbrechen und mitnehmen, nur das Haus und der Mist mußte verbleiben. Viele von den kleinen Grundstücken wurden jedoch auch ohne Gebäude verpachtet und mußten nach demselben Bestande, wie sie übergeben worden waren, auch zurückgewährt werden.

Die vorhandenen älteren zerstreuten Gesetze und bestehenden alten deutschen Gewohnheiten wurden zwischen den Jahren 1230 und 1290 zu neuen Gesetzbüchern, in dem S c h w a b e n= und S a c h s e n s p i e g e l, für Süd= und Norddeutschland zusammengetragen.

Nun trat eine Zeitperiode von fast 300 Jahren ein, wo der Landmann durch die von Zeit zu Zeit grassirenden Krankheiten, die Pest, bekannt unter dem Namen des schwarzen Todes (i. J. 1349), und durch die unglückseligen Befehdungen, das Faustrecht,

beunruhigt wurde und keinen Tag sicher war, Habe und Gut, ja Freiheit und Leben zu verlieren. Nach vielmaligen Anträgen aller Fürsten Deutschlands auf den abgehaltenen Reichstagen wurde erst im Jahre 1496 auf dem Reichstage zu Worms dessen Abschaffung beschlossen und in den folgenden Jahrzehenten nach und nach ausgeführt. Dieses war das glücklichste Ereigniß für die Landwirthschaft, wodurch sie, wie alle übrigen Gewerbe, wieder ein neues Leben beginnen konnte.

In dem letzteren Zeitraume stellt uns die Geschichte nichts Neues in der sächsischen Landwirthschaft auf, bis nach dem Tode des Kurfürsten Moritz im Jahre 1553, dessen Bruder August I. — vielleicht der erste und vorzüglichste Fürst, der den landwirthschaftlichen Zustand seines durch Krieg verwüsteten Landes in Erwägung zog und derselben aufzuhelfen suchte —, zur Regierung kam. Den Ueberschwemmungen der Gewässer setzte er durch Anlegung von Dämmen Schranken und erließ deshalb im Jahre 1558 eine besondere Dammordnung. Sümpfe ließ er austrocknen und die wüsten Gegenden in blühende Fluren umschaffen. Der devastirten Forsten nahm er sich besonders an, wie die bekannte Forstordnung von 1560 beweist. Viele dem Fiscus gehörigen, aber wenig eintragenden Besitzungen überließ er seinen Unterthanen gegen einen Erbzins, entweder ganz oder auch getheilt. Desgleichen achtete er darauf, daß auf den Cammergütern dem Acker- und Wiesenbau mehr Pflege und Sorgfalt als früher gewidmet, der Grund und Boden besser benutzt, die Viehzucht verbessert und mehr in's Große betrieben wurde, weshalb er über diese Inspectoren setzte, die zugleich die Wirthschaftsführung der Privaten beaufsichtigen mußten.

Endlich veranlaßte er, um Jedem eine Anleitung zur bessern Wirthschaftsführung zu geben, seinen Cammerpräsidenten von Thumschirn eine solche abzufassen und in derselben anzuzeigen, „wie eine Haushaltung am besten und nützlichsten zu führen sei." In dieser Darstellung findet sich

Vieles, was heutzutage als ungewöhnlich und neu hervorgehoben wird *).

Durch diese Anordnungen und Bemühungen August's bekam die Landwirthschaft einen hohen Aufschwung, da er den Ackerbau nebst freien Handel als die Grundlage des Staatswohls betrachtete, und der Landmann vermochte sich zu erheben und wohlhabend zu werden.

Durch den dreißigjährigen Krieg wurde indeß Vieles wieder zu Nichte gemacht. Sachsen wurde entvölkert, und die Betriebscapitale gingen verloren. Die nächste Folge dieses Krieges war, daß ein ziemlich bedeutender Theil des Landes wüste liegen blieb, und unter diesen Umständen die Abgaben, welche sich nicht vermindert, sondern vermehrt hatten, um so drückender wurden.

Dazu kam im Verlaufe der Zeit, daß das Wild sich außerordentlich vermehrte, auf's Neue die Jagd Lieblingsbeschäftigung der Fürsten und Großen und als Hoheitsrecht erklärt wurde. Anstatt daß die Besitzer von Wildbahnen nach alter Verordnung ihre Forste umzäunen mußten, um durch das Austreten des Wildes den Feldern und Wiesen der Unterthanen keinen Schaden zuzufügen, wurden Letztere genöthigt, für die Erlaubniß, sich ihre Grundstücke theilweise durch Zäune zu sichern, noch Abgaben an ihre Herren zu entrichten **). Unter

*) Carl der Große hatte schon die nämlichen Gesinnungen wie August I., wie dieses seine Verordnung über die Verwaltung der kaiserlichen Güter und Höfe an alle seine Beamten mit 70 §§: (das Capitulare de villis imp.) beweiset, welche Anton in seiner Geschichte der deutschen Landwirthschaft Th. I. S. 117 u. ff. aufgeführt hat. — Ein Muster seiner Zeit und selbst der gegenwärtigen.

**) S. kursächsisches Mandat vom Jahre 1555, betreffend den Heegezinshafer. (Dieser wurde jedoch nach den Landtagsverhandlungen vom Jahre 1833 aufgehoben.) Ohnerachtet dessen durften die Grundeigenthümer nach dem Mandat vom 15. Juli 1670 die Feldzäune nicht so hoch machen, daß sich das Wildpret bei dem Ueberfall spiesen konnte, und mußten außerdem diese Zäune nach dem Tage Bartholomäus zum freien Wechsel desselben öffnen. (Cod. Aug. II. S. 570.)

solchen und ähnlichen Umständen mußte die Cultur des Landes immer tiefer und tiefer sinken, und es vergingen viele Jahrzehnte, in denen an eine erhebliche Verbesserung nicht gedacht wurde und auch wohl nicht gedacht werden konnte.

Diesem folgte der Schweden- und der siebenjährige Krieg im vorigen Jahrhunderte (von 1708 bis 1718 und 1756 bis 1763). Beide waren dem sächsischen Landmanne ebenfalls nicht günstig, und wenn sie sich auch nicht, wie der dreißigjährige, durch Brand, Mord, Raub, Pestilenz u. s. w. auszeichneten, so wurde Sachsen durch sie doch ganz ausgesogen, und es wurden den Bewohnern die Mittel zur Subsistenz geschmälert und wohl ganz entzogen. Ein höchst mißlicher Umstand während und nach diesen Kriegen war, daß die Erzeugnisse der Landwirthschaft auf einen Spottpreis zu stehen kamen, darauf mehrere Jahre Mißwachs und große Theuerung folgte, und der Werth von Grund und Boden fast auf Nichts herabsank, indem Niemand wegen Geldmangels denselben kaufen konnte. Viele Grundstücke wurden nur gegen Entrichtung der rückständigen Abgaben Andern überlassen. Die Regierung vermochte selbst bei dem besten Willen nicht diese Verlegenheiten zu beseitigen, da ihr durch die alten und zur Zeit nicht aufhebbaren Feudalgerechtsame der freien Rittergüter die Hände gebunden wurden. Die Steuer- und Abgabepflichtigen wurden nicht berücksichtigt, denn diese mußten nicht nur die alten, sondern auch die neu hinzugekommenen Lasten tragen.

Ein Glück für die trübe Zeit nach dem siebenjährigen Kriege war es, daß Sachsen sich einer weisen Administration zu erfreuen hatte, und nachher einen Fürsten bekam, unter dessen Regierung die glücklichen Zeiten des großen Kurfürsten wiederkehren sollten.

Schon Kurfürst Friedrich Christian beschloß, der im Jahre 1735 errichteten Commerziendeputation zur Besorgung des Manufactur- und Commerzienwesens einen weitern Umfang

zu geben und durch ausgesetzte Prämien den Fleiß der Unterthanen zu ermuntern. Sein Tod verhinderte jedoch dessen Ausführung. Diese kam bei gedachter Administration im Jahre 1764 dadurch zu Stande, daß sie als Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation von Neuem errichtet wurde, und seit dieser Zeit die ersprießlichsten Folgen für das Land gegeben hat, indem sie authorisirt war, von allen Behörden über den Zustand der Oekonomie und des Fabrikwesens Berichte einzufordern und hiernächst Prämien auf Verbesserungen aller Art zur Ermunterung zu bestimmen und zu vertheilen. Auch bildete sich im Jahre 1763 in Thüringen eine landwirthschaftliche Gesellschaft und im Jahre 1764 vereinigten sich mehrere wohldenkende Patrioten zu einer ökonomischen Societät in Leipzig. Unter dem 29. Febr. 1765 wurde dieselbe höhern Orts bestätigt und im Jahre 1766 bildete sie sich nach den verschiedenen staatswirthschaftlichen Zweigsverwaltungen mehr aus, richtete aber besonders ihr Augenmerk dahin, der gesunkenen Landwirthschaft wieder aufzuhelfen. Nach dem Jahre 1815 theilte sich dieselbe, und es entstand eine zweite in Dresden unter der Firma: „ökonomische Gesellschaft für das Königreich Sachsen". Der Eifer, dem Lande nützlich zu werden, ergiebt sich aus den von Zeit zu Zeit erschienenen und gedruckten Verhandlungen beider Gesellschaften.

Günstiges Zusammentreffen vieler Umstände wirkte hierauf ein, daß sich der Zustand vieler großen und kleinen Landwirthe verbesserte. Namentlich muß eines neuen Wirthschaftszweiges, der in der Folge von hoher Bedeutung wurde, gedacht werden. Um nämlich dem verwüsteten und entnervten Lande wieder aufzuhelfen, schenkte der König von Spanien im Jahre 1765 demselben einen Transport Merinoschafe und erlaubte im nachfolgenden Jahrzehnte, daß noch ein Transport dergleichen für Sachsen in Spanien aufgekauft werden durfte. Hierdurch wurde die Schafzucht gehoben, und im Laufe der Zeit brachten es die

sächsischen Wirthe dahin, daß dieselbe der spanischen nicht nur nicht nachstand, sondern letztere sogar übertraf und einen mehr als europäischen Ruf erhielt. Viele Güterbesitzer verdankten in den folgenden Jahren diesem Wirthschaftszweige ihr Glück und ihren Reichthum.

Eine andere große Umwandlung stand der sächsischen Landwirthschaft durch das Wirthschaftssystem, welches Schubart von Kleefeld (geb. 1734, gest. 1787) aufstellte, bevor. Er führte den Anbau der Futterkräuter ein und zeigte mit Wort und That, wie das Grundeigenthum benutzt werden müsse, um den Werth desselben zu erhöhen. Belgien war ihm das Musterland, und die Grundsätze, welche dem Wirthschaftssystem dieses Landes als Basis unterlagen, leiteten auch ihn.

Die königliche Academie der Wissenschaften zu Berlin krönte seine Abhandlungen und Joseph II. adelte ihn. Oesterreich, Brandenburg, Baiern ꝛc. huldigten seinem Wirthschaftssysteme und suchten die demselben entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Die Sachsen wollten die von ihrem Landsmanne aufgestellten Grundsätze nicht anerkennen, und nur diejenigen Wirthe, welche in der Nähe seiner Güter lebten*) und die guten Folgen der Neuerungen vor Augen hatten, huldigten seinem Systeme. Gern hätte man seinen Schriften**) ein Auto-da-Fé bereitet, weil sie den bösen Zustand der Wirthschaften aufdeckten und die schlechte Benutzung von Grund und Boden, mit einem Worte, den

*) Besonders die in der Umgegend der zwischen den Städten Lützen und Zeitz gelegenen Schubartschen Güter Würchwitz, Pobles und Kreischau, sowie die angrenzenden Altenburger.

**) Hofrath Schubart's ökonomisch-cameralistische Schriften nebst einem Unterricht zur Abschaffung der Brache und Einführung der Stallfütterung. Leipzig 1784. VI Theile, und dessen ökonomischer Briefwechsel, IV Hefte als Fortsetzung der ersteren.

Wirthschaftsobscurantismus in seiner ganzen Böse darstellten. — Revolutionaire Gedanken für diese Zeit! — Endlich aber, nachdem Kleefeld schon todt war, wirkte der Stoß von außen. Zunächst fing der kleine Grundbesitzer, so weit es die alten drückenden Hutungsverhältnisse erlaubten, Futterkräuter zu bauen an, um seine Viehstämme besser zu ernähren, mehr Dünger zu schaffen und so seine Aecker wirthschaftlicher zu nutzen. Später kamen auch die Hut und Trift ausübenden Rittergutsbesitzer zur Einsicht und befolgten die Schubart'schen Lehren, so sehr sie sich auch früher gegen dieselben aufgelehnt hatten. Allein ihre Gerechtsame und Herkommen, die sie in Hinsicht der Auftrift und der Behutung des fremden Grund und Bodens hatten, gaben sie nicht auf und ließen sich dieselben auch nicht schmälern, vielmehr wurden sie nach Kräften erweitert.

Zur Beförderung der Cultur ergingen daher von der Regierung mehrere Befehle an die Kreis- und Amtshauptmannschaften, die Betheiligten zu Auseinandersetzungen und Aufhebungen der Triften und Hutungen zu vermögen und die Koppelgemeindehutungen, sowie die Frühjahrsbehutung der Wiesen aufzuheben*). Diese Befehle kamen indeß nur mit wenigen Ausnahmen zur Ausführung, weil gesetzlicher Zwang nicht anzuwenden war.

So vergingen nun fast zwei Jahrzehnte, und der Landmann fand bei den hohen Preisen seiner Producte Mittel, sich zu er-

---

*) 1. Rescript an die Kreis- und Amtshauptleute vom 3. Febr. 1783 und vom 27. October 1784 wegen Aufhebung der Koppel-Gemeinde-Hutungen.

2. desgl. an die Stiftsregierung zu Wurzen vom 9. Juni 1789 wegen Aufhebung der Frühjahrshutung auf Wiesen.

3. Rescript, die über die Koppelgemeinde- und Frühlingshutung entstehenden Differenzen betreffend, vom 9. Juni 1789. Auch sind

4. auf die vertragsmäßige Aufhebung der Koppelhutungen in den Preisaufgaben vom 31. December 1805 § 9, und vom 14. October 1816 § 4 Preise ausgesetzt.

holen und die Stürme des Krieges, die ihn im 19. Jahrhunderte betreffen sollten, auszuhalten.

Als im Jahre 1806 das Kurfürstenthum Sachsen zu einem Königreiche erhoben wurde, mußte es hierbei zur Arrondirung des Königreichs Westphalen demselben einen Strich Landes von der ehemaligen Grafschaft Mannsfeld, sowie die burggräflich barbyer und magdeburger Landestheile und die Gauherrschaft Treffurth mit Dorla überlassen. Dagegen erhielt es aber vom Kaiser Napoleon den von der Krone Preußen im Friedenschluß zu Tilsit abgetretenen cottbusser Kreis in der Niederlausitz. Der Krieg dauerte, wenn auch nicht stets in Sachsen selbst, bis zum Jahre 1815 fort, wo die Theilung desselben nach dem unter dem 15. Mai abgeschlossenen wiener Tractat erfolgte.

Nach Leonhardi's Erdbeschreibung Th. I. S. 41 sollten nach des O. R. R. Kanzler's Angabe die Gesammtlande des Kurhauses Sachsen 736 Quadratmeilen und nach Abzug derjenigen Districte, welche nur unter der Landeshoheit standen, 717 1/2 Meilen betragen. Ohne die im Jahre 1806 abgetretenen und hinzugekommenen Landestheile zu berücksichtigen, blieb nach den Angaben des statistischen Vereins im Jahre 1815 für das Königreich ein Bestand von 271,6 Quadratmeilen, welche im reducirten Bruch zu 3/8 mal des Ganzen anzunehmen sind, um in der Folge die zu machenden Gleichungen in Ansatz bringen zu können. Er umfaßt nur einen Theil des Wenden- und Sorbenlandes, welches Kaiser Heinrich im 10. Jahrhunderte unterjocht und als Colonie mit Sachsen besetzt hatte. Jene 5/8 mit circa 460 Quadratmeilen wurden nach gedachtem Friedenstractat unter dem Namen des Herzogthums Sachsen an die Krone Preußen abgetreten, worauf dieselben eine neue Bezirkseintheilung erhielten und den älteren anstoßenden Provinzen theilweise einverleibt wurden. Sie bilden gegenwärtig:

I. Im Regierungsbezirk Merseburg (Provinz Sachsen)

1. den Kreis Wittenberg, 2. = = Bitterfeld, 3. = = Torgau, 4. = = Schweinitz, 5. = = Liebenwerda, 6. = = Delitsch,	Theile des ehemaligen Kur-, meißner und leipziger Kreises, mit Ausnahme der zum Regierungsbezirk Potsdam und Frankfurt geschlagenen Kreisantheile unter Nr. III und IV.
7. = = Merseburg 8. = = Naumburg 9. = = Zeitz	Stift Merseburg. = Naumburg. = Zeitz.
10. = = Weißenfels 11. = = Eckartsberga 12. = = Querfurt 13. = = Sangerhausen 14. = = Mannsfeld (Gebirgs) 15. = = Mannsfeld (See)	Theile des thüringer Kreises, des Fürstenthums Querfurt, der Grafschaft Mannsfeld alten und neuen Theils und der Grafschaft Stollberg.

16. und 17. der Saal- und hallesche Stadt-Kreis enthält die preußischen Districte des Herzogthums Magdeburg.

II. Im Regierungsbezirk Erfurt (Provinz Sachsen) bilden

1. den Kreis Langensalze 2. = = Weißensee 3. = = Mühlhausen theilweise 4. = = Erfurt desgleichen	Theile des thüringer Kreises mit Treffurth.
5. = = Schleusingen	die henneberg'schen Lande.
6. = = Ziegenrück	Theile des neustädter Kreises.

7. die Kreise Heiligenstadt, 8. Nordhausen und 9. Worbi's enthalten das alte preußische Eichsfeld mit der Grafschaft Hohenstein.

III. Im Regierungsbezirk Magdeburg (Provinz Sachsen) ist:

1. dem Kreise Kalbe die Grafschaft Barbi
2. = = Coburg das Amt Gommern mit Zubehör einverleibt.

IV. Im Regierungsbezirk Potsdam (Provinz Brandenburg):

1. der Kreis Belzig, theilweise 2. = = Jüterbogk	Theile des Kurkreises, des östlichen Fürstenthums Querfurth und die Herrschaft Baruth von der Niederlausitz.

V. Im Regierungsbezirk Frankfurt (Provinz Brandenburg):

1. der Kreis Guben 2. = = Kalau 3. = = Crossen theilweise 4. = = Luckau 5. = = Lübben 6. = = Sorau 7. = = Spremberg 8. = = Cottbus	Theile der Niederlausitz und bei Nr. 4 mit Inbegriff der meißner Aemter Fürstenwalde und Senftenberg, Nr. 8 ehedem altpreußisch und 1807 an Sachsen abgetreten.

VI. Im Regierungsbezirk Liegnitz (Provinz Schlesien)

1. der Kreis Görlitz 2. = = Sagan theilsweise 3. = = Hoyerswerda 4. = = Lauban. 5. = = Rothenburg	Theile der Oberlausitz.

Außer der Vertheilung in die genannten Regierungsbezirke erhielt:

VII. das Großherzogthum Weimar nach dem unter dem 22. September 1815 abgeschlossenen Tractate größtentheils

die Antheile vom neustädter Kreise mit den Aemtern Wayda, Arnshaug und Mildenfurth, sowie einen Theil des thüringschen Kreises mit dem Amte Tautenburg u. s. w.

Was die inneren Verhältnisse anbetrifft, so hatte beinahe jeder der oben angegebenen Districte bis zur Theilung des Landes in dem Jahre 1815, und bis zum Jahre 1831, wo sie nach der neuen Constitution in ein Ganzes vereinigt wurden, seine eignen Einrichtungen, Herkommen und Gesetze. Das Eigenthum von Grund und Boden aber war im Allgemeinen entweder frei oder steuerpflichtig.

I. Frei von Abgaben waren:

1. die Rittergüter. Vor Einführung der stehenden Heere lag es den Rittergutsbesitzern ob, das Vaterland persönlich mit ihren Mannen zu vertheidigen. Als stehende Heere errichtet wurden, mußten sie aber für die Vertheidigungskosten die Ritterpferds- oder Donativgelder entrichten, welche nach den verschiedenen Districten verschieden waren. Dagegen waren sie von der Grundsteuer, der Fleischsteuer, dem Mahlgroschen, vom Zoll und Geleite, von der Landaccise, von der Tranksteuer, der Cavallerieverpflegung u. s. w. befreit. Gegen eine Entschädigung für die Folge wurde dieses Vorrecht auf dem Landtage von 1833 bis 1834 nach dem neuen Grundsteuergesetz und durch den Beitritt zum deutschen Zollverbande aufgehoben.

2. die freien Erb-, Lehn-, Schulzen- und Landrichter-Güter. Die Inhaber derselben hatten außer der üblichen Polizei früher auch gewöhnlich noch die niedere Gerichtspflege zu handhaben und waren für diese Obliegenheiten größtentheils im Besitze einer Anzahl von Freihufen (Freiäckern), die mit ihren Gütern verbunden waren. Sie gingen unmittelbar, wie die Rittergutsbesitzer, zur landesherrlichen Lehn und hatten außerdem noch gewisse Steuerfreiheiten, sobald sich ihre Privilegien aus der Zeit vor dem Jahre 1661 her datirten.

II. **Steuerpflichtige sind:**

die sogenannten Bauergüter der Hintersassen, welche wieder in eigenthümliche oder erbliche, in erbunterthänige und Laß-Güter zerfallen. Die eigenthümlichen oder erblichen Bauergüter sind entweder vollständig eigenthümlich oder bloß nutzbar, d. h. schlechte Zins- oder Erbzinsgüter. Die erbunterthänigen werden von Leibeigenen und die Laßgüter nur auf Zeit von Freien für Zinsen oder Dienste bearbeitet. Diese sämmtlichen Güter waren verbunden, größtentheils die Staatsbedürfnisse aufzubringen.

Die Größe der Wirthschaften und die Untheilbarkeit des Grundes und Bodens ist je nach den Provinzen verschieden und richtet sich hauptsächlich danach, ob in diesen in früherer Zeit das Franken- oder Sachsenrecht galt. Wo das Frankenrecht galt, da konnten gesetzlich alle Grundstücke in eben so viele Theile, als ein Familienvater Kinder hinterließ, getheilt werden. Es entstanden so die walzenden Grundstücke, die, wenn auch an Flächeninhalt noch so gering, jedes ein für sich bestehendes Ganzes bildeten und im Verhältniß zu ihren Flächeninhalt die öffentlichen und Privatabgaben an Zinsen rc. zu tragen haben. Dieses Vertheilungsrecht gewährt manche Vortheile, denn einerseits vermag ein angehender, nicht sehr vermögender Wirth allmählig mehr und mehr Grundstücke zu erwerben, wenn die Glücksumstände sich verbessern, und andrerseits ist ein herabgekommener Wirth in Stand gesetzt, sich durch Verkauf eines Theils der Grundstücke Gelder zu verschaffen, ohne in Schulden zu gerathen. Ferner sind auch erbende Kinder ohne vorhandenes baares Geld im Stande, sich gleichmäßig in ihr älterliches Erbe zu theilen. Es sind indessen Fälle vorhanden, daß bei diesem Vorrechte viele große Gehöfte wüste, leer und somit nutzlos wurden, weil die Grundstücke, sei es nun durch Vererbung oder Verkauf, bis auf wenige Quadratruthen, z. B. der thüringische Acker bis zu $1/_{128}$, zertheilt wurde.

Während meiner amtlichen Geschäftsführung sind mir Fälle vorgekommen, wo Wirthe gegen 200 größere und kleinere Grundstücke besaßen, die sämmtlich separat steuer-, zins- und lehnpflichtig waren und häufig stundenweit auseinander lagen. Unter solchen Umständen ist eine vortheilhafte und rationelle Bewirthschaftung solcher Grundstücke kaum denkbar, und eben so wird der Inhaber derselben kaum zu einer bedeutenden Wohlhabenheit durch sie erhoben, wenn nicht besondere günstige Umstände dabei influiren, z. B. daß nebengelegenes größeres Gemeindegrundeigenthum an Wiesen, Angern, Triften und Holzungen mit benutzt, oder angrenzende Grundstücke mittelst Pacht oder Kauf erlangt und gleichzeitig bewirthschaftet werden können.

Jenem Uebel zu steuern, Gehöfte nicht ganz von Grundstücken zu entblößen, wurde höhern Orts bestimmt, daß im mindesten drei Acker Landes bei jedem derselben verbleiben sollten*).

---

*) Für das Königreich Sachsen erschien:

a) Eine Erläuterung des Generale's vom 8. Mai 1761 im Codex Aug. 2. Fortſ. II. Th. S. 906, um jene kleine Zerstückelungen und Wüstungen zu vermeiden, daß bei einem Hause, welches Nachbarrecht hat, zu belassen sind, wenn es versteuert:

1. 1 bis 3 Schock wenigstens 3 Acker oder in kleinen Hufen unter und bis 12 Acker, 1/4 Hufe Landes oder 2 Acker Wiesen oder 2 Acker Holz = ein Viertel Landes.
2. 4 — 8 „ wenigstens 6 Acker = 2 Viertel Landes oder 4 Acker Wiesen oder 4 Acker Holz.
3. 9 — 10 „ wenigstens 9 Acker = 3/4 Landes oder 6 Acker Wiese oder 8 Acker Holz.
4. 11 — 12 „ wenigstens 12 Acker = 3/4 Landes oder 8 Acker Wiesen oder 8 Acker Holz.
5. 13 — 18 „ wenigstens 18 Acker = 1 1/2 Hufe Feld oder 12 Acker Wiesen oder 12 Acker Holz.
5. 19 — 24 „ wenigstens 24 Acker = 2 Hufen Feld oder 16 Acker Wiesen oder 16 Acker Holz.

b) In der Lausitz sind Dismembrationen zugestanden in zwei Fällen:

1. Wenn Abtretungen in Folge einer Streitigkeit geschehen.
2. Wenn Feldgrundstücke, die besonders oder wenigstens für einen besonderen Kaufpreis erworben waren und in eigenen Rainen und Steinen liegen, veräußert werden.

Der größte Theil der zu leistenden Frohndienste liegt hier auf der Person des Wirthes selbst und auf dem von diesem gehaltenen Zugvieh. Nur ausnahmsweise befinden sich in den Gegenden und Ortschaften, wo das fränkische Theilungsrecht gilt, geschlossene Spanngüter *). Die Ablösung der Servituten, besonders der Hutungen und Frohnen, und die Separationen sind durch solche Wirthschaften sehr erschwert, und letztere sind in der Regel von wenig Nutzen, sobald die zusammengelegten Grundstücke bald nachher und willkührlich wieder dismembrirt

---

c) Im Herzogthum Sachsen wird die Dismembration der Güter in den vormals erbländischen Kreisen sofort zurückgewiesen, wenn

1. bei geschlossenen Gütern, nach dem in dem Generale vom 15. August 1766 Sec. Cont. Cod. Aug. Tom. II. pag. 346 bei Hufen und starken Gütern nur das festgesetzte Minimum von 1/4 Hufe, bei Halbhufengütern 1/8 Hufe Landes, und bei schwachen Gütern ein dresdner Scheffel des bessern Heimfeldes nicht mit dem Wohnhause verbunden bleiben soll.

2. Wenn bei walzenden Grundstücken, nach den Bestimmungen des königlichen Ober-Steuer-Collegiums vom 24. August 1812 von den seit 25 Jahren bei den Häusern befindlichen Grundstücken nur ein dresdner Scheffel (in jeder Art) Landes, oder 3 Acker Erde gutes Land bei denselben verbleibt, und wenn ein einzelner walzender Acker der größten Art, von 300 □Ruthen, unter der Hälfte getheilt, oder ein kleinerer von 128 □Ruthen dismembrirt werden soll.

Ohne diese Ausnahmen sind alle Anmeldungen zur Dismembration von den landräthlichen Aemtern anzunehmen und es ist dabei nach der königlich preußischen Regierungsverordnung d. d. Merseburg, den 20. April 1827 dabei zu verfahren.

3. bei Rittergütern hat nach der Kabinetsordre d. d. Berlin, den 11. Januar 1835 die Dismembration zur Folge:

daß die Rittergutsgerechtsame erlischt, wenn nicht wenigstens ein Einkommen von 1000 Thalern nach den Bestimmungen der Kreisdeputirten verbleibt.

*) Die in den zuerst angegebenen Landesantheilen unter den walzenden Grundstücken bestehenden geschlossenen Güter scheinen nach der Besitznahme dieser Provinzen den eingewanderten Sachsen überwiesen worden zu sein, deren Rechte sich auch erhalten haben, wie daraus hervorgeht, daß dieselben bis auf unsere Zeiten unzertrennt geblieben sind.

werden können. Dergleichen walzende Grundstücke trifft man jedoch einzeln unter dem Namen der Neuländer, Beistücke, Antheile von wüsten Marken u. s. w. beinahe in allen Landstrichen, doch hauptsächlich in Thüringen, in den an dasselbe angrenzenden Districten und in den ehemals zu Sachsen gehörigen fränkischen Provinzen an.

Das Recht, die Grundstücke zertheilen zu können, war aber nicht blos den Eigenthümern von steuerbaren Gütern, sondern auch den Besitzern von Rittergütern eigen, wie man daraus ersehen kann, daß man oft an einem Orte mehrere Rittergutsantheile gegenwärtig separirt findet, die früher nur ein einziges Gut ausmachten, und deren neben einander liegende Feldstücke oftmals in zwei und drei schmale Streifen Landes gespalten wurden.

In den Landstrichen, wo das sächsische- und slavische Recht galt, sind die Wirthschaften mit geschlossenen Grundstücken vorherrschend, d. h. eine jede hat eine bestimmte Anzahl von Nominalhufen oder deren Theile (Aecker). Zu Pertinenzstücken einer geschlossenen Wirthschaft wurden in neuerer Zeit nach dem Generale vom 14. October 1799 alle diejenigen Grundstücke gerechnet, welche im Jahre 1628 bei der Schocksteuer-Einrichtung zusammen abgeschätzt worden waren. Diese liegen in der ganzen Feldmark vertheilt, nur in sehr wenigen Ortschaften um die Wirthschaftsgebäude, und bestehen aus Brach-, Winter- und Sommerfeldern. Sie scheinen noch in den ältesten Zeiten zertheilt worden zu sein. Separirt liegende Wirthschaften enthäll besonders das Gebirge, das Voigtland, der obere Theil des meißner Kreises und der Oberlausitz, wo man Wirthschaften antrifft, welche über Berg und Thal ihre Grundstücke an einander liegen haben. Die Gebäude sind jedoch gewöhnlich an einem Endpuncte derselben, in den Thälern, erbaut.

Da die Steuern, Zinsen, Frohnen ꝛc. auf der ganzen Wirthschaft, d. h. auf Haus, Hof und Grundstücken aller Art liegen, so durften diese ohne Erlaubniß des Lehnsherrn und der Steuerbehörden nicht zerstückelt werden. Nach mehreren von der Landesbehörde erlassenen Befehlen sollten zwar die Dismembrationen dieser Wirthschaften befördert werden, es stellten sich aber nur zu oft wegen der auf ihnen ruhenden Lasten, namentlich der Frohnen, so viele Hindernisse in den Weg, daß sie unterblieben. Dieß war besonders der Fall, wenn die Verkleinerung den Anschein hatte, Caducitäten nach sich ziehen zu können. Ueberdieß konnten diese Lasten gesetzlich auch nicht abgelöst werden, und der Berechtigte setzte einen zu hohen Werth darauf, wenn er sagen konnte, daß er so und so viel Frohn- oder zinspflichtige Unterthanen auf oder neben seinen Gütern habe.

Die geschlossenen Güter werden gewöhnlich nach den zu ihnen gehörenden Hufen benannt. Der Flächeninhalt ist nur ausnahmsweise bestimmt anzugeben, indem er gewöhnlich nach Nominalhufen oder Scheffel-Aussaatland berechnet wird. Indeß auch hierin finden große Verschiedenheiten und nicht selten in einem und demselben Districte, ja in einer Feldmark, statt, indem auf eine Hufe bald 8, bald 12, bald 16, bald 18, selbst 24 und 30 Acker gerechnet, und diese hier mit 8 Metzen, dort bis mit 3 Scheffel dresdner Maaß Roggen besäet werden.

Da in Sachsen die Abschätzung der Grundstücke nur ausnahmsweise zum Behufe der Besteuerung, gerichtlicher Verkäufe u. s. w. auf gesetzlichen Vermessungen beruht*), weil erst jetzt nach dem beschlossenen neuen Steuersysteme eine allgemeine Ver-

*) Auf diesen Uebelstand habe ich in meinem Versuche einer Zusammenstellung der anzuwendenden Grundsätze bei Abschätzungen, insbesondere zum Behufe der Steueranlage, der Sicherstellung der Anleihen, der freiwilligen Verkäufe und Verpachtungen (bei Kümmel in Halle, 1832) aufmerksam gemacht und die Mittel, jenem abzuhelfen, S. 7 u. s. w. angegeben.

messung und Abschätzung erfolgt, so läßt sich auch der Rohertrag auf denselben nicht mit Bestimmtheit angeben.

Die Grundstücke der Rittergüter werden nicht nach Hufen, sondern nach Äckern oder Scheffelaussaatland angegeben. Größtentheils fehlen auch bei diesen genaue Vermessungen.

Die Gesammtbevölkerung Sachsens, welche nach den älteren Angaben (1800 bis 1815) 2,200,000 Einwohner betragen sollte, gegenwärtig aber nach den neueren Zählungen zwischen 2,8 und 2,9 Millionen enthält, theilt sich vorzüglich in drei Hauptstämme, wonach auch die moralischen und physischen Kräfte derselben verschieden sind, und zwar:

1. Im meißnischen, leipziger, Kur- und erzgebirgischen Kreise, welche nach ihrer Unterjochung hauptsächlich mit Sachsen aus dem alten Herzogthume besetzt wurden, keimten schon im Mittelalter Künste, Wissenschaften und Handel auf, und in den späteren Zeiten veranlaßten die Hauptstädte in diesen Districten eine höhere Geistescultur, welche bis auf die Sitten und Gebräuche mehr oder weniger auch auf die Landleute überging. Langerke sagt darüber*): „In seiner ganzen äußern Erscheinung hält der Sachse das Mittel zwischen dem etwas schwerfälligen, ernsten Nord- und dem beweglichen, heitern Südostdeutschen“ — „er ist dienstfertig, traulich, fast allzuhöflich“ — „tapfer, und der sächsische Landmann überstrahlt in den Tugenden der Sparsamkeit und Genügsamkeit die meisten seiner deutschen Landsleute ꝛc.“

Der undankbare Boden in dem erzgebirgischen Kreise und seine physische Lage hat dessen Bewohner besonders veranlaßt, weniger durch die Landwirthschaft, als durch den ausgedehntesten Gewerbfleiß, durch den Bergbau und durch vielfältige Fabrikate sich zu nähren. Durch Zufriedenheit mit Wenigem,

*) Siehe seine „Landwirthschaftliche Statistik der Bundesstaaten“, Band I. S. 320. Braunschweig bei Vieweg 1840.

Gutmüthigkeit des Charakters, sowie Reinlichkeit bei allem Thun und Handeln zeichnet sich dieses Gebirgsvölkchen besonders aus.

2. Der thüringische Kreis enthält noch die Nachkommen von den alten thüringischen und fränkischen Urstämmen. Die Güte seines zum Theil ohne große Industrie sehr ertragsfähigen Bodens sowie die aus den ältesten Zeiten vorhandenen und beschränkenden Verhältnisse bewirken weniger Betriebsamkeit in der Landwirthschaft, mit Ausnahme der unten im dritten Kapitel bei dem Anbau der Handelsgewächse bezeichneten Districte. Da hier nur ein mehr physischer Kraftaufwand zur Bearbeitung desselben erfordert und dieser durch eine reichliche Pflege des Körpers erzeugt wird, so wird auch daselbst verhältnißmäßig mehr als in anderen Landestheilen besser gegessen und getrunken, wodurch der kräftige Menschenschlag hervorgeht.

3. Die Ober- und Niederlausitz besitzt noch den unvermischten wendischen Urvolksstamm mit seiner Sprache und seiner eigenthümlichen Tracht. Derselbe ist aber zum Theil mit freien Ansiedlern der benachbarten Provinzen vermischt. Obschon in ersterer besonders der Kunstfleiß der Ureinwohner verblieben ist, so sind bei den Landbewohnern die Folgen der drückenden Leibeigenschaft fühlbar, welche dieselben fast ein Jahrtausend beherrschte, und werden auch erst bei der als freie Menschen gebornen und aufwachsenden Generation verschwinden, indem die Leibeigenschaft erst im Jahre 1819 nnd 1832 aufgehoben und zu ihrer Abzulösung Gelegenheit gegeben wurde.

Was nun die häuslichen Verhältnisse betrifft, so haben die Sachsen, namentlich die Bewohner der größeren Städte und die in der Nähe derselben, in den guten Zeiten theils durch die Einrichtung ihres Haushaltes, theils durch ihre Kleidung gezeigt, daß sie zu leben verstanden, und daß das Fremde ihnen nicht unbekannt war. Sie wußten aber auch, daß sie diese äußeren Glücksumstände besonders ihrer Arbeitsamkeit

und ihrer Sparsamkeit zu verdanken hatten, und sie waren daher immer darauf bedacht, sich den Ruf davon zu erhalten. Dadurch war es ihnen auch möglich, in den Zeiten der Noth und des Unglücks die großen, täglich sich mehrenden Abgaben und Lasten zu ertragen, welche theils aus den älteren Zeiten in Folge des Lehnsverbandes an Diensten, Zinsen, Lehngeldern, Servituten der Grundstücke 2c. schon auf ihrer Person und ihren Grundstücken ruhten, theils ihnen noch von Zeit zu Zeit, und wo sie noch keine Vertreter in den großen Landesversammlungen hatten, vom Staate auferlegt wurden. Diese Lasten mußten um so drückender erscheinen, als sie ihnen in den Zeiten der Eroberung von ihren Zwingherren und bei den späteren Gelderforderniſſen zu Staatsausgaben nicht blos temporär aufgebürdet, sondern sogar noch den Nachkommen übertragen wurden.

Durch den aussaugenden Krieg der vorletzten Jahrzehnte gerieth indessen die Landwirthschaft auf's Neue in Verfall, und es mußten ganz besondere Umstände eintreten, wenn derselben aufgeholfen werden sollte. Im preußischen Staate kam man zuerst zu der Ueberzeugung, daß die, wenn auch nicht dem Namen, doch der Wirklichkeit nach theilweise noch bestehende Sclaverei, in der die Hofedienst thuenden Hintersassen schmachteten, dem Ackerbau nicht günstig war. Durch ein Gesetz vom 1. Juni 1808 wurde daher in dem Altpreußischen die Einhörigkeit, Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit, Glaebae adscriptio oder Gutspflichtigkeit aufgehoben. Bald darauf, unter dem 14. September 1811, folgten die Edicte der Regierung über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Beförderung der Landescultur*).

*) Ferner erschienen seit dem Jahre 1808 bis 1828: die verschiedenen Gesetze über Ablösungen, Gemeinheitstheilungen u. s. w., wonach gegen billige Entschädigung für die aufgehobenen Dienstbarkeiten alles Grundeigenthum frei benutzt werden kann.

Wegen Aufhebung aller bestehenden Leistungen seit Einführung der

Auf dem wiener Congresse im Jahre 1815 wurde von den versammelten Monarchen die Aufhebung der Leibeigenschaft in Deutschland beschlossen und nach der Theilung von Sachsen dieselbe unter dem 18. Januar 1819 in den Preußen zugefallenen Districten wirklich als aufgehoben erklärt.

Die eben angegebenen Edicte erhielten auch im Herzogthum nach den weiteren Declarationen ihre Gültigkeit, und in den nächstfolgenden Jahren erschienen mehrere Gesetze über Ablösungen der Dienste, Natural- und Geldleistungen, Lehen und die Gemeinheitstheilungs-Ordnung *).

Feudalgerechtsame zeichnen sich die unter dem 27., 28. und 29. October 1836 bekannt gemachten Gesetze im Königreich Würtemberg zur Unterstützung der Verpflichteten besonders aus.

Die Ueberreste aller wahrhaft leibeigenschaftlichen Leistungen wurden zwar schon durch die Verordnung vom 18. November 1817 aufgehoben; allein die Entschädigung dafür wurde erst durch letzteres Gesetz bestimmt. Indem man daselbst von dem Grundsatz ausgegangen war, daß in unseren Tagen, wo der Pflichtige weit mehr als früher bestehende Verbindlichkeiten übernommen hatte, und in einem christlichen Staate, in welchem die Fesseln der Leibeigenschaft gelöst werden sollen, dieses nicht erst durch Geldopfer der Einzelnen zu erkaufen sein dürfe, so wird zwar der Werth derselben ermittelt, dieser aber, mit 20 zu Capital erhoben, nach einem Gesetz vom 1. Inli 1836 ganz aus Staatsmitteln vergütet.

Alle persönlichen Lasten, an Frohnen, mit Ausschluß derjenigen, welche für Kirchen-, Staats-, Schul-, Gemeinde- oder andere Körperschaftszwecke bestehen, sind auf Verlangen der Pflichtigen der Ablösung unterworfen, und es wird nach billigen Bestimmungen deren Werth ermittelt. Für diese persönlichen Leistungen entrichtet der Pflichtige den zehnfachen Rentebetrag und die Staatskasse ein Gleiches, bei den dinglichen Leistungen aber jener den sechzehnfachen und dieser den vierfachen Betrag als Ablösungscapital an den Berechtigten. — Diese Vergünstigungen sollten jedoch nur in Kraft bleiben, wenn die Ablösungen innerhalb der nächsten drei Jahre angemeldet würden.

*) Schon durch das Gesetz d. d. Memel den 9. October 1807 wurde die Einhörigkeit, Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit, Glaebae adscriptio oder Gutspflichtigkeit aufgehoben und festgesetzt, so daß mit dem Martinitage 1810 es nur freie Leute geben und alle Gutsunterthänigkeit in den sämmtlichen preußischen Staaten aufhören sollte. Denen mit

Im Königreiche Sachsen wurden die Bestimmungen des wiener Congresses durch die unter dem 4. September 1831

---

der Krone Preußen erst später vereinigten Landestheile, als nämlich dem cottbusser Kreise, den beiden Lausitzen und den vormals königlich sächsischen Landestheilen, konnte diese Wohlthat erst durch das Gesetz vom 18. Januar 1819 zufließen, in welchem es heißt:

§. 1. Die aufgehobene Erbunterthänigkeit kann auch künftig weder durch Geburt, noch durch Heirath, noch durch Uebernehmung einer ehemals unterthänigen Stelle, noch durch Verträge, noch aus irgend einem andern sonst zulässig gewesenen Rechtsgrunde wieder entstehen.

§. 2. Mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung hören die aus der Erbunterthänigkeit bisher geflossenen, nachstehenden Befugnisse der Gutsherren auf:

a) das dem Gutsherrn zugestandene Recht, für die Loslassung aus der Erbunterthänigkeit persönliche oder dingliche Loslassungs- oder Abzugsgelder zu fordern;

b) das Recht der Gutsherren (nach Ablauf des in §. 3 bestimmten Termins), noch weiter zu verlangen, daß die Kinder der zeitherigen Erbunterthanen auf dem herrschaftlichen Hofe oder auf anderen zum Gute gehörigen Stellen, denen sie von der Gutsherrschaft zugewiesen worden, für ein bestimmtes oder bisher übliches Lohn zu dienen;

c) das Recht, von denjenigen Erbunterthanen-Kindern eine Geldentschädigung zu fordern, welche die (unter b) erwähnten Zwangsgesindedienste nicht in Person geleistet haben;

d) das Recht, von den auswärts dienenden Erbunterthanen für die Erlaubniß, außerhalb des Dorfes sich Unterhalt zu suchen, ein bestimmtes Schutzgeld zu fordern;

e) das Recht, von den Schutzunterthanen, Hausgenossen und Hausleuten, außer dem nach §. 8 vorbehaltenen Schutzgelde, noch gewisse observanzmäßige Dienste zu fordern und zu verlangen, daß sie der Gutsherrschaft vorzugsweise dienen müssen. Dagegen versteht sich von selbst, daß die Gutsherrschaft dergleichen Schutzunterthanen, Hausgenossen und Hausleuten auch die denselben zeither zugestandenen Vortheile, wie z. B. an verschiedenen Orten durch Hutung oder Roff- und Lehnholz der Fall gewesen ist, weiterhin nicht mehr zukommen lassen darf, auch daß diese Vorschrift auf Contracte mit freien Tagelöhnern, die in gutsherrlichen Häusern wohnen, keine Anwendung findet.

f) das Recht, die Erbunterthanen zur Annahme einer dienstpflichtigen Stelle zu zwingen;

g) das Recht, zu bestimmen, welches unter mehreren Kindern die von den Eltern nachgelassene bäuerliche Stelle in der Erbschaft übernehmen solle; und

gewährte Constitution bestätigt, und es erfolgten die Gesetze über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen vom 17. März 1832 und über Zusammenlegung der Grundstücke vom 14. Juni 1834*).

---

h) das Recht, auf Ermäßigung des von dem Erblasser eines dienstpflichtigen Grundstücks in seinem letzten Willen angeblich zu hoch veranschlagten Werths der Stelle anzutragen.

*) In den bei dem Königreiche Sachsen verbliebenen Districten der Oberlausitz ist durch das Ablösungsgesetz vom 17. März 1832 im 8. Abschnitte bestimmt:

§. 292. Vom ersten April des jetzt laufenden Jahres (1832) an hört im königlich sächsischen Antheile der Oberlausitz die Erbunterthänigkeit auf; sie kann auch künftig auf keine Weise wieder begründet werden.

§. 293. Von diesem Zeitpuncte an kommen daher nachstehende, aus der Erbunterthänigkeit hervorgegangene Befugnisse der Gutsherrschaften und ihnen gegenüberstehende Verpflichtungen der Unterthanen in Wegfall;

a) die Verpflichtung des Erbunterthanen, bei einem Wegziehen auf bestimmte Zeit einen Gunstbrief zu lösen und jährlich etwas Gewisses dafür an die Herrschaft zu entrichten;

c) das Recht des Erbherrn, einen nicht entlassenen Unterthanen jeden Orts zurückfordern zu können;

d) der Gesindedienstzwang und die deshalb zu halten gewesene Gesindeschau;

e) die wegen Verheirathungen der Unterthanen unter den Herrschaften bisher übliche Ausstellung von Reserven;

f) das Recht, die den Unterthanen eigenthümlich zustehenden Nahrungen wider deren Willen auszukaufen;

g) das Recht des Verkaufs oder Einstands bei Veräußerungen eigenthümlicher Nahrungen der Unterthanen, in so weit es nicht auf besonderen, mit der Erbunterthänigkeit nicht im Zusammenhange stehenden Verträgen beruht;

h) das Recht, den Erbunterthan zur Annahme einer dienstpflichtigen Nahrung zu zwingen.

§. 295. Für den Wegfall der §. 293 genannten Gerechtsamen ist den Gutsherrschaften, neben der Entbindung von den §. 294 gedachten Verpflichtungen, eine jährliche Rente nach folgenden bestimmten Sätzen zu entrichten:

Zwölf Groschen (15 Neugroschen) von jeder Bauernahrung, deren jetziger Besitzer durch gegenwärtiges Gesetz der Erbunterthänigkeit entnommen wird;

Acht Groschen (10 Neugroschen) von jeder dergleichen Gärtnernahrung;

So ist nun auch hier Jeder im Stande, eine freie Benutzung seines Bodens durch Ablösungen zu erlangen, obgleich vorauszusehen ist, daß diese wegen der für die Landwirthe überhaupt ungünstigen Zeitverhältnisse und des hohen Preises der Grundstücke durchgängig kaum sobald erfolgen wird. Um so viel wie möglich die Hindernisse, welche in dieser Hinsicht der Ausführung der Gesetze entgegen stehen, zu beseitigen, ist nach einer Generalverordnung vom 30. December 1833 eine Landrentenbank errichtet worden, wodurch den Pflichtigen die Gelegenheit gegeben wird, die zu Capital berechnete Rente, jedoch ohne Erhöhung der letztern im Zinsfuße, nach und nach abzustoßen.

Der dem Lande zustehende Credit ist dabei durchgreifend benutzt worden, so daß der Pflichtige, ohne aus Staatskassen Zuschüsse zu erhalten*), fast jährlich von den zu zahlenden, laufenden Renten $1/_6 = 16\frac{0}{0}$ oder von dem zu 4 Procent erhobenen

---

Vier Groschen (5 Neugroschen) von jeder dergleichen Häuslernahrung.

An denjenigen Orten jedoch, wo der Gesindedienstzwang nicht mehr stattfindet, wird diese Rente auf die Hälfte ermäßigt.

*) Um die Landwirthschaft des südlichen Deutschlands möglichst zu unterstützen und das Grundeigenthum von allen Hindernissen der Industrie zu befreien, wird

1. nach einer Verordnung vom 24. Mai 1834 von der großherzoglich badenschen Regierung bei Ablösung der Zehentpflicht ein Fünftheil des Capitals aus der Staatskasse übertragen. Die Pflichtigen können hierbei die 80 Procent nach sehr billig gestellten Ermittelungen des Ertrages, welcher mit 20 zu Capital erhoben wird, ablösen. Desgleichen sind

2. nach einem Gesetz vom 24. Juni 1836 von den Pflichtigen im Großherzogthum Hessen-Darmstadt alle Realkosten mit dem 80fachen zu Capitalwerth erhobenen, billig ermittelten Ertrag abzulösen, und die hierzu erforderlichen Capitale werden demselben zu 3 Procent vom Staate vorgeschossen, und

3. erfolgen im Königreich Würtemberg die Ablösungen der Personallasten (Frohnen) durch eine Unterstützung des Staats vom 20fachen Betrage des Capitalwerths mit 50 Procent, und bei Reallasten an Geld und Naturalien mit 20 Procent.

Hauptcapital $^2/_{30}$ und mithin in einem Zeitraume von 55 Jahren letzteres ganz ablöst unnd hierdurch ohne weitere Beschwerungen, gleichsam unwissend, abtragen kann. Da aber in der darüber erschienenen Verordnung nur die größeren Renteposten von 12 Groschen, d. i. bis $^1/_8$ Hundert oder 12 Thlr. 12 Gr. Capital zur Abtragung bestimmt waren, die Positionen unter diesem Betrage aber entweder gleich baar erlegt oder die Rente an den Berechtigten bezahlt werden mußte, was beiden Theilen, dem Berechtigten wie dem Verpflichteten, nicht immer lieb sein konnte, so wurde die Ueberweisung bis auf den Betrag von 4 Pfennigen jährlicher Rente oder 8 Gr. 4 Pf. Capitalwerth, der Landrentenbank durch eine Verordnung vom 10. März 1837 bestimmt. Durch diese Einrichtungen nun wird die Ablösung der Dienstbarkeiten an Frohnen, Naturalzinsen und Hutungsservituten im Königreich Sachsen außerordentlich befördert. Der Pflichtige kann sich des im Wege des Vergleichs leicht und ohne große Weiterungen festzusetzenden Realbetrages entheben, und in wenig Jahren dürften die früher dienstpflichtigen Wirthschaften gänzlich befreit sein. Eine Ausnahme hiervon machen indessen die Hutungsablösungen, welche in dem Falle, daß die Betheiligten sich nicht auf Rente einigen können oder wollen, der Werth erst gerichtlich ermittelt werden muß.

Das seit dem 17. Juni 1821 für die preußische Monarchie erschienene und mithin auch für das Herzogthum Sachsen gültige Gesetz hat schon sehr sichtbare Folgen einer bessern Cultur in denjenigen Districten hervorgebracht, wo die Leibeigenschaft aufgehoben, die Gerechtsame und Dienstbarkeiten abgelöst und die kleinen Wirthschaften Eigenthum der ehemaligen Söldner oder Lassiten wurden, zugleich aber die Separationen der Grundstücke erfolgten. Diejenigen Landestheile, welche mehr an die altpreußischen Provinzen grenzten oder denselben einverleibt wurden, zeichnen sich vorzüglich hierin wegen der schnellen Beendung dieser Geschäfte aus, weil die Wirthschaften

größtentheils in geschlossenen Gütern bestanden, bei ersteren weniger Widersprüche von Seiten der Parteien gemacht und ein ganz neues Eigenthumsrecht creirt wurde, welches sich in den übrigen Districten auf alte Erwerbsdocumente begründete; ferner aber auch in den Gegenden, wo der Besitz von walzenden Grundstücken vorherrschend ist, die Ablösungen von Dienstbarbarkeiten und die Zusammenlegungen der Grundstücke weit verwickelter sind, indem erstere hauptsächlich auf Persönlichkeit der Wirthe und des von diesen zu haltenden Zugviehes beruhen und die Grundstücke oft in den kleinsten selbstständigen Parzellen bestehen.

Aber auch im Königreiche Sachsen entwickelten sich durch das unter dem 17. März 1832 erschienene Gesetz gleiche und im Verhältniß der Zeit vielleicht noch größere Fortschritte, indem die Betheiligten gewöhnlich den kürzesten und weniger kostspieligen Weg einschlagen und durch billige Vergleiche größtentheils Frohnen und auch Hutungsgerechtigkeiten ablösen, ohne sie auf gesetzlichem Wege mit ihrem Werthe ermitteln zu lassen. Die Abfindung kommt größtentheils durch Vergleich zu Stande, weil jenes Ablösungsgesetz in §. 50 „dem Verpflichteten die Wahl zwischen den gesetzlichen Ablösungsmitteln durch Rente oder Land in allen Fällen (mithin als Provocant oder Provocat) zuspricht, und zwar dergestalt, daß er zum Theil mit dem einen, zum Theil mit dem andern dieser Entschädigungsmittel, jedoch mit Ausschluß bei den verschiedenen Holzungsrechten, ablösen kann.

Dieses ist das Verhinderungsmittel, durch muthwillig zu veranlassende Weitläufigkeiten und Kosten die Parteien von Provocationen abzuschrecken, und hierdurch kann nur das Wohl des Landes bezweckt werden, um je eher je lieber zu einer besseren Cultur und Bodenbenutzung zu gelangen, statt daß ohne jenes Vorrecht des Verpflichteten, um sich der Beschränkungen und Lasten nach seinen Verhältnissen auf die schicklichste Weise zu

entledigen, die schaudererregendste Hutungstyrannei mit ihren Folgen noch lange Zeit unter dem Rechtstitel, „wohlerworbene Rechte zu benutzen“, bestehen würde, wie sie durch Erpressungen aller Art vorzufinden ist*). Bei Auseinandersetzungen werden aber die Gemeinden den großen Vortheil genießen, daß ihnen die auf Staatskosten zum Behuf der Einführung des neuen Steuersystems stattfindenden Vermessungen nur gegen Copialien chartirt und bonitirt zukommen, bei diesem Geschäft aber alle etwaige Grenzstreitigkeiten commissarisch berichtigt werden müssen.

Die seit dem Jahre 1539 in Tharandt errichtete und mit dem landwirthschaftlichen Institute verbundene Forstakademie hat ferner als Lehranstalt dem sich als rationell bildenden Landwirthe die Mittel gegeben, seine Kenntnisse gehörig zu begründen. Die bereits oben angeführte leipziger ökonomische Gesellschaft, die ökonomische Gesellschaft für das Königreich, durch welche besonders Prämien für zweckmäßige Unternehmungen vertheilt werden, nicht weniger die im Königreiche in den neuesten Zeiten fast in allen Bezirken der königlichen Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften entstandenen Vereine und der zu Nossen bestehende Hauptverein mit den Lesezirkeln anerkannt nützlicher Bücher auf dem Lande tragen viel zur Verbesserung der Landwirthschaft und der in sie einschlagenden Gewerbe bei. Durch letzteren Verein sind auch die ersten Ausstellungen, Schauanstalten und Preisvertheilungen ins Leben getreten, wodurch der Fleiß und die Betriebsamkeit des Landmanns angeregt wird. Daß die Oeffentlichkeit

*) Außer jener Bestimmung kommt das Gesetz den Verpflichteten hierbei dadurch zu Hülfe, daß es den Parteien überlassen bleibt, denjenigen juristischen und ökonomischen Commissarius zum Geschäftsbetrieb selbst in Vorschlag zu bringen, zu welchen sie das meiste Zutrauen haben, und nur dann, wenn die Parteien der Generalcommission die Bestimmung freiwillig überlassen, oder sie sich hierüber nicht einigen können, verbleibt ersterer die Bestimmung derselben.

aller dieser Unternehmungen die besten Folgen hat, und bei deren weiterer Ausbildung noch mehr haben wird, um auf alle Wirthschaftszweige vortheilhaft einzuwirken, darf keinem Zweifel unterliegen.

B. Geognostisch=statistisch geschichtliche Verhältnisse des Herzogthums Altenburg.

Zu den besonders im Rufe einer ausgezeichneten Landwirthschaft stehenden Provinzen Deutschlands gehört das früher zu den sächsischen Gesammtlanden gehörige Herzogthum Altenburg. Es liegt zwischen dem 50°, 43′ und 51°, 6′ nördlicher Breite und 29°, 2′ bis 30°, 2′ östlicher Länge, macht einen Theil des ehemaligen Pleißnerlandes und des alten Osterlandes aus und ist durch die fürstlich reussische Herrschaft Gera in zwei Theile getrennt. Der östliche Theil, oder der altenburger Kreis mit der Residenz gleiches Namens, grenzt gegen Morgen an den leipziger Kreis, gegen Mittag an die schömburgische Herrschaft Glaucha und den erzgebirgischen Kreis, gegen Abend an die reussische Herrschaft Gera und den merseburger Regierungsbezirk, und gegen Mitternacht wiederum an das Amt Pegau im leipziger Kreise.

Der westliche Theil oder der saal=eisenberger Kreis wird gegen Morgen durch die Herrschaft Gera, gegen Mittag durch den neustädter Kreis und das herzoglich sächsische Amt Saalfeld, gegen Abend durch das fürstlich schwarzburg=rudelstädter Gebiet und das großherzoglich sachsen=weimarische Amt Jena und gegen Mitternacht durch den königlich preußischen landräthlich zeitzer Kreis begrenzt.

Beide haben ein gesundes, jedoch ganz verschiedenes Klima. Der niedere Theil des altenburger Kreises, von Altenburg und

Monstab nördlich gegen die sächsische Grenze ist milder, als der gegen Mittag und nach Ronneburg hin gelegene Theil, das sogenannte Oberland, und ist dem des leipziger Kreises gleich zu rechnen. Das Frühjahr fängt im andern Kreise mehrere Tage früher an, die Ernte ist zeitiger, und es tritt auch die rauhe Herbstwitterung in gleichem Verhältnisse später ein, als in letzterem Kreise, indem hier der Wechsel der Atmosphäre von den aus dem Erzgebirge strömenden Winden abhängt.

Im eisenberger Kreise weicht das Klima noch mehr von ersterem ab. Dieser bildet das Ausgehende des Erzgebirges und thüringer Waldgebirges. Die ansteigenden, zum größten Theil mit dichter Waldung bedeckten Berge und die schattigen Thäler veranlassen an sich kalte Luftzüge, welche durch die Nähe der ersteren noch verstärkt werden. Obschon die großen Flußthäler milder sind, indem sie durch die Berge vor den kalten Winden geschützt werden, tritt doch die Vegetation oft mehrere Wochen im Frühjahre später ein und hört im Herbst, wie im Erzgebirge und Voigtlande, zeitiger auf.

An Flüssen und Gewässern enthält der erste Kreis mit seinen Aemtern Altenburg und Ronneburg die Pleisse, die Wiera, die Sprotta mit dem daneben befindlichen Floßgraben, (welcher aber im letzten Jahrzehnte nicht mehr gebraucht worden ist,) und den posterſteiner Bach, und im westlichen Theile die Schnauder. Im saal-eisenberger Kreise mit den Aemtern Eisenberg, Roda und Kahle ist die aus dem schwarzburg-rudelstädtischen Gebiet kommende Saale, welche bei Orlamünde die Orla und über Lobeda die Roda, so wie auch viele kleine Gebirgsbäche aufnimmt. Die weiße Elster berührt nur die Grenze des eisenberger Kreises und nimmt den vom Kloster Laußnitz kommenden Raudenbach bei Crossen auf. Keines dieser Gewässer ist schiffbar, sie treiben aber wegen ihres starken Gefälles viele Mahl- und Schneidemühlen und werden besonders zur Abflößung der reichvorhandenen Wald-

producte in das Niederland benutzt. Die Gegend bis nach Halle wird dadurch mit Brenn= und Bauhölzern, ja mit letzteren selbst Leipzig von Weißenfels aus versorgt.

Außer diesem Beförderungsmittel zum Holztransport durchkreuzen Kunststraßen das ganze Land. Diese sind hauptsächlich erst in den letzteren Jahrzehnten neu erbaut und vortrefflich unterhalten, wodurch für den Absatz der Landesproducte und für den Durchgang der Waaren aus dem nördlichen Deutschland in's südliche besonders gesorgt ist.

Diese Kunststraßen enthalten in einzelnen Parzellen

im Amte Altenburg	19,373 Ruthen	
= = Ronneburg	4,903 =	
	24,276 Ruthen und zu 1600 zehnelligen Ruthen pr. Meile =	$15\frac{4}{32}$ Meilen
= = Eisenberg	$9\frac{12}{35}$ Meile	
= = Roda	$5\frac{26}{32}$ =	
= = Kahla	$6\frac{22}{32}$ =	
	$21\frac{28}{32}$ Meilen	$21\frac{28}{32}$ Meilen
		Zusammen 37 Meilen.

wonach bei $24\frac{1}{2}$ □Meilen Flächenraum über $1\frac{1}{2}$ laufende Meilen auf die □Meile kommen, außer $61\frac{1}{2}$ Meilen größtentheils chausséeartig verbesserten Communicationswegen.

Was die Bevölkerung dieses Herzogthums betrifft, so wurde dieselbe nach dem zwischen den herzoglich sächsischen Regentenhäusern Meiningen, Coburg und Hildburghausen unter dem 5. August 1826 ratificirten Erbtheilungsvertrage auf 108,000 Seelen angegeben, so daß auf jede der $24\frac{1}{2}$ □Meilen 4408 Seelen kommen.

Nach der letzten Zählung im Jahre 1837, in Folge des Zollvereins, aber enthält

d. A. Altenburg	mit 10 □M.	64,331 Seel.	u. pr. □M.	6,433 Seel.
= = Ronneburg	= 2¹/₁₀ =	13,734	= = = =	6,550 =
= = Eisenberg	= 3¹/₁₀ =	15,793	= = = =	5,094 =
= = Roda	= 3³/₁₀ =	12,638	= = = =	3,800 =
= = Kahla	= 6 =	15,626	= = = =	2,604 =
Zusammen	24¹/₂ □M.	122,141 S.	u. pr. □M.	4,985 Seel.
welches im Durchschnitt für den altenburger Kreis			= =	6,531 =
und = = eisenberger			= = =	3,550 =

beträgt, wovon sich vorfanden

	in den Städten	u.	auf dem Lande
im Amte Altenburg	22,200 Seelen	=	42,131 S.
= = Ronneburg	5,001 =	=	8,752 =
= = Eisenberg	4,731 =	=	11,062 =
= = Roda	2,682 =	=	12,944 =
= = Kahla	3,457 =	=	9,181 =
Summa	38,071 Seelen	u.	84,070 S.

Die geognostische Beschaffenheit dieses Herzogthums zerfällt hauptsächlich nach seinen Kreisen in zwei ganz verschiedene Hauptabtheilungen, und zwar:

1. Der altenburgische Kreis. Der nördliche Theil dieses Kreises besteht von der sächsischen Grenze an bis unter die Stadt Altenburg aus einer anlaufenden Hochebene, abwechselnd mit kleinen Anhöhen und Niederungen. Hier fangen die sanftwellenförmigen Abdachungen von Mittag gegen Mitternacht an. Sie werden gegen Mittag bis in das sogenannte Oberland aufsteigender und sind daselbst an ihren Abhängen mit Laub- und Nadelhölzern bedeckt. Lucka an der sächsischen Grenze ist der niedrigste und der Windmühlenberg zwischen Reust und Linda im Oberlande der höchste Punct dieses Kreises.

In jenem District gegen Abend befindet sich in den Umgebungen von Monstab der fruchtbarste Boden des ganzen Herzogthums auf einer Fläche von 1 bis 1¹/₂ □Meilen. Die Ackerkrume besteht aus fettem Thon mit feinem Sand, Kalkerde und

Humus gemengt in einer Tiefe von 1 bis 3 Fuß und soll nach Gleitsmann 8 bis 14 Prozent feinen, abschwemmbaren Sand, 72 bis 80 Prozent Thon, $3^1/_2$ bis $4^1/_2$ Prozent Humus und 1 bis $3^1/_2$ Prozent Kalk enthalten.

Die außerordentliche Cultur, in welcher der Boden steht, entspricht aber, besonders bei feuchten Jahren, nicht dem Körnerertrage, den der mehr westlich gelegene sogenannte meuselwitzer Grund über Wintersdorf gegen Würchwitz hin im zeitzer Kreise hervorbringt, weil in jenem die Frucht zu üppig und strohreich erwächst. Von hier nördlich gegen die sächsische Grenze hin wird der Boden etwas sandiger und enthält in 1 bis 3 Fuß Tiefe zum Theil mächtig unterstehende Kieslager. Auf dieser Fläche wechselt der Boden bis auf das rechte Pleißenufer mit mehr oder weniger zähem Thon (Lehm) gemengt und geht zu beiden Seiten des Flusses gegen Morgen und Mittag bis an die schömburgische Grenze. Die Niederungen an der Pleiße enthalten einen sehr fetten tragbaren Auenboden.

Der südöstliche Theil dieses Kreises wird durch drei Flußthäler getrennt, d. h. gegen Morgen durch das Thal der Pleiße, durch das der Sprotta, welche bei Saara in jene einmündet, und durch das des posterseiner Baches, den die Sprotta bei Schmölln aufnimmt. Oberhalb Schmölln wendet sich die Sprotta ganz gegen Abend bis an die Grenze des reussischen Landes, wo sie ihren Ursprung hat. Der ganze Landesstrich von Morgen, d. h. von den Ufern der Pleiße an bis nach Gößnitz, wo die Qualität des Bodens der von Monstab ähnlich ist, und gegen Abend bis an die reussische Grenze ist von Altenburg aus südlich mehr hoch und wellenförmig gebildet. Der Boden enthält hier 50 bis 60 Prozent Thon, 35 bis 45 Prozent Sand, etwas Kalk und durch die außerordentliche Cultur 4 bis 6 Prozent verbrennlichen Humus, und erst gegen Westen an der Grenze wird derselbe etwas zäher. Dieser Boden steht 1 bis $1^1/_2$ Fuß tief und hat zum Theil eine sandige Unterlage, Gneis und Geröll

von verwittertem Porphyr und Sandstein, wodurch er durchlässig wird, so daß man ihn bei Trockenheit und Nässe stets bearbeiten kann.

Auf dem rechten Ufer der Sprotta gegen Süden hin ist eine Hochebene, welche sich bis an die Kunststraße von Ronneburg nach Zwickau und bis an das linke Thalufer der Pleiße nur mit Unterbrechung des posterſteiner Grundes erstreckt. Der Boden hat hier im feuchten Zustande ein besseres Ansehen, als in dem niederen Theile des Kreises; er ist aber bei seinem stärkeren Thonzusatze und seiner Thon- und Lettenunterlage sehr bündig und undurchlassend. In trocknen Jahren liefert derselbe zwar einen sehr ergiebigen Körnerertrag, bei nassen Jahrgängen ist er aber großen Ausfällen unterworfen und tritt 30 bis 40 Prozent im Ertrage gegen ersteren zurück. Noch mehr gegen Süden hinter Ronneburg von gedachter Chaussée bis an die fürstlich reussische und die königlich sächsisch erzgebirgische Grenze geht die Landschaft bei Schmörgau, Gauern bis Linda in einen Sand- und Kiesboden mit einigem Lehmzusatz über. Mächtige Kies- und Sandlager stehen bei 1 bis 2 Fuß Tiefe unter demselben, und nur durch die große Cultur kann diesem mit 60 bis 80% Sand vermischten und strichweise mit vielem Steingeröll bedeckten Boden der hohe Ertrag abgezwungen werden.

Bei Linda fängt die weiße Thon- und Mergelunterlage wieder an und etwa 1½ bis 2 Fuß tief unter der Oberfläche sind Thonschieferflötze vorhanden, welche jedoch das herrlichste Material für die Kunststraßen gewähren. Noch weiter südlich, bei Braunichswalde, finden sich schöne Brüche von Speckstein vor. Der Boden wird aber hier noch zäher, undurchlassender, und die Atmosphäre rauher, so daß man es deutlich merkt, daß die Grenze des Erzgebirges in der Nähe ist. Mehr östlich gegen die Pleiße und Ponitz hat nach Schmalz der Boden 17 bis 32 Prozent abschwemmbaren Sand, 63 bis 78 Prozent Thon, ½ bis ¾ Prozent Kalk und 3½ bis 4 Prozent Humus,

welcher das Wasser schnell aufsog und bei dem Abtrocknen in Pulver zerfiel.

Im Ganzen befinden sich in dem östlichen Theile des Herzogthums, außer in den Thälern der Pleiße, der Sprotta und des posterstein er Baches, welcher bei seinem schnellen Anschwellen durch starken Regen sehr leicht ein Austreten der Sprotta und der Pleiße veranlaßt, nur wenige Wiesen. Bei der hohen Cultur, in welcher dieselben unterhalten werden, gewähren sie aber den Besitzern einen Ueberfluß an Futter. Die Ufer derselben sind fast überall mit Schneidelhölzern besetzt, welche besonders auch die hohen Feldwiesen in den wellenförmigen Niederungen gegen Austrocknen schützen und hierdurch den Ertrag erhöhen.

Kleine Forstparzellen mit Laubhölzern unterbrechen schon von der nördlichen (sächsischen) Grenze an bis zur Sprotta die weiten Aussichten über das fast platte Land bis auf das rechte Pleißenufer, wo sich der musterhaft gepflegte und herrlich bestandene, ja schon seit dem 12. Jahrhundert berühmte Forst, die Leine, vorfindet. Von dem Gesammtinhalte des Kreises mit ungefähr 104,000 Ackern betragen die geschlossenen Forsten

im Amte Altenburg	gegen 17,000	Acker
„ „ Ronneburg	„ 3,607	„
Zusammen	20,607	Acker *),

mithin ungefähr 1/5 des Ganzen, so daß der Holzbedarf für den Kreis nicht gedeckt ist. Die sorgsame Cultur der Schneidelhölzer auf allen nicht zu Acker oder Wiesen benutzten Flächen, Grabenrändern und Grenzen liefert jedoch hiezu einen großen Theil des Fehlenden. Noch mehr wird dieses durch die reichen Braunkohlenlager befriedigt, wovon weiter unten zu sprechen Gelegenheit sein wird **).

*) Siehe Frommelt's Geographie und Statistik II. Seite 57 und 130.

**) Ausführlich sind dieselben vom Kammerrath Zinkeisen in den osterländischen Mittheilungen, I. Nr. 2. beschrieben.

An mineralischen Producten befinden sich von der westlichen Grenze bei Meuselwitz an bis gegen Altenburg viele reiche Braunkohlenlager, welche in den neuern Zeiten bei deren stärkeren Betrieb den Brennholzbedarf fast ergänzen, so daß nur das Oberland der Holzeinfuhr bedarf. Bausteine liefern die südlichen Districte bis unter Schmölln und die Anhöhen an den beiden Pleißenufern. Sandsteine findet man bei Pölzig, Fockendorf :c., Thonporphyr bei Altenburg, Windischleuba :c., ferner Mergel und Kalksteine, so daß das Land seinen Bedarf hinlänglich ergänzen kann. Noch befindet sich bei Rasephas die Gräberei von Porzellanerde, sowie der sogenannten altenburger Putzerde vor, welche letztere einen Handelsartikel bis an den Rhein bildet. Beide Gattungen beschäftigen viele Familien durch Graben und Transport.

2. Der saal-eisenbergische Kreis enthält $12^1/_{10}$ □Meilen. Die Bewohner werden besonders durch den Saalstrom und die in denselben einmündenden, wenn auch nicht schiffbaren Gewässer in Thätigkeit gesetzt, um ihren Unterhalt zu erwerben, indem großentheils die Districte an denselben in unzubebauendem, mit Waldungen bedecktem Gebirge bestehen. Ich fange daher mit der geognostischen Beschreibung auf seinem westlichen Theile am Ausflusse der Saale in das Großherzogthum Weimar an. Die altenburger Grenze bildet in dem von Abend gegen Morgen aufsteigenden Saalthale auf dem rechten Ufer der Marktflecken Lobeda und auf dem linken über dem großherzoglich weimarischen Dorfe Rothenstein die Ortschaft Schöps. Das Thal enthält hier ungefähr $^1/_8$ Meile Breite und einen durch Ueberschwemmungen der Saale aufgesetzten Alluvialboden, welcher strichweise aus 40 bis 60 Prozent Sand, 20 bis 40 Prozent Thon, 4 bis 8 Prozent Humus und 3 bis 4 Prozent Kalktheilen besteht. Er ist daher jederzeit zu bearbeiten und erhält theils durch die ausgehenden Quellen des

zu beiden Seiten liegenden Gebirges, theils durch die aus den benachbarten Thälern aufsteigenden Nebel stets so viel Feuchtigkeit, daß, ganz nasse Jahre ausgenommen, ohngeachtet des anscheinend wenig guten Bodens außerordentliche Ernten von demselben gewonnen werden, wenn Lohen das Getreide nicht befallen. Die Dreifelderwirthschaft ist zwar wegen der größtentheils auf diesem Boden noch ruhenden Belastungen an Koppeltriften und Zehentgerechtigkeiten im Gebrauche; die Brache wird aber ganz bestellt und in derselben werden Unterfrüchte, Luzerne und Klee, von Getreide aber besonders Roggen und Gerste gebaut.

Die Niederungen bilden die grasreichen Wiesen, welche für alle Viehstämme das gesundeste Futter liefern.

In dieser Beschaffenheit geht dieses Thal fast drei Meilen über Kahla bis nach Orlamünde, und die schwarzburg-rudelstädter Grenze, wo sich dasselbe mehr gegen Mittag wendet und je nach den Windungen des Flusses sich bis ¼ Meile erweitert oder oberhelb ganz verschmälert. Es ist größtentheils mit so schroffen, bunten Flötz-, Sandstein- und theilweisem Kalkgebirge begrenzt, daß die an den Bergen befindlichen Felder hier und da terrassirt sind.

Den Hauptbestandtheil des Bodens bildet auf und an den Bergen Sand, auf den kleinen Hochebenen Flugerde, mit eingemengtem Humus aus Schneidelstreudünger, und nur durch Aufschwemmungen einzeln 6 bis 10 Prozent Thon, welcher letztere von den dazwischen liegenden und jetzt kahlen Bergkegeln früher abgewaschen wurde. Die noch höheren Bergebenen sind mit Kalk- und Sandsteingeröll übersäet. Nur durch die mühevollste Cultur, mit dem ausdauerndsten Fleiße verbunden, indem der Dünger oft in weiter Entfernung in Körben aufgebracht werden muß, können Kartoffeln, als das Hauptnahrungsmittel der dasigen Einwohner, und etwas Roggen oder Gerste gebaut werden.

Die geringe Ertragsfähigkeit des Bodens wird aber noch durch die aus den Waldgebirgen und den Bachthälern aufsteigenden Nebel, durch die einfallenden Lohen (Rost) nur zu oft zerstört, und der Landmann ist daselbst schon im Voraus auf den Verlust der dritten Ernte gefaßt, indem hierdurch das Getreide trotz der besten Aussichten zur Ernte bei dem Auskörnen so verscheint, daß dasselbe nur wenig über die Dreschkosten und das Saatkorn ergiebt.

Zwischen diesen Gebirgen, der Fortsetzung des Gebirges aus dem neustädter Kreise und des thüringer Waldes, finden sich jedoch mehrere kleine, sich erweiternde Thäler vor, wo wegen des Ausgehenden der Gebirge mehr Thon in dem sonst vorherrschenden Sandboden eingemengt ist, wie z. B. bei Altenberga, wo von den großen Wirthschaften so viel Futter erzeugt wird, um Schäfereien zu unterhalten.

Die Industrie der dasigen Einwohner hat aber wieder Nahrungsquellen zur Lebensfristung aufgesucht. Die Raine der an den Bergen befindlichen Felder und die dazwischen liegenden Schluchten sind sorgfältig mit Obstbäumen besetzt, welche von diesem Boden zum Theil einen hohen Ertrag liefern. In dem bei Kahla sich ausmündenden reinstädter Grunde am Bibrabache ernähren sich fünf Ortschaften größtentheils durch die Obstcultur, deren gewelkte Früchte wegen ihres Wohlgeschmacks und ihrer Güte in den Seehäfen berühmt sind, bis America verschickt und weit vorzüglicher bezahlt werden, als andere.

Vom Saalthale westlich, nördlich und östlich erhebt sich das Gebirge mit fast zu Tage ausstehenden Flötzsandlagern in verschiedenen Farben. Diese sind in der dasigen Gegend wegen ihrer Mürbe unter dem Namen fauler oder vielmehr noch nicht reifer Sandstein bekannt. Diese Districte enthalten die steilsten Berge, welche mit Schwarzholz, besonders Fichten, bedeckt sind, und nur auf den wenigen Hochebenen finden sich die einzelnen

Dorfschaften vor. Der höchste Punct dieser Gegend ist die von Kahla eine halbe Stunde entfernte Burgveste Leuchtenburg, welche gegenwärtig zu einem Zucht-, Straf- und Irrenhaus für das ganze Land eingerichtet ist. Zu dem zwei Meilen entfernten Amtssitz Roda führen fast durch lauter Waldungen von Kahla zwei Wege, nämlich einer über jene Bergveste und Geisenhayn und einer über das herzogliche Jagdschloß Hummelshayn, bei welchem der sieben Stunden im Umfange enthaltende Wildgarten befindlich ist. Der Boden besteht hier nur aus Sand mit wenig Prozenten Thon und aus Waldstreu entstandenem Humus. Die wenigen Wiesen in den Niederungen der Felder haben einen moorigen Grund und geben nur saures, schlechtes Futter. Ueber Hummelshayn, bei Fröhlichwiedersehn, dem zweiten Jagdschloß, fängt das Gebirge wieder an, gegen Norden hin sich zu senken. Strichweise findet sich das Ausgehende der bunten Thonlager vor, und die sich zeigenden Buchenhorste in dem dunkeln Fichtenwalde machen diese Stellen bemerkbar.

Bei letzterm Jagdschlosse sind viele Teiche vorhanden, durch deren Hülfe die Weiherbach bis zum Einfluß in die Roda oberhalb der Stadt Roda flößbar wird, und die Waldproducte gegen 2 Stunden weit fördert.

Die Roda, östlich aus dem neustädter Kreise kommend, theilt die Landschaft bei der Stadt in zwei Theile mit ganz verschiedenem Charakter. Von hier aus nimmt sie ihren Lauf ganz westlich und fällt oberhalb Lobda in die Saale. Die auf ihrem linken Ufer gelegenen Höhen bestehen bis an das Thal aus dem beschriebenen Sandboden, und nur in letzterem enthält der Boden etwas zähen eisenschüssigen Thon. Oestlich von der Stadt sieht man die Fortsetzung des nur mit Wald bedeckten, sandigen Gebirges, welches sich über Kloster Lausnitz gegen Mitternacht bis gegen Eisenberg über 1½ Meilen in der Länge hinzieht.

Auf dem rechten Ufer der Roda nimmt dasselbe einen ganz andern Charakter an, und westlich, wo auf dem rechten Saalufer die Ruinen der alten Burg Lobda vorhanden sind, erhebt sich das Wöllmißgebirge, welches nur aus Kalk- und Gypssteinlagern besteht. Die hohen Stellen bilden abgeschwemmte weiße Berge, zum Theil Kegel, auf welchen nur wenige den Schafen zur Weide dienende Gräser erwachsen. Die Oberfläche ist mit Muschelkalksteingeröll überschüttet.

Nebst der gegen Morgen gelegenen albertsdorfer Hochebene ist der Punct am Luftschiff auf diesem Gebirge der höchste vor dem sogenannten Walde, indem jene 1200 Fuß, dieser nur wenige Fuß niedriger über dem Meere liegt.

Das Wöllmißgebirge geht von der Saale $^3/_4$ Meilen gegen Morgen bis an die herzogliche Domaine Schöngleina; hier wendet sich dasselbe ganz gegen Mitternacht, und unterhalb der großherzoglich weimarischen Stadt Bürgel überspringt dasselbe am weißen Stein das Gleisenthal und erstreckt sich abgeflacht gegen Mitternacht wieder in das altenburgische Gebiet über Hohendorf und Nischwitz bis zur herzoglichen Domaine Petersberg und der Ortschaft Törpla, wo die mächtigen Kalkflötzlager nur mit wenig Zoll Dammerde bedeckt sind. Mehr östlich über der Chaussée von Eisenberg nach Naumburg befinden sich die reichen Thonlager, welche das Material zu Porzellan, Steingut und andern festen Töpferwaaren liefern.

In dem Zwischenraume von Roda, Bürgel und Eisenberg scheidet gleichsam die Chaussée von Schöngleina nach Eisenberg den Boden; linker Hand derselben ist bis zu 60 Prozent Thon (Lehm) eingemengt, rechter Hand geht er zu dem schon beschriebenen Sand über, wo sich auf den Höhen nur wenige Feldhölzer vorfinden. Die Hauptlage flacht sich aber östlich mehr und mehr von dem mit Wald bedeckten Gebirge ab und geht zu wellenförmigen Anhöhen über, deren Boden gegen den Wald (Mittig) hauptsächlich aus Sand besteht und

gegen Mitternacht in den kleinen Niederungen thoniger wird, so daß derselbe bei den nur in weniger Tiefe vorhandenen Steingeschieben größtentheils undurchlässig ist. Dieser Boden setzt sich bis gegen Eisenberg hin fort, wo an der westlich herabkommenden Elster von diesem Kreise der niedrigste Punct über dem Meere sich vorfindet.

Die Dreifelderwirthschaft ist hier allenthalben vorhanden, reine Brache findet jedoch nicht statt. Auf den Anhöhen werden wie bei Kahla und Roda, Beete von 10 bis 12 Furchen und in den Niederungen von 6 bis 8 Furchen gepflügt, indem die Quellen größtentheils auf den Steinflötzen aus dem Gebirge sich fortziehen und an den Abhängen zu Tage ausgehen, wodurch der Landmann bei trockenen Jahren auch hier wie auf dem linken und rechten Saalufer einem bessern Ertrag, als die Güte des Bodens gewährt, bei nassen Jahren aber, durch die sogenannten Hungerquellen, ohne Beete ganz sicherem Mißwachs entgegenzusehen hat. Roggen, Weizen auf kalkhaltigem, lehmigem Boden, Gerste im Winter- und Sommerfelde und in der Brache Kartoffeln und Klee sind hier die Hauptfrüchte, Letzterer liefert oft bewundernswürdigen Ertrag.

Die Wiesen sind bei ihrer tiefen Lage durch die ausgehenden Gebirgsquellen zum Theil sumpfig und liefern nichts weniger als süßes, nahrhaftes Futter.

Obstpflanzungen finden sich in den kleinen Thalgründen und an den Sommerseiten der Berge viele vor und tragen nicht wenig zum Unterhalt der Einwohner bei. Hierin zeichnet sich in diesem Districte das Geisenthal, wie an der obern Saale der reinstädter Grund wegen seiner vorzüglich schmackhaften Früchte aus.

An Naturerzeugnissen hat der saal-eisenberger Kreis seit den frühesten Zeiten zur Ausfuhr die Waldproducte an Brenn-, Bau- und Nutzhölzern, indem schon im Jahre 1410 Friedrich

der Streitbare und Wilhelm der Reiche, um die Ausfuhr zu erleichtern, fast sämmtliche Zölle aufhoben.

Nach der Landesvermessung enthält derselbe 109,000 Acker. Hiervon sind an Forsten*)

im Amte Eisenberg	12,241 Acker		
= = Roda	12,788 =		
= = Kahla	22,451 =		
	47,480 Acker.	47,480 =	

wonach an urbaren Grundstücken verblieben 61,520 Acker, welche jedoch nicht den nöthigen Bedarf für die Einwohner decken, und die starke Einfuhr aus dem Niederlande, d. h. dem altenburgischen Kreise und Thüringen veranlassen.

Die Producte aus diesen Waldungen werden besonders in den Haidedörfern verarbeitet, und die Fabricate gehen bei ihrer Wohlfeilheit bis in die Seestädte und andere Welttheile. Aus dem Binnenland werden Gerberlohen, Pech, Kohlen, Theer und frische, sowie getrocknete Waldbeeren und Schwämme aller Art in's Niederland verfahren, wozu die vorzüglich gut unterhaltenen Kunststraßen und Communicationswege die möglichste Erleichterung schaffen.

Demnächst liefern die Steinbrüche Baumaterialien aller Art, an Sandstein, Kalk und Gyps, wovon letztere bei ihrer Wohlfeilheit Handelsartikel für entferntere Gegenden sind.

Was das Geschichtliche des Herzogthums Altenburg anlangt, so ist vielleicht kein Land so vielen Regierungswechseln unterworfen gewesen, als dieses, ehe es die gegenwärtige Form erhalten hat; indem aber die älteren Gesetze und Herkommen so

*) Siehe Frommelt a. a. O. II. S. 157. 180 und 218.

vielen Einfluß auf den Betrieb und Stand der Landwirthschaft in demselben haben, so lasse ich mit Wenigem die Hauptmomente der Veränderungen folgen:

Die älteren, uns bekannten geschichtlichen Verhältnisse dieses classischen Landes mit seinen Bewohnern schließen sich im Allgemeinen an diejenige Zeitperiode an, wo im zehnten Jahrhunderte, vom Jahre 919 bis 930, durch Kaiser Heinrich I. die Sorben- und Wendenstämme, welche Schlesien, Mähren, Böhmen und die Districte vom Erzgebirge bis über die Mulde und das rechte Saalufer bewohnten und in jenen Zeiten schon festen Ackerbau, starke Viehzucht und Tauschhandel betrieben, unterjocht wurden. Die Nationalität derjenigen Stämme, welche die letzteren Gegenden bewohnten, wurde schon in jenen Zeiten in dem gebildeten Markgrafthume Meissen und andern eingerichteten Grafschaften fast ganz unterdrückt, indem die Versetzung der Urbewohner in das damalige Herzogthum Sachsen (Niedersachsen) und die Besetzung des hierdurch menschenleeren Landes mit sächsischen und fränkischen Unterthanen Statt fand. Diejenigen Districte, welche gegenwärtig das Herzogthum ausmachen, bestanden in jenen Zeiten besonders im Gau Plisni (ein Theil des Pleißnerlandes, das jetzige Amt Altenburg), in dem über ersteren gelegenen Gau Scudici (zwischen der Saale und der Elster), in dem Gau Westa oder Vida (jetzt Amt Ronneburg), in dem Gau Geralia (Gera), in dem Gau Orla (die Gegend von Orlamünde bis an die Schwarza oder Sworbia) und in dem jetzigen niedern Theile des eisenberger, größtentheils aus Wüstungen und Waldungen bestehenden Kreises, welcher aber durch Franken besetzt war. Der erste Gau blieb hauptsächlich dem Kaiser als Kronengut (Kammergut) vorbehalten, und die Stadt Altenburg wurde im Jahre 1140, zuerst urkundlich erwähnt 1165, zu einer Reichsfreistadt erhoben und daselbst ein besonderer Burggraf eingesetzt, nachdem die Sorbenwenden schon längst vor ihrer Unterjochung auf dem Porphyrfelsen, wo sich

gegenwärtig das herzogliche Schloß befindet, Befestigungen angelegt, auch vielleicht nach ihrer Gewohnheit eine Stadt angelegt hatten, wonach es auch seinen Namen der alten Burg erhalten haben soll.

Bei der Zertheilung des großen Herzogthums Sachsen nach der Aechtung Heinrich des Löwen vom Kaiser Friedrich I. kam im Jahre 1180 die Pfalzgrafschaft Sachsen an die Grafen von Ascanien, jedoch mit Ausnahme des altenburger Districts, und erst später (im Jahre 1242), nach dem Aussterben der Burggrafen daselbst, kam es erblich an den Markgrafen von Meissen, worauf dasselbe dem bereits oben angegebenen Regierungswechsel unterworfen blieb. Im Jahre 1392 fiel auch die Grafschaft Orlamünda als eröffnetes Lehn dem Markgrafen anheim. Durch die bei Sachsen bereits angegebene,, im Jahre 1411 erfolgte Theilung erhielt Wilhelm II., des Ersten Sohn, außer den Bestandtheilen des jetzigen Herzogthums Altenburg, noch Weißenfels, Naumburg, Freiburg, Camburg, Dornburg, Jena, Bürgel, Neustadt, Saalfeld, Coburg und andere in diesen Bezirken gelegene wichtige Städte.

Altenburg wurde Residenz von Wilhelm dem Reichen. Nach dessen Tode wurden diese Länder wieder mit den übrigen vereinigt. Bei der im Jahre 1485 erfolgten abermaligen Theilung zwischen den Prinzen Ernst und Albert erhielt Ernst auch Altenburg, und dieses blieb bis zu jener großen Veränderung im Jahre 1547 bei dem Kurhause.

Nach der sogenannten wittenberger Capitulation, den 19. Mai 1547, blieb der sächsisch-ernestinischen Regentenlinie nur ein Theil der südlichen thüringischen und fränkischen Districte. Johann Friedrich der Großmüthige, der Stammvater der sämmtlichen herzoglich ernestinischen Regentenhäuser, erhielt erst durch den zu Naumburg unter dem 24. Februar 1554 mit Kurfürst August abgeschlossenen Vertrag noch Amt, Schloß und Stadt Altenburg mit Lucka und Schmölln, die Aemter Ron-

neburg, Eisenberg, Sachsenburg und Herbisleben, mit Ausschluß der Stadt Tennstädt, zurück, sowie die Gerechtigkeit, die versetzten Aemter Königsberg und Altstädt wieder einzulösen.

Johann Friedrich starb den 3. März 1554 und hinterließ drei Prinzen, Johann Friedrich II. der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. Nach dem Testamente sollten dieselben die Lande ungetheilt regieren, und hierdurch entstand das altweimarische Herzogthum.

Der Letztere starb im Jahre 1565 ohne Erben. Nach dessen Tode theilten aber Erstere die Lande in die sogenannten coburgischen und weimarischen Antheile.

Zu diesem Antheile erhielt bei der definitiven Theilung im Jahre 1572 Johann Wilhelm, der Oheim, die Aemter und Städte Weimar, Jena, Roßla, Altenburg, Eisenberg, Leuchtenburg, Roda, Bürgel, Dornburg, Camburg, Saalfeld, Capellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardtsbrunnen und den georgenthaler Hof zu Erfurt, und Johann Friedrich II. als coburger Antheil die Aemter und Städte Volkeroda, Coburg, Münchröden, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnefeld, Sonnenberg, Salzungen, Allendorf, Krainberg, Gerstungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha, die Collectur Salza nebst dem halben Einlösungsrecht der vier assecurirten Aemter.

Bei den grumpachschen Händeln betheiligt kam Johann Friedrich II. in Reichsuntersuchung, wurde 1566 (am 13. Mai) geächtet und mußte zur Berichtigung der daraus erwachsenen Kriegskosten die Aemter Weida, Arnshaug, Ziegenrück und Sachsenburg an das Kurhaus Sachsen verpfänden.

Johann Friedrich II. starb in kaiserlicher Gefangenschaft 1572 und hinterließ zwei minderjährige Prinzen, Johann Casimir und Johann Ernst. Letzterer überließ nach seiner Großjährigkeit unter gemeinschaftlichem Namen die Regierung sämmtlicher Landestheile bis auf Altenburg, Ronneburg und Eisenach seinem älteren Bruder.

Johann Casimir führte die Regierung bis zur Landestheilung im Jahre 1596 gemeinschaftlich, wo er seinem Bruder Johann Ernst Eisenach nebst einigen Aemtern als besonderes Fürstenthum abtrat. Jener starb 1633 ohne Erben, und so fielen seine Länder an den Bruder.

Der Oheim dieser beiden Prinzen, Johann Wilhelm, starb 1573 (2. Mai) zu Weimar und hinterließ zwei Prinzen, Friedrich Wilhelm und Johann, von denen jener der Stammvater des altenburger, dieser des neuen weimarischen Hauses wurde.

Nach dem am 27. December 1583 erfolgten Tode des letzten gefürsteten Grafen von Henneberg, Georg Ernst, fielen dessen Lande an die Gesammthäuser Sachsens. Diese wurden von denselben gemeinschaftlich verwaltet und kamen erst im Jahre 1660 zur völligen Theilung, wie bereits oben bemerkt worden, wobei die ernestinische Linie $^{7}/_{12}$, und hiervon die herzoglich altenburgische $^{7}/_{24}$ und die Herzoge zu Weimar und Gotha $^{7}/_{24}$ erhielten. Der altenburger Antheil bestand in den Aemtern und Städten Themar und Meinungen, in dem Amte Maßfeld und dem Cammergute Henneberg, der weimarische Antheil in den Aemtern Ilmenau und Kaltennordheim nebst den Holzungen von Sand und Wasungen, und der gothaische Antheil in den Aemtern Frauenbreitungen, Wasungen und Sand.

Die von Johann Wilhelm hinterlassenen Lande wurden von den älteren Prinzen, jedoch in Gemeinschaft mit den jüngeren, regiert. Herzog Johann erhielt aber bei seiner

Vermählung im Jahre 1592 einstweilen die Aemter Altenburg, Ronneburg und Eisenberg.

Friedrich Wilhelm, der älteste Bruder, starb 1602 (7. Juli) mit Hinterlassung der unmündigen vier Prinzen, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm I.

Im Jahre 1603 (13. November) kam zwischen denselben ein Erbtheilungsvertrag in Weimar zu Stande, wodurch die gesammten alt-weimarischen Lande in zwei Theile, d. h. in die altenburger und weimarischen getheilt wurden, und Johann, als Stammvater des neu-weimarischen Hauses, Weimar, den altenburgischen Theil aber, außer den Bestandtheilen des jetzigen Herzogthums Altenburg, die Aemter Probstzelle, Dornburg, Camburg und Roßla, Saalfeld, Bürgel, Sulza, die Hälfte des Amtes Altstädt und das Kloster Hausdorf jene drei Prinzen erhielten.

Im Jahre 1638 starb der Herzog Johann Ernst von Coburg und Eisenach. Die hinterlassenen Lande sollten nach einem bereits im Jahre 1634 abgeschlossen Vergleich zu $^4/_6$ an das Haus Weimar und zu $^2/_6$ an das Haus Altenburg nach der Zahl der bestehenden Familienglieder kommen. Ersteres erhielt einstweilen das Fürstenthum Coburg, letzteres das Fürstenthum Eisenach zur Verwaltung bis zu dem unter dem 13. Februar 1640 abgeschlossenen Erbvertrag, wodurch diese Fürstenthümer in drei Theile, in den coburgischen, eisenachschen und gothaischen getheilt wurden.

Letztern bekam der Herzog von Weimar nebst dem hennebergischen Antheil von $^4/_6$, demnächst den eisenachischen; den coburgischen Theil aber, nebst dem halben Amte Altstädt und der Stadt Pössner, der Herzog von Altenburg.

Im Jahre 1669 (am 22. April) starb Friedrich Wilhelm II. und hinterließ einen unmündigen Prinz, Friedrich

Wilhelm III., welcher aber schon am 14. April 1672 starb. Mit diesem erlosch das Haus Altenburg.

Die Herzöge Wilhelm, Albrecht und Ernst, die einzigen Familienglieder aus der reichen Nachkommenschaft des im Jahre 1603 verstorbenen Johann, Herzogs von Weimar, verglichen sich nach einem Erbvertrage vom Jahre 1640 und es entstanden aus diesem Hause drei Hauptlinien, die weimarische, die eisenachische und die gothaische, und zugleich drei Herzogthümer.

Ernst, mit dem Zunamen des Frommen, erhielt das Herzogthum Gotha, im Jahre 1660 die oben bemerkten hennebergischen $^{7}/_{24}$ und nach dem unbeerbten Absterben des letzten Herzogs von Altenburg, Friedrich Wilhelm's II., die altenburgischen Lande, bis auf die Städte und Aemter Dornburg und Altstädt, das Amt Roßla sammt der Stadt Sulza mit Ausschluß des Salzwerkes, das Amt und die Stadt Bürgel, die Aemter Hausdorf und Kreinberg, die Hoheit der Herrschaft Remda und der Stadt Apolda, welche Weimar zufielen, u. s. w.

Bei seinem Tode am 26. März 1657 hinterließ er sieben Prinzen, als: Friedrich I., Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst, wodurch das Haus Gotha in sieben Linien getheilt wurde, welche in Gotha, Coburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburgshausen und Saalfeld Hof hielten.

1. Zu Gotha gehörten: die Aemter Gotha, Tenneberg, Wachsenburg, Ichtershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardtsbrunnen, Volkeroda, Oberkrannichfeld, Altenburg, Leuchtenburg, Orlamünde und die Herrschaft Tonna.

2. Zu Coburg gehörten: die Aemter und Städte Coburg, Rodach, Münchenröden, Sonneberg und Neuhaus.

3. Zu Meinungen gehörten: die Aemter Meinungen, Maßfeld, Wasungen, Sand, Freienbreitungen, Henneberg und Salzungen.

4. Zu Römhild gehörten: die Aemter und Städte Römhild, Königsberg, Themar, Behringen und Milz.

5. Zu Eisenberg gehörten: die Aemter und Städte Eisenberg, Ronneburg, Roda und Camburg.

6. Zu Hildburgshausen gehörten: die Aemter und Städte Heldburg, Eisfeld, Hildburgshausen, Veilsdorf, Schalkau, und im Jahre 1683 noch das Amt und die Stadt Königsberg.

7. Zu Saalfeld gehörten: die Aemter und Städte Saalfeld, Gräfenthal, Probstzelle und Lehsten, wozu nach dem im Jahre 1699 erfolgten Absterben Albrecht's, Herzogs von Coburg, noch der größte Theil von dessen Landestheile jedoch erst im Jahre 1735 hinzutrat, in Folge dessen sich die Familie Coburg-Saalfeld schrieb. Die Aemter Sonneberg und Neuhaus aber erhielt Meinungen.

Das Haus Römhild starb mit Heinrich den 13. Mai 1710 wieder aus. Das Amt Themar kam zu $^1/_3$ an Gotha und zu $^2/_3$ an Saalfeld. Von den übrigen Ländern erhielt Meinungen $^2/_3$ und Saalfeld $^1/_3$.

Der Herzog Christian zu Eisenberg starb schon 1707 den 22. August ohne Erben, und sein Landestheil fiel dem Herzog von Gotha zu. Hierdurch kamen nach der im Jahre 1675 erfolgten Erbvertheilung die einzelnen Bestandtheile des Herzogthums Altenburg wieder an das Stammhaus Gotha zusammen. Mit Friedrich IV. erlosch dasselbe am 11. Februar 1825, und durch den unter Vermittelung des Königs von Sachsen Friedrich August am 15. November 1826 abgeschlossenen und ratificirten Erbtheilungsvertrag über die gothaischen Länder wurden die im Jahre 1675 in sieben Theile getheilten ernesti-

nischen Besitzungen unter die noch bestehenden drei herzoglichen Regentenhäuser vertheilt, ausgetauscht und arrondirt.

1. der Herzog Bernhard Erich von Sachsen-Meiningen behielt seine älteren Besitzungen, und erhielt dazu:
   a. ganz Hildburgshausen,
   b. ganz Saalfeld und
   c. das gothaische Amt Krannichfeld, sowie das altenburgische Amt Camburg mit der Saline Neusalza, zusammen mit $40^1/_7$ □Meilen und 116,500 Einwohnern.
2. Der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Saalfeld behielt Coburg und Lichtenberg und erhielt dazu das Fürstenthum Gotha außer Krannichfeld. Er verlor Saalfeld, bekam aber hierdurch zusammen $47^1/_2$ □Meilen mit 141,800 Einwohnern, und
3. der Herzog Friedrich von Hildburgshausen erhielt das Fürstenthum Altenburg, mit Ausschluß von Camburg, mit einem Flächeninhalt von $24^1/_2$ □Meilen und 108,000 Einwohnern.

Friedrich, erster Herzog zu Sachsen-Altenburg, schloß mit dem Großherzogthume Weimar unter dem 13. November 1832 ferner einen Vertrag ab, wonach die von dem weimarischen Gebiete umgebenen Ortschaften Großlöbichau und Groitschen gegen die Dörfer Bobeck und Unterrentendorf an Altenburg ausgetauscht und hierdurch das Herzogthum mehr arrondirt wurde.

Er starb den 29. September 1834, und als zweiter Herzog von Altenburg hildburgshauser Linie trat der ältere der hinterlassenen fünf Prinzen, Joseph (Georg Friedrich Ernst Carl) sogleich die Regierung an.

Die moralischen und physischen Verhältnisse der Einwohner sind nach den Kreisen zum Theil sehr von einander verschieden. Die Nationalität jenes Urstammes der Sorben-Wenden,

welcher bei den großen Völkerwanderungen nach dem Jahre 530 von der untern Weichsel und der Ostsee kommend sich zwischen der Elbe und Saale festsetzte und besonders den altenburger Kreis bewohnte, ging bald nach ihrer Unterjochung in den folgenden Zeitperioden größtentheils verloren, indem Kaiser Heinrich I. nach dem gebildeten Markgrafthum Meissen jene Ureinwohner aus den eroberten Districten in das ehemalige Herzogthum Sachsen (Niedersachsen) zum Theil versetzte und auf die entblößten Stellen sächsische und fränkische (thüringer) Unterthanen sendete. Der Gebrauch der eigenthümlichen wendischen Sprache wurde ihnen schon im Jahre 1327 unter dem Markgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange vor den Gerichten untersagt, und es ist als eine ihnen eigenthümliche Charakterstärke anzusehen, daß sie ihre älteren Gewohnheiten, namentlich ihre Tracht so viele Jahrhunderte hindurch beizubehalten sich bestrebt haben. Ohnerachtet jener Verluste hatten sie aber noch immer größere Vortheile zu genießen, als diejenigen Wenden, welche unter die böhmische Obergewalt, wie die Bewohner der Lausitzen, geriethen, wo die unterjochten Stämme zwar ihre Sprache beibehielten, als Leibeigene (Sclaven) aber so lange behandelt wurden, bis sie in der neuesten Zeit sich ihre persönliche Freiheit erkaufen und sich derselben erfreuen konnten. Mit der Besitznahme jener Districte von Sachsens Herzoge traten aber auch zugleich die daselbst gültigen Gesetze hiermit in's Leben, und es wurde weniger ihr Nationalcharakter gestört, welchen Lengerke in seiner landwirthschaftlichen Statistik*) mit folgenden Worten beschreibt: „Der altenburgische Bauersmann imponirt durch seine gesunde, vollblütige Constitution. Sparsamkeit und Ordnungsliebe, ausdauernde Thätigkeit, Nationalstolz und Stolz auf Wohlhabenheit, hohes Ehrgefühl, ein gottesfürchtiger Sinn, und bei den Dienenden Treue und

*) Siehe Band I. S. 328 a. a. O.

Anhänglichkeit an den Brotherrn sind die ehrenwerthen Eigenschaften dieses Völkchens, welche nur von einer gewissen störrigen Anhänglichkeit am Alten u. s. w. verdunkelt werden.“

Die westlichen, nördlichen und östlichen Theile des altenburger Kreises von der sächsischen Grenze bis an die Chaussée von Ronneburg nach Zwickau werden noch mit Ausschluß der Städte von den in Nationaltracht gekleideten Nachkommen des sorben=wendischen Urstammes bewohnt*). Auf dem Theile rechter Hand jener Chaussée aber bis an die sächsische und reussische Grenze befinden sich die sogenannten Oberländer (ehemalige Franken), welche in Sitte, Gewohnheit und Kleidung den angrenzenden Nachbarn gleichblieben. Nimmt man für die beiden Aemter Altenburg und Ronneburg nach der Zählung vom Jahre 1837 nach Frommelt**)

		78,000 Seelen
an und rechnet für die Städte und Marktflecken überhaupt	27,201 Seelen	
und ungefähr von den Bewohnern des platten Landes des ronneburger Kreises die Hälfte ab mit	4,376 =	
	31,577 Seelen	31,577 =
so würden gegenwärtig noch		46,503 Seelen

als sorben=wendischen Ursprungs bleiben, deren eigenthümlichen Fleiß und Geschicklichkeit bei den landwirthschaftlichen Arbeiten

*) Diese sind uns meisterhaft vom Pred. C. T. Hempel in der Schrift: Sitten, Gebräuche, Trachten und Mundart, häusliche und landwirthschaftliche Einrichtung der altenburger Bauern. Mit 10 colorirten Lithographieen. Altenburg, 1839 bei Schnuphase, dargestellt, und es ist diese einem Jeden zum Nachlesen zu empfehlen.

**) Siehe dessen Geographie und Statistik des Herzogthums Altenburg. II. S. 15 und folgende.

ich noch in den folgenden Capiteln zu berühren Gelegenheit haben werde.

Die Kost derselben besteht größtentheils aus Mehlspeisen und Gemüse, Butter, Käse, kräftigem Brot und wenig Fleisch; das Getränk besonders in Bier, den Branntwein nicht achtend. Bei Festlichkeiten beobachten sie die alten Herkommen und Gebräuche, welche in Hempel's Schrift genau angegeben sind.

Schon im Oberlande des altenburger Kreises ändert sich, wie gesagt, der angeborne Nationalsinn; er macht einen Uebergang zu den in den benachbarten Ländern.

Noch mehr aber wird dies sichtbar bei der Bevölkerung im westlichen Herzogthume, dem saal-eisenberger Kreise, indem dieselbe in dem niedern (mitternächtlichen) Theile besonders aus Thüringern, in dem obern (mittägigen) Theile aber aus den benachbarten Franken besteht, deren Unterhalt jedoch nicht auf einträglichem Ackerbau basirt ist, und wo der Boden bei arbeitsreicher Bestellung den Fleiß des Landmanns weniger belohnt, und die Arbeiten in den Wäldern sowie der Handel mit deren gewonnenen Producten ihnen zum Theil nur kümmerlich den Unterhalt verschafft. Ohnerachtet dessen spricht sich Lengerke a. a. O. über die thüringer Waldbewohner, zu welchen jene zu rechnen sind, ganz richtig mit folgenden Worten aus: „Im thüringer Walde findet man im Allgemeinen wohlgebaute, kräftige Leute, — munter, etwas sorglos und dem Genuß ergeben, aber fleißig und ... ehrlich."

Die zum Theil fast fabrikmäßige Arbeit in Holzwaaren und der Handel mancherlei Art, verbunden mit dem Umgang der Einwohner in den benachbarten Provinzen, macht sie gewandt, jedes Geschäft leicht erlernend, (weshalb man sie bei dem Militairdienst besonders schätzt), behend, aber weniger ausdauernd. Letzteres ist jedoch zum Theil dadurch zu entschuldigen, daß ihnen die dasige Himmelsgegend weniger Gelegen-

heit giebt, kräftige Speisen zu genießen, daß hinlängliche Kartoffeln mit wenig Schmalz, als ihre gewöhnliche Kost, bei ihnen schon völlige Zufriedenheit erwecken, und daß nur der Verkauf eines mit Mühe zugezogenen Stückes Vieh Vielen die Mittel schafft, sich das nicht zu erbauende Brotkorn anzukaufen und ihre Abgaben zu entrichten.

Reinlichkeit im Hause und genaue Arbeit im Felde ist ihnen jedoch eben so wenig abzusprechen, wenn sie dieselbe auch nicht in demselben Grade, wie die Bewohner des altenburger Kreises handhaben. Sie bilden übrigens den Uebergang des Niederlandes zu dem höher gelegenen Voigtlande und Erzgebirge.

Was die äußeren Verhältnisse der verschiedenen Wirthschaften anbetrifft, so beruhen dieselben ziemlich auf gleichen Grundsätzen, wie im Königreich Sachsen, da sie aus dem im Mittelalter entstandenen Feudalsystem hervorgingen. Es bestehen daher hier wie dort Lehn-, Erbzins-, Erbpacht- und einzelne Laasgüter. In Hinsicht der Besteuerung werden dieselben in steuerfreie und steuerbare eingetheilt *).

Zu ersteren gehören die Residenzschlösser, die für Staatszwecke bestimmten Gebäude nebst Zubehör, das zum gemeinsamen Gebrauch bestimmte, nicht aber das nutzbare Communaleigenthum, die landesherrlichen Forsten und das zur Dotation der Kirchen und Schulen gehörige Grundeigenthum. Die Befreiung der Rittergüter, Kammer- und Chatoullengüter soll mit dem Erscheinen eines neuen Grundsteuergesetzes aufhören *). Freigüter haben gewöhnlich keine herrschaftlichen Frohnen

---

*) Siehe: Handbuch des herzoglich sächsisch altenburger Privatrechts von Dr. C. A. Hesse. Altenburg, 1841.

**) Jetzt geben die Rittergüter alljährlich a. drei ganze Präsentgelder, oder das dießfalsige Aequivalent, b. einen Beitrag von 4 Prozent des Lehnswerthes derselben und c. einen Beitrag von 1/24 Thlr. von jedem 1000 Mfl. der Lehntaxe.

und andere Gutsbeschwerden. Sie sind überhaupt von den Bauern- und Gemeindegütern des Ortes, wo sie liegen, dergestalt ausgenommen, daß sie in der Regel weder an den Gemeindekosten, noch an den Gemeindenutzungen Theil haben *).

Ferner unterscheidet man geschlossene oder gebundene Güter, sobald mehrere einzelne Grundstücke als ein Ganzes betrachtet werden, und mit einer Ueberschlags- (Total-) Summe an Steuern und Lasten beschwert sind, — und walzende Grundstücke, von denen jedes besonders besteuert u. s. w. ist und willkührlich einzeln veräußert werden darf **).

Mit Ausschluß der städtischen Marken und sonst mit wenigen Ausnahmen auf dem platten Lande, wo in den älteren Zeiten Wirthschaften zerschlagen wurden, finden sich im altenburger Kreise nach dem alten Sachsenrecht nur geschlossene Wirthschaften vor. Dieselben werden, obschon das gesetzliche Feldmaß nach Hufen zu 12 Ackern, der Acker zu 200 zehnelligen Quadratruthen gerechnet wird, gewöhnlich nur nach ihren zu haltenden Gespannen und den zu leistenden Arbeiten u. s. w. angesprochen und verkauft, und die früher nicht nachgelassene Theilung kann nach den neueren Gesetzen auf gehöriges Nachsuchen erfolgen.

Es sind im Allgemeinen drei Classen dieser Güter und Einwohner vorhanden ***). Die erste besteht in Bauern und Anspännern, welche Güter mit Feldern, Wiesen ꝛc. besitzen, mindestens zwei Spannpferde halten und gewisse Frohnen, Fuhren oder Ackerwerk damit leisten müssen. Unter diesen giebt es Zwei-, Drei-, Vier-, Fünf- und nur einzeln Sechsspänner, welche 20, 30, 40, 50, 60, 70 und 90 Acker Landes besitzen. Auf dieser Classe, deren Güter sehr selten zertheilt oder zer-

*) Durch neuere Gesetze sind diese Befreiungen aber meist aufgehoben.

**) Landtagsordnung S. 160.

***) Siehe hierüber Hempel a. a. O. S. 22

rissen werden, sondern meist geschlossen bleiben, beruht der eigentliche Wohlstand der altenburger Bauernschaft. — Die zweite Classe begreift die Handbauern, Gärtner, auch Kühbauern, selten Hintersassen genannt, die mit einem ansehnlichen Garten, auch mit Feld und anderem Besitz versehen sind. Das Eigenthum besteht zum Theil aus zusammengebrachten (walzenden) Grundstücken und enthält 5 bis 20 Acker Landes. Sie leisten nur Frohnen mit der Hand und bestellen ihre Wirthschaft mit Kühen. — Die dritte Klasse machen die Häusler oder Nachbarn und Einwohner aus. Diese Häusler haben zum Theil sehr gemilderte oder abzulösende Handfrohnen, als z. B. den bestimmten Zehentschnitt auf den größeren Gütern, mit den herkömmlichen Leistungen und Gegenleistungen, wobei letztere nicht selten erstere an Werth weit übertreffen. Gewöhnlich wohnen bei denselben Hausgenossen, die jedoch insgesammt kein Gemeinderecht, d. h. keine Ansprüche am Gemeindeboden und seinen Ertrag haben. Sie sind unter dem Namen der Kleinen bekannt, und aus ihnen gehen die vielen Arbeiter hervor, welche bei offener Zeit nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande bei Erd-, Deich-, Bau- ꝛc. Arbeiten für beide Theile der Unternehmer gewöhnlich sehr vortheilhafte Geschäfte machen, im Winter aber sich mit Frau und Kind durch Spinnen weniger als durch Wollkämmen ihr Brot verdienen, und bei den vielen bestehenden Fabriken im Herzogthume und besonders in den anstoßenden reussischen Grenzorten bei gewohnter Sparsamkeit hinlänglich ihr Brot verdienen.

Das Gegentheil von diesem findet im saal-eisenberger Kreise Statt, wo nur wenige geschlossene Güter vorhanden sind, und nach Frankenrecht die Grundflächen als walzende Grundstücke durch Erbe oder Verkauf bei gehöriger Repartition der darauf liegenden Steuern und Zinsen zertheilt werden können.

Die unbedingte Zertheilung dieser walzenden Grundstücke sowohl, als auch anderer geschlossenen Wirthschaften hat aber wegen der im Ganzen nicht höhern Erzeugung der Lebensmittel im Verhältniß der darauf zu ernährenden Individuen bereits in Frankreich und in denjenigen Provinzen, wo diese Gerechtsame gültig ist, vielen Widerspruch gefunden, und man sieht jetzt schon den Nachtheil davon ein, indem die Landescultur durch die große Verkleinerung nichts gewinnt, vielmehr verliert, und diese nur durch die vielen etablirten Stellen die Gelegenheit zu einer fabrikmäßigen Bevölkerung geben, deren Nachtheil erst bei einer nicht ausbleibenden progressiven Steigerung derselben noch der folgenden Generation, besonders bei eintretenden Calamitäten, erst vollkommen fühlbar werden wird.

Die herzoglich altenburgische Regierung befördert daher keineswegs die Zerstückelung der geschlossenen Wirthschaften, oder der schon älteren walzenden Grundstücke, sondern sucht sie vielmehr zu beschränken, indem nur durch langjährigen Besitz (oder Pacht) eine constante Wirthschaft betrieben werden kann, welche durch den beständigen Wechsel der Grundbesitzer bei letzteren wegfällt.

Bei der von Jahr zu Jahr steigenden Bevölkerung ist daher auch hier besonders der kleine Grundbesitz sehr angenehm, und der Preis desselben bietet eine außerordentliche Differenz im Einzelnen gegen den, wenn ganze Güter zusammen verkauft werden, indem z. B. ein walzender Acker Land in der Gegend von Altenburg zu 400 bis 700 Thlr. —, bei geschlossenen Gütern aber zu 300 bis 400 Thlr. verkauft, und dieser Kaufpreis verhältnißmäßig um so niedriger wird, als die Güter größer werden. So werden Wiesen daselbst an der Stadtbach abwärts auf den Feldmarken gegen die Grenze hin der Acker mit 1000 bis 1200 Thlr. bezahlt, von denen circa 100 bis 120 Zentner Heu und Grummet gewonnen werden, dagegen Wiesen an der Pleiße

zu 500 bis 600 Thlr., je nachdem solche mehr oder weniger vortheilhaft gelegen sind.

Im saal-eisenberger Kreise stehen in dem Saalthale und dessen Umgegend wegen des Andrangs der Einwohner, nur etwas Boden zu besitzen, um sich die nothwendigsten Nahrungsmittel selbst zu erbauen, die Grundstücke in so hohem Preise, daß der dasige Acker freien Landes, der Acker zu 200 □Ruthen, gegenwärtig bis 420 Thlr., und Acker von gleicher Güte (sogenanntes Klosterland), auf welchen Naturalzehent und 1 Scheffel Kahlauer: ungefähr = 1½ dresdner Scheffel oder 3 berliner Scheffel Weizen jährliche Abgabe ruht, bis 200 Thlr. bezahlt werden, wo jedoch die Grundsteuern von ersteren 1½ bis 1¾ Thaler und von letztern nur ¼ Thaler betragen, indem jederzeit bei deren Vertheilung auf erstere Rücksicht genommen worden ist. Die tragbaren Höhefelder werden daselbst mit 160 bis 250 Thlr. pr. Acker bezahlt, je nachdem die An- oder Abfahrt zugänglich ist, dahingegen von den daselbst beschriebenen Hochebenen auf den Bergkegeln der Acker nur mit 1 bis 5 Thlr. — Letztere werden größtentheils daselbst nur von solchen Wirthen erkauft, welche ihre bestimmte Anzahl Acker haben wollen, um das Recht zu erlangen, in der Gemeindeheerde Schafe beitreiben zu können, indem sie als Ackerland benutzt den Besitzern nur Schaden bringen.

Eine besondere geschichtliche Erzählung über den früheren Betrieb der inneren Wirthschaften dieses Herzogthums aufzustellen, würde bei den nicht aufgezeichneten Thatsachen aus den vergangenen Zeiten sehr schwankend ausfallen, und es können hier nur im Allgemeinen Bemerkungen gemacht werden.

So viel ergeben die ältesten Nachrichten, daß die Einwohner dieser Districte schon vor Annahme des Christenthums (ihrer Unterjochung) in Deutschland wegen ihrer Ackercultur, ihrer Gewerbe und ihres Handels berühmt waren, indem sie schon Bergbau trieben, Metalle zu schmelzen und zu gießen, Salz zuzubereiten,

Leinwand zu fertigen, Meth zu brauen verstanden, Fruchtbäume anpflanzten ꝛc. Im altenburgischen Kreise wird nur noch dem Namen nach die aus der Vorzeit abstammende Dreifelderwirthschaft wegen der noch zum Theil bestehenden Hutungsverhältnisse, Zehent u. s. w. geführt, da sie in der Wirklichkeit ganz modificirt ist, und wie sich aus den folgenden Capiteln ergeben dürfte, zur Wechselwirthschaft übergehend betrieben wird, indem nur als Muß nach den Statt habenden Verhältnissen reine Brache liegen bleibt, wobei jedoch der Getreidefruchtbau bei den bis jetzt Statt gehabten hohen Preisen und der Gelegenheit des günstigen Absatzes der Fruchterzeugnisse in die sehr bevölkerten Gebirgsgegenden vorherrschend gewesen ist.

Schubart v. Kleefeld, welcher ganz in der Nachbarschaft des Altenburgischen ein Gut, Würchwitz, hatte, wirkte in den 1780er Jahren außerordentlich auf die altenburger Wirthschaften ein. Der Klee- und Runkelrübenbau verbreitete sich bei seinem reichen Ertrage auf den dasigen Aeckern sehr schnell, da ihm weniger Hindernisse im Wege standen, als in den benachbarten Ländern, und gab die Grundlage zu dem Reichthum der Güterbesitzer in der neueren Zeit. Die Theilnahme, welche der Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld in jenen Jahren an der neuen Bewirthschaftung nahm, beförderte dieselbe auch in dem westlichen Theile des Herzogthums, dem saal-eisenberger Kreise, so daß ohnerachtet des daselbst sehr schlechten Bodens der Zustand des Ackerbaues und der Viehzucht seit jenen Jahren bedeutend verbessert wurde. Seit dieser Zeit fand kein Stillstand in der Cultur Statt, indem, wie sich Hempel darüber ausspricht, „der altenburgische Landwirth, mit seltenen Ausnahmen, ganz für seinen Beruf lebt, am liebsten davon spricht, bei dem Besuche seiner Freunde zuerst womöglich mit ihnen auf die Felder geht und ihnen zeigt, wie es in der Haus- und Feldwirthschaft stehe, wobei die treue Hausfrau in ihrem Wirkungskreise mit ihrem wohlgenährten Viehstande und ihren Vorrathskammern

nicht zurückbleibt, und auch durchaus nicht schriftliche Belehrung verschmäht. Ohngeachtet dessen ist man aber wenig geneigt, die Oekonomie nach Schriften zu lernen und zu betreiben, oder die Theorien und Vorschläge in Zeitschriften sogleich blindlings anzuwenden, weil man nicht mit Unrecht der Meinung ist, daß sich allgemeine Grundsätze und Regeln nur mit Behutsamkeit auf das Besondere bei der verschiedenen Lage und Beschaffenheit des Bodens anwenden lassen. Werden aber mit neuen oder bei ihnen ungewöhnlichen Ackerwerkzeugen Aecker bestellt, so umgehen sie dieselben sorgfältig, und sind sie erst von dem Nutzen jener überzeugt, und die Sache ist im Allgemeinen berathen, so wird auch deren Nachahmung um so sicherer ausgeführt."

Mehrere kleine Güterbesitzer suchten in neuerer Zeit nicht allein praktisch, sondern auch theoretisch fortzuschreiten, indem der ehemalige Apotheker und bekannte Chemiker zu Altenburg, Dr. Gleitsmann, jetziger Besitzer des Rittergutes Wildenhayn bei Lucka, einige Jahre hindurch Vorlesungen über Agriculturchemie auf dem Lande hielt und seine Zuhörer über die Einwirkungen der Natur unterrichtete, um rationell dieselben bei ihren Wirthschaften in Anwendung bringen zu können. Dieses trug auch um so reichlichere Früchte, als gemeinschaftliche Mittheilung und Berathung über gemachte Erfahrungen dem altenburger Landmanne eigen ist, und nicht Geiz eines Alleinwissenwollens und Neid bei ihm vorherrscht, worüber Schmalz in seiner Beschreibung der altenburger Wirthschaft mehrere Beispiele aufgeführt hat.

Segensreicher wurde unter jenen stattfindenden Verhältnissen dem Lande die Anwesenheit seines Fürsten zu Altenburg. Unter dem 29. April 1831 gab Herzog Friedrich demselben das neue Grundgesetz. Diesem folgte die Gewährung der besonders von den Bewohnern des Saalkreises eingereichten Gesuche wegen

Verminderung des Wildstandes, wodurch ihre in den ausgedehnten Forsten nur zerstreut liegenden Felder und Wiesengrundstücke sehr zu leiden hatten. Es wurden in diesem Kreise über 1100 Stück Hochwild abgeschossen und der Ueberrest in dem, in den Jahren 1832 und 1833 neu angelegten und sieben Stunden im Umfange haltenden Wildgarten bei Hummelshayn eingehegt.

Diese Gnade des Fürsten hat aber auch bereits die segensreichsten Früchte getragen, indem hierdurch dem Landmanne der Genuß der im Schweiße seines Angesichts zu erbauenden Früchte bei dem durch die Natur ohnehin beschränkten Ertrage gesichert ist, und derselbe sich nunmehr bemüht, die früher zwischen den Grenzen liegenden Wüstungen umzubrechen, schlechten Rasen in zuträgliche Felder umzuwandeln und in möglichsten Culturzustand zu setzen, auch die Aecker durch Rodung der anstoßenden Forstgrundstücke zu erweitern, so viel es die bergige Lage derselben zulässig macht. Ja, es ist seit jener Befreiung vom Wildschaden dem Landmanne gleichsam ein anderer Geist eingehaucht worden und er sucht, seine sonst so kümmerlichen Lebensverhältnisse zu verbessern.

Auch zur Ablösung der auf den kleineren Wirthschaften liegenden Servituten wurde den Belasteten durch das Gesetz vom 25. Mai 1837 Gelegenheit zur Ablösung von Frohndiensten und gewissen Grundstücksdienstbarkeiten gegeben.

Zur weiteren Beförderung der landwirthschaftlichen Kenntnisse bildete sich in Altenburg schon im Jahre 1805 die pomologische Gesellschaft, welche um die Obstbaumzucht in Altenburg sich so hohes Verdienst erworben hat, und 1834 entstand die naturforschende Gesellschaft des Osterlandes, zu deren Beförderung die herzogliche Regierung die Hände bot, ihr ein Local im Landesbankgebäude einräumte und daselbst zum Unterricht für Jedermann eine Modellsammlung anlegte. Im Jahre 1840

schickte Se. Durchlaucht der jetzt regierende Herzog Joseph eine Commission von vier Mitgliedern nach Baden und Würtemberg, um die dasige Wirthschaftsart und die bestehenden landwirthschaftlichen Institute zu untersuchen und den Zustand der Landwirthschaft dieser beiden Länder mit dem des Herzogthums zu vergleichen. Beides ist in einem deshalb erstatteten Berichte durch Druck veröffentlicht*) und dient dem Landmanne dazu, das Bessere und für Altenburg Anwendbare aus demselben entnehmen zu können, indem ohne Rückhalt der wahre Stand der Sache von den hohen Regierungen beider Länder den Abgeordneten vorgelegt wurde.

Obwohl der Landwirthschaft aller der Länder, die wir hier unter dem Namen sächsische verstehen, sowie dem Gewerbfleiß ihrer Bewohner, — zumal wenn man berücksichtigt, wie diese bis in die neueste Zeit herab mit mancherlei Hindernissen mehr oder weniger zu kämpfen hatten und in der Schmälerung der Resultate keine Ermunterung finden konnten, bei Allem, was an sich zu tadeln sein möchte, viel Rühmliches nachzusagen ist und obwohl in einzelnen Theilen jenes Länderverbandes, wie in Altenburg, die Agricultur auf einer hohen Stufe steht: so werden doch noch Jahrzehnte vergehen, ehe die allgemeine Befreiung der landwirthschaftlichen Gewerbsthätigkeit durch die jetzige liberale und einsichtsvolle Gesetzgebung, sowie die sich vermehrende, auf höchstmögliche Bodenbenutzung durch diese Gesetzgebung angewiesene Bevölkerung den Ackerbau hier zu dem Grade der Vollkommenheit, wie in Belgien allgemein erhebt. Aber die Bahn zu einem neuen, bessern Betriebe der Landwirthschaft ist gebrochen, dessen Segnungen den Wohlstand künftiger Ge=

*) Siehe den Bericht über eine auf Befehl Sr. herzoglichen Durchlaucht von Sachsen=Altenburg durch Baden und Würtemberg unternommene landwirthschaftliche Reise; von dem Rittmeister von Bärenstein, Postmeister Voigt, Kammergutspachter Löhner, Bauer und Anspänner Kresse. Altenburg bei Pierer 1841.

nerationen sicherstellen sollen und werden. Mit Recht kann man die gegenwärtige Zeit als den Anfang einer neuen Periode der sächsischen Landwirthschaft bezeichnen, indem auf den meisten großen und kleinen Wirthschaften von Grund aus eine Umwälzung der bisher befolgten Systeme, theils eine bedeutende Veränderung derselben erfolgen muß, wenn sich deren Besitzer für die Folge ein angemessenes Fortbestehen zu sichern gedenken.

Zweites Capitel.

A. Zubereitung und Benutzung des Ackers in Sachsen.

1. Gebräuchliche Ackergeräthe.

I. Zu den Spannarbeiten.

Auf der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens in den einzelnen Gegenden Sachsens beruht auch die Verschiedenheit der Geräthschaften, derer man sich bei der Bearbeitung desselben bedient. Für den Bewohner der flachen Gegenden ist das Hauptackergeräth der Pflug, für den des Gebirges der Haken. Je nach dem Uebergang der Ebene zu dem Gebirge, und der Lockerheit oder Bündigkeit des Bodens finden aber mehr oder weniger Modificationen in der Form und Bauart dieser beiden Hauptinstrumente statt.

1. Der Pflug.

Bei dem größtentheils bergigen oder unebenen, theils auch noch steinigen Boden bedient man sich nicht, wie in Belgien und England, des Stelz- oder Schwingpfluges, sondern des Pfluges mit einem zweiräderigen Vordergestelle, welcher auf der rechten Seite die Furche abschneidet und abwirft. In seinem Baue zeigt er mancherlei Abweichungen und er erfordert bei sehr schwerem, steinigem oder leichtem Boden einen mehr oder weniger starken Eisenbeschlag. In dieser Hinsicht finden sich besonders drei Hauptabweichungen vor.

A. Der dresdner Pflug.

Auf dem platten Lande des rechten und linken Elbufers in der Gegend von Dresden ist der Kopf oder die Sohle des Pfluges gewöhnhnlich 34 Zoll lang, vorn 3, hinten 8 Zoll breit, wie derselbe auch Taf. I. Figur 1 A. dargestellt ist. Vor der Griessäule ist dieser Kopf so lang, daß das gewölbte, 16″ lange und an der Hinterseite 10″ breite Schar, f, auf demselben liegt. Mit Hülfe einer Krampe und eines hölzernen Keils wird dieses angeschlagen.

Der 6½ Fuß lange, 3 bis 4 Zoll starke Pfluggrengel (Balken), c, ist durch eine 10″ hohe und 5″ breite hölzerne Griessäule, b, mit dem Pflugkopf verbunden und erhält seine Widerstandskraft durch den Zapfen in dem linken Pflugsterz. Mit diesem kann der ganze Pflug durch Keile flach oder tief gehend gestellt werden.

Der linke Sterz (Rüster), d, steht in gerader Richtung mit dem Ganzen; der rechte aber, d d, abwärts. Beide sind mit hölzernen und mit Eisen überlegten Schienen verbunden.

An dem rechten Sterz und an der Griessäule ist das 32″ bis 34″ lange und 7″ bis 8″ breite Streichbret, e, durch Nägel oder Schrauben befestigt. Dieses steht am hintern Theile 14″ und ungefähr 21 Grad von der Landseite der Sohle ab. Das 3″ gekrümmte und 16″ bis unter den Pflugbalken lange Sech, g, sitzt in gleicher Tiefe vor der Spitze des Pflugschares.

Das Vordergestell, h, hat eine feste Achse unter dem Polster und in der Gegend von Dresden zwei gleich hohe Pflugräder zu 16″ bis 18″. In der Gegend von Oschatz und in dem Untergebirge ist das in der Furche gehende Rad 3″ bis 6″ höher. Ueber der einfachen, 22″ bis 24″ langen Deichsel oder Zunge, k, befindet sich, um das Ein- und Auswärtsgehen des Pfluges zu bewirken, auf der Pfluglade ein Polster mit zwei halbrunden Ausschnitten, in welchen der Grengel liegt.

Das Vordergestell, b, hängt durch eine Kette mit dem Pfluge zusammen, und das Tief- oder Flachpflügen wird außer durch die Stellung mittelst der Keile am Grengelzopfe, durch das Fortstecken des Ringes bestimmt. Je leichter der Boden ist, um so weniger bedarf der Pflug des Eisenbeschlags. Im Sande und in holzreichen Gegenden haben selbst die Pflugradfelgen keinen eisernen Beschlag. Der Anschaffungspreis kommt 6 bis 8 Thlr. zu stehen, je nachdem am Pfluge mehr oder weniger Eisen nöthig ist. Dieser Pflug ist bis in die Ober- und Niederlausitz hin mit wenigen Abänderungen im Gebrauch.

B. Der erzgebirgische Pflug.

In dem Erzgebirge und den angrenzenden Gegenden mit schwerem steinigen Boden, ist die Bauart des daselbst gebräuchlichen Pfluges dem ersteren fast gleich (Taf. 1. Fig. 2.).

Der 26″ lange und 3″ starke Pflugkopf, a, ist so wie seine Sohle mit eisernen Schienen belegt. Das Schar, c, ist entweder auf dem Pflugkopf durch eine Krampe befestigt oder das Dillenschar (Fig. 2. C.) wird auf demselben angeschoben. Der Grengel ist jedoch etwas stärker und länger (um 6″) als am dresdner Pfluge. Eben so ist die Griessäule stärker im Holz.

Das 42″ lange und 11″ breite Streichbret, b, steht im 22. Grade an der Landseite der Sohle ab, und ist, wie der Pflugkopf, mit Eisenschienen belegt, um das Abstreichen des Holzes durch den scharfen Grand zu verhindern. Das Sech ist auch verhältnißmäßig stärker und mehr in schiefer Richtung vor der Scharspitze gestellt, Das Polster auf der hölzernen Achse ist nicht so hoch, als am dresdner Pfluge, und die Zunge oder Deichsel, d, welche doppelte Arme hat, ist wie die Arme an einer Wagenachse eingelassen. Man hat bald ein hohes und ein niederes Rad, bald beide gleich hoch.

Der ganze Beschlag ist wegen der Beschaffenheit des Bodens daselbst stärker und schwerer, als am dresdner Pfluge. Er kommt daher auch auf 10 bis 12 Thlr. zu stehen.

C. Der thüringische Pflug.

In den Uebergangsgegenden zum Gebirge, auch bei Leipzig in dem fetten Lehm- und zähen Thonboden, sowie in dem tieferen Thüringen wird eine dritte Art, der sogenannte thüringsche Pflug (Taf. I. Fig. 3.) gebraucht. Dieser hat keine hölzerne Sohle zum Pflugkopf, sondern eine eiserne, 22″ lange, $2^1/_2$″ bis 3″ breite und $^1/_4$″ starke Schiene mit einem Kopfe, a, an welcher zum Einsetzen der Griessäule, b, und des linken Sterzes zwei Futter, ee, angenietet sind (Fig. 3. C.).

Der rechte Sterz, g, ist durch zwei hölzerne, mit Eisen beschlagene Schienen mit dem linken verbunden, und das Streichbret, f, an ersteren und an die Griessäule, b, befestigt. Das 16″ lange und 10″ breite Schar, a, ist entweder auf dem Kopf der Schiene aufgeschweißt, und besteht aus einem einzigen ganzen Stück, oder es ist in einer Krampe aufgesetzt, oder endlich bei mehreren dieser Pflüge mit einem Zapfen in die Griessäule eingelassen und verkeilt. Um dem Schar einen festen Stand zu geben, befindet sich auf der vorderen Seite in demselben ein Loch, in welches ein gerades, scharfes, 2″ breites Eisen, d, eingehangen wird, welches durch den Pfluggrengel gehet, und oberhalb desselben mit einer Schraubenmutter, i, versehen ist, um Alles fest zusammen zu halten. Das 36″ lange und 10″ breite Streichbret, f, ist unten mit Eisen beschlagen und stehet im 18. Grade seines Einfallwinkels von der Sohle ab. Auf der entgegengesetzten Seite des Streichbrets ist der offene Raum zwischen der Griessäule und dem linken Sterz gewöhnlich mit einem Eisenblech zugeschlagen, so daß auf keine Art Erde in den innern Raum des Pfluges einfallen kann.

Das Sech steht tiefer als bei dem gebirgischen Pfluge und zwar 2″ bis 3″ vor der Scharspitze eingesetzt.

Die Pfluglade hat eine bewegliche eiserne Achse oder Spindel, k, welche an das Pflugpolster durch eiserne Bänder, ll, befestigt ist. Die Räder sind entweder an derselben festgekeilt, oder die Spindel hat einen Kopf und eine Feder vor den verbuchsten Radenaben. Gewöhnlich ist das linke Rad 4″ bis 5″ niedriger, als das rechte. Die Pflug- oder Grengelkette ist wie am erzgebirgischen. Der Eisenbeschlag des ganzen Pfluges ist noch weit vollständiger, als an vorgehenden, da selbst der Grengel auf der untern Seite mit zwei Schienen belegt ist, und auf dem Polster sich eine eiserne Stellschiene für den Grengel und an der Zunge eine Leier befindet.

Der Vortheil, den dieser Pflug hat, ist, daß man mit demselben harten Boden leichter durchbrechen kann, und bei nasser Witterung die fette Erde sich nicht anhängt, weil die Sohle offen und frei ist, auch daß seine bessere Wirkung verhältnißmäßig weniger Zugkraft erfordert.

Außer den genannten Pflügen ist in den neueren Zeiten der Suffolk'sche Pflug aus England zuerst durch den Herrn Grafen zur Lippe in Teichnitz bei Bautzen und seitdem auf mehreren Gütern eingeführt. Er hat ein höher und ein tiefer gestelltes Rad, das sich unmittelbar am Grindel befindet, ein Streichbret von Eisen und ein dem Bailey'schen ähnliches Pflughaupt. Er macht gute Arbeit und geht sicher, ist jedoch bei dem Anschaffen kostspielig. Desgleichen wurde in Sahlis bei Frohburg auf dem dem Herrn **Dr.** Crusius zugehörigen Gute der amerikanische Pflug angeschafft und angewendet.

2. Der Haken.

Das andere Hauptackerwerkzeug in Sachsen ist der Haken (Ruhrhaken). Er wird vorzüglich nur in dem sogenannten Oberlande und in dem Erzgebirge gebraucht. In den flachen,

ebenen Districten um Leipzig, im Kurkreise und durch ganz Thüringen kennt man denselben wenig oder nicht. Seine Bauart hat in den verschiedenen Landesstrichen mannigfache Abweichungen.

Mit ihm allein werden im Erzgebirge die steilsten Abhänge bearbeitet. Ohne ihn würde entweder ein großer Theil der dasigen Felder unbebaut liegen bleiben, oder es würde, wenn dieses auch mit dem Pfluge erfolgte, viel Zeit verloren gehen, da es fast unmöglich ist, mit diesen Furchen bergauf anzupflügen und Anhöhen von 30 bis 40 Grad Abdachung zu bearbeiten.

Die verschiedenen Feld- und Bodenarbeiten haben auch dieses vorzüglich nur in Sachsen einheimische Ackerinstrument nach Erforderniß umgestaltet. So findet man besondere Haken zum Haken in leichterem Boden, zum Aufreißen der Brache, zum Ruhren, zur Bearbeitung der steinigen Feldstücke, zum Anhäufeln der Unterfrüchte und zum Ausnehmen der Kartoffeln. Die vorzüglichsten und gangbarsten von ihnen sind folgende:

A. Der erzgebirgische Haken.

Der wahrscheinlich zuerst im Gebrauch gewesene und einfachste Haken ist der erzgebirgische, Sprunghaken genannt (Taf. II. Fig. 1.). Er hat einen geraden, $7^2/_3$ Fuß langen, 4″ starken Grengel, b, in dessen Hintertheil ein achtkantiges, 30″ langes und 4″ starkes Stück Holz, a, mit einem durchgehenden Zapfen eingelassen ist. Dieses bildet den Kopf des Hakens. Es wird durch einen 27″ langen und 1″ starken Eisenstab, c, mit dem Grengel verbunden, so daß das Ganze ein aufgesetztes Dreieck bildet. Durch den Grengel, b, geht hinter dem Zapfen von a ein Querholz, d, an dessen beiden Enden die mit ersterem horizontal laufenden, 4 Fuß langen Sterze, e e, verzapft und hier mit einem schwachen eisernen Bande, wie vorn, wo sie an den Grengel anlaufen, überlegt sind.

Zu den verschiedenen Arbeiten hat man dreierlei Schare:

1. zum Aufbrechen des Dreschackers keilförmige, aber 6″ bis 7″ breite und $^3/_4$″ bis $^5/_4$″ starke Spitz- oder Reißschare unter Ca und Cb Fig. 1.
2. zu der (zweiten) Brachfurche oder auch zu dem Umbruch der Stoppeln, ein oben und unten 6″ (Dc Fig. 1.) und
3. zur Saatfurche ein 8″ bis 10″ gleich breites Schar, welches wie das zweite geformt ist.

Alle drei Arten sind 15″ lang und haben am obern Theile eine $1^1/_2$″ breite Oehse oder Ring, mit welchem dieselben an dem abgeschärften Ende des Hakenkopfs, a, angeschoben oder angeschlagen werden.

Eine Abart von diesem Haken ist der verbesserte Wendehaken, dessen Kopfholz im Grengel keinen blattförmigen, sondern einen runden eisernen Zapfen hat, so daß dieser durch ein oberhalb angebrachtes Eisen zum Wenden (einer Leier gleich) mit einem Vorstecker gestellt werden kann, um die Furchen rechts oder links nach dem Umwenden anwerfen zu können. Der untere Theil ist nicht durch einen festgemachten eisernen Stab, wie bei obigem, sondern durch eine Kette verbunden, in dessen letztem Ringe der bewegliche Hakenkopf sich dreht. Beide Arten werden bei der Arbeit auf ein Pflugvordergestell oder eine Pflugglade aufgelegt.

B. Der dresdner Haken.

Die zweite Abart ist der dresdner Haken, weil man sich desselben in dieser Gegend besonders bedient (Taf. II. Fig. 2.). Das 3″ starke Kopfholz, a, bildet zugleich die Sohle des Hakens. Auf demselben sitzt das Schar und schwingt sich gekrümmt in einem Zirkelausschnitt 4″ lang in die Höhe. Die 4″ hohe Gries- oder Grengelsäule, b, ist unten in derselben fest eingezapft und hält den $6^1/_3$′ langen und 3″ bis 4″ starken Grengel, c, durch einen Zapfen, x, welcher mit seinem

hintern Ende durch das Kopfholz geht, zusammen. An diesem Zapfen wird der Haken durch Keile zum Tief- und Flachhaken gestellt. Durch den obern Theil des Kopfholzes geht ein Querholz, g, an welchem zu beiden Seiten die $4^1/_2$ Fuß langen Sterze, ee, eingelassen und vor der Grengelsäule selbst befestigt sind. Beide Verbindungen sind mit Eisenblechen belegt. Ein zweites Querholz, h, geht unterhalb der ersteren durch das Kopfholz. Zu beiden Seiten sind die 21″ langen und 3″ bis 5″ hohen ausgeschweiftin Streichbreter, dd, verzapft, welche unter dem Schar an dem Kopf, a, anlaufen und hier vernagelt oder mit einem Blech überbunden sind.

Das blattförmige Schar, f, ist 15″ lang, oben 13″ breit, liegt auf dem schräg zugeschnittenen Kopfholze oder der Sohle, in einer Krampe verkeilt und geht über dieselbe 3″ bis 4″ vor. Bei einigen ist das Schar zu beiden Seiten gewölbt und wird hierdurch etwas schmäler (Taf. II. Fig. 2. C.).

Die Sohle ist zu Vermeidung des Abschleifens mit einem Eisenblech, y, belegt.

Vor der Scharspitze befindet sich das Sech, wie an einem Pfluge eingesetzt.

Während der Arbeit liegt der Grengel auf einem gewöhnlichen Pflugvordergestell. Ohne dieses kostet der Haken 3 bis 4 Thlr. In schwerem, anhängendem Lehmboden sind von der Griessäule nach den Streichhölzern hin, die Oeffnungen mit Bretern oder Blechen verschlossen, und jene mit diesen durch eiserne Blechschienen verbunden, um das Durchfallen und Anhängen der Erde zu vermeiden. Wegen dieser Abänderung nennt man diese Art Haken Kastenhaken.

C. Der voigtländische Haken.

Die dritte Art wird besonders im Uebergangsgebirge und bis in das Voigtland gebraucht, von welchem sie auch ihren Namen führt. (Taf. II. Fig. 3.)

Dieser Haken hat, wie der Pflug eine 5″ breite und 24″ bis 26″ lange Sohle, a, auf welcher im Lichten bis unter dem Grengel eine 12 bis 15″ hohe und 4″ breite Griessäule, b, eingelassen ist, deren oberer Zapfen durch den Grengel geht. Auf dem Hintertheil der erstern ist eine zweite (Sterzsäule), e, eingesetzt, in welcher der 7′ lange und 4″ starke Grengel d, eingezapft ist. Ein Querholz, x, hält zu beiden Seiten die Sterze, ff, welche hinter der Griessäule am Grengel befestigt sind. Beide Stellen, nehmlich bei x und y, sind mit eisernen Bänden überlegt.

Statt der Streichbreter oder Hölzer sind nur zwei 8″ lange Pflöcke (Ohren), cc, zwischen der Gries- und Sterzsäule eingelassen, welche die Erde abwerfen.

Das 19″ lange und 12″ breite Schar ist theils gerade, wie ein Blatt in schiefer Richtung in einem Haspen auf dem Kopfe oder durch einen Zapfen in der Griessäule eingelassen und verkeilt, theils gewölbt. Letzteres liegt bis auf den Grund der Furche, wie bei dem Pfluge auf. Zum Theil besitzt dasselbe auch eine Dille und ist auf dem abgeschärften Kopf angeschoben. (Tafel II. Fig. 3. C und D.)

Im mürben Boden bedient man sich keines Sechs, doch wird es im schweren, steinigen Boden erforderlich; bei letzterem ist auch in der Regel die Sohle stark mit Eisen beschlagen.

Zur Arbeit selbst wird das Vordergestell eines Pfluges untergelegt, und nach dessen Höhe auch der Grengel hoch oder tief gestellt. Je nach der Oertlichkeit finden von diesen zwei letzteren Hakenarten mehr oder weniger kleine Abänderungen statt. Man findet z. B. in einigen Gegenden das blattförmige Schar herzförmig durchbrochen im Gebrauche, doch stimmen diese im Ganzen mit obigen überein.

Der voigtländische Haken mit seiner aufliegenden Sohle hat stets einen festen sichern Gang und liefert die regelmäßigste Arbeit. Mit beweglichen Streichbretern versehen, kann er zu

allen Arbeiten und in jedem Boden gebraucht werden, den aus Steingeröll bestehenden ausgenommen. Dieser kann nur mit dem erzgebirgischen Sprunghaaken bearbeitet werden und es muß, bei der Arbeit, außer dem Führer, oft noch eine zweite Person vorhanden sein, um den Haken auf dem Boden anzudrücken, damit er denselben faßt und durchbricht, oder vielmehr aufreißt, indem der Haken bei tiefer Arbeit von einer Seite zur andern springt.

Zum Anhäufeln der Kartoffeln, des Weiskrautes u. s. w. wird im Vordertheil des Grengels am dresdner und voigtländischen Haken eine unten mit einem Rade versehene Säule eingesetzt, um durch diese den tiefen oder flachen Gang desselben zu bestimmen. Ist derselbe nur zum Anhäufeln gedachter Früchte bestimmt, so hat er ein hohes Rad von 18″ bis 24″ im Durchmesser in einem Gestell befestigt, wobei jedoch der Grengel durch Keile zum Stellen besonders eingerichtet sein muß *).

Diese Hakenarten sind nach den örtlichen Verhältnissen allen anderen Gebirgs- oder platten Gegenden in anpassender Form zu empfehlen, weil

1. ein jedes Feldstück von beliebiger Gestalt mit der mindesten Versäumniß ohne Austreibefurchen zu hinterlassen, und die steilsten Anhöhen mit derselben nach dem urbaren Boden flach oder tief gestellt, durcharbeitet werden können,

2. weil dieselben die Wurzeln der Unkräuter, ohne solche zu zerschneiden, in die Oberfläche der Erdkrume bringen, so daß man sie durch Egge und Rechen leicht aus dem Lande schaffen kann.

3. weil der durch den Pflug untergebrachte Dünger mit der Erde weit besser vermischt wird, indem derselbe durch wiederholtes Pflügen nur umgedreht wird, und

---

*) Schubart v. Kleefeld hat denselben zuerst in letzterer Art in seinen Schriften I. S. 74. (2te Auflage) beschrieben und abgebildet.

4. weil man schmale Feldstücke mit denselben queer über oder in schiefer Richtung (über Ort) zu ruhren im Stande ist, welches mit dem Pfluge nicht bewirkt werden kann. Besonders aber ist der Haken zur Unterbringung des Pferches von nur wenigen Tagen in schmalen Querstreifen anzuwenden vortheilhaft, indem derselbe bei Anwendung des Pfluges sonst öfters wochenlang der Witterung ausgesetzt bleibt, und in Berggegenden durch den Regen oft ganz ab- oder zusammengeschwemmt wird, so daß derselbe dem Lande wenig Nutzen bringt.

Uebrigens kann man mit dem Haken das Land in allen Formen, platt, zu schmalen oder breiten Beeten &c. bearbeiten und nur der Mangel an Kenntniß mit demselben zu arbeiten, hat bei einigen die Meinung veranlaßt, die Aecker könnten mit demselben nicht gehörig bestellt werden. Ein Seitenstück zum Haken ist die in Preußen und Litthauen von der Ostsee bis nach Volhynien gebräuchliche Zoche, welche dem dasigen Landmann Alles ist, da er nach erfolgter Bestellung durch dieselbe die vorzüglichsten Erndten gewinnt, und er auch die Neuländer oder Forststücken, welche durch Brand gelitten haben, oder abgetrieben werden, ohne erst vollständig gerodet werden zu müssen, zwischen Wurzeln und Stubben, wo er keinen Pflug gebrauchen kann, zu bearbeiten und zur Lein- und Hirsesaat zurecht zu machen, in den Stand gesetzt ist. Wird unter den angegebenen Haken nach den örtlichen Verhältnissen eine gehörige Auswahl getroffen, so sind bei bergigem und steinigem, bei fettem oder leichtem Boden alle Haken vortheilhaft, am sichersten aber zu den gewöhnlichen Arbeiten der voigtländische anzuwenden, indem derselbe auch bei vorhandenem kleinem Steingeröll gleiche Furchen abwirft.

Seit einigen Jahren ist ferner das in Deutschland erst neuerdings bekannter gewordene Ackerinstrument unter dem slavischen Namen:

„Ruchadlo“ oder Opotschnoer-Pflug (böhmischer Sturzpflug) empfohlen worden. Verdeutscht heißt derselbe Ruhrhaken*). Indem es mit zur Tagesordnung gehörte, denselben in allen landwirthschaftlichen Zeitschriften als etwas Neues und sehr Zweckmäßiges zu empfehlen, auch denselben bei den meisten landwirthschaftlichen Vereinsausstellungen zu zeigen und sich mehrere Wirthe im In- und Auslande denselben angeschafft haben, so habe ich mich veranlaßt gefunden, solchen auf Tafel IV. darzustellen. Fig. 1. A ist die seitliche und Fig. 1. B die untere Ansicht. Die Sohle, a, ist 2 Fuß lang, 8 Zoll breit und 3 Zoll stark. die Griessäule, b, 10 Fuß 11 Zoll hoch, der Grengel 6 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll stark und das ganz gleichbreite Eisen, welches das Scher, das Sech und das Streichbret zugleich ausmacht, 15 Zoll hoch und unten 10 bis 12 Zoll breit; es ist bei gg mit zwei eisernen Bolzen an die Griessäule befestiget und bildet von k nach l eine muldenförmige Ausschweifung. Seine Schneide bei h steht in dem 45 Grade gegen den umzubrechenden Boden.

Nach den ersten Regeln der Mechanik über die Wirkungen des Keils, hat man dieses Ackerwerkzeug zu verbessern gesucht, wonach vom Herrn Pastor Krutzsch zu Trautzschen bei Pegau, während der Ausstellung zu Eutritzsch mehrere Exemplare vorgezeigt und auch gegen den Flandrischen (Schwerzischen) Pflug probirt wurden. Die Construction des Letztern ist daher auch in Fig. 2. A (dessen Seiten-) so wie in Fig. 2. B (dessen Unteransicht) vorgestellt. Die Veränderung betrifft besonders die Form der Sohle und die größere Breite des Eisens bei h

---

*) Ruchadlo kommt von den slavisch (mährischen) Worte rucham ać. (l. ruchatzsch) und heißt rühren, ruhren. Im polnischen heißt das Zeitwort radlić hacken, und das Instrument, mit welchem geruhet wird Radlo, der Haken.

bis zu 15 Zoll, welches sich in einen flächern Winkel streckt und das angebrachte Streichbret, f, um das Abstreichen der Furche zu verbessern. Der Grengel ruht bei der Arbeit auf einer Pfluglade, oder kann auch durch eine Stelzsäule mit Schuh, wie bei einem Stelzpfluge, zum Stellen unterstützt werden. Bei beiden Exemplaren steht das Eisen tiefer, als die Sohle, damit diese hohl gehen kann.

Die Urtheile, welche man über die mit demselben gelieferte Arbeit gefällt hat, sind sehr verschieden. Herr Oekonomie-Rath Pabst zu Eldena hat sich in der Art darüber geäußert, daß die Arbeit im Sandlande gut und der Leistung des Schwerzischen oder flandrischen Pfluges bei 5 Zoll tiefen und 8 bis 9 Zoll breiten Furchen gleich zu rechnen sei, bei begrastem Lande letzterer aber besser pflüge. Auf durchnäßtem und gebundenem Lande arbeitet derselbe aber weniger gut, und wendet den Schnitt vom Graslande nicht hinreichend um. Das Schar schneidet oder reißt vielmehr Erde und Wurzel fast horizontal durch, die Furche steigt fast im rechten Winkel aufwärts, dann biegt sie sich zur Seite und wird so mehr gebröckelt, als bei dem Landpflug. Der Ruchadlo bringt jedoch die Bodenschicht vollkommen in die Höhe, indem er die Erde von der Seite schiebt und krümelt. Bei dürrer Zeit kann er mit seinem breiten Schar nicht arbeiten.

Nach den in Pommern gemachten Erfahrungen *) macht derselbe im leichten und mürben Boden eine vortreffliche Arbeit. Das Eisen, welches Schar, Sech und Streichbret zugleich ist, schabt aber nur die Pflugfurche ab, ohne sie zu schneiden und bröckelt die Erde, indem diese sich in die Höhe schiebt, wenn sie mürbe ist, theils seitwärts über sich. Wird sie dagegen durch Gras oder Kleewurzeln zusammen gehalten, so rollt sich die

*) S. Allgemeine Landwirthschaftliche Monatsschrift von Sprengel II. Bd. 2. Heft, September 1840. Die Abhandlung ist vom Gutsbesitzer Versen mit Bemerkungen von Sprengel.

Furche wie ein Hobelspan auf. Auf steinigem Lehmboden ist er, wie man schon in Hinterpommern erfahren hat, völlig unbrauchbar, und eben so wenig ist er beim Umbrechen der Kleefelder anzuwenden. — Wenn derselbe daher auch wegen seiner Wohlfeilheit, da er ohne Vordergestell, (wozu man jede andere Pfluglade gebrauchen kann), nur 3 bis 4 Thlr kostet, und wegen seiner leichten Führung zu empfehlen ist, so kann er doch nicht zu jeder Bodenart und zu willkürlichem Tiefpflügen gebraucht werden. Mehrere Wirthe haben, bewogen durch das erfolgte Anrühmen, sich zwar denselben anfertigen lassen, ihn aber auch schon den Rüstkammern wieder übergeben.

Die in Eutritzsch bei dem Probepflügen im September vorigen Jahres gemachten Erfahrungen haben das Obige vollkommen bestätigt. Ueberdieß wirft er keine reine oder hohe Furche, wie die sächsischen Haken ab und erfordert mehr Zugkraft als der flandrische Pflug. Es bleibt daher nach diesen Thatsachen jedem Wirth selbst überlassen, zu überlegen, ob ihm die Anschaffung dieses neuen Werkzeuges vortheilhaft sein könne.

3. Eggen.

Nach den verschiedenen Districten sind die **Eggen** aus 3, 4 und 5 Balken von 3 bis 5 Fuß Länge zusammengesetzt. In den flachen Gegenden, wo keine Steine vorhanden sind, haben sie größtentheils 12″ bis 15″ lange, unter dem Balken vernagelte hölzerne Zähne, welche bei ihrer Abnutzung nachgeschlagen werden können. Tafel **IV.** Figur 4. **A.** ist eine solche Egge von der Vorderseite und in Fig. 4. **B.** eine Abtheilung mit der Seitenansicht dargestellt. Jeder Balken hat nach Verhältniß seiner Länge 6, 8 oder 10 Zähne. Bei fettem Boden sind die Zähne größtentheils von Eisen, um das Anhängen desselben zu vermeiden. Zu dem Auseggen des Unkrauts und der Quecken gebraucht man in nur einigermaßen gut geführten Wirthschaften Eggen mit 24 bis 36 eisernen Zähnen von 8 bis 10 Zoll

Länge. Im Voigtlande sind die Eggen am kleinsten und ihre Balken haben nur 3 bis 3½ Fuß Länge. Man hängt von diesen zwei und zwei zusammen, um die zur Saat hoch aufgetriebenen Beete nicht wieder einzuebnen, und gebraucht sie daselbst mit hölzernen und eisernen Zähnen. Taf. IV. Fig. 5. A. zeigt die Vorder- und Fig. 5. B. die Seitenansicht. Um das Zusammentreffen der Zahngänge zu vermeiden, werden die Ortscheite an die Köpfe eingehangen, je nachdem die Egge in schiefer Richtung gehen, oder das Ortscheit von seinem Platz etwas fortgeschoben werden soll.

In leichtem Boden hält man zum Auseggen des Unkrauts die hölzernen Eggen für besser, als die eisernen, indem erstere durch ihr Springen die Wurzeln leichter vom Erdreich befreien. Zum Reineggen gebraucht man aber besonders letztere.

Die größeren Eggen sind weniger zweckmäßig als die kleineren, indem sie die von Natur oder durch Pflügen entstandenen Vertiefungen wenig berühren, es sei denn, daß man auf ganz ebenen Aeckern große Eldklöse zerreißen und klar machen wolle. Abgesehen von diesem Zweck, greifen sie auch theils zu wenig, theils wieder zu viel ein, so daß in letzterem Falle das Erdreich fortgeschleppt wird. Hierdurch erschweren sie sowohl dem Zugvieh, wie dem Lenker die Arbeit. Eben so wenig kann mit großen breiten Eggen ein stellenweise klümperiges Feld scharf (im Trabe) geeggt werden, wodurch sich doch die Klöse, wenn sie nicht ganz trocken sind, auf's sicherste und schnellste zertheilen lassen.

4. Walzen.

Die in Sachsen gebräuchlichen **Walzen** sind von **Holz**. Sie haben eine Länge von 7 bis 10 Fuß und eine Stärke von 8, 10, ja bis 16 Zoll. Man bedient sich derselben theils zum Einebnen und Festwalzen des trockenen Bodens, theils zum Zerdrücken der Erdklöse in schwerem Boden. Auf dem fetten,

zähen und feuchten Boden im Gebirge und im Voigtlande werden sie seltner gebraucht. Wenn bei dem Aufbruch des Ackers mit dem Pfluge große Schollen ausbrechen, wendet man schwerere an, welche theils mit erhabenen Radenagelköpfen, theils mit eisernen Spitzen versehen sind. Die letzten nennt man deshalb Stachelwalzen.

Wo in Wirthschaften dergleichen nicht vorhanden sind, werden die durch Eggen und leichte Walzen nicht zu verkleinernden Erdklöse mit hölzernen Hämmern zerschlagen.

5. Der Häckel.

Ein dem sächsischen Erzgebirge früher nur allein eigenthümliches Ackergeräthe ist der Häckel, auch Krümmer oder Geyer genannt. Nach dem Umfange der Wirthschaften und der Gespannkraft richtet sich dessen Größe. In den größeren Wirthschaften der freiberger Gegend wird derselbe zum Querreißen des zurecht zu machenden Dreischackers gebraucht, indem die verrasete Oberfläche mit demselben quer zerschnitten wird. Hierdurch zerfallen die gerissenen Furchen nach dem darauf folgenden Langpflügen in Stücken und können um so leichter durch die Eggen verkleinert werden. Man bedient sich desselben auch im Frühjahre, um die im Herbst aus dem Dresch zu Hafer gebrochenen Länder für die Egge urbar zu machen, wo auf das gehäckelte Land nach erfolgter Kältung der Hafer gesäet und gutgeeggt wird.

Der in großen Wirthschaften gebräuchliche Häckel besteht aus zwei $6\frac{1}{2}$ bis $7\frac{1}{2}$ Fuß langen, 4 Zoll breiten und starken Balken von zähem Holze. Diese sind in einem gleichschenklichen Triangel durch eine hölzerne Schiene (Scheide) zusammen verbunden. Am Vordertheile ist ein Kopf, welcher mit den Schenkelbalken durch zwei eiserne Bänder zusammen gehalten wird. An diesen wird das Gespann angehangen. Am Hintertheile stehen die Balken 4 bis $4\frac{1}{2}$ Fuß aus einander. In den Balken

und den Kopf sind 11 Eisen von 15 bis 18 Zoll Länge, 1 Zoll Stärke und 1½ Zoll Breite in Löcher mit 16zölliger Entfernung eingebrannt. Diese Eisen werden in die Löcher von unten eingesetzt und von oben verkeilt. Sie sind 3 Zoll lang, einem Gartenmesser gleich, etwas gekrümmt und geschärft, um die Rasennarbe leichter durchschneiden zu können.

Das Häckeln ist für das Zugvieh eine der angreifendsten Arbeiten und wegen des erforderlichen ruhigen Zuges bedient man sich hauptsächlich nur der Ochsen zu demselben. Um die angegebenen Arbeiten gehörig verrichten zu können, werden meistens vier Stück Zugvieh zum Anspaunen erfordert.

Noch gebräuchlicher, als der erst beschriebene Häckel, ist eine kleinere Art, welche Taf. III. Fig. 1 mit der oberen und seitlichen Ansicht bei A und B darstellt. Die Balken, a a, sind 5 Fuß lang und 3 Zoll im Quadrat stark. Die zwei Schienen, b b, sind 22 und 36 Zoll lang und von gleicher Stärke gearbeitet. Die 19 Zähne oder Eisen, c c, ꝛc. haben 15 Zoll Länge und ⅞ Zoll Stärke im Geviert. Der untere Theil ist etwas vorwärts gekrümmt und geschärft. Die Verbindung der Balken ist wie bei dem vorigen.

Diese kleinere Art von Häckel (Geyer) wird in der Gegend von Borna und in dem Districte des Untergebirges, besonders bei den im Herbst mit zwei Pflugarten zurecht gemachten Aeckern, sowie im Frühjahr bei den im Herbst aufgetriebenen Kartoffelländern gebraucht. Durch das Queerhäkeln wird das Land aufgelockert, so daß es bald zur Saat abtrocknet. Die zwischen den Balken in den Queerschienen befindlichen 5 Eisen veranlassen, daß kein Land unberührt bleibt. Sommerroggen, Hafer, selbst Gerste wird bei trockener Witterung auf das gehäckelte Land eingesäet und gut geegt.

In einigen Wirthschaften hat man statt der geschärften Krümmung die Eisen breit geschmiedet. Man gebraucht diese Abweichung nicht allein, um die Saat flach unterzubringen,

sondern auch um das auf dem zurecht gemachten Acker ausgeschlagene Unkraut zu vertilgen. Bei dieser Veränderung hat man an dem Hintertheile dieses Instruments zum Theil auch Sterze angebracht. Uebrigens wird der Häckel durch angehängte Leinen am Ende der Balken gehoben und nach Erforderniß gezogen.

Die zuletzt beschriebene Abart kann man jedoch eigentlich keinen Häckel nennen, indem sie der Absicht der damit zu leistenden Arbeit nicht wörtlich entspricht. Sie ist nur eine Veränderung des Exstirpators, welcher bei einem steinigen und unebenen Boden in seiner wahren Gestalt nicht gebraucht werden kann.

6. Der Igel.

Ein zweites, fast auch nur im sächsischen Erzgebirge gebräuchliches und vom Bauer Libernickel zu Schwarzbach bei Rochlitz erfundenes Ackerwerkzeug ist der Igel (Furchenegge). Dieser, im Kleinen mit einigen Abweichungen vervollständigte Geyer kann nur auf wohlcultivirtem Lande gebraucht werden. Taf. III. Fig. 2. stellt denselben mit der oberen und seitlichen Ansicht bei A und B vor.

Der mittlere Balken, a, ist 48″ lang, mit Inbegriff eines 10″ langen und zu beiden Seiten vorstehenden Kopfes. Hinter dem Vorstande des letzteren sind zwei 38″ lange Seitenbalken, bb, durch ein um den Kopf gehendes Charnierband mit zwei Haken, kk, befestigt. Auf dem mittelsten Balken befindet sich eine 20″ hohe Sterzsäule, d, an welcher durch eine Schiene die zwei 48″ langen, gekrümmten Sterzen, ee, befestigt und in a eingezapft sind. Die zwei Seitenbalken, bb, werden durch die Eisen, ff, breit oder schmal gestellt, je nachdem es die zu bearbeitenden Furchen erfordern. Unter dem Kopf befinden sich drei Eisen, ggg, wie an einem Exstirpator oder einer Pferdehacke mit drei Zoll langen Füßchen. Ein gleiches ist am hintern Theile des Hauptbalkens, um dessen Niedersinken zu vermeiden. In jedem Seitenbalken sitzen 5 bis 6 eiserne Egge-

zinken, k, in schiefer Richtung, daß dieselben bei einer gänzlichen Zusammenlegung der Seitenbalken an dem Hauptbalken, mit ihren Spitzen und der äußern Kante des letztern lothrecht inne stehen. Hierdurch wird die durch die drei beschuhten Eisen aufgebrochene Erde gekrümelt, worauf die Eggezähne diese in der Mitte der Furche zusammenwerfen. In den Haken, i, wird das Ortscheit des Zug-Ochsens oder Pferdes eingehangen.

Dieses Ackerwerkzeug dient theils dazu, das zwischen Kraut (Weißkohl), Rüben, Kartoffeln rc. aufgelaufene Unkraut zu vernichten, theils den durch Regen festgeschlagenen Boden bepflanzter Aecker so aufzulockern, daß bei dem Durchfahren der Furchen mit dem Haken, um die Pflanzen anzuhäufeln, keine Schwarten oder große Klöße aufbrechen, welche dieselben verdecken oder umbrechen könnten.

In gleicher Art werden die bepflanzten Aecker nach dem ersten Anhäufeln, wenn wiederholt viel Unkraut in den Furchen ausgeschlagen ist, nochmals geigelt. Ist das Unkraut nach dieser Arbeit vertrocknet, so erfolgt das Anhäufeln der Pflanzen das zweite Mal mit dem Haken. Die Erde schüttet sich hierbei, wie auf einem wohl cultivirten Gartenbeete. Da die Culturkosten durch dieses Instrument möglichst verringert werden, so ist der Igel ein um so zweckmäßigeres Mittel, den Ertrag zu erhöhen, weil die durch den Haken an den Unterfrüchten angehäufelte, nach starkem Regen und Trockenheit verhärtete Erde mit demselben sehr leicht wieder aufgelockert werden kann, um sie im milden Zustande durch wiederholtes Hacken an die Pflanzen wieder anwerfen zu können. Hierdurch wird das kostspielige Handhacken vermieden, welches bei dem Anbau großer Flächen mit Unterfrüchten und mit der zugleich einfallenden Heu- und Getreidernte selten zu gehöriger Zeit erfolgen kann.

Außer diesen beschriebenen Ackerwerkzeugen bedient man sich auch in einzelnen Wirthschaften der bekannten Pferdehacke, des Exstirpators und des Scarificators, theils in ihren

Urgestalten theils mit Veränderungen zum Bearbeiten der Aecker und zur Unterbringung der Saaten. Letzterer ist besonders in der neueren Zeit vom Herrn von Pflugk mit Verbesserungen angegeben worden*).

Säe- oder Drillmaschinen sind in Sachsen, ausgenommen auf einzelnen großen Gütern, wo sie verschiedentlich construirt sind, nicht im Gebrauch. Ihr hoher Preis und ihre künstliche Zusammensetzung hat wohl viele Wirthe abgehalten, sich dieselben anzuschaffen.

Da dieselben auf dem Lande nicht jeder Stellmacher und Schmidt neu machen oder wegen ihrer künstlichen Zusammensetzung bei vorfallenden Baufälligkeiten herstellen kann, und sie auch in der Regel sehr kostspielig sind, so sind sie nicht auf kleinen, sondern nur auf großen Gütern im Gebrauch. Aus den angegebenen Gründen sind jenen auch nur besonders die einfachsten Instrumente zu empfehlen, sobald sie ihren Zweck erfüllen, weil etwas mehr angewendete Handarbeit erstere gewöhnlich ersetzt.

7. Wagen und Karren.

Zum Transport der Wirthschaftsgegenstände werden besonders vierräderige Wagen gebraucht. Nach den verschiedenen Gegenden sind dieselben entweder zum Nebeneinanderspannen des Arbeitsviehes mit Deichseln, oder zu einspännigem Fuhrwerk mit Gabeln versehen. Die Anschaffungspreise sind eben so verschieden als jene. In den Sandgegenden des Kurkreises und der Lausitzen bedürfen sie den meisten Eisenbeschlag, und viele haben, besonders in kleinern Wirthschaften, außer den Ringen und Buchsen unbeschlagene Räder, weil dieselben in dem tiefem Sande weniger einschneiden und sich daher leichter fahren lassen. Die Anschaffungskosten betragen hier nur 18 bis

*) Der Scarificator, ein vorzügliches Instrument zum Zucker-Rübenbau, oder einige Erfahrungen im Ackerbauwesen vom Major A. G. von Pflugk. Dresden und Leipzig, bei Arnold. 1836.

25 Thaler für einen completen Wagen. Je strenger und fetter der Boden wird und die Gegenden gebirgiger und steiniger werden, um so mehr erfordern sie einen stärkeren Eisenbeschlag. Hier steigt der Anschaffungspreis derselben mit sämmtlichem Kettenzeuge von 50 bis zu 80 Thaler. — Vor dem Jahre 1815 war die Wagenspur im Königreiche sehr verschieden. Im Kur-, leipziger-, meißner-, erzgebirgischen, voigtländischen und neustädtischen Kreise betrug die Breite derselben 51 Zoll sächsisch, in den Lausitzen gegen die schlesische Grenze hin 2 Zoll weniger und in Thüringen 4 bis 8 Zoll mehr, je nachdem sie sich den Rheinprovinzen mehr näherte. Im Herzogthum ist das Wagengleis seit dem 10. Juli 1830 dem der Provinz Preußen von 4 Fuß 4 Zoll rheinisch oder 58 Zoll sächsisch gleichgestellt, wie es daselbst durch das Gesetz vom 21. April 1827 bestimmt wurde.

Wegen jenes schmalen Wagengleises enthielten die Ernte-, Heu- oder Streu-Leitern öfters eine Länge von 24 bis 30 Fuß sächsisch. Diese hat sich gegenwärtig im Herzogthume auf $^3/_4$ bis $^2/_3$ reducirt und das Zugvieh hat hierdurch viel gewonnen, indem bei der neuen breitern Spur zugleich höhere Räder als früher gebaut werden.

In Thüringen bedienen sich die kleineren Landwirthe, welche wegen ihres Ackerbaues nur ein Pferd zu halten brauchen, zum Theil auch des zweirädrigen Karrens sowohl zum Dünger- als auch zum Heu- und Getreideeinfahren. Zu letzterem haben sie aufgesetztes Rüstzeug. Es scheint jedoch, als ob sie mehr und mehr außer Gebrauch kämen und an ihre Stelle vierrädrige leichte Gabelwagen träten.

Um die in Gründe abgeschwemmte oder abgepflügte Erde aus denselben wieder auf die Anhöhen der Aecker zu schaffen, werden besonders im Gebirge die zweirädrigen sogenannten Schnapp- oder Kippkarren gebraucht. Ihr auf der Achse beweglicher Kasten entladet sich nach dem

Aufziehen eines am Vordertheile befindlichen Riegels durch sein Uebergewicht nach dem Hintertheile von selbst. Zum Transport von Erde, Schlamm, Asche, Compost sind dieselben sehr zweckmäßig.

Die gesammelte Mistjauche wird gewöhnlich auch auf dergleichen Karren in kurzen und hohen oder auf Wagen in langen Fässern ausgefahren.

8. Wiesenhobel.

Zur Einebenung der beraseten oder frischen Maulwurfs- und Ameisenhaufen bedient man sich des Wiesenhobels, um erstere abzuschneiden; zu letzteren auch nur einer Handramme um sie einzuebnen. Von den Wiesenhobeln hat man zweierlei Arten. Die eine besteht in einem dreikantig gearbeiteten 5 bis 6 Fuß langen Stück Holz, dessen vordere Seite mit einer eisernen scharfen Eisenschiene belegt ist. Sie wird mit zwei Zugthieren bespannt auf dem unebenen Wiesengrunde fortgezogen. Die zweite Art bildet das Gestelle einer Schubkarre, an deren Seitenstücken unterhalb in voller Breite ein schneidendes Eisen an etwa 5 bis 6 Zoll langen Stützen befestigt ist. Zu dessen Bewegung wird am vordern Theile ein Zugthier mittelst eines Ortscheits angehangen und der Karren von einem Manne geführt. Beide Arten schneiden die festbewachsenen Maulwurfshaufen ab, erstere planirt aber zugleich die frisch aufgeworfene Erde derselben.

II. Zu dem Handarbeiten.

Zu den in Sachsen gebräuchlichen Ackerhandwerkszeugen gehören:

1. Die Spaten.

Diese hat man theils von Holz mit Eisen verplattet, theils ganz von Eisen mit hölzernem Stiel.

Erstere Art ist gewöhnlich 7″ breit, 8″ hoch und unten mit Eisenblech vorgeschuht, wie es Tafel III. Fig. 3. A und B mit

Vorder- und Seitenansicht nachweiset. Die Hölzer zu denselben werden in den holzreichen Gegenden ausgearbeitet und fabrikmäßig beschlagen. Für schwere Arbeiten oder bei hartem Boden haben dieselben keine Dauer. Sie werden daher auch vorzüglich nur in den Sandgegenden gebraucht.

Den ganz eisernen Spaten zeigt auf Tafel III. Fig. 4. A und B. Er ist 8″ breit, 10″ hoch und mit einer Dille versehen, in welcher der hölzerne Stiel eingesetzt ist. In urbarem Boden wird die Arbeit mit diesem sehr gefördert.

Für schwere Graben-, Wege- oder Deicharbeiten werden Spaten von leichtem zähem Holze, welche mit zwei unten zusammengeschweißten und verstählten Eisenblechen belegt sind, gebraucht. Sie sind gewöhnlich 9″ lang und 7″ breit. Die Altenburger bedienen sich derselben besonders bei ihren vielen Deicharbeiten.

Bei erforderlichen Abgleichungen des Bodens hat man auch noch Schüppen und Schaufeln, welche entweder von Holz und mit Eisen vorgeschuht oder ganz von Eisenblech ausgeschmiedet sind. Eine zweite Art der Ackerhandwerkszeuge sind

2. Die Hacken

und zwar:

1. Der Karst oder die Berghacke. Dieses Werkzeug wird besonders zur Bearbeitung des Bodens der Bergländereien, wo sich viel Steine, Wurzeln ꝛc. vorfinden, und an solchen Stellen gebraucht, welche nicht mit Gespann bearbeitet werden können. Von kleinen Grundbesitzern, welche kein Gespann haben, wird es ebenfalls angewendet.

Es ist 6″ bis 7″ breit und hat 7″ bis 8″ lange, $^1/_2$ bis $1^1/_2$″ breite und $^1/_2$″ bis $^3/_4$″ Zoll starke Zähne, von unten nach oben zu gerechnet. Oben ist dasselbe mit einer starken Oehse versehen, in welcher der 5′ lange Stiel unten und oben mit eisernen Versatzzeichen eingesetzt ist. Tafel III. Fig. 5.

A und B stellt denselben in doppelter Größe nach dem Maßstabe vor.

In etwas kleinerer und leichterer Form mit etwa 5″ im Ganzen breiten und 6″ langen Zähnen wird die Berghacke besonders zur Bearbeitung der Wein- und Hopfberge oder der leichtern Aecker angewendet. Die steinigen sehr abfälligen Bergfelder können nur mit dieser Hacke gehörig durchgearbeitet werden, indem sie hier allein mit ihren starken Zähnen eindringen kann. Demnächst dient dieselbe auch auf verwachsenen Aeckern, um den Rasen zu zerreißen. Sie wird im Kleinen, wie der erzgebirgische Haken und der Geyer im Großen gebraucht.

2. Die Schärf- oder Schurhacke. Mit dieser wird das Unkraut, wenn es noch klein ist, zwischen den Unterfrüchten und Handelsgewächsen zum Ausdorren ausgehackt. (S. Taf. III. A. B. Fig. 7. seiner natürlichen Größe.)

Dessen Stelle vertritt auch das Stoßeisen (Fig. 8. A und B.) Dieses hat bei regelmäßig gepflanzten Gewächsen noch den Vorzug, daß das abgestoßene Unkraut nicht wieder, wie bei dem Behacken, eingetreten wird, weil die Arbeiter, stets rückwärts gehend mit demselben arbeiten. Es vertritt im Kleinen die Stelle der Pferdehacke.

3. Der sogenannten Krauthacke, auf Taf. III. Fig. 6. A. und B. mit ihrer Vorder- und Hinteransicht, bedient man sich zum Aufhäufeln aller Unterfrüchte, welche nicht im Großen mit dem Haken behäufelt werden können. In der Breite hat man dieselbe nach dem Verhältniß der Weite der gepflanzten Zeilen 6″ und 7″ bis 8″ lang. Die kleinere ist 3″ breit und 4″ lang.

3. Der Rechen.

Die Rechen sind 18 bis 22″ im Kopfe lang und zum Getreideharken mit 3 bis 4 Zoll langen hölzernen Zähnen versehen, welche 2 bis 3″ von einander abstehen.

Zu den Wiesen-Arbeiten, besonders in den Gegenden, wo nur sehr kurze Gräser erwachsen, sind die Zähne nur 2 bis 2 ½″ lang und eben so dicht an einander gestellt.

4. Der Handschiebekarren.

Zum Handtransport sind fast in allen kleinen und mittlern Wirthschaften Schiebekarren vorhanden, auf welchen Gras und anderes Futter für das Vieh, selbst kleine Rester Getreide vom Felde u. s. w. auf den Hof gebracht werden. Man ist im Laden besonders geschickt, um den Schwerpunct der Last in der Art zu treffen, daß dem Fuhrmann dieselbe möglichst erleichtert wird, weshalb diese auch zum Theil über das Rad gepanset wird. Sie werden jedoch in Wirthschaften nicht allein, sondern auch zu dem oft viele Meilen weiten Transport von Handelsartikeln, z. B. Sämereien, grünen Waldbeeren, Gemüse u. s. w. und dann nach Bedarf von verschiedener Construction gebraucht, wovon erstere aus dem Gebirge ins Niederland und aus diesen letztere wieder als Rückfracht genommen werden, um beide Theile zu befriedigen und sich, wenn auch kümmerlich, den Lebensunterhalt zu verdienen. Große Lasten werden auf diese Art befördert und wenn die Kräfte eines Menschen nicht zureichen, nimmt man seine Zuflucht zum Vorspann von einem oder mehrern Hunden, welche in den neuern Zeiten das Mitleid der Stadtbewohner, so sehr in Anspruch genommen haben. — Zur Reifezeit gedachter Artikel trifft man oft Caravanen von dergleichem Fuhrwerk auf den ausgehenden Hauptstraßen, welche sich alsdann in alle Gegenden des Niederlandes zerstreuen.

B. Zubereitung und Benutzung des Ackers im Herzogthum Altenburg.

I. Zu Spannarbeiten.

Im östlichen Theile des Herzogthums, dem altenburgischen Kreise und im niedern Theile des Saalkreises, wird besonders der alte unter C. beschriebene thüringische Pflug gebraucht, der, mit den Verbesserungen, die er hier erhalten, auch unter dem Namen des altenburger oder verbesserten thüringer Pfluges, rühmlichst bekannt ist. Im obern Theile, auf den Höhen bedient man sich des sowohl die Erde links als rechts abwerfenden erzgebirgischen Pfluges. Fast alle Arbeiten werden mit demselben bei Länge- und Querpflügen gemacht, und nur einzeln sind die Haken mit zwei Strichbretern zum Kartoffellegen, Behäufeln und Ausheben im Gebrauch. Sonst wird diese Arbeit von Vielen noch mit dem Pfluge verrichtet. Um aber jene Arbeiten vortheilhafter betreiben zu können, ließ die herzogliche Regierung unter Anderem einen meklenburger Haken zur Probe kommen. Dieser wollte aber, in seiner Urgestalt die Arbeit im dasigen Boden nicht zur Zufriedenheit leisten. Durch den herzoglichen Domainen-Beamten Hrn. Lehnert zu Wilchwitz bei Altenburg erhielt er einige Abänderungen, so daß nach denselben, als man den Nutzen davon anerkannt hatte, viele gefertigt worden sind.

Wie der oben beschriebene sächsische Haken ist derselbe zu dem Queeren der Aecker, zu dem gehörigen Vermengen des untergepflügten Düngers mit dem Boden, dem Auswerfen des Wurzelunkrauts, der Quecken, und besonders zu dem Ausnehmen der Kartoffeln sehr zweckmäßig, indem er die Furche nicht deckt sondern nur spitz aufwirft. Bei wenigem Kraut brauchen diese nicht abgeschnitten, vielweniger die Stöcke vor dem Aufhaken gezogen zu werden. Er wird in der Art gestellt, daß er den Stock untergreift, und er wirft diesen voll-

ständig mit Wurzeln und Knollen zusammenhängend aus der Erde, so daß man mit leichter Mühe die Kartoffeln sämmtlich auflesen kann. Noch werden hierbei keine verschüttet oder zerschnitten. Ein leichter Eggestrich vollendet die Zutageförderung ganz, statt daß bei dem Austreiben der Furchen mit dem Haken oder Pfluge noch ein oder zweimaliges Pflügen und Eggen nothwendig wird, oder ein Theil der Kartoffeln im Boden bleibt und erfriert.

Auf Taf. IV. Fig. 3. A. ist derselbe von der seitlichen und Fig. 3. B. von der unteren Ansicht dargestellt.

a, der Pflugkopf (die Sohle) ist 2 Fuß lang, 4 Zoll stark und 4 bis 5 Zoll breit.

b, das Kniestück, welches die Griessäule bildet, ist in perpendiculärer Linie 2 Fuß 4 Zoll lang und 4 bis 5 Zoll dick.

c, der aufgesetzte Grengel ist 5 Fuß lang, durch zwei Bolzen bei x und y unter den zwei Ringen auf b befestigt, um denselben entweder auf eine Pfluglade aufzulegen, oder mit einem Sterz und Schuh versehen zu arbeiten, an welchen entweder ein Ortscheit oder eine Wage angehängt wird, um ein- oder zweispännig mit demselben haken zu können.

d ist das Streichbret mit dem untern und obern Zapfen, 2 Fuß 9 Zoll lang und 1½ Zoll stark. Das Mittelstück bildet ein auf den Seiten abgeflachtes Oval, damit sich die Erde leichter abstreift. Es ist mit dem obern Zapfen in b eingeschlossen und verkeilt, auf der unterliegenden Sohle mit zwei Bolzen, ff, befestigt. Auf dem untern Zapfen ist

e, das Schar, mit seiner Dille aufgeschoben. Dieses ist 1 Fuß breit, 1 Fuß 3 Zoll lang, mit Ausnahme seiner 2 bis 3 Zoll langen Dille. Fig. 3. C. stellt dasselbe mit seiner Vorderansicht dar.

gg sind zwei Sterze, wo in Fig. 3. A. nur der rechter Hand angezeichnet ist.

Die Eggen sind wie die in Fig. 4 und 5 auf Taf. IV. dargestellten. Die Letztere ist besonders im Saalkreise im Gebrauch. Desgleichen sind

die Walzen wie die oben beschriebenen und werden fast bei allen schilligen Pflügarten und bei dem Sommergetreide angewendet. Sie sind in der Regel kurz, um bei dem Umkehren das Land nicht zusammen zu treiben und weil eine kurze starke Walze jederzeit besser, auch bei kleinen Vertiefungen, einwirkt.

Der Geyer wird in den Bauerwirthschaften statt der Exstirpatoren hauptsächlich im Oberlande zur Unterbringung des Samens, sowie zum Ausarbeiten der Quecken angewendet.

Die Wagen sind größtentheils reich an Eisen, um ihre längere Dauer zu bewirken. Zu denselben gehören gewöhnlich Markt-, Dünger- und Ernteleitern. Mit den erforderlichen Ketten kommt ein solcher Wagen 70 bis 80 Thlr. zu stehen.

Die zweirädrigen Keppkarren werden zu den in allen Wirthschaften gewöhnlichen Erd- und selbst zu Düngerfuhren vielfältig gebraucht, indem das Auf- und Abladen dabei gefördert wird.

II. Zu Handarbeiten.

Zu dem gewöhnlichen Graben in den Gärten oder auf dem Felde ist hauptsächlich der Tafel **III.** Figur 4. **A** und **B** abgebildete, als der die Arbeit am meisten fördernde eiserne Spaten im Gebrauch, und zu den Gräben-, Teich- rc. Arbeiten der auf Taf. **IV.** Fig. 6. mit Vorder- und Seitenansicht gezeichnete von Holz, welcher in ein unten mit Stahl belegtes Doppelblech eingesetzt ist und sowohl in sehr hartem, als auch in fettem, schlammigem Boden bei gedachten Arbeiten vortheilhaft zu gebrauchen ist. Ein jeder Grabenmacher, Teichgräber hat denselben nebst einer Schüppe ähnlicher Art, da man sich statt der letztern bei der Aufräumung (Ausputzung) der Felder

wegen ihrer Leichtigkeit ganz eiserner Schaufeln gewöhnlich bedient.

Wie bereits oben gesagt, kommt der Haken bei Bearbeitung der Unterfrüchte zum wirthschaftlichen Gebrauch wenig in Anwendung, und der Altenburger bedient sich nach Umständen der verschiedenen bei Sachsen beschriebenen Hacken, indem langjährige Erfahrung ihn überzeugt hat, daß die mehr geleistete Handarbeit bei der tiefen Cultur seines Bodens vollkommen durch den höhern Ertrag der Früchte bezahlt wird, welches erst seit Kurzem in andern Ländern als etwas Neues durch scharfe Beobachtungen erprobt worden ist, wenn nicht Kartoffeln oder Runkelrüben im Großen zu fabrikmäßigen Gebrauch auf großen Flächen gebaut werden sollen, deren Bearbeitung auch nur fabrikmäßig erfolgen kann.

Außer diesen Handinstrumenten hat der altenburger Teichgräber oder Erdarbeiter bei der Wiesencultur und Abgrabung der oberen Erde unter der Rasennarbe noch zwei, welche in anderen Provinzen wenig oder gar nicht vorhanden sind. Diese Instrumente sind

der Rasenschneider und der Rasenschäler.

Mit ersterem (s. Fig. 7. A und B. mit der Vorder- und Seitenansicht.) wird der Rasen auf den zu planirenden oder abzugrabenden Wiesen in lange 10 bis 12 Zoll breite Streifen durchschnitten, indem der Arbeiter das Querholz bei a, vor den Oberleib und das Messer, c, in den Rasen einsetzt und vor sich hinstößt. Ist ein solcher Streifen abgeschnitten, so wird der Rasenschäler an einem Ende desselben mit der in Triangelform abgehauenen oder ausgeschmiedeten verstählten Schaufel etwa 2 Zoll unter der Oberfläche des Rasens unter und wie der Rasenschneider fortgestoßen. Die so von ihren Wurzeln getrennte und gelüftete Rasennarbe schiebt sich, wie es Fig. 4. A bei x zeigt, in die Höhe und wird wie Tuch auf einander gerollt bei Seite gesetzt. Hierauf wird die Erde abgegraben, wie

bei der Wiesencultur Cap. 4. das weitere Verfahren nachgewiesen werden soll, wozu außer dem runden Wiesenbeil, noch ein Rasenschlägel oder Stampfer erforderlich wird.

Zu diesen Erdarbeiten gehören die zweiräderigen Schnappkarren bei weiter Entfernung, sowie die verschieden construirten und zu gewöhnlichen Hausarbeiten dienenden Handschiebekarren. Die ersteren sind zum leichteren Ein- und Ausladen der Erde, und letztere zur bequemen Fortschaffung der möglichst schweren Last an Futter eingerichtet, welches, bei großen Wirthschaften ausgenommen, für gewöhnlich von den Viehmädchen herbeigeschaft werden muß, um dasselbe dem Vieh stets frisch reichen zu können und das Gespann nicht besonders dadurch zu versäumen.

---

2. Acker-Arbeiten.

Die herkömmliche Bestellung der Felder richtet sich im Allgemeinen nach dem Klima, der Lage und dem Boden der verschiedenen Districte, und zwar:

1. Pflügen.

Die Brachfelder werden in den Ebenen oder in dem niederen Lande*) mit dem Pfluge 2 bis 3 Zoll tief aufgebrochen, d. i. gebracht, und die Feldstücke auseinander geworfen. Bei dem zweiten Mal Pflügen, dem Wenden, wird die Furche etwas tiefer genommen und jene wieder zusammen gepflügt. Bei der dritten Furche (dem Ruhren, werden große breite Stücke quergepflügt, oder das Land mit dem Haken, wo derselbe im Gebrauch ist, in schiefer Richtung, wie es die Feldlage erlaubt, durchgearbeitet. Bei schmalen Stücken, welche das Querpflügen oder Haken nicht zulässig

*) Die Benennung Niederland will ich hier, um dem Niederlande im besondern Sinne, wovon später die Rede sein wird, kein Mißverständniß zuzuziehen, unterlassen.

machen, werden bei dem Ruhren die Ackerstücke wieder auseinander- und zur Saat zusammengepflügt. Bei allen diesen Pflugarbeiten werden die oben angegebenen drei Hauptpflugarten gebraucht und es ist nur noch zu bemerken, daß der unter A angegebene dresdner Pflug bis in die leipziger Gegend und in einen Theil von Thüringen unter dem Namen des Fichtelberger Pfluges mit kleinen Abänderungen, z. B. in der Länge und Breite und der Sohle, benutzt wird.

Das niedere Land hat, wie schon oben bemerkt ist, größtentheils einen warmen trockenen Boden, keine Sümpfe und Moräste auf großen Flächen, und nur hier oder da kahle Räume, welche unter dem Namen von Wüstungen, Koppelangern, Riethern, Lehden u. s. w. als Huthungen benutzt werden. In diesem Landesstrich findet die Bearbeitung des Ackers nur in breiten Beeten statt. In dem niederen und dem hohen Erzgebirge, so wie in einem Theile der Ober- und Niederlausitz, wo theils kalter Boden vorherrschend ist, werden Beete, jedoch nur flach gepflügt, ja dieselben verschwinden durch das Quereggen fast ganz wieder und werden nur durch seicht durchgepflügte Furchen bemerkbar gemacht. Im Voigtlande aber werden bei dem kalten steinigen Boden Beete zu vier bis sechs Furchen hoch aufgetrieben, welche nach dem Guteggen der Saaten mit dem Pfluge wieder aufgestrichen werden, um die Furchen von dem losen Boden zu reinigen.

Das Pflügen in breiten Beeten veranlaßt bei dem wenig durchlässigen Boden, besonders bei nassen Jahrgängen den größten Schaden, so lange herkömmlich nur seicht bestellt wird. Bei einem tiefgelegenen Boden wurden in mehreren Districten, z. B. in einigen Feldmarken der Aue auf beiden Elbufern und in der Niederlausitz in den Niederungen an der Neisse breite Beete von 30 bis 60 Furchen hoch gewölbt aufgetrieben, um bei eintretenden nassen Zeiten die Saatbestellung wenigstens theilweis zu retten. Die wenig vorhandenen

Vorfluthen verhindern dieses jedoch, so daß nicht selten bei aufgehendem Wetter ganze Feldmarken im Frühjahre Seen gleichen, wodurch ein großer Theil der Saaten verloren geht und hierbei das Land verwildert.

Im Erzgebirge erfolgt bei flachem, ganz steinigen Boden der Aufbruch der Brache mit dem Spitzschar des Sprunghakens, die andern Arbeiten aber werden mit dem breiten Schar desselben verrichtet, indem der Pflug oder der Haken der zweiten und dritten beschriebenen Art nicht greifen kann und die wenig vorhandene Erdkrume auf dem festen Untergrunde (Steinlager) nur zusammen geschoben werden muß. Bei weniger steinigen Aeckern gebraucht man auch hier zur ersten Furche den Pflug und zu den spätern den Haken.

Die Kleeäcker werden, wo Hutungsservitute nicht beschränken, zum Theil als vegetabilische Düngung umgerissen, wenn der zweite oder dritte Schnitt 3 bis 4 Zoll hoch wieder erwachsen ist. Bei mürbem und in Kraft stehendem Boden wird nur einmal zur Saat gepflügt. Bei unreinem Acker werden die ausgehüteten Kleestoppeln flach umgepflügt, gut abgeegget, und die ausgeeggeten Kleestöcke als Dünger zur Saatfurche wieder mit untergepflügt, von Mehreren aber nach den neueren Grundsätzen im folgenden Frühjahre mit Kartoffeln belegt.

2. Haken.

Das Bestellen mit dem Haken geschieht, wie mit dem Pfluge, sowohl in platten Flächen, als in Beeten. Im ersteren Falle wird Furche an Furche gelegt. Bei den Haken in schmalen Beeten wird das zuerst angefangene mit seinen letzten Furchen nicht eher beendet, bis zu dem zweiten und dritten die ersten vier Furchen angetrieben sind, dann erst wird die Austreibefurche auseinander geworfen. Will man hohe Beete ackern oder haken, so wird hierbei rechts eingelenkt, angetrieben und so vollendet.

3. Eggen und Walzen.

Das Eggen erfolgt bei fleißigen Wirthen nach Umbruch der Brache, nach dem Wenden derselben und nach der Ruhrfurche, so daß das Land bei der folgenden Pflugart gut geebnet ist. Es giebt jedoch auch viele Wirthschaften, wo das Eggen nur nach letzterer erfolgt.

In gleicher Art wird die Walze besonders bei sehr mürbem oder losem Acker angewendet, um das Austrocknen zu verhindern und die bestellten Aecker gut abzugleichen. Desgleichen wird dieselbe auf untergepflügtem Dünger und Pferch, so wie auf Aeckern, welche mit feinem Samen, als Raps, Mohn, ꝛc. besäet werden sollen, vor der Saat angewendet, diese nach der Saat geegget und nochmals überwalzt, auch wohl letzteres nur allein, wie z. B. bei dem in das Wintergetreide eingesäeten Kleesaamen.

4. Düngung.

Der mehr oder weniger starke und schwache Düngungszustand richtet sich bei jeder großen oder kleinen Wirthschaft nach den Verhältnissen des Bodens und den anzuschaffenden Surrogaten zu demselben. Die mit vielen Koppeltriften berechtigten Schäfereien geben den Aeckern ihrer Güter hierzu den besten Beitrag. Hier erhalten die Aecker bei gutem Boden wenigstens aller sechs Jahre eine volle Düngung von 20 bis 24 zweispännigen Fudern zu etwa 15 Centnern auf den Acker und im dritten Jahre eine halbe Düngung mit der Achse (Mist) oder Horde (Pferch). Bei schlechtem und sandigem Boden macht eine starke Düngung 10, 12 bis 16 Fuder, oft nur zu 8 bis 10 Centner, aus. Besitzer von servitutfreien Grundstücken ohne Schäfereigerechtigkeiten auf fremdem Grund und Boden sind zufrieden, wenn sie durchschnittlich ihre Aecker aller sechs Jahre stark oder aller drei Jahre mittelmäßig durchdüngen können. Durch Servitute beschränkte Ländereien aber werden, wenn nicht außerordentlich viel Wiesen-

wachs vorhanden ist, nur aller 6 bis 9 Jahre gedüngt. Im Gebirge, wo ein großer Theil des Landes zu Dreeschhutung (Brachen) liegen bleibt, wird das Land nur aller 9 bis 12 Jahre mit Mist beglückt. In dieser Gegend bedient man sich bei den aufgerissenen Dreeschäckern (zu den sogenannten Hafern) besonders des Kalkes als Düngung, wie im 10. Kapitel noch nachgewiesen werden soll. Bei den schlechtern Aeckern z. B. im Kurkreise, in der Niederlausitz 2c. findet mit Ausschluß des Kalkes eine noch schwächere Düngung Statt. Da hier der Boden sehr wenig Stroh hergiebt, so besteht der Dünger größtentheils aus Nadelstreu. Er ist trocken und sehr leicht, mithin weniger fruchttreibend. Die ganz leichten Sandfelder erhalten gar keinen Mist und sind nur auf den Weidedünger verwiesen. Man entnimmt ihnen als Dreeschland aller 6 oder 9 Jahre die durch diesen und die erwachsenen wenigen Gräsern nebst den von den Viehheerden verlornen Auswürfen gesammelten Humustheile.

Ist der Mist lang, so wird von guten Wirthen hinter jedem Pflug ein besonderer Misteinleger gestellt. Auf vielen Mistäckern erkennt man jedoch die Düngung schon in der Entfernung. Um langen frischen Dünger nicht austrocknen zu lassen, und denselben besser mit dem Lande in Gährung zu bringen, wird dergleichen Mistland, besonders bei leichtem Boden, eingewalzt. Letzteres erfolgt, wie schon bereits bemerkt, auch bei dem nur flach unterzupflügenden Hordenschlage, um denselben möglichst in der Oberfläche des Bodens bedeckt zu erhalten. Vieler Dünger bleibt jedoch in Haufen wochen- ja monatelang ungestreut liegen. Dieses wird veranlaßt, theils durch die zu weiten und langen Feldstücken, um sie ganz vollfahren und auf einmal pflügen zu können, theils durch die verhältnißmäßig geringe Menge des erzeugten Düngers und die Unzulänglichkeit des Gespannes, um ihn, so oft er sich zur Ausfuhr darbietet, aufs Feld zu schaffen, theils auch durch den Glauben, daß der

Boden hierdurch gewinnt. Dieses hat aber eine doppelte Wirkung, nämlich die schon weite Erkennung der geil aufgewachsenen Getreidestellen, und dann hauptsächlich die Verflüchtigung eines großen Theils der befruchtenden Theile des Düngers, indem nur ein Theil sich in den Boden zieht. Auch bleibt das Stroh oft von Wind und Wetter ganz ausgebleicht zurück.

5. Reinigung der Felder.

Bei den später und oftmals wegen der darauf haftenden Servitute zur Unzeit vorzunehmenden Bestellung der Aecker konnten dieselben größtentheils erst nach der Wende- oder Ruhrfurche vom Unkraut gereinigt werden. Dieses giebt auch die Veranlassung der starken Vermehrung derselben, und besonders der Quecken.

Nach der Wende- und Ruhrfurche wird das Land mit hölzernen oder eisernen Eggen, wie es die Oertlichkeit mit sich bringt, in der Länge und über's Kreuz geegget. Die ausgeeggeten Unkräuter bleiben zum Vertrocknen liegen. Die Quecken werden abgeharkt, auf Haufen gebracht, und wenn sie nicht zu einem Lager als Bodenschicht in die Ställe gebracht werden können, verbrannt. Die Asche wird zerstreut. Nach Umständen wird auch dieses Aufeggen, Abharken und Verbrennen in gut geführten Wirthschaften wiederholt.

6. Rigolen.

Eine tiefere Bearbeitung, als es die beschriebenen Pflüge und Haken zuläßig machen, findet in Sachsen nicht Statt. Das Rigolen und Furchenauswerfen oder Ruschottiren der Aecker, wie in Belgien, kennt man nicht. Man bedient sich desselben auf dem platten Lande selbst wenig in den Gärten. Verwilderte Ackerstücke pflegt man entweder für die Wirthschaft selbst mit zu behackenden Früchten zu bestellen oder sie in sogenannte Kabeln auszuthun, welche die meisten Güter

ihren Zehentschnittern, Fröhnern und Arbeitern zu Unterfrüchten zu geben schuldig sind. Dieselben werden von diesen Leuten, so wie in bäuerlichen Wirthschaften zu Grünzeug größtentheils mit dem Spaten gegraben. Um die Reinigung solcher Aecker möglichst zu befördern und sie in gehörige Cultur zu bringen, werden sie auch an kleine Leute zu Kartoffeln und anderen Unterfrüchten ausgethan, welche sie mit Spaten und Hacke bearbeiten und mit selbst gewonnenem Mist bedüngen.

Im Erzgebirge oder in den anderen Districten mit bergiger Lage werden von den kleinen Grundbesitzern die oftmals an den Bergen nur so hängenden Aecker gewöhnlich mit dem oben angegebenen Karst und demnach mit der Hand bearbeitet. Wegen steiniger Unterlage kann nur eine vielleicht etliche Zoll tiefe Umarbeitung des Bodens Statt finden. Der Dünger wird in Körben oder Bütten aufgetragen und mit leichten Eggen oder mit dem Harken der wundgemachte Boden überzogen. Die Arbeit ist hier so mühevoll, daß, wenn dieselbe für Geld gemacht werden sollte, schwerlich ein Reinertrag von dergleichen Feldstücken gewonnen werden dürfte.

7. Entwässerung.

Die größtentheils noch im Gemenge liegenden Grundstücke, wovon die walzenden gegen ihre Breite gewöhnlich eine unverhältnißmäßige Länge haben, kann der Besitzer selten durch eigne Mittel entwässern. Er ist glücklich, wenn die natürliche Lage die Tage- und Grundwässer abführt. Um die Saatäcker von denselben zu befreien, werden diese mit Wasserfurchen durchzogen. Abzugsgräben finden sich in der Regel sehr wenige vor. Dieses ist auch die Veranlassung, daß bei nassen Jahren oder selbst nach der örtlichen Lage fast jährlich bei aufgehendem Winter, oder wenn Ueberschwemmungen von Strömen oder Bächen erfolgen, der größte Schade durch Ueberstauungen entsteht, indem das Wasser nicht gehörig wieder abziehen kann,

wodurch die Aecker verwildern müssen. Völlig separirt liegende Grundstücke mit natürlichem Gefälle werden von den Quell- oder Grundwässern zum Theil durch unterirdische Abzüge befreit; im Allgemeinen sind sie aber auch da noch selten vorhanden.

Die allgemeinen Verhältnisse veranlassen, daß in Sachsen die Entwässerung des Bodens im Ganzen noch mehrere Verbesserungen wünschen läßt. Bei den breiten Beeten und bei dem so seicht bearbeiteten, größtentheils aber undurchlässigen Boden muß besonders bei nassen Jahren viel Schaden entstehen, wenn das Wasser keinen natürlichen Abzug findet, da, wie gesagt, nur von wenigen Grundbesitzern Gräben geschlagen oder unterirdische Canäle, sogenannte Fontanelle, in nassen und quelligen Feldern gelegt werden, während selbst viele schon in der Vorzeit dagewesene Gräben ganz verfallen, ja theilweise von den angrenzenden Nachbarn zugepflügt worden sind, um nur einige Furchen Landes zu gewinnen. In platten Feldgegenden suchen sich daher die Grundbesitzer bei nassen Jahren und bei schmalen Ackerstücken dadurch zu helfen, daß sie an oder auf den Ländereien selbst Senkgruben oder tiefe Gräben auswerfen, in welche sich das sonst überstehende Wasser von der Oberfläche des Ackers abziehen und in denselben versenken soll. Die Erfahrung aber hat gelehrt, daß sich diese nach schneereichen Wintern oder bei sonst nassen Jahrgängen mit Wasser anfüllen, überlaufen oder wenigstens den Tageboden so sättigen, daß als unumgängliche Folge davon die Felder nicht gehörig bearbeitet werden können. Hierbei versauren oder verquecken dieselben so, daß mehrere trockene Jahre erforderlich werden, um sie wieder in den gewöhnlichen Culturzustand zu setzen.

Durch meine amtlichen Geschäfte sind mir viele große Feldmarken bekannt geworden, in deren Feldschlägen durch einen oder wenige Quergräben alles Wasser zusammengezogen, dieses in Hauptgräben geleitet und jene so mit leichter Mühe und ver-

hältnißmäßig wenigen Kosten hätten ganz entwässert werden können. Der unzeitige Geiz, um von wenigen Quadratruthen Landes in trockenen Jahren vielleicht einen Ertrag zu beziehen, oder der starrsinnige Eigenwille von unterhalb liegenden Grundbesitzern, die das abgehende Wasser aufzunehmen oder durchzulassen sich weigern, nicht weniger aber auch der verjährte Schlendrian, der sich in mehreren Districten nicht daran gewöhnen kann, durch lange Feldstücken einen Graben zu ziehen und bei dessen Tiefe einwenden zu müssen, ist Ursache, daß oftmals von ganzen Feldschlägen unter diesen Verhältnissen die Nutzung verloren geht. In diesem Falle machen sich die Bestellungskosten kaum bezahlt, die Eigenthümer sind genöthigt, aus eigenen Mitteln Zinsen, Steuern rc. zu übertragen und es entstehen daher bei einer Reihe von nassen Jahren die Klagen über Mißwachs. Durch jene Schäden wird der Grund zum Untergange vieler Familien gelegt, und die Folgen hiervon sind, daß Remisse an Steuern, Abgaben, Pachtgeldern rc. gegeben werden müssen, um nicht förmliche Caducitäten zu veranlassen. — Das Ganze muß aber bei diesem Herkommen leiden, wenn nicht bestimmte Gesetze oder landwirthschaftliche Polizeiordnungen dem Eigenwillen Einzelner, ohne große Prozesse, Weitläufigkeiten und Kosten, Grenzen setzen.

Im Herzogthum Altenburg findet fast eine gleiche Ackerbestellung Statt, nur daß im altenburgischen Kreise das Pflügen viel tiefer, d. h. beim Stoppeln (Felgen) von 2 Zoll und zu Unterfrüchten oder Handelsgewächsen bis 10 Zoll mit großer Sorgfalt erfolgt, indem z. B. bei dem Anfahren kein Streifen ungepflügt liegen bleibt und die erste Furche mit der zweiten untergriffen wird. Man hält stets, besonders bei der Kleestoppel, schmale, kaum 5 bis 6 Zoll breite Furchen, und ohngeachtet der größtentheils, wenn auch nur wenig abhängigen Lage werden

Beete zu 6, 8 bis 16 Furchen gepflügt, und bei der Wintersaat die letzte Furche jederzeit ausgestrichen. Statt des Queerpflügens oder Hakens in schiefer Richtung in Sachsen wird das Land bei breiten Stücken mit dem Pfluge gebalket, indem der Haken selbst wenig oder fast gar nicht im Gebrauch ist. Hierbei bleibt der Boden stets eine Furche um die andere breit liegen. Das in Streifen gepflügte Land wird dann geeggt, die Quecken abgeharkt, das Ungepflügte nachgeholt und alsdann wie erst verfahren, wodurch das Land gereinigt wird.

Im Saalkreise verfährt man auf gleiche Art beim Pflügen. Es kann aber wegen der theils flach unterliegenden Steinflötze durchgängig nicht so tief, jedoch wo es sich thun läßt, 6 bis 8 Zoll erfolgen. Auch sucht man bei dem Mangel an Dünger den in Cultur gesetzten Boden so viel als möglich in der Oberfläche zu erhalten.

Die Egge wird zur Reinigung der Aecker vom Unkraut bei jeder Pflugart angewendet und das geeggte Land mit besonderem Fleiße abgeharkt. Diese Arbeit erfolgt in der Länge, Quere oder Schräge, nie in der Runde.

Der Egge folgt fast bei allen Pflugarten die Walze, wenn das Land rein ist. Alle Sommersaaten werden gewöhnlich dann erst gewalzt, wenn die Saat schon einige Blätter hat, und zwar größtentheils quer über die Beete, um hierdurch jede Stelle zu berühren. Die geeggten Äcker zu Rübsen, Mohn 2c. werden vor dem Säen gewalzet, auch wohl erst nochmals vor der Saat leicht aufgeegget.

Die Düngung geschieht in der Regel aller drei Jahre mittelmäßig oder stark, aller sechs Jahre mit Strohdünger, in der Zwischenzeit aber nach Gutdünken des Erfordernisses, jedoch stets mit Nachhülfen von Düngererde oder Jauche, wie sich aus den folgenden Capiteln ergeben wird.

Auf eine starke Düngung, besonders bei Rapsbau, werden 30 bis 36 starke zweispännige Fuder guter Dünger auf alten-

burger Acker gerechnet; auf Aecker dagegen, welchen schon vegetabilische Düngung, Kleestoppel, zu Hülfe kommt, wird nur die Hälfte gerechnet. Viele Wirthe ziehen jedoch eine dreijährige Düngung vor, indem sie hierdurch bei ihrem in hoher Cultur stehenden Boden baldiger Rückkehr des Strohes und reichlicherem Körnertrag entgegen sehen zu können glauben und nicht durch zu geilen Wuchs Lagergetreide zu erwarten haben. — Bei der Streuung des Düngers verfährt man sehr sorgsam, damit er gleichmäßig vertheilt und bald untergebracht wird. Bei jedem Pflug ist ein Einleger und des Herrn Auge wacht noch über diesen, damit sich der stark aufgefahrene Dünger nie zusammenschieben und der Pflug sogenannte Nester machen kann, so daß durch aufgehobene Versäumniß außer der guten Arbeit das Pflügen auch schnell verrichtet werden kann. Ein gleiches Verfahren findet hinsichtlich des Streuens auch bei der Düngererde (Compost), Mergel rc. Statt. Im Saalkreise hat man stets eine dreijährige, wenn auch nur schwache Düngung aus mit Waldstreusurrogaten versetztem Mist, indem das wenige Stroh mehr zur Fütterung verwendet wird, und es daher an reinem Strohdünger in den kleineren Wirthschaften fehlt. Nur die großen (Ritter=) Güter können denselben in Anwendung bringen. Der aufzubringenden Fuder sind zwar in der Zahl eben so viel, aber weit kleinere, der Boden ist jedoch in der Regel mit so verrodetem Dünger größtentheils bedeckt, welcher bei dem Sandboden sogleich seine Wirkung zeigen kann.

Rigolen findet auch hier eben so wenig wie in Sachsen Statt, da man das bis zu 12 Zoll tief Durchgegrabene nicht dafür annehmen kann, welches bei Bestellung von Wurzelzeug u. s. w. Statt findet.

Die Entwässerung erfolgt nicht allein durch Ziehung der Wasserfurchen auf den bestellten Saatäckern, wonach jede Beetfurche flach ausgetrieben und an den Abstößen rein ausgeschaufelt (d. h. eingeputzt) wird, so daß Alles Gartenbeeten

gleicht, sondern größtentheils auch bei jeder Pflugart und hauptsächlich bei den im Herbst zur Sommerbestellung vorgerichteten Aeckern, so daß an eine Verschlämmung oder an ein Aufstauen der Wässer und hierdurch an ein Einsauern des Landes nicht zu denken ist. Die durch den Wasserablauf abgeschwemmten Düngertheile oder fruchtbare Erde wird in sorgfältig bei jedem Feldstück angebrachten Senkgruben wieder aufgefangen, und die aus denselben später ausgeworfene und zu Compost zubereitete Erde wieder auf die Aecker gefahren. Die Schaffung der Vorfluth wird hier nach altem Herkommen von jedem Wirth als Muß angesehen, obschon Gesetze dieselbe speciell nicht vorschreiben, und kein Wirth wird sich in der Art benehmen, daß diese von andern Aeckern nicht erfolgen könnte. Dieses wird auch um so nothwendiger, als der Boden bei der hohen Cultur so graswüchsig ist, daß er bei Ermangelung derselben bald verrasen würde.

Die von Natur so bergige Lage des Saalkreises erleichtert daselbst die Entwässerung, jedoch ist das Austreiben der Beet- und Wasserfurchen auch hier, wie im altenburger Kreise, stets Regel bei der Bestellung, weil durch Quecken einmal verwildertes Land wieder zu reinigen, welche hier im sandigen Boden besonders gedeihen, schwer zu bewerkstelligen ist.

Die schmalen Beete betrachtet man hier als einziges Mittel, eine vollständige Reinigung des Ackers zu bewirken, daher man diese überall gewahrt, und selbst zu Kartoffeln schon im Herbst Dämme, im Mittel zu 2 bis 3 Fuß Breite, durch Zusammenwerfung zweier Furchen angelegt werden, um das Land im Frühjahr bald nach Abgang des Winters abgetrocknet zu finden.

Drittes Capitel.

Feldwirthschaft in Sachsen.

1. Eintheilung der Felder.

Nach der Einwanderung der nordischen Völkerstämme in das südöstliche Deutschland, wozu alle Provinzen diesseit des Harzgebirges gerechnet werden müssen, bauten sich dieselben größtentheils in Dorfschaften an, und die einzelnen Grundstücke in jeder Feldmark wurden an ihre Bewohner jährlich zur Benutzung verlooſt.

In den folgenden Zeiträumen blieben diese bei den Wirthschaften für immer, und wegen dieser früheren Sitte liegen wahrscheinlich gegenwärtig noch in Sachsen die zu den geschlossenen Gütern gehörigen Pertinenzstücke in den Feldmarken zerstreut umher. Nur das Gebirge und das Voigtland machten hiervon Ausnahmen. Durch die örtliche Lage dieser Districte genöthigt, haben hier die Dörfer öfters eine mehrere Stunden lange Ausdehnung erhalten, oder bei Anlegung der sächsischen Colonien behielten die Einwanderer auf den angewiesenen Wüstungen die vaterländische Gewohnheit bei, daß jeder Wirth mit den Gebäuden auf seinem Grundeigenthume sich anbaut. Von der Hauptwirthschaft abgelegene Stücke finden sich bei diesen nur da vor, wo Neuländer gerodet oder später zertheilte Wüstungen ihnen zugekommen sind.

Nach dem alten Herkommen bestehen in dem Niederlande in der Regel drei Feldarten bei jeder Feldmark. Bei ansehn-

lichem Flächeninhalte und bei abweichendem Boden ist jede dieser Feldarten in mehrere Schläge eingetheilt, so daß die einzelnen Feldstücke größtentheils von einander entfernt liegen.

Koppeln mit Umzäunungen sind bei diesen Wirthschaften nicht vorhanden. In einigen Gegenden sind die Grenzen jedes Feldstücks mit Rainen versehen, welche zwei und mehrere Ellen breit sind und bei geschlossenen Feldern zur Grasnutzung dienen. In der Brache oder nach der Ernte werden dieselben gleich den Aengern als Hutung benutzt. Die Hutungsberechtigten haben daher sorgfältig Acht, daß diese nicht umgerissen oder zu Feld urbar gemacht werden.

In anderen Gegenden bestehen diese Raine nur in der Breite von 6 bis 18 Zoll, und in noch anderen, besonders in Thüringen bei den walzenden Grundstücken, sind dieselben ganz ausgepflügt, so daß die Breite der oftmals wenige Furchen enthaltenden Feldstücke fast bei jeder Pflugart gemessen, d. i. mit der Ruthe überschlagen werden muß, um das von den Nachbarn Abgepflügte wieder entnehmen zu können. Das Letztere findet vorzüglich bei walzenden Grundstücken Statt, welche, wie schon oben bemerkt, durch Zerstückelung der Hufenstücken in einzelne Halbe-, Viertel- ꝛc. Ackerstückchen eine Länge von 50, 100 und mehr Ruthen und eine Breite von nur $^1/_4$ bis 3 Ruthen haben. Selbst die freien Rittergüter besitzen in diesen Gegenden häufig solche kleine und schmale Feldstücke. Während meiner Amtsführung sind mir welche vorgekommen, die bei einer Gesammtfläche von 120 bis 150 Ackern wohl 200 Parzellen hatten.

Bei der Dreifelderwirthschaft darf, wenn es das Herkommen nicht anders nachweiset, gesetzlich nur die halbe Brache besömmert und die Winter- und Sommerstoppel nur zu $^1/_3$ vor Beendung der Herbstbestellung umgepflügt werden. Diejenigen Felder, welche nach Willkühr, ohne Schlag zu halten, bestellt werden dürfen, werden buntes Feld genannt. Wenn

Koppeltriften auf Grundstücken bei der einzeln modificirten Dreifelderwirthschaft vorhanden sind, muß gesetzlich $1/6$ des ganzen Flächeninhalts liegen bleiben. Dieses darf im Königreich Sachsen nach § 44 u. f. des unter dem 4. October 1828 bekannt gemachten Gesetzes *) nicht eher als zu Johannis zu einer Hälfte,

*) Hier heißt es: Das Umreißen der Brachfelder, insoweit solche nicht auf zulässige Art (§ 45 f.) gesömmert werden, darf von den Hutungsleidenden im zweifelhaften Falle, und wo ein anderes rechtsverbindlich nicht besteht, nicht eher, als zu einer Hälfte zu Johannis, und zur andern den achten Juli geschehen, vorausgesetzt, daß der Hutungsberechtigte sich auf seinen eigenthümlichen Feldern dessen Beschränkungen unterwirft. Der Dünger darf nicht eher als acht Tage vor dem zum Umreißen der Brache vorstehend festgesetzten Termine auf den Acker gebracht werden, ebenfalls vorausgesetzt, daß der Hutungsberechtigte ihn selbst nicht eher auf seinen Acker bringt, und daß die Landesart bei den Hutungsleidenden ein Anderes nicht erfordert.

Es bleibt daher unserer Landesregierung vorbehalten, in besonderen Fällen auch hierbei veränderte Bestimmungen, nach ihrem Ermessen jedoch allezeit mit Rücksicht auf die in dem Gesetze ausgesprochenen Grundsätze, zu treffen.

§ 45. An Orten, wo die Dreifelderwirthschaft besteht, darf der Triftleidende ein Drittheil der Winterstoppeln, ingleichen ein Drittheil der Sommerstoppeln, in so weit derselbe überhaupt so viel zu besömmern befugt ist, gleich nach abgebrachter Frucht umreißen. Die übrigen zwei Drittheile der Winter-, und derjenige Theil der Sommerstoppeln, welcher über jenes Drittheil annoch gesömmert werden darf, sind aber nicht eher umzureißen, bis der Hutungsleidende seine Wintersaatbestellung in der Brachart völlig beendet hat. Derjenige Theil der Sommerstoppelfelder, welcher nicht besömmert werden darf, ist vor Eintritt der § 44 bestimmten Termine nicht umzureißen.

§ 46. Der Hutungsberechtigte darf den Grundeigenthümer in der wirthschaftlichen Benutzung des Brachschlages nicht hindern, insofern etwas Anderes nicht bereits feststeht. Doch muß sich der Hutungsleidende den nachstehend bemerkten Beschränkungen bei Benutzung des Brachschlags unterwerfen.

§ 47. Der Hutungsberechtigte ist nämlich, ohne daß es deshalb eines besonders erlangten Verbietungsrechts bedarf, zu verlangen befugt:

a. daß der Grundeigenthümer durch die Sömmerung die übrigen Hutungsplätze nicht sperre, und
b. daß derselbe durch übermäßige Sömmerung die Ausübung des Hutungsbefugnisses nicht zur Ungebühr beschränke.

und den 8. Juli zur andern Hälfte gepflügt und bedüngt, mit Kalk bestreut, oder mit Flachs, Hanf rc. belegt werden.

Im Gebirge findet bei den separirten Grundstücken selten gemeinschaftliche Hutung der Gemeindeheerden Statt, und dieselben unterliegen größtentheils nur der Auftrift der herrschaftlichen Schäfereien zu offener Zeit, wo jedoch die erforderlichen Uebertriften offen gehalten werden müssen, um die einzelnen freien Grundstücke behüten zu können.

Wechselwirthschaften kommen nur einzeln vor. Sie gehen zur Koppelwirthschaft über, wenn man kein

---

§ 48. So viel das bei der Sömmerung von dem Hutungsleidenden zu haltende Maß betrifft, so soll für den Fall, wenn solches durch Verjährung, Verträge oder rechtskräftige Entscheidung nicht bereits bestimmt ist, oder dießfalls ein Verbietungsrecht nicht besteht:

1. in Gegenden, wo die Dreifelderwirthschaft besteht, die Hälfte des ganzen Brachschlags, oder das Sechstheil der sämmtlichen, unter dem Pfluge getriebenen Grundstücke zu benutzen, frei stehen;
2. an Orten, wo die Wechselwirthschaft oder eine andere Bewirthschaftungsart Statt findet, können nach Gutdünken Sommerfrüchte erbaut werden, insofern jährlich ein Sechstheil der sämmtlichen unter den Pflug getriebenen Grundstücke für die Hutung liegen bleibt.

§ 49. Jedoch darf

a. der nicht zu besömmernde Theil der Brache weder durch Aufreißen des Bodens, noch durch Bedüngung, noch durch Bestreuung mit Kalk, Belegung mit Flachs oder Hanf der Behutung entzogen werden;
b. auch in dem znr Sömmerung bestimmten Theile der Brache ist es dem Triftberechtigten gestattet, die zur Sömmerung ausgesetzten Felder so lange zu betreiben und zu behüten, bis sie zur Sömmerung bestellt werden. Dagegen ist
c. der in der nachgelassenen Sömmerung gesäete junge Klee, wo nicht ein Anderes hergebracht ist, von den Hutungsberechtigten sowohl im Herbst, Winter als Frühjahr zu schonen, und
d. der junge Klee, wenn dessen Behutung dem Hutungsberechtigten zusteht, nicht länger als bis mit dem einunddreißigsten März, oder nach Beschaffenheit des milderen oder kälteren Klimas längstens bis mit dem vierzehnten April zu behüten.

Der eigentliche Tag des Abtreibens wird auf eines oder des andern Theils Antrag von unserer Landesregierung bestimmt werden.

Futter anzuschaffen weiß, und man deshalb bei Mangel an Dünger die hungrigen Ländereien zur Grasung niederlegen muß. Alle mit Koppelhutung belasteten Grundstücke, nur Gärten oder mit Gartenrecht versehene Wiesen rc. ausgenommen, sind offen und können auch, um erstere nicht zu beschränken, weder mit Gräben, Erdwällen, noch lebendigen oder todten Zäunen umgeben werden.

Die Eintheilung der Felder im östlichen Herzogthum Altenburg ist nach gleichen Grundsätzen gestellt, wie in Sachsen. Separatliegende Wirthschaften auf ganzen Fluren sind, wie im Erzgebirge und im Voigtlande, nicht gewöhnlich, wohl aber die Eintheiluug in drei Felder. Auch der westliche Theil, der Saalkreis, hat größtentheils walzende, noch in drei Feldern liegende Grundstücke, und nur die auf einzelnen, isolirt liegenden Feldern befindlichen Ackerparzellen werden, wenn sie nicht mit Zehnten oder Hutungsservituten belastet sind, nach Willkür bewirthschaftet. Dieses legt jedoch dem dasigen Landmanne keinen Zwang auf, seine Felder nach der Zeit und seinen sonstigen Wirthschaftsverhältnissen zu benutzen, wie aus der Fruchtfolge hervorgehen dürfte, wenn nur alle drei Jahre sogenannte Brachfrüchte, nicht Getreidearten, auf den Aeckern anzutreffen sind, indem nach Hesse*) Hut- und Triftgerechtigkeiten nicht über die Maaße und die Grenzen, welche durch Vertrag, Testament und Herkommen bestimmt sind, ausgedehnt werden dürfen, dagegen der Triftleidende zwar nichts zur Schmälerung des Triftrechts, wie es gültig besteht, unternehmen, wohl aber alle Vortheile und Nutzungen, welche mit dem Triftrecht sich vereinigen lassen, aus seinem Grundstücke ziehen darf.

*) A. a. O. S. 186. § 243.

2. Fruchtwechsel.

Bei den Beschränkungen durch Trift, Hutung, Frohnen ꝛc. ist der Fruchtwechsel sehr einfach, da größtentheils auch die sonst freien Güter, welche mit den bäuerlichen in Gemeinschaft und Koppelhutung liegen, mit letzteren in der Bestellung Schlag zu halten genöthigt sind. Nur wo separirte Güter vorhanden sind, oder wo keine Gerechtsame dieser Art bestehen, kommen auch einzelne Wechselwirthschaften vor; außer diesen bleiben dieselben nur modificirte Dreifelderwirthschaften. Hiernach finden in den verschiedenen Bodenarten folgende Verhältnisse Statt.

Sandboden.

Gegenden mit ganz schlechtem Sandboden, sogenanntem Flußsand, und welche nur aller 3, 6, 9 bis 12 Jahre einmal mit Roggen zu besäen sind, hat das Königreich Sachsen nur sehr wenige noch, indem die sandigsten Gegenden auf dem linken und rechten Elbufer bei Schilda, Düben und Seida ꝛc. bis in die Niederlausitz bei der Landestheilung im Jahre 1815 an die Krone Preußens abgetreten sind. Dieser schlechtere Sand wird nur zwei- auch wohl nur einmal zur Saat gepflügt und übereggt. Man säet aller 3, 6 oder 9 Jahre einmal Roggen hinein; die folgenden Jahre hindurch bleibt er wieder liegen. Im Fall, daß derselbe mit etwas Streulingsdünger befahren wird, und kein anderer Boden, wie z. B. in den sogenannten Haidedörfern hierzu vorhanden ist, wird auf Kartoffelstoppel Winterroggen oder im Frühjahre Sommerroggen gesäet, welchem im zweiten Jahre Buchweizen folgt.

Der etwas bessere Sandboden besteht aus einem grobkörnigen Sand, welcher theils mit Kies-, theils mit Lehmunterlagen versehen ist. Man findet ihn von der nordöstlichen Oberlausitz bis in die Gegend von Dresden und auf dem linken Elbufer in der Gegend von Strehla bis Dahlen, desgleichen in den Aemtern des ehemaligen Kurkreises und wieder auf dem rechten Elbufer

auf den Hochebenen gegen Belzig hin bis an die brandenburgische Grenze.

Die Fruchtfolgen sind hier:

a. in geringem Sandboden.	b. in etwas besserem Sandboden.
1. Kartoffeln gedüngt.	1. Kartoffeln, Erbsen, weiße Rüben gedüngt.
2. Winter- od. Sommerroggen.	2. Winterroggen.
3. Hafer oder Haidekorn.	3. Hafer.
4. Reine Brache.	4. Reine Brache.
5. Roggen.	5. Roggen.
6. Haidekorn.	6. Hafer oder Haidekorn.

Bei a. fällt auch wohl im sechsten Jahre das Haidekorn weg und es bleiben die Aecker zur Hutung liegen. Klee wird bei b nur auf den nahegelegenen, sogenannten Krautäckern, mithin auf einen durch vieles Düngen etwas verbesserten Boden gesäet. Hierbei wird nur aller 6 Jahre kärglich gedüngt.

Bei nicht ganz sandigen, niedrig gelegenen, graswüchsigen Aeckern wird in der Gegend hinter der schwarzen Elster und in der Niederlausitz ein Theil der Brache für das Zugvieh geschont, wo Ochsen und Pferde über Nacht gehütet werden. Diese Ländereien, sogenannte Geheege, werden nach dem Aushüten spätestens Anfangs Juli gerissen.

Als Futterkraut wird in der Niederlausitz auf diesen Boden Spörgel zur Grünfütterung in die Brache, besonders aber in den Umgebungen des Spreewaldes auf mehreren Feldmarken derselbe in die zeitig umgepflügte Roggenstoppel gesäet, um ihn größtentheils zu Heu und zur Mastung zu trocknen.

c. auf lehmigem Sandboden in den Vertiefungen.

1. In der Brache Weißkohl, Kartoffeln, Rüben, Erbsen gedüngt oder Klee.	2. Winterroggen oder bei verspäteter Saat Gerste.
	3. Gerste od. nach Gerste Hafer.

4. Reine Brache.
5. Roggen.
6. Hafer theils mit Klee.

Bei den Unterfrüchten werden, wo kein Klee wächst, die Furchen mit Haidekorn oder Mengefuttter ausgesäet und solches grün in der Blüthe zu Viehfutter ausgeschnitten. Dieses geschieht besonders in der obern Gegend des rechten Elbufers und in der niedern Oberlausitz, wo schmale Beete gepflügt werden.

d. in gutem sandigem Lehmboden, dem Uebergange zu den Auländern an der Elbe und Mulde.

1. Klee, Erbsen und zu Kartoffeln, Kraut, Rüben, stark gedüngt.
2. Roggen oder statt später Saat Gerste.
3. Gerste oder Hafer.
4. Brache.
5. Roggen.
6. Hafer theils mit Klee eingesäet.

Bei Gütern, welche bei Koppelhutungen starke Schäfereten und mithin mehr Dünger besitzen:

1. Reine Brache doppelt gedüngt.
2. zu Raps oder Winterrübsen.
4. Roggen theils mit Klee eingesäet.
4. Klee, Erbsen, Unterfrüchte mit halber Düngung.
5. Roggen.
6. Gerste oder Hafer.

oder endlich:

1. Reine Brache.
2. Weizen.
3. Gerste theils mit Klee eingesäet.
4. Klee zum Mähen, Erbsen und Unterfrüchte.
5. Roggen.
6. Gerste oder Hafer.
7. Brache mit Hordenschlag.
8. Roggen.
9. Hafer.

e. in fettem, bei Nässe zähem und bei Trockenheit sehr bündigem Auenboden (fester Klai), an den Ufern der Elbe, Mulde, Neiße bei Guben ꝛc.

1. Brache stark gedüngt.
2. Raps.

od. 1. Brache mittelmäßig gedüngt.
2. Weizen.

3. Weizen.	od.	3. Stoppel, Roggen od. Gerste mit Klee.
4. Erbsen.	„	4. Mäheklee, Erbsen, Unterfrüchte gedüngt.
5. Weizen.	„	5. Weizen oder Roggen.
6. Gerste, theils mit Klee eingesäet.	„	6. Gerste und Hafer.

7. Klee zum Mähen und Unterfrüchte (Hackfrüchte).
8. Roggen, und
9. Gerste oder Hafer.

In den Auen an der Elbe entstehen, so zu sagen, in der Fruchtfolge förmliche Excesse, so daß oftmals, besonders in kleinen Wirthschaften, 4 bis 5 Halmfrüchte, als Weizen, Roggen, Gerste und wieder Weizen oder Roggen und Gerste auf einander folgen, wobei allerdings der Acker rein ausgebeutet wird, so daß nicht selten Mißernten entstehen.

f. bei hohem, mürbem Klaiboden mit mehr Humus gemengt, bei vier Feldern in Thüringen, in der Elsteraue 2c.

1. Sommerrübsen, stark gedüngt oder schwächer mit der Achse u. mit der Horde überschlagen.	4. Hafer theils mit Klee.
2. Roggen; (auch Weizen, aber unsicher).	5. Klee zum Mähen, Erbsen od. Unterfrüchte gedüngt.
3. Gerste.	6. Roggen.
	7. Wicken.
	8. Hafer.

g. oder bei schwerem Klaiboden bei vier Feldern.

1. Reine Brache mit Mist gedüngt und überhordet.	5. Klee (gegipset) und Unterfrüchte gedüngt.
2. Winterraps.	6. Roggen in halbem Dünger.
3. Weizen.	7. Erbsen.
4. Hafer theils mit Klee.	8. Reine oder Wick-Gerste.

Desgleichen bei Dreifeldern.

1. Reine Brache gedüngt.	od.	1. Reine Brache gedüngt.
2. Raps.	=	2. Weizen.
3. Roggen.	=	3. Gerste, theils mit Klee eingesäet.
4. Erbsen.	=	4. Klee zum Mähen und Unterfrüchte leicht gedüngt.
5. Weizen mit halbem Dünger.	=	5. Roggen.
6. Gerste, theils mit Klee eingesäet.	=	6. Wickgerste und Hafer.
7. Mäheklee, theils Unterfrüchte gedüngt.		
8. Roggen.		
9. Hafer.		

Die neunjährige Fruchtfolge findet vorzüglich bei Gütern mit starken Schäfereien Statt, welche wegen vorhandener Zehentfrohnen Dreifelderschlag zu halten genöthigt sind.

h. in zähem und kaltem Lehmboden des Gebirges gemengte Wechsel- und Koppelwirthschaft.

1. Dreeschland leicht gedüngt.	od.	1. Dreeschhafer.
2. Sommer- od. Winterroggen	=	2. Kartoffeln und andere Unfrüchte gedüngt.
3. Flachs, Hafer, theils mit Klee eingesäet.	=	3. Winter- u. Sommerroggen oder bei milderem Boden Weizen.
4. Kartoffeln und Mäheklee.	=	4. Flachs und Gerste.
5. Hafer.	=	5. Gerste und Hafer, Gemenge mit eingesäetem Klee.
6. Hafer.	=	6. Mäheklee.
7., 8. u. 9. Dreesch.	=	7., 8. u. 9. Hafer gekälkt, u. 10., 11. u. 12. Dreesch.

Mehrere Wirthe haben auch in der neueren Zeit bei der herkömmlichen ganzen und modificirten Dreifelderwirthschaft die

Fruchtfolge sehr nützlich befunden, in der sie einen Theil ihrer gut gedüngten reinen Brache mit

1. Winterroggen,	4. Roggen in halbem Dünger,
2. Kartoffeln ohne weitere Düngung,	5. Hafer mit eingesäetem Klee,
3. Erbsen od. Wicken desgl.	6. Klee zum Mähen,

benutzen, wodurch ihnen die erste Roggenernte bei ungehinderter zeitiger Saat bestimmt sicher war und die folgenden Früchte auch noch sehr guten Ertrag gaben.

Im hohen Erzgebirge wird größtentheils nur Sommerroggen in das Kartoffelland und darauf Hafer gesäet. Ackerland ist in dieser Gegend nicht überflüssig vorhanden, und vieles wird nur mit der Hand bearbeitet und bestellt. Die Fruchtfolge ist:

i. in kälteren Gegenden daselbst:

A. auf besserem Acker.	B. auf schlechtem Acker.
1. Kartoffeln und Flachs, erstere stark gedüngt,	1. Kartoffeln gedüngt.
2. Sommerroggen od. Hafer,	2. Sommerroggen oder Hafer mit Klee eingesäet.
3. Gemenge.	3. Klee.
4. Hafer mit etwas Klee.	4. Dreesch.
5. Dreesch zu Heu.	5. Desgleichen.
6. Desgleichen zur Hutung.	6. Desgleichen oder Hafer.

k. im Voigtlande, bei Boden, wie unter h.

A.		B.
1. Hackfrüchte gedüngt	od.	1. Brache gedüngt u. Klee,
2. Winter- u. Sommerroggen.	=	2. Winterroggen.
3. Gemenge.	=	3. Sommerroggen, Gemenge.
4. Hafer theils mit Klee eingesäet.	=	4. Hafer.

A. 5. Flachs u. Mäheklee. od.	B. 5. gedüngte Hackfrüchte.
6. Winter- u. Sommer- = roggen.	6. Winterroggen, Gerste od. Flachs.
7. Reine oder Wickgerste.	
8. Hafer.	
9. u. 10. Dreeschweide.	

A, findet gewöhnlich bei Gütern, B, bei kleinen Wirthschaften Statt.

l. Auf Gütern mit starken Abtriften, mit Koppel- oder Wechselwirthschaft in kältern Gegenden des Gebirges und Voigtlandes.

1. Brache gedüngt.	6. Hackfrüchte gedüngt.
2. Winterroggen.	7. Gerste oder Hafer mit Klee eingesäet.
3. Hülsenfrüchte und Flachs.	8. Mäheklee.
4. Winterroggen mit halben Dünger oder Hordenschlag.	9. Weide.
5. Hafer.	10. Roggen ohne Dünger.

m. Daselbst in wärmeren Gegenden.

1. Reine stark gedüngte Brache oder	1. Winterroggen in Dreesch.
	2. Hafer.
2. Raps.	3. Brache gedüngt.
3. Winterweizen oder Roggen.	4. Winterroggen.
4. Gerste mit Klee eingesäet.	5. Hafer.
5. Mäheklee.	6. Hackfrüchte gedüngt.
6. Roggen oder Hafer.	7. Gerste oder Sommerroggen, mit rothem und etwas weißem Klee eingesäet.
7. Hackfrüchte gedüngt.	
8. Hülsenfrüchte.	
9. Roggen oder Hafer.	8. Klee zum Mähen.
	9. Weideklee.

Fast auf jedem Gute kommen kleine Abweichungen vor, je nachdem Wiesen, Abtriften und Koppelhutungen, die zu erhaltenden Viehstämme bestimmen. Bei niederer Düngungskraft

läßt man im Gebirge einen Theil seiner Felder ein Jahr länger zur Weide oder zu Dreesch und einer Heuernte liegen.

Die Bauerwirthschaften, welche die Auftriften und die Stoppelhutung von Schäfereien zu erleiden haben, lassen ihre ausgekelterten und ausgehaferten Aecker drei bis vier Jahre als Dreesch liegen, worauf alsdann jedoch eben so weniges wie nahrhaftes Gras wächst, welches von Jahr zu Jahr schlechter wird, indem vielmal Quecken und Disteln vor Hunger nicht mehr auf denselben wachsen können.

Die Fruchtfolge im niederen Theile des altenburger Kreises ist bei seinem starken, in hoher Cultur stehenden Boden dahin gerichtet, um von demselben die Früchte in der Art zu entnehmen, daß die Halmfrüchte nicht zu sehr an Lagerung leiden, und demnach ist der Landbebauer darauf bedacht, alle und jede Getreidearten oder Handelsgewächse zu bauen, welche ihm nach den herrschenden Zeitumständen hohen Roh- und Geldertrag zu gewähren im Stande sind, so daß sie aus der Dreifelderwirthschaft, (allerdings ohne reine Brache, welche sie auf verqueckten Stücken halten, um sie wieder reinigen zu können) zu einer freien Wirthschaft übergehen, ohne sie zu wahren Wechselwirthschaften zu gestalten. Die Fruchtfolge in diesem kräftigen Boden ist daher zwar vielen kleinen Abweichungen unterworfen, im Ganzen jedoch wird in sechsjährigen Umtrieb:

a, 1. Brache stark gedungen, oder:	b, 1. Brache und Wickfutter.
2. Raps.	2. Weizen.
3. Weizen.	3. Gerste mit eingesäetem Klee, oder auch wohl wieder Roggen.
4. Klee und Unterfrüchte.	4. Klee zum Mähen.
5. Weizen oder Roggen.	5. Weizen oder Roggen.
6. Gerste oder Hafer.	6. Gerste oder Hafer.

und besonders auf dem guten mürben Boden:

1. Stark gedungene Brache mit Sommersaat (Oelfrucht) oder Wicksaat.

2. Winterfrucht, Weizen oder Roggen.
3. Gerste oder Hafer.
4. Erbsen, Wicken, Kartoffeln ꝛc.
5. Wintergetreide und
6. Hafer gesäet, wobei gleich nach dem Abernten in die Winterstoppeln Stoppelrüben mit eingemengten Erbsen zum Herbstfutter gesäet und hierdurch in 6 Jahren 8 Ernten bezogen werden. Bei einem neunjährigen Umtriebe in der obern Gegend, werden bei b im 7ten Jahre Unterfrüchte, im 8ten Jahre Winterfrüchte und im 9ten Jahre Hafer eingeschalten. Die Hutungsbelastungen beschränken jedoch auch die Fruchtfolge in der Art, daß die Benutzung der Brache nach erstern in dem Verhältniß steht, welches oben bei Eintheilung der Felder bereits angegeben worden ist.

Im Oberlande des altenburger Kreises und in dem Saalkreise findet bei dem sandigen Boden der Winterölsaatbau nicht Statt, und nur wo Dünger genug vorhanden ist, sind Sommerölsaaten, wie Rübsen, Dotter ꝛc. im Gebrauch. Der Ueberrest der Brache wird mit Unterfrüchten und Klee benutzt, so daß bei wenig Acker ein sechs- und bei größeren Feldflächen ein neunjähriger Umtrieb entsteht. Hierbei benutzt man die Aecker als Buntfeld, und zwar

a. 1. Kartoffeln stark gedungen. od.	b. 1. In der Brache Sommerölfrucht auch Flachs stark gedungen.
2. Weizen oder Roggen und Stoppelrüben.	2. Roggen oder Weizen und Stoppelrüben.
3. Gerste mit eingesäetem Klee.	3. Gerste oder Hafer mit eingesäetem Klee.
4. Klee zum Mähen.	4. Klee zum Mähen.
5. Roggen gedungen und Stoppelrüben.	5. Roggen, halbe Düngung, weiße Rüben.

6. Gerste oder Hafer. | 6. Gerste oder Hafer.
7. Unterfrüchte stark gedüngt.
8. Winterung.
9. Gerste oder Hafer.

Winterung wird auf diesem warmen Sandboden mit unterstehenden Quellen in frischen Dünger nicht gesäet, indem sich dieselbe im Stroh überwächst, und den oben berührten Befallen oder den Lohen mehr als die weniger üppig gewachsene unterworfen ist. Aus gleichem Grunde wird auch weit mehr Gerste als Hafer gesäet, und letzterer besonders nur bei mittlern und größern Wirthschaften, weil der dasige Landmann bei den wenig vorhandenen Aeckern zu sehr auf Brotgetreideerzeugung Bedacht zu nehmen hat.

---

3. Bestellung, Einsaat, Ernte und Ertrag.

Bei der Bestellung des Ackers erfolgt das Pflügen in Sachsen sehr flach. Die Brachfurche wird nach der Beschaffenheit des Bodens 2, 3 bis 4 Zoll, zu dem Wenden 3 bis 5 Zoll und zu der Saatfurche im Durchschnitt 3 bis 4 Zoll tief gepflügt. Bei der dritten Furche wird der Ruhrhaken, wo solcher gewöhnlich ist, gebraucht, welcher bei dem Queren nur wenig tiefer eingreift, als die Wendefurche Tiefe erhalten hat. Die letztere Arbeit erfolgt in der Regel in schiefer Richtung oder über Ort (übereck). Bei großen breiten Feldstücken in den Gegenden, wo man nur den Pflug im Gebrauch hat, wird in die Quere gepflügt.

Im Niederlande bestellt man alles Getreide in platte Beete, nur in einigen tiefliegenden Districten an den Ufern der Ströme, als an der Elbe, schwarzen Elster, Spree, Neisse 2c. hat man hochaufgetriebene Beete von 30 bis 60 Furchen Breite. In den Gegenden des Untergebirges, des hohen Erzgebirges

und der Oberlausitz werden flache, 4 bis 6 furchige Beete zur Winterung und Sömmerung gepflügt. Zu letzterer ebnen sich dieselben fast ganz ein, weil das im Herbste ein- oder zweimal gepflügte Land im Frühjahre entweder mit dem Haken oder mit dem Geyer gequert, sodann aber in schiefer Richtung oder übers Kreuz geegget wird. Im Voigtlande werden mit wenigen Ausnahmen zur Winterung schmale Beete hochaufgetrieben, wobei die oben angegebenen Ackerwerkzeuge nach der Landesart in Anwendung kommen. Zu dem mit der Hand zugerichteten Acker, welcher im Gebirge und Voigtlande auch in Beete gelegt wird, gebraucht man den Karst.

Das Gepflügte (die sogenannten Pflugarten) bei der Bestellung sowohl, als überhaupt zur Sommersaat stets zu eggen, ermangeln fleißige Wirthe nie. Sie sehen es als ein Mittel an, das Unkraut zu vertilgen. Leider aber nur zu oft unterbleibt dasselbe bei mangelnder Zeit (d. i. Geschirr), so daß nicht selten kaum die Ruhr- oder Wendefurche vor der Saat geegget wird.

Zu Raps, Sommersaat, Lein, Dotter und Mohn wird die Saatfurche vorgeegget, gesäet, gutgeegget und größtentheils gewalzt. Bei den übrigen Getreidearten geschieht ersteres theils vorlang, theils bei etwas milden Aeckern übers Kreuz. Wenn der Boden sehr locker oder auch noch mit Klösen versehen ist, folgt die Walze. Schlägt das Unkraut in der Sommersaat, besonders der Hedrich im Hafer reichlich aus, so wird in einigen Gegenden das Eggen nach dem Aufgange der Saat wiederholt, wenn die Saat bereits 3 bis 4 Blätter hat, oder auf schwerem Boden nach Schlagregen, durch welchen das Land eine Rinde bekommt, so daß die junge Saat nicht durchbrechen kann. Die erstere Arbeit nennt man den Hafer pfropfen.

Das Walzen geschieht besonders bei dem Sommergetreide bald nach der Saat und nur bei dem Hafer erst nach dem Aufgehen.

Bei der bestehenden Dreifelderwirthschaft erfolgt die Düngung der Felder in der Brache. Mehr oder weniger strohreiche Ernten und andere günstige Verhältnisse bei Gütern, z. B. wenn bei großen Wiesenbeständen und Abtriften starke Rindviehstämme bei Stallfütterung oder Schäfereien unterhalten werden können, geben eine Düngung, welche in einer Gegend für stark, in einer andern aber für ganz schwach gehalten wird. So ist man zufrieden, wenn in besserem Sandboden der vierte bis sechste Theil der Brache jährlich mit 8 bis 10 zweispännigen Fudern Mist, zu etwa 15 bis 16 Centner ausgedüngt wird, welche bei kraftlosem Vieh vierspännig ausgefahren werden. Die sechs- neun- und zwölfjährigen Roggenländer erhalten hierbei keinen Mist, und müssen sich blos mit dem verlornen Dünger des Weideviehes begnügen. Diese werden daher nur in Dreesch umgebrochen, zweimal gepflügt und besäet. Dagegen steigt die Düngung bei besserem Boden mit strohreicheren Ernten und mit Wiesen verbunden so hoch, daß ein Acker aller sechs Jahre 20 bis 24 Fuder Stallmist und das dritte Jahr wohl noch eine halbe Düngung erhält. Zu den Handelsgewächsen (Raps, Sommerrübsen, Mohn ꝛc.) wird auf jenen Stalldünger überdieß noch die Horde stark geschlagen. Unter diesen Verhältnissen wird jährlich der dritte Theil des Ackers entweder mit der Achse gedüngt oder gehordet.

Nach dem Verhältniß der Bodenfläche und der Quantität des ausgefahrenen Düngers verhält sich daher das Ganze der Düngung im Sande gegen guten Boden, wie 1 zu 10. Beides heißt aber in seiner Art gute Düngung. Bei kleinen Wirthschaften sieht man besonders zuvörderst darauf, die Aecker zu Unterfrüchten in Stand zu setzen, und dann wird erst nach Verhältniß des Bodens zu Roggen oder Weizen gedüngt.

Grüne Düngung kann nur auf hutfreien Ländereien Statt finden, da in der Regel den Schäfereien das Abhüten vor dem Umbruch der besäeten (Klee-) Aecker nach den Bestimmun-

gen des Herkommens und der Gesetze zusteht. Außer diesen Düngungsmitteln wird noch, um die Vegetation zu befördern, Kalk, Gips u. s. w. angewendet. Ueber das Ganze des Düngergewinnes und dessen Anwendung soll im Capitel über den Dünger das Nöthige bemerkt werden.

Auf dem platt gepflügten Lande erfolgt die Saat in der Regel breitwurfig auf den zweiten Schritt. In einigen Gegenden wird der Saame von geübten Säeleuten mit jedem Schritt übers Kreuz breit ausgeworfen, wodurch die Saat nicht nur weit gleichförmiger, sondern die Arbeit auch mehr gefördert wird. Schmale Beete werden stets der Länge nach auf den zweiten Schritt gesäet.

Das Winter- und Sommergetreide säet man mit wenigen Ausnahmen auf die gepflügte frische Furche. Bei leichtem und mürbem Boden wird es untergepflügt. Bei trockner Bestellungszeit wird letzteres zum Theil auch halb unter- und halb aufgesäet.

Das Jäten der Getreidesaaten findet zum Theil auch in Sachsen in einigen Gegenden Statt, in andern aber kennt man es sehr wenig, und überall betrifft es unter dem Getreide besonders nur den Weizen. Flachs und Hirse sind außer diesem die einzigen Feldfrüchte, aus welchen das Unkraut bestimmt ausgejätet wird. Man betrachtet das Jäten im Allgemeinen nicht als nothwendiges Erforderniß zu einer höhern Cultur, um den Ertrag zu befördern, bei letzteren ausgenommen. Bei Mehreren ist es nur ein Mittel, das im Frühjahre öfters kümmerliche Futter für ihr Vieh durch Jätekraut aus dem Winterfelde zu veredeln. Große Güter geben selbst den kleinen Wirthen gegen zu lösende Zettel die Erlaubniß, sich des Erbfeindes ihrer Felder, wo er am meisten wüthet, zu bemächtigen, da es diesen bei der beschränkten Benutzung ihres Eigenthums nur zu oft an Futter mangelt. Beim Aufwachsen des Klees oder anderer Gräser hält man mit dem Jäten ein, und man

kann ganze Saatfelder antreffen, wo Hungerblumen, Raden, Klatschrosen, Wachtelweizen, Ackersenf, Hedrich, Disteln u. s. w., je nachdem es die Landesart mit sich bringt, den Acker in Frieden beherrschen, und die durch Abwechselung ihrer Farben dem Auge des Vorübergehenden, nur nicht dem Eigenthümer, einen lieblichen Anblick verschaffen.

Eben so wenig kennt man das Behacken des Getreides. Der Umfang der großen freien Güter läßt solches aber auch nicht zu. Der kleine Wirth ist von dessen Nutzen nicht überzeugt, und die Kosten dürften auch wegen des niederen Ertrages der mit Servituten belasteten Aecker nicht ersetzt werden. Nur bei den Unterfrüchten und Handelsgewächsen, als Kümmel, Fenchel u. s. w. kommt es vor. Wo sie im Großen gebaut werden, bedient man sich des oben beschriebenen Hakens, der Pferdehacke und des Igels. Das zwischen den Pflanzen selbst stehengebliebene Unkraut wird mit der Hand ausgezogen. In größern Wirthschaften, wo man jene Instrumente nicht kennt, oder nicht anschaffen will, und im Kleinen bedient man sich der verschiedenen Handhacken.

Das Ernten erfolgt auf großen Gütern, wegen der verschiedenen Dienstverhältnisse der Hintersassen, hauptsächlich durch die gewöhnlich sich hier vorfindenden Familien der Erb- Zehent- &c. Fröhner, welche ihr Entstehen der frühern Zeit zu verdanken haben. Diese erhalten dafür die achte, neunte oder zehnte Garbe, theils aus dem Winter- und Brachfelde, theils aus ersterem allein, je nachdem sie auch zu andern Arbeiten verbunden sind oder nicht. Ebenso werden die Früchte durch Fröhner nach bestimmten Feldstücken oder Tagewerken, oder um Tagelohn und in den neuern Zeiten auch accordmäßig um ein bestimmtes Lohn nach der Ackerfläche oder Scheffelaussaat abgeerntet.

In bäuerlichen kleinen Wirthschaften geschieht das Ernten durch den Wirth und dessen Familie selbst, und in den größeren derselben durch Gesinde und Tagelöhner, oder auch, wie in

dem strohreichen Thüringen, zum Theil um die zehnte Mandel des Wintergetreides. Man thut dieses, um sich die Arbeiter zu andern Geschäften zu sichern, weil zur Erntezeit hier die Arbeiter selten sind.

Bei dem sogenannten Zehentschnitt wird in einem Theil des Niederlandes und Thüringens nicht allein auf Gütern, sondern auch in bäuerlichen Wirthschaften das Wintergetreide größtentheils mit der Sichel geschnitten. Bei reiner trockner Frucht wird dasselbe gleich hinter derselben gebunden, die Garben werden in Kreuzmandeln gesetzt, welche einige Tage zum Abtrocknen stehen bleiben. Ist die Frucht grasreich, die Erntewitterung feucht, so wird das Getreide auf Gelegen, welche erforderlichen Falls gewendet werden, geschnitten, und sobald es trocken ist, wie schon beschrieben verfahren.

Die in den ehemaligen süd-polnischen Provinzen, Volhynien, Podolien ꝛc. bei großen Gütern und bei jedem Bauer daselbst gebräuchlichen runden und sehr zweckmäßigen Schockhaufen, hier bei 10 bis 20 Garben Puppen genannt, sind ohnerachtet vielen Anrathens nur erst von wenigen Wirthen und zwar hauptsächlich in den beiden Lausitzen angewendet worden, um feuchtes Getreide im Freien trocken werden zu lassen. In jenen Provinzen kann die Ernte ohne dieselben, wegen Mangel an Arbeitern, gar nicht Statt finden, indem ein großer Theil derselben auf dem Halme zu Grunde gehen würde.

Zum Abmähen des Getreides wird die Gerüstsense gebraucht. Starkes Getreide wird angehauen, mit der Sichel abgerafft, das grasreiche auf Gelege gelegt, auch nach Erforderniß gewendet, und das reine sogleich eingebunden. Letzteres findet jedoch nur bei dem Roggen Statt, während Weizen und auch so behandelte Gerste einen oder mehrere Tage liegen bleiben. Bei dieser Arbeit wird auf einen Mäher ein Abraffer, und auf 2 bis 3 Mäher ein Binder gerechnet, wenn das Binden bei einzelnen

Mähern durch den Abraffer, wegen starken Getreides, nicht zugleich mit erfolgen kann.

In Sandgegenden mähet man das Winter- und Sommergetreide, wenn ersteres nicht vorzüglich stark steht, auf Schwaden. Nachdem es sich erlegen, wird es, bei mehreren Arbeitern in einem Zuge geharkt, gebunden und aufgemandelt, wobei nach der Stärke des Getreides auf 2, 3 bis 4 Harker ein Binder und ein Mandler gerechnet werden; oder das Getreide wird, wenn es noch feucht oder frisch ist, zuerst in sogenannte Frösche auf dem Kamme des Beetes zusammen geharkt, damit die Luft es durchtrocknen kann, sodann gebunden und eingemandelt.

Bei ganz starkem Stand wird die Gerste in mehreren Gegenden mit der Sichel geschnitten, sonst aber auf Schwaden gehauen. Dieses geschieht wie beim Hafer und beim Buchweizen mit der Gerüstsense, bei Schotenfrüchten aber mit der Grassense. Wo Zehentschnitt gebräuchlich ist, werden die letzteren größttentheils mit der Sichel abgebracht und in Strohseile gebunden. Die mit der Sense gemäheten Schotenfrüchte aber werden gewöhnlich nur zusammen gekollert, und in Wickeln lose geladen.

Das Schneiden mit der Sichel giebt höhere Stoppeln, jedoch gleich liegendes Getreide im Bande, wodurch das Dreschen erleichtert und mehr Langstroh gewonnen wird. Das Anhauen zum Abraffen und das Abmähen auf Schwaden mit der Gerüstsense bringt das miterwachsene Gras in die Scheune und liefert mehr futterreiches Krummstroh als ersteres, welches in vielen wiesenarmen Gegenden die Stelle des Heues vertreten muß. Selten kann dieses jedoch so rein, als jenes ausgedroschen werden. Das mit Gewalt verbundene Abreißen der gewöhnlich hochreifen Getreidehalme bei dem Abbringen mit der Sichel sowohl, als bei dem Einhauen mit der Gerüstsense bringt großen Schaden. Man kann rechnen, daß ein Extragskorn und auch mehr bei der Ernte verloren geht, wenn das Getreide nicht in der

Frühreife abgebracht werden kann. Dieses ist jedoch bei den großen Fluren und den verhältnißmäßig wenigen Arbeitsleuten nicht zu umgehen, wenn auch zeitig genug mit der Ernte angefangen wird.

Das Housernten um die zehnte Mandel, ist das theuerste Arbeitslohn. Durch den Verlust an Körnern und Stroh gehet dem Eigenthümer bis zum vierten Theil der Reinertrag der abzuerntenden Frucht verloren. Es geschieht nur noch zum Theil aus Herkommen und dann, weil in mehreren Districten Arbeitsleute nicht anders zu haben sind. Diese nämlich wollen sich der gewöhnten Arbeit nicht entwöhnen und sich jenen hohen Lohn nicht entsagen.

Bei dem Mähen beträgt das Tagelohn für einen Mann 6, 8 bis 10 gGr., für den Abraffer (Frauenarbeit) 4 bis 6 gGr., je nach der Verschiedenheit der Gegenden und nach der Concurrenz der Arbeiter. Bei Mangel derselben muß dieses Tagelohn selbst noch durch freie Kost erhöht werden. Harketage werden mit 3 bis 5 gGr. unter gleichen Umständen bezahlt.

Das Lohn für fertiges Abbringen des Wintergetreides bis zum Abfahren beträgt im Accord 1 Thlr. 4 gGr. bis 12 gGr. für den Acker nach dem Stande des Getreides und dem Vorhandensein vieler oder weniger Arbeitsleute. Den Acker Getreide auf den Schwaden zu mähen, kostet nach seinem mehr oder minder starkem Bestande 6, 8 bis 12 gGr.

Wo Erbfröhner mit Zehentabschnitt vorhanden sind, wird das Mähen des Sommergetreides gewöhnlich im Ganzen verdungen, so daß der Acker vielmal nur 4 bis 6 gGr. zu stehen kommt. Das Harken des Getreides im Sommerfelde haben die Zehentabschnitter in der Regel umsonst zu besorgen.

Das Getreide wird bei mittlern Ernten gewöhnlich in den Scheunen untergebracht, und nur bei guten, strohreichen Jahren auf dem Felde in Feime gesetzt, indem die zum Theil kleinen

Höfe nicht zulassen, solches während der Ernte herein zu fahren, zum Theil auch das Aufschichten in den Gehöften wegen Feuersgefahr den polizeilichen Bestimmungen zuwider ist. Die gewöhnliche Form dieser Feime besteht in runden, kegelartigen Haufen, die bei großen Wirthschaften 80, 100 bis 120 Schock halten. Bei längerem Stand werden sie mit Strohschoben umhangen, um das Einlaufen des Regenwassers zu verhindern.

Auch das Dreschen erfolgt auf großen Gütern gewöhnlich durch Zehentschnitter oder durch fremde Arbeiter im Accord um den 10ten, 12ten bis 16ten Scheffel. Bei den kleinen Wirthschaften geschieht solches theils durch das Gesinde, theils auch ums Lohn nach dem Scheffel oder nach dem Schock um Geld. Findet letzteres Statt, so wird bei freier Kost 3 bis 4 gGr. für das Schock bezahlt. Bei freier Arbeit liegt der Unterschied des Drescherlohns sowohl in dem gehauenen und geschnittenen Getreide, als auch in dem Schutt des Getreides selbst. In ganz kleinen Wirthschaften pflegt der Wirth den Ausdrusch mit seiner Familie selbst zu besorgen.

Eine zweite Art des Ausbringens des Getreides aus dem Stroh ist das Ausreiten desselben mit Pferden. Es ist nur im niedern Lande bei reinem, nicht grasreichem Getreide hie und da gewöhnlich. Man bedient sich dessen bei fruchtreichen Ernten und bei periodischem Mangel an Leuten, um einen baldigen Bedarf an Frucht zu stillen und die Arbeit zu fördern. Oelgewächse, als Raps ꝛc. werden bei anhaltend guter Witterung gleich in freiem Felde, im Winter aber besonders das Sommergetreide auf den Scheunentennen ausgeritten. Im ersteren Fall werden auf dem Felde eine oder mehrere Tennen angelegt und der Boden gleich geschaufelt. Die Garben werden auf das Sturzende aufgestaut und so durchritten. Das Stroh zerfällt bei dem Ausreiten jedoch fast ganz in Krummbunde. Diese Arbeit greift die Pferde, ehe sie an dieselbe gewöhnt werden, an. Man kann jedoch alte, oder selbst noch nicht rittige oder zugbare

Pferde dazu gebrauchen, indem das Austreten nur durch ihre natürliche Last erfolgt. Unter den angegebenen Umständen schafft man sich eine große Erleichterung und zugleich den müßigen Pferden im Winter Arbeit. Dreschmaschinen sind noch sehr wenig vorhanden, doch dürften dieselben nach Ablösung der Frohndienste bald mehr in Gebrauch kommen. Man hat sowohl die von Hrn. Heyner in Penig erfundene, als auch die größere und neuere aus der Maschienenbau-Anstalt zu Uebigau, so wie die auf englische und schottische Art gebaute im Gebrauch.

Durch Lage und Boden nach den verschiedenen Districten in dem Niederlande und dem Gebirge, so wie auch durch die verschiedenen Bewirthschaftungen der Güter selbst entsteht ein großer Unterschied im Ertrage und nach letzteren selbst bei gleicher Beschaffenheit der Lage und des Bodens. Der Unterschied in den Folgen einer freien und einer mit Servituten beladenen Wirthschaft ist hierbei besonders sichtbar.

Auf der Tabelle I. ist die Aussaat und der Ertrag aus elf Districten des Königreichs und des Herzogthums Sachsen nachgewiesen, und es sind daselbst, so viel als möglich die auszuübenden oder zu leidenden Hutungsbefugnisse in der letzten Colonne mit angemerkt.

Die 16 Beispiele ergeben die Aussaat, die Vervielfältigung der Körner und den Bruttoertrag an Scheffeln von einem sächsischen Acker in den 11 Districten hinsichtlich der Oelsaaten, des Weizens, des Roggens, der Gerste, des Hafers, des Buchweizens und der Erbsen. Es sind in denselben sub Nr. 1^b, 4^b, 5^b und ^{c} und 9^b fünf Positionen von Bauerländereien und neun von mit Schäfereien berechtigten Gütern mit mehr oder weniger Koppel- und Privattriften begriffen. Von letzteren ist nur Nr. 1 und 3 auf seine eigene Mark beschränkt und zu den ersteren gehören die zwei Beispiele sub 4^b und 5^b, welche servitutpflichtig sind. Jene sind von der Hauptsumme unten in Abzug gebracht. Der Durchschnitt dieses verschiedenen

Ertrages ergiebt für den sächsischen Acker nach erfolgter Reduction von zum Theil preußischen Morgen und Scheffeln auf sächsisches Maaß:

No.	Von	An Aussaat		An Körner-Vermehrung.	An Ertrag pro Acker.		Bemerkungen.
		Schfl.	Mtz.		Schfl.	Mtz.	
1.	Winterweizen	1	3,52	7,80	9	8,64	Diese Aussaaten und Erträge sind die durchschnittlichen nach 6- bis 12jährigen Wirthschafts-Rechnungen.
2.	Winterroggen	1	4,00	6,20	8	3,20	
3.	Sommergerste	1	4,00	7,40	9	4,00	
4.	Hafer	1	9,60	7,14	11	6,40	
5.	Buchweizen .	—	11,84	4,66	3	9,12	
6.	Erbsen und Wicken . .	1	4,00	4,44	5	8,80	
7.	Bohnen . .	2		4,00	8	—	
	Dieses beträgt im Durchschnitt für einen Acker	1	5,28	6,20	7	14,88	mit Ausschluß der Oelsaaten.

Den Ertrag von den mit Servituten belasteten Grundstücken bin ich nicht im Stande für jeden District nachzuweisen, indem theils hierüber die Register mehrerer Jahre, theils Vermessungen der Grundstücke fehlen, ohne welche keine sichere Durchschnitte gemacht werden können. Aus den bei meinen amtlichen Geschäften von mir gesammelten historischen Bemerkungen geht jedoch hervor, daß von den freien oder mit Schäferei-Abtriften berechtigten Wirthschaften die Differenz des Körnerertrages gegen den mit Servituten belasteten 1 bis 2 ½ Korn beträgt.

Um die neueren, vom statistischen Verein in Dresden in der achten Lieferung seiner Mittheilungen S. 50 bis 63 veranlaßten Ermittelungen mit vorstehenden Resultaten vergleichen zu können, ist auf Tabelle II. der für das Jahr 1837 anzunehmende Mittelertrag im Königreiche von 37 Aemtern nach einem Scheffel Aussaat berechnet zusammengestellt, und es ergiebt sich, daß

des im Scheffel Aussaat *).

Kreis-directions-bezirke.		Namen der Amtsbezirke.	Bei Winter-getreide.	Bei Sommergetreide.				Bemerkungen.
			Roggen.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	
			Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	
Dresden.	1.	Dippoldiswalde mi[t]	$4\frac{3}{16}$	$3\frac{1}{8}$	$2\frac{9}{16}$	4	$3\frac{9}{16}$	
		Altenberg . . .	$4\frac{3}{4}$	4	$3\frac{1}{12}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{5}{8}$	
	2.	Dresden	$2\frac{1}{2}$	—	3	—	$3\frac{3}{4}$	Weizen und Gerste wird nicht gebaut.
	3.	Frauenstein . . .						
	4.	Freiberg	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	5	
	5.	Großenhain . . .	$3\frac{1}{2}$	4	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{5}{16}$	$4\frac{1}{2}$	
	6.	Grüllenburg . . .	3	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$	5	
	7.	Hohenstein mit Loh-	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$	4	
		men	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$	
	8.	Meißen	$5\frac{1}{4}$	—	—	7	—	
	9.	Moritzburg . . .	$4\frac{1}{4}$	2	$3\frac{1}{2}$	4	4	
	10.	Pirna	$3\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	3	$3\frac{3}{4}$	
	11.	Radeberg mit Laus-	$3\frac{1}{2}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{29}{32}$	$3\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{8}$	
		nitz	—	—	—	—	—	Die speciellen Erträge sind nicht angegeben.
		Summa	$5\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{5}{16}$	$5\frac{1}{8}$	7	
		Thut im Durchschnit[t]	$48\frac{7}{16}$	$30\frac{7}{8}$	$30\frac{12}{64}$	$44\frac{15}{16}$	$52\frac{11}{16}$	
Leipzig.	12.	Borna	3,7	2,8	2,5	3,8	4,4	
	13.	Colditz						
	14.	Grimma	5	4	$4\frac{5}{8}$	7	$8\frac{1}{2}$	
	15.	Leipzig						
	16.	Leisnig						
	17.	Mutschen						
	18.	Nossen						
	19.	Oschatz und Mügeln	4,7	3,9	3,7	4,4	6,2	
	20.	Pegau	6,3	5,9	6,8	6,8	9,6	
	21.	Rochlitz	3,7	2,8	2,5	3,8	4,4	
	22.	Wurzen	5,0	4,0	4,6	7	8,5	
		Summa	19,7	16,6	17,6	22,0	29,7	
		Thut im Durchschnitt	5,0	4,2	4,4	5,5	7,4	

*) S. IX. Lieferung vom [...]

vom Winterweizen 7,0 Scheffel,
" Winterroggen 5,0 "
" Sommerweizen 4,2 "
" Sommerroggen 4,4 "
" Sommergerste 5,5 "
" Sommerhafer 7,4 "

im Durchschnitt gewonnen wurden. Dieses bestimmt jedoch nach vermessenem Ackermaß keineswegs die Fläche, wovon dieser Ertrag entstanden ist, wohl aber geht aus demselben der Durchschnitt aller Getreidearten mit 5,5 Korn hervor. Nach der obigen Aufrechnung der von mir für das ganze Land gemachten Durchschnitte über Aussaat und Ertrag beträgt die Aussaat für den gemessenen Acker 1 ⅓ Scheffel. Setzt man dieses Drittel dem vom Verein für das Jahr 1837 ermittelten Körnerertrage zu, so ergiebt sich ein Durchschnittskorn von 7,33 Scheffel auf den Acker oder 7 Scheffel 5 ⅓ Metzen, welches meiner Ermittelung von 7 Scheffel 14,88 Metzen sehr nahe kommt. Unter jenen ist jedoch Sommerweizen und Roggen, bei diesen aber der Ertrag von Buchweizen und Bohnen im Durchschnitt mitbegriffen. Werden bei beiden Positionen nur die vier Hauptgetreidesorten, als Winterweizen und Roggen, Gerste und Hafer zusammen gerechnet, so beträgt der Durchschnitt

a) nach meiner Ermittelung 38 Scheffel 6,2 Metzen,
oder 38,37 Scheffel,

b) nach der Ernteermittelung vom Jahre 1837 mit Zurechnung eines Drittels 38,28 Scheffel,

mithin einen nicht zu berücksichtigenden Unterschied, nur mit dem Unterschiede, daß meine Ermittelungen auf 6= bis 12jährigen Durchschnitten beruhen.

Der Durchschnitt der Aussaaten und des Körnerertrages ist hier von allen Districten des Königreichs und Herzogthums Sachsens deshalb berechnet, um in der Folge die weiteren Ver=

gleichungen nach demselben machen zu können. Jene einzelnen Durchschnitte, aus welchen diese Tabelle zusammengesetzt wurde, sind besonders aus den Wirthschaftsjahren von 1812 bis 1828 entnommen, unter welchen die unglücklichen Wasser- (Mißwachs-) Jahre von 1816 bis 1818 mit begriffen sind. Das hieraus ermittelte Hauptresultat konnte deshalb einem oder dem andern Wirth der jüngern Zeit, da wir seit dem Jahre 1822 fast nur trockene Jahre gehabt haben, als sei es zu niedrig, einen Anstoß geben. Allein jene Zeiten können wieder eintreten, wozu wir z. B. im Jahre 1838 die Aussicht hatten, und so dürfte enes Resultat im Allgemeinen unter den Statt habenden Verhältnissen sich rechtfertigen, so lange nicht die Beseitigung aller Hindernisse einer höhern Bodencultur erfolgt ist, und deren Folgen in voller Kraft eingetreten sind. Ich bin zwar überzeugt, daß in der letzteren trockenen Zeitperiode, besonders in den Gegenden des Königsreichs mit ihrem kalten und nassen Boden die Cultur sich erhöht und hierdurch der Ertrag sich durchschnittlich vielleicht um einen Scheffel, auch um etwas mehr für den Acker vermehrt haben kann; es dürfte dieses aber, wenn auch einzelne Grundstücke in einzelnen Jahren einen viel höhern Ertrag gegeben haben sollten, im Allgemeinen keine Norm abgeben, um den Ertrag des ganzen Landes und hiernach den für die ganze Bevölkerung erforderlichen Bedarf, in wie fern derselbe zu- oder unzulänglich erbaut wird, wenigstens annähernd berechnen zu können.

Als Hauptfrucht wird im Niederlande Sachsens der Roggen nnd im Gebirge der Hafer gebaut. Nach den gemachten Durchschnitten aus den Jahren 1790 bis 1813, wie solches das Generalgouvernementsblatt Nr. 88. vom Jahre 1814 nachweiset, betrug im Winterfelde der Weizen nur $1/8$ Theil und im Sommerfelde die Gerste ein Drittheil der ganzen Aussaat. Dieses dürfte sich aber nach der Landeseintheilung für das Königreich bei dem Weizen und der Gerste noch vermindert haben,

indem der größte Theil der fruchtbaren Districte abgetreten ist, worüber weiter unten eine Vergleichung aufgestellt werden soll.

Weizen.

Bei Bestellung des **Weizens** wird in reiner Brache viermal gepflügt, dreimal geegget, und auch erforderlichen Falls ein- bis zweimal gewalzt, hierbei aber gut gedüngt. Man baut vom Weizen besonders dreierlei Sorten, als: den **gelben Landweizen**, den **braunen märkischen** und **weißen Weizen** mit und ohne Grannen. Erstere Arten lieben einen tiefen fetten Auenboden, letzterer aber einen thonigen kalkhaltigen Bergboden, wo derselbe z. B. auf dem Finnengebirge und im Mannsfeldischen bessere Ernten als der Roggen liefert. Diese Weizenart scheint auch auf solchem Boden einheimisch zu sein, da sie bei Frankenberg in Schlesien und Gallizien, südlich in Sendomirien unter gleichem Verhältniß gut gedeiht. Außer dem reinen Weizen wird in kleineren Wirthschaften in Thüringen vorzüglich Gemenge von Weizen und Roggen gesäet, welches verhältnißmäßig höheren Ertrag giebt, als jede Getreidesorte allein. Der Erdrusch davon wird jedoch nur größtentheils zur eignen Consumtion verwendet.

Roggen.

Roggen wird auf schwerem Boden auf gleiche Weise wie der Weizen bestellt; in den Sandländern wird der Acker nur zwei- bis dreimal, (in dem schlechtesten nur ein Mal) und zwar jedes Mal in Terminen gepflügt, wie das Herkommen oder die Gesetze vorschreibt und hierbei ein- bis zweimal geegget.

Zu Weizen und Roggen wird das Land in Raps-, Klee- oder andere Hülsenfruchtstoppel in der Regel zweijährig, bei in guter Cultur stehendem Boden nach letzteren nur einjährig und bei verwildertem Boden dreijährig bestellt, wodurch sich vielmal die Saat so verspätet.

Auch vom Roggen hat man mehrere Abarten. Hierzu gehört vorzüglich der gemeine Landroggen, der Stauden- und der Johannisroggen. Von letzterem wird die Hälfte an Aussaat erspart; er erfordert aber wenigstens eine Bestellung von Johannis bis Anfang Juli. Der Staudenroggen kann vom 28. August bis 8 Tage vor Michael gesäet werden, wobei derselbe vieles und langes Stroh liefert und 20 bis 30 Procent Saatkorn ersparen läßt. Der Landroggen wird von der Mitte Septembers an in den Sandgegenden bis vor Weihnachten gesäet. Durch zeitige Saat gewinnt man jedoch wenigstens durch Ersparung eines Viertheils des Samens und im Gebirge oder auf kaltem Boden jederzeit an der Sicherheit des Ertrages, wenn sich nur das Land gehörig gesetzt hat, und nicht mehlartig ist, welches der Roggen nicht liebt. In letzterem Boden bringt daher eine Vorfrucht zum Winterroggen keinen Segen, weil die Saat zu spät erfolgen muß.

Der Sommerweizen und Sommerroggen wird besonders im Gebirge auf den besömmert gewesenen Ländern, wo Winterweizen und Roggen dem Auswintern unterworfen ist, gesäet. Bei zusagender Witterung und Bestellung liefert ersterer zuweilen einen eben so großen Ertrag als Winterweizen. Jene besömmert gewesenen Länder werden wo möglich im Herbste aufgetrieben und so zeitig besäet, als es die Witterung zuläßt, oder sie werden bei schwerem Boden vorher nochmals gehäckelt. In den Sandgegenden des Niederlandes säet man in einzelnen Fällen den Sommerroggen theils in gedüngte Brache als Vorfrucht des Winterroggens, theils auf diesen als Stoppelroggen, wobei man gewöhnlich weit höheren Reinertrag als durch Hafersaat gewinnt, oder auch auf die im Herbst aufgetriebenen Kartoffelstoppeläcker.

Gerste.

Zu Gerste wird im Niederlande das Land im Herbste gepflügt, im Frühjahre geegget, bei reinem, mürbem und war-

nem Boden zur Saat, und in schwererem, kälterem Boden, wo eine spätere Saat erforderlich ist, vor der Saatfurche noch einmal im März oder April und im Mai zur Saat gepflügt, geegget und gewalzt.

Man hat von der Gerste zweierlei Arten, die zweizeilige (große) und die sechszeilige (kleine) Gerste. Letztere baut man in der Niederlausitz auf sandigem Boden, indem sie besser als jene mit leichtem Boden vorlieb nimmt. Sie wird später bis zu Anfang, ja bis zum halben Juni gesäet und erfordert von der Saat bis zur Reife nur 10 bis 12 Wochen. Ihr Korn ist kleiner und flächer, daher der Scheffel auch 10 bis 16 Pfund weniger wiegt, als der Scheffel großer Gerste. In der Regel schocket und scheffelt sie jedoch weit besser als diese.

Die große Gerste wird in dem warmen, reinen und in Kraft erhaltenen Boden, z. B. bei Halle, schon Ende März oder Anfang April und in kälterem, feuchtem Boden bis zum halben Mai gesäet. Auf etwas unsicheres, weniger düngerreiches Land mengt man derselben etwa den dritten oder vierten Theil Wicken oder Linsen zu, wodurch man zuweilen außerordentlichen Körnerertrag und bei gutem Aufkommen vorzügliches Schaffutter erhält.

Hafer.

Im leichten Acker und auf Dreesch erhält der Hafer nur eine Furche, auch wenn in letzterem das Land zähe ist. Um in diesem Falle demselben Krume zu schaffen, werden in einigen Gegenden des meißnischen und erzgebirgischen Kreises die Schwarten mit der Handhacke geschärft (wund gemacht). Die Saat erfolgt hierauf und wird eingeegget. Im schweren Boden erhält der Hafer im Herbst und im Frühjahr eine Furche. Er wird nach Beendigung der Sommerroggen- und Erbssaat vom Anfang bis Ende April auf oder unter die Furche gesäet, geegget und zur Vertilgung des Unkrauts wird die Saat, wenn sie

drei bis vier Blätter hat, in einzelnen Fällen nochmals über dem Ort oder in's Kreuz scharf geegget, und hierdurch sein Wachsthum sehr befördert; später wird er gewalzt. — Im Gebirge findet noch ein anderes Verfahren Statt. Hier wird das im Herbst ein- oder zweimal gepflügte Land im Frühjahre mit dem Häckel (Geyer) quer durchrissen, Hafer (ja auch Gerste und selbst früher Lein) hinein gesäet und gut geegget, nachdem jedoch schon vor der Saat ein nothwendiges mehrmaliges Eggen Statt fand, um das Land klar und trocken zu machen. Zum Hafer erfolgt hier in der Regel, besonders auf Dreeschland Kalkdüngung.

Vom Hafer werden mehrere Sorten gebaut. Im Niederlande baut man vorzüglich Weißhafer; auf dem rechten Elbufer in den Sandländern den sogenannten Rauchhafer und in dem Gebirge den grauen Eichelhafer. Dieser ist sehr dünnschälig und mehlreich, und von ihm wiegt der dresdner Scheffel bis 120 Pfund.

Vom Rauchhafer, welcher mit gekrümmten Grannen und einer starken Schale versehen ist, wiegt der Scheffel nur 60 bis 80 Pfund.

Der Weißhafer ist hier dickschäliger als ersterer und wiegt je nach dem besseren oder schlechteren Boden 80 bis 112 Pfund. Man hat von demselben zweierlei Sorten, den frühzeitigen (Augusthafer), welcher bei zeitiger Saat mit dem Roggen zugleich, und der spätere, welcher nach dem Weizen und der Gerste reift. Ferner giebt es auch noch den Fahnenhafer, welcher die Körner nur auf einer Seite der Rispe sitzen hat.

Um im Erzgebirge eine bessere Brotfrucht zu erzeugen, wird ein Gemenge von Gerste und Frühhafer gesäet. In der Regel geräth dasselbe vorzüglicher als reine Frucht, indem Gerste, allein gesäet, vielmals kaum den doppelten Samen wiedergiebt. Der Ertrag dieses Gemenges verbessert das Brotgetreide, wenn dasselbe aus einem Theile Roggen und Hafer besteht, sehr.

Buchweizen.

Buchweizen oder Haidekorn baut man vorzüglich in den Sandgegenden des niederen Landes auf dem linken und rechten Elbufer bis in die Niederlausitz. Wenn das Land wild ist, erhält es vom Herbst an drei bis vier Furchen mit Eggen und Walzen. Gegen Roggen gebraucht man kaum $^2/_3$ des Samens zur Saat und wählt hierzu herkömmlich stets die leichteren (hinteren) Körner. Seine Saat erfolgt am spätesten unter den Sommergetreidesorten vom halben Mai bis Anfang Juni, indem er bei seinem Aufgange leicht durch Frost und durch kalten oder noch nicht erwärmten nassen Boden leidet.

Hülsenfrüchte.

Erbsen und Wicken werden größtentheils einfährig bestellt, und nur die spätere Saat erhält noch eine Furche, weil nach der Ernte die Zeit zur Bearbeitung des Landes für das Wintergetreide zu kurz wird, als daß sich dasselbe gehörig setzen kann. In nur einigermaßen guten Wirthschaften wird das Land nach jedesmaligem Pflügen geegget und gewalzt, oder auch, wenn Klöse vorhanden sind, mit hölzernen Hämmern zerschlagen. Man baut dreierlei Arten Erbsen, die große Märzerbse, die kleine gutenberger Erbse, welche auch zum Abpflücken die vielen Schoten liefert, und die grüne Erbse. Erstere liebt nicht starke Saat und giebt grobes Stroh, die gutenberger muß stärker gesäet werden und liefert sehr feines Futter, und die grüne Erbse wächst am vorzüglichsten bei später Saat in mildem Boden sehr strohreich.

Von Wicken hat man die große und kleine schwarze und die weiße Wicke oder Kicher.

Die ersteren Erbsenarten lieben einen hohen, warmen, lehmigen, sandig-lehmigen Boden, die grünen Erbsen einen mehr feuchten, Humus haltenden, und die Wicken nehmen mit einem thonigen, mehr kalten Boden vorlieb.

Um Erbsen auf einem schlechten Sandboden zu erzielen, wo sie sonst wegen Trockenheit zu wachsen nicht vermögen, ist das einzige Mittel, sie bei der Saat dem Sommerkorn bis zum vierten und dritten Theile beizumengen, wodurch sie zum Anwachsen Feuchtigkeit behalten und sich an jenen aufranken können. Sie liefern auf solche Weise, wenn auch nicht so reichlichen Ertrag, wie im Lehmboden, aber doch einen Ertrag bis zum dritten Korne und schönes, in solchen Gegenden sehr angenehmes Futterstroh. Nur in einigen Wirthschaften der Niederlausitz habe ich dieses Mittel als bewährt angewendet gefunden.

Linsen.

Die Linsen, eine der angenehmsten Speisefrüchte, wachsen vorzüglich auf frischem, humusreichem Sand der Niederlausitz, und von vorzüglichem Geschmack auf kalkhaltigem Thonboden des Finnengebirges in Thüringen und in der Grafschaft Mannsfeld. Man säet sie hier zum Abtragen der Aecker, dort aber auf frisch gedüngtem Boden. In der Grafschaft Mannsfeld und dem bergigen Theile Thüringens wird die Linse mit Gerste gemengt gesäet und giebt schweren Körnerertrag und für die Schäfereien vorzügliches Strohfutter.

Bohnen.

Ferner bauet man, besonders in den Auengegenden Thüringens und in der goldnen Aue, die große oder kleine Pferde- oder Saubohne, wo man sie vorzüglich als Quell- oder Mastfutter benutzt, jedoch auch am Harze viel zur Brotung mit Roggen gemischt verbraucht. Sie wird ein- und zweifährig in der Brache bestellt und hinter derselben Weizen und Roggen gesäet, welche nach diesen besser als nach Erbsen gedeiht.

Hirse.

In der Saat- und Ertragstabelle ist der Hirse, welcher im Großen nur in zwei Districten Sachsens gebaut wird, nicht

mit begriffen. Diese bestehen in der großen Niederung an der schwarzen Elster und auf dem rechten und linken Ufer der weißen Elster, zwischen Zeitz, Hohenmölsen und Pegau. Jene besitzt nur einen moorigen, leichten Sandboden, diese eine tiefe, schwarze, fette, jedoch fast zu jeder Zeit zu bearbeitende warme Dammerde. Der Ertrag ist, bei gehöriger Bestellung und zusagender Witterung, auf letzterem Boden außerordentlich. Der Acker wird mit $^3/_4$ bis 1 Metze vollkommen guten (am besten abgeschwemmten) Samen besäet, hiervon 3 bis 7 Schock gewonnen und vom Schock 2 bis 3 dresdner Scheffel gedroschen. Der Durchschnittsertrag ist daher auf 5 Schock und fast 12 Scheffel anzunehmen. In günstigen Jahrgängen werden aber 6 Scheffel vom Schock erdroschen, mithin bis 25 Scheffel von dem Acker gewonnen.

Die Ernten in ersteren Gegenden fallen durchschnittlich in Stroh und Körnern um mehr als ein Drittheil niedriger, als in letztern, aus. Der Hirse wird zwar im Einzelnen in mehreren Gegenden gebaut, er giebt jedoch nur selten einen so hohen Ertrag', wie in den genannten Districten, welcher unter dem Namen des herzberger oder pegauer Hirses verkauft und verfahren wird. In der Gegend um Pegau herum säet man besonders den gelben Kolbenhirse, an der schwarzen Elster aber den weißen Rispenhirse. Ersterer ist, da er gestampft schön gelb aussieht, als Verkaufswaare angenehmer. Für beide Gegenden macht derselbe einen gesuchten Handelsartikel aus, da er gewöhnlich gleich dem Weizen, im Falle des Mißrathens aber bis 50 Procent höher bezahlt wird, als dieser.

Das von demselben abfallende Stroh wird dem Melkvieh als Heufutter angerechnet. Zu einer guten Bearbeitung der Hirseäcker werden die Sommerstoppeln bei schwerem Boden im Herbst einmal, und im Frühjahre zwei bis dreimal gepflügt. Hierbei erfordert derselbe frische Düngung, auch bei schon in guter Cultur stehendem Boden; ferner ein zweimaliges Durch-

jäten des Unkrautes, wobei der Arbeiter mit einer Messerklinge den Boden auflüftet (hackt). Warme, feuchte, aber nicht zu nasse Witterung giebt bei dieser Behandlung jene außerordentlichen Ernten. Wenn aber auch alle Arbeiten und Kosten angewendet wurden, so werden doch die günstigsten Aussichten vielmal nach seinem Aufgehen durch heftige Schlagregen und durch Stürme zur Zeit seiner Reife ganz vernichtet. Bei ersterem sagt man „Es regnet dem Hirse in die Ohren.“ Hierdurch fault das Herz der Pflanzen aus, weil das Wasser aus dem trichterförmigen Blatte nicht ablaufen kann. Von letzterem wird vielmals kaum die Saat wiedergewonnen, indem nur der flachkörnige, noch unreife Samen an den Kolben sitzen bleibt.

Als eine erprobte Bestellung des Hirses will ich nur noch anführen, daß ich auf frischem im Herbst einmal gepflügtem Sandboden, im Frühjahre geegget, kurzen Schaafmist aufführen, den Hirse etwas stärker als gewöhnlich (gegen $1\frac{1}{4}$ Metze auf den Acker) säen und diesen seicht unterpflügen ließ. Der Dünger wurde hierbei gehörig eingelegt und der Acker blieb so in roher Furche liegen. Der Hirse kam fast an allen Seitenwänden der hochstehenden Furchen hervor und hing gleichsam nur an denselben. Der häufig gefallene Regen schadete ihm nicht, weil er aus seinen Ohren ablief. Unkraut schlug in diesen rohen Furchen weniger auf, jedoch mußte er durchjätet werden, und lieferte bei seinem hohen Wuchs und zweimaligen Durchschneiden der Kolben, den hohen Ertrag von 20 Scheffel pro Morgen, was allerdings viel Arbeitslohn und Aufsicht veranlaßte, jedoch sich durch jenen Ertrag sehr bezahlt machte. In einer Hauptgegend des Hirsebaues, im Herzogthum Posen bei Rawicz und Fraustadt, wird derselbe in gleicher Art auf frisch gedungenen Aeckern in Beeten zu sechs Furchen bestellt und auch hier vorzüglicher Ertrag gewonnen.

Die Bestellungsart der Aecker im Herzogthum Altenburg ist im Allgemeinen im zweiten Capitel schon nachgewiesen; die

Abweichungen von der in Sachsen gebräuchlichen Bestellungsweise bestehen hauptsächlich in dem tiefern Pflügen des Bodens, in den durchgängig eingeführten mehr oder weniger breiten Beeten und deren sorgfältiger Abputzung, mithin in einer hierdurch entstehenden sehr zweckmäßigen Entwässerung, in dem mehreren Eggen und Walzen, so oft es für zweckmäßig erachtet wird, und dann in dem bei Hutungsbelastungen gezwungenen Brachehalten.

Die Saat erfolgt größtentheils auf die Furche und nur bei ganz trockenen Jahreszeiten wird der Same untergepflügt. Bei der den Altenburgern eigenen Fertigkeit im Säen, bedürfen sie auch bei gehöriger Vertheilung wenig Samenkorn. Die Ernte des Getreides fängt mit der Gelbreife und zwar in der Art an, daß das zuletzt abzuerntende nicht überständig wird. Auf großen Gütern wird einzeln noch zum Abbringen des Wintergetreides die Sichel gebraucht, d. h. wo Zehentschnitt herkömmlich ist, sonst aber wird dasselbe größtentheils mit der Gestellsense angehauen, abgerafft, auf Gelege gebracht und diese werden bei grasreicher Frucht gewendet. Auch Sommergetreide, wenn es sehr stark stehet, wird in dieser Art behandelt, sonst aber auf Schwaden gehauen. Die Getreidesensen sind hier gewöhnlich länger und stärker, als in den benachbarten Landesgegenden und die Gerüste derselben stehen in gleichem Verhältnisse. Hierdurch kann der Mäher über ein Drittel breitere Schwaden nehmen als in letztern, wodurch nicht nur die Arbeit sehr gefördert wird, sondern auch die größtentheils in Accord gegebene Erntearbeit dem Arbeiter ein hohes Lohn gewährt. Das zeitige Abbringen des Getreides bringt aber wegen des wenigern Verlust bei dem Housernten, wo das Ausspringen und das Verkümmern der Körner beim Ueberstehen auf dem Halme vermieden wird, dem Altenburger große Vortheile, und er kann im Ganzen einem höheren Ertrag von mehreren Körnern entgegen sehen, als wo dieses nicht gewöhnlich ist. Mehrere große Güter haben daher das mehr zeitraubende Abbringen mit der Si-

chel und den Zehentschnitt seit Bekanntmachung des Ablösungsgesetzes abgeschafft, selbst wenn dieselben an die Schnitter ansehnliche Capitale für den Mehrwerth des Zehenten gegen den Arbeitswerth gerechnet, auszahlen mußten.

Nach den auf Tabelle III. gemachten Durchschnitten beträgt bei dem reducirten altenburger Flächen- und Scheffelmaaß auf sächsisches, wie dieses die Beilage A. speciell angiebt, auf den sächsischen Acker

A. im Altenburger Kreise.

	Die Aussaat. Scheffel.	Die Körnervermehrung. Mal.	Der Ertrag pro Acker. Scheffel.
vom Winterweizen	0,94	14,0	12,80
= Roggen	1,33	9,9	12,60
= Gerste	1,40	10,4	14,25
= Hafer	1,56	9,6	15,22
= Erbsen	1,25	5,8	7,10
Summa	6,48	49,7	61,97
Dieses beträgt im Durchschnitt auf den Acker	1,3	9,94	12,66
oder:	1 Schfl. 4,8 M.	—	12 Schfl. 10,6 M.

Bei den mir fehlenden mehrjährigen Wirthschaftsregistern über die Einsaat, die Ernte und den Körnerertrag im Saaleisenberger Kreise konnte ich im Allgemeinen keinen sicher anzunehmenden Durchschnittsertrag ermitteln, indem mir nur von einzelnen Jahren die höchsten und die niedrigsten Erträge zukamen, und ich mußte von diesen den Durchschnitt von Saal-Auen-, Wald- oder Berg- und denjenigen Feldern machen, welche letztere das nordwestliche Hügelland dieses Kreises bilden, weil nur zu oft bei ersteren durch Lohen (Rost) u. s. w. die zu hoffenden erspriesslichsten Ernten verloren gehen und alles Land besömmert wird, so fällt auch der Ertrag

e r

en zu

Ge
Kör verr ru
M
15,
11,
9,
5,
—
10,
9,
6,
6,
—
7,8

Durchschnitts-B[illegible]

[illegible] Quadratruthen in d[illegible]

[illegible]	Roggen.	
[illegible]	[illegible]	[illegible]

B. dem Saal-eisenberger Kreise

gegen ersteren folgendermaßen aus, indem nur

	Die Aussaat. Scheffel.	Die Körnervermehrung. Mal.	Der Ertrag pro Acker. Scheffel.
vom Weizen	1,12	8,2	9,0
= Roggen	1,16	7,3	8,33
= Gerste	1,26	7,8	9,46
= Hafer	1,42	5,9	8,5
= Erbsen	1,26	4,9	6,2
Summa	6,22 Schfl.	34,1 Mal.	41,49 Schfl.
im Durchschnitt	1,25 =	6,8 =	8,3 =
oder	1 Schfl. 4 Mtz.	und	8 Sch. 4,8 M.

beträgt. Der Durchschnitt von beiden Kreisen ist daher von

der Aussaat:	der Vermehrung:	dem Körner-Ertrag:
1 Scheffel 4,4 Metz. —	8,37 Mal. —	10 Scheffel 7,7 Metz.

auf den Acker sächsisch zu 300 Quadratruthen.

Weizen, Gerste und Roggen, hauptsächlich erstere, sind im altenburger Kreise, von wo die stärkste Abfuhr in das sächsische Erzgebirge Statt findet, und Roggen und Gerste im Saal-eisenberger Kreise die Hauptfrüchte. Dieser gewinnt jedoch bei den vielen mit Waldungen bedeckten Bergen nicht seinen Bedarf an Brodtgetreide und die Zufuhre erfolgt aus ersteren und aus Thüringen.

Was die Bestellung der verschiedenen Getreidegattungen anbelangt, so wird

1. zum Weizen bei einer Brache 3 bis 4 Mal gepflügt. Der Dünger wird erst auf die Wendefurche gefahren, flach eingepflügt, so daß er bei der folgenden Pflugart bei einem Untergreifen der ersten Furche in die Mitte der Ackerkrumme kommt. Das dritte Pflügen geschieht, wenn es die Lage des Feldstückes zuläßt, in die Quere, zur besseren Vermischung des Düngers. Jede Pflugart wird geegget und gewalzt und dann mit großer

Vorsicht die Saatfurche gepflügt. Diese bleibt nach dem Witterungszustande theils eine Zeit rauh liegen, um das Land sich setzen zu lassen, theils wird auf die frische Furche gesäet, vorher aber diese mit der Egge leicht überzogen, um die Reihensaat zu vermeiden, gutgeegget, die Wasser- und Beetfurchen, wie oben gesagt, ausgestrichen und abgeputzt. — Die Rapsstoppel wird nur 2 Mal und die Kleestoppel nach dem zweiten Schnitt schwach gedungen, flach umgepflügt, wenn sich das Land gesetzt hat, geegget, mit Weizen besäet und sorgfältig gut geegget. Nur wildes verquecktes Kleeland wird drei Mal, wie reine Brache, bestellt. — Die Kartoffelstoppeln werden in schmalen Furchen gut aufgetrieben und, wie erst gesagt, bestellt. Sie geben weniger strohreichen aber körnerreichen Weizen.

Bei früher Saat, d. h. vor Michael werden auf den Acker sächsich 8 bis 10 Metzen und bei später Saat bis im November auf die besömmerten Aecker 13 bis 14 Metzen gesäet, und hier von 6 bis 20, ja in ausgezeichneten Jahren 22 Scheffel geerntet. Es wird hauptsächlich nur gelber Land- und märkischer brauner Weizen, zuweilen aber in der Kraut- und Kartoffelstoppel Sommerweizen gebaut, welcher wegen seiner Zuträglichkeit sehr beliebt zu werden anfängt.

2. Der Roggen wird im kleinern Theil des altenburger Kreises nur auf besömmerte Stücke gesäet. Bei Klee-, Sommerrübsen-, Kartoffel- und Hirsestoppeln wird das Land einmal gut gepflügt und sonst wie zum Weizen verfahren.

Bei früher Saat werden auf den Acker sächsisch nur 14 Metzen und bei später, besonders auf Kartoffelland, bis 1 Scheffel 6 Metzen gesäet und hierbei bis 20 Scheffel und im Oberlande vom besömmerten Boden nur bis 5 Scheffel gewonnen. Außer dem gewöhnlichen Landroggen wird auch Stauden- und im Oberlande auf den besömmert gewesenen Aeckern Sommerroggen gesäet.

Da im Saalkreise auf dem sandigen Boden bei dem hohen Kartoffelertrage fast $^1/_6$ der ganzen Fläche mit diesen benutzt wird, so stellt sich zwar der Ertrag des Roggens, ohnerachtet einer starken Düngung aller drei Jahre, niedrig, der Gesammtertrag eines Ackers aber in einem vollständigen Turnus sehr hoch, wie weiter unten nachgewiesen werden soll.

3. Die Gerste wird als Folge auf Winterfrucht nur in früher stark gedungene Aecker gebracht, wo die Stoppel so zeitig als möglich, ja bei noch auf dem Felde stehenden Mandeln, nach der Ernte gefelgt wird. Dieses hat den großen Vortheil, daß besonders bei den mit der Sichel geschnittenen hohen Stoppeln, diese im Herbst noch faulen und die Unkräuter aufschlagen können. Diese Felge wird, wenn sie geegget worden, im Herbst noch einmal gepflügt (aufgetrieben), im Frühjahre zum dritten Mal geegget, und im Mai zum vierten Mal zur Saat gepflügt, oder das Land wird mit dem Krümmer oder Exstirpator bearbeitet und besäet, welches bei trockner Zeit unter die Furche erfolgt. Bei jeder Furche wird das Land geegget und gewalzet.

Die Einsaat steigt von 1 Scheffel bis $1^3/_8$ Scheffel auf den Acker sächsisch, und der Ertrag auf 4 bis auf 16 Korn, so daß 5 bis 20 Scheffel Ertrag auf den Acker gerechnet werden kann. Im Saalkreise ist der Ertrag der Gerste 5 bis 12 Scheffel bei $1^1/_8$ Scheffel Aussaat anzunehmen. Sie wird hier als eine sicherere Furcht wie der Hafer betrachtet, und giebt im Durchschnitt auch höhern Ertrag als dieser.

4. Der Hafer wird hauptsächlich im altenburger Kreise nur auf den thonreichen, weniger durchlässigen und düngerreichen Aeckern gesäet, wo man keine sichere Gerstenernte zu hoffen hat. — Die Stoppel der Vorfrucht wird gefelget, und zum Theil im Herbste aufgetrieben, oder im Frühjahre zum zweiten Mal gepflügt. Nach Umständen bei festem Boden erfolgt dieses auch wohl das dritte Mal. — Im Oberlande und dem Saalkreis wird das gefelgte Land im Herbst in halbe Beete gelegt, so

daß zwischen zwei Beeten ein Balken von zwei Furchen liegen bleibt. Dieses Land trocknet im Frühjahre zeitig ab und wird entweder ausgepflügt, oder quer eingekrümmert, um die Winterfrucht zu erhalten.

Die Saat erfolgt stärker, als von der Gerste, d. h. $1^1/_4$ bis $1^3/_4$ Scheffel auf den Morgen im Frühjahre, sobald das Feld abgetrocknet ist und dasselbe sich gut schüttet. Der Ertrag ist bei gehöriger Bestellung außerordentlich und beträgt bis zum 16 Korn oder 28 Scheffel, bei dem geringen Sandboden aber, zumal bei einfallenden Lohen im Saalkreise, kaum 5 Scheffel auf den Acker. Er übersteigt im altenburger Kreise nicht selten den Geldertragswerth der Gerste. Größtentheils erzeugt man Weißhafer. Gerste und Hafer werden, ganz starken Stand ausgenommen, auf Schwaden abgemähet.

5. Kommen Erbsen oder Wicken in Gerstenstoppel, so wird größtentheils nur einmal, kommen sie in Haferstoppel, aber zwei Mal und zwar das erste Mal im Herbste gepflügt. Für die folgenden Früchte ist letzteres aber jederzeit nützlicher und wird bei guten Wirthen stets nachgeholt, wenn es der Acker nicht später empfinden soll. Gewöhnlich wird vor Aufgang des Frostes, zu Erbsen aber bei abgetrocknetem Felde nach dem Durchthauen gedungen, der Dünger bald zerstreut und zur Saat gepflügt. Kann aber die Düngung zu Roggen später auf die Eisstoppel erfolgen, so werden die einige Zoll hohen Erbsen mit Gips überstreut, welcher ihr Wachsthum sehr befördert. Bei dem hohen Culturzustand der Aecker ist der Ertrag der Hülsenfrüchte besonders an Stroh ausgezeichnet, dagegen kann bei dem üppigen Wuchs der Körnerertrag weniger Statt finden.

Die Aussaat der Erbsen beträgt ungefähr so viel wie schwache Roggensaat, 1 bis $1^1/_4$ dresdner Scheffel auf den Acker. Sie wird untergepflügt und es werden 5 bis 10 Scheffel je nach den schlechten und guten Jahren geerntet. Die Wickensaat fällt noch um $^1/_8$ geringer aus.

Vom Gemenge an Erbsen, Wicken, Gerste und Hafer, um es zur grünen Fütterung zu benutzen, säet man gegen 2 Scheffel auf den Acker.

Hirse wird nur einzeln und Haidekorn gar nicht gebaut. Die Ackerbestellung zu ersterem erfolgt wie in Sachsen, und der Ertrag der Erndte stimmt mit dem überein, welcher in der pegauer Gegend erhalten wird.

---

4. Anbau der Futterkräuter.

Erst seit dem Jahre 1780, wo Schubart von Kleefeld die Reform der ältern Wirthschaft in Deutschland veranlaßte, hat man in Sachsen rothen oder brabanter Klee, Luzern- oder Schneckenklee, Esparsette oder heiliges Heu u. s. w. im Großen zu bauen angefangen. Früher kannte man diese Futterkräuter theils nur dem Namen nach, und die größtentheils kümmerliche Fütterung für das Rindvieh beschränkte sich vor jenen Zeiten nur auf etwas Weißkohl und weiße Rüben oder Kohlrüben. Seit derselben aber stieg der Anbau der Futterkräuter von einem Jahrzehent zum andern, so weit es das Herkommen und die Gesetze hinsichtlich der Benutzung des Bodens zuließen. Zu diesen gehört:

Rother Klee.

Der rothe oder brabanter Klee, wird jetzt in allen großen und kleinen Wirthschaften, wo es der Boden zuläßig macht, gebaut. Man säet ihn vorzüglich in das Sommergetreide. Seit dem Jahre 1822 wird derselbe jedoch auch bei den trockenen Jahrgängen mit großem Nutzen im Frühjahre auf die Winterweizen- und Roggensaaten, wo keine Hutungsservituten Statt finden, eingesäet. In den Sommersaaten wollte derselbe an mehreren Orten fast nicht mehr gerathen, er ging schlecht auf, bestockte sich wenig und wurde dann im Herbst durch die Behütung mit den Schafen größtentheils zerstört.

In einigen Wirthschaften baute man jedoch das Land bei wenigem Grundbesitz und bei hutungsfreier Benutzung so mit Klee aus, daß er nicht mehr wachsen wollte, weil man denselben alle 3 bis 6 Jahr auf den nämlichen Standort zu bringen genöthigt war, ohne ihm frischen Boden und die ihm zukommende Düngung angedeihen zu lassen*).

Nach erfolgtem Guteggen der Sommersaat werden auf den Acker 16 bis 22 Pfund Saamen gesäet, leicht eingeegget, oder auch nur überwalzt. Die Saat auf den Weizen und Roggen erfolgt im März oder April und wird so scharf eingeegget, als es die grüne Saat verträgt.

Der Centner Kleesamen, 10 bis 12 dresdner Metzen, wird mit 10 bis 20 Thaler bezahlt, je nachdem die Ernte desselben ausgefallen ist, oder im Handel Abzug nach England und Amerika Statt findet. Auf die Reinigung des Saamens von anderen Gesämen oder Zusatz, um denselben als Handelsartikel so schön zu liefern, wie er uns aus Brabant, Holland, den übrigen Küstenländern und selbst aus Franken oder Böhmen zukommt, verwendet man jedoch hier im Lande wenig Sorgfalt. Aus genannten Ländern ist fast jedes Korn dem andern an Größe, Stärke und Farbe gleich, während bei dem hier gebauten Kleesaamen mehrentheils das Gegentheil Statt findet.

Nach abgebrachtem Getreide wird der junge Klee bis zu Neu- oder Altmichael (den 1ten oder 10ten October) mit der Behutung der Triftberechtigten verschont; später kann derselbe, nach dem unter dem 4ten October 1828 gegebenen Gesetze, um Hutungsmißbräuchen Grenzen zu setzen, bis zum Frühjahre, d. h. bis zum 30ten März oder dem 14ten April nach Beschaffenheit des mildern oder kältern Klimas von den Berechtigten besäet werden.

---

*) Diesem Ausbauen des Landes ist zwar von einigen Theoretikern widersprochen worden, allein die Erfahrung hat dasselbe hier im Lande vollkommen bestätigt und in Barbant ist es eine schon längst bekannte Sache.

Im Frühjahre wird die junge Kleesaat mit Gips, wo derselbe billig zu haben ist, überstreut, wozu 1 bis $1\frac{1}{2}$ Scheffel rohes Gipsmehl auf den Acker gerechnet wird. Dieses Ueberstreuen darf jedoch, so wie alle andere Ueberdüngung erst nach beendeter Hutzeit erfolgen. Obschon der Klee einen mürben und warmen Boden liebt, so wächst derselbe doch noch bei weitem schöner auf dem fetten, lehmigen und kühlen Boden des Uebergangsgebirges bis ins hohe Erzgebirge, wenn die Gerste oder der Hafer in gut bearbeitetes und gedüngtes Land von behackten Früchten gesäet worden ist, und nicht zu kalte, nasse Frühjahre eintreten.

Zur Unterhaltung der steten Grünfütterung den Sommer hindurch wird sehr zweckmäßig das Abmähen zur grünen Stallfütterung zeitig angefangen. Dem Mangel an Fütterung zwischen dem ersten und zweiten Schnitt wird dadurch vorgebeugt, daß mit dem Abmähen schon begonnen wird, wenn der Klee kaum 6 Zoll hoch aufgewachsen ist. Der Ueberschuß des Bedarfs an Grünfutter wird zu Heu gemacht. In einigen Gegenden werden ganze Flächen in einzelnen Beeten an fremde kleine Grundbesitzer, welche selbst wenig Futter besitzen, verkauft, wie z. B. in den Wirthschaften der Elbaue, in der dresdner und meißner Gegend an die Winzer u. s. w. Die Beetwiesenverpachtung dieser Kleeäcker gewährt einen sehr hohen Ackerertrag, je nach dem Stande des Klees 24 bis 40 Thaler der Acker.

Nach der Quantität und Qualität des Bodens bringt der Acker durchschnittlich, wenn der Klee trocken gemacht wird, 40 bis 66 Centner Heu. In der unter Nr. 10 der Tabelle I. angegebenen zeitz-pegauer Gegend ist es aber nichts Ungewöhnliches, daß 80 Centner und in guten Jahren bis 100 Centner Kleeheu vom Acker gewonnen werden. Dieses ist für alle Viehsorten, theils lang verfüttert, theils zu groben Heckſel geschnitten, mit Strohheckſel oder Rapsbohlen aufgebrüht, ein vorzügliches Futter. Zum Heuen wird der Klee auf Schwa-

den gehauen, und nach dem obern Abwelken mit dem Harkenstiel leicht umgewendet, dann in kleine und größere Windhaufen umgesetzt. Wenn der in dieser Art behandelte Klee von der Luft durchzogen und trocken ist, wird er erst in große Haufen gelegt und gehörig durchtrocknet eingefahren. Das Verfahren, den Klee durch Brennhaufen zu trocknen, ist hier im Lande noch wenig im Gebrauch und eben so wenig das Trocknen auf Kleereitern.

An Kleesamen, wozu man vorzüglich nur den zweiten Schnitt von gleichem Hiebe des ersten Abmähens benutzen kann, werden 1½ bis 4 Scheffel vom Acker gewonnen. Anhaltende Trockenheit und scharfer Ostwind bei der Blüthe schmälern den Ertrag an Samen. Wenn dieser vollkommen und rein ist, wiegt die Metze 11 bis 12 Pfund, in dem gewöhnlichen Zustande aber nur 10 und theils noch weniger Pfunde.

Luzerne.

Die Luzerne wird nur im Niederlande bei eingeführter Stallfütterung auf einigen Rittergütern im Großen, in kleinen Wirthschaften aber hauptsächlich zwischen der Saale und Elster gebaut, wo ihre Pfahlwurzel durch Unterlagen von todtem Letten oder festem Gestein einzudringen nicht verhindert wird, oder durch unterstehendes Grundwasser verfault. Sie wird, wenn es sein kann, in möglichst tief cultivirten, guten Boden gesäet. Uebrigens verträgt dieselbe unter letzteren Verhältnissen auch Sandboden. Man braucht 20 bis 24 Pfund Samen auf den Acker. Dieser wird theils mit, theils ohne Sommergetreide, zu halbem Samen, vom Anfange April bis zum halben Mai gesäet. Soll diese ausdauernd angemessenen Ertrag liefern, so wird sie im letzteren Falle gejätet. Gute Wirthe geben ihr über Winter eine Decke von langem Mist. Dieser wird im Frühjahre wieder abgeharkt; hierauf wird dieselbe noch gegipset, scharf aufgeegget und nochmals aufgeharkt. Bei gehörigem Bestande liefert sie schon im zweiten Sommer, bis zur Blüthe erwachsen, 3 bis 4 Schnitt und bei zeitigem Abmähen

zu 8 bis 12 Zoll Höhe, 4 bis 5 Nutzungen. Als Heu ergiebt sie bei drei Schnitten 60 bis 96 Centner Heu auf den Acker. Dieses hat jedoch auch nur nach ihrem mehr oder minder kräftigem Stande einen größeren oder geringeren Werth bei der Fütterung.

Bei gehöriger Behandlung, wozu besonders das Reinhalten vom Unkraut, das Nichtbehüten mit Schafen und das nachträgliche, jährlich wiederholte Düngen, theils im Winter mit Mist, theils im Frühjahre mit Gips, Asche oder Compost, oder nach jedesmaligem Abschneiden im Sommer bei feuchter trüber Witterung durch aufgebrachte Jauche viel beitragen, hält die Luzerne nicht nur 8 bis 10 Jahre und länger aus, sondern liefert auch noch bei der angegebenen Behandlung einen Reinertrag, welcher den des Weizens, ja aller anderen Feldfrüchte, mehrere Jahre ununterbrochen übersteigt, welches aber von Vielen verkannt wird. So wurden im Sommer 1834 bei Weissenfels von einem Zweiackerstücke auf keineswegs vorzüglichem, sondern nur gut behandeltem Lehmboden auf drei Schuren 370 Centner, mithin 75 Centner auf dem Acker gewonnen. Da von dem Ertrage verhältnißmäßig nur wenig Ausgaben für Bestellungs- und Werbungskosten in Abzug zu bringen sind, so lieferte der Luzerneacker gegen andere Benutzung einen unverhältnißmäßig hohen Reinertrag. Daß die Luzerne im Allgemeinen noch wenig angebaut wird, kommt daher, weil man theils das Mißrathen bei dem nicht tief in Cultur stehenden Boden, theils den Schaden fürchtet, der bei Koppeltriften durch das Abbeißen der jungen Triebe veranlaßt wird, welches sie nicht vertragen kann. Vorzüglich aber hält manchen Wirth, und ganz besonders manchen Pachter, der Umstand von dem stärkeren Bau derselben ab, weil er den hierzu erforderlichen (nicht schlechten) Acker mehrere Jahre zum Körnerbau entbehren muß und für den Kostenbetrag an Aussaat zc. nach hiesigem Herkommen in der Regel Nichts vergütet erhält, wenn er viel-

leicht nach wenigen Jahren seinen Pacht abzugeben sich genöthigt sieht.

Esparsette.

Die Esparsette, auch Esper oder heiliges Heu genannt, liebt einen kalk- oder gipshaltigen, thonigen, selbst steinigen Boden. Sie wird in Thüringen und hier besonders in der Grafschaft Mannsfeld gebaut. In den gegenwärtig noch zum Königreich Sachsen gehörigen Districten kennt man sie größtentheils nur dem Namen nach, doch fängt man jetzt an, wenn auch nur im Kleinen, Versuche damit zu machen. Bei jener Bodenqualität wächst dieselbe an den steilsten, gewöhnlich weiß- oder roththonigen Bergen, welche wegen der hohen Bestellungskosten sonst wenig Ertrag zu liefern im Stande sind.

Sie wird entweder im Frühjahre mit dem Hafer oder auch im Monat August in frühzeitig gesäeten Winterroggen, nach dessen Guteggen, oder auch vom Ende Juli bis mit Anfang August auf gut zurecht gemachtes, d. i. dreimal gepflügtes und geeggetes Land, in letzteren Fällen mit frisch geernteten Samen, gesäet, nochmals geegget und gewalzt. Bei dem Säen in reine Brache werden gewöhnlich etwas Erbsen untergesäet, um den jungen Pflanzen bei großer Hitze Schutz zu schaffen, und diese nach ihrem Erwachsen grün abgemäht oder ausgeschnitten. Schon im andern Jahre liefert die Esparsette einen guten Schnitt. Im dritten Sommer wächst dieselbe 2 bis 3 Fuß hoch. Sie liebt im Frühjahre eine Begipsung oder Düngung mit Seifensiederasche oder Compost, giebt jedoch nur einen vollen Hauptschnitt, kommt im Frühjahre später an, als Luzerne und Klee, und wird, wenn sie in der Blüthe steht, zu Heu gemähet. In den Gegenden, wo wegen steinigen und flachen Bodens kein Klee und keine Luzerne wächst, wird sie bei der Stallfütterung grün benutzt, indem man dieselbe vor dem Eintritt der Blüthe bei 10 bis 12 Zoll Höhe zu schneiden anfängt, worauf ein

zweiter schwächerer Schnitt folgt. Wenn aber bei vorhandener Luzerne und Klee der erste Schnitt abgebracht ist, so giebt die Esparsette eine Zwischenfütterung, bis jene wieder herangewachsen sind.

Bei voller Blüthe und bei Körneransatz geschnitten, füttert sie grün so gut wie Hafer, weshalb in vielen Wirthschaften bei dieser Fütternng und bei nicht zu starker Arbeit für die Pferde der Hafer ganz wegfällt.

Bei einem vollen Schnitt nach Johannis oder zu Anfang des Juli liefert die Esparsette nach der Güte des Bodens 24 bis 50 Centner Heu. Wenn dieses auch zuweilen grobstänglich ist, so wird es doch von allen Viehsorten bis auf den letzten Stengel aufgesucht und verzehrt. Unter allen Futterkräutern giebt sie sowohl grün als trocken das gesundeste und nahrhafteste Futter. Ihr Anbau ist daher auch für die Hügelgegenden zwischen den Ebenen und für das Erzgebirge, wo trockner, thoniger und kalkhaltiger Boden vorhanden ist, selbst bei vielem Grand und Geröll, sehr zu empfehlen. Zum Trocknen ist sie weit vortheilhafter als der Klee, da Stengel und Blatt ein Drittheil weniger Feuchtigkeit enthalten, als dieser.

Der Werth des Heues ist bei gutem Aufkommen höher, als der alles anderen Heues, und der Durchschnittsertrag von 36 Centnern auf den Acker anzunehmen. Nach dem ersten Schnitte zu Heu giebt dieselbe vor und nach der Getreideernte, ja bis in den Herbst, noch eine vorzügliche Weide für Melkvieh oder junge Lämmer, nicht aber für alte Schafe, weil diese durch ihren scharfen Abbiß die Stöcke sehr beschädigen.

An Samen wird die Hälfte mehr als vom Roggen erfordert, daher 36 bis 40 Metzen auf den Acker. Gewöhnlich wird derselbe nach dem Maße verkauft, und der Scheffel Esparsettensamen dem Roggen gleich bezahlt, insofern nicht besonderer Schaden an den Beständen im Felde eingetreten ist. Letzteres geschieht leicht dadurch, wenn die mehr als zweijährige, tief-

eingewurzelte Esparsette, bei nach Thauwetter einfallendem neuem Froste, mit ihren Wurzeln gehoben wird, und diese über der im Boden gebliebenen alten Frostschicht abgerissen werden, wodurch der Stock ganz eingeht. Man kann in diesem Fall die Krone derselben, wie bei dem abgefrornen Raps leicht abnehmen, und das Umpflügen ist alsdann sofort nothwendig. Gewöhnlich wird die Esparsette 4 bis 5 Jahr genutzt. Obschon dieselbe im zweiten Jahre mehr Samen als in spätern trägt, so wird er doch vorzüglich nur bei dem Abtragen derselben, d. h. im letzten Standjahre gezogen, weil der Stock jederzeit hierdurch geschwächt wird.

Bei gutem Bestande werden 8 bis 12 Scheffel Samen in Hülsen vom Acker gewonnen. Nach der letzten Ernte wird er flach umgebrochen, und zu Roggen, oder bei einer Ueberdüngung mit der Horde (Pferch), um den losen Boden durch die Schafe fest treten zu lassen, nach einem nochmaligen tiefen Pflügen und vorherigen Eggen und Walzen mit Weizen besäet. Hafer und Unterfrüchte, als Folge, gerathen im alten Esparsettenlande außerordentlich, weil die starken Kronen der Stöcke so gut als Dünger sind.

Weißer Klee.

Die Saat des weißen Klee's kommt im Niederlande bis jetzt sehr wenig vor, indem dieselbe dem Grundeigenthümer bei Koppelhutungen nichts helfen würde, da die Schäfereien der hutungsberechtigten Güter sich größtentheils nur auf der Hutung ernähren.

Die an sich wenig begüterten erzgebirgischen und voigtländischen Wirthe sind aber theils von dem Nutzen der Einsaat auf den zu Dreesch liegenden Aeckern noch nicht genug überzeugt, theils werden sie, wie erstere, durch die Servituten abgehalten. — Nur diejenigen, welche weder in Vorurtheilen befangen sind,

noch durch die Gerechtsame Anderer beschränkt werden, säen weißen Klee.

Bei voller Blüthe zu Heu gemacht, liefert der Acker 20 bis 32 Centner. Der Nachwuchs wird als Weide benutzt, oder man behütet denselben bis Ende Mai, wo der wieder erwachsende Klee, gleichsam als zweiter Schnitt, ein derberes Heu liefert oder zum Samentragen stehen bleibt. Dieser zweite Wuchs kann bei einigermaßen günstiger Witterung noch vor der Roggenernte abgebracht werden, wo der Acker flach gepflügt, abgeeget und zur Roggensaat nochmals tiefer gepflügt wird, wenn das Land rein ist.

Auf den Acker werden 8 bis 10 Pfund Samen gebraucht. Grün, zur Stallfütterung, wird derselbe weniger als zur Hutung und zum Heu benutzt, indem er besonders als Heu das feinste und ein sehr nahrhaftes Futter liefert. Will man ihn das erste Jahr zum Grünfüttern benutzen, so wird gewöhnlich ein Drittel rother Kleesamen mit untergesäet. Außer dem zu gewinnenden Heu treten noch von diesem 24 Procent als Hutungswerth hinzu.

Von einem mit weißem Klee bestandenen Acker bedarf man nur ein Drittel gegen unbesäetes Dreeschland. Als Samenheu genutzt giebt der Acker, nach den verschiedenen Jahrgängen und dem mehr oder weniger kräftigen Boden, 2 bis 3 Scheffel Samen. Einige Ortschaften im Untergebirge liefern starke Quantitäten Samen zum Handel. Der Centner wird nach Verhältniß des Gerathens mit 10 bis 18 Thaler bezahlt.

Spörgel.

Der Anbau des Spörgels, Knörich, Spark, in der Niederlausitz auch Mariengras genannt, kann unter den bestehenden Hutungsverhältnissen wenig oder nicht betrieben werden. Als geschonte Brachfrucht liefert derselbe für eine volle Jahresnutzung nicht den verhältnißmäßigen Ertrag, und als Stoppel-

frucht kann man denselben auch da nicht bauen, wo das Gesetz nur den dritten Theil des abgeernteten Winterfeldes vor der Winterbestellung umzupflügen nachläßt, indem auch hier die Hutungsberechtigten die Auftrift behalten.

Daß derselbe aber auch in Sachsen wächst und den Wirthschaften mit Sandboden, welcher keinen Klee trägt, vom größten Nutzen ist, dafür sind mehrere Ortschaften in der Niederlausitz und besonders in dem cottbusser und calenberger Kreise Beispiele vorhanden. An diesen Orten findet jedoch keine Koppeltrift Statt, welche die freie Benutzung hindert.

Die Winterstoppel wird daselbst bald nach dem Uebergehen mit dem Vieh flach umgepflügt, geegget, nochmals tiefer gepflügt, wieder abgeegget, der Acker mit 2¼ bis 2½ Metzen, = 20 bis 24 Pfund, Samen besäet und gut geegget. Bei reinem, mürbem Boden ist nur einmaliges Pflügen erforderlich. Der Spörgel wächst bis zur Hälfte des Septembers 6 bis 8 Zoll hoch, dann wird er in Schwaden gehauen, und diese werden nach dem Abwelken in kleine Windhaufen gesetzt, welche selten wieder auseinander gestreut, nur locker umgesetzt, bald aber in größere Haufen gebracht werden. In diesen Haufen trocknet er bei seinem Lockerliegen durch und durch. Er liefert für Milch und Mastvieh das vorzüglichste Futter. Sein Heu hat eine gelbbräunliche Farbe, ist sehr fett, und man bringt es daher, um sein Verderben zu vermeiden, auf möglichst luftige Böden oder Schuppen. Der Acker giebt bei schlechtem Sandboden 8 bis 10, bei einem mürben und lehmigen 10 bis 14 Centner Heu. Auf strengem Thonboden können seine feinen und dennoch sehr porösen Wurzeln nicht eindringen. Nur bei vorzüglicher Herbstwitterung und bei zeitiger Saat, vom halben Juli bis zum Anfange des August, erreicht der Stoppelspörgel seine vollkommene Sommerreife. Um aber guten Samen zu erlangen, baut man hierzu einen Theil der Brache oder Wendefurche vor der Roggensaat an. Die beste Zeit hierzu ist bis Ende

Mai. Man hat auch hier zweierlei Arten Spörgel, nämlich den großen und den kleinen. Ersterer wird jedoch erst seit wenig Jahren angebaut und gesucht, wo im Herzogthume vollkommene Hutungsablösungen und Separationen zu Stande gekommen sind. Seit dieser Zeit findet man auch den Samen als belgischen in den Samenhandlungen angekündigt.

Der Spörgel hat einen fetten (öligen) Saft zu $^4/_5$ seines grünen Gewichts, und man bedarf zur Fütterung einer Kuh von ihm, gegen Klee gerechnet, nur $^3/_4$ des Gewichts.

Das Milchvieh giebt nach dem Genuß desselben als grünes Futter viele und fette Milch, während sein Heu den Werth des Esparsettenheues hat. An Samen giebt der Acker 5 bis 6 Scheffel.

Zum Samenheu, sowie in kleinen Wirthschaften zum Grünfüttern, wird der Spörgel entweder mit den Händen ausgezogen oder gesichelt. Ersteres findet auch Statt, wenn er unter die weißen Rüben gesäet ist oder wild aufschlägt. Ist derselbe im Samen fast zu seiner Reife gelangt und zu Heu gemacht, so erlangt das Vieh bei dessen Verfütterung eine außerordentliche Fettigkeit und sehr wohlschmeckendes Fleisch. Milch, Butter und Käse werden bei Verfütterung des Spörgels weit fetter und wohlschmeckender, als von anderem Futter. Die Erzeugnisse aus jenen Gegenden, wo er stark gebaut wird, werden daher auch weit besser bezahlt, als aus denen, wo dem Vieh nur solches Futter gereicht wird, wie es in den Sandländern gewöhnlich ist.

Durch Schubart von Kleefeld wurde auch im Altenburgischen erst in den Jahren 1780 der rothe Klee eingeführt. Seit dieser Zeit ist er die Hauptgrundlage des verbesserten Ackerbaues daselbst, indem er in dem ihm sehr zusagenden, tief cultivirten Boden außerordentliche Ernten abwirft. Man säet ungefähr 16 Pfund Samen auf den Acker, hauptsächlich in die gut geeggte Gerste, weil er in dieser, kräftigeren Boden findend, besser geräth als im Hafer, und walzet ihn dann ein. Beim Eintritt des Wachsthums im Frühjahre wird derselbe gegipset

und nur im zweiten Jahre in der Brache genutzt. Die zu besäenden Flächen betragen ungefähr ein Drittel der Brache, so daß er nach 9 Jahren auf seinen früheren Standort zurückkommt. Schon wenn er 4 bis 6 Zoll hoch ist, fängt man an, ihn mit der Sichel abzunehmen, später haut man ihn mit der Sense, und so bleibt die Fütterung bei seinem kräftigen Nachwuchse stets jung und nahrhaft für das Melkvieh. Der zum Grünfüttern nicht gebrauchte Klee wird bei Eintritt der Blüthe zu Heu gemacht, und der Ertrag ist durchschnittlich nach der Güte des Bodens zwischen 60 nnd 90 Centner auf den Acker feines Heu anzunehmen. Bei guten Jahren ergiebt derselbe jedoch 100 bis 120 Centner. Im Saalkreise gewährt eine gleiche Fläche nur die Häfte bis $^2/_3$ dieses Ertrages. Nur von den weniger fetten Ländern wird vom zweiten Schnitt Samen gezogen, welcher in zuträglichen Jahren einen starken Handelsartikel bildet und dem Landmann oft eine große baare Einnahme schafft, zumal wenn noch hohe Preise hinzutreten, indem bis 10 Centner vom Acker erbaut werden und der Centner Kleesamen mit 10 bis 20 und mehr Thalern bezahlt wird, je nachdem derselbe gerathen und gesucht ist. Der altenburger Kleesamen zeichnet sich gewöhnlich durch seine Reinheit und gute Qualität aus.

Luzerne wird, ausgenommen auf Rittergütern, wenig gebaut, indem der Altenburger seinen Acker gern jährlich zu seiner Disposition behält, obschon er überzeugt ist, daß dieselbe einen höheren Ertrag gewährt, als der rothe Klee, wogegen er aber bei einem sechs- oder neunjährigen Stande eben so vielen sicheren Weizenernten entgegen sieht, welche ihm nicht allein Körner, sondern auch viel Stroh, und mithin Dünger liefern.

Im Saalkreise, wo die Ernten des rothen Klees wegen des Sandbodens bei trocknen Jahren theils dürftig ausfallen, wird mehr Luzerne gebaut als im altenburger Kreise, und es werden hier verhältnißmäßig bei 3 bis 4 Schnitten reichliche Ernten gewonnen

Aus jenen Gründen baut man auch im Altenburgischen keine Esparsette, welche weniger Ertrag als die Luzerne und der rothe Klee giebt und auch das Land wenigstens 4 bis 6 Jahre einnimmt.

Weißer Klee wird bei den im altenburgischen Kreise fehlenden großen Aengern und Abtriften theils nur auf den herzoglichen Domainen und auf Rittergütern zum Unterhalt der Schäfereien gesäet. Man benutzt denselben nicht allein einjährig zur Hutung, sondern auch zum Samengewinn, welcher, wie der Samen des rothen Klees, in Handel kommt.

Spörgel gedeiht bei dem starken Boden im niederen Theile des altenburger Kreises nicht. Dieser sowohl als auch die Esparsette dürften aber für den Saalkreis zu empfehlen sein, ersterer als Herbstfutter bei dem feuchten sandigen Boden in die Roggenstoppel gesäet, letztere aber auf den Kalksteinbergen, wo kein anderes Futterkraut fortkommen kann, indem beide, wenn auch keine reichliche, doch eine sehr nahrhafte Grün- und trockene Fütterung gewähren dürften, statt daß der mit Kalksteingeröll übersäete Boden auf den Bergen nur durch kümmerliche Trift oder vielleicht aller drei Jahre durch eine gleiche Hafer-ernte benutzt, durch die Rückstände der Esparsette aber nach und nach verbessert würde, wie dieses im Mannsfeldischen der Fall ist.

---

5. Anbau der Wurzelgewächse oder Unterfrüchte.

Kartoffeln.

Unter den angebauten Unterfrüchten haben gegenwärtig auch in Sachsen die Kartoffeln die erste Stelle eingenommen, da sie in allen Landesdistricten und namentlich im Gebirge vor allen anderen Früchten sehr gut gedeihen, und in letzterem viele Einwohner zufrieden sind, wenn sie dieselben hinlänglich zu

ihrer Nahrung besitzen, da Brot oft nur zum kleinen Theile ihre Kost ausmacht.

Was ihren Anbau betrifft, so wird in großen und kleinen Wirthschaften des Niederlandes schon im Herbst bei guter Wirthschaft, wenn es einigermaßen möglich ist, der Dünger zu denselben, 16 bis 20 Fuder auf den Acker, gefahren und tiefer als zu Getreide untergepflügt, damit der Boden, welcher zum Theil nicht getragen hat, dem Einfluß des Frostes und der Luft ausgesetzt werde. — Im Frühjahre erhält das Land noch zwei Arten, wobei man den Haken, wenn er gebräuchlich ist, anwendet, um den Dünger gehörig mit dem Boden zu verbinden. Ist der Dünger im Herbst nicht ausreichend vorhanden, so wird das Fehlende im Frühjahre möglichst zeitig untergebracht. Das Gebirge beschränkt sich vorzüglich nur auf letztere Düngungsweise, weil sich im Herbst die Arbeiten drängen, und bei der bergigen Lage der Felder gewöhnlich nur der Winterweg benutzt wird. Der Dünger wird auf große Haufen geschlagen, in welchen er sich vielmals in Humus verwandelt.

Die Satz- oder Saatzeit im Niederlande ist Ende Aprils bis zur Hälfte des Mai, im Gebirge von der Hälfte des Mai bis zum Anfang des Juni. Im ersteren werden auf größeren Gütern die Kartoffeln hinter dem Pfluge auf die dritte Furche und in den kleineren Wirthschaften auf die zweite, mithin in Reihen zu 1 bis 2 Fuß von einander gelegt, ja im Voigtlande setzt man dieselben bis zu 3 Fuß in Reihen, um hinlänglich tragbare Erde auf dieselben anhäufeln zu können. Bei eingeführtem Kartoffelhaken wird auch auf dem platt bestellten Acker mit demselben eine jede Furche so angetrieben, wie sie mit Kartoffeln bestellt werden soll, so daß das Feld lauter Furchen, Kämme, bildet. Die Kartoffeln werden in diese eingelegt und die Kämme auseinander geworfen, wodurch die Satzkartoffeln bedeckt werden.

Im Erzgebirge bedient man sich zur Bestellung des Kartoffellandes, sowie auch bei Legung der Kartoffeln selbst, des Sprung- und voigtländischen Hakens mit seinen verschiedenen Schaaren. Hat der Dünger nicht zeitig genug untergebracht werden können, so wird er, um ihn durch frühes Bearbeiten gehörig mit dem Lande zu verbinden, entweder vor dem letzten Pflügen ausgefahren und gebreitet, und bei dem Legen in die Furchen auf die Kartoffeln gezogen, oder das Land wird in Kämme aufgehakt, der Dünger aufgefahren, in die Furchen gestreut, die Kartoffeln gelegt und erstere auseinander getrieben.

Nach 14 Tagen bis 3 Wochen, wenn die Kartoffeln aufzugehen anfangen, wird das Land mit der Egge überzogen und hierdurch das aufgeschlagene Unkraut zerstört. In Wirthschaften, wo man Pferdehaken besitzt, werden die aufgegangenen Kartoffeln durchzogen oder flach mit dem Haken das erste Mal bearbeitet. Im Unter- und Erzgebirge aber wird das Land zwischen den Reihen mit dem Igel (Taf. III. Fig. 2.) bearbeitet, und nach 8 oder 10 Tagen erfolgt das Anhäufeln mit dem Haken. Das zwischen den Pflanzen befindliche Unkraut wird mit der Hacke oder der Hand ausgezogen.

In kleineren Wirthschaften erfolgt die Bearbeitung des Landes mit dem Spaten. Die Zeilen werden 12 bis 18 Zoll von einander gesetzt, und die Reinigung und Anhäufelung wird mit der Handhacke bewerkstelligt. In gleicher Art wird im Gebirge oder in den sonst nassen Gegenden zu Kartoffeln das Land in Beete gepflügt. Das Setzen derselben erfolgt mit dem Spaten quer über dieselben, und das Hacken und Anhäufeln mit der Handhacke.

Zum Setzen werden bei dem Legen hinter dem Pfluge Kartoffeln von mittlerer Größe, oder größere in Stücke zerschnittene genommen. Bei der Bearbeitung mit dem Spaten in kleinen Wirthschaften bedient man sich hierzu nur kleiner Stücke, auch wohl, wenn Noth an Samen ist, und um Nahrungsmittel für

die Menschen zu gewinnen, nur ausgestochener Augen. Im ersteren Falle werden daher 12 bis 15 Scheffel, und im letzteren nur 4 bis 6 Scheffel auf den Acker erfordert. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß durch das Legen mittelgroßer Kartoffeln oder großer Stücke, im Durchschnitt mehr Ertrag gewonnen wird, als durch das Legen kleinerer Stücke oder ausgestochener Augen, sobald man den Gewinn von einer bestimmten Fläche gegenseitig vergleicht und nicht nach der Vervielfältigung des Samens berechnet.

Zum Ausnehmen der Kartoffeln wird bei weiten Hakfurchen der Kartoffelhaken gebraucht, und wenn das Kraut vorher abgeschnitten worden, werden die Stöcke mit demselben untergriffen.

Bei schmalen Linien oder bei Beeten wendet man bei dieser Arbeit den Karst oder die Mistgabel an und es werden die Stöcke einzeln mit demselben ausgehoben. Die Anwendung des gemeinen Pflugs oder des Spatens ist jederzeit zweckwidrig, indem zu viel Kartoffeln zerschnitten oder beschädigt werden, welche dann faulen und bei der Aufbewahrung im Winter die gesunden mit anstecken. Dieses geschieht jedoch noch oft, wo man den Nutzen des Kartoffelhakens nicht kennt oder ansteht denselben aus unzeitiger Sparsamkeit anzuschaffen.

Die Kartoffeln liefern unter allen Futtergewächsen den sichersten Ertrag. Nach gehöriger Bearbeitung und Düngung des Landes sind durchschnittlich bei ersterem Verfahren 120 und bei letzterem 80 Scheffel Vieh- und 60 bis 80 Scheffel gute oder Speisekartoffeln, den Scheffel zu 200 Pfund Gewicht*), als

*) Ueber kleines Gemäß gehäuft gemessen, hat der dresdner Scheffel gewöhnlich 180 bis 185 Pfund. Da bei dem Getreide die Differenz zwischen dem preußischen und dresdner Scheffel mit 3 1/3 Procent zur Vermeidung der kleinen Bruchtheile nicht berechnet, sondern zwei Scheffel preuß. = 1 Scheffel dresd. gerechnet sind, so ist dieses auch bei den Kartoffeln geschehen, indem der preußische Scheffel Kartoffeln über ein ganzes Scheffelmaß gehäuft gemessen 100 Pfund wiegt, und ein dresdner Scheffel, jedoch in gleicher Art oder 1 1/3 Sack (à 150 Pfund) 200 Pfund hält, wenn die Kartoffeln gehörig ausgewachsen, d. i. reif sind.

Ertrag anzunehmen. In guten Jahren erhebt sich derselbe um 20 bis 25 Procent. Im Jahre 1833 war er besonders in Thüringen so außerordentlich, daß von einem Acker 180 bis 200 Scheffel gewonnen wurden, worunter sich einzelne Stücke zu zwei bis drei Pfunden vorfanden.

Das Aufbewahren geschieht herkömmlich entweder in Gruben oder in Kellern. In ersteren gehen bei eintretender Nässe durch's Faulen sehr viele verloren. Das Aufbewahren in Haufen über der Erde, wie in Belgien, in einem Theile der Marken und in den nördlichen Seeprovinzen, ist in Sachsen noch viel zu wenig bekannt und im Gebrauch.

Sowohl zum Verspeisen für Menschen als zum Viehfutter giebt es mehrere Sorten. Von jenen sind die vorzüglichern: die frühe Jacobs-, die Nieren-, die Lerchen-, die späte weiße und rothe runde und die Zuckerkartoffel, sowie die schwarze (dunkelblaue), welche sich bis in's späte Frühjahr am wohlschmeckendsten erhält. Von diesen hat man die sogenannten englischen mit einigen Abarten, die lange rothe, die peruanische und die wilde oder Viehkartoffel. Die letztere ist wegen ihres steten Fortwachsens und wenigen Reifens die schlechteste.

In keinem der Districte Sachsens wachsen aber die Kartoffeln so schmackhaft als im Gebirge, weshalb sie auch dort einen Handelsartikel für die größeren Städte des Niederlandes abgeben.

Der Durchschnittspreis der Speisekartoffeln ist nach Verhältniß des Brotpreises 20 bis 24 Gr., von den Vieh- oder Futterkartoffeln 12 bis 16 Gr. nach den verschiedenen Gegenden für den Scheffel anzunehmen. Wegen des täglich sich mehrenden Anbaues und der starken Ernten sind dieselben bei den gesunkenen Getreidepreisen zum Theil noch wohlfeiler zu bekommen. In den theuren Jahren 1817 u. f. waren sie dagegen auf den drei- und vierfachen Preis gestiegen.

Wenn die Fütterung des Weißkrautes bis Weihnachten zu Ende ist, fängt man dieselbe mit Kartoffeln, Kohl- und Runkel-

rüben abwechselnd an. Dieß dauert fort bis zum ersten Schnitt der Luzerne oder des Klees, nach den örtlichen Verhältnissen auch gemengt mit grünem Futter, so daß in vielen Wirthschaften sich Vorräthe derselben bis Johannis vorfinden.

Die Verwendung der Kartoffeln zum Genuß für Menschen und Thiere ist jedoch nicht die einzige. Sie gewähren großen und kleinen Branntweinbrennereien lediglich das Unterhaltungsmittel. Sie werden hierzu nicht nur in den großen Wirthschaften des Niederlandes, sondern auch im Gebirge und dem Voigtlande angewendet, weil Klima und Boden dem Anbau derselben hier günstiger sind, als dem Getreide, so daß in diesen Gegenden auf vielen Gütern mehrere Tausend Scheffel nur zu diesem Zwecke jährlich erbaut werden.

Außer der jetzt herkömmlichen Verfütterung für Rindvieh, Schafe, Schweine rc. hat man besonders in der Niederlausitz, am meisten im kalauer Kreise angefangen, die Kartoffeln zu Pferdefutter roh oder gedämpft zu benutzen. Dieses ist für die dasigen Wirthschaften um so ersprießlicher, da in diesen Districten nicht so reiche und schwere Haferernten, wie im Gebirge, erwartet werden können. Ob die Fütterung derselben roh oder gedämpft besser und der Gesundheit der Pferde nützlicher ist, muß jedoch erst durch mehrjährigen Erfahrungen noch festgestellt werden. Gegenwärtig hat sie sich zum Vortheil der letzteren ausgesprochen.

Die Klagen, welche in allen Gegenden Deutschlands über die verschiedenen Krankheiten der Kartoffeln erhoben worden, treffen auch die sächsischen Provinzen und das Herzogthum Altenburg. Sie bestehen hauptsächlich

1. in der früher bekannten Kräuselkrankheit;
2. in den Pocken, Rost und Krebs;
3. in der Trockenfäule, welche in den Jahren 1839 und 1840 sehr um sich gegriffen und in vielen Wirthschaften unzuberechnenden Schaden gethan hat;

4. in den dunkelblauen oder schwarzgrauen Pusteln und Streifen, welche sich durch übermäßig angezogene, aber nicht zu verarbeitende Nahrung (Humustheile) im Innern des Fleisches bilden, was man Fettsucht nennen könnte, welche aber bis jetzt noch nicht als Krankheit in der Diagnostik der Kartoffelkrankheiten angenommen ist, und endlich
5. in einer Flechtenkrankheit. Diese ist erst im Jahre 1841 in dem Saal-eisenberger Kreise entdeckt worden und dürfte, wenn dieselbe sich fortpflanzte, viel verderblicher werden, als die erstgenannten Krankheiten oder Ausartungen, indem die Ursachen, welche jene veranlassen, größtentheils in der Statt findenden Cultur liegen, die unter 5 hingegen in einer Schmarotzer- oder Wucherpflanze, Flechte von blutrother Farbe, besteht, welche, so weit die Untersuchungen vorgeschritten, die äußere Schale überzieht, ihren Nahrungsstoff aber aus dem Innern der Knolle an sich saugt und auf diese Art die Kartoffel selbst verkümmert*).

Weißkohl.

Der Weißkopfkohl oder das Kraut, auch Kaps genannt, ist nach den Kartoffeln in den obern Gegenden des Landes das vorzüglichste Viehfutter. Er wird seit Jahrhunderten gebaut. Mehrere Diensturbarien aus dem 15. und 16. Jahrhunderte machen dessen Pflanzen und Behacken den Fröhnern zur Pflicht, ja es mußte derselbe schon zu Carl des Großen Zeiten auf den Domainen erbaut werden.

*) Exemplare von solchen krankhaften Kartoffeln erhielt ich bei einer geognostischen Reise im Saal-eisenberger Kreise im November v. J. durch den wegen seiner naturhistorischen Forschungen bekannten Herrn Dr. Richter zu Roda. Sie waren auf einem viel Mergel enthaltenden Boden in der Feldmark Schöngleina bei Roda erwachsen. Ueber die weiteren Untersuchungen dieser Krankheit werde ich zu seiner Zeit die Resultate bekannt machen.

Man hat besonders drei Sorten, welche im Großen gebaut werden:

1. Der hohe blätterreiche Spitzkohl mit langem, starkem Strunke, welcher zur Fütterung fast eben so viel abwirft, als die Köpfe, und zum Abblatten viel Blätter liefert. Die Blätter werden von dem Strunke abgeschnitten und erst spät im Frühjahre verfüttert. Diese Kohlart ist besonders in den östlichen Gebirgsgegenden und in der Oberlausitz beliebt.
2. Der kleine runde Kohl mit feinem Blatte. Beide Sorten, besonders aber diese mit theils ganz weißen, theils violettroth gerippten Blättern, liefern die Köpfe als Verkaufsgut in die größeren Städte zum Verspeisen.
3. Der große weiße, platte auch braunschweiger Kohl. Dieser bedeckt mit seinen breiten Blättern fast ganz den Acker, liebt warmen, mürben und sehr cultivirten Boden. Man baut ihn daher vorzüglich in den großen Wirthschaften des Niederlandes und Thüringens. Er hat jedoch einen lockern Kopf und ein sehr grobes Blatt. Das frühe Abblatten verträgt derselbe.

Schon im Herbste oder zeitig im Frühjahre wird nicht allein der zu bepflanzende Acker, sondern auch besonders das Land zu den Pflanzenbeeten stark gedüngt, gepflügt oder letztere aufgegraben. Auf denselben wird der Same nach nochmaligem Graben in den mürben Boden schon im März gesäet. Guter Same von reiner Sorte trägt viel zum Ertrage bei, nächst diesem aber fördern denselben nicht langstörrliche oder verbuttete Pflanzen. Wenn das Land vier- bis fünfjährig und durch Egge und Walze gehörig mürbe bestellt ist, werden die Kohlpflanzen von der Hälfte des Juni bis Anfang Juli gepflanzt. Dieses erfolgt im Niederlande entweder auf die zweite oder dritte Pflugfurche in dem frisch gepflügten Lande, oder das Land wird gut geegget und mit dem Zeilenrechen zum Pflanzen ab-

gezeichnet. In dem Oberlande und in dem Gebirge werden die Krautpflanzen, außer in einigen größeren Wirthschaften, welche verhältnißmäßig tief cultivirten Boden haben, auf sechs- bis achtfurchige Beete gepflanzt. Auf diesen werden die Reihen quer über das Beet mit dem Zeilenrechen vorgezeichnet. Die weitere Bearbeitung erfolgt auf dem plattgepflügten Lande, wie bei den Kartoffeln, mit der Pferdehacke und mit dem Haken, und im Gebirge zuerst mit dem Igel, sodann mit dem Haken. Der auf Beeten gepflanzte Kohl wird mit der Handhacke behackt und gehäufelt.

Die unter 1 und 2 aufgeführten Sorten brauchen drei bis vier, die unter 3 aber vier bis fünf Quadratfuß Raum für jede Pflanze. Alle diese Kohlarten schließen ihre Blätter vorzüglich erst bei den eintretenden kühleren und längeren Nächten im Monat September in Köpfe, die an Größe und Festigkeit so lange fortwachsen, bis nicht zu starke Fröste eintreten. Warmer Boden erfordert auch ein späteres Pflanzen, damit die Pflanzen zum Schließen nicht zu alt (überständig) werden.

Bei eintretender rauher Herbstwitterung wird der Kohl abgehauen und zu Hause in Pyramiden oder in langen Haufen von 3 bis 4 Fuß unterer Breite und 4 bis 5 Fuß Höhe aufgesetzt, um das Faulen zu vermeiden. Wo er im Felde sicher steht und der Winter nicht zu zeitig und zu hart einfällt, wird er auch täglich vom Felde geholt und verfüttert.

Der Ertrag des Kohls richtet sich besonders nach dem Boden, der Düngung und der Cultur, welche er zu genießen hat. Er nimmt 20 bis 24 Fuder Dünger, und auf diesen auch noch Hordenschlag an. In den Umgebungen großer Städte benutzt man dazu hauptsächlich den Kloakdünger, indem man denselben, nach einer Ablagerung in Haufen auf dem Felde, mit frischem Strohmist, Kalk und Asche vermischt, und denselben fast als Compost auf das Feld bringt. Die Bewohner des fruchtbaren Thals bei Dresden wissen dieses vorzüglich zu benutzen.

In üppigem, feuchtem, nicht nassem Boden wachsen die Köpfe des sogenannten braunschweiger Kohls bis zu 20 und mehr Pfund Schwere. Es werden bei guten Jahren von demselben auf dem Acker 400 bis 600 Centner gewonnen, während im lehmigen Sande oder in dem gebirgischen Lehmboden nur auf 250 bis höchstens 400 Centner gerechnet werden kann*).

Wenn der Kohl nicht hauptsächlich zur zeitigen Fütterung für das Vieh gepflanzt ist, so kann das Abblatten desselben mit Vortheil nur erst nach dem Schließen der Köpfe Statt finden. In mehreren großen Wirthschaften des Niederlandes und Thüringens, wo man auf einige Fuder zeitig zu verfütternder Blätter nicht geizt, fallen die untersten von sich selbst ab, und man sieht dieselben, ebenso wie die auf dem Lande bleibenden Blätter und Stöcke des Rapses, als gute Düngung an und weil die frischen Blätter beim zeitigen Abblatten leicht angebrochen werden und verderben, wodurch die Pflanze stets sehr leidet, werden jene nicht aufgesucht. In denjenigen Wirthschaften, wo der Kohl nur als zeitiges Viehfutter gebaut wird, fängt das Blatten schon nach dem zweiten Kleeschnitte im Monat August oder zu Anfang Septembers an, wenn die untersten Blätter gelb zu werden anfangen, indem man denselben dreimal durchgeht.

*) Sehr ausführlich ist dieser Gegenstand von praktischen Landwirthen in den Abhandlungen der dresdner ökonomischen Gesellschaft vom Jahre 1829 Stück 22. beschrieben, und der Durchschnittsertrag nach den verschiedenen Gegenden angegeben, und zwar:

1. Im meißner	Kreise	mit	453	Centnern	auf	einen	Acker.
2. = leipziger	=	=	492	=	=	=	=
3. = erzgebirgischen	=	=	244	=	=	=	=
4. In der Oberlausitz			580	=	=	=	=

Für die Sandgegenden des Niederlandes sind durchschnittlich jedoch nur 220 bis 240 Centner anzunehmen, ob man schon den besten Boden zum Kohl aussucht. Im Spreewalde und in den in Cultur stehenden Niederungen an der Neisse und an der schwarzen Elster giebt derselbe aber bei voller Düngung durchschnittlich den Ertrag wie in erst genannten Gegenden.

Bei diesem Verfahren wachsen jedoch wenig Köpfe und nur sogenannte Schalke.

In denjenigen Gegenden, in welchen Luzerne, Esparsette, Klee ꝛc. bis in den September ausreichen, auch wo viel Runkelrüben gebaut werden, ist das zeitige Blatten des Kohls nicht gebräuchlich. In diesen Gegenden benutzt man auch besonders nur durch Gartenrecht befreite Stücken abwechselnd zu Kohl und Runkelrüben, in Folge dessen beiden einen ausgezeichneten Ertrag liefert.

Für eine Kuh rechnet man vom Blattkohl unter Zumengung von Kaff, Hechsel und Ueberkehr bis 60 Pfund Blätterfütterung auf einen Tag, d. h. von Michael bis Weihnachten, 1/4 bis 1/5 Acker Krautland. In den fruchtbaren Gegenden werden seine Blätter ganz verfüttert, in den mageren Sandgegenden aber werden dieselben gestampft und unter das trockene Futter als Mengsel angemengt.

Kohlrüben.

Die Kohlrübe, Unterrübe (Rutabaga) verlangt gleiche Behandlung wie der Weißkohl, nimmt jedoch mit einem leichteren lehmsandigen Boden vorlieb und wird besonders in diesen Gegenden gebaut. Jede Pflanze erfordert 2 bis 3 Quadratfuß Raum. Der Ertrag ist für den Acker nach Verhältniß des Bodens auf 200 bis 400 Centner anzunehmen. Nach dem Abschneiden der Blätter und der kleinen Wurzeln werden dieselben wie die Kartoffeln aufbewahrt. Der Same von reiner Sorte trägt zu einem guten Ertrage, wie bei dem Weißkohl, sehr viel bei. Er wird etwa 14 Tage später als dieser gesäet, nachdem die Beete in gleicher Art zugerichtet worden sind.

Die Kohlrübe ist dem Mißrathen durch Raupen und Mehlthau mehr ausgesetzt, als der Weißkohl und fault bei mastigem Wuchse im Winter leichter als dieser, wenn sie nicht die gehörige Reife erlangt hat. Unter den Rübenarten hält sich dieselbe jedoch im Frühjahre mit am längsten.

Runkelrüben.

In Sachsen wurden die Runkelrüben besonders erst seit den letzten vier Jahrzehenten erzeugt. Ehe deren Anbau auf großen Gütern ausgedehnt betrieben werden konnte, mußten, wie zum Kartoffelbau, die Mittel einer wenig kostspieligen Bestellung gefunden werden, weil nach den bestehenden Herkommen, Diensturbarien 2c. von den Fröhnern in der Regel nur Kraut, Kohlrüben und Möhren unentgeldlich bearbeitet wurden. Dadurch, daß die Dienstberechtigten die Bearbeitung des Bodens auch zu anderen Früchten als diesen verlangten, entstanden viele Processe, indem die Fröhner dieses verweigerten und ihre unbestimmten Dienste durch die Erzeugung einer neuen Fruchtart nicht vermehrt wissen wollten. Um die hierdurch ergangenen Beschwerden möglichst zu beseitigen, wurde jedoch von der Regierung der Grundsatz festgestellt, daß auch Runkelrüben oder andere Früchte bei unbestimmten Dienstverhältnissen von den Fröhnern bearbeitet werden sollten, wenn der anzubauende Flächenraum nicht mehr betrug, als der in früheren Zeiten mit anderen Futtergewächsen angebaute *).

Obschon der Gebrauch neuer Ackerwerkzeuge bei der Bestellung dieser Rüben Statt finden konnte, um ohne Hindernisse, besonders wegen fehlender Handarbeiter zur nothwendigsten Zeit, große Flächen damit anzubauen, so behielt man doch das einmal zur Sitte gewordene alte Verfahren bei deren Anbau bei. Man hat zweierlei Arten, die Runkelrüben zu bestellen. Die Körner werden entweder im Monat April, ja bis halben Mai, breitwürfig auf das frischgepflügte, scharfgeeggete Land, und zwar 3 bis 4 Pfund guter Samen auf den

---

*) S. Rescript des 2c. Appellationsgerichts d. d. Dresden den 1. Mai 1787: „daß, wenn keine Erschwerungen gegen die früheren Arbeiten Statt hätten, die vorkommenden Klagen der Fröhner abzuweisen sein sollten."

Acker breitwurfig gesäet, leicht geegget und gewalzt, oder es werden, wie bei dem Weißkohl, die auf Beeten gezogenen Pflanzen Ende Mai oder Anfangs Juni verpflanzt. Zu diesem Behuf muß die Saat möglichst zeitig im Frühjahre erfolgen. Eintretendes Schneewetter schadet ihnen nicht, vielmehr geht der Same weit geschwinder unter dem Schnee auf und selbst mäßige Fröste können sie ertragen. Die Pflanzen werden zeitig stark und zum Verpflanzen reif, worauf ihr Gedeihen besonders beruht.

Bei der unmittelbaren Saat der Körner auf den Acker, müssen die aufgegangenen Pflanzen gejätet, oder gehackt werden. Dieses Verfahren findet besonders im sächsischen Niederlande bei trocknem Boden auf großen Gütern Statt. In den übrigen Gegenden, hauptsächlich wo der Boden zum Unkraut sehr geneigt ist, werden die Pflanzen, wie die vom Weißkohl, bestellt und weiter bearbeitet.

Eine dritte Art des Anbaues findet noch in kleinen Wirthschaften Statt, wo die Kerne erst Anfang und bis halben Mai wegen aufschlagenden vielen Unkrauts auf plattgepflügtes gut abgeeggetes Land und auf mit dem Zeilenrechen vorgezeichneten Linien in der Entfernung von 12 bis 16 Zoll gelegt und dann mit der Hand behackt werden.

Die Aufbewahrung der Runkelrüben sowohl zu Futter als zur Zuckerfabrikation hat manchen Wirth in Verlegenheit gesetzt, weil dieselben in Räumen mit verschlossener Luft sehr schnell in Fäulniß übergehen, daher nicht wohl hoch in Gruben, Mieten oder Kellern über einander aufgehäuft werden können. Nach den Mittheilungen des westpreußischen landwirthschaftlichen Vereins*) hat Herr Gutsbesitzer Schwarz zu Münsterwalde bei Marienwerder, für probat gefunden, die Runkel-

*) Siehe No. 12. genannter Mittheilungen vom Jahre 1838, und die Beilage zu No. 29. vom Jahre 1841 der allgemeinen landwirthschaftlichen Zeitung von M. Beyer.

rüben sicher und ohne große Kosten so aufzubewahren, daß man dieselben im Winter, wie Kartoffeln setzt, und diese mit einer Doppelschafraufe unterzieht, deren Sprossen so enge sind, daß die Runkelrüben nicht durchfallen. Die piramidenartig aufgesetzten Mieten werden mit Stroh und Erde überdeckt, die Höhlung zwischen der Raufe bleibt aber an beiden Enden der Miete offen, damit ein steter Luftzug entsteht, und so die Rüben nicht faulen. Später bei eintretendem Frost werden die beiden Oeffnungen mit Stroh verstopft, mit Dünger belegt und bei wieder eintretender milder Witterung gleich wieder geöffnet. Bei dieser Behandlung kann man die Rüben selbst noch feucht einlegen und bis zum Frühjahr sicher aufbewahren.

Da besonders in Pommern, in den Marken u. s. w. bei den für die Branntweinbrennereien in so großen Massen erbauten Kartoffeln fast alle in Mieten aufbewahrt werden, und doch viele unserer Landwirthe dieses nicht nachahmen, ja mehrere nicht einmal Kenntniß oder Ansicht von denselben zu haben scheinen, so habe ich eine zu Rüben eingerichtete auf Tafel IV. Fig. 9. dargestellt. Hier ist

a. der 10 bis 12 Zoll tief, 5 bis 6 Fuß breit ausgegrabene Raum im Boden.

d. Die eingesetzte Raufe zum Luftzug, von einem Ende der Miete bis zum andern.

e. Ueber derselben zu Kartoffeln, wenn diese feucht einkommen, eine Dunstöffnung von einer Strohsäule, welche durch die Bedeckung geht.

b. Die pyramidenförmig in der Länge der Miete aufgesetzten Rüben, oder aufgeschütteten Kartoffeln.

c. Die 4 bis 6 Zoll starke Strohlage auf denselben, und

f. die aufgeworfene und festgeschlagene Erde als Decke. Die Seitengräben werden zur Ableitung des Wassers von f. angelegt. Bei dem Anbau der Kartoffeln im Großen werden

diese Mieten gleich auf dem Kartoffeläckern in Reihen hinter einander angelegt.

Die Futter-Runkelrübe verlangt keinen Boden über, wohl aber viele Cultur unter sich. Dieses beweisen die gleich auf den Acker gesäeten Pflanzen, welche nur mit wenigen Wurzeln in dem Tageboden hängen, und aufrechtstehend 12 bis 18 Zoll hoch (die sogenannten Kuhhörner) anwachsen. Die knollenförmig wachsenden, weißen und gelben Runkelrüben gedeihen jedoch weit besser, wenn sie auf Hakfurchen gepflanzt werden, und statt daß man an dem Weißkohle die Erde anhäufelt, sucht man später den Boden von den erwachsenen Runkelrüben abzubringen, wie dieses schon Schubart von Kleefeld lehrte.

Das Abblatten der Runkelrüben ist hier im Lande durchaus gewöhnlich. Es gereicht ihnen aber um so mehr zum Schaden, als die Blätter noch unreif gebrochen werden, indem sich die Wurzelknollen hierdurch sehr verbluten. Bei starkem Anbau liefern diese Blätter mehrere Wochen hindurch das wenig nahrhafte Grünfutter für das Melkvieh. Bald nach Michael werden die Rüben ausgehoben und mit den noch ansitzenden Blättern eingefahren. Nach den neuesten Erfahrungen hält man es jedoch für zweckmäßiger, den Rüben noch auf dem Felde, vor dem Ausnehmen die Köpfe mit den Herzblättern abzuschneiden, wozu man sich der Grasesichel bedient. Die Blätter werdeu auf diese Weise durch die sich sonst auf den Wagen anhängende Erde zur Fütterung nicht verunreinigt, und die Rüben verharschen auf diesem Schnitt, so daß sie bei der Aufbewahrung für den Winter weniger faulen. Durchschnittlich sind dieselben zu 325 Centner, mit Ausschluß von 70 bis 80 Centner Blätter im Ertrage für den Acker anzunehmen, indem den Erfahrungen nach der Acker 250 bis 400 Centner Wurzelknollen liefert, ob mir schon mehrere Beispiele bekannt sind, daß bei gehöriger Cultur in gutem Boden von einem Acker 500 bis 600 Centner im Durchschnitt mehrere Jahre nach ein-

ander gewonnen worden sind, wobei die Blätter gar nicht in Anspruch genommen worden waren.

Außer zur Fütterung für das Vieh die Runkelrüben auf eine zweite Art, d. h. zur Zuckerfabrication zu bauen, scheint die Landwirthe, besonders in den königlichen sächsischen Provinzen bis jetzt wenig anzusprechen. Ob Täuschung nach Erwartung einer hohen Ausnutzung der Zuckerrüben oder geringer Ertrag der Aecker davon die Ursache ist, will ich nicht entscheiden; doch scheint beides darauf hingewirkt zu haben.

Der Ertrag eines Bodens, der nicht wie z. B. im Magdeburgischen seit vielen Decennien durch den Anbau der Handelsgewächse (besonders der Cichorie) tief bearbeitet wurde, kann kein erwünschter sein, weil die Zuckerrübe nicht über, sondern unter sich wachsen muß, und wenn sie zuckerreich sein soll, einen mürben, nicht bündigen, alte Frucht haltenden, tiefen Boden verlangt. Bei der herkömmlichen flachen Bearbeitung von nur wenig Zollen und bei der im Allgemeinen keinesweges vorhandenen großen Kraftthätigkeit durch Dünger kann aber auch der von Natur gute Boden den verhältnißmäßig zu erwartenden Ertrag nicht liefern, besonders, wenn man zum Anbau derselben die Beseitigung dieser Mängel sich nicht angelegen sein läßt. Der volle Nutzen, sei es durch die baaren Einnahmen bei eigener Zuckerfabrication oder durch den Verkauf der Rüben an Zuckersiedereien kann daher nicht folgen, weil die nach altem Schlendrian erzeugte Rübe nicht die gehörige Qualität hat. Auch hat nach mißlungenen Versuchen der Betrieb mehrerer etablirten Zuckerfabriken wieder aufgehört, wodurch der Bedarf und Absatz an Rüben, mithin die Concurrenz an Abnehmern, beschränkt worden ist.

Der Anbau der Zuckerrüben wird sich jedoch, wenigstens in dem sächsischen Niederlande, wo ein von Natur dazu geeigneter Boden hinlänglich vorhanden ist, bald erweitern, wenn erst in den Nachbarländern die Zuckerfabrication aus denselben noch

weiter vorgeschritten ist und der zu entnehmende Vortheil bei deren Anbau durch mehrere Beispiele noch klarer nachgewiesen hat, daß durch denselben ein Acker Land ohne großes Risico weit höher als mit Getreide bestellt, genutzt werden kann.

Möhren.

Der Möhrenbau wird hauptsächlich im niedern Lande und Thüringen betrieben. Der warme, tiefe, lehmige oder thonreiche Boden sagt ihnen daselbst mehr zu, als der hungrige, vielleicht noch mit flacher Kiesunterlage auf dem rechten Ufer der Elbe befindliche, oder der kalte, zähe, lettige und mit wenig Krume versehene Boden des Gebirges. In jenem bekommen sie Rostflecke, in diesem können sie aber kaum die Länge von 5 bis 6 Zollen erlangen, weil bei beiden die tiefe Cultur fehlt.

In erstgenannten Districten wird in jeder nur mäßig großen Wirthschaft $^1/_8$ bis $^1/_2$ Acker mit Möhren bestellt. Die Güter haben herkömmlicher Weise fast überall den Deputanten, Frohnzehntschnittern u. s. w. eine Kabel Möhrenland von 4 bis 12 Quadratruthen um die Hälfte des Ertrags zu geben. Die Kabeln werden von diesen Leuten gegraben, besäet, gejätet und die darauf erbauten Möhren herausgenommen. Hierauf wird der Ertrag in Haufen getheilt, und der Grundbesitzer wählt sich alsdann ein Loos aus. Man giebt hierzu gewöhnlich abgetragenes Land. Da man 4 bis 6 Pfund Samen auf den Acker verbraucht, so erfolgt die Saat sehr dicht.

Die Möhren bleiben in dem Zustande, wie sie aufgegangen, stehen und werden weder gehackt, noch verdünnt sondern nur gejätet. Hierdurch entsteht der zum Theil schlechte Ertrag, indem man vom Acker kaum 130 bis 170 Centner gewinnt. Nur wenige bedienen sich der schwachen Saat, und der Verdünnung bei dem Jäten. Hierbei ernten dieselben aber auch bei in guter Cultur stehendem Boden 240 bis 300 Centner Wurzeln. Nach Ausgrabung derselben werden theils die Köpfe abgeschnitten,

theils die Blätter nur abgedreht. Bei ersterem Verfahren halten sich die Möhren weniger gut und faulen leichter. Man bewahrt sie in Gruben oder Kellern auf. Größtentheils werden sie bis Weihnachten verfüttert. Bei ersterer Behandlungsart überträgt in vielen Fällen die Hälfte des Ertrages kaum die Bestellungskosten, so daß die Anbauer umsonst gearbeitet haben.

Weiße Rüben.

Die weißen Rüben oder Wasserrüben werden vorzüglich in der Brache auf sandigem und lehmig sandigem Boden des linken und rechten Elbufers bis in die Ober- und Niederlausitz in großen und kleinen Wirthschaften angebaut, ob man dieselben schon im ganzen sächsischen Niederlande und in Thüringen auch fast in jeder Wirthschaft antrifft. Man pflügt zu denselben 3 bis 4 Mal, wobei das Land stark gedüngt und nach jeder Pflugart scharf geegget wird. Den schweren kalten Boden des Gebirges lieben sie nicht. Stoppelrüben werden, wenn es die Hutungsservitute zulassen, besonders in ersteren Gegenden, bei ihren zeitigen Ernten, erzeugt.

Man säet ½ bis ⅔ Metze (6 bis 8 Pfund) Samen auf einen Acker Landes aus. Gejätet und gehackt werden sie nicht. Bei Stoppelrüben werden in Thüringen in kleinen Wirthschaften Erbsen, ein Viertel des sonst gewöhnlichen Saatquantums, wenn sie für sich allein gebaut werden, mit untergesäet, und diese liefern bei nicht zu zeitig eintretendem Froste, neben den Rüben ein gutes Herbstfutter.

Auch bei den Rüben trägt die Qualität des Samens und die besondere Gattung derselben sehr viel zu einem höhern oder niedern Ertrage bei. Die lange, weiße Rübe, mit rothem Kopfe giebt den höchsten Ertrag. Sie erreicht auf gutem und in Cultur stehendem Boden eine Schwere von zwei bis drei Pfund. Auf Sandländern wird vorzüglich die platte zwiebelartige Rübe gesäet, weil sie hier mit ihrer spin-

delförmigen Wurzel tief eindringen kann. Sie erreicht aber kaum ein Drittel der Schwere von ersterer.

Nach Verhältniß des Bodens sind bei zusagender Witterung von Brachrüben 140 bis 200 Centner Ertrag vom Acker anzunehmen. Bei Stoppelrüben reducirt sich dieser auf die Hälfte, ja auf ein Drittel. Wenn die Rüben gerathen, entnehmen sie dem Lande einen großen Theil des Düngers, beim Mißrathen derselben aber verwildert das Land sehr. Hierdurch erhält jedes folgende Getreide auf dem Rübenacker einen ungewissen Ertrag, und selbst Kartoffelland ist sicherer als jenes. Der Rübenbau wird daher auch nur in denjenigen Gegenden mit Vortheil stark betrieben, wo Dünger zugekauft oder die erzeugte Frucht zum Theil durch Verkauf auf den Märkten hoch versilbert werden kann.

Erdäpfel, Topinamburs.

Außer jenen sechs Hauptarten von Wurzelgewächsen oder Unterfrüchten werden, jedoch nur einzeln, die sogenannten Topinamburs, Erdäpfel, Erdartischocken, Stengelerdäpfel, gebaut. Trotz dem, daß sie Mehrere sehr empfehlen wollen, hat doch ihre geringe Zuträglichkeit für die Gesundheit der Menschen und Thiere, und der Umstand, daß das damit belegte Land auf wenigstens zwei Jahre von denselben eingenommen wird, wenn sie mit Nutzen gebaut werden sollen, und daß der Boden erst durch Rijolen von deren Wurzeln und Keimen wieder gereinigt werden kann, den Anbau derselben wenig beliebt gemacht. Sie haben zwar auf der andern Seite das Gute, daß sie, in der Erde gelassen, nicht vom Winterfrost leiden, im Frühjahre eine frische Fütterung geben, und daß ihre im Spätherbst abgeschnittenen Stengel noch immer für die Schafe ein gutes Futter liefern. Diese Stengel sind zwar, wenn das Abschneiden zeitig nach Michaelis geschieht, zur Fütterung besser, aber es leidet dann die Ernte an Knollen mehr, als

jener Vortheil beträgt. Auch geben die Stengel, wenn sie im Herbst zur Fütterung nicht abgeschnitten werden, im Frühjahre ein Brennstoffsurrogat, wie die Tabacksstrünke, und die Frucht selbst liefert auf schlechtem Sandboden 70 bis 80 Scheffel vom Acker, auf gutem Boden aber bis 130 Scheffel. Ihr Ertrag bleibt aber gegen Kartoffeln, welche der übrigen Bodenbenutzung nicht die Unbequemlichkeit wie jene verursachen und bessere Fruchtfolgen veranlassen, stets zurück.

Der Kartoffelbau ist in beiden Kreisen des Herzogthums Altenburg überall sehr beliebt, vorzüglich aber wird derselbe im Saalkreise bei dem von Natur dürftigen, für Getreide und andere Futtergewächse weniger ertragsfähigen Boden nothwendig, indem dieser erst durch denselben in bessern Culturzustand zu setzen ist, und Kartoffeln daselbst, wie im Erzgebirge, die Hauptnahrung für den Menschen ausmachen. Die Bestellung der Aecker erfolgt wie im übrigen Sachsen, die Düngung wie zu Weißkohl und gewöhnlich in Haferstoppel, die Saatzeit ist aber möglichst zeitig, sobald sich der Boden erwärmt hat, und nur im Oberlande des altenburger Kreises und zum Theil im Saalkreise zeichnet sie sich dadurch aus, daß schon im Herbst auf dem gefelgten Lande zweifährige Beete 3 Fuß von Mitte zu Mitte ausgepflügt und der Boden auf diesen Kämmen oder Dämmchen so wie in den Furchen der Witterung über Winter so ausgesetzt wird, daß er im Frühjahre ganz milde ist und zeitig abtrocknet. Diese Beete werden im Frühjahr mit dem Geier durchzogen, oder scharf eingeegget, Dünger aufgefahren, in die alten Furchen (Vertiefungen) eingestreut, die Kartoffeln in die Mitte derselben der Länge nach in Fußweite gesetzt, die Dämmchen mit dem Pfluge auseinander getrieben, um Mist und Kartoffeln zu bedecken, und dann die 3 Fuß weiten Reihen, wenn die Kartoffeln aufgegangen, durch

Egge, Pflug und Hacke bearbeitet, wodurch die Kartoffel unter und über sich aufgelockerten Boden erhält, und unmittelbar auf den verrotteten frischen Dünger zu stehen kommt. Der durch die starke alte Düngung so reiche Boden im altenburger Kreise aber ist an sich so tief aufgelockert und mürbe, daß die Kartoffeln schon ohnedieß iu gleichem Verhältnisse in denselben eindringen können. Sie liefern die reichlichsten Ernten, so daß von den guten Sorten bis 90 Scheffel (zu 200 Pfund gerechnet $1^1/_3$ Sack) und von den sogenannten Futterkartoffeln gewöhnlich 150 und nicht selten 200 Scheffel vom Acker gewonnen werden.

Im Oberlande und im Saalkreise beträgt der Ertrag durchschnittlich 40 bis 50 Procent weniger als im erstern, giebt aber, da in kleinen Wirthschaften oft mehr als $^1/_6$ ihrer ganzen Grundfläche damit bebaut wird, die Mittel, daß die Viehstämme zum Unterhalt der Menschen direct so kräftig gepflegt werden und dem Acker in diesem Sandboden verhältnißmäßig eine so starke Düngung alle drei Jahre gegeben werden kann, um die oben angegebenen starken Ernten zu liefern. Bei den wenig vorhandenen Wiesen dürften jedoch, wenn den Viehställen für das fehlende Stroh nicht Surrogate aus den Forsten an Nadel-, Moos- und Schneidelstreu zu Gute kämen, jene Ernten, welcher sich der Landmann nach dem Abschießen des früheren so hohen Wildstandes zu erfreuen hat, nicht erzeugt werden.

Der Weißkohl war nebst den weißen Rüben vor Einführung der Kartoffeln und Runkelrüben, die älteste Fütterung auch für die Rindviehstämme der Altenburger. Noch gegenwärtig halten sie so sehr auf dessen Anbau, daß es selten einen Wirth mit 20 bis 40 Acker Land giebt, der nicht wenigstens einen oder zwei Acker in der Brache mit demselben bestellt. Das Weißkohlfeld wird mit großer Sorgfalt zugerichtet, größtentheils vor Winter schon Dünger, wenn es sein kann, Schafmist, dazu

aufgefahren und auch wohl noch gehordet, bis im Juni 3 bis 4 Mal gepflügt, um den Mist ganz mit dem Boden zu mengen, jedesmal geegget und, um das Austrocknen des Landes zu vermeiden, gewalzt. Die Pflanzen werden, wie oben angegeben, auf aufgeworfenen Beeten im Garten gezogen. Um das Abfressen derselben durch die Erdflöhe zu vermeiden, werdeu sie mit Kalk, Gips, Asche oder Ruß bestreut, mit verdünnter Jauche begossen und auf diese Art starke stämmige Pflanzen gezogen, welche bei dem in besten Zustand versehenen Boden den Wirthen bald die besten Aussichten zur Herbstfütterung gewähren, ohne welche sie ihre Kühe nicht zu unterhalten sich getrauen. Sie bauen die oben bei Sachsen unter No. 1. angegebene Krautart mit starkem Strunk, welche sie von Mitte August bis Mitte October mehrere Mal blatten können, und betrachten die Erzeugung der Köpfe nur als Nebensache. Später wird von den Stauden an der Erde täglich so viel abgehauen, als die Fütterung der Blätter ohne Strünke erfordert, und diese werden erst nachher, wenn keine Blätter mehr vorhanden sind, geschnitten und verfüttert. Der Rest wird Ende October oder noch später, je nachdem es die Witterung zuläßig macht, vom Felde heimgeholt und gehörig in Haufen gesetzt. Das Krautfutter reicht gewöhnlich bis Weihnachten aus. Bald nach dem Abfahren des Krautes werden die Krautäcker mit schmalen Furchen gepflügt und mit Weizen bestellt.

Die bei dem Anbau des Weißkrautes angewendete Pflege bringt aber auch im Durchschnitt mit Inbegriff der abgeblatteten Blätter einen Ertrag von 500 bis 600 Centner Futter hervor, und macht sich daher hinlänglich bezahlt.

Die in diesem Zeitraume gewonnene Butter ist als sogenannte Krautbutter in den Städten wegen ihres Wohlgeschmacks und ihrer Fettigkeit mehr gesucht, als andere.

Die Ländereien zu den Kohlrüben werden in gleicher Art zugerichtet, wie zum Weißkraut, die Pflanzen in Pflanzbeeten

angezogen, gepflanzt, behackt, und nach dem Ausnehmen und Abputzen in Gruben oder in Scheunen vor den Frost aufbewahrt, mit Stroh verpackt und später gegen das Frühjahr hin verfüttert.

Bei dem Anbau der Runkelrüben wird bei dem starkgraswüchsigen Boden, wo das zeitige Legen oder Säen der Körner direct auf's Feld zu viele Arbeit durch Jäten oder Hakken machen würde, der Same ganz zeitig im Frühjahre, auch wohl schon im Herbst auf Gartenbeete gesäet, um starke Pflanzen Ende Mai oder Anfang Juni auf die zurecht gemachten Aecker verpflanzen zu können. Man verfährt mit ihnen später wie mit dem Weißkraut. Die reifen Blätter werden von den Rüben abgeblattet, und diese im Herbst wie die Kohlrüben behandelt. Sie werden gegenwärtig bei ihrem sicheren Wachsthum von Vielen noch dem Weißkraut vorgezogen, indem dieselben im Werthe gleiche Futtermassen liefern, dem Raupenfraß und dem zeitigen Verderben durch Fäulniß aber nicht so unterworfen sind, vielmehr sich bis spät in's Frühjahr halten.

Möhren werden außer bei großen Gütern, wie in Sachsen wenig im Großen auf dem Felde und mehr in den Gärten erzeugt, wo sie jedoch, gehörig gepflegt, große Wurzeln liefern.

Weiße Rüben baut man in der Brache des altenburger Kreises nicht, weil sie nicht den Ertrag wie obige Futtergewächse geben und das darauf folgende Wintergetreide schlecht gedeihet. Wohl aber säet man Stoppelrüben, welche theilweise 1$^1/_2$ bis 2 Pfund Schwere erreichen. Die Stoppel wird oft schon zwischen den noch darauf stehenden Getreidemandeln gefelget, geegget, nach ein paar Tagen aufgetrieben, mit einem Eggestrich geebnet, gesäet, gut geeget und überwalzet. Im Ganzen werden sie für eine geringe wäßrige Fütterung gehalten, sind daher weniger geachtet, als andere Unterfrüchte und werden hauptsächlich bei dem Umschlagen eines oder des andern Futtergewächses gesäet, um die Lücken auszufüllen.

Mehr bauet man dieselben im Saalkreise, jedoch auch nur als Stoppelfrucht, weil hier der Boden dem Weißkraut und Kohlrüben weniger zusagend ist, um bei der Kartoffelfütterung Abwechselung und ein Beifutter zu haben.

Erdäpfel, Tobinamburs, werden hier nicht gebaut, indem man den Boden zu denselben zu sehr in Ehren hält, und dieselben die Zinsen des Kaufwerthes und der Bestellungskosten nicht ersetzen.

---

6. Anbau der Handelsgewächse.

Wenn auch schon von den Urstämmen der Bevölkerung Deutschlands im Allgemeinen der Anbau der Handelsgewächse zu ihrem Bedarf betrieben wurde, so zeichnete sich doch das Grenzland der alten slavischen Stämme, das gegenwärtige Sachsen, das in jenen Zeiten von den friedliebendem Sorben-Wenden bewohnt war, durch seinen in ganz Deutschland bekannten fleißigen Betrieb des Ackerbaues aus, und die schon vor der Unterjochung angelegten Städte hatten sich durch Handel mit eigenen Fabrikaten bereichert. Unter andern gaben dazu die Spinnpflanzen den Stoff, und ich mache mit der Beschreibung des Anbaues derselben um so lieber hier den Anfang, weil dieselben zugleich wie die dann folgenden zu den oelgebenden Pflanzen gerechnet werden können. Hierzu gehört

1. Der Flachs (Lein).

Daß der Anbau des Flachses alt ist, und er schon im fünften Jahrhunderte in Ehren gehalten wurde, geht daraus hervor, daß durch das salische Gesetz die Störung des Flachsanbaues oder dessen Entwendung vom Felde verpönt wurde, und für einen Diebstahl desselben mit Pferd und Wagen 45,

und für eine Last auf dem Rücken 15 Schillinge erlegt werden mußten, welches erst von Carl dem Großen auf 15 und auf 3 Schillinge herab gesetzt wurde*). Unter der Regierung des letzteren kam dessen Anbau mehr und mehr in Aufnahme, und das Bearbeiten des rohen Flachses, das Spinnen, so wie die Fertigung des Flachstuches gehörte zu den bestimmten Arbeiten auf den kaiserlichen Domainen, welche nicht bloß von dem Gesinde sondern auch von den Weibern der Mansen und Hufenbewohner, sie mochten frei oder eigen sein, der Herrschaft geleistet werden mußten. Mehrere Abgaben an die gegründeten Stifter und Klöster bestanden schon in jenen Zeiten in Flachs, nach der Stückzahl der Bunde, oder nach dem Gewicht, wobei die slavischen Districte besonders angesehen waren, und bald wurde den auf den Colonien haftenden Diensten auch das Spinnen und Weben des Flachstuches im Allgemeinen hinzugefügt.

Jene frühere Industrie der alten Sorben-Wenden ging bis in die neuere Zeit auf deren Nachkommen über, und hierin zeichnet sich in den zu Sachsen gehörigen Landestheilen hauptsächlich die Oberlausitz und das Erzgebirge aus. In letzterem findet gegenwärtig die beträchtlichste Ausdehnung des Flachsbaues in den Aemtern Augustusburg, Frauenstein, Freiberg, Krottendorf, Lauterstein und Wolkenstein Statt, und diesen schließt sich das im ersten Capitel bemerkte Waldrevier des Voigtlandes an. In der Oberlausitz erstreckt sich der Flachsbau über die ganze Provinz bis in die Niederungen der Niederlausitz.

Im sächsischen Niederlande verschwindet der Flachsbau mit dem trocknen und warmen Boden, ja man hat hier in vielen Ortschaften nicht einmal eine genaue Kenntniß von der zweckmäßigen Bestellung und Bearbeitung desselben. Der Flachsbau fängt erst in den Gegenden der beiden untern Elbufer wieder

---

*) Siehe Geschichte der deutschen Landwirthschaft von L. G. Anton. Theil I. Seite 104.

an, und erstreckt sich von hier bis tief in die Niederlausitz, in Thüringen findet man ihn aber am Finnengebirge und in der goldenen Aue wo sich im zwölften Jahrhunderte die eingewanderten Flamländer ansiedelten.

Der Bau und die Bearbeitung des Flachses ist nach der Lage und der Beschaffenheit des Bodens in den verschiedenen Gegenden abweichend. In den Gebirgsgegenden säet man den Leinsamen theils in die Stoppeln des gedüngten Roggens, theils in Land, worauf das Jahr vorher Unterfrüchte standen, theils in Haferstoppeln, welche gedüngt werden, theils aber auch in Dreesch- oder Kleeäcker. Bei der Dreifelderwirthschaft werden im Herbst die Stoppeln gehörig gestürzt, im Frühjahre ein- zwei- bis dreimal, je nachdem zu Früh- oder Spätflachs gesäet werden soll, gepflügt und stets gut durchegget, um den Boden zur Saat so mürbe als möglich zu machen. Im Gebirge bedient man sich, um den letzteren Zweck besonders im Dreeschlande zu erreichen, des Geyers. Das Land wird entweder in Beete gesetzt oder platt gepflügt uud gut geegget.

Die frühe Saat erfolgt zu Anfange April, die mittlere bis Urban und die späteste (im Gebirge) bis Medardus d. i. bis zum 25. Mai und 8. Juni. Ist der Samen gut, und soll der Flachs dicht stehen, so werden 22 bis 26 Metzen auf den Acker erfordert. Säet man denselben jedoch nur deshalb, um viel Samen zu bauen, so reichen 10 bis 18 Metzen hin. Soll der Leinsamen in Dreesch oder in Kleestoppel ohne Dünger gesäet werden, so erhält er zur Saat eine Ueberdüngung von Kalk, der mit Seifensiederasche oder fettem Schlamm abgelöscht wird. Ein Acker erfordert hiervon 6 bis 8 Scheffel. Durch diese Ueberdüngung erhält der Flachs in dem kalten Gebirgsboden einen stärkeren Trieb, wird aber, wenn nicht warme Regen folgen, kurz, im Baste spröde und hart, und zum Gespinnst weniger haltbar. Zur Saat bedient man sich oft des sogenannten Rigaer oder Tonnenleins. Dieser wird

ein und auch wohl zweimal hinter einander gesäet, später läßt man ihn ein Jahr ruhen. Leider ist jedoch der Betrug im Handel mit demselben nur zu häufig, wodurch nicht einem Jeden der erwartete Vortheil erwächst. Der Preis desselben ist sehr steigend und fallend. Es werden jährlich zwischen 3000 und 4000 Tonnen vom Ausland eingeführt und die Tonne (zu circa 19$^1/_3$ Metzen) durchschnittlich mit 15 Thaler bezahlt.

Auf dem rechten Elbufer, in dem Lande an der schwarzen Elster, bei Saida, Jüterbogk, auf dem Fläming u. s. w., wo der Boden zwar an sich warm und feucht ist, aber wenig Triebkraft hat, düngt man stets frisch mit Mist, gräbt das Land größtentheils mit dem Spaten, und bringt den Samen mit der Harke unter.

Von dem Leinsamen hat man noch eine Abart, welchen man besonders nur deshalb säet, um ihn zum Oelschlagen zu benutzen. Dieser wird vorzüglich auf den kalten und thonigen Aeckern des hochgelegenen Thüringens, wo keine andere Oelfrucht gedeiht, und der hungrige Boden nur einen ganz kurzen, harten und zum Gespinnste untauglichen Flachs giebt, gebaut. Er ist unter den Namen Klang oder Läufer bekannt, weil die Knoten zur Zeit der Reife mit Geräusch aufspringen, und der Samen durch den Wind sehr leicht ausgeschlagen wird. Seitdem die Saat der übrigen Oelfrüchte in andern Districten zugenommen hat und die Oelpreise gefallen sind, baut man ihn gegenwärtig nicht mehr häufig an.

Hat der Flachs die Höhe von 2 bis 4 Zollen erreicht, so wird er gejätet, ein zweitesmal durchgangen und das nachträglich erwachsene Unkraut ausgewiedet. Haben die Knoten die Gelbreife erlangt, dann wird er gezogen.

Der Frühflachs wird hierauf größtentheils sogleich aufgebunden, grün abgeriffelt und bald darauf in die Wasserröste gebracht. Der späte Flachs wird nach dem Raufen auf die Stoppeln aufgebreitet und so zum Trocknen gebracht; dann

wird er abgeriffelt oder abgedroschen, und zur Röste noch im Herbste oder im Frühjahre auf Getreidestoppeln gelegt, bis daß sich im Baste der befindliche Gummi aufgelöset hat und das Mark des Stengels von jenem sich scheiden läßt. In den Gegenden der ehemaligen flamländischen Colonien auf dem rechten Elbufer bis in die Niederlausitz und in der goldnen Aue, ist heut zu Tage nur die grüne Wasserröste noch gebräuchlich, dagegen die Stoppelröste im Gebirge und in der Oberlausitz. Erstere liefert einen lichtgelben und glänzenden, letztere einen mehr graugelben oder bleiweißen Flachs.

Der in der Weiß- und Gelbreife gezogene Flachs giebt nur Samen zum Oelschlagen, welcher zum Säen nicht tauglich ist. Ein Scheffel dieses Samens wiegt 145 bis 150 Pfund, während der Scheffel des zur völligen Reife gebrachten Flachses, 175 bis 180 Pfund wiegt. Nach zwei- bis vierjähriger Ruhe des Samens erhält man von selbst gezogener Leinsaat wieder den besten Flachs. Bei dichter Saat wird der Leinsamen mit 2- bis 3 $1/_2$maliger Vermehrung wiedergewonnen, und bei halber Saat mit 10 bis 12 Korn Ertrag.

Je nach der Verschiedenheit des Bodens und der Cultur sind auch die Flachsernten verschieden. Im Durchschnitt gewinnt man von einem Acker 2500 bis 3000 Pfund rohen Flachs. Diesen trocknet man nach dem Rösten an der Sonne und baakt ihn, d. h. man klopft ihn mittelst hölzernen Keulen auf einem Klotze oder Steine, bricht ihn dann auf der bekannten deutschen Breche und schwingt ihn mit einem hölzernen Schwingholze auf dem Schwingestocke aus. Dieses Verfahren findet vorzüglich bei frühzeitiger Wasserröste und an solchen Orten Statt, wo das Trocknen oder Dörren, wegen Mangels an Backöfen oder Dörrstuben, in diesen nicht geschehen kann. Bei dem Dörren im Spätherbst oder Winter aber wird der Flachs in mehreren Gegenden nicht gebaakt, sondern sogleich gebrochen und geschwungen.

Je nach seinem starkem oder feinem Wuchse und nach der Art, wie er bearbeitet wird, leidet der Flachs einen verhältnißmäßig größern oder geringern Abgang. Erfahrungsgemäß ist anzunehmen, daß, wenn der Flachs gebaakt, gebrochen und geschwungen wird, 5 1/2 bis 6 Pfund, ohne das Baaken aber, vorzüglich nach starkem Trocknen, 6 bis 6 1/2 Pfund roher nur 1 Pfund reinen Flachs geben. Hiernach sind hier im Lande im Durchschnitt 6 Pfund roher Flachs 1 Pfunde ausgearbeitetem gleich zu achten, und es kommen durchschnittlich 460 Pfund oder 21 Stein zugerichteter Flachs bis zum Hecheln auf einen Acker.

Um 2500 bis 3000 Pfund Flachs aus seinem rohen Zustande auszuarbeiten, sind zum Brechen und zum Schwingen 34 bis 36 Weibertage und zum Hecheln die Hälfte derselben nothwendig.

Aus dieser Quantität Flachs werden 120 bis 130 Pfund gehechelter Flachs, 180 bis 200 Pfund grobes und 80 bis 100 Pfund mittleres Werg, im Ganzen also 450 Pfund Verkaufsgut oder Material zum Verspinnen, bei 45 Pfund Abgang, gewonnen.

Von den Erbauern wird in Sachsen der Flachs selten zum Verkauf gehechelt und derselbe nur roh nach dem Schwingen verkauft. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß der Stein Flachs mit 2 bis 3 Thlr. — verkauft wird, und daß folglich der Acker, zu 21 Stein gerechnet, einen Ertrag von 52 Thlr. 15 Gr. — giebt. In vorzüglichen Jahrgängen werden indessen auch 26 Stein erbaut. Nach ungünstigen Ernten wird der Stein guten Flachses mit 4 Thlr. — bezahlt. Da das Arbeitslohn in den verschiedenen Districten bald höher bald niedriger ist, so kann man im Allgemeinen annehmen, daß die Ausgaben von der Saat an bis zum Hecheln, mit Ausschluß der Pacht vom Acker, dessen Bestellung und Bedüngung 16 bis 20 Thlr. — ausmachen, mithin der Reinertrag durchschnittlich ohngefähr 34 Thlr. 12 Gr. — und unter ganz schlechten Verhält-

nissen 20 Thlr. —, unter guten aber 62 Thlr. — beträgt, zu welchen jedoch noch der Leinsamen hinzutritt, welcher als Saat- oder Schlaglein zu Oel in Handel kommt.

Auf den von Mitte September bis October abgehaltenen Flachs-Märkten in Schweinitz, Jessen, Jüterbogk, Wittenberg kommen für das Niederland, so wie in Eisleben, Nordhausen ꝛc. für die Gegend der goldnen Aue und des Unterharzes, viele Tausend Stein rohen Flachses zum Verkauf. Gewöhnlich sind diese in wenig Stunden vergriffen und nur bei außerordentlichen Ertragsjahren und sehr reichlicher Zufuhr aus dem Auslande werden die von nahe und fern zuströmenden Käufer auf diesen Märkten mit Waare befriedigt. Da aber der Bedarf des Landes nicht erbaut wird, so liefert der Oberharz, Lüneburg, Braunschweig, Hannover und Rußland rohen (d. i. nur geschwungenen) erstere Gegenden aber besonders den zum Spinnen fertigen Flachs in großen Quantitäten.

Um die großen Webereien besonders in der Oberlausitz mit Garnen zu versehen, weil die im Lande selbst erzeugten den Bedarf nicht befriedigen konnten, bezog man früher dieselben theils auf directem, theils auf indirectem Wege aus dem benachbarten Böhmen und Schlesien, wovon die feinern in den Damast-Kunst-Webereien in der Umgegend von Zittau, besonders in Oberschönau, die stärkern aber in der ganzen Provinz zu der sogenannten weißgarnigen Leinwand verwebt wurden. Letztere machte vor der Einführung der hohen Zölle, die wie Verbote erschienen, über Frankreich und Spanien nach den westindischen Colonien einen starken Ausfuhrartikel aus. Durch die langen Kriege und mehrere Theurungsperioden wurden aber sehr viele der geschicktesten Arbeiter veranlaßt, in das benachbarte Schlesien auszuwandern, wo sie außer dem wohlfeiler erzeugten rohen Material und dessen Verspinnen, bei den dortigen herrlichen Bleichen, auch noch weit wohlfeileren Lebensunterhalt hatten, als in Sachsen. Es mußte

daher von da aus eine Concurrenz mit dem Großhandel Sachsens eintreten, welche für dieses um so drückender wurde, als Schlesien unter diesen Verhältnissen die Preise der Fabrikate billiger stellen konnte und Sachsen erst einen Theil seiner rohen Bedürfnisse von dort beziehen mußte. Hierzu kam in der neuern Zeit noch, daß Sachsen durch die Landestheilung mehrere Haupterzeugungsorte der Fabrikate verlor.

Ein neuer Aufschwung der Leinenmanufacturen dürfte daher blos zu erwarten sein, wenn die in den letzten Decennien erfundenen Flachsspinnmaschinen auch in Sachsen bald ausgebreiteten Fortgang haben sollten, um gleich den Belgiern und Schlesiern Garne bei vollkommener Güte zu den billigsten Preisen seinen Webern zu liefern, und das Land in dieser Hinsicht von England unabhängig zu machen, welches gegenwärtig erst vom festen Lande das rohe Material erhält und dieses verarbeitet wieder zurücksendet. Das Königreich hat jedoch hierzu die beste Hoffnung, indem man sich in der großen Werkstatt zu Uebigau *) bei Dresden besonders befleißigt, Flachsspinnmaschinen zu fertigen, durch deren Einführung jener vom Auslande bezogene Bedarf bald im Lande selbst gedeckt werden dürfte. Daß aber auf der andern Seite Sachsen wegen des rohen Materials wieder von andern Ländern abhängig wird, wenn sich der Flachsbau in demselben nicht wieder erheben sollte, dürfte nicht zu bezweifeln sein, weil die Regierungen der benachbaren Staaten eben so schleunig auf Ausführung und Vervollkommnung jener Maschinen sehen, wobei die Fabrikanten (Arbeiter) fast überall wohlfeilere Lebensmittel haben, als im Königreich Sachsen, welches von allen Seiten Zufuhren derselben erhalten muß, um seinen Bedarf zu befriedigen.

Nur ein Fabrikat vom Flachs ist dem Erzgebirge noch verblieben, welches bis jetzt in andern Ländern, außer in Bel-

*) Diese ist leider in diesem Jahre aufgelöst.

gien, in großen Massen wie hier, nicht gefertigt wurde. Dieses sind die geklöppelten Spitzen. Der hierzu erforderliche Zwirn muß aber auch aus dem Auslande, nemlich aus Belgien und Böhmen bezogen werden. Es werden zwar bereits im Lande in Folge der Aufmunterung durch Prämien zum Theil feine Garne gesponnen, diese sind jedoch noch nicht von der Feinheit und in der Quantität zu bekommen, um sie genügend zu jener Fabrikatur anwenden zu können. Ein Hinderniß ist, daß der Flachs theils nicht von der erforderlichen Güte erzeugt wird, theils dessen industrielle kunstvolle Bearbeitung, welche allerdings nicht, wie in Belgien und Böhmen, durch Maschinen im Großen erfolgen kann, hier noch fehlt. Um diesen Mangel zu ersetzen, wendet man zu diesem Fabrikat feine baumwollene Maschinengarne an, welche jedoch wegen ihrer wenigern Dauer erstere keineswegs ersetzen.

2. Hanf.

In den dem Königreich Sachsen verbliebenen Districten baut man in sehr wenigen Wirthschaften den nöthigen Bedarf an Hanf, vielweniger etwas zum Verkauf. Nur in den Thälern der Unstrut und der Helme und in der goldnen Aue wird dessen Anbau zum Handel betrieben. Der warme, fette, humusreiche und in starker Düngung stehende Boden sagt ihm hier sehr zu. In diesem Landesstriche zeichnet sich das rechte Ufer der Unstrut unterhalb Artern von Jehofen bis Memleben hin, ferner ein Theil der Niederungen des Amtes Weissensee wegen seines reichen Ertrages vorzüglich aus. In ersterer Gegend wird der kleine Acker zu 128 achtelligen Quadratruthen, sogenanntes Hanfland, mit 400 bis 450 Thlr., oder der sächsische Acker zu 860 bis 980 Thlr. bezahlt, indem die Erfahrung ergeben hat, daß der Hanf auf Aeckern, welche mehrere Jahre hintereinander mit demselben besäet, gut cultivirt, und besonders stark gedüngt worden, besser gerieth und vorzüglicheres Pro-

duct lieferte, als auf den sogenannten Hanfneuländereien. Das Gerathen des Hanfes hängt jedoch besonders von der guten Bestellung dieses an sich sehr schweren fetten Bodens ab. Der Acker wird schon im Herbst ein bis zweimal gepflügt und gedüngt. Im Frühjahre erhält derselbe noch zwei Pflugarten, wonach klares Eggen und erforderlichen Falls Walzen erfolgt, damit es ganz mürbe wird. Bei einem zeitigen trocknen Frühjahre wird der Same gegen Ende April, wenn der gepflügte Acker gut vorgeegget worden ist, gesäet. Auf den sächsischen Acker werden 1,5 bis 1,75 Scheffel gesunde Hanfkörner gesäet, und hiervon 4 bis 8 Scheffel wieder gewonnen, je nachdem derselbe stark oder schwach steht. Er wird nicht gejätet und die erste Arbeit nach der Saat ist das Fimmeln, das Ausziehen der männlichen Pflanze bei dem Gelbwerden an den Spitzen nach dem Verblühen, welches bis zur vollen Befruchtung ohngefähr 14 Tage dauert, vom ersten Stäuben an gerechnet. Die weibliche Hanfpflanze wird bei reifendem Samen gezogen, unter der Samenkrone in Büschel gebunden und zur Nachreife in runde Haufen gesetzt. Zur Vermeidung des Vogelfraßes und des eindringenden Regens werden letztere mit Stroh bedeckt und umbunden. Von der Saat bis zum Ziehen nimmt derselbe das Feld 13 bis 14 Wochen ein. Wenn der Hanf gehörig trocken und der Same nachgereift ist, wird er auf Stangen ausgeschlagen und der Stängel, sowohl vom Fimmel als vom Hanf in Gruben- oder Fließwasser, wie der Flachs geröstet. Hat derselbe genug geröstet, so wird er, wie dieser, ausgewaschen, getrocknet, gebrochen und geschwungen. Zu diesen Arbeiten werden dieselben Werkzeuge, wie bei dem Flachse, nur etwas stärker in der Bauart angewendet. Man verkauft hier größtentheils den Hanf noch stehend auf dem Felde. Die sämmtlichen Arbeiten nach dem Säen fallen daher dem Käufer zur Last. Der Acker Hanf wird nach dem Stande der Jahrgänge zu 50 bis 80 Thlr. — verkauft und giebt durchschnittlich 700 bis 800 Pfund und in ganz

16*

guten Jahren bis 1100 Pfund grob geschwungenen Hanf, welche nach der mehr oder weniger zusagenden Witterung besonders bei der Röste nach nochmaligem Feinschwingen und dem Häufeln zum Verbrauch

40 bis 44 Procent reinen langen Hanf,
20 = 22 = kurzen oder sogenannte Bärte,
24 = 30 = Werg zum Verspinnen und
16 = 19 = Abgang an Staub und kleinen Scheben

liefern. Im Verhältniß seiner bessern oder schlechtern Beschaffenheit und je nach der Zufuhr von fremdem Hanfe wird der Centner mit 8 bis 12 Thlr. — bezahlt. Er ist größtentheils von grünlich-gelber auch schwärzlich-grüner Farbe. Der Scheffel Hanfsamen hat den Werth von 2 bis 8 Thaler, im Mittelpreise aber 5 Thaler. Hanfkörner werden nicht so viel gebaut, um sie zum Oelschlagen in Handel zu bringen und sie reichen nur zu, um den Bedarf derselben zu anderem Behuf in den Wirthschaften zu befriedigen und einen Artikel des Kleinhandels abzugeben.

Im niedern Theile des altenburger Kreises wird auf dem in so hoher Cultur stehenden Boden nur wenig Flachs gebaut, indem er hier dünn gesäet zu fett und grob wächst und bei starker Saat umfällt und fault, mithin nur wenig und morschen Flachs erzeugt. Wer daher auf dem Lande sich seinen Bedarf zu Leinwand selbst spinnen will, erkauft denselben größtentheils aus dem sächsischen Erzgebirge oder Voigtlande. Im Oberlande des altenburger Kreises und im Saalkreise wird er jedoch in solcher Menge angebaut, daß der Bedarf zum Spinnen gewonnen wird.

Ein Gleiches findet mit dem Anbau des Hanfes Statt, obschon diese Pflanze bei dem tief cultivirten Boden hier außerordentlich wächst, und deren erweiterter Anbau bleibt vielleicht

der kommenden Generation vorbehalten, wenn der ausgedehnte Fruchtbau bei niedern Preisen denselben weniger begünstigt und die erhöhete Bevölkerung auch ausgedehntere Arbeit und Verdienst erheischen wird.

Der Verdienst durch Flachs- oder Hanfspinnen oder vielmehr die Versilberung der in kleinen Wirthschaften zu erübrigenden Arbeitszeit wird hier durch Wollkämmen oder Wollspinnen ersetzt, indem aus den großen Fabrikstädten im Altenburgischen selbst, sowie im Sächsischen und Reußischen selten die Aufträge hinlänglich befriedigt werden können, und bei dieser Arbeit mehr als bei ersterer erworben wird, indem sich viele sogenannte Kleine nur durch dieselbe anständig so lange nähren werden, bis auch hier die Einführung der neuerfundenen Maschinen eine Abänderung herbeiführen dürfte.

Oelgewächsbau.

Der Anbau von Gewächsen zur Oelgewinnung fand in Deutschland schon im Mittelalter Statt. In den neuern Zeiten und vorzüglich seit den letztern funfzig Jahren wurde derselbe mehr und mehr ausgedehnt und man suchte neue ölgebende Gewächse auf, um den steigenden Bedarf an Oel zu befriedigen, und zugleich bei vermindertem Kostenaufwand in den Wirthschaften den Ertrag im Ganzen bei wohlfeilen Getreidepreisen zu erhöhen. Man theilt diese Gewächse nach ihrer Bestellungszeit und Reife in zwei- und einjährige Pflanzen, d. h. in Winter- und Sommersaaten. Zu erstern gehört:

Der Winterraps.

Der Anbau dieser Pflanze ist in Sachsen erst seit Einführung des neuen Schubart'schen Wirthschaftssystems betrieben worden, welche dieselbe in Belgien kennen lernte. Später, in den Jahren 1790, trug in Sachsen vorzüglich der Amtsinspector Mettler, einer der tüchtigsten und sorgsamsten Land-

wirthe seiner Zeit, zur Verbreitung ihres Baues bei, indem derselbe mehrere Kammer- und Privatgüter fast in allen Gegenden Sachsens in Pacht hatte, auf welchen er den Raps mit dem besten Erfolg baute, bis sich derselbe im ganzen Lande verbreitete und er zu einem der einträglichsten Bodenerzeugnisse wurde.

Der Raps, auch Rapssaat, Kohlsaat, große Wintersaat genannt, wächst auf jedem beliebigen Boden, wenn derselbe nur etwas thonige Bestandtheile hat und wenigstens als Klein-Gerstland, d. i. Classe V. nach Thaer, angesprochen werden kann. Er verlangt jedoch eine tiefe sorgfältige Bodencultur und hierbei gegen Roggen wenigstens eine doppelte Düngung. Um das in der Regel nicht mürbe, zähe, zum Theil unreine Land in gehörige Cultur setzen zu können, wird von guten Wirthen bei der Dreifelderwirthschaft die Sommerstoppel schon im Herbst tief umgebrochen, und wenn es sein kann, wenigstens die halbe Düngung gegeben. Im Frühjahre wird zeitig gewendet. Nach der Bestellung des Sommergetreides im Monat Juni erhält der Acker die dritte Furche und der noch fehlende Dünger wird, wenn es nicht schon zeitig im Frühjahre geschehen ist, ergänzt. Im Juli erfolgt die vierte und vom 16. bis 24. August die fünfte Pflugart zur Saat. Hierbei wird der Acker jedesmal gut durchegget oder gewalzt. Bei Schäfereibeständen werden auf die dritte und vierte Furche, um obige Düngung zu verstärken, auch wohl noch die Horden übergeschlagen. Der Pferch wird flach eingepflügt und überwalzt.

Nach vorherigem Eineggen der Saatfurche erfolgt die Saat breitwürfig. Diese beträgt von 0,75 bis 1,50 Metze und nach Tabelle I. durchschnittlich 1,18 auf den Acker, da Drillcultur nur in sehr wenigen Fällen vorkommt. Der reine, gut cultivirte Boden bedarf bei einem geschickten Säemann nur das angegebene schwächste Saatquantum. Hiervon werden von 4 bis 12 Scheffel und in guten Jahren auf gutem Boden bis 16 Scheffel geerntet.

Der in Tabelle I. ermittelte Durchschnittsertrag von den verschiedenen Gegenden ist 8,58 Scheffel auf den Acker. In vielen Wirthschaften wurde der Ertrag nur durch die starke Einsaat sehr vermindert, indem derselbe zwar im Herbst zum Theil bei kräftigem Boden hoch und schön aussehend reif dastand, im Frühjahr aber ausfaulte oder nur kümmerliche schwache Stengel trieb, welche ihre Aeste nicht ausbreiten konnten. In den neuern Zeiten hat man, wo es das Herkommen zuließ, reine, in alter Düngung stehende Kleeäcker nach dem ersten Schnitt nochmals gedungen, solche in schmale Furchen umgebrochen, gewendet, oder besser gehackt, mit der dritten Furche die Saat bewirkt, bei jedesmaligem Pflügen aber gut geeget und gewalzt, und auch bei dieser Bestellung zum Theil vortheilhaft geerntet.

Die Rapspflanze ist bei dem flachen Pflügen und der geringen Bodenentwässerung mehreren Beschädigungen unterworfen. Sie geht sehr leicht durch späte Fröste zu Grunde, wenn nach Thauwetter, ohne daß es ganz durchthaut, wieder Frost eintritt. Dieser hebt die Wurzelkronen in die Höhe und reißt sie von den noch unterhalb eingefrornen Pfahlwurzeln ab. Die Pflanzen halten sich zwar noch einige Zeit durch ihre Thauwurzeln grün, man kann aber die Kronen derselben ohne Hinderniß abnehmen und ein solches Rapsland muß bald zu anderweitiger Bestellung umgepflügt werden, wenn man bei verspäteter weiterer Bestellung nichts verlieren will. Ein noch größerer Schade tritt aber für den Rapsbauer ein, wenn der Raps in und nach der Blüthe durch die Glanzkäfer (Nitidula aenea), Rüsselkäfer und Raupen abgefressen wird, indem die passende Zeit zu einer zweiten Bestellung mit Sommergetreide vergeht, und der Sommerrübsen selten in ungepflügtem Rapsacker, wenn der bis zur Blüthe oder zum Ansatz der Bohlen gekommene Raps hat abgehauen und umgepflügt werden müssen, gerathen wird. Die fünfte Ernte des Rapses kann man daher als totale, und die dritte bis vierte als halbe Mißernte ansehen.

Um auf großen durch Hutungsservituten begünstigten Gütern den Aeckern den angeblichen Ueberfluß von Düngkraft zu entnehmen und sie zur Wintersaat von Weizen und Roggen vorzubereiten, wird derselbe gegenwärtig fast auf jedem Boden und unter allen Mißverhältnissen gebaut. Die Folgen sind jedoch bei nicht gehörig in Cultur stehenden Aeckern geringe Ernten und zu den Nachwehen davon sind die hierdurch ausgekelterten Aecker, weil man etwas vom Boden verlangte, was er nicht ertragen konnte, so wie der Mangel an Stroh in den folgenden Jahren zu rechnen. Schon in der Entfernung kann man im Spätherbst so bestellte Aecker erkennen, indem nur hungerleidenden Pflanzen mit rothgefärbten Blättern den Boden nur theilweise bedecken.

Nach abgelöseten Hutungsservituten, durch welche die schäfereiberechtigten Güter vielen fremden Dünger erhielten, dürften daher auch bald die oben angegebenen Fruchtfolgen bei jenen Gütern aufhören, wenn hierbei nicht Ankauf von fremdem Dünger Statt findet, oder verhältnißmäßig mehr Acker zum Futterbau niedergelegt werden sollte.

Der Raps wird bei der Braunreife der Körner und bei starkem Stande gewöhnlich mit der Sichel geschnitten oder mit der Sense angehauen, auf Gelege gebracht, in welchen man ihn, falls er mit Unkräutern durchwachsen ist, durchtrocknen läßt, im Thau eingebunden, auf dem Felde in Feime gesetzt und in kleinern Wirthschaften zum Abdrusch in die Scheunen gefahren. In den Gegenden an der Elbe bis zur anhältischen Grenze wird derselbe bei gutem Wetter sogleich auf dem Felde gedroschen oder auch ausgeritten, und mit einem Theile der (feinen) Spreu zum Nachtrocknen auf den Boden gebracht.

Man baut gegenwärtig vorzüglich zwei Sorten: den seit seiner Einführung gebräuchlichen Landraps und den belgischen oder holländischen, auch zeeländischen genannt. Die letztere Sorte verlangt außer guter Cultur des Bodens,

noch eine dünne Saat, oder besser das Verpflanzen derselben. Ob man schon durch die nachgewiesenen Beispiele von dem Nutzen des letztern überzeugt ist oder sein könnte, so widerstrebt doch theils der zeitige Kostenvorschuß für diese Arbeit bis zur Ernte, theils der Mangel an Trieb, etwas Neues und Besseres, als das verjährte Herkommen nachweist, anzunehmen, diese Bestellungsart allgemeiner zu machen.

Das Verpflanzen des Rapses kam aus Belgien, wo es seit den längsten Zeiten in denjenigen Departements im Gebrauch ist, wo die sogenannte belgische Wirthschaft getrieben wird, zuerst in die Rheinprovinzen und wurde hierauf in Norddeutschland, im Anhaltischen, in Pommern u. s. w. mit großem Vortheil, wenigstens theilweise eingeführt. Ich will, um den Nutzen dieser Bestellungsart zu erweisen, hier nur ein Beispiel vom Hrn. v. Luttorf und Hrn. Amtmann Voigt zu Kliecken über 4 Morgen = $1\frac{5}{6}$ Acker sächsisch aufführen:

1. Das Pflanzen des Rapses kostete auf dieser Fläche

a) 4 Frauentage beim Pflanzenziehen à 3 Ngr. 9 Pf. = 15 Ngr.
b) 16 „ hinter dem Pflug zu pflanzen desgl. = 2 Thlr. — „
c) Einmal mit dem Exstirpator zu beschuffeln à 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. = 10 „
d) Einmal mit dem Kartoffelpflug anzuhäufeln 10 „
e) Einmal zwischen den Pflanzen zu behacken 10 „

Sämmtliche Kosten für die Handarbeit, auf einen Morgen reducirt, betrugen ohne Anrechnung der Pferdearbeit (zwei Tage einspännig) 26 Ngr. 3 Pf.

2. Bei der Ernte gab der gepflanzte Raps unmittelbar nach dem Abschneiden auf die Quadratruthe rhein. 76 Pfd., der gesäete 64 Pfund; bei dem Abdrusch der erstere 5 Pfund 16 Loth Körner und 23 Pfund Stroh und Spreu; der letztere dagegen 4 Pfund 24 Loth Körner und 18 Pfund Stroh. — Auf den Morgen gerechnet gab der gepflanzte gegen den gesäeten Plus

In den Körnern 135 Pfund, beinahe 1 3/4 Scheffel preuß.
Im Stroh 900 „ = 1 1/2 Schock,
welches in Gelde bei 2 Thlr. auf den Scheffel und 1 Thlr. für das Schock Stroh und Spreu, nach Abzug der Kosten zu 26 Ngr. 3 Pf. auf den Morgen:

4 Thaler 3 Neugroschen 9 Pfennige

beträgt.

3. Der gepflanzte Raps reifte 10 Tage später, hatte jedoch
4. weit vollere und schönere Körner. Der Hauptvortheil aber bestand
5. darin, daß der gepflanzte Raps oder Rübsen nach einer andern Frucht in Stoppel gebaut werden kann, statt daß der breitwürfig gesäete ein vier- bis fünfmal bearbeitetes Brachfeld verlangt*).

---

*) Beyer's Allg. Zeit. für deutsche Haus- und Landwirthe. Nro. 36. 1839.

Anmerkung. In Betreff des Rapsverpflanzens erlaubt sich der Unterzeichnete Einiges hinzuzusetzen, indem es ihm scheint, als ob der Herr Verfasser ihm zu unbedingt das Wort redete. — Im Großen ist dieses Verpflanzen in den Niederlanden, am Bodensee u. a. O. gebräuchlich. Will man, was im Großen am geeignetsten, nach dem Pfluge pflanzen, so muß zum Erziehen der Pflanzen ein gutes Stück Land, nicht viel kleiner als halb so groß, als das später zu bepflanzende Feld, aufs vollkommenste vorbereitet und gedüngt und schon im Juli breitwürfig mit Raps besäet werden. Zum Verpflanzen wählt man in der Regel ein Feld, das Halmgetreide getragen hat und gestürzt, vereggt, mäßig, bei gutem Kraftzustande selbst gar nicht gedüngt und danach wieder gepflügt wird. Zu Ende September oder Anfang October schreitet man zum Pflanzen, indem man die stark herangewachsenen Rapspflanzen mehre Tage vorher auszieht und etwas abwelken läßt, dann auf die angepflügten Furchen 4 bis 5 Zoll entfernt legt und jede eingelegte Furche mit der nachfolgend gezogenen deckt u. s. f. Eine weitere Bearbeitung findet in der Regel nicht Statt. Im Durchschnitt kömmt der verpflanzte Raps dem in der Brache erzogenen nicht gleich, jener soll aber nicht leicht auswintern. Wenn man in Anschlag bringt, daß man fast die Hälfte Land der Samenerziehung widmen muß, daß die Arbeit des Verpflanzens pro Morgen leicht 2 bis 3 Thaler zu stehen kommt, und der Ertrag doch geringer ist als vom gedrillten Rapse, so dürfte

Die Grundsätze, welche man im altenburgischen Kreise bei der Bestellung des Rapses befolgt, sind die in Sachsen gebräuchlichen, nur mit dem Unterschiede, daß der an sich im Durchschnitt hier 2 bis 3 Zoll tiefer als dort cultivirte Boden in reiner Brache noch mit 30 bis 32 vierspännigen Fudern Dünger befahren wird, wobei jedoch in der Regel noch alte Düngung sich bemerkbar machen muß. Ist man nicht im Stande, diesem nachzukommen, so wird lieber kein Raps gesäet und es werden statt dessen gute Weizenernten bei etwas schwächerer Düngung mit andern Vorfrüchten gewonnen.

Zur Saat wird das Land in schmale Furchen gelegt, einmal überegget, sorgfältig bei grobkörnigem Samen mit 1 dresdner Metze der Acker besäet und dieser mit einer leichten hölzernen Egge eingeegget, wobei die Pflanzen nicht zu dick

---

das Verpflanzen für größere Wirthschaften in der Regel nicht rathsam sein; kleineren Wirthen ist es aber in günstigen Lagen und wo der Bodenwerth hoch steht, zu empfehlen. Jedenfalls verdient es den Vorzug vor dem breitwürfig betriebenen Rapsbau in der Getreidestoppel oder vor der Untersaat von Raps unter Gerste, was beides hie und da geschieht, um den Ausfall durch die Brache zu umgehen, aber einen geringen Erfolg hat. — Bemerkenswerth ist, daß das zum Pflanzenerziehen benutzte Land dadurch stärker erschöpft erscheint, als dasjenige, worauf der verpflanzte Raps zur Reife kam. — Nach Umständen wird das Pflanzenland nach dem Ausziehen ebenfalls wieder bepflanzt. In kleinerem Maßstabe verpflanzt man auch nach dem Spaten oder dem Pflanzenholze, was sich besonders auf einem zum Rapsbau zu leichtem Boden bewährt. Man bedarf dann eine verhältnißmäßig kleinere Fläche zum Pflanzenerziehen, indem schwächere Pflanzen sich noch für jene Methode eignen. — Das Verpflanzen des Rapses hat nach mehreren Versuchen in Sachsen auf thonigem Boden, besonders wenn bald danach rauhe Herbstwitterung einfiel, trotz aller Sorgfalt, mit der es vorgenommen ward, kein dazu ferner aufmunterndes Resultat gewährt. — Ausführliche Beschreibung der Verfahrungsarten beim Verpflanzen findet man in Schwerz's belgischer Landwirthschaft. Von selbst weiset das bisher Angeführte darauf hin, bei der Saatmethode einzelne Fehlstellen, Angewende rc. durch Verpflanzen zu ergänzen, wozu man immer an andern Stellen zu dicht stehende entbehrliche Pflanzen finden wird. Beyer.

zu stehen kommen. Bei Braunreife wird er mit der Sichel geschnitten oder mit der Gerüstsense angehauen, sogleich aufgebunden, in Stauken, zwei Reihen Bunde gegeneinander, aufgesetzt, wenn er trocken ist, nach Hause gefahren und bald in der Scheune gedroschen.

Bei diesem Betriebe sind in Bauernwirthschaften durchschnittlich nach Tabelle III. fast 160 Körner mit 10,25 dresdner Scheffel, welcher den Durchschnittsertrag von Sachsen um 1,67 = 1 3/4 Scheffel übersteigt, und in guten Jahren 12 bis 14 Scheffel pro Acker, gegen 220 Korn, gewonnen worden. In der Rapsstoppel folgt hier Weizen.

Seit zwei Jahren ist einzeln die Drillcultur in Gebrauch gekommen, den Raps mit der hohenheimischen Säemaschine*) in zwei Fuß weiter Entfernung zu säen. Herr Löhnert zu Wilchwitz bearbeitet die Zwischenräume nach würtemberger Art, wenn die jungen Pflanzen etwa 2 bis 3 Zoll hoch sind, mit dem Igel und später ein-, auch nach Erforderniß zweimal mit dem Kartoffelhaken, in Folge dessen die Rapspflanze zwischen zwei Dämmchen zu stehen kommt und gegen Nässe und Ausfaulen ganz sicher gestellt ist, da alles Wasser aus den einzelnen Furchen durch die tiefer ausgeworfenen Wasserfurchen abgeleitet wird.

Bei dem im Jahre 1841 im Ganzen stattgehabten Ausfall dieser Frucht hat sich dieses Verfahren sehr bewährt, und wo das Anhäufeln bei sich gut schüttendem Boden im Herbst 1840 erfolgen konnte, erlangte der Raps eine Höhe von 5 Fuß mit vorzüglichem Körnerertrag. Bei erst angepflügten Furchen fiel derselbe zur Hälfte aus.

---

*) Seit zwei Jahren sind nach dem Muster der hohenheimischen Säemaschine unter Anleitung Herrn Löhnert's mehrere Exemplare, das Stück zu 20 Thaler, gefertigt worden.

Winter-Rübsen.

Der Winterrübsen oder die kleine (Oel-)Saat ist mit einem leichtern Boden und schwächerer Düngung, als der Raps, zufrieden. Er wird 14 Tage bis 3 Wochen später gesäet, als jener, erfordert jedoch fast gleiche Bestellung wie der Raps. Der Ertrag ist wenigstens 1 ½ bis 2 Scheffel pro Acker und der Preis desselben gewöhnlich 8 bis 10 Procent niedriger als von diesem anzunehmen.

Bei starkem Wuchs werden beide Fruchtarten mit der Sichel geschnitten, oder mit der Gerüstsense angehauen, wenn die Körner braun werden, abgerafft und bei Grasbestand oder bei feuchter Witterung in Gelege gelegt. Wenn diese trocken sind, werden sie im Thau eingebunden, die Bunde in Staucken oder Stiegen (Doppelreihen) aufgesetzt und diese mit Erde angeworfen, um hierdurch das Umwerfen derselben und den Windschaden zu verhüten. Das Stroh wird hierbei ganz trocken und der Same reift nach. Beide Fruchtarten werden dann theils, und zwar bei gutem Wetter, gleich auf dem Felde, theils in der Scheune ausgedroschen. Frisch ausgedroschen erfordert derselbe auf dem Boden alle Aufmerksamkeit, damit er nicht angeht (zu keimen beginnt) und verdirbt, wodurch sich das Oel in den Körnern verzehrt.

Die Raps- und Rübsenkappen oder Bohlen dienen Pferden, Rind- und Schafvieh zur Winterfütterung statt des Häcksels.

Im Altenburgischen wird bis an das Oberland wenig Winterrübsen und hier nur in reiner Brache auf den weniger kräftigen Aeckern gebaut. Auf dem fetten Boden im Niederlande pflegt man zuweilen in Gerststoppel, wenn diese Frucht zeitig aufkommt, Winterrübsen zu säen. Man felget die Stoppel, egget sie bald ein, fährt halben Dünger darauf, wenn zu dem Roggen vor der Gerste nicht stark gedungen worden, egget das Land, und säet ungefähr gleiche Saat wie vom Raps. Schlägt die Witterung ein, so daß derselbe sich bestauden kann,

werden oft sehr gute Ernten gemacht, d. h. bis 8 Scheffel, aber auch sehr schlechte, wobei das Land im Frühjahre verunkrautet und verwildert. Nur besondere Verhältnisse oder Speculationen bewegen den Wirth zu dieser Operation; wenn sie aber im Frühjahre keine günstige Aussichten gewährt, wird die Saat von vorsichtigen Wirthen umgepflügt.

Außer den oben angegebenen Beschädigungen sind die Hauptfeinde der Winterölsaaten bei ihrem Aufgange die Erdflöhe, später die Schnecken, die Engerlinge und mehrere Insecten, nach der Saat bis zum Herbste große Nässe, starke Fröste ohne Schneebedeckung und im Frühjahre späte Reife, in der Blüthe aber die Glanz- und Rüsselkäfer, so wie mehrere Arten Raupen und Maden in den Sommerschoten. Der Schaden durch Insecten scheint immer mehr überhand nehmen zu wollen, so daß der Bau dieser Oelfrüchte in gleichem Verhältniß unsicher wird, und noch hat man keine Mittel aufgefunden, diesem Uebel zu steuern.

Sommerraps und Sommerrübsen.

Der Sommerraps wird in Sachsen noch wenig gebaut, und der Sommerrübsen im Großen vorzüglich nur in jenen üppigen Gegenden Thüringens, wo der an sich schwelgerische Boden noch durch vielen Wiesenwachs in der Düngung unterstützt wird. Man säet ihn zwar auch in mehreren Gegenden des Niederlandes und des Untergebirges, allein es heißt alles säen. Hier erfolgt die Saat nur stets im Kleinen. In jenen Gegenden giebt es Güter, welche 40 bis 60 Acker bestellen und von den kleinen und großen Wirthschaften wird derselbe, nach den bestehenden Hutungs- und Düngungsverhältnissen, aller 6 bis 9 Jahre auf das nämliche Land in die Brache gebracht.

Die Düngung muß wie zum Raps erfolgen und der Boden mit vier bis fünf Pflugarten, Eggen und Walzen bis Ende Juni vollkommen mürbe und klar zur Saat bereitet sein. Diese

erfolgt in jenen Districten vom 27. Juni bis höchstens zum 4. Juli mit 1,0 bis 1,25 Metze auf dem Acker, je nachdem der Same körnig ist.

Durch Erfahrung hat man wahrgenommen, daß um einen Tag spätere Saat die Ernte oft um 8 Tage verzögert wird. Diese erfolgt bei günstiger Witterung schon gegen den 20. September bis Anfang October. In den gegen das Gebirge (den Harz) gelegenen Gegenden verzieht sich dieselbe jedoch bis zur Hälfte des Octobers und auch wohl noch später. Er wird hier vielmal noch grün abgemäht, abgerafft, eingebunden und zum Nachreifen und Trocknen in Stiegen sogleich aufgestauet. Bei guten Ernten giebt er bis 9 Scheffel vom Acker. Indem derselbe aber sowohl durch Trockenheit bei der Saat und durch Abfressen der Erdflöhe nach seinem Aufgang, als auch später durch die Pfeiffer und durch zeitigen Frost sehr oft mißräth, wobei der Acker nur 1 bis 2 Scheffel giebt, so ist der Durchschnitt von 12 Jahren nur mit 4,80 Scheffel pro Acker als Ertrag anzunehmen.

Nach einer guten Sommerrübsenernte ist auch eine gute Roggenernte auf demselben Lande zu erwarten. Im entgegengesetzten Falle fällt auch diese in der Regel gering aus. Der Schade ist daher in letzterem Fall für den Wirth doppelt, einmal wegen des ersten Verlustes an Körnern und an Stroh, und zweitens wegen der folgenden schlechten Ernten. Wegen seines vielmaligen Umschlagens ist es daher keinem Wirthe, ausgenommen unter jenen Verhältnissen, anzurathen, denselben im Großen anzubauen. In Thüringen wird er in den fettesten Gegenden besonders nur deshalb gebaut, weil das Wintergetreide bei starker Düngung an Lagerung leidet und in 10 bis 12 Wochen diese Ernte dem Wirth baar Geld verschafft, ohne daß im glücklichen Fall direct eine Ernte edler Früchte verloren geht.

In der Gegend von M o n h a u p t säet man bei dem starken Boden auch viel Sommerrübsen. Er wird, wie erst gesagt, bestellt, und hierbei nach Tabelle III. durchschnittlich 6,35

dresdner Scheffel pro Acker gewonnen. Auf die Stoppel kommt nach der Düngung Weizen oder Roggen.

Dotter.

Der Dotter ist wirthschaftlich nur ein Surrogat des umzupflügenden Winterrapses oder Rübsens, obgleich derselbe schon gegenwärtig in vielen Wirthschaften als Hauptfrucht gesäet wird, um dem Mangel an Oelsaat vorzubeugen und sich eine Geldeinnahme zu schaffen. In diesem Falle bestellt man denselben in wohl gedungene Brache; in jenem aber, wenn vielleicht die Wintersaat ausgewintert ist, wird der Acker, sobald es die Schüttung des Bodens znlässig macht, gepflügt, indem die gute Ernte besonders von einer zeitigen Saat abhängt. Das frisch gepflügte Land wird beegget, besäet, nochmals leicht geegget und dann gewalzt. An Saat wird so viel, wie vom Sommerrübsen pro Acker erfordert. Er geräth auf jedem, nur etwas mit Thon oder Humus vermengtem Sandboden. Dagegen zehrt er denselben auch nach Verhältniß seines Ertrages sehr aus. Selten kann man daher auf Dotterstoppel einer guten Roggenernte entgegen sehen. Sein Ertrag ist jedoch sicherer als der des Sommerrübsens, und es sind mir Beispiele bekannt, wo der Acker auf fettem Boden in Thüringen 12 bis 16 Scheffel geliefert hat. Der Durchschnittsertrag ist jedoch nur auf 5,5 Scheffel anzunehmen. Er giebt ein leichtes, sehr flüssiges, geschwind wegbrennendes und dampfendes Oel. Der Same kann nur mit wenigstens zwei Drittel Rübsen oder Raps verschlagen werden. Gewöhnlich werden aber hierzu von letzterem noch drei Viertel mehr genommen. Die Oelkuchen verlieren jedoch allezeit an Werth, indem sie allein geschlagen vom Vieh nicht gefressen werden. Gemengt haben sie daher auch einen verhältnißmäßig niedrigern Werth. Das Stroh ist wegen seiner Härte nicht einmal zum Dünger vortheilhaft anzuwenden, und nur die Samenkappen allein sind als ein für die Pferde gesundes Futter, besonders bei Drüsenansatz, statt des Häckfels zu gebrauchen.

Der Scheffel Dotter steht, je nachdem die übrigen Oelfrüchte gut oder schlecht gerathen sind, gewöhnlich 8 bis 16 Groschen geringer im Preise, als der Sommerrübsen, und dieser 20 Procent niedriger, als der Rapssamen. Der Durchschnittspreis ist für letzteren mit 4 Thaler 12 Groschen anzunehmen. In den letzten Jahrzehnten ist derselbe auf 3 Thaler 16 Groschen gefallen und auch wieder bei Mißwachs der übrigen Oelsaaten bis auf 8 Thaler gestiegen.

Mohnsamen.

Der Mohnsamen wird in den zum Königreiche Sachsen gehörigen Landesdistricten nur zum Hauswirthschaftsbedarf in Gärten oder auf kleinen Flächen gebaut. Dagegen findet dessen Anbau in den reichen Gegenden Thüringens, besonders in der goldenen Aue nnd zwischen Erfurt, Langensalza und Sömmerda in mehreren großen und kleinen Wirthschaften im Großen Statt. Der Acker wird wie zum Sommerrübsen zugerichtet und da die Saat so zeitig wie möglich, nemlich im März oder April erfolgen muß, so geschieht Ersteres bereits im Herbst. Das tief gepflügte oder gegrabene und stark gedüngte Land wird fein abgeegget oder geharkt, und der Acker mit 3/4 bis 1 1/2 Meßkannen (1/9 bis 1/5 Metze) Samen Ende März oder Anfang April besäet, leicht geegget und gewalzt. Man hat außer den weißen Mohn noch den blauen (grauen) und röthlich-schwarzen, und von diesen beiden letztern wieder den mit geschlossenen und offenen Köpfen. Der letztere wird vorzüglich im Großen auf dem Felde angebaut, der erstere aber nur in Gärten oder unter Wurzelgewächsen im Felde. Wenn er vier Blätter hat, wird er mit einer Jätehacke gehackt und zugleich verdünnt, wo derselbe zu stark steht, d. i. 3 bis 4 Zoll von Pflanze zu Pflanze. Sollte sich wider Vermuthen nach diesem Hacken wieder viel Unkraut zeigen, so wird er noch einmal mit der Hacke durchgegangen. Nach seiner Reife werden

von jenem die geschlossenen Köpfe ausgeschnitten, und die Spätlinge mit dem Stroh gezogen, in kleine Bunde, und diese in größere eingebunden, in Haufen gesetzt, und wenn dieselben nachgereift haben, abgeklopft und der Same durch Siebe gereinigt. Der Mohn mit offenen Köpfen wird bei seiner Reife gezogen, der vollkommene Same auf Tücher ausgeschüttet, die Stengel zur Nachreife in Bunde gebunden, aufgestellt, und später nochmals ausgeschüttet.

Der Durchschnittsertrag ist nach Verhältniß des Bodens auf den Acker zu 6 bis 8 Scheffel anzunehmen. Man hält den blauen Mohn mit offenen Köpfen für den ergiebigsten. Der Preis desselben steht 16 bis 20 Procent höher bei seinem Gerathen auch wohl etwas niedriger, als der vom Raps. Der Same wird zu Speiseöl verschlagen, die Kuchen werden verfüttert und das Stroh verbrannt. Der Mohn wird nur als Brachfrucht gebaut, und in das einmal gepflügte Land Roggen eingesäet. Außerhalb Sachsen hat die Stadt Quedlinburg und deren Umgegend einen ausgezeichneten Mohnbau, wo man viele hundert Centner Mohnsamen erbaut und Mohnöl von allen Qualitäten bereitet nnd versendet.

Zum Oelschlagen werden mit wenigen Ausnahmen nur Stampfmühlen gebraucht. Der Scheffel Rapssaat giebt 55 bis 58 Pfund Oel, der Winterrübsen etwa 5 Pfund weniger, der Sommerrübsen nnd Dotter ungefähr 45 bis 50 Pfund und der Mohn dem Rapse gleich.

Außer den vorstehenden fünf Oelgewächsen ist die aus Brasilien bei uns erst in dem letzten Decennio eingeführte **Madia sativa** sehr angerühmt worden. Mit großer Schnelligkeit und großem Eifer wurde dieselbe in ganz Deutschland verbreitet und über deren Nutzbarkeit, sowohl in Hinsicht ihres zu liefernden Oels, als auch ihres Ertrages im Kleinen und Großen Proben angestellt, deren Resultate ergeben haben: „daß diese Pflanze einen milden nicht zu stark gedüngten Boden verlangt und am besten

nach Behackfrüchten gedeiht. Der Same wird nach gutem Pflügen in feinen Furchen auf das glatt geeggete Land Ende April bis halben Mai mit 10 bis 12 Pfund Samen auf den Acker gesäet. Die binnen 8 Tagen nach der Saat aufgegangenen Pflanzen erwuchsen nach dem in Sachsen, Schlesien, den Marken, Pommern u. s. w. gemachten Erfahrungen von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Fuß Höhe. Sie mußten, nachdem der größte Theil des Samens reif war, (indem dieses nur nach dem periodischen Abblühen büschelweis erfolgt,) wie der Flachs gezogen werden, um den überreifen nicht zu verlieren. Von der Saatzeit bis zur Ernte erfordert diese Pflanze 13 bis 14 Wochen. Der Morgen preußisch gab im Durchschnitt 8,5 preußisch oder der Akker 9,1 dresdner Scheffel, und zwar bei den niedrigsten Ertrage 2,5 und bei dem höchsten 10,5 Scheffel preußisch auf den Morgen. Der Scheffel wog 24, 53 bis $58\frac{1}{2}$ Pfund und im Durchschnitt 44 Pfund. Der Morgen gab daher im Durchschnitt 374 und der sächsische Acker 810 Pfund Samen und diese bei dem Ausschlagen $\frac{1}{3}$ an Oel, mithin sind es 125 und 270 Pfund Oel, welches kalt ausgeschlagen in vorzüglichem Speiseöl und in gutem Brennöl bestand. Das Oel, welches aus den nochmals gestampften und warm gepreßten Kuchen gewonnen ward, brannte fast $\frac{2}{5}$ Mal länger als Rapsöl. Die bis jetzt erlangten Resultate waren so verschieden, daß der Ertrag von 20 bis 100 = 80 in der Scheffelzahl und im Gewicht von 40 bis 100 = 60 Procent differirte.

Diese Frucht dürfte daher bei uns, wenn nicht noch eine zweckmäßigere Behandlung aufgefunden werden sollte, weniger sicher als die erst beschriebenen Oelgewächse im Großen zu bauen sein. Hierzu tritt noch deren leichter Samenausfall und dessen Verderben auf dem Boden, indem er feucht abgedroschen werden muß.

In kleinen Wirthschaften und in einzelnen Fällen wird auch noch aus dem Samen des chinesischen Oelrettigs,

bei Erzeugung von vielen Kürbissen und Sonnenrosen, z. B. in den Weinbergen u. s. w. aus deren Kernen Oel geschlagen, welches aber im Ganzen wenig in Betracht zu ziehen ist.

Außer den gedachten Spinnpflanzen und Oelgewächsen werden in Sachsen noch mehrere Arten Handelsgewächse von Gewürz= Farbe= und Fabrikpflanzen gebaut. Der Anbau derselben beschränkt sich jedoch vorzüglich nur auf den jetzt preußischen Antheil Sachsens, wo gewiß jedem reisenden Landwirth in den Gegenden von Delitzsch und Halle die Felder mit Kümmel und Karden, von Lützen und Weißenfels mit Fenchel, und von Langensalza, Sömmerda und Erfurt mit Anis, Schwarzkümmel, Coriander u. s. w. bekannt sein werden. In jenen Gegenden werden die erstern drei Pflanzenarten besonders im Großen auf folgende Weise gebaut.

Kümmel.

Der Kümmel nimmt das Feld fast zwei Sommer in Anspruch, wodurch bei der Dreifelderwirthschaft im ersten Jahre gewöhnlich die Sommerernte verloren geht, im zweiten aber gewöhnt die Cultur des Kümmels zum Theil die Vorbereitung zur Winterbestellung in dem Brachfelde. Die von den zeitig im Frühjahr gesäeten Samen gezogenen Pflanzen werden auf zwei bis drei Mal gepflügtes und im alten Dünger stehendes Gerstenland 9 bis 12 Zoll weit von der Hälfte des Juni bis Juli gepflanzt. Es sind hiernach auf einen Acker 70 bis 90,000 Stück Pflanzen nothwendig. Um diese zu pflanzen, werden 20 Mann erfordert, und bei den in diesen Zeitraum fallenden nothwendigen Arbeiten werden die Pflanzer mit 5 bis 7 Neugroschen für den Tag bezahlt. Von der Zeit an, wo derselbe zu treiben anfängt und bis in den Monat September, wird er zwei bis dreimal gehackt. Zu jedemmaligem Hacken werden 14 bis 16 Personen auf den Acker erfordert.

Das Kraut des Kümmels wächst im Herbst zu einer Höhe von 6 bis 8 Zoll. Dieses wird theils zur Grünfütterung abgeschnitten, theils nach Michael mit den Schafen abgehütet.

Im folgenden Frühjahre erhalten die Kümmelpflanzen eine Hacke, wonach dieselben 2 bis $2^1/_2$ Fuß hoch aufwachsen und eine doldenförmige Blüthe erhalten. Wenn der Same bräunlich ist, wird die ganze Pflanze in der Nacht und so lange der Thau auf derselben steht, gezogen, auf Tüchern in Bunde gebunden und zur Nachreife, wie der Rübsen, in Stiegen zwei bis drei Wochen lang aufgestellt. Der Same wird gleich auf dem Felde abgedroschen und gereinigt.

Der Ertrag auf den Acker ist 16 bis 17 Scheffel, welche gegen 15 Centner wiegen*). Der Durchschnittspreis ist mit 6 Thaler anzunehmen. Das Stroh wird in diesen holzarmen Gegenden zur Feuerung verwendet und die Spreu zur Oeldestillation verkauft. In den verschiedenen Districten des merseburger und erfurter Regierungsbezirks wurden 20 bis 25,000 Centner jährlich gebaut und seit dem das Getreide wohlfeil ist, vom Jahre 1824 u. f. an, ist der Anbau fast mit jedem Jahre gestiegen. Bei Halle und Delitzsch sind mehrere Güter, auf welchen 150 bis 200 Center zum halben Antheil erbaut werden. Fast jede kleine Wirthschaft hat hier eine verhältnißmäßige Fläche mit Kümmel bebaut.

Um einer guten Ernte entgegen sehen zu können, muß man besonders vermeiden, unter 12 Jahren nicht wieder das nämliche Feld zu bepflanzen. Boden, welcher nie Kümmel getragen, liefert auch bei weniger guten Beschaffenheit und Dungerkraft besseren Ertrag, als derjenige, welcher schon ein oder mehrere Male bepflanzt gewesen ist.

---

*) In der Stadtflur Halle werden bei dem in großer Cultur stehenden Boden 16 bis 20 Centner geerntet, und das Land wird an die Pachter mit halbem Dünger einmal gepflügt übergeben.

Nach wiederholten guten Ernten fällt der Preis wohl bis auf $3\frac{1}{2}$ Thaler für den Centner, bei Mißernten steigt derselbe aber bis auf 10, 20 und 25 Thaler. Die Mißernten werden theils durch Blachfrost, wodurch die Wurzeln (ohne Bedeckung) erfrieren, durch Mäusefraß, oder auch nach der Blüthe durch die sogenannten Pfeiffer veranlaßt, welche oft ganze Ernten vernichten.

Der Kümmel wird bei großen Gütern größtentheils von kleinen Familien auf gemietheten Acker, oder um die Hälfte bestellt. Im ersteren Falle wird der Acker, der bis zum Pflanzen bestellt ist, mit 16 bis 18 Thaler, bei der Stadt Halle aber mit 24 bis 30 Thaler bezahlt. Im letzteren Falle erhält der Grundbesitzer die Hälfte der Körner, des Strohes und der Spreu kostenfrei, wobei der Miether für alle Arbeiten, Pflanzen u. s. w. zu sorgen hat.

Der Centner Spreu wird im Verhältniß des Kümmelpreises zu 2 bis 3 Thaler verkauft. An Stroh werden ungefähr auf den Centner 100 — 120 Pfund = 15 Thaler gewonnen, und in den holzarmen Gegenden das Schock zu circa 4 Centner mit 20 bis 25 Neugroschen bezahlt. Dieses beträgt im Durchschnitt 3 Thaler und deckt den Ankauf des Düngers aus den benachbarten Städten, wenn die Anfuhr desselben nicht gerechnet wird, reichlich, um die durch den Kümmel entnommene Bodenkraft wieder zu ersetzen.

Die Menge und Güte der aufgezogenen Pflanzen bestimmt zum Theil schon die Ernte des folgenden Jahres und wenn durch schlechten Samen oder bei trocknen Frühjahren oft gänzlicher Pflanzenmangel eintritt, fällt der Kümmelbau manches Jahr ganz aus, wodurch die Preise auch auf das Vier- und Fünffache steigen.

Halle a. d. S. ist der Centralpunkt des Kümmelhandels, von wo aus derselbe zu Wasser und zu Lande in das nördliche und südliche Deutschland verführt wird, und zwar in ersteres

unter dem Namen hallischer und in letzteres unter dem Namen erfurter Kümmel.

Fenchel.

Der Fenchel nimmt unter allen Gewürzpflanzen mit dem schlechtesten Boden vorlieb, indem derselbe auf allen sandlehmigen und kiesigen Feldern erbaut wird, und auf diesen die vorzüglichsten Ernten in Körnern liefert. Er liebt, wie der Kümmel, frischen Standort, und nimmt das Land nur auf ein Jahr in Anspruch. Der Same wird im April zu den im folgenden Jahre zu pflanzenden Wurzeln gewöhnlich auf den Angewenden der Fenchelfelder gesäet. Die jungen Pflanzenwurzeln werden im Herbst mit dem Spaten sorgfältig ausgehoben, abgeputzt und das Kraut bis auf einen Zoll lang abgeschnitten. Wenn sie etwas abgewelkt sind, werden dieselben in Gruben mit Sand eingelegt und vor dem Froste verwahrt. Im Frühjahre werden die Wurzeln aufgegraben, und auf die im Herbste ein bis zweimal, oder im Frühjahre zweimal gepflügten Haferstoppelfelder, nachdem sie eingeegget, gepflanzt. Letzteres erfolgt im April, wenn keine starken Fröste mehr zu erwarten sind, entweder nach der Vorzeichnung mit dem Pflanzenrechen quer über die Stücken, oder auf die zweite Furche in 18 Zoll entfernten Reihen, wobei jede Wurzel 12 bis 14 Zoll in der Furche von einander zu liegen kommt. Jede Pflanze erhält hierdurch fast einen Decimalfuß Flächenraum, so daß 30 bis 36,000 Wurzeln auf einen Acker erforderlich sind. Vor dem Einlegen der Pflanzen werden dieselben nochmals abgeputzt und genau durchgesehen, damit keine beschädigten unter denselben begriffen sind. Zu Ende Mai bis Anfangs Juni werden die aufsprossenden Pflanzen mit der Handhacke gereinigt und überschurrt, und wenn dieselben 4 bis 6 Zoll hoch gewachsen sind, bei einer Bepflanzung quer über das Feld auch mit der Handhacke, bei dem Legen in die zweite Furche nach dem Pfluge aber mit

dem kleinen Kartoffelhaken und in Ermangelung desselben mit dem schief angehaltenem Pfluge angehäufelt.

Der Fenchel tritt im Juli und Anfangs August in die Blüthe, zuerst am Hauptstengel, dann an den Nebenästen von der Mitte bis zu Ende August, und endlich an den kleinen Ausschößlingen derselben von der Hälfte bis zu Ende Septembers. Der Samen reift auch in diesem Verhältniß, und muß daher dreimal ausgeschnitten werden. Die abgeschnittenen Samendolden werden in Säcken gesammelt, auf einem luftigen Boden getrocknet, ausgerieben oder gedroschen, und die Körner zum Verkauf gereinigt.

Durchschnittlich werden 10 bis 12 Centner nach Verhältniß des in Kraft stehenden Bodens von einem Acker gewonnen. Der Durchschnittspreis beträgt 6 Thaler auf den Centner. Bei reichen Ernten weicht der Preis unter 4 Thaler zurück; dagegen steigt derselbe aber auch bei Mißernten, wenn diese mehrere Jahre hinter einander erfolgen, bis auf 10, 15 und 20 Thaler, wie es z. B. in den Jahren 1828 bis 1830 der Fall war. Die Aussichten zu den besten Ernten werden durch das Befallen mit Mehlthau, besonders aber durch zeitigen Frost zerstört. In letzterem Falle wird kaum der erste Schnitt des Samens gerettet.

Die Bearbeitungskosten des Fenchels sind weit geringer als die des Kümmels, und der Reinertrag ist nach Verhältniß auf 20 bis 80 Thaler anzunehmen, je nachdem glückliche Ernten und hohe Preise örtlich eintreten. In genannten Gegenden, werden jährlich 6 bis 10,000 Centner gebaut, und es wird von wohlhabenden Wirthen der Ertrag von guten Ernten bei niedern Preisen oft mehrere Jahre auf Speculation aufgehoben. Geschieht dieses, so verlieren die Körner ihre schöne grüne Farbe und werden braungrau.

Anis.

Der **Anis** ist eine Sommerpflanze, welche zwar nicht den besten, aber doch einen tiefcultivirten Boden verlangt, und besonders in Thüringen bei Sömmerda, Langensalza und Erfurt gebaut wird.

Man pflügt das Land zu denselben entweder schon im Herbste tief und gräbt es im Frühjahre, oder man gräbt es im Herbste tief um und pflügt es im Frühjahre flach. Der klar geeggete oder geharkte Acker wird mit 25 bis 30 Pfund Samen besäet. Die junge Saat wird, wenn dieselbe 3 bis 4 Blätter hat, sorgfältig gejätet, und nach Erforderniß wird das Jäten wiederholt, oder mit einer kleinen Hacke durchhackt.

Wenn der Same reif (d. i. braungrün) ist, wird die Pflanze gezogen, in kleine Bunde gebunden, auf den Speicher gebracht, gut getrocknet, sodann gedroschen und gereinigt. Man kann 8 Centner als Durchschnittsertrag, bei guten Jahren 10 bis 13 Centner vom Acker und als Mittelpreis 10 Thazer für den Centner annehmen. Der preußische Scheffel wiegt lwischen 70 und 80 Pfund. Bei Mißernten steigt er auch auf 15, 20 bis 30 Thaler, so daß zufällig gute Ernten, bei sonstigem Mißrathen, den Werth des Ackers weit übersteigen. Steigt der Anis durch Mißrathen zu hoch im Preise, so wird er zu Schiffszwieback u. s. w. durch Fenchel ersetzt. Korn und Spreu geben flüchtiges Oel nnd letztere wird zu 8 bis 12 Groschen für den Scheffel verkauft. Der Anis saugt das Land mehr aus als Kümmel und Fenchel, und Gerste geräth verhältnißmäßig besser darnach als Roggen. Die Hauptfeinde desselben sind die Pfeiffer und kalte nasse Witterung oder Nebel vor der Reife, durch welche er mit Lohen befällt. In gedachten Gegenden werden jährlich 5 bis 8000 Centner erbaut.

Schwarzkümmel.

Der **Schwarzkümmel** wird in gleicher Art wie Anis, bestellt. Der Acker erfordert im Monat April eine Saat von

$1\frac{1}{2}$ bis 2 Metzen auf den Acker. Die Ernte erfolgt, wie bei dem Anis. Er giebt 6 bis 10 Scheffel Ertrag auf den Acker und der Durchschnittspreis ist zu 8 Thaler für den Scheffel anzunehmen.

Coriander.

Auch der Coriander erfordert gleichen Boden und gleiche Behandlung wie der Anis, und das doppelte an Samen als dieser. Der Ertrag vom Acker ist 18 bis 20 Scheffel und zu 94 bis 96 Pfund oder gleich 14 Centner durchschnittlich. Der Centner wird mit 5 bis 6 Thaler bezahlt, und demnach beläuft sich der Ertrag auf 70 bis 80 Thaler für den Acker. Er wird wie der Anis hauptsächlich um Erfurt, Langensalza und Sömmerda gebaut.

Senf.

Vom Senf baut man den weißen und schwarzen an. Er liebt einen lockern, durchlassenden, jedoch in Cultur stehenden Boden. Das Land wird zu demselben wie zur Gerste bestellt. Er wird in der Gegend von Lützen und auch jenseits der Elbe auf dem Felde im Großen, jedoch mehr im Kleinen zwischen Möhren und andern Wurzeln in Gärten gebaut. Der Centner wird mit 5 bis 9 Thaler bezahlt, je nachdem er gerathen ist und es werden 6 bis 8 Scheffel oder 8 bis 10 Centner vom Acker geerntet.

An diese Gewürzpflanzen schließen sich auch noch die in der Medicin benöthigten officinellen Kräuter an. Hierher gehören:

Die römischen Kamillen.

Diese werden in Sachsen in der Umgegend von Borna stark gebaut und es wird dazu das Land ohne frischen Dünger im Frühjahr gegraben. Die Kamille ist eine perennirende Pflanze, welche mit ihren Wurzelsprossen mehrere (bis 3)

Jahre ausdauert. Die alten Stöcke, die zweijährigen, werden bei fertigem Lande ausgenommen, die Wurzeln zertheilt und gereinigt (abgeputzt) die gesunden Keime 6 bis 7 Zoll ins Quadrat gepflanzt, und bei trockner Zeit begossen. Später werden diese Setzlinge gejätet und gehackt und im Monat August, wo auf den 6 bis 9 Zoll hohen Stengeln die Blumen hervortreten, werden dieselben bei vollem Aufblühen wenigstens zweimal durchpflückt, und die Blüthen sorgfältig auf luftigen Böden dünn aufgeschüttet und getrocknet. Dick auf einer Scheibe brennen sie sich, wie man sich ausdrückt, leicht, die Blume verliert ihre schöne weiße Farbe und mit derselben ihren Werth. Auf die Metze Aussaat oder $^1/_{24}$ Acker zu 300 Quadratruthen, gleich 12,5 Quadratruthen, rechnet man bei mittlern Ernten 1 Centner trockene Blumen, in guten Jahren bis $1^1/_2$ Centner. Das Pfund trockener Blumen wird in Jahren reichlichen Erbaues zu $2^1/_2$ Neugroschen und nach schlechten Ernten bis auf $7^1/_2$ Neugroschen, im Durchschnitt aber zu 4 bis 5 Neugroschen verkauft. Zur Cholerazeit kam das Pfund auf 12 Neugroschen zu stehen, wonach der Ertrag von $^1/_{24}$ Acker im Durchschnitt mit 16 Thaler 5 Neugroschen und von einem Acker mit 400 Thaler zu berechnen war. Sie werden jedoch nie im Großen und nur zu 1 bis 2 Metzen Aussaat gezogen, geben aber auch alten schwachen Leuten hinlänglich Gelegenheit, sich gutes Tagelohn zu erwerben, indem wenig Kraftanstrengung und nur genaue Sorgfalt bei dem Abpflücken, Trocknen und Verlesen zum Verkauf gehört.

Früher wurde auch im altenburgischen Pleißenthale von kleinen Leuten die Kamille gebaut, gegenwärtig ist dieser Bau sehr geschwunden. Dagegen erbaut man in den Grenzortschaften mit dem weimarschen Ort Jena, im Saal-eisenbergischen Kreise mehrere andere officinelle Kräuter, Wurzeln u. s. w. im Großen, und steht durch Aufkäufer in bedeutendem Verkehr mit den Drogueriehandlungen von ganz Deutschland.

Die warme Lage an der Sommerseite der Berge und der verschiedene kalkhaltige, zum Theil quellige Sandboden befördert deren Wachsthum und liefert sehr kräftige Producte, welche theils kunstmäßig gezogen, theils nur wildwachsend in dem Gebirge gesammelt werden.

Der Umsatz dieser erzeugten Gewürzsämereien und Droguerieartikel beträgt für die Provinz Sachsen im Durchschnitt weit über 400,000 Thaler jährlich, wenn dieselben nur einigermaßen Abzug haben und im Preise stehen, und giebt hauptsächlich Gelegenheit, daß den kleinern Wirthen, welche zugleich mit Hand an die Arbeit legten, ihre Industrie und darauf verwendete Zeit gut bezahlt wird so daß dadurch viele derselben in Wohlstand gelangt sind.

Cichorie.

Cichorienwurzel wird in Sachsen wenig erzeugt, um hieraus im Großen Kaffeesurrogat zu fabriciren. Braunschweig und Magdeburg, seit dem deutschen Zollverbande vorzüglich letzteres, liefern die Landesbedürfnisse daran. Die Fabriken z. B. in Dresden und Schandau erhalten, theils roh, theils getrocknet, die Wurzeln aus der Umgegend von Magdeburg.

Taback.

Der **Tabacksbau** ist in den Landesdistricten des Königreichs, wie jene Handelsgewächse, in der Gegend von Stötteritz bei Leipzig ausgenommen, wo gegen 3000 Centner jährlich erbaut werden, sehr wenig anzutreffen. Der Anbau desselben wird vorzüglich in den Sandgegenden von Bitterfeld bis in das Dessauische gegen Oranienbaum hin und in der Niederlausitz einzeln betrieben. Der Nachtheil, welcher durch den Bau desselben für Wirthschaften entsteht, in denen man Rauchfutter nicht überflüßig hat, übersteigt den zu erwartenden Nutzen, besonders in denjenigen Gegenden, wo fremder Dünger nicht

wohlfeil zuzukaufen ist, Tagelöhner um billige Löhne nicht zu haben sind, wo die andern Ackerproducte zu annehmlichen Preisen zu versilbern sind, und wo nicht Taback von vorzüglicher Qualität zu produciren ist.

Der zu dem Tabacksbau bestimmte Acker wird in gedachten Gegenden entweder an die Pflanzer verpachtet, oder sie geben die Hälfte der Erzeugnisse an die Grundbesitzer ab. Sie erhalten den Acker drei bis vier Mal gepflügt und gedüngt zur Bestellung. Im ersteren Fall bezahlen sie eine baare Pacht von 16, 18 bis 24 Thaler für den Acker, je nachdem der Boden beschaffen ist. Gewöhnlich suchen sie den zu machenden Aufwand möglichst zu beschränken. Der Samen wird erst spät (d. i. im Monat April) zwar auf vorgerichtete, jedoch keineswegs auf Frühbeete, sogenannte kalte Mistbeete, mit Fenstern versehen, gesäet, um den etwaigen harten Fröston auszuweichen. Die Pflanzen wachsen daher sehr langsam, so daß sie erst Mitte Juni und bis nach Johannis gepflanzt werden können, statt daß dieß bis Ende Mai geschehen sollte. Man baut besonders zwei Sorten Taback, den spitzblättrigen, virginischen und den rundblättrigen, ungarischen. Von ersterem giebt es mehrere Spielarten. Auf zeitige Sorten hiervon, um eine frühe Reife der Blätter zu erlangen, sieht man weniger, als auf die Erzeugung schwer ins Gewicht fallender Blätter. Hierdurch kann derselbe nur bei außerordentlichen Jahrgängen die gehörige Güte erhalten, besonders wenn die Pflanzen, durch starke Düngung getrieben, sehr fett gewachsen sind. Große, besonders zum Trocknen der Blätter bestimmte Schuppen hat man nicht, um dieselben gehörig im Schatten trocknen zu können. Viele Arbeiten müssen im Freien verrichtet werden, und so kann man gleich vom Aufnehmen der Blätter an, dieselben zur kommenden Fabrikation nicht sorgfältig genug vorbereiten. Dieses Verfahren sowohl als besonders die unreifen Blätter, sind auch die Ursachen, daß der Fabrikant das hiesige Land-

blatt, gegen das anderer Länder, weit weniger schätzt und bezahlt, weil dasselbe einen harten, scharfen Geschmack und wenigen (öligen) Gehalt, mithin keine Brennbarkeit besitzt, und ihm ferner größtentheils die schöne gelbe oder lichtbraune Farbe abgeht, welche dem pfälzer, ungarischen, amerikanischen und selbst dem märkischen Blatt eigen ist. Die gesunkenen Preise in den letzten Jahrzehenten beschränkten dessen Anbau sehr, indem bei Accord- oder Tagelöhnerarbeiten, wenn der Preis desselben unter 5 Thaler für den Centner zu stehen kommt, die Kosten nicht gedeckt werden. In den Jahren 1826 und 1827 konnte man denselben für 3 bis 4 Thaler kaufen. Dieses war die Ursache des Verfalls vieler kleiner Familien, welche sich nur bei bessern Preisen durch den Anbau desselben mühsam genährt hatten. Man verbraucht daher zur Deckung des Bedarfs in Sachsen größtentheils fremde Blätter.

Außer den genannten Handelsgewächsen werden noch mehrere andere Farbe- und Fabrikpflanzen erzeugt. Zu diesen gehörte in der früheren Zeit besonders der

Waid.

Seit dem Gebrauche der schönen Indigofarbe ist der Bau des Waids, welcher besonders in Thüringen betrieben wurde, und Sachsen mehrere Jahrhunderte hindurch große Summen Geldes zuführte*), fast verschwunden, obschon die Landesregierung dieses zu verhindern und dessen Anbau von Zeit zu Zeit möglichst zu befördern suchte.

---

*) In den Statuten der Stadt Erfurt ist dessen Anbau und Verarbeitung bestimmt angegeben, und die Stadt Görlitz hatte die Stapelgerechtigkeit des Products aus den ältesten Zeiten, welche ihr 1339 vom Könige von Böhmen (Kaiser Karl I.) bestätigt wurde. Mit der Stadt Naumburg wurde von ersterer deshalb im Jahre 1340 ein Vergleich abgeschlossen, daß der zugeführte Waid daselbst nur vier Wochen lagern durfte, woraus hervorgeht, daß die Erzeugung desselben und der Handel damit im Großen betrieben wurde. (S. Anton's Geschichte der teutschen Landwirthschaft. Band III. S. 293.)

Nach dem Mandate vom 31. December 1650 wurde daher in den Färbereien Sachsens nur der Gebrauch des Waids erlaubt und der des Indigos verboten. Unter dem 18. Mai 1753 wurde der Bau zweckmäßiger Waidmühlen angeordnet und unter dem 3. März 1755 wurden, in Folge des Verbots wegen Ausführung der Waidblätter aus dem Herzogthum Gotha, nach Errichtung der Waidbaugesellschaft daselbst, im Amte Langensalza eine bestimmte Anzahl Aecker von jeder Hufe mit Waid anzubauen, anbepfohlen. Alles dieses konnte jedoch, bei den verhältnißmäßig niederen Preisen und der vorzüglichern Farbe des Indigos, den Rückgang des Waidbaues nicht hindern, so daß sich derselbe gegenwärtig nur noch auf wenige herzoglich sachsen-gothaische Ortschaften beschränkt *).

Krapp.

Der Krappbau wurde in Sachsen zuerst durch den Geheimrath Schubart v. Kleefeld in den Jahren 1770 eingeführt. Mehrere Gutsbesitzer bemühten sich, durch die hohen Preise dieses Färbestoffs angereizt, denselben anzubauen. Schubart von Kleefeld wurde selbst von der kurfürstlich sächsischen Regierung bei dem Aufbau der zur Bearbeitung desselben erforderlichen Mühle durch unentgeldliche Verabfolgung der Bauhölzer unterstützt. Obschon die Waare zum Theil sehr schön ausfiel, so brachte doch der im Auslande gesunkene Preis dieses Färbestoffs durch den häufigen Anbau in Holland (Zeeland), im Elsaß, in Frankreich, besonders bei Avignon, im Badischen, Nassauischen und Pfalzzweibrückischen, deren Producte durch Klima und Boden, wobei der Anbau desselben selbst durch Gesetze begünstigt wurde, noch

*) Besonders belehrend über den Anbau dieser Pflanze ist: Die historisch-physische und ökonomische Beschreibung des Waides, dessen Anbau, Bereitung und Gebrauch beim Färben u. s. w.; hauptsächlich in Thüringen, von D. G. Schreber. Halle, 1752.

weit vorzüglicher als die sächsischen waren, den Anbau in Sachsen ganz zurück, so daß man sich gegenwärtig mit demselben nicht mehr abgiebt und den Bedarf der gröbern Sorten theils aus Schlesien, wo derselbe als einjährige Sommerpflanze unter dem Namen Röthe gebaut wird, den der feinern Sorten aber aus Holland und den oben angegebenen Provinzen bezieht*).

Wau.

Diese, auch unter dem Namen Scharte bekannte und besonders zum Gelb- und Grünfärben geeignete Pflanze wird in den Gegenden um Erfurt, Halle, Delitsch u. s. w. ziemlich häufig gebaut, ob sie schon dem in Frankreich und französisch Flandern gebauten Wau nicht gleich kommt. Dieses rührt hier vorzüglich von seinem mastigen Wuchs her, indem man viele Centner zu erbauen trachtet und weniger auf seine Qualität Rücksicht nimmt.

Es ist eine zweijährige Pflanze. Der Same wird im Monat August auf klar gearbeitetes Land gesäet, wegen seiner Feinheit hierzu mit Asche gemengt und nach seinem Aufgange, weil die Pflanzen zu dicht stehen, durchzogen und gehackt. Im folgenden Frühjahr wird das Hacken wiederholt, und, wenn der Same zu reifen anfängt und die Blätter gelb sind, rauft man die Pflanzen aus, bindet sie locker in kleine Bündel und hängt diese zum Trocknen auf einen luftigen Boden. Hierauf wird der erforderliche Same abgenommen, und die Bündchen zum Verkauf in Ballen geschnürt.

Saflor.

Der Saflor wird nur in der Gegend von Erfurt, Langensalza und Sömmerda im Großen gezogen und liefert im manchem

---

*) Waid und Röthe sind die ältesten cultivirten Farbepflanzen Deutschlands, indem schon Karl der Große in seinem Capitulare de villis imp. §. 43. solche anzubauen befahl.

Jahre große Quantitäten in Handel. Die Zubereitung des Landes erfolgt wie zu dem Anis. Er bedarf sehr vielen Dünger, wenn er schöne Blumen bringen soll. Wenn das Land gehörig zubereitet ist, werden die Kerne 12 Zoll in's Gevierte gelegt oder breitwürfig gesäet und später beim Hacken verdünnt. Die Blüthen werden im Monat Juli und August, nachdem sie Regen bekommen und eine dunkelrothe Farbe erhalten haben, abgenommen, auf einem luftigen Boden getrocknet und in Säcke fest verpackt. Die reifen Samenköpfe schneidet man im Herbst ab, bindet sie in Büschel und schüttet die gedroschenen Kerne auf einen luftigen Boden. Nach gehöriger Abhülsung wird der Same zu Oel benutzt. Das Stroh wird verbrannt, nachdem es die Schafe durchfressen haben.

Was den Färbeknötrig, **Polygonum tinctorium**, betrifft, so sind in Sachsen noch keine Resultate über dessen Anbau und Nutzanwendung bekannt. Es dürfte derselbe jedoch für die Folge nicht weniger Vortheile, wie früher der Waid, auch bei uns gewähren, wovon im dritten Abschnitt ein Mehreres gesagt werden soll.

Der Preis desselben richtet sich besonders nach seiner Güte, und steigt von 1 Thaler 8 Groschen bis zu 2 Thaler pro Centner. Vom Acker werden 12 bis 20 Centner Verkaufsgut gewonnen.

Weberkarden.

Die vorzüglichsten und im Handel bekannten Weberkarden liefern seit den frühesten Zeiten im Herzogthum Sachsen die Gegenden von Erfurt, Delitsch und Halle. Der von den Hauptstengeln gezogene Same wird Ende März bis halben April auf ein im Herbst vorgerichtetes Beet gesäet, die Pflanzen vom Unkraut gereiniget und bei Trockenheit begossen. Im Monat August werden dieselben auf tief gepflügtes oder gegrabenes und wohlgedüngtes Land 2 Fuß von einander gepflanzt,

und, nachdem sie zu treiben angefangen, gehackt. Dieses wird im Frühjahre wiederholt. Die im Juli und August reifenden Distelköpfe werden mit 4 bis 8 Zoll langen Stielen nach ihrer Reife ausgeschnitten, je zu zehn Stück zusammen gebunden, auf luftigen Böden zum Trocknen aufgehängt, in große, mittle und kleine sortirt, zu 25 Stück in ein Bund gebunden, und tausendweise verkauft. Nach dem Trocknen springen die Köpfe auf und der Same fällt von selbst aus denselben heraus.

Im Königreiche wurden schon im 16. Jahrhundert bei Nossen Kardendisteln gebaut; seit dem letzten Jahrzehent hat sich aber der Anbau derselben hauptsächlich in der Gegend von Lommatsch, Döbeln, Leißnig 2c. ausgebreitet, so daß zum Theil die Wollfabrikanten aus diesen Städten ihren Bedarf beziehen. In erstgenannten Gegenden verwendet man jedoch sehr viel Sorgfalt auf den Anbau derselben und dieser wird durch den zuträglichen Boden und dessen tiefe Bearbeitung und starke Düngung so unterstützt, daß in letzteren Gegenden der Ertrag der erbauten Karden geringer ist. Bei Halle wird für den Acker sächsisch in halbem Dünger, wozu das Land einmal gepflügt gegeben wird, 30 Thaler, bei frischem Dünger, 2- bis 3mal gearbeitet, 40 Thaler Pacht bezahlt. Der Ertrag davon ist gewöhnlich 60 bis 90 tausend Stück. Das Tausend wird, wenn sie gut gerathen, zu 1 Thaler und bei Mißernten zu 2 1/3 Thaler bezahlt. Anhaltende Regen bei der Ernte oder in der Blüthe vermindern deren Güte zum Gebrauch, ja Regen in der Blüthe veranlaßt die Kernfäule im Marke der Distelköpfe, wodurch sie ganz untauglich werden. In drei Jahren ist durchschnittlich eine ganz schlechte, eine mittlere und eine reiche Ernte anzunehmen, wodurch bei Glück für den Anbauer zuweilen ein sehr hoher Ertrag erzeugt wird, wenn bei guten Ernten auch nicht hohe Preise durch Concurrenz eintreten. Erfolgt das Entgegengesetzte, so wird kaum Arbeitslohn und Pacht bezahlt.

Demnächst wird besonders in Thüringen und den gedachten

Districten noch viel Canariensamen, Siebengezeit u. s. w. erbaut, welche als Landesproducte im Ganzen nicht unbedeutende Handelsartikel gewähren.

Vergleicht man den Anbau der Handelsgewächse in den zu Sachsen gehörigen Provinzen und in den altenburger Kreisen gegenseitig, so ergiebt sich, daß letztere nur bei der Erzeugung der Oelgewächse sich auszeichnen und den Anbau aller übrigen, nicht Stroh oder Futter hervorbringenden Gewächse zu meiden scheinen, indem ihnen hierdurch für die folgenden Jahre die Düngerstoffe zum Fortbestehn ihrer Ackercultur entgehen, wodurch sie bei der Vergleichung der Getreideernten und der Erzeugung der Futtergewächse und Unterfrüchte entschieden gegen Sachsen im Vortheil sind, wie sich in den folgenden Capiteln noch mehr ausweisen wird. Bei dem im Allgemeinen bekannten höhern Reinertrag ihres Bodens ist dies als die Quelle ihres Wohlstandes anzusehen ist.

Viertes Capitel.

Feldwirthschaft in Sachsen.

1. Von den Wiesen, Aengern und Hutungen.

Bei dem Betriebe der sächsischen Wirthschaften machen die Wiesen, besonders für denjenigen, welche unter den bestehenden Servituten in der Benutzung ihrer Aecker beschränkt sind, einen Hauptbestandtheil aus. Nach ihrer Lage werden dieselben in Strom-, Auen-, Bewässerungs-, Feld-, Brach- und Waldwiesen eingetheilt. Deren Beschaffenheit sowohl in Betreff des Bodens, als auch der äußern Verhältnissen bedingt mehrere Unterabtheilungen. Ihr Ertrag ist nach der zu gewinnenden Menge und Güte des Rauhfutters eben so verschieden. Unter diesen Verhältnissen geben sie auch so ungleiche Nutzungen, daß dieselben von 5 bis auf 100 Procent steigen und fallen.

Strom- und Auenwiesen.

Zu diesen gehören besonders die Wiesen an der Elbe und an der niedern Mulde. Wegen des von denselben zu gewinnenden vielen und gesunden Futters, sind sie die vorzüglichsten im Lande. Von den Auenwiesen steigt der Ertrag an Heu und Grummet nach ihrer höhern oder tiefern Lage bei voller Schonung von 60 bis auf 120 Centner vom Acker. Durchschnittlich ist derselbe von zweischürigen Wiesen jedoch nur auf 78 Centner auf den Acker anzunehmen. Das hier gewonnene Heu füttert außerordentlich und sagt allen Viehstämmen zu.

In diesen fruchtbaren Gegenden ist jedoch ein großer Theil der Wiesenflächen und Hutungsservituten so belastet, daß Hunderte, selbst Tausende von Aeckern vorhanden sind, welche dem Herkommen nach vom 1. August bis 12. Mai, ja von Alt-Bartholomäi, den 5ten September, bis zum 1sten, 12ten, 20sten 23sten Mai mit allen Viehsorten behütet werden. Hierdurch schwindet ihr Ertrag für den Eigenthümer bis auf die Hälfte, ja bis zum vierten Theil herab. Der beste Graswuchs würde in die trockene Zeit des Monat Juni fallen, litte nicht die kahl abgehütete Grasnarbe durch Ausbrennen; später aber, vor und nach Johannis, wo das Heu geerntet werden sollte, verschlämmen die gewöhnlich eintretenden Ueberschwemmungen das aufgeschossene junge Gras nur zu oft und machen es zur Fütterung ungesund.

Die in der Elbaue den Ueberschwemmungen ausgesetzten Wiesen und Aenger haben den großen Vortheil, daß bald nach den Ueberschwemmungen, dem Abfall des Wassers und der Abtrocknung des aufgesetzten Schlammes das aufschlagende Gras zur Behütung gesund ist, und die Viehstämme sich auf denselben nicht faul fressen. Dieses gilt auch von dem nach Ueberschwemmungen gewonnenen Rauhfutter, welches, wenn es nicht, wie gesagt, verschlämmt worden, ohne Gefahr gefüttert werden kann.

Die Wiesen an der Mulde haben nicht den fetten und ergiebigen Boden, wie die an der Elbe. Das Heu aber ist hier feiner und fast eben so nahrhaft, jedoch auch leichter im Gewicht als das von den Elbwiesen. Der Centnerzahl nach schwindet es daher im Vergleich zu jenem zum Theil bis auf und unter die Hälfte.

In Hinsicht des Ertrages kommen nach den Elbwiesen die Wiesen an der Unstrut, Wipper und den beiden Helmen in Thüringen. Diese gleichen zum Theil den Wiesen der Alluvionen oder der Polder an den Seegestaden. Die bessern

haben ein feines, dichtes, fettes, kurzes Gras, welches dem Fleischansatz oder dem Fettwerden aller Viehsorten, besonders des Schafviehes, außerordentlich zusagt. In den sogenannten Riethgegenden (den anger- und wiesenreichen Districten) werden daher auch Tausende von Schafen fett gehütet und diese sind in der obern Gegend von Weissensee bis Langensalza unter dem Namen der erfurter Fetthammel bekannt.

Das Austreten genannter Gewässer im Winter und Frühjahre bewirkt eine große Fruchtbarkeit, und es ist nichts Seltenes, daß 60 bis 90 Centner Heu und Grummet auf den bessern Wiesen in zwei und drei Schuren geerntet werden. Dieses ist zum Theil so fett (mastig), daß besonders Schafe, ja selbst Pferde, und wäre es auch in dem trockensten und besten Zustande, damit verfüttert (krank gefüttert) werden können. Wegen der in dasigen Gegenden in den neuern Zeiten entstandenen großen Branntweinbrennereien wird dieses Heu besonders zur Mast des Rindviehes mit verwendet.

Bei nassen Jahrgängen giebt es jedoch auch hier saure und versumpfte Wiesen, wenn nach wiederholten Ueberschwemmungen wegen der fehlenden Abzugsgräben die Wasser stehen bleiben. Diese Wiesen geben nur 20 bis 30 Centner und dabei oft sehr schlechtes Heu.

Die Wiesen an den Ufern der weißen Elster, Luppe, Pleisse und Parde stehen in der Futtermenge und in der Nahrhaftigkeit dessen, was sie hervorbringen, ersteren nach. Es stehen darunter die an der Parde gelegenen besonders zurück, indem sie bei dem wenigen Gefälle des Flusses größtentheils versumpft sind, und die wenigste Cultur bis jetzt bei denselben angewendet worden ist, um die Gräser in Qualität und Quantität zu verbessern. Bei pfleglicher Behandlung liefern sie große Quantitäten, wie es ober- und unterhalb die Umgebungen Leipzigs und die Auen von Merseburg bis in die Gegend von Pegau beweisen. Die daselbst gelegenen Anger geben

auch Gelegenheit zum Fetthüten des Schafviehes. Das auf denselben gehütete Mastvieh erreicht jedoch nicht die Fettigkeit, wie auf ersteren. Ein Gleiches gilt von den Niederungen an der Saale. In der Umgegend von Leipzig, wo die Wiesen in Cultur gesetzt sind, auch zum Theil bedüngt werden, steigt der Ertrag von der ersten Qualität auf 40 bis 60 Centner pro Acker, statt daß dieselben im Allgemeinen nur 25 bis 40, die von mittlerer Güte 20 bis 30 und die hochgelegenen 18 bis 20 Centner, auch wohl bei trockenen Jahren nur 10 bis 15 Centner liefern. Ganz schlechte Wiesen sind hier nicht vorhanden, indem sie entweder durch die fetten Feld- oder die Flußwasser bei Ueberschwemmungen überdüngt werden.

Die Wiesen an der Neisse in den Lausitzen gleichen denen an der Pleiße, jemehr sie sich aber der Oderniederung nähern, kommen sie im Ertrage und in der Güte ihres Futters fast den Elb- und Muldenwiesen gleich.

Das schlechtere Futter in den zu Sachsen gehörigen Districten wächst auf einem großen Theil der Wiesen an der schwarzen Elster und den anstoßenden Niederungen. Der Boden derselben besteht größtentheils aus Sand, mit schwarzem, saurem Humus und Moorerde gemengt. Thon enthält derselbe nur wenig, und dieser ist gewöhnlich noch mit Eisenoxyd verbunden. In vielen Gegenden liegt in weniger Tiefe Raseneisenstein (Sumpferz) unter dem Tageboden. Die in dieser ganz flachen Gegend befindlichen vielen Mühlen lassen auch die Entwässerung nicht zu und verursachen, daß bei nassen Jahren von vielen Tausend Aeckern Wiesen nie Heu gewonnen wird. Dieses ist nur dem Streustroh gleich zu rechnen.

Der Ertrag vom Acker Wiese ist nur mit 15 bis 30 Centner theils saures und schilfiges, theils moosiges Futter anzunehmen.

Nur das hier an Ort und Stelle gezogene und an solches Futter gewöhnte Vieh erhält sich bei dessen Genuß gesund, indem

dasselbe bei dem noch bestehenden Austreiben in nassen Jahren die öfters ein und mehrere Fuß tief überschwemmten sumpfigen Flächen durchwaden und sich nur von den über das Wasser heraussteheden Grasspitzen (Flottgras) erhalten muß. Das hier aufgezogene Vieh nimmt, wenn es in anderes Futter kommt, außerordentlich zu, daher namentlich die Ochsen aus dem sogenannten Schradenbruche in den höher gelegenen Districten zur Arbeit und Mastung sehr gesucht werden.

Die im Spreewalde und in den Niederungen oberhalb desselben befindlichen Wiesen liegen zwar eben so tief, als erstere, sie haben aber durch die Mühlen weniger Stauwasser. Ihr Boden ist süßer, obgleich derselbe auch nur hauptsächlich aus Sand und Moorerde besteht. Es werden hier im Ganzen große Massen Futter und vom Acker 30 bis 50 Centner gewonnen, wodurch bei der Beifütterung der daselbst erzeugten vielen Unterfrüchte ꝛc. Rindvieh in großer Zahl gezogen und gemästet wird. Das Mannagras, Flußruchgras, **Poa fluitans**, wächst häufig auf diesen Wiesen. Der Same desselben wird mit Sieben abgeschlagen, getrocknet, gestampft und kommt unter dem Namen Schwadengrütze, besonders nach Frankfurt an der Oder zur Messe in den Handel.

Wechsel- und Feldwiesen.

Das Niederland zwischen der Elbe und dem Gebirge hat in seinen Vertiefungen zum Theil auch große Wiesenflächen. Diese sind entweder als beständige oder als Wechselfeldwiesen anzusehn. Erstere werden nach ihrer Lage als ein- oder zweischürige, letztere bei der gewöhnlichen Dreifelderwirthschaft als einschürige und in der Brache als Hutung benutzt, und nur mit den um dieselben gelegenen Feldern so lange geschont, als diese besömmert und noch nicht abgeerntet sind. Viele kleine Wirthschaften haben in diesen Gegenden wenige oder gar keine beständigen Wiesen, und nur zwischen den Feldstücken breite

Raine, welche sie im geschlossenen Felde als Wiese brauchen. Da diese Wiesenstrecken mit wenigen Ausnahmen den Triftservituten unterworfen sind, so ist der Ertrag keineswegs von der Art, wie er im Ganzen zu erwarten sein sollte.

Dem Grundbesitzer steht aber das Recht nicht zu, diese Wiesenraine abwechselnd zu Felde zu machen, weil hierdurch dem Hutungsberechtigten die größern Nutzungen entgehen würden, und dieselben höher als Feld anzusprechen sind. Im Königreiche fällt der Ertrag dieser zum Theil nicht unbedeutenden Wiesenflächen noch mehr aus, weil dieselben nach dem Gesetz vom 4. October 1828*) über die Conservation der hutungsberechtigten Schäfereien nur aller drei Jahre gedüngt werden dürfen. Man erntet von denselben nur weniges und zum Theil schlechtes Heu, indem der Besitzer bei einer Verbesserung, durch Entwässerung oder Bewässerung guten Graswuchs zu befördern, nur noch den schärferen Aufbiß der hutungsberechtigten Schafe veranlassen und sich hierdurch noch mehr Schaden zufügen würde.

Der Ertrag von einem Acker solcher Wiesen kann daher nur von 15 bis 20 Centner Heu nach Verhältniß der Güte des Bodens auf seiner höhern oder tiefern Lage angenommen werden, welches unter gedachten Umständen auch nur aus weniger nahrhaftem Futter besteht.

Bewässerungswiesen.

Nach den zuerst angegebenen Stromwiesen sind die Bewässerungswiesen die futterreichsten. Man trifft sie vorzüglich am untern und im hohen Erzgebirge sowie in der Oberlausitz an, wo dieselben durch die gefaßten Quellen und durch das Aufstauen der kleinen Flüsse und Bäche bewässert werden können.

*) S. §. 30. „Der Triftleidende darf die der Hutung unterworfenen Wiesen nur einmal in drei Jahren, oder jährlich nur zum dritten Theile düngen, muß auch die Düngurg dergestalt einrichten, daß hierdurch die Hutung auf andern Hutungsplätzen nicht versperrt werde."

Das zu gewinnende Futter ist um so kräftiger, als man für die Unterhaltung einer mit guten Kräutern versehenen Grasnarbe Sorge trägt und dieselben düngen kann.

Die Bewässerungen werden theilweis mit vielem Fleiße betrieben. Die bergige Lage im Allgemeinen und die dadurch entstehenden starken und schwachen Quellen und Bäche mit vielem Gefälle geben dem Erzgebirge und der Oberlausitz besonders Gelegenheit, sich hierin auszuzeichnen. Sie würden jedoch noch weit mehr Anwendung finden und Nutzen liefern, wenn sie nicht durch die vielen Mühlen und die wasserberechtigten Besitzer verhindert würden, und wenn gesetzlich, wie in der Lombardei, der Ueberbau der Wasserleitungen über andere Grundstücke gegen Vergütung verlangt werden könnte. Da auf bewässerten Wiesen gewöhnlich nur beschränkte Auftriften Statt finden, so steigt ihr Ertrag verhältnißmäßig sehr hoch, ob sie schon vielmal nur 4 bis 6 Zoll Dammerde auf reiner Steinunterlage besitzen. Ihr Ertrag ist daher von 20 bis 60 Centner Heu und Grummet gewöhnlich auf zwei bis drei Schuren vom Acker anzunehmen.

Von der Wichtigkeit der Wiesencultur und deren Bewässerung liefern uns seit dem Jahre 1833 auch in Sachsen die Resultate der Anordnungen des königlichen hohen Finanzcollegiums in Dresden, die ausgezeichnetesten Beweise. Seit gedachtem Jahre sind nämlich im höhern Erzgebirge, in den Umgegenden von Schneeberg, Eibenstock und Schwarzenberg an der Mulde, der Schwarzbach und der Wilitschbach durch die kostspieligsten Urbarmachungen große Flächen sonst öden Waldbodens, welcher früher nur zum kleinsten Theile als schlechte, hier und da versumpfte, im Ganzen unzweckmäßig behandelte Waldwiesen benutzt ward, mit Vertiefungen, steilen Rücken und Granitblöcken bedeckt, und nur mit einzelnen Bäumen und Gesträuche besetzt war, oder auch nur als schlechte Hutung

diente, in fruchtbare Bewässerungswiesen umgeschaffen worden. Was die specielle Beschreibung der daselbst Statt gehabten Verhältnisse anlangt, so nehme ich auf einen Reisebericht Bezug, welcher von dem Herrn Professor Schweizer am 13ten October 1835 in der Versammlung der ökonomischen Societät für das Königreich Sachsen vorgetragen wurde, und schalte hier nur die Hauptresultate von diesem Unternehmen ein.

Die Urbarmachung dieser Grundstücke und die Bewässerungsanlagen derselben waren im Sommer 1835 auf 50 bis 60 Acker vollendet, gegen 200 Acker waren im Culturbau begriffen, mehr als das Doppelte ist noch für die Folge dazu bestimmt und das Ganze soll in 5 bis 6 Jahren vollendet werden. Auf den schwierigsten Stellen kostete bei dem erforderlichen Erbau von massiven Wehren und Uebergangscanälen der Acker sächsisch über 200 Thaler zu cultiviren.

Da bei dieser für Sachsen ganz neuen Cultur für das dabei angestellte Aufsichts- und Arbeitspersonale die Kenntnisse und Vortheile bei den anzuwendenden Arbeiten sich erst entwickeln mußten, so kamen auch bei dem Beginn dieses Unternehmens die Kosten höher zu stehen als gegenwärtig, wo der größte Theil der Arbeiten im Verdung geschehen kann und so der Acker an Arbeiten u. s. w. nur zwischen 60 und 110 Thaler zu cultiviren kostet.

Der Ertrag dieser urbargemachten Grundstücke ist aber gegen den frühern, wo derselbe nur aus schlechtem Gras und fast für Nichts zu rechnender Holz- und Weidenutzung bestand, so gestiegen, daß gegenwärtig schon 10 bis 12 Thaler für den Acker Wiesenpacht bezahlt werden.

Da vielleicht in runder Zahl zu 600 Acker jener Grundstücke gegen 60,000 Thaler, der Acker zu 100 Thaler angenommen, Culturkosten erfordert werden, so dürfte durch Verwendung derselben eine jährliche Rente von mindestens

6000 Thaler oder zu 4 Procent ein Capitalswerth von 150,000 Thaler von dieser verbesserten Grundfläche erwachsen, außer dem Vortheil, daß eine bedeutende Anzahl Arbeiter ihr Brot finden, diese sich auch für andere Gegenden zum Bewässerungsbau geschickt machen, dem Lande selbst die Mittel geschafft werden, mehr und besseres Futter zu gewinnen, und in gleichem Verhältnisse gute Nahrungsmittel an Butter, Käse, Schlachtvieh u. s. w. zu erzeugen. Es ist anzunehmen, daß von diesen Bewässerungswiesen im Anfange nach vollendeter Cultur mindestens 30 Centner Heu und Grummet auf den Akker, mithin von 600 Acker 18,000 Centner gewonnen werden können, welche sich später bei mehrerer Berasung der Oberfläche durchschnittlich auf wenigstens 40 Centner auf den Acker oder für die Totalflache auf 24,000 Centner vermehren werden.

Dieses erfolgte in dem Gebirge. Im flachen Lande und zwar im untern Theile der königlich preußischen Oberlausitz wurden durch sorgsame Veranstaltung des Herrn Grafen von Gersdorf auf seinem Rittergute Jannowitz bei Ruhland im Jahre 1836 unter Leitung seines Administrators, des Herrn Patzig, die ersten Berieselungswiesen auf einer sterilen Sandfläche nach den Grundsätzen des Siegenschen Kunstwiesenbaues*) angelegt. Im Jahre 1837 wurde mit dieser Arbeit thätiger begonnen und der Humanität des Herrn Grafen haben wir es zu danken, daß diesen Bau auch Fremde praktisch erlernen durften und er zu der Aufnahme derselben die nöthige Veranstaltung treffen ließ. Das königlich sächsische hohe Ministerium des Innern hat, um dieses Verfahren auch im Königreiche kunstmäßig zu verbreiten,

*) Die im siegenschen und olpeschen Kreise in Westphalen gemachten Erfahrungen sind in möglichster Kürze dargestellt in der Schrift: „Die Siegenische Kunstwiese" von Fr. Vorländer, Oberförster zu Siegen. Mit 2 Kupft. Siegen, 1837. 8. (Preis 12 Gr.)

unter dem 8ten October 1838 funfzehn königlich sächsischen Arbeitern zu dessen Erlernung eine angemessene Unterstützung zugesichert. Dieses Anerbieten wurde von neun Individuen benutzt, und das Ministerium wurde in den Stand gesetzt, schon unter dem 30. Juli 1839 vier Schüler erster Classe zur Planentwerfung und Uebernahme der Leitung bei den Wässerungsanlagen so wie zur Ausführung von dergleichen Kunstwiesenbauten und fünf Schüler zweiter Classe als geschickte und fähige Arbeiter bekannt zu machen und zu empfehlen. Es sind auf gedachtem Gute alle Bauarten, schmaler und breiter Rückenbau, Hängebau und Verbesserungen der natürlichen Wiesen ausgeführt.

Um zur Beförderung dieser Kunstwiesenbauart aufzumuntern, wurde für die erste Einführung derselben dem Gutsbesitzer Friedrich zu Bockau im Erzgebirge die goldene Preismedaille in diesem Jahre ertheilt. Auch erhielteu die ersten Nachfolger in dieser Industrie Geldprämien, z. B. der Herr Rittergutsbesitzer Schmalz auf Mühlbach bei Großenhayn.

Herr Inspector Patzig hat, um Mehreren diesen Bau begreiflich zu machen, in zwei Abhandlungen das Nöthige hierüber angegeben*), welche wegen ihres praktischen Inhalts sehr zu empfehlen sind. Sie enthalten nicht nur die Beschreibung der Arbeiten, sondern auch Abbildungen der zu diesem Bau erforderlichen Werkzeuge.

Der durch dergleichen Berieselungen entstehende höhere Ertrag von sonst zum Theil wenig nutzbaren Grundstücken ist auf-

---

*) Siehe 1) der practische Rieselwirth. Anleitung natürliche Wiesen durch Bewässerung in ihrem Ertrage zu erheben und unfruchtbare Ländereien durch Wasser in fruchtbare Wiesen umzuschaffen. Mit 25 Abbildungen. Leipzig bei Reichenbach. 1840.

2) Aufruf an alle Bauern zur Verbesserung ihrer Wiesen durch Bewässerung 2c., mit Berüksichtigung der bäuerlichen Verhältnisse. Von demselben. Mit 43 Abbildungen. Leipzig bei Reichenbach. 1841.

ßerordentlich, beträgt 100 bis 200 Procent und das darauf verwendete Capital wird in diesem Verhältniß zu hohen Zinsen angelegt.

Berg= und Brachwiesen.

Die hohen Berg= und Brachwiesen sowohl, als auch die beständigen Feldwiesen geben in der Quantität weniger Ertrag. Es werden nur 10 bis 20 Centner Heu vom Acker gewonnen. Da sie größtentheils nur einmal gemähet werden, so kommt der übrige Graswuchs den verschiedenen Hutungsberechtigten zu Gute, welches im Verhältniß der Schonzeit 33 bis 50 Procent beträgt. Durch Verjüngung aller dieser Wiesen ist jedoch nur in einzelnen Wirthschaften, wo es die Hutungsgerechtsame nachließen, etwas geschehen.

Die hohen Bergwiesen mit saurem kaltem Boden geben an sich wenig Heu. Der Ertrag sinkt auf 6 bis 8 Centner Heu herab, welches überdieß gewöhnlich wenig Nahrungstheile hat. Die Brachen oder die sogenannten Brachwiesen liefern dagegen, besonders im Voigtlande, Futter von außerordentlich guter Qualität. Man gewinnt ein= und zweischürig 15, 20 bis 30 Centner vom Acker, je nachdem der Boden und der Düngungszustand der Felder beschaffen ist, in welchem sie zur Grasnutzung niedergelegt wurden, außer der sehr nahrhaften Hutung für alle Viehsorten. Um den Ertrag derselben zur Grasnutzung möglichst zu erheben, werden in einzelnen Wirthschaften Aecker zu Kartoffeln stark gedüngt und darauf Winter= oder Sommerroggen mit eingemengtem rothem und weißem Klee= so wie mit Heusamen eingesäet. Das zweite und dritte Jahr werden dieselben als Wiese ein= und zweischürig und in den folgenden zur Hutung benutzt. Von so behandelten Brachen liefert der Acker in den ersten Jahren bis zu 50 Centner Futter. Im letzten Hutungsjahre wird dieser

Dreesch im Herbste umgebrochen und im Frühjahre mit Hafer oder Mengekorn besäet*).

Holzwiesen.

Außer den Strom- Feld- und Wässerungswiesen finden sich in den Gründen der holzreichen Gegenden, besonders im Gebirge und in der Oberlausitz, noch viele sogenannte Holzwiesen vor. Auf denselben wächst größtentheils nur dünnes oder schwachhalmiges Gras, welches wegen der Beschattung und wegen des kraftlosen, sauren, moorigen und sumpfigen Bodens, den diese Wiesen größtentheils besitzen, wenig Nahrungstheile enthält. Die Grasnarbe besteht gewöhnlich nur aus sauren Pflanzen und aus Moos. Der Werth des von denselben gewonnenen Heues sinkt vielmal noch unter den Werth des Futterstrohes herab, da es selten in seinem grünen, natürlichen Zustande, als Gras, sondern nur aus Noth vom Vieh gefressen wird. Der Ertrag ist zu 8 bis 12 Centner auf den Acker anzunehmen, welche bei ihrem geringen Werthe die Gewinnungskosten, insofern die Arbeit für Geld gemacht werden soll, kaum bezahlt machen.

Der Betrag der Wiesenflächen, im Verhältniß zum Ganzen der Grundflächen, ist nach den Strom- und Höhegegenden sehr verschieden. In ersteren macht derselbe bis zu $1/_5$ ja in einzelnen Fällen bis $1/_3$ und $1/_2$, in letzteren nur $1/_{12}$ bis $1/_{15}$ der ganzen Grundfläche aus, wenn das Areal so gelegen ist, daß dasselbe zu tragbarem, reichem Acker hat umgeschaffen werden können, wie z. B. in der lommatscher Gegend und in einem Theil

*) Die ausgezeichneteste Cultur dieser Art Wiesen ist mir in Sachsen auf den dem Herrn Dr. Crusius gehörenden Gütern Sahlis mit Rüdigsdorf und Neuhof bei Kohren vorgekommen, welche der nunmehr verstorbene Herr Moritz Hennig als Wirthschaftsinspector zu verwalten hatte. Sie sind einem jeden reisenden Landwirth zur Besichtigung zu empfehlen.

Thüringens, indem die in Sachsen in den frühern Zeitperioden gewöhnlich so hohen Getreidepreise zum Theil viel Anziehendes für den Landmann hatten, wenn das Umreißen der Wiesen nicht durch Hutungsverhältnisse gehemmt war.

Wegen der bis jetzt fehlenden Landesvermessungen ist jedoch der Totalflächeninhalt der Wiesen nicht zu bestimmen, und derselbe dürfte durchschnittlich zwischen $1/_7$ und $1/_9$ im Ganzen anzunehmen sein, von deren Ertrage aber durch die gemeinschaftlichen Hutungen ohne Statt findende Separationen und die Hutungsgerechtsame Anderer ein großer Theil verloren geht.

Künstlich angelegte Wiesen sind aus den angegebenen Gründen nur sehr wenige vorhanden.

Heu und Grummet wird sämmtlich grün und nicht durch Brennhaufen braun getrocknet. Nur in einzelnen Fällen bei großen Wiesenflächen bedient man sich der englischen Wendemaschienen, z. B. auf dem königlichen Ostravorwerke bei Dresden, wo mehrere hundert Acker der vorzüglichsten Wiesen an der Elbe beisammen liegen, und die Arbeit mit diesem Instrument durch die Localität begünstigt wird. Für den kleinern Wirth würde dessen Anschaffung, Aufbewahrung rc. schwerlich zum Vortheil gereichen.

Die Bearbeitungskosten sind nach den Gegenden eben so verschieden, wie die oben bei dem Ackerbau angegebenen. Auf vielen Gütern wurde die Wiesenarbeit bis zur Ablösung der Dienste durch Fröhner verrichtet, wobei das Mähen nach dem Acker gewöhnlich sehr billig bezahlt wurde, wenn Zehentschnitter das Abernten des Wintergetreides und andere Arbeiten zu verrichten hatten. In den grasreichen Gegenden an der schwarzen Elster, Elbe, Unstrut u. s. w. wird zum Theil hierbei das Grummet um den dritten bis vierten Haufen gemacht. Bei dem Heumachen erhalten diese Frohnarbeiter auch wohl Brot, Käse und Bier, welches Alles sich nach dem alten Herkommen oder vorhandenen Recessen und Erbregistern richtet. Diese

Leute sind danach mehr oder weniger gut oder schlecht gestellt. Es sind mir mehrere Güter bekannt, wo dieselben Frühstück, Mittags-, Halbabend- und Abendbrot erhalten, was dem Wirth und der Wirthin in der Regel manche Unannehmlichkeit veranlaßt.

Geldertrag von Wiesen.

Was den Geldertrag der Wiesen in Sachsen betrifft, so ist derselbe nach der Lage derselben, nach der Güte und Menge des zu gewinnenden Heues und bei etwaigem Verkaufe des letzteren nach dem Absatze eben so steigend und fallend, als der Ertrag der Aecker. Im Allgemeinen wird das zu gewinnende Futter bei Verpachtungen der Güter in den Anschlägen nach seinem Realwerth nicht ausgeworfen und nur als Bedürfniß für die Viehstämme verrechnet, wodurch die Nutzung der letztern anscheinend so hoch im Ertrage zu stehen kommt. Um diese an sich auffallende Unrichtigkeit in der Folge näher beleuchten zu können, so habe ich aus sechs Districten die mir bekannten Pachtungen von Wiesen nach ihrem Flächeninhalt und ihrem ermittelten Ertrag zusammen gestellt.

	Bezeichnung der Gegenden.	Es giebt: Ein Acker	Pacht			Heu-Ertrag	Dieses beträgt pro Centner			Bemerkungen.
			Thlr.	gr.	pf.	Ctnr.	Thlr.	gr.	pf.	
1.	An der Saale bei Weißenfels und Naumburg . .	1	12	—	—	24	—	12	—	süßes Schafheu.
	Ebendaselbst . .	1	20	—	—	40	—	10	6	saures Pferdeheu.
2.	Zwischen Querfurth und Weißenfels	1	27	—	—	65	—	10	—	Teichwiesen, grobes, saures Heu.
3.	An der Unstrut bei Artern . . .	1	16	12	—	44	—	9	—	gemengtes Futter.
4.	An der niedern Elbe bei Wittenberg	1	24	16	—	52	—	11	5	süßes Schafheu.
5.	Ebendaselbst bei Torgau . . .	1	27	16	—	70	—	9	6	desgleichen.
6.	Bei Leipzig . .	1	10	—	—	32	—	7	6	wie bei Nr. 3.
	Es ist Gesammtbetrag von . .	7	137	20	—	327	2	21	11	
	und der Durchschnitt für . . .	1	19	16	7	46,7	—	10	—	
	Hierzu treten die Werbungskosten für zweimaliges Mähen mit . .	1	1	—	—	—	—	—	6	Im Durchschnitt pr. Acker für eine Schur 12 ggr. und pr. Ctnr. 2 ggr. zu hauen u. einzuscheuern.
	Desgleichen für das Trocknen .	—	3	21	4,8	46,7	—	2	—	
	Es kommt mithin durchschnittlich mit Einschluß der Pacht- und Werbungskosten . .	1	24	14	—	1	—	12	6	auf der Wiese zu stehen.

Die örtlichen Verhältnisse erhöhen oder erniedrigen Einnahmen und Ausgaben; jedoch giebt die Ermittelung schon einen

Anhalt, um bei der Berechnung des Viehertrages die Ansätze formiren zu können, da der Centner Heu mittlerer Güte (3½ Pfund gleich 1 Pfund Roggen) 3,14 Metzen Roggen an Werth hat. Diese betragen aber nach dem Durchschnittspreise von 2 Thaler 16 gGroschen für den Scheffel zu Gelde berechnet

12 gGroschen 7 Pfennige

und gleichen daher jenem ermittelten Geldwerthe fast ganz. Um jedoch auch Vergleichungen mit den currenten Marktpreisen machen zu können, wodurch sich der Mangel oder Ueberfluß des Futters in Sachsen ergeben dürfte, so war ich bei den fehlenden Unterlagen nicht im Stande, für das ganze Königreich nach dem Flächeninhalt vom Jahre 1815 einen Durchschnittspreis zu ermitteln. Nach den Anzeigen der Amtsblätter für den Regierungsbezirk Merseburg habe ich von acht Städten im Herzogthum Sachsen die monatlichen Durchschnittspreise ausgezogen und diese im Ganzen berechnet.

Zur Ermittelung dieser Durchschnitte wurden aus den Amtsblättern der königlichen Regierung zu Merseburg die Preise des Heues aus den Städten Halle, Eisleben, Naumburg, Wittenberg, Delitsch, Querfurth, Zeitz und Torgau und zugleich auch dieselben vom Stroh, (das Schock zu 1200 Pfund gerechnet), und Kartoffeln nach preußischem Scheffel für die Jahre 1817 bis 1835 ausgezogen; indem die Durchschnittspreise der letztern an einem andern Orte erforderlich werden dürften, so folgen sie nach obigen Jahren hier zugleich mit.

Es wurde bezahlt:	Der Centner Heu			Das Schock Stroh			Der Scheffel Kartoffeln			Bemerkungen.
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
1. Vom 1. Juli 1817 bis 30. Juni 1818	—	23	4	5	8	2	—	23	—	Der Centner zu 110 Pfund.
2. Vom 1. Juli 1818 bis 30. Juni 1819	1	8	11	6	11	1	—	17	4	Das Schock Stroh zu 1200 Pfd.
3. Vom 1. Juli 1819 bis 30. Juni 1820	1	10	11	8	1	4	—	13	11	Der Scheffel Kartoffeln nach preußischem Maaß = 100 Pfund gerechnet.
4. Vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1821	1	4	4	6	10	9	—	13	1	
5. Vom 1. Juli 1821 bis 30. Juni 1822	—	21	8	4	21	1	—	13	4	
6. Vom 1. Juli 1822 bis 30. Juni 1823	—	22	11	4	23	1	—	16	10	
7. Vom 1. Juli 1823 bis 30. Juni 1824	—	21	5	4	16	9	—	12	—	
8. Vom 1. Juli 1824 bis 30. Juni 1825	—	17	7	4	2	7	—	10	4	
9. Vom 1. Juli 1825 bis 30. Juni 1826	—	17	5	3	13	6	—	10	7	
10. Vom 1. Juli 1826 bis 30. Juni 1827	—	19	4	4	9	2	—	14	1	
11. Vom 1. Juli 1827 bis 30. Juni 1828	—	22	5	4	17	4	—	16	—	
12. Vom 1. Juli 1828 bis 30. Juni 1829	—	23	4	6	5	9	—	12	11	
13. Vom 1. Juli 1829 bis 30. Juni 1830	—	20	11	5	—	4	—	11	5	
14. Vom 1. Juli 1830 bis 30. Juni 1831	—	21	2	4	15	9	—	12	2	
15. Vom 1. Juli 1831 bis 30. Juni 1832	—	15	4	3	22	—	—	11	7	
16. Vom 1. Juli 1832 bis 30. Juni 1833	1	6	4	4	15	7	—	14	2	
17. Vom 1. Juli 1833 bis 30. Juni 1834	1	3	7	5	14	—	—	10	1	
Dieses beträgt im Durchschnitt von 17 Jahren	—	23	7	5	3	10	—	13	9	
und von den letztern 10 Jahren	—	21	7	4	16	5	—	12	4	

Hiernach wurde der Centner Heu vom 1ten Juli 1817 bis zu Ende Juni 1834, mithin in 17 Jahren mit 23 gGroschen 7 Pfennige und in den zehn Jahren vom Juli 1824, in einem Zeitraume, wo die Wohlfeilheit seinen Anfang nahm, bis Ende Juni 1834 mit 21 gGroschen 7 Pfennige bezahlt. Der Marktpreis überstieg daher den Erzeugungswerth von der Wiese durchschnittlich nach ersteren um 11 gGroschen nach letzteren um 9 gGroschen mit einer Differenz von fast 50 und 45 Procent. Die höchsten Preise wurden in jenen Städten im Jahre 1817 und 1833 mit 1 Thaler 15 gGroschen 9 Pfennigen und 1 Thaler 15 gGroschen 3 Pfennigen und die niedrigsten im Mai 1824 und 1832 mit 15 gGroschen und 14 gGroschen 6 Pfennigen bezahlt. In wiefern die Preise des Oberlandes sich von diesen unterscheiden dürfte zu ermitteln gewiß Berücksichtigung verdienen, wobei nur noch zu bemerken sein möchte, daß die Lieferungen oder Verkäufe für die Residenzstadt Dresden größtentheils nur aus den sauren und tiefgelegenen Districten, der Aemter Moritzburg, Radeburg u. s. w. Statt finden, deren Heugewinnste keineswegs mit denen von der niedern Elbe, der Unstrut und der Saale zu vergleichen sind.

Aenger und Hutungen.

Außer den bereits bemerkten Hutungen auf den Feldern und Wiesen finden sich in Sachsen bei jeder Ortschaft noch größere oder kleinere Aenger, Triften, Riether, Lehden u. s. w. vor, welche als Commungut mit den verschiedenen Viehstämmen benutzt werden. Erstere haben ihren Ursprung aus den frühesten Zeiten und die Lehden sind wahrscheinlichst nur später durch die verwüstenden Kriege vom 15ten Jahrhunderte bis zum 17ten entstanden, wo ganze Ortschaften zerstört und vertilgt wurden. Ihre Marken blieben unbebaut liegen und wurden zu Wüstungen. Die angrenzenden Nachbarn benutzten dieselben als her-

renlose Grundstücke zur Trift und machen gegenwärtig durch das Recht der Verjährung nach dem verhältnißmäßigen Nießbrauch mit ihren Viehstämmen Anspruch auf dieselben. Die steigende Zahl der Hutungsberechtigten vermindert den von ihnen zu erwartenden Ertrag, obschon derselbe eben so wie von Feldern und Wiesen nach gleicher Lage und Boden anzunehmen sein würde, wenn jene Verhältnisse nicht beständen. Je mehr Koppelberechtigte dieselben zu betreiben haben, um so weniger finden Schonungen Statt, und in der Regel sorgt keiner der Auftreibenden für irgend eine Verbesserung. Man trifft daher Unkraut aller Art, welches die angrenzenden Grundstücke an Feldern und Wiesen gehörig damit besamt, so wie Maulwurfs- und Ameisenhügel oftmals in solchen Massen darauf an, daß man sich in die Hochgebirge und Urwälder jener berühmten Zwerginseln versetzt zu sein glauben muß.

Hiervon sind jedoch die oft großen Flächen, hauptsächlich in Thüringen, in den Thälern der Unstrut, der Wipper, der Helme u. s. w., welche theilweise als Fettweide genutzt werden, ausgeschlossen.

Von diesen wurden besonders in den frühern Jahren nach Verhältniß der auf denselben mastig wachsenden Gräser nicht unbeträchtliche Weidegelder bezogen, und außer diesen noch große Heerden von Nutzvieh aller Art auf denselben erhalten. Da aber der Ertrag der Fettweidegelder bei Ueberschwemmungen leicht schwindet, so wird gegenwärtig ein Theil dieser Riether in Schonung gelegt und ausgekabelt, für die Hutungsberechtigten verlooset und als Wiese genutzt. Da diese Riether oder Aenger gewöhnlich ein oder zwei Jahr als Hutung betrieben werden, so tritt auf den geschonten Flächen im zweiten oder dritten Jahre ein außerordentlicher Graswuchs ein, und es wird hierdurch vieles Heufutter gewonnen.

Ferner haben auch mehrere Ortschaften, wo es die Hutungsverhältnisse zulässig machten und wo Stallfütterung einge-

führt ist, in den neuern Zeiten, besonders durch die Kriegsschulden gedrückt, sich veranlaßt gefunden, ihre Gemeindegrundstücken an Aengern ꝛc. theilweise oder auch ganz in Pacht auszuthun, um dieselben entweder als Feld oder als Wiese zu nutzen. Auf diese Weise werden in vielen Fällen sehr ansehnliche Erträge aus denselben bezogen und mehrere Gemeinden haben sich durch die Verpachtungen dieser Commungrundstücke aus der drückendsten Lage gerettet. Sie wurden daher nur erst durch die Noth zur Einsicht gebracht, daß auch mit wenigeren oder gar keinen Communhutungsgrundstücken gewirthschaftet werden könne.

Wiesen giebt es im altenburgischen Kreise verhältnißmäßig weit weniger als in Sachsen, weil derselbe nicht so viele Flüsse und Bäche mit Niederungen an denselben enthält, alle früher hochgelegene Wiesenstücke aber, da sie als solche wenig Ertrag gaben, zu Felde gemacht worden sind.

Hinsichtlich der Strom- und Auenwiesen zeichnet sich das Futter von den an der Pleiße und der Sprotta gelegenen Wiesen in Hinsicht auf Qualität und Quantität ihres Products aus. Die zuträglichsten unter allen liegen jedoch an dem Stadtbach, der von der Stadt Altenburg nach der sächsischen Grenze hin geht und in die Pleisse ausmündet, wo

der Acker altenburgisch	100	bis	120	Centner,
= = sächsisch in runder Summe	84	=	102	=
= Morgen preuß. desgl.	40	=	48	=

Heu und Grummet ergiebt.

Die an der Schnauder befindlichen Wiesen sind wegen ihrer tiefen Lage und der Aufstauung dieses Wassers durch die Mühlen größtentheils naß, ja sumpfig. Der Quantität nach liefern dieselben durchschnittlich

der Acker altenburgisch gegen	40	bis	45	Centner,
= = sächsisch =	34	=	38	=
= Morgen preußisch =	16	=	18	=

an Heu und Grummet.

Berg- und Bewässerungswiesen hat dieser Kreis wegen seiner natürlichen Lage nicht; die vorhandenen Feldwiesen aber geben bei ihrer hohen Cultur einen sonst nicht zu erwartenden Ertrag, für

den Acker altenburgisch	von	50	bis	60	Centner,
= = sächsisch	=	42	=	50	=
= Morgen preußisch	=	20	=	24	=

gutes kräftiges Futter.

Die Industrie, welche bei der Wiesencultur hauptsächlich in den oberhalb Altenburg gelegenen Districten an der Sprotta, an dem Porstensteiner Bach und auf den Feldwiesen daselbst, welche nur die unter den Ackern gelegenen Mulden (Abhänge) ausmachen und durch den Abgang der Feldwasser überfluthet werden, Statt findet, ist für jeden Landwirth bemerkenswerth, indem dieselben nur nach dem Gefälle sanft anlaufende Flächen, so eben wie abgehobelt, ausmachen. Das Verfahren, welches die Altenburger, um auch hierzu zu gelangen, anwenden, besteht in Folgendem:

Zur Vermehrung der Düngung, — die Achse, um die sich bei den Altenburgern Alles dreht —, wird, so viel es nur thunlich ist, Erde gefahren, welche theils in den längsten Zeiträumen aus den Ueberresten des frühern Pflanzenbestandes, theils aus Weidedünger besteht und auf mancher Stelle, ohne Nutzen zu bringen, aufgehäuft daliegt. Außer den Angewänden, Grabenwändern, Aengern u. s. w. rechnen sie auch die unter der Wiesenoberfläche, dem Rasen, gelegene Gewächserde hierher, wenn sich dieselbe tiefer vorfindet, als die Wurzeln der Gräser einzudringen vermögen. Um diese zu erlangen, wird die Oberfläche des Rasens mit dem oben bei den altenburgischen landwirthschaftlichen Handwerkszeugen bemerkten Rasenschneider (s. Tafel IV. Figur 7, A. und B.) in schmale 10 bis 12 Zoll breite Streifen getrennt, und diese Streifen mit dem Rasenschäler 1½ bis 2½ Zoll stark abgeschält, damit so wenig als möglich

die Wurzeln desselben beschädigt werden. Der durch dieses Instrument aufgehobene Rasen stößt sich, jemehr dasselbe unter der Rasennarbe fortgeschoben wird, an der Dille desselben in die Höhe und wird durch einen Mitarbeiter in Ballen aufgerollt, wie es Tafel IV. Figur 8. zeigt. Die Ballen werden auf Haufen ordnungsmäßig zur Seite aufgesetzt, die abzufahrende Erde mit dem Karren weggebracht und der so wund gemachte Boden ganz nach dem Gefälle eingeebnet.

Ist dieses neue Planum zu Stande gebracht, so werden die abgeschälten Rasenballen wieder herbeigeschafft, aufgerollt, aneinander gepaßt und mit der Handramme festgestoßen und überwalzt. Erfolgt diese Arbeit bei trockner Zeit, so wird der Rasen begossen, worauf derselbe sofort wieder anwächst und bei der im Herbst oder im zeitigen Frühjahre gethanenen Arbeit gewöhnlich noch in demselben Jahre eine gute Heuernte liefert.

Eine Ueberdüngung durch an Ort und Stelle, von Erde und Schaufelmist angelegter und mit Jauche gesättigter Komposthaufen giebt später den Behelf zu deren Befruchtung, wobei in Ermangelung natürlicher guter Gräser die Fläche mit demselben übersäet wird, und wodurch auch ohne Berieselung diese Wiesen jene außerordentlichen Erträge ergeben.

Sind die Wiesen bei nur wenig zusammenhaltender Grasnarbe hoch und trocken, so geben sie ohngeachtet ihres humusreichen Bodens nur wenig Ertrag. Unter diesen Umständen wird die Grasnarbe umgebrochen, die Schwarten werden zum Verrotten auf Haufen mit Kalk, Asche u. s. w. zusammengebracht, die überflüssige Erde in Komposthaufen auf das Feld abgefahren, die planirten Flächen wieder gepflügt, mit Mengefutter oder Hafer und mit Grassamen besäet, worauf die Wiesenfläche so verjüngt bei ihrer nunmehr tieferen Lage auch besseres Gras in größern Quantitäten zu tragen im Stande ist.

Die Oberfläche ist bei dem Planiren größtentheils abhängig und muldenförmig bearbeitet. Um bei den Ueberfluthungen der Feld-

gewässer diese überall gehörig zu vertheilen, sind an den höhern Rändern kleine Bewässerungsgräben und an der tiefsten Stelle der Mulden, wie an den Aeckern, Gruben oder Schlammfänge angelegt, damit die abgeschwemmten Düngungstheile sich in denselben wieder sammeln können.

Dieses ist im altenburgischen Kreise die Wiesencultur auf trocknem Wege, d. h. wo kein Wasser zur Berieselung vorhanden ist.

Im Saal-eisenbergischen Kreise ist die Wiesencultur, wie im Altenburgischen nicht vorgeschritten. Die Wiesen im Saalthale haben an sich größtentheils nur einen aus Sand und mit aus den Waldungen abgeschwemmten Humus ohne viel Thonzusatz bestehenden Boden, welcher bei hohem Wasserstande der Saale gegenwärtig zum Theil noch mit Sand überfluthet wird. Ohne Abräumung desselben würden diese Wiesen von Zeit zu Zeit schlechter werden. Der Ertrag derselben kann schon wegen der physischen Bodenbeschaffenheit kein so hoher sein, wie im ersteren Kreise und er beläuft sich ungefähr auf $^2/_3$ bis $^3/_4$ der Stromwiesen aus jenem Kreise, weil dieses Heu, wie das an der Mulde in Sachsen wenig ins Gewicht fällt.

Die Wiesen in den kleinen Thälern zwischen den mit Wald bedeckten Bergen sind größtentheils naß, moorig und daher sauer.

Um aber auch in diesem Kreise eine zweckmäßige Wiesencultur einzuführen und den Einwohnern hiervon Beispiele aufzustellen, ohne welche alle schriftliche Lehren bei dem gemeinen Landmanne in der Regel wenig fruchtbringend sind, weil er nur glaubt, was er sieht, hat die herzogliche Regierung bei dem Kammergute Schöngleina, ohnweit Roda, unter Leitung des Herrn Landbau-Commissars Heilmann, Berieselungswiesen nach Siegenscher Bauart mit schmalen und breiten Rücken, so wie mit Hangbau auf sonst ganz wüsten, mit Binsen bestandenen sauren Triftstücken, deren Boden theils aus reiner

Flugerde, theils aus Thon und aus dem Wölmsengebirge ausgehenden Mergelflötzen besteht, anlegen lassen, zu deren Bewässerung sowohl die von jenem Gebirge abströmenden Regen, als auch die ausgehenden Quellwasser in Teichen aufgefangen werden.

Die bessere Cultur für die Waldwiesen wird größtentheils in der Sicherstellung vor den bei starken Regengüssen stattfindenden Versandungen von den Bergen, so wie in deren Planirung und in der Entwässerung ihres jetzt moorig-sumpfigen Sandbodens bestehen. Dadurch werden sie wärmer, fähig, bessere Gräser zu tragen, und geben ohne Zweifel bei Berieselung zu trockner Zeit durch die überliegenden aufgestauten Quell- und Bachwasser einen weit höhern Ertrag als früher und wahrscheinlich einen eben so hohen wie zu Jannowitz, welches für die dasige sonst futterarme Gegend von nicht zu berechnendem Vortheil sein dürfte.

Fünftes Capitel.

5. Garten=, Obst=, Hopfen=, Weinbau u. s. w.

Gemüsebau.

Die Benutzung der Gärten zu Grabeland, um Erzeugnisse zum Verkauf in die Städte zu bringen, wird in Sachsen auf dem Lande, einzelne große Güter und Ortschaften in der Nähe größerer Städte ausgenommen, wenig berücksichtigt. Der wirthschaftliche Bedarf an Unterfrüchten wird größtentheils auf dem Felde erbaut, und die etwas feinern Gemüse, welche mehr Sorgfalt und geeigneten Boden bedürfen, bezieht man selbst aus den Städten, wohin sie entweder aus kunstmäßig betriebenen Gärten oder von solchen Ortschaften gebracht werden, welche es sich fast zum alleinigen Geschäft machen, feinere Gemüse im Großen zu bauen, wie z. B. in den Umgebungen Dresdens, in den Kohlgärten bei Leipzig, Borna, Chemnitz, Naumburg, Erfurt, Halle, besonders aber bei Lübbenau im Spreewalde. Aus den letztern Orten erhalten fast alle Städte Thüringens und des Oberlandes ausgezeichnete Gartengewächse, in Folge dessen so wie wegen ihrer Güte und ihrer wohlfeilen Preise, große Summen Geldes in Umsatz gebracht werden, indem von dorther fast auf jedem Markte Blumenkohl, Gurken, Zwiebeln, Sellerie, Merrettig, verschiedenes Wurzelwerk und Spezereifrüchte in Frachtladungen anzutreffen sind.

In dem Spreewalde, welcher den Landesstrich von Lübben über Lübbenau fast bis Cottbus einnimmt, sind mehrere Hun=

dert sogenannte Kauper — Nachkommen der im 12. Jahrhunderte aus den Niederlanden (Belgien) ausgewanderten Ansiedler, — Wirthe, wovon jeder ungefähr 8 bis 10 Acker Land besitzt. Diese bearbeiten ihre Ländereien bei dem vielen Wiesenwachs größtentheils mit Pflug und Spaten zusammen und erbauen hierauf das viele Gemüse, welches sie unter dem Namen des lübbenauer Grünzeugs bis nach Berlin in besonders hierzu eingerichteten Schiffen und zur Achse in die Oberlausitz, nach Dresden u. s. w. verfahren. Das bei Guben erzeugte Gemüse geht in gleicher Art auf der Neiße und Oder in die unterhalb liegenden Gegenden, wo das Klima rauher ist und die Gartenfrüchte nicht so zeitig und gut gedeihen als hier. Die Erzeugung beschränkt sich jedoch immer nur auf den Bedarf, ja die Einfuhr von mehreren Artikeln findet selbst noch aus dem nahen Auslande Statt.

Obstbau.

Was den Obstbau und dessen Nutzung anlangt, so giebt derselbe in einigen Gegenden für große und kleine Wirthschaften, so wie als Gemeindeeigenthum von vielen sonst wüsten Aengern, Triften, Rainen, Dämmen und Straßen aus der Hutung in vielen Fällen eine nicht geringe Einnahme. Diese Obstanpflanzungen würden sich aber noch mehr verbreitet haben, wenn dieselben nicht durch die hierdurch zu schmälernde Hutung für die Triftberechtigten gehemmt worden und viele Grundbesitzer durch die deshalb nicht selten entstandenen weitläufigen und kostspieligen Processe von ihrem guten Vorhaben, dergleichen anzulegen, zurückgeschreckt worden wären.

Das wärmere oder kältere Klima, der bessere oder schlechtere Boden und die bei Abwartung der Obstanpflanzungen angewendete Sorgfalt steigert oder vermindert jedoch auch den Ertrag, je nachdem Schönheit und Wohlgeschmack die gewonnenen Früchte auszeichnen. Daß aber noch an vielen Orten über das

Nichtfortkommen oder Mißrathen der Obstbäume geklagt wird, liegt nicht sowohl in dem Boden und in dem Klima, sondern in der Behandlung und in dem Mangel an richtiger Auswahl der erforderlichen Gattungen, indem die Beschaffenheit des Bodens beim Anpflanzen der Obstbäume eben so gut Berücksichtigung verdient und eine Zurichtung desselben nöthig macht, wie dies bei dem Getreidebau der Fall ist.

Schon Kurfürst August I. gab, und zwar in eigener Person die schönsten Anleitungen zur Baumzucht, und in den spätern Zeiten ließ es sich die Landesverwaltung jederzeit angelegen sein, den Obstbau zu befördern. Es ergingen deshalb vielfältige Aufforderungen und Ermunterungen, und durch die stets sorgende hohe Landesöconomie-, Manufactur- und Commerciendeputation wurden für Anpflanzungen zum Theil sehr ansehnliche Prämien ausgetheilt, welche die Industrie der fleißigen Gemeinden für Obstanpflanzungen belohnten. Eben so wurden für die erbländischen und einverleibten Provinzen die zweckmäßigsten Befehle erlassen*), und der Befolgung derselben haben viele Gemeinden ihren gegenwärtigen Wohlstand zu verdanken, ohne großen Kostenaufwand gehabt zu haben.

Zur möglichsten Beförderung der Obstbaumzucht und zur Verbreitung der vorzüglicheren Obstsorten wurde im Jahre 1814 bei Dresden eine Landesbaumschule angelegt, in welcher große Massen junger Bäume gezogen und dem Landmann zu billigen Preisen überlassen werden. Aus derselben wird auch der Besatz der Land- und Kunststraßen für Rechnung des Staats entnommen.

---

*) Befehl vom. 9. Nov. 1764 über die bei Verheirathungen anzupflanzenden Bäume. Desgleichen der vom 23. Nov. 1772. — Befehl vom 6. December 1787 wegen Reinigung der Bäume von Raupen im Stift Merseburg. — Befehl vom 12. December 1774, wonach für Rechnung des Fiscus die Straßen mit Hölzern besetzt werden sollten. — Missiv für das Markgrafthum Niederlausitz wegen Beförderung der Baumcultur von 1753 und vom 15. März 1799.

Die vorzüglichsten Anlagen von Kern- und Steinobst hat Thüringen, welches nach Leipzig die Vorräthe liefert, die in der Messe zu Michaelis als Handelsgut im Großen zusammentreffen. Sie finden sich vorzüglich in dem Saal- und Unstrutthale bei Naumburg und Freiburg und in der goldnen Aue bei Sangerhausen bis in die Gegend von Eisleben. Ferner sind dergleichen im dem Kurkreise bei Jessen, Jüterbogk und in der Niederlausitz, besonders bei Lübben und Guben anzutreffen.

In dem Forste bei der in der Elsteraue ohnweit Merseburg gelegenen ehemaligen Königl. Domaine Burgliebenau wurden schon in den Jahren 1770 bis 1780 viele gute Obstbäume aus der daselbst im Jahre 1768 auf Kosten der kurfürstlich sächsischen Regierung angelegten Baumschule verpflanzt, vielleicht die erste Obstcultur in ihrer Art, welche im Großen zur Ausführung gebracht wurde, da sie bis 180 Thaler jährliche Pacht gegeben hat.

Obschon in und an dem Elbthale bei Dresden und Meißen, so wie in der Umgegend der letztern Stadt sehr weitläufige vielleicht die ältesten Obstanlagen (aus dem 16. Jahrhunderte) im Lande sind, und ein großer Theil des Bedarfs für dasige Gegend gebaut wird, wovon sich die Kirschen hauptsächlich auszeichnen, so muß doch Böhmen das Fehlende ergänzen, wofür es große Summen bezieht. In diesem Lande ist der Ertrag, wie in Thüringen, außerordentlich, da einzelne Bäume der schönsten Aepfel- und Birnensorten bis 6, ja in guten Jahren bis 12 Scheffel liefern.

Die Ausfuhr aus letzterem in die unterhalb liegende Gegend nach Magdeburg, und selbst bis Berlin und Hamburg ist daher sehr beträchtlich. Mehrere Gemeinden haben durch ihre Anlagen so große Einnahmen, daß, außer dem in Natur zu vertheilenden Bedarf für jedes Haus, die sämmtlichen Grundsteuerabgaben hierdurch gedeckt, ja selbst Activcapitale als Gemeindegut gesammelt werden.

Unter diesen Obstzüchtern zeichnen sich besonders die Ortschaften Bornstädt und Burgscheidungen wegen ihren vorzüglichen Kirschen, Oberröbelingen, Klein-Roßbach, Schloß Goseck*) u. a. m. wegen ihres Kernobstes aus. Der natürlich gute Boden trägt zwar in diesen Districten Vieles zu den reichen Ernten bei, da in den obern Gegenden Sachsens nur eine tiefere Cultur solchen zu ersetzen im Stande sein dürfte. Man trifft hier diese Obstanlagen nicht allein in den fruchtbaren Thälern an, sondern es sind auch öfters die steilsten Berge mit Bäumen bepflanzt. Die großen Aufwürfe zu den Baumlöchern werden in dem oft sehr steinigen und thonigen Boden mit guter tragbarer Erde ausgefüllt, und jeder Baum wird, wo es nöthig ist, mit einem geflochtenen Erdkorbe versehen. Durch dieses Mittel gedeihen dieselben hier fast eben so gut, wie in den Thalgegenden und liefern auf den Südseiten der Berge die zeitigsten und schmackhaftesten Früchte, auf den Nordseiten aber die 4 bis 6 Wochen später als jene reifenden, gleichen Sorten, die stets zu annehmlichen Preisen verkauft werden können.

Wie sehr man sich aber gegenwärtig noch angelegen sein läßt, die Baumpflanzungen, besonders im Niederlande, zu vervollkommnen, obschon fast allenthalben dergleichen Anlagen vorhanden sind, geht daraus hervor, daß nach den amtlichen Bekanntmachungen seit dem Frühjahre 1837 bis dahin 1838 allein im Regierungsbezirke Merseburg

		Obstbäume	wilde Bäume
1)	im bitterfelder Kreise	828	723
2)	= delitzscher =	1118	—
3)	= eckartsbergaer =	1025	—
4)	= liebenwerdaer Kreise mit Inbegriff der Ergänzung in den Gärten	39,436	2426

*) Die im Jahre 1838 verpachtete Kernobsternte allein wurde bei dasigem Gute auf 5000 Scheffel an Aepfel und Birnen abgeschätzt.

		Obstbäume.	wilde Bäume.
5)	im mannsfelder Gebirgskreise	6,469	—
6)	= = Seekreise	3,820	6073
7)	= naumburger Kreise	7,480	1436
8)	= querfurter =	1,522	—
9)	= torgauer =	857	1985
10)	= weißenfelser =	7,140	120
11)	= wittenberger =	2,200	766
12)	= zeitzer =	117	53
	Zusammen	70,012	12,853

angepflanzt und resp. ergänzt worden sind.

Im Regierungsbezirk Erfurt allein wurden 1835 überhaupt 70,389 Stück und hierunter 37,738 Stück gute Obstbäume gepflanzt und 34,731 Stück veredelt. Ferner wurden 669,025 Stück wilde Stämme zu Nutz- und Brennhölzern benutzt, und mehrere hundert Morgen Forstgrund und Lehdenboden von den Gemeinden mit Holzsamen besäet.

In der Oberlausitz fand man wegen der bestehenden Verhältnisse, besonders in kleinen Wirthschaften, weniger Obstanlagen. Wegen der auch in dieser Provinz von Jahr zu Jahr neu gebauten Kunststraßen hat man aber dem dasigen Landmann von dem hierdurch zu gewinnenden Vortheil das beste Beispiel dadurch gegeben, daß in den 12 Jahren von 1823 bis 1835 an den Kunststraßen der Oberlausitz

an Aepfelbäumen	11,748 Stück,	
= Birnenbäumen	2,105 =	
= Pflaumenbäumen	2,240 =	und
= Kirschbäumen	10 =	
Zusammen	16,103 Stück	

angepflanzt wurden, welche sich des besten Fortganges zu erfreuen haben.

Es giebt jedoch noch viele große und kleine sogenannte Baum-

gärten, welche eher dichten Gehägen und Thiergärten gleichen, von welchen man gute, vollkommene und reichliche Früchte nicht erwarten darf. So gewähren oft die schönsten Grundstücke nur den niedrigsten Ertrag. Dergleichen Gärten sind in der Regel auch noch die Erziehungsinstitute von allen Arten Insecten, welche nebst den dabei befindlichen wilden Bäumen die angränzenden Gärten und Plantagen im Ueberfluß überziehen. Vor diesen Erbfeinden der Obstgärten kann sich aber auch der fleißigste Wirth nicht bewahren, indem sie von nah und fern bei ihm einwandern und oft auf mehrere Jahre die gehofften Früchte entreißen, ja bei mehrjährigem Abfressen die Anpflanzungen selbst zum Tode vorbereiten. Unter den gepflanzten wilden Bäumen sind als Aufnehmer und Hehler der gefräßigsten Insecten vorzüglich die italienischen Pappeln anzusehen. Ihr hoher schlanker Wuchs und ihre rauhe Borke giebt Gelegenheit, daß die aus der Entfernung kommenden Insecten sich und ihre Brut bequem und sicher unterbringen können, und man selbst bei der besten Sorgfalt diese Bäume nicht davon zu reinigen vermag*). Außer diesem Unheile richten sie aber auch noch dadurch Schaden an, daß sie mit ihren weitauslaufenden Wurzeln, welche selbst Mauern sprengen, bis auf große Entfernung den Boden aussaugen und aussömmern, das Wachsthum guter Bäume und Unterfrüchte aller Art unterdrücken und später noch

*) Mehrere Verehrer der italienischen Pappeln, die sie wegen ihres schnellen und schlanken Wuchses als Zierbäume betrachten, wollen behaupten, daß die auf denselben sich nährenden Raupenarten auf die Obstbäume nicht übergehen. Die großen Verheerungen aber, welche hierdurch in den Jahren 1828 bis 1830 besonders in den obstreichen thüringischen Gegenden Statt fanden, sind die vollen Beweise für meine Angaben. Unter jenen Raupen zeichnet sich vorzüglich die große, schwarze, rauhe Raupe, die Stammphaläne, Stammmotte, Nußraupe (Phalaena bombyx dispar), als die gefährlichste hinsichtlich der Verheerungen aus; dieser folgt die Nesterraupe, Brandeule (Phalaena bombyx chrysorrhoea) und die Ringelraupe (Phalaena bombyx neustria).

bei ihrer Ausrottung die Umgebungen ihres Standorts in ein förmliches Gehege junger Pappeln umgestalten*).

Die Kunststraßen im Königreiche Sachsen sind größtentheils für fiscalische Rechnung mit Obstbäumen bepflanzt. In den an die Krone Preußen abgetretenen Districten Sachsens werden die Pflanzungen guter Obstbäume an den neuangelegten Kunststraßen den angrenzenden Gemeinden oder nach Umständen auch Einzelnen contractmäßig überlassen. So wurden allein an der Kunststraße von Merseburg über Halle nach Wittenberg in den Jahren 1821 bis 1824 über 22,000 Stück Obstbäume angepflanzt, und verhältnißmäßig eben so viele an der Kunststraße von Halle über Eisleben und Sangerhausen bis Nordhausen. Selbst fiscalisches Eigenthum mehrerer Obstpflanzungen an den Land- und Kunststraßen aus den frühern Zeiten, vor dem Jahre 1815, ist hier gegen den abgeschätzten Werth den Gemeinden käuflich mit contractmäßigen Verpflichtungen abgetreten worden, indem man hier die Behandlung derselben durch Privathände für sorgsamer hält und die anstoßenden Grundstücke durch das unumgängliche Aussömmern nicht benachtheiligen will, von denen die Besitzer die darauf haftenden öffentlichen und Privatlasten zu tragen verbunden sind**). Der in den frühern

*) Da wohl in jedem civilisirten Lande nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen jeder Staatsbürger den durch sich, durch seine Dienstleute oder durch sein Vieh angerichteten Schaden zu vertreten hat, welches bei den Insecten sich selbst bis auf die Raubbienen erstreckt, so dürfte hier die Frage aufgeworfen werden: „ob bei einer zu erwartenden Feldpolizeiordnung nicht auch festzusetzen wäre, daß Jedem zur Vermeidung der angegebenen Uebelstände und der Verheerung einzelner Grundstücke und ganzer Gegenden durch diese Art Pappeln besonders Gelegenheit gegeben werden möchte, wegen Anpflanzung dieser Raubpflanzen die Eigenthümer in Anspruch zu nehmen und deren Anpflanzungen nur unter gewissen Bedingungen zu erlauben?"

**) In wie weit auch in andern Ländern die Ansichten hierüber übereinstimmen, zeigen folgende Verordnungen:

a. Die königlich baierische Regierung des Regenkreises erließ unter dem

Jahren stattgehabte Besatz der Kunststraßen mit Pappeln wird auch deshalb von Zeit zu Zeit für Rechnung des Straßenbaufiscus abgetrieben und die älteren wie die neuangelegten durch Contrahenten mit Obstbäumen besetzt.

Die Nutzung der Obstanlagen steigt in jenen Gegenden verhältnißmäßig, je nachdem die Früchte ohne weiteren Transport an Ort und Stelle ins Geld gesetzt werden können, weil dieselben nicht allein durch das Fahren leiden, sondern auch bei guten Jahren das Fuhrlohn einen großen Theil des Verkaufwerthes entnimmt, indem das Obst an entfernten Orten öfters zu den niedrigsten Preisen, z. B. der Scheffel guter Aepfel zu 8, 10 bis 12 Groschen zu haben ist.

Die Versilberung des Obstes durch Fabrication von Getränken kennt man in Sachsen noch nicht genug, da man sich bis jetzt nur in den obstreichen Gegenden auf das gewöhnliche Abtrocknen desselben eingerichtet hat. Bei den sich von Jahr zu Jahr vergrößernden Obsternten sucht man dieselben jedoch theilweise durch erstere ins Geld zu setzen, und so wurden in den Jahren 1833 bis 1837 von mehreren Handlungen in Halle, Naumburg und Weißenfels allein 100 bis 300 Orhoft reiner Saft von sauren Kirschen gepreßt und in das In- und Ausland versendet. Im Einzelnen fängt man auch an, Cider von Aepfeln zu pressen, doch fehlt demselben noch die gute Behandlung, um ein preiswürdiges Getränk zu liefern, wie man dieses in Franken, besonders aber in Frankreich zu bereiten versteht.

Die Obstplantagen werden gewöhnlich verpachtet, wodurch

---

9. Februar 1830 eine Verfügung über Obstanpflanzungen an den Straßen, wonach die Bäume an denselben als öffentliches Gemeindegut erklärt werden und die Gemeinden, so weit die Flur reicht, für jede Beschädigung zu haften haben.

b. Das Gesetz d. d. Meiningen vom 15. November 1834 bestimmt, daß die Bepflanzung aller Kunststraßen den anstoßenden Gemeinden überlassen ist, und diese auch hierzu verpflichtet sind.

der tragbare Baum von Stein- und Kernobst durchschnittlich, je nach den örtlichen Verhältnissen bei guten Sorten 2 bis 8 und 4 bis 16 Groschen jährliche Renten liefert. Die bei den Verpachtungen zu berechnenden Kosten betragen gewöhnlich bei mittelmäßiger Entfernung, d. i. 4 bis 5 Meilen vom Verkaufsorte, 100 bis 200 Procent gegen das Pachtquantum.

Ohngeachtet jener vielen Anlagen ist der Preis des Obstes bei dem gehabten Abzug aus der Provinz für den Verkäufer sehr angenehm gewesen, weil in den größern Städten, hauptsächlich in Leipzig, dasselbe sehr gesucht war. Gegenwärtig können aber die Obsthändler oder Plantagenpachter aus der Umgegend daselbst und aus Thüringen wegen der eingetretenen Concurrenz fast nicht mehr Preis halten, indem auf der Eisenbahn aus der meißner Gegend in wenigen Stunden frisch und gut erhalten, besonders die frühen feinen Obstsorten und Beeren dort eintreffen, und zur Michaelismesse 1841 selbst aus Böhmen aufgehäufte Lager von feinen Sorten vorhanden waren, welche auf der Elbe bis Riesa und von hier bis Leipzig auf der Eisenbahn ankamen, wodurch der Preis daselbst gedrückter erschien, als es je an dem Erzeugungsorte der Fall war. Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß die Pächte für die Plantagen in der Provinz fallen müssen, wenn die Inhaber das Abtrocknen und Pressen ihrer Erzeugnisse nicht erlernen wollen, um sie dann in das In- und Ausland, wie es in Franken und Frankreich geschieht, in Handel zu bringen.

Den Gartenbau schätzt der Altenburger hoch, denn selten wird nur eine kleine Wirthschaft anzutreffen sein, welche nicht mit einem wohlbestellten Garten von mehr oder weniger Größe versehen wäre, indem der dasige Einwohner (Landmann) gutes Gemüse als eins der Hauptnahrungsmittel sehr liebt. Gewöhnlich liegt die Behandlung desselben der Hausfrau ob; wo jedoch in einem Orte mehrere große Bauernwirthschaften vorhanden sind, kommt es nicht selten vor, daß einige Bauern

zusammen einen Gärtner halten, um die feinsten Gemüse, an Kohlarten, Wurzeln, selbst Spargel u. s. w. in großer Menge mit vielem Fleiß selbst zu erzeugen, indem der Altenburger von dem Grundsatz ausgeht, daß gutes wie schlechtes Gemüse einerlei Stelle im Garten einnimmt, einerlei Dünger kostet, dieses dieselbe Arbeit erfordert wie jenes, und nur eine Kenntniß des zweckmäßigen Baues nöthig ist. — Das, was in der Wirthschaft nicht gebraucht wird, kommt bei guten Preisen zum Verkauf in die Städte, wo denn in der Regel bald Ueberfluß an guter grüner Waare Satt findet und dann Wohlfeilheit derselben erfolgt. Bei dem Gemüsegarten, auch Kleinodsgarten genannt, ist gewöhnlich noch ein Blumengarten vorhanden, in welchem häufig die schönsten Zierpflanzen anzutreffen sind. Die Altenburger lieben es, sich und die Besuchenden mit denselben reichlich zu schmücken, — eine Liebhaberei, welche so viele slawische Völkerstämme von Süden bis Osten seit der Urzeit gehabt haben und bis jetzt hierin sich nicht verläugnen können.

Die Sämereien der zum Gebrauch für Menschen und Thiere zu bauenden Pflanzen werden mit großer Sorgfalt selbst erzeugt oder gegenseitig ausgetauscht, um die Sorten stets unverfälscht zu bekommen, weshalb sie unter einander deren Anbau beobachten, der so gut wie der der Felder von Einzelnen unter steter Controlle und Critik der übrigen Wirthe und Wirthinnen stehet, um die etwaigen Fehler zu rügen, der Feldmark im Ganzen keine Schande zu machen, und so deren guten Ruf nicht zu vernichten. Der Ueberschuß des eigenen Samenbedarfs bildet daher einen gesuchten Handelsartikel.

In jenen Gemüsegärten finden sich mit Ausnahme einzelner niedriger Franzbäume oder Beerensträucher keine Obstbäume vor. Diese haben gewöhnlich einen separaten (Baum-)garten für sich.

Obschon seit langen Jahren die Obstbaumzucht sehr sorg-

fältig von den Altenburgern betrieben wurde, wie die alten kräftigen Baumstämme der feinern Sorten aus der Vorzeit zeigen, so hat sie doch der in dem Jahre 1803 schon oben Seite 114 bemerkte unter dem Schutze des Ministers und Geheimraths Herrn Freiherrn von Stutterheim sich gebildete Verein mit seinen im ganzen Herzogthume zerstreuten, thätig theilnehmenden Mitgliedern, unter dem Titel „der pomologischen Gesellschaft," welche in Holland, England, Ungarn ꝛc. so berühmt ist, besonders gehoben. Sr. Durchlaucht der Herzog schenkte derselben auch, um die gute Sache praktisch zu unterstützen und zu befördern, als Stammgarten ein großes Grundstück zu Versuchen. Es ist daher nichts Ungewöhnliches, auch in Baumgärten die feinsten Obstsorten der neuern Zeit anzutreffen, indem selbst Bauern aus Liebhaberei seltene Sorten in Töpfen oder Kübeln als Stammpflanzen ziehen, die Märkte im Inlande, wie mit ihren Gemüsen, so auch mit ihren Früchten reichlich füllen und nicht allein grün zum Theil das benachbarte Gebirge mit denselben versorgen, sondern abgetrocknet damit, z. B. mit Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen einen starken Handel treiben.

Der sogenannte Kleine, welcher den Handel damit durch Verfahren dieses Fabricats so thätig betreibt, begnügt sich nicht allein mit dem im Inlande erwachsenen Früchten, sondern er pachtet auch bis ins tiefe Thüringen hinein Plantagen, wovon er die bessern gewonnenen Erzeugnisse zum Theil grün verfährt und den Rest für den Winterhandel abtrocknet, absiedet oder preßt. Viele Frachtladungen saurer Kirschen gehen alljährlich nach Altenburg, um sie in Saft zu verwandeln. Die große Reinlichkeit und Sorgfalt, um gute und ausgezeichnete Waare zu liefern, hat ihren Credit in der Handelswelt befestigt, und sie werden nicht durch schmutzigen Geiz, vielleicht mit sehr wenig Ausnahme, verleitet, unreifes oder wurmstichiges Obst abgetrocknet in Handel zu bringen.

Wie sich der Altenburger aber in der Bestellung seines Landes vor seinen Nachbarn auszeichnet, so verhält es sich auch mit der Anpflanzung und pfleglichen Unterhaltung, Beschneidung, Reinigung und Abraupung seiner Obstbäume. Er scheut weder Kosten noch Mühe, seine Anpflanzungen emporzubringen, und es wird wohl kein Obstbaum gepflanzt, welcher nicht in ein drei bis vier Fuß tiefes und breites Loch gesetzt würde, das man mit gutem Boden ausschüttet. Selten wird ein solcher ohne starken Pfahl und ohne eine kesselförmige Vertiefung in der Nähe der Wurzeln gelassen, in welche man das an den Bergen abfließende Regenwasser durch Rinnen leitet. Bei trockener Witterung werden die Obstbäume begossen. Solche Pflege macht, daß die Altenburger alljährlich reichliche Obsternten, wenn auch nicht von allen Gattungen gleich, zu genießen haben. Vergleicht man daher diese Behandlung mit der in andern Gegenden zum Theil gewöhnlichen, wo die jungen Bäume oft so stark wie Spießgerten sind, in ein flaches oft kaum 1 bis 1 ½ Fuß tiefes und weites Loch, ohne Pfahl gesetzt werden und später deren Wachsthum nur der Sorge der Vorsehung überlassen bleibt, so ist es kein Wunder, wenn oft die Hälfte der Setzlinge eingeht, der Rest aber verbuttet, bemoos't und zur Erde geneigt erscheint, und hungrige weidende Viehheerden ihn vollends ruiniren.

Die vielen Kunststraßen sind größtentheils durch den Landstraßenbau-Fiscus mit Obstbäumen besetzt, wozu bei den neuen Anlagen hauptsächlich die fast jedes Jahr fruchtbringenden Ostheimer Kirschen benutzt werden. Italienische Pappeln oder sonst wuchernde wilde Bäume, welche das Nebenland aussömmern und die Atmosphäre mit Insecten inficiren, findet man nicht, seit den ältesten Zeiten aber, z. B. in den Umgebungen von Altenburg an allen Hauptstraßen Linden, welche den Reisenden durch ihren Schatten Schutz vor drückender Hitze und zur Blüthezeit den Bienenständen reiche Nahrung gewähren.

Noch einer Nutzung muß ich hier gedenken, welche bei einem Theile der in den letzten Jahrzehnten angelegten neuen Kunststraßen Statt findet, indem gartenmäßig bei 6 bis 8 Zoll weiter Entfernung die im 45° abgeflachten Seitenwände der Chausseegräben mit Schnittlingen von Flecht=, (Haar=), Korbweide besteckt wurden. Diese haben z. B. an der neuen Chaussee von Münssa durch die Leine nach Penig einen so außerordentlichen Ertrag geliefert, daß die laufende Ruthe, dieselbe nur zu einer halben Quadratruthe Grabenfläche von beiden Seiten angenommen, 1¼ bis 3½ Ngr. Ertrag bei der Licitation von 1838 bis 1841 gegeben hat, welcher sich jedoch bei mehrerer Bestockung der Weiden in der Folge erhöhen dürfte. Von dem jährlichen Schnitt dieser Weiden werden die schwachen Ruthen zu den feinsten Korbweidengeflechten geschält, die stärkern aber ungeschält verarbeitet. Viele Familien erhalten durch dieses inländische Erzeugniß, welches sie früher in den Gegenden an der Elster und Saale aus weiter Entfernung theuer erwarben und weit anzufahren genöthigt waren, Nahrung.

Hinsichtlich einer berühmten Obstzüchtung und der hierdurch zu erlangenden Producte zeichnen sich ferner die Gegenden im Saalthale und dessen Abzweigungen im Saal=eisenberger Kreise wegen ihrer Qualität noch mehr aus, indem diese, wie im ersten Capitel, Seite 94, schon angeführt worden, mehrere Ortschaften sich vorzüglich nur blos von dem Obstbau erhalten und bei dem wenigen Areal der zu betreibende Ackerbau ihnen nur einen Theil zu ihrem Lebensunterhalte gewährt.

In jenen Gegenden liefern die ausgerotteten und terrassirten alten Weinberge die vorzüglichsten Früchte, und wie Viele lesen nicht die Ankündigungen „von getrockneten Saalpflaumen," welche in so großen Massen und von so vorzüglicher Güte gebaut werden, und in vielen Zeitungen so oft angepriesen werden. Wegen der sorgfältigen und lehrlichen Zubereitung dieser Pflaumen haben die Erzeuger deren Ruf bis

in die Seestädte und über den Ocean verbreitet, und so machen sie mit andern Obstgattungen zusammengenommen die Lebensquelle der dasigen Einwohner aus.

Hopfenbau.

Der Hopfenbau wird in den Districten des Königreichs wenig und besonders nur in der Umgebung von Wehlstädtchen oberhalb Pirna betrieben. In dem Niederlande auf dem rechten und linken Elbufer, bei Belzig und Schlieben, einzeln in den Gegenden der schwarzen Elster, bei Kemberg, Gräfenhainchen u. s. w. trifft man denselben noch erheblich an, und hier scheint er, so gut wie der Flachsbau, noch ein Erbstück von den im 12. Jahrh. eingewanderten Flamländern zu sein, mit welchen sich dieselben in ihrem Vaterlande beschäftigen und ihn als einen Hauptnahrungszweig der Landwirthschaft ansehen. Ferner wird in der Niederlausitz bei Guben, Lübben, Sorau und Vetschau etwas Hopfen gebaut. Im 17. und 18. Jahrhunderte war der Hopfenbau in Sachsen beträchtlicher als gegenwärtig, wofür die zum Theil großen Flächen der nur dem Namen nach noch bestehenden Hopfenberge oder Hopfengärten in vielen Gegenden des Landes den Beweis liefern.

Zur Ermunterung des Hopfenbaues ergingen schon 1564, 1567, 1577 und 1587 unter Kurfürst August die Generalien, welche denselben, so wie das Verbot der Ausfuhr und die Abnahme der Erzeugnisse von den kurfürstlichen Vorwerken (Kammergütern) betreffen. Es wurde daher in jenen Zeitperioden der Landesbedarf durch erzeugte gute Waare hinlänglich gedeckt.

Durch die später eingefallenen langen Kriege, welche alle Industrie verhinderten, kam aber dieser Nutzungszweig so gut wie viele andere von diesem großen Fürsten eingeführten Ordnungen ganz zurück, und durch die periodisch hohen Preise des Getreides wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der bestehende Hopfenbau fast ganz verdrängt, weil derselbe viel

Dünger verlangt, welcher durch jenes damals besser, als durch diesen versilbert werden konnte.

Was die Cultur des Hopfens betrifft, so wird zu den **Anlagen** nach herkömmlicher Weise das Land bereits im Herbst tief gegraben oder gepflügt, stark gedüngt, und die Fechser in drei bis vier Fuß von einander entfernten Gruben auf eingelegten durchfaulten Dünger gesetzt und leicht mit Boden bedeckt. Nach deren Austreiben werden die Gruben völlig mit Erde gefüllt, das Ganze durchhackt, behäufelt und jedem Stock eine kleine Stange gegeben. Das zweite Frühjahr werden die Hopfenstöcke geräumt, geschnitten, die Stangen gesetzt, gut behäufelt, später zweimal gehackt und geheftet. Wird derselbe aber in einer Entfernung von fünf Fuß mit 3 bis 4 Fechsern über's Kreuz gesetzt, so erhält jeder Stock zwei Stangen. Die Düngung erfolgt wie zu Gartenland, und man berechnet bei gehöriger Bearbeitung, welche ich hier im Einzelnen zu beschreiben unterlasse, da sie nichts Ausgezeichnetes enthält, in guten Jahrgängen 2 Metzen preußisch oder eine Metze sächsisch pro Stock. Viele Pflanzer benutzen bei weiter Pflanzung die Zwischenräume noch zum Anbau von Gemüsen. Dieses thut jedoch den Hopfstöcken jederzeit den größten Eintrag, indem die Düngung selbst sehr selten so erfolgt, wie sie zu dem Hopfen nur allein erforderlich ist, vielweniger um jene mit zu ernähren.

Der Bedarf für das Land wird daher nicht erzeugt und derselbe größtentheils aus dem Auslande, dem benachbarten Böhmen, Baiern, aus dem Braunschweigischen und Hannöverischen, so wie selbst aus England entnommen. Um diese große Einfuhre für die Folge zu beseitigen und den Bedarf im Lande selbst wieder erzielen zu können, hat das königliche Ministerium des Innern mehrere Verordnungen und Preisaufgaben bekannt gemacht, um den gegenwärtig ganz darniederliegenden Hopfenbau wieder aufzuhelfen. So wurden für die Jahre 1837 und 1838 einem jeden Neuanpflanzer für jedes Schock gesetzte Hopf-

pflanzen 8 Groschen und bei verhältnißmäßig stattgefundenem hohem Aufwand 12 bis 16 Groschen als Belohnung, und überdies noch Hopfpflanzen unentgeldlich zugesichert, wenn die Anlagen nach der gegebenen Belehrung zweckmäßig erfolgen, so daß hierdurch mit dem besten Erfolg mehrere große und kleine Hopfgärten angebaut worden sind.

Die größte Ausdehnung neuer Anlagen hat aber wohl die des Herrn Freiherrn v. Speck-Sternberg in Lützschena bei Leipzig, welche derselbe seit dem Jahre 1834 bewirkt hat. Diese Anlagen enthalten 17 ½ sächsische Acker mit 37,500 Stück Stangen. Die Fechser sind von den besten böhmischen (Spalter) und Saarer Gelegen über fünf Fuß in's Gevierte gesetzt. Der Boden ist von vorzüglicher Güte, etwas feucht, sandthonig mit Humus gemengt und liegt dicht an der Elsteraue. Sollte diese Anlage, wie bei der unermüdeten Sorgfalt des Herrn Besitzers zu erwarten steht, einen gehörigen Fortgang haben, so würde sie in Deutschland vielleicht eine der größten in ihrer Art werden und in günstigen Jahren einen Ertrag von 350 bis 400 Centner trocknen Hopfen geben können, wobei sie jedoch keinen geringen Aufwand für Bearbeitungskosten und einen außerordentlichen jährlichen Düngerzuschuß von 230 bis 280 Fuder erfordert. Dieser ist jedoch auch von bester Qualität und im Ueberfluß in Leipzig zu den billigsten Preisen ja zum Theil fast umsonst zu haben, wodurch hier das Hauptbedingniß zum Hopfenbau beseitigt wird, dessen Mangel in mancher andern Gegend seinen Betrieb verhindert oder seinen Ertrag in Qualität und Quantität herabsetzt.

Außer dieser musterhaften Anlage hat der Herr Freiherr v. Speck-Sternberg, um im Allgemeinen den Hopfenbau zu befördern, dem königlichen hohen Ministerium des Innern für das Jahr 1838 20,000 Stück Fechser zur freien Disposition, d. h. zur Vertheilung gestellt. Es dürfte daher unter diesen Umständen bald zu erwarten sein, daß der sich von Jahr zu Jahr

mehrende Bedarf für die vielen Brauereien bald im Lande selbst wieder erbaut werden könnte, zumal wenn die älteren Anlagen zweckmäßiger behandelt werden sollten, um die desfallsige Abhängigkeit vom Auslande zu vermeiden.

Hopfenbau hat man im altenburger Kreise wegen Mangels an erforderlichem Holze und den oben bei dem Handelsgewächsbau angegebenen Gründen nicht. Im Saaleisenberger Kreise kann derselbe wegen der zu häufig einfallenden Lohen oder des Rostes, des Hauptfeindes des Hopfenertrages, nicht Statt finden, indem Grund und Boden in zu hohem Preise steht und derselbe nicht zureicht, das nöthige Brotkorn zu erzeugen.

Weinbau.

Der Weinbau gehört nicht unmittelbar zu der Landwirthschaft, indem er einen besondern Betriebszweig bildet, welcher auch ohne dieselbe bestehen kann. Wenn man die mit Reben bestandenen und durch Feldfrüchte sonst wenig zu benutzenden Berge in den Gegenden der Elbe von Meißen, Dresden bis Pirna, an der schwarzen Elster bei Elsterwerda und Schweinitz, ferner bei Jüterbogk, so wie in der Niederlausitz bei Guben und in Thüringen bei Weißenfels, Naumburg, Freiburg u. s. w., in Erwägung zieht, und dabei in Anschlag bringt, daß Tausende von Menschen als Grundbesitzer und Arbeiter durch diesen Anbau ihren Unterhalt finden, so scheint dieser Culturgegenstand für das Land bedeutender, der sächsische Weinbau beträchtlicher, als das Vorurtheil zugesteht.

Eine specielle Beschreibung über die cultivirten Rebensorten und über ihre Bearbeitung und Pflege zu geben, ist zwar hier nicht der Ort, jedoch fühle ich mich veranlaßt zu bemerken, daß die

Methode der Behandlung in ersteren Gegenden ganz verschieden von der in letzteren ist.

In diesen werden die mit Weinstöcken anzulegenden Berge nach Erforderniß durchaus $2^1/_2$ bis 4 Fuß tief rijolt (angerodet) und hierdurch alle feste Kies= Thon= und Steinunterlagen durchbrochen, der gute Boden den Wurzeln zugänglich gemacht und stark gedüngt. Auf diese sogenannten Raden (Radeflecke) werden die Weinstöcke, als Schnittlinge, Knotenholz, Fechser oder Senker in Linien von gleicher Weite, sowohl in der Länge als in der Queere, gepflanzt, so daß man nicht nur in der kürzesten Zeit den Bestand eines Berges überrechnen kann, sondern auch hierdurch jeder Stock gleichmäßig den Strahlen der Sonne ausgesetzt wird und zugleich einen ebenmäßigen Raum, um seine Nahrungstheile zu entnehmen, erhält.

Der junge Stock wird dann 3 bis 4 Jahre, nach Verhältniß seiner Triebkraft, auf den Kopf geschnitten, d. h. es werden jedes Frühjahr die älteren jungen Triebe über der Erde auf ein oder zwei Augen abgeschnitten, um das Fruchttragen zu verhindern, so daß derselbe, bei völliger Befreiung der Erde, dem Kopfe eines abgekellten (behauenen) Weidenbaumes gleicht. Die auf diese Art in den ersten Jahren unterhaltenen Stöcke erreichen dadurch eine besondere Stärke und ein Alter von 80 und mehreren Jahren, indem sie den Schaden durch den Wechsel der Witterung, besonders dem Erfrieren weniger ausgesetzt sind, als die in der Gegend der Elbe und der schwarzen Elster u. s. w. nach der dort üblichen Methode angelegten Stöcke.

In diesen Gegenden nämlich erfolgt die Anlage (das Anroden) nur in ausgeworfenen Gräben oder in einzelnen Fällen zur Ausfüllung von Blösen in Gruben durch Knotholz, durch das Stecken der nebenstehenden Stöcke, oder im Großen durch Fechser, welche in Schulen gezogen, im Frühjahre in Gruben gelegt und im Herbste ausgedüngt werden. Ein Drittel, ja die Hälfte des Bodens selbst bleibt hierbei in der Tiefe unbe=

rührt stehen. Gleichmäßige Reihen in bestimmter Entfernung sind hier sehr wenig anzutreffen. Diese Anlagen sind daher nur einer breitwurfigen, erstere dagegen einer gepflanzten Saat zu vergleichen. Eine bestimmte Uebersicht der Bestände kann eben so wenig, als eine gleichmäßige Erwärmung der Stöcke und ihrer Früchte durch die Sonnenstrahlen erfolgen, indem dieselben entweder zu dicht oder zu weit auseinander stehen.

Die aus dem jungen Stocke zu Schenkeln (Reben) austreibenden Augen werden bald nach ihrer Triebkraft zum Fruchttragen übergehalten, und in Gruben eingesenkte Stöcke liefern größtentheils schon im ersten Jahre Trauben, je nachdem der junge Stock selbst Unterhaltungskraft gewonnen hat. Die über der Erde freistehenden Schenkel der Stöcke werden bald auf die Traube geschnitten, wodurch dieselben zwar sehr bald zum Tragen kommen, verhältnißmäßig aber schwächlich bleiben und durch den Frost leicht leiden, ja ganz erfrieren. Dieses ist der hauptsächlichste Unterschied in den beiden Bestellungsweisen des Weinstocks dieser Gegenden, welche man durch die Benennung des Schnitts auf den Kopf oder auf den Schenkel unterscheidet.

Wegen des aushaltenden und kräftigen Wuchses bei Anwendung ersterer Methode fallen bei gleichem Flächeninhalte die Weinernten auch weit reichlicher, als bei letzterer aus, und nach den von mir gesammelten Erfahrungen verhalten sich dieselben wenigstens wie 3 zu 2, indem gute, tiefe Cultur und gleichmässiger Stand hier so gut, wie bei den Früchten des Acker-, Garten- und Obstbaues ihre Wirkungen nicht verläugnen können. Zu wünschen wäre es jedoch, daß sich die Weinbergsbesitzer, vorzüglich die kleinern, einer größern Auswahl der gut reifenden Rebensorten befleißigten, indem man zum Theil noch jetzt wie früher nur danach trachtet, durch fruchtbare, mostende (gemeine) Sorten den Keller zu füllen, welches doch den eigenen Interessen entgegen steht.

Was die weitere Behandlung der Trauben und des Mostes vor dem Keltern und in den Kellern betrifft, so zeichnen sich hierin die Gegenden an der Elbe und Elster vor denen an der Saale und Unstrut aus, und es sind nur die Besitzer größerer Weinberge in der thüringischen Pflege auszunehmen, welche den Weinbau wissenschaftlich betreiben. Die Administration der vielen Staats-Grundstücke (königliche Berge) scheute seit den frühesten Zeiten weder Kosten noch Sorgfalt um die vorzüglichsten Sorten anzulegen und die gewonnenen Trauben im Moste zu veredeln. Auch liefern diese Gegenden nach ihrem Boden leichtere, dagegen jene bei ihrem fetten Thonboden an der Saale und Unstrut schwerere, mehr erdhaltige Weine, welche eine längere Ablagerung erfordern und sich besonders erst durch das Verfahren verbessern.

Die Rothweine erlangen vorzüglich in dem leichtern sandigen Boden an der Elbe, schwarzen Elster und Neisse wegen ihrer kürzern Reifezeit und guten Behandlung eine ausgezeichnete Güte, so daß sie bei guten Jahrgängen selbst den französischen Rothweinen gleichen, wovon uns die königliche Hofkellerei (das Kuffenhaus) und mehrere Privatkeller in Dresden, ferner auf dem rechten Elbufer die Gegenden von Elsterwerda Schweinitz und Guben, wo in den frühern Zeiten burgunder Reben eingeführt waren, und auf dem linken Elbufer bei Naumburg und Freiberg die besten Beispiele liefern.

Außer dem Weine werden, besonders in den kleineren (Bauer-) Bergen, viele edle Früchte von Sträuchern und Bäumen erbaut, welche bei nicht ganz günstiger Lage der Berge, vielmal den Geldertrag des Weines übersteigen. Dieses Verfahren beschränkt jedoch wegen der doppelten Bodenbenutzung die eigentliche Nutzung der Weinberge als solche eben so, als wenn Hopfenberge oder Gärten, bei der an sich hier gewöhnlichen, schwachen Düngung, noch mit dem Besatze von Unterfrüchten

überhäuft werden, indem diese, wie jene, den Stöcken die Nahrung nehmen und den Einwirkungen der Sonne hinderlich sind.

Den Weinbau findet man in Sachsen schon in den ältesten Zeiten, da bei Jüterbogk im Jahre 1192 durch die eingewanderten Niederländer und im obern Theil des meißner Landes zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts vornehmlich durch die damaligen Bischöfe viele Reben gepflanzt wurden. Kurfürst August I. suchte den Weinbau und den Absatz des inländischen Weines besonders zu befördern. Außer den Schloßkellereien zu Annaburg, Lichtenburg, Merseburg und Zeitz befanden sich drei Hauptkellereien in Dresden, Torgau und Leipzig. In erstere kamen alle Weine und gute Moste aus der Gegend von Wittenberg, Belzig, Torgau, Schweinitz, Liebenwerda, Mühlberg, Meißen und Dresden und in letztere die aus der Gegend von Eckartsberga, Weißensee, Pforta, Sachsenburg, Zeitz, Freiburg, Weißenfels, Merseburg, Skeuditz und Grimma. Die Kellerei zu Torgau war vorzüglich nur als eine Niederlage für erstere anzusehen.

Da in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts die Rhein- und Frankenweine den Landwein in Leipzig zu verdrängen anfingen, wurden die kurfürstlichen Weinberge Thürings theils verkauft, theils zu einem Antheil des Ertrages in Erbpacht ausgethan. Während dieser Zeit wurden häufig sächsische Weine nach Magdeburg und Hamburg verführt und hier durch Kunst in ausländische süße Weine umgeschaffen.

Der größte Theil der kurfürstlichen Weinberge auf dem rechten Elbufer wurde mit vielen Kosten mit fremden ausgezeichneten Rebhölzern angelegt. Die Göhrenberge zwischen Schweidnitz und Jessen erhielten lauter rheinisches und die cossebauder würtembergisches Gelege. Die daselbst erbauten Weine wurden neben den in der Hoflößnitz erzeugten für die vorzüglichsten an Güte, Dauer und Geschmack gehalten.

In den letztern Jahrzehnten hat ein großer Theil der in dem Herzogthum Sachsen gelegenen Weinberge der Cultur als Acker weichen müssen, weil man dieselben auf diese Weise besser zu benutzen gedachte und die später eingetretenen wohlfeilen Getreidepreise nicht zu ahnen schien. Dagegen hob sich der Weinbau bei der hohen königlich preußischen Zollauflage nach dem Jahre 1818 besonders in den Districten an der Saale und Unstrut, und dessen Erzeugnisse wurden wie in der frühern Zeit, in großen Massen nach Magdeburg ꝛc. abgeführt, von wo aus dieselben veredelt im ganzen Lande wieder Absatz gewannen. In den neuern Zeiten hat sich in Meißen ein besonderer Verein zur Beförderung des Weinbaues gebildet und ebenso eine Actiengesellschaft, welche in Niederlößnitz eine Champagnerfabrik angelegt hat, um den mit vielen Kosten verbundenen Ankauf desselben aus Frankreich dem Lande zu erhalten.

Im altenburger Kreise finden sich wegen seiner weniger günstigen freien Lage, seiner Abdachung gegen Norden und Osten, und weil er den Winden aus diesen Gegenden ausgesetzt ist, gar keine Weinberge vor. Im Saal-eisenberger Kreise sind die schon im zwölften Jahrhunderte angelegten Weinberge, welche sich im Saalthale sonst so häufig vorfanden, zum größten Theil wegen der später aushaltenden Winterfröste und der zeitiger einfallenden rauhen Herbstwitterung gerodet und die günstigen Sommerlagen hauptsächlich mit feinem Obst, wie schon oben gesagt, sehr vortheilhaft bepflanzt worden, indem die noch vorhandenen Weinberge bei mittlern Jahrgängen Früchte zum Ausschnitt und zur Verspeisung ergeben.

Maulbeerbaumzucht.

Die ältesten Anpflanzungen des Maulbeerbaumes im nördlichen Deutschland findet man gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Sie rühren von Marie Elisabeth Magdalena, einer Tochter des Kurfürsten Joachim II. her, welche als verwittwete Herzogin von Braunschweig 1595 in Berlin starb. Im Jahre 1676 wurden zuerst in Sachsen durch Daniel Kraft Maulbeerbäume gepflanzt und es wurden die Seidenwürmer mit den Blättern von hochstämmigen und strauchartigen Bäumen nutzbar gefüttert. Er fand jedoch keine Unterstützung und ging deshalb in die Pfalz, wo er bei Heidelberg vom Kurfürsten Carl Ludwig ein wüstes Stück Land zu 20,000 Stück Maulbeerbäumen erhielt, welche das beste Gedeihen fanden.

Die Anlage von Maulbeerbaumgärten in Berlin wurde zu Anfang des 18. Jahrhundertes fortgesetzt und es wurden Beispiele über die gute Acclimatisation der Maulbeerbäume aufgestellt. Dieses machte auch in Sachsen, welches früher als den Seidenbau schon Seidenfabriken hatte, einen günstigen Eindruck und unter dem 19. September 1704 und dem 22. Mai 1705 ergingen in den kursächsischen Landen Mandate wegen Anpflanzung der Maulbeerbäume. Alte Vorurtheile entsprachen jedoch nicht dem Fortgange derselben und erst im Jahre 1746 wurde in Leipzig am Waisenhause ein ernsthafter Anfang hierzu gemacht.

Während jener Zeit wurden im Brandenburgischen mehrere Plantagen angelegt und vom Jahre 1820 bis 1830 nach den erlassenen königlichen Patenten die Kirchhöfe in Städten und auf dem Lande mit Maulbeerbäumen besetzt. Diesen folgten mehrere Reglements zur Anpflanzung in den übrigen Provinzen bis zum Jahre 1750, so daß im Jahre 1773 schon 6205 Pfund Seide und hiervon in der Neumark allein über die Hälfte, im Jahre 1779 aber in allen preußischen Provinzen 120 Centner Seide gebaut wurden.

In Sachsen erfolgten von der Regierung im Jahre 1754 deshalb auch nachdrückliche Verordnungen, und 1755 legte der Oberforstmeister von Sperling zu Balgstädt bei Freiburg mit zwei Pfund italienischem Samen die erste große Baumschule an, versetzte die Pflanzen in Hecken und konnte schon im Jahre 1760 die Seidenwürmer von 2 Loth Grains ernähren. Der siebenjährige Krieg hemmte den Fortgang dieses Industriezweiges. Nach dem Frieden 1763 legte von Sperling aber wieder Grains aus, und ließ aus dem Gewinnst der gesponnenen Seide die ersten zwei Stück Zeug zu 8½ Pfund sächsischer Seide in Freyburg wirken. In gleicher Art erweiterten sich mehrere Seidenzüchtungen, besonders in Leipzig und bei Königsbrück, wo eine große Seidenfabrik mit 120 Stühlen bestand. Zum Abhaspeln und Zwirnen (Mouliniren) wurde mit vielen Kosten die erste Maschine, ein Geheimniß der Mailänder, erbaut, auf deren Entdeckung daselbst Todesstrafe stand. Bei den in folgenden Jahren sich bildenden neuen Seidenfabriken zu Torgau vermehrten sich auch die Plantagen in dieser Gegend. Im Jahre 1770 erfolgte eine abermalige Aufforderung zum Anbau der Maulbeerbäume und zugleich von der bestehenden Commerziendeputation der Prämienaussatz von 12 gGroschen für jedes Pfund zuerst oder mehr als im vorigen Jahre gewonnener Seide.

In Leipzig und in deu kurfürstlichen Plantagen zu Hosterwitz bei Pillnitz wurde über die Anpflanzungen und in den Seidenbauanstalten zu Königsbrück, Welkau, Dahlen, Balgstädt, Oelschau, Seida, Meißen, Torgau, Grimma, Rochlitz, Bautzen und Görlitz über das Abhaspeln Unterricht ertheilt. Ferner wurden im Jahre 1772 in letzterem Orte große Plantagen angelegt. Im Jahre 1778 befanden sich bereits 45,774 Maulbeerbäume im Lande. Die Commerziendeputation vertheilte von Jahr zu Jahr junge Bäume unentgeldlich und bis zum Jahre 1784 hatte der Kur-

kreis allein 34,443 und die Niederlausitz 28,553 Stück Maulbeerbäume.

Die harten Winter in den Jahren 1783 bis 1785 brachten aber in dem Seidenbau einen großen Stillstand hervor, indem viele Maulbeerbäume erfroren, und in der kurfürstlichen Plantage zu Hosterwitz wurde ein großer Theil der schön erwachsenen Bäume zu voreilig ausgerodet, da der stehengebliebene Rest derselben später als gewöhnlich wieder ausschlug Hierdurch abgeschreckt ließ der Eifer, den Seidenbau zu betreiben wieder nach, bis nach einer Zeitperiode von fast 50 Jahren durch den Herrn Kammerherren von Carlowitz in Dresden neue Aufforderungen erfolgten und durch die königliche Landesdirection in den Jahren 1830 bis 1833 außer den von mehreren Gutsbesitzern zum Pflanzen angekauften Maulbeerbäumen unentgeldlich 18,479 Stück vertheilt und in den Jahren 1834, 1835 bis 1837 Prämien von 100, 50 und 25 Thalern für Gewinnung der mehresten und tüchtigsten Cocons ausgesetzt, die in letzterem Jahre für 125½, 112, 59½ und 57½ Pfund gewonnene Cocons an einzelne Seidenzüchter bezahlt wurden.

Des Herrn Regierungsraths von Türck zu Potsdam öffentliche Aufforderungen zum Seidenbau, als ein für Besitzer kleiner Wirthschaften oder zahlreiche Familien sehr einträgliches Nebengewerbe, gaben die Veranlassung, daß durch die Bemühungeu des für das Wohl seines Kreises so besorgten königlichen Landrath Herrn Sommer zu Schweinitz im Herzogthum Sachsen im Jahre 1836 ein Verein zu Stande kam, welcher am Schluß des Jahres 1837 bereits 288 Mitglieder zählte. Nach den in den Vereinsconventen erfolgten Bestimmungen wurden Grundstücke zu Maulbeerbaumschulen angekauft und zwei Gärten in Herzberg und Schlieben angelegt, wo zu dem ersten Etablissement in Herzberg vom Herrn Regierungspräsidenten von Meding zu Merseburg und von der

potsdamer Landespflanzschule mehrere hundert Maulbeerbäume als Geschenke eingingen. Der Verein aber hat dafür gesorgt, daß hinlänglich aus denselben nach wenig Jahren selbst gezogene Bäume zum Verpflanzen kommen können, um den Bedarf zu befriedigen, und hat demnächst aus dem schweinitzer Kreise 25 Bezirksinspectoren gewählt, von denen jeder verhältnißmäßig eine Anzahl Ortschaften zur Beaufsichtigung der Pflanzungen und der Seidenwurmzucht zu übernehmen sich verbindlich gemacht hat.

Nach mehrerern vom Herrn Kammerherrn von Carlowitz im Allgemeinen erfolgten Aufforderungen, fand sich auch für das Königreich in Leipzig eine namhafte Anzahl patriotisch gesinnter Männer bewogen, einen Verein zu bilden und unter dem 14. Juni 1838 eine Aufforderung zum Seidenbau und zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen zu erlassen, nachdem nicht unbedeutende Geldbeiträge zur Einleitung und Ausführung geeigneter Veranstaltungen für Belebung des Seidenbaues im Königreiche Sachsen unterzeichnet worden waren.

Zur unmittelbaren und mittelbaren Beförderung desselben ist das vorgesetzte Ziel desselben, für vermehrte Anpflanzungen von Maulbeerbäumen und Sträuchern zu sorgen, Seidenbaustuben in verschiedenen Theilen des Landes als Musteranstalten zu praktischer Belehrung über zweckmäßige Behandlung der Raupen und zur Gewinnung guter Cocons zu errichten, hierbei Anstalten zum Abhaspeln und Zwirnen der Seide für eigene und fremde Rechnung gegen billige Vergütung des Arbeitslohns zu besorgen, brauchbare Cocons einzukaufen, die Anschaffung der vorzüglichsten Art von Seidenwurmeiern, Grains, zu bewirken, auch unbemittelten Seidenbauern unentgeldlich solche zu vertheilen und die bei den Anstalten gewonnene oder von den Vereinsmitgliedern eingelieferte und abgehaspelte oder moulinirte Seide zum Besten dieser zu verkaufen.

Als Beitragssumme der Vereinsmitglieder darf nicht unter 25 Thaler gezeichnet werden und diese werden nach den Bedürfnissen von denselben aufgebracht. Der sich künftig zu ergebende reine Gewinn aber wird, wie bei andern Actien pro rata vertheilt.

Unter diesen Aussichten dürfte der Anbau der Maulbeerbäume und mit demselben der Verkauf der Maulbeerbaumblätter, wenn vom Grundbesitzer nicht selbst Seidenwürmer gezüchtet werden, so wie der Seidenbau selbst bald einen ansehnlichen Erwerbszweig für viele Familien ergeben, welche durch Verwendung der bei ihren Wirthschaften zu entmüßigenden Zeit dieselbe fruchtbringender machen, zugleich aber dem Lande ansehnliche Summen erhalten können, da Camille Beauvais und d'Arcet durch Beispiele und Belehrung gezeigt haben, daß auch in nördlichern Provinzen, als in Italien und Südfrankreich, fast das Doppelte an Seide, gegen das durch die ältere Behandlung der Seidenwürmer Producirte gewonnen werden kann. Um die Mittel zur Erweiterung der Seidenzucht herbei zu schaffen, wurden allein aus der am großen Garten gelegenen befindlichen Landesbaumschule bei Dresden im Jahre 1839 bis 1840 gegen 200,000 Stämmchen vertheilt.

Im Herzogthum Altenburg ist man bis jetzt weniger geneigt gewesen, die besonders für kleine Leute zu ihrer Unterhaltung so wohlthätige Züchtung der Maulbeerbäume zu betreiben. Namentlich für den Saal-eisenberger Kreis dürfte die Cultur dieser Bäume von höchster Wichtigkeit sein, indem schon durch den Verkauf ihrer Blätter, behufs der Seidenproduction, die Bodenrente von vielen keinen Erdflächen nicht unbeträchtlich ist, bei deren eigenem Verbrauch, d. h. bei der Verfütterung derselben aber die dabei angewendete Industrie so reichlich belohnt wird.

Sechstes Capitel.

Forst- und Holznutzung, dessen Bedarf und Surrogate.

Geschlossene Reviere.

Bei großen Nadel- und Laubholzbeständen werden die Hölzer in geschlossenen Revieren forstmännisch behandelt. Sie machen einen für sich bestehenden Wirthschaftszweig und in den sogenannten Holzländern oftmals den Hauptertrag der Güter aus. Bei der Wirthschaftsführung sind dieselben nur wegen des Bedarfs an Bau- und Brennhölzern und wegen der Nebennutzungen zu berühren, wie weiter unten in Betracht gezogen werden soll.

Der aus denselben zu entnehmende Ertrag ist nach der Oertlichkeit sehr steigend und fallend, da im nordöstlichen Theil des Kurkreises und in der Niederlausitz wegen des schlechten Waldbodens auch der Holzwuchs schlecht ausfällt, im Gebirge aber der Holzpreis durch Recesse aus den ältern Zeiten oder durch Herkommen zu Gunsten des Bergbaues, besonders zur Verkohlung, oder durch Servitute so niedrig gestellt ist, daß der Acker durchschnittlich nur zu 12 bis 24 Groschen genutzt wird, obschon im Ganzen die Holzpreise sich auf das Zwei- und Dreifache erhoben haben. Ausnahmen hiervon machen nur solche einzelne Reviere, welche von Natur mit gutem Holzboden und ohne alle Belastungen durch Wegnahme des Abfalls von Laub, Nadeln oder Abraum mit einer Bodendecke vorzüglicher Dammerde versehen sind, wodurch sowohl Laub- als Nadelhölzer den kräftigsten Wuchs erhalten. Tritt zu diesen noch ein guter Absatz

der ausgehaltenen Nutzhölzer und ein vortheilhafter Verkauf der Brennhölzer, vielleicht die Klafter mit 3′ Klobenlänge und 6′ Höhe und Breite, zu 4 bis 6 Thaler hinzu, so hat man Beispiele, daß ein Acker nach Abzug der Administrationskosten durchschnittlich 4 bis 5 Thaler Reinertrag geliefert hat.

In der Regel sind aber die auf Forsten ruhenden Belastungen für dieselben als eine ebenso große Beschränkung der Nutzung anzusehen, wie die für Aecker und Wiesen fremde Hutungsgerechtsame, obschon für erstere von Zeit zu Zeit Gesetze und Verordnungen erschienen sind, welche direct oder indirect solche zu beschränken suchten*)

Feld- und Schneidelhölzer.

Bei vielen Gütern hat man außer dem Besatz von Weiden, Pappeln, Rüstern rc. an Wiesen und Bächen, auf Aengern und Triften nur kleine mit Laubholz bestandene Feldhölzer. Die ersteren werden aller 3 bis 6 Jahr geköpft (gekellet), die letzteren aber liefern in 8-, 12- bis 18jährigem Umtriebe theils Brenn-, theils Nutzhölzer. Ohne gemengte Oberholzbestände von Eichen, Buchen u. s. w. werden bei achtjährigem Abtrieb, wenn die Grundstücke mit keinen Hutungsservituten belastet sind, für ein Durchschnittsjahr vom Acker sächsisch:

a) bei gutem Holzboden 4 Schock Well- oder Reißholz
b) - mittlerm - 3 1/4 - - - -
c) - schlechtem - 2 1/2 - - - -

---

*) Außer der schon berührten Forstordnung vom Jahre 1560 erschienen für die Erblande, das Generale vom 16. Juli 1755 und für die Oberlausitz das Patent vom 25. Juli 1767, worin nicht allein die Anpflanzungen, sondern auch die zweckmäßigen holzsparenden Baue der Wirthschaftsgebäude so wie die Anlegung von Gemeindebacköfen, anbefohlen wurden um theils bei freien Holzungen zum Bedarf Holzverschwendung, theils Feuersgefahr zu vermeiden. Ferner ordnete das Mandat, über die Wald- und Nebennutzungen und die in den Waldungen auszuübenden Befugnisse vom 30. Juli 1813 mehrere Beschränkungen derselben an.

das Bund zu 3 Fuß Länge und einem Fuß Stärke unter dem Band, gehauen. Der Verkaufspreis von gemengten Hölzern ist nach ihren verschiedenen Lagen und das Brennmaterial der Umgegend nachdem mehr oder weniger gesucht ist, 15 Neugroschen bis 1 Thaler 15 Neugroschen pro Schock. Dieses giebt eine Einnahme bei

		Thlr.	Gr.		Thlr.	Gr.		Thlr.	Gr.
a)	von	2	—	bis	6	—	und im Durchschnitt	4	—
b)	=	1	15	=	4	21	= = =	3	6
c)	=	1	6	=	3	16	= = =	2	9

mithin im Ganzen nach der Qualität des Bodens und des Preises einen Durchschnittsertrag von

3 Thaler 5 Groschen

für den Acker. Die Verwaltungskosten für Aufsicht, Hauerlohn u. s. w. sind nach der Oertlichkeit eben so abweichend, und betragen zwischen 25 bis 40 pCt., so daß durchschnittlich nach Abzug von 33 ⅓ pCt. 2 Thlr. 4 gGr. 4 Pf. als Reinertrag bleiben.

Sehr häufig haften auf diesen und jenen Forstgrundstücken Servitute. Diese bestehen außer den Triftgerechtigkeiten in denselben, in Streu- und Laubrechen, Grasschneiden, Leseholzsuchen, Stubbengraben, Harzreißen u. s. w. Sie sind für die Benutzung so störend, daß diese um viele Procent sinkt, und theilweise den Totalruin von dergleichen Forstparzellen, welche früher die schönsten Bestände hatten, nach sich ziehen, indem in der neuern Zeit große und kleine Servitutberechtigte ihre aus dem Feudalwesen abstammenden Gerechtsame und Herkommen oftwals über alles Erwarten ausgedehnt und benutzt haben.

Zu den Nebennutzungen, welche auf den landwirthschaftlichen Betrieb Einfluß haben, gehören besonders:

1) Die Auftriften. Diese sind nach den örtlichen Verhältnissen und Herkommen mehr oder weniger drückend. In mehreren Revieren erstrecken sie sich so weit, daß in Laubhölzern die zweijährigen Schläge mit allen Viehsorten betrieben

werden können; an andern werden dieselben erst mit dem 6ten, 8ten und 12ten Jahre behütet. Durch die Ablösungen dieser aus den ältesten Zeiten bestehenden Servitute sind im Herzogthum Sachsen jedoch schon mehrere Forstparzellen gerettet, und nach Abtretung eines Theils von Grund und Boden an die Hutungsberechtigten ist auf dem Rückstande derselben für die Folge ein vorzüglicher Ertrag zu hoffen, welcher den frühern von der ganzen Fläche weit übersteigen dürfte.

2) Das Streurechen, Haide- und Plaggenhauen. Nur durch die Zubuse dieser Streusurrogate kann bei dem gegenwärtig bestehenden Betrieb des Ackerbaues in verschiedenen Gegenden der schwache Boden erhalten werden. Vorzüglich in denjenigen Gegenden, wo die Berechtigten genöthigt sind, um ihre mit Koppeltriften belasteten Aecker nur einigermaßen im Stande zu erhalten, Laub- und Nadelabfall, Moos und Haidekraut den Forsten bis auf den todten Boden zu entnehmen, gereicht dies dem Walde zum Verderben. Der hierdurch entstehende Schade für Einzelne, wie viel mehr für ein ganzes Land ist gar nicht zu berechnen. Ohne Entschädigung der Betheiligten kann derselbe jedoch nicht vermieden werden, weil nach dem Verlust dieses Düngerstreuersatzmittels die berechtigten Grundbesitzer bei noch mehr verringertem Ertrage ihrer belasteten Aecker ganz verarmen würden und die hierdurch entstehenden Caducitäten den Staats- und Dominialcassen durch Ausfälle zur Last fallen müßten.

Das unter dem 17. Mai 1832 im Königreiche erschienene Ablösungsgesetz giebt zur Beseitigung aller dieser Lasten Gelegenheit und die unter dem 12. Januar 1833 erfolgte Instruction zu Ablösungen weis't §. 169 u. f. die anzuwendenden Mittel nach. Ein Gleiches ist im Herzogthum Sachsen durch die Gemeinheitstheilungsordnung vom 7ten Juni 1821 §. 52. bei Regulirungen bestimmt.

3) Eine dritte Nebennutzung aus den Forsten und Haiden,

jedoch denselben weniger schädlich als erstere, ist in Sachsen die in und an demselben stark betriebene Bienenzucht. Schon zu den Zeiten, wo die Römer in Deutschland eindrangen, wurde Honig und Wachs der in den Urwäldern vorhandenen wilden Bienen von den Landesbewohnern benutzt und in dem Mittelalter bestand die Waldbienenzucht bei den Sorben und Wenden als Nahrungszweig. Im Jahre 1286 kommt die erste privilegirte Gerechtsame der Zeidelweide von Dobrilugk vor. Im Jahre 1445 wurden aber schon nach den Urkunden zwischen dem Kloster zu Dobrilugk (im luckauer Kreise der Niederlausitz) und einer Zeidlergesellschaft daselbst Verträge abgeschlossen *).

Dieser folgten im sechszehnten Jahrhunderte ähnliche für die Zeidlergesellschaften von Muskau und Hoyerswerda, Triebel und Sorau, welche gegen einen Zins an den Grundherrn sich in den großen Waldungen Bienen-Barten (Beuten) aushauen konnten.

Sie wurden besonders vom Landesherrn, dem damaligen Kurfürst August I. ja selbst von dem Kaiser geschützt, und die Bienenväter verbreiteten sich wegen ihrer Kenntnisse, die Bienen zu züchten, von hier ins ganze deutsche Reich.

Bei dem größeren Auslichten der Wälder, da die muskauer Gesellschaft allein über 7000 Stück Beuten hatte, von denen 1, 2 bis 3 über einander in einen Baum (gewöhnlichen in die schönsten) gehauen waren, ging diese Waldbienenzucht mehr und mehr zu der zahmen über, ohne aber erstere ganz zu verdrängen. Während des 7jährigen Krieges gerieth dieselbe jedoch noch mehr in Verfall. Zu ihrer Wiedererhebung bildete sich im Jahre 1760 zu Görlitz die Bienengesellschaft der Oberlausitz, welche außer den praktischen Bienenvätern mehrere Gelehrte als wirk-

---

*) S. Anton's Geschichte der deutschen Landwirthschaft. Band III. Seite 330.

liche und Ehrenmitglieder aufnahm. Durch diese kam in Sachsen ein systematischer Betrieb der Bienenzucht zu Stande, und außer den berühmten Bienenvätern, Schierach, Beckmann, Spitzner rc. hatte dieselbe vorzüglich dem Commissionsrath Riem viel zu verdanken, welcher seine durch Erfahrung begründeten Regeln und Verbesserungen dem Publicum in einer von der schlesischen patriotischen Societät gekrönten Preisschrift übergab. Nach dieser benutzte man in Sachsen dreierlei Bienenbehälter, die Klotzbeuten, die Kasten und die Körbe. Im Kurkreise und in den Lausitzen stellte sich durch jene Gesellschaften mehr und mehr ein System fest, und die Bienenväter brachten ihre Körbe, vorzüglich wenn die Feld- und Wiesenblumen und das Haidekorn abgeblüht hatten, auf die sogenannten Waldhaiden, wo sie bis Ende der Flugzeit von dem Haidekraut, Erica vulgaris, ihre Zellen mit Honig füllten. Hierdurch werden in dasigen Districten viele hundert Centner Wachs gewonnen, welches nebst dem Honig einen starken Handelsartikel bildet und besonders in der großen Wachsbleicherei und Fabrik zu Sorau verarbeitet wird.

Nach diesen Districten zeichnet sich Thüringen vorzüglich in der zahmen Bienenzucht aus. Indem diese Provinz durch ihre bessere Feld- und Wiesenflora mehr als die ersteren Landesstriche begünstigt ist, so ist auch der Honig von daher schmackhafter und gesuchter, und die Bienen haben, ob ihnen schon das Haidekorn und die Herbstnahrung, das Haidekraut nebst den Waldungen, ganz abgeht, einen hohen Ertrag.

Bei der Zertheilung der an die Krone Preußen abgetretenen Ländertheile in verschiedene Provinzen und Regierungsbezirke sind die gehaltenen Bienenbestände für das Herzogthum nicht anzugeben. Nach den im Jahre 1834 bewirkten statistischen Aufnahmen für das Königreich Sachsen befanden sich

im meißner Kreise	16,711	Stück,
„ erzgebirgischen Kreise	8,587	„

im leipziger Kreise	6,991 Stück,
= voigtländischen Kreise	1,309 =
in der Oberlausitz	7,069 =
im Königreiche zusammen	40,667 Stück.

4) Endlich sind als Nebennutzung, welche im Sommer vielen armen Familien als Nahrungszweig dient und gleichsam von der Natur zu einem Ersatz für die Bewohner der für den Akkerbau unersprießlichen Sand= und Gebirgsgegenden geschaffen zu sein scheint, die Schwämme und Waldbeeren anzusehen. Erstere geben vielen Haidebauern in der Lausitz und in einigen Strichen des Kurkreises die Gelegenheit, durch ihre Kinder und Frauen sich einen Theil ihrer Subsistenzmittel aus den großen Waldungen zu verschaffen. Es sind die Morgeln und anderen Pilze, welche getrocknet einen Handelsartikel ausmachen, und dann die Heidel= und Preißelbeeren. Außer dem Bedarf zum frischen Genuß in den benachbarten Städten und auf dem Lande werden erstere getrocknet und gehen in großen Quantitäten hauptsächlich in die Seestädte. Die letzteren aber werden versotten und in Fässern in das In= und Ausland versendet. Im Erzgebirge und Voigtlande geben diese Beeren in gleicher Art vielen, in den großen Waldungen wohnhaften kinderreichen Familien Unterhalt, welche sie sammeln, während die Hausväter sie viele Meilen weit auf Schubkarren und Wagen ins Niederland verfahren.

Holzbedarf und dessen Surrogate.

Die großen Rodungen von Forstgrundstücken zu Acker und Wiese, das Auslichten der noch stehenden Forsten, die noch auf denselben haftenden Servitute, die theilweis geringe Sorgfalt für die Cultur während der anhaltenden Kriege, der verheerende Raupenfraß, und bei der in den spätern Zeiten eingetretenen Wohlfeilheit des Getreides, wo das Holz sich fast allein in gleichmäßigem Preis erhielt, endlich der Bedarf an baarem Gelde haben

in mehreren Districten die Holzbestände so herabgebracht, daß sie keinesweges das Erforderliche für das Land hergeben können. Um so erfreulicher ist es, wie die obere Staatsverwaltung der Forsten im Königreiche Sachsen, besonders im Erzgebirge, jenem Mangel für die Zukunft vorzubeugen sucht, indem keine Kosten und Arbeit gescheut werden, getrennte Waldflächen durch Zukauf oder Austausch gegen einzeln liegende Parzellen, welche durch die erschwerten Verwaltungskosten keinen oder nur geringen Reinertrag ergeben können, in ein Ganzes zu bringen und mit der größten Sorgfalt die durch politische und physische Orkane entstandenen Blößen früherer Zeiten nach wenig Jahrzehnten in die blühendsten Gehege und Bestände umgewandelt zu sehen, welches auf Privatforstgrundbesitzer, wenn sie nur einigermaßen dafür empfänglich sind, vortheilhaft einwirken muß, um diesen Beispielen nachzufolgen.

Um Anpflanzungen von den vorzüglichsten Nutzhölzern zu befördern, werden selbst für die Anlage von Pflanzengärten an die sich besonders auszeichnenden Forstbeamten Gratificationen (Prämien) vertheilt und deren hierdurch bewiesener Diensteifer öffentlich bekannt gemacht, wodurch die günstigsten Resultate hervortreten, um wenigstens der Nachkommenschaft den nöthigen Bedarf von jenen zu sichern.

Im Oberlande wird durch die Einfuhre böhmischer Bau- und Brennhölzer auf der Elbe, im Niederlande und Thüringen aber vom Thüringerwalde der Bedarf auf der Elster, der Saale und Unstrut zugeflößt.

Dessenungeachtet aber würden viele große und kleine Fabriken und Gewerbe in Städten und auf dem Lande nicht mehr bestehen können, wenn sich nicht bei Dresden und bei Zwikkau die ansehnlichen Steinkohlen- und im leipziger Kreise und in Thüringen die Braunkohlenlager, hierbei aber im Niederlande und Gebirge Torflager, wie im ersten Capitel nachgewiesen ist, vorfänden, welche den Feuerungsbe-

darf für diese Gegenden nicht nur, sondern auch bei dem weiten Verfahren dieser Erdproducte für das ganze Land, wo bereits Holzmangel und Theuerung desselben eingerissen ist, statt des Holzes genommen.

Die Braunkohlenlager sind in jenen Gegenden so reichhaltig vorhanden, daß die gegenwärtig gangbaren Werke bei pfleglichem Betriebe nach den berechneten Beständen mehrere Jahrhunderte aushalten und dem Bedarfe genügen dürften. Noch jetzt werden fast jedes Jahr dergleichen Kohlenlager aufgefunden und geöffnet. Sie liefern das Brennsurrogat an Ort und Stelle im Vergleich zu den gegenwärtigen Holzpreisen für 20 bis 25 Procent. Diese Lager sind dem Lande um so schätzbarer, als in manchen Gegenden im Felde stundenweit kein Baum anzutreffen ist, und man im Allgemeinen die begründete Klage hört, daß wegen Dieberei, Muthwillen oder Bosheit der niederen Volksclasse fast kein alter Baum mehr zu erhalten, oder kein junger aufzubringen sei, wodurch die Industrie des Einzelnen, Holz anzupflanzen, fast ganz gelähmt wird und verschwindet.

Allerdings mögen die totalen Ausrodungen von vielen Forstparzellen, der hierdurch entstandene Verlust des Raff- und Leseholzes für die sonst mit Privat- und allgemeinen Dienstbarkeiten beladenen kleinen Grundbesitzer, die sorgfältigste Aufsuchung jeder früher als Leseholz verbleibenden Ruthe in den Schlägen, um wegen Erhöhung der herrschaftlichen Forstrenten diese zu Well- und Reißhölzern aufzubinden, die Licitationsverkäufe zu den höchsten Preisen im Einzelnen und von ganzen Schlägen, in vielen Fällen jenes Uebel herbeigeführt haben; allein so sauber auch gegenwärtig die Holzschläge überall aufgeräumt erscheinen und viele kleine Wirthe hierdurch des nöthigen Feuerungsmittels sich beraubt sehen, so läßt sich doch der Muthwille und die Bosheit, die dadurch veranlaßt

worden, nicht entschuldigen, und es ist zu wünschen, daß dem Uebelstande möglichst abgeholfen werde*).

Um nun jene Klagen der weniger Begüterten wegen anzukaufenden Holzes möglichst zu beseitigen und die nöthigen Bedürfnisse für Einwohner, die ihren Verhältnissen nach außer Stande sind, sich ihren Bedarf an Brennmaterial in größern Quantitäten anzuschaffen, zu befriedigen, sind die sämmtlichen Gemeinden im Königreich Sachsen durch eine Bekanntmachung des königlich hohen Ministeriums des Innern (d. d. Dresden den 18. Mai, 1839) aufgefordert worden, der von 30 bis 40 Städten und 70 bis 80 Dörfern getroffenen Einrichtung zu folgen, um communliche Brennmaterial-Verkaufsanstalten zu begründen, weshalb selbst die Staatsforstver-

*) Nachdem ich schon längst diese meine Ansichten niedergeschrieben hatte, erschien in No. 184 des Allg. Anz. f. d. 10. Juli 1839 zur Berichtigung der früher in diesem Blatte, in No. 88 angegebenen Ursachen und Verhinderung des am grünen Holze verübten Diebstahls eine Erklärung des königlichen preußischen Forstmeister Müller zu Luckau vom 28. Juni 1839, nach welcher das oben angegebene Verfahren bei Verschlagung und Versilberung der Hölzer nicht überall gleich ist, indem nicht allein in den Forsten seiner unterhabenden Inspection sämmtliches Holz (Abraum) unter 3 Zoll (rheinisch) Durchmesser unverkauft in den Schlägen für die Raff- und Leseholzberechtigten liegen bleibt, sondern auch für die unbemittelten Einwohner außer dem Dürrholze, welches gegen Lösung eines Zettels für eine Kleinigkeit geholt werden kann, noch jedes Jahr auf Befehl Sr. Excellenz des Ministers von Ladenberg eine bedeutende Anzahl Klaftern an die Magisträte und Rentämter nach den Forderungen derselben zur Vertheilung an die unbemittelten Einwohner gegen mindere als taxmäßige Bezahlung überlassen wird.

Im luckauer Forstinspectionsbezirk beträgt die Abgabe dieser Hölzer jährlich 600 Klaftern, und als im Winter 1837 bis 1838 Kälte und Noth stieg, verfügte die königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O. durch expresse Boten einen Zuschuß von 350 Klaftern für diesen Inspectionsbezirk, mithin fast von 1000 Klaftern zu niedern Preisen zu verkaufen.

waltungen die Hände bieten werden, um denselben auf angemessene Weise Vorschub zu leisten.

Daß hierdurch nicht allein die vielmals große Verlegenheit mancher Familie erspart, sondern auch die Entschuldigung wegen der vielen frechen Holzdefraudationen beseitigt werden dürfte, ist durch gemachte Erfahrungen von jenen Anstalten nachgewiesen, und es kann nur der Wunsch rege werden, daß sich dieselben überall möglichst ausbreiten mögen, wodurch die freiwilligen Forstschutzvereine besonders Gelegenheit finden werden, ihrem Zweck entsprechende Resultate zu erlangen.

Von Braunkohlen hat man fast in allen Lagern zweierlei Sorten, nämlich Knopperkohlen, oder große und kleine irregulär wie Brote geformte Stücke, und Mulm, oder klare Kohle, welche erst geformt werden muß. Letztere ist die gewöhnlichste. Die Förderung derselben erfolgt theils durch Abtragung der obern Erdschichten, theils durch Schachte, je nachdem sie flach oder tief liegt.

Was die Preise der Braunkohlen und deren Verhältnisse gegen das Brennholz anlangt, so richten sich dieselben nach den mehr oder weniger vorhandenen Forsten und Kohlenlagern, so wie nach der Qualität.

Bei Artern in der goldnen Aue z. B., wo die Umgegend theils aus dem wendelsteiner, wieher, sarenburger, kiffhäuser und mohrungschen (ober-mannsfelder) Forst größtentheils, aber theuer versehen wird, wurde an den königlichen Kohlenwerken bei Voigtstädt

die Tonne gute Kohle zu 3 gGr. 6 Pf. = 4 Sgr. 3 Pf.
" " leichte " " 2 " — " " 2 " 6 "

verkauft. Ein hundert Tonnen (gesetzlich zu 12,288 Cubikzoll) sind gleich 207,882 Scheffel, der Scheffel zu 5911 c″ gerechnet. 10,583 Tonnen Mückenkohle sind in der Wirkung gleich

1 Klafter Holz. Die Kohle kommt an Ort und Stelle zu 4 gGr. 3 Pf. . . . . 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Hiezu tritt das Streicherlohn von $^2/_3$ Tausend Doppelsteinen à 1 Thaler — „ 20 „ — „

Der Werth einer Klafter Floßholz ist daher in Kohlen ausgesprochen . 2 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. welche daselbst zwischen 6 und 7 Thaler zu stehen kommt, jedoch mit Ausschluß des Fuhrlohns. Die Kohlen für den Gebrauch der königlichen Salinen werden überall zu 12 Zoll lang, 6 Zoll breit und 3 Zoll stark (mithin das Stück zu 216 c‴ preußisch) gestrichen.

In der Gegend von Weißenfels bis Zeitz und Hohenmölsen, wo die reichhaltigsten Lager bei Ober- und Unter-Werschen vorhanden sind, wird der Scheffel zu 15 bis 18 gGroschen, also die Tonne zu 30 bis 36 Pfennige oder 3 Sgroschen 2 Pfennige bis 3 Sgroschen 10 Pfennige bezahlt. Die Kohlen aus dieser Gegend brennen, wenn sie gut trocken sind, eben so flüchtig wie Holz und so, daß die Ziegel- und Kalkhütten mit denselben ausgezeichnetes Fabrikat brennen und liefern können.

Erst seit einigen zwanzig Jahren ist die Feuerung mit denselben allgemeiner und die Oefen sind mit Rosten hiezu eingerichtet worden. Eine gesetzliche oder polizeiliche Vorschrift über Größe der einfachen oder doppelten Ziegel auf Privatgruben findet nicht Statt. Bei großen Lieferungen für öffentliche Anstalten wird das Maaß gewöhnlich contractmäßig bestimmt, so wie auch ausgemacht, daß kein Abraum u. s. w., womit die Kohle leicht verfälscht wird, untergemengt sein darf.

Zu den Feuerungen in den Oefen werden als nutzbar brennend nur einfache Ziegel von 7 Zoll Länge, 5 Zoll Breite und 2 Zoll Stärke (= 70 c‴) gestrichen, wovon bei gutem Wege 1500 bis 2000 Stück auf ein zweispännig Geschirr verladen werden. An Ort und Stelle werden im Sommer

auf dem Streichplatz trocken 1000 Stück mit $^2/_3$ bis $^3/_4$ Thaler bezahlt. . . . .

In dem Herzogthum Altenburg ist, wie im ersten Capitel S. 88 und 95 gezeigt wurde, nach den schon in den 1790ger Jahren stattgehabten Landesvermessungen der Flächeninhalt:

	Im Ganzen.	Vom Forstgrund.
a, für den altenburger Kreis mit	104,000 Acker.	20,607 Acker.
b, für den saal-eisenberger Kreis mit	109,000 "	47,480 "
zusammen auf	213,000 Acker.	68,087 Acker

altenburgisch zu 200 Quadratruthen nach Frommelt angegeben, worunter

	herzogliche Waldungen.		Privatwaldungen.
bei a,	10,268 Acker	und	10,339 Acker.
" b,	18,328 "	"	29,151 "
zusammen	28,596 Acker	und	39,490 Acker

begriffen sind. Hiernach betragen die Forsten bei 213,000 Acker Areal im Ganzen fast ein Viertel desselben.

Den größtentheils vorzüglichen Bestand, vielleicht Bauer- und Gemeindehölzer ausgenommen, haben dieselben theils der Sorgfalt und Pflege der Verwaltung, theils auch der strengen Ausübung der über den Forstschutz ergangenen Gesetze zu danken. Nach dem Edict vom 15. April 1831 steht die Bewirthschaftung und Benutzung der Privathölzer unter der Oberaufsicht des Staats und sie ist daher an die deshalb bestehenden Gesetze gebunden. Die Obsorge dafür steht der herzoglichen Landesregierung zu*). Nach dem Ab-

---

*) S. Hesse's Privatrecht Seite 212. In jenem Edict §. 46. u. f. heißt es: Ehe Privatpersonen, Gemeinden u. s. w. Schwarzholz in ihren Hölzern schlagen dürfen, müssen sie einen Erlaubnißschein von

schießen des großen Wildstandes, welcher nicht nur die Ernten auf den Feldern, sondern auch die ältern und jüngern Hölzer

---

dem betreffenden Gerichte (rei sitae) sowohl, als von dem Landesherrn beibringen, daß dem Holzschlagen der etwa vorhandenen Hypotheken oder andern Ansprüchen, so wie hinsichtlich des Lehnsinteresses kein Bedenken entgegen stehe, und sodann muß der betreffende Forstbeamte das zu schlagende Holz besichtigt und angewiesen haben. Dafür erhält letzterer von jedem Meßthaler des Werthes der zum Verkauf geschlagenen Hölzer 4 Pfennige Anweisegeld. Der Abtrieb eines noch nicht 50jährigen Privatholzbestandes soll ohne Erlaubniß der Landesregierung vom Forstamte gestattet werden, wenn es 1) leichtes, unbestandenes, 2) den Stürmen blos gestelltes, 3) wegen schlechten Bodens geringwächsiges Holz, 4) der Besitzer in Geldverlegenheit und 5) eine vortheilhafte Gelegenheit zum Verkauf vorhanden ist. Außerdem sollen die Eigenthümer der Privathölzer sich alles Schnettelns im Schwarzholze enhalten, die Ansaat und Bepflanzuug der Schläge und Blösen nicht verabsäumen, bei dem Abtreiben von Buschholz solches in ordentliche Gehaue eintheilen, außerdem hinlängliche Laubreiser und Saamenbäume stehen lassen und junge wuchsige Eichen nicht vorzeitig abhauen. 7) Die Ausrodung der Privathölzer und ihre Verwandlung in Feld oder Wiese ist den Eigenthümern ohne Genehmigung herzoglicher Landesregierung bei Strafe verboten.

Die Erlaubniß dazu kann Letztere nur dann selbst ertheilen, wenn 1) nachgewiesen ist, daß der auszurodende Holzboden fortdauernd mit mehr Gewinn zum landwirthschaftlichen Gebrauche, denn als Forstland genutzt werden kann, daß derselbe 2) nicht schon mit jungem, wüchsigem Holze bestanden ist, daß 3) durch die Ausrodung nicht größere Waldungen in ihrem geschlossenen Betriebe leiden, 4) daß dadurch nicht eine Verschlechterung des Klima oder 5) eine nachtheilige Verminderung fließender Gewässer eintrete, 6) daß eine andere, gleichgroße, bisher einer landwirthschaftlichen Benutzung unterworfen gewesene Fläche Statt der ausgerodeten mit Holz bepflanzt werde, 7) daß dadurch nicht Rechte Dritter beinträchtigt werden. — In Fällen, wo eine oder die andere dieser Bedingungen nicht erfüllt, die Ausrodung aber demnach zu befürworten ist, soll die Landesregierung Bericht an den Landesherrn erstatten. 8) Jeder Eigenthümer, welcher das Harzschaben, Kienhakken und Theersieden in seinem Holze durch Lohnarbeiter oder Erbpachter betreiben läßt, muß dazu zuverläßige Leute wählen, und sie dem Forstamte namhaft machen. Dieses läßt sie, wenn sie noch nicht wegen Wildvergehen bestraft worden und wirklich zuverlässig sind, durch das betreffende Justizamt förmlich verpflichten und beaufsichtigt sie bei Ausübung ihres Geschäfts.

in Anspruch nahm, wurde dem Holzfrevel durch die zweckmäßigste Ausübung der gesetzmäßigen Bestimmungen gesteuert. Durch die neue Forstordnung vom 8. Mai 1841 sind die desfallsigen ältern Bestimmungen zusammen getragen und dieselben nach den gegenwärtigen Zeitverhältnissen geschärft und ergänzt, um für den Bedarf der Nachkommenschaft möglichst zu sorgen *). Die Wirkungen dieser Maßregeln sind aber auch

*) Der Inhalt dieses Mandats verordnet in privatrechtlicher Hinsicht so vieles Merkwürdige, daß ich dasselbe, wie Dr. Hesse a. a. O. S. 208 u. f. gethan hat, hier einzuschalten nicht umhin kann. Jede widerrechtliche durch Fahrlässigkeit oder mit Absicht verübte Stiftung eines Schadens in Holzungen, Baumpflanzungen und einzelnen Bäumen, verpflichtet zu vollem Schadenersatz; so daß von mehreren Theilnehmern jeder für das Ganze (solidarisch), Eltern für ihre Kinder, welche noch im elterlichen Hause leben, Pflegeeltern für ihre Pflegekinder, Lehrherren für ihre Lehrlinge, Dienstherren für ihre Dienstboten, wenn diese bei Erfüllung der ihnen, als solchen ihnen zukommenden Obliegenheiten, Schaden verursacht haben, z. B. als Hirten durch schädliches Hüten, der Ehemann für seine Ehefrau, wenn die Beschädigung zu seinem Nutzen geschehen ist, subsidiarisch (aushülflich) haften, und für den durch die Thiere gestifteten Schaden ohne sofort erweisliche Schuld eines Menschen, die Eigenthümer derselben haften, ohne durch Ueberlassung des Thieres an den Beschädigten von dieser Verbindlichkeit sich befreien zu können. Das bisher Angeführte gilt auch von den etwaigen Gerichtskosten, Verlägen und dem Pfandgelde, welches ohne Unterschied, ob Pfändung stattgefunden oder nicht, nach richterlichem Ermessen 4 bis 8 Neugroschen für jeden angezeigten Fall betragen soll.

Bei Ausmittelung des Schadens wird nicht allein auf den gegenwärtigen Verlust, sondern auch auf die (hinsichtlich der Waldbäume und ihrem Zusammenhange mit andern) vernichtende Hoffnung des Nachwuchses, in so weit solcher Verlust sich mit Zuversicht berechnen läßt und nicht sogleich durch neue Aussaat oder Pflanzung gehoben werden kann, so wie auf den hierauf verwandten Aufwand Rücksicht genommen. — Wenn Förster, Jäger, Verwalter, Aufseher ein Vergehen gegen das angeführte Mandat aus Eigennutz, Muthwillen oder Rachsucht sich zu Schulden kommen lassen, oder die Anzeige eines solchen um eines Vortheils willen unterlassen, so können sie sofort aus dem Dienste entlassen werden, es mag im Dienstvertrage dies ausdrücklich bedungen sein oder nicht. (Ebend. §. 9. 10.)

Zum Schutze der Waldungen ist verboten: Harz zu scharren, Bäume zu reißen, auszuspähnen, zu schälen oder anzubohren, Besen-

sichtbar, indem durch die strenge Ausübung derselben bei der Ansicht der erhabenen Leuchtenburg die früher ausgebreiteten

---

reis zu schneiden, Weiden zu holen, Masern und Kienholz auszuhauen, Baumwurzeln auszuhauen oder auszugraben, soweit man nicht durch ein eignes Recht oder durch Erlaubniß des Eigenthümers oder dessen Stellvertreters dazu befugt ist (bis mit 14 Tagen Gefängniß). Moos und Waldstreu zu rechen, Gras oder Haidekraut zu rupfen oder zu schneiden, Laub zu sammeln oder zu streifeln, ohne Erlaubniß oder sonstige Berechtigung. Das widerrechtliche Einsammeln von Buchnüssen, Haselnüssen, Eicheln, Roßkastanien, Wachholderbeeren und anderer Sorten Holzsamen in fremden Holzungen.

Das unbefugte Eintreiben von Vieh in fremde Waldungen zur gewöhnlichen Weide oder zur Mast. Das Herausnehmen junger Holzpflanzen mit der Wurzel, das Ausschneiden der Gipfel junger Tannen, Fichten und dergl. (bei Gefängnißstrafe von 3 Monat), das Abhauen, Abbrechen junger Buchen, Eichen und dergl. zu Quirlen, Stielen, Stangen, Christbäumchen u. s. w., eigenmächtiges Aneignen von Hebebäumen, Reiteln, Bindeknitteln; Fuhrleute können jedoch im Nothfall dergleichen straflos an sich nehmen, wenn sie unter Darbietung des Werthes davon dem Eigenthümer oder dem nächsten inländischen Ortsvorsteher binnen 3 Tagen Anzeige machen. Das Entwenden des Holzes im Freien, mag es noch auf dem Stamme stehen oder schon vom Stamme getrennt sein, wird je nach dem Werthe des Entwendeten mit Gefängniß bis zu 2 Monaten und resp. 6 Monaten Arbeitshaus bestraft.

In polizeilicher Hinsicht ist noch Folgendes verordnet: Es darf Niemand das in Holzungen zur Abfuhre bereit liegende Holz ohne vorgängige Anweisung von Seiten des Eigenthümers der Holzungen oder dessen Stellvertreters, resp. des betreffenden Forstbeamten, abfahren oder abfahren lassen, insbesondere niemals an Sonn- und Festtagen, oder ohne Genehmigung zur Nachtzeit.

Die Abfuhre der in den herrschaftlichen Waldungen angewiesenen Hölzer muß binnen der gesetzten Zeit geschehen oder es muß um Fristverlängerung gebeten werden, widrigen Falls wird das angewiesene Holz auf Kosten und Gefahr der Säumigen anderweit verkauft. Aehnliche Bedingungen können auch Privatpersonen festsetzen, nur müssen sie dann öffentlich bekannt gemacht oder in einem schriftlichen Vertrage eingegangen sein.

Wer in Holzungen oder in gefahrbringender Nähe ohne Erlaubniß Feuer anzündet oder angezündetes Feuer unausgelöscht verläßt, wird mit 1 bis 3 Thaler bestraft.

Der Handel mit Holzpflanzen, jungen Obstbäumen, aus-

simonistischen Grundsätze über die Forstnutzungen sehr in Hintergrund getreten sind.

---

geschnittenen Baumgipfeln, Christbäumchen, Maien und andern abgebrochenen oder abgehauenen jungen Bäumen ist einem Inländer außer seinem Wohnorte nur gegen ein Zeugniß der Gemeindevorsteher oder einer Gerichtsperson seines Wohnortes, und Ausländern nur gegen sonstige genügende Rechtfertigung über den redlichen Erwerb obiger Gegenstände gestattet.

Verboten ist das Fahren und Reiten auf verhauenen, vergrabenen oder sonst verbotenen Holzwegen oder in Schonungen und Culturen, bei 25 und resp. 10 Neugroschen Strafe. Wer sich mit einem zum Fällen des Holzes dienenden Werkzeuge in einer fremden Holzung, außerhalb des gewöhnlichen Weges ohne erweislichen Beruf dazu betreten läßt, verliert die bezeichneten Werkzeuge und wird noch mit 20 Neugroschen bestraft.

Zum Holzlesen ist den Armen im altenburger Kreise wöchentlich 1 Tag, jedoch mit Ausnahme der Schwarzholzdickichte und der zum ehrenberger Jagdreviere gehörigen Holzungen, in den herrschaftlichen Waldungen, erlaubt. Es ist lediglich auf dürres Holz zu beschränken und in den Monaten Mai bis inclusive August (bei 10 Neugroschen Strafe) gänzlich untersagt. Jeder Holzlesende muß ein Lesezeichen bei sich führen, welches das Forstamt auf 1 Jahr und nur für eine Person gültig ausstellt, darf außer einem hölzernen Haken weder Schneidewerkzeuge, noch Schubkarren oder Schlitten mitbringen und das gelesene Holz nicht verkaufen oder sonst veräußern. — In dem Saal-eisenbergischen Kreise ist das Holzlesen in herrschaftlichen Waldungen an allen Werktagen erlaubt, jedoch das Mitbringen anderer Schneidezeuge, als der Holzhacken, z. B. Aexte und dergl. bei 20 Neugroschen Strafe und Wegnahme dieser Werkzeuge, so wie das Holzlesen im herrschaftlichen Thiergarten im Mai und Juni und in der Zeit vom 15. September bis zum 15. October bei 10 Neugroschen Strafe verboten. — In den Holzungen der Kirchen, Gemeinden, Rittergutsbesitzer und anderer Privatpersonen bleibt das Holzlesen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Eigenthümers unbedingt verboten.

Die Streubenutzung in den herrschaftlichen Waldungen soll mit Ende des Jahres 1843 untersagt sein. Verboten ist ferner die aus fremder Waldung erholte Streu, zu deren Entnehmung man nur für seinen Wirthschaftsbedarf berechnet ist, an Andere zu verkaufen, oder die betreffende Anweisung zum Streuholen eigenmächtig an Andere abzutreten, so wie beim Streurechen in fremder Waldung eiserner Werkzeuge sich zu bedienen.

Zur Pflege und Beaufsichtigung der herrschaftlichen Waldungen, so wie zur Ausübung der hoheitlichen Oberaufsicht

Die bei Sachsen berührten Nebennutzungen aus den Forsten sind denen im Herzogthum gleich. Hauptsächlich ist der Gewinn an Waldbeeren hier eben so reich, als in den großen Forsten auf dem rechten Elbufer, sowie im Erzgebirge und Voigtlande, und der niedere Theil von Thüringen wird durch die Saal-eisenberger Kreiseinwohner in so weit versorgt, als dieses nicht von der westnördlichen Seite aus dem Harz erfolgen kann.

In der geognostischen Beschreibung des altenburger Kreises sind schon die Braunkohlenlager als Surrogate des Holzbedarfs zwischen der preuß.-sächs. Grenze von Zipfendorf und Meuselwitz bis Altenburg angeführt worden. Später hat man noch einige Lager auf dem rechten Pleißenufer aufgefunden. Obgleich das erste Braunkohlenlager in der Nähe der Stadt Altenburg am cotteritzer und paditzer Wege vom Major Lorenz schon im Jahre 1739, bei einem Versuche nach Steinkohlen zu graben, entdeckt wurde, so blieb dasselbe doch wegen der wenigern Verbrauchskenntniß unberührt liegen. Erst seit ungefähr 30 Jahren hat man die weiter aufgefundenen Lager geöffnet, und sie liefern gegenwärtig einen großen Theil des Feuerungsbedarfes für diese an sich holzarme Gegend, wo die Klafter Holz über 7 Thaler zu stehen kommt.

Das Streichen (Formen) der Braunkohlen steht indi-

über die Privathölzer bestehen eigene Forstämter und Forstbediente; diesen letztern ist der Handel mit Holzwaaren und Holznutzungen untersagt.

Um aber den Defraudationen in den Forsten noch mehr zu begegnen, so dürfen zwar im Allgemeinen neue Häuser nicht ohne Vorwissen und Genehmigung der betreffenden Obrigkeit (resp. Baucommission) angelegt werden; in den Walddörfern dürfen aber neue Häuser insbesondere nur nach eingeholter Erlaubniß des betreffenden Kreisamtes, welches die Gemeinde des Gesuchstellers um ihre Zustimmung zu befragen hat, so wie des Forstamtes errichtet werden. Die Erlaubniß wird dann versagt, wenn Nahrungslosigkeit des Gesuchstellers zu erwarten steht, oder derselbe sich Waldvergehen hat zu Schulden kommen lassen.

rect unter polizeilicher Aufsicht, indem nach der Bekanntmachung vom 10. März 1840 und der Landtagsordnung v. 20. Juni 1840 die Braunkohlen oder, wie man sich ganz unrichtig ausdrückt, Torfziegel, wenn sie als einfache nicht 7 ½ Zoll lang, 4 Zoll breit und 2 ½ Zoll stark (= 75 Cubikzoll groß) und die doppelten 10 Zoll lang, 5 Zoll breit und 3 Zoll dick (= 150 Cubikz. groß) sind, bei Strafe zu verkaufen verboten sind. Auch darf die Braunkohle nicht mit Thon, Lehm, Sand, Asche ꝛc. vermischt werden, sobald dies dem Verfertiger zur bessern Bearbeitung des Materials von der Behörde nicht erlaubt ist. Das Hundert wird gewöhnlich an Ort und Stelle mit 5 Neugroschen bezahlt, und man rechnet hier 1000 Stück gleich einer Klafter Holz, welches fast dem königlich preußischen Streichmaß von 666 Stück gleicht.

Siebentes Capitel.

Urbarmachung der Haiden, Brüche, Wüstungen u. s. w.

Die Urbarmachung von Haiden, großen Brüchen oder Morästen kommt in dem bestehenden Königreiche Sachsen nicht mehr vor, indem diejenigen Districte, welche diese Cultur zu wünschen übrig ließen, im Jahre 1815 an die Krone Preußens abgetreten wurden. Sie beschränken sich in jenem nur auf kleinere Parzellen von wenigen Äckern, aus welchen jedoch zusammen genommen auch große Flächen erwachsen, wovon oben bei den Bewässerungswiesen ein so glücklich ausgeführtes Unternehmen aufgestellt ist.

Der Urbarmachung der noch in Menge vorhandenen Lehdenstücke kann man jedoch nicht eher entgegensehen, als bis die Separationen oder Hutungsablösungen zu Stande gekommen sind, wo dieselben besonders zur Unterstützung der Armen jeder Gemeinde, um auf denselben Feldgärten, wie z. B. in England, anzulegen, wohl am besten zu verwenden sein dürften, statt dieselben auf wenige Quadratruthen Land an die einzelnen Grundbesitzer zu zerstückeln.

Im Herzogthume sind nach den verschiedenen Ablösungsgesetzen bereits Separationen und Hutungsablösungen eingeleitet, um z. B. den großen Schradenbruch bei Elsterwerda an der schwarzen Elster — eine Fläche von 12- bis 16,000 Äcker — von seinen Lasten zu befreien, und solche einer rationellen Acker-,

Wiesen- und Holzcultur wieder zu würdigen, indem derselbe gegenwärtig durch den Ruin seiner frühern großartigen Holzbestände den Grundbesitzern nur den niedrigsten Ertrag einer schlechten Hutung oder Begrasung gewähren konnte.

Außer diesem liefert uns das beendete Geschäft der Theilung und Entwässerung der jagsaler Niederung an der schwarzen Elster im herzberger Polizeikreise ein schönes Beispiel, wo durch das besondere Bemühen des königlichen Landraths, Herrn Sommer's, gegen 4000 Morgen in Bruch und Wüstung bestehenden Bodens fähig gemacht worden sind, daß dieselben als Acker-, Wiesen- oder Holzboden gehörig benutzt werden können. Diese Niederung enthält hauptsächlich zwei Wässer, die Krimnitzbach und das schönewalder Fließ, welche bei ihrem wenigen Gefälle und den Stauungen bei anhaltendem Regen oder Schneeaufgang die ganze Gegend unter Wasser setzten und versumpften. Durch Unterstützung der königlichen Regierung zu Merseburg wurde in den Jahren 1833 und 1834 das Bette des ganz verwilderten Krimnitzbaches von Oelsig bis Jagsal regulirt, vom Strauchwerk geräumt, die Serpentinen durchstochen und die Sohle desselben auf 12 bis 14 Fuß Breite erweitert. Am schönewalder Fließ machte die Gemeinde daselbst Durchstiche von 226 Ruthen und der Rittergutsbesitzer, Herr Keßler, von 330 Ruthen, um dem faulen Gange dieses Wassers mehr Gefälle zu verschaffen. Von den Gemeinden Brandis, Klein- und Groß-Korga wurden die Bachbetten in gleicher Art geräumt, um den Ablauf des Wasserstandes zu fördern. Dieses hätte jedoch den zu erwartenden Nutzen von den hierzu verwendeten Kosten nicht entsprechen können, wenn die unterhalb liegenden Gemeinden Reicho, Neuerstadt, Dixforda, Dörschen und die Commun Schweinitz die Hauptgräben nicht in gleicher Art geräumt hätten, wodurch bei der flachen Gegend der Wasserablauf in die schwarze Elster erfolgen konnte.

Nach dieser Hauptentwässerung werden alle Grundbesitzer

jedes Jahr durch wiederholte landräthliche Aufforderungen veranlaßt, sämmtliche Wiesen- und Feldgräben gehörig zu räumen und in Stand zu setzen. Im Nichtbefolgungsfalle geschieht dieses von Amtswegen auf Kosten des Zögernden. So sind durch diese Anordnungen in wenigen Jahren die früher zum Theil wüste liegenden Felder ur- und tragbar geworden und die sonst vermoos'ten Wiesen, deren wenigen Ertrag an saurem und schlechtem Heu das Vieh nur durch Hunger zu genießen gezwungen war, liefern gegenwärtig brauchbares Futter. Ein schönes Beispiel für andere Gegenden, welche von ihren alten Gewohnheiten nicht abgehen und lieber mit ihren Viehstämmen ein kummervolles Leben führen wollen, indem sie nicht allein in tiefgelegenen Gegenden bei nassen Jahren selbst Alles verlieren, sondern auch den oberhalb gelegenen Grundbesitzern durch ihre Saumseligkeit einen nicht zu berechnenden Schaden zufügen.

Im Herzogthum Altenburg finden sich eben so wenig große Wüstungen vor, ja im altenburger Kreise sind nicht einmal Lehden anzutreffen, indem diese schon früher durch die Industrie der Einwohner in Cultur gesetzt worden sind. Im Saal-eisenberger Kreise sind zum Theil, wie schon oben S. 114 gesagt ist, nach dem Abschießen des so zahlreichen frühern Wildstandes bereits viele wüste Plätze, oder oft fahrbreite Ränder zwischen den Acker- und Forstgrundstücken zu Feld und die früher vom Acker zu Holzboden niedergelegten und mit schlechtem Holze bestandenen Grundstücke wieder urbar und zu Feld gemacht. Zum Theil bemühen sich die Einwohner auch, je nach dem es ihnen ihre physischen Kräfte zulassen, dieses gegenwärtig noch auszuführen.

Den vorhandenen und von Holz ganz entblößten Berge, welche in der Länge der Zeit größtentheils durch Regenabschwemmungen vom fruchtbaren Boden entblößt (nackt) dastehen, bleibt nur zu wünschen, daß sie nach und nach wieder in Cultur

gesetzt werden, indem sie nach ihrem gegenwärtigen Zustand außer der kümmerlichen Trift keinen Nutzen, sondern auch durch die schnellen Regenabflüsse und Abschwemmungen des rohen Bodens auf die urbaren Felder unterhalb noch Schaden bringen. Daß dieses aber möglich ist, zeugen die angelegten und im schönsten Wuchse vorhandenen und zum Rittergute Altenberga an den steilsten Bergen gehörigen Forstanlagen. Allerdings aber erfordert die Schonung zu Holz mehrere, ja viele Jahre, um die frühern Unbilden, durch welche jene Berge ihrer Holzbestände beraubt wurden, wieder gut zu machen.

Achtes Capitel.

Fischerei.

Die wilde Fischerei mit Ausnahme der oben im ersten Capitel angegebenen Flüsse und Ströme, ist nur noch an der niedern Spree und in den Seen der Umgegend von einigem Belang, wovon der zur Herrschaft Lieberose gehörige Schwielochsee wegen seiner Größe und seiner vorzüglichen Fische der bemerkenswertheste ist. Die sonst bei Weißensee in Thüringen vorhandenen beiden Seen wurden schon in den Jahren 1705 und 1788 entwässert und zu Acker und Wiese umgeschaffen. Beide zusammen enthalten zwischen 17- bis 1800 Acker und geben gegenwärtig allerdings einen unverhältnißmäßig höhern Ertrag als früher, indem diese Flächen den besten Boden enthalten.

Die zahme oder Teichfischerei ist dagegen bei mehreren Gütern, besonders in den Lausitzen, als eine Hauptnutzung anzusehen. Die vorhandenen Teiche wurden seit den frühesten Zeiten in jenen Vertiefungen angelegt, welche als Acker nicht so gut, wie als zahme Fischerei benutzt werden konnten. Seit der Reformation und der Aufhebung der vielen Fasttage hat sich zwar der vorschriftsmäßige Fischbedarf jener Zeit so vermindert, daß gegenwärtig viele Teiche eingegangen sein und trocken benutzt werden; es ist aber der Fischverbrauch in diesen Gegenden immer noch weit stärker als in anderen, wo die Viehzucht, durch zuträglichern Boden begünstigt, mehr und besseres Fleisch liefert.

Wenn bei Gütern Teiche von allen Größen vorhanden sind, so wird eine reguläre Fischerei betrieben, und der erforderliche Besatz an Strich, ein=, zwei= und dreijährigen Satzkarpfen für die Abwachsteiche selbst zugezogen.

Um die Teiche zum gehörigen Abwachsen der Fische geschickt zu erhalten, betreibt man, namentlich in den Lausitzen, die Bewirthschaftung systematisch. Hiernach werden dieselben aller drei oder sechs Jahre theils mit Sommergetreide besäet, theils als Wiese benutzt. In den Districten auf dem linken Elbufer, im Gebirge und in Thüringen wird diese trockene Benutzung weniger angewendet. Die unmittelbare Folge davon ist aber, daß viele Teiche verwildern oder mit Rohr verwachsen, und den Fischen einen schlechten, schlammigen Geschmack und weniger Nahrung geben, als wenn dieselben von Zeit zu Zeit auf Stoppeln eingesetzt werden, wobei überdieß der verwachsene Flächenraum für den Fischbesatz verloren geht. Um jene Hindernisse der Ertragsvermehrung nur einigermaßen zu beseitigen und die Teiche zum Besatz tauglich zu machen, müssen sie geschlämmt werden.

Um einen verhältnißmäßigen Ertrag von einem Teiche nach der Fläche und Güte seines Bodens zu erhalten, kommt bei Karpfen auf die Beschaffenheit des Satzes oder der Raçe viel an. Viele Fischereibesitzer sind in der Wahl derselben nicht sorgsam genug, obgleich eine reine und gute Raçe und nicht überalteter und verbutteter Besatz das Abwachsen um 100 bis 200 Procent vermehren, oder im entgegengesetzten Fall bis zur Hälfte, ja bis zu einem Drittel vermindern kann. Ich könnte mehrere Beispiele von sonst ansehnlichen Fischereien anführen, wo der Acker Teichfläche bei einem Stande von zwei und drei Jahren nach Abzug des halbpfündigen Besatzes an ausgefischten Karpfen kaum e i n e n C e n t n e r, dagegen besser beaufsichtigter in eben derselben Zeit zwei bis vier Centner, mithin der Acker resp. jährlich $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ oder $\frac{2}{3}$ bis 1 $\frac{1}{3}$ Centner für das Jahr durchschnittlich geliefert haben.

Dieses verschiedene Abwaschen der Fische ist auch der Hauptgrund, warum öfters die der Lage und dem Boden nach schönsten Teiche einen schlechten Ertrag geben und viele Wirthe, besonders Pachter, welche vielleicht schlechte Bestände mit zu übernehmen hatten, des Fischereibetriebs sehr leicht überdrüßig werden und die Teiche wo möglich zu Feld und Wiesen umschaffen.

In den fischreichen Gegenden Sachsens richtet sich der Preis der Karpfen gewöhnlich nach den Fleischpreisen. Je nach der Güte der Fische wird der Centner mit 7, 8 bis 9 Thaler bezahlt. In Leipzig und tiefer in Thüringen aber, wo weniger Fische zu haben sind und die Karpfen hauptsächlich nur aus den zum Stift Merseburg gehörigen Teichen wegen ihrer Güte im besondern Rufe stehen, werden dieselben 25, 30 bis 60 Procent höher im Preise, d. i. mit 12 bis 13 Thaler der Centner, als in jenen Gegenden bezahlt.

Im Herzogthume Sachsen sind außer den Teichfischereien bei Merseburg die bei Torgau, im Königreiche aber die bei Moritzburg und zwischen Hubertsburg und Mutschen wegen des Wohlgeschmacks der Fische berühmt. Diese Teiche stehen sämmtlich an Größe denen nach, welche zu den in der Ober- und Niederlausitz gelegenen und gegenwärtig den Regierungsbezirken Liegnitz und Frankfurt a./O. einverleibten Herrschaften Hoyerswerda, deren Teiche allein in dem Jahre 1780 mit 2223 ½ Acker vererbpachtet wurden, Königswartha, Sonnewalda, Forsta und Pförten rc. Aus denselben werden viele hundert Centner Karpfen bis Dresden und Berlin zum Verkauf verfahren.

Nach den oben angegebenen Ausfischungen ist daher der Rohertrag eines Ackers Teichfläche je nach den verschiedenen Preisen zu 7 und 12 Thaler pro Centner, im ersten Falle

	Thlr.	Gr.		Thlr.
bei jährlich ⅓ Centner pro Acker	2	8	bis	4
= = ½ = = =	3	12	=	6

und er steigt im zweiten Falle

	Thlr.	Gr.		Thlr.
bei jährlich $2/3$ Centner pro Acker von	4	8	auf	8
= = $1\ 1/3$ = = = =	9	8	=	16
= = 2 = = = =	14	—	=	24

Diese Differenzen werden nach der Qualität des Bodens, dem mehr oder weniger nahrhaften Wasserzufluß, der bei der Bewirthschaftung angewendeten Industrie und dem Absatz des Erzeugnisses selbst bestimmt.

Im Herzogthum Altenburg wird der Bedarf an Fischen theils durch die wilde Fischerei in den Flüssen und Bächen, in welchen letztern sich auch noch viele und schöne Krebse vorfinden, theils durch die vorhandenen Teiche gestillt. Diese befinden sich, wenn auch nicht in zu großem Umfange, bei mehreren Kammer= und Rittergütern vor, und selbst die Gemeinden haben größtentheils kleine Teichwirthschaft. Zu ersteren gehört hauptsächlich die auf dem herzoglichen Kammergut Wilchwitz, den Rittergütern Hasselbach, Weißbach u. s. w. im altenburger, und die auf dem Kammergut Fröhlichwiedersehn im Saal=eisenberger Kreise, wo 12 Teiche vorhanden sind, welche zugleich bei der Abflößung der Scheithölzer auf dem Kelterbach in die Roda benutzt werden. Auf diesen Gütern wird die Fischerei systematisch betrieben. Die Besitzer einzelner Teiche, hauptsächlich die Gemeinden, kaufen von den Gütern, wo Strich= und Streckteiche vorhanden sind, ihren Bedarf an Satz, weil sie ihre Teiche größtentheils alle Jahre besetzen und ausfischen.

Neuntes Capitel.

Viehzucht.

Als alleinige Wirthschaftsnutzung wird die Viehzucht, wie in den Niederungen an der Nordsee, in Holland, in Flandern oder auch in Lüneburg, wo keine oder sehr geringe Ackerwirthschaft befindlich ist, in keinem der zum Königreich oder zum Herzogthum Sachsen gehörigen Landestheile betrieben. Sie ist mehr oder weniger mit dem Ackerbau verbunden, um das Rauchfutter zu versilbern und dem Acker die erforderliche Düngung wieder zu schaffen. In der geschichtlich-statistischen Abtheilung sind die verschiedenen Verhältnisse der vorhandenen Wirthschaften angegeben. Nach diesen richtet sich auch das Halten der verschiedenen Viehstämme, damit durch diese nicht allein der Graswuchs auf den eigenthümlichen Aeckern, Wiesen, Aengern ꝛc. sondern auch die Abtriften auf fremden Grundstükken, Koppelhutungen, ausgenutzt werden. Im Verhältniß der Größe und Ergiebigkeit der Hutungen wird nach Abzug des Bedarfs für das Zugvieh, auf größern Gütern das Winterfutter zu $1/3$ bis $2/3$ oder zu $1/4$ bis $3/4$ auf das Rind- und Schafvieh verwendet.

In denjenigen Gegenden welche nicht mit Aengern oder andern Abtriften versehen sind, ist für Pferde und Rindvieh die Stallfütterung eingeführt. Es werden nur die abgeernteten Felder und Wiesen mit diesen betrieben. Ausgenommen ist das Gebirge, wo aus Mangel an Dünger ein Theil des Ackers

Dreesch liegen bleiben muß. Bei Schäfereien findet indessen noch sehr wenige, ja man kann sagen, keine Stallfütterung Statt, denn die Schafe werden nur auf den natürlichen Weiden vom Anfange Aprils bis zum Einwintern unterhalten, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird:

1. Von den Pferden und dem anderen Zugvieh.

Im mittlern Zeitalter war die Pferdezucht in Sachsen, vorzüglich aber die in Thüringen berühmt. Schon Carl der Große brachte dieselbe im achten Jahrhunderte durch seine zweckmäßigen Anstalten sehr empor*) und im sechzehnten Jahrhunderte legte der große Kurfürst August I. die erste Stuterei zu Borschütz bei Mühlberg an, für welche er die Beschäler aus Spanien und Neapel bezog. Hierdurch begründete er im Lande eine schöne, gedrungene, muskulöse, gut gefesselte und somit ausdauernde Race, welche zu allen Arbeiten benutzt werden konnte. Später wurden die Gestüte bei Torgau auf Graditz, Döhlen, Repitz und Bleesern an der Elbe errichtet, und Borschütz und Bleesern dagegen wieder eingezogen. Ferner wurden bei Merseburg und Wendelstein in Thüringen, zu Altenzelle im erzgebirgischen Kreise, zu Veßra im Hennebergischen und in den neuesten Zeiten für Landfohlen zu Moritzburg und Annaburg Gestüte eingerichtet, und von denselben Beschäler im Lande zur Bedeckung der Stuten ausgestellt. Dieses beförderte die Pferdezucht ausserordentlich und verbesserte sie so, daß, obgleich dieselbe durch den siebenjährigen Krieg sehr in Verfall gekommen war, doch im Jahre 1777 bis 1778 für die Cavallerie und das Gepäck gegen 8000 brauchbare Landpferde ausgezeichnet werden konnten. Die reguläre Landbeschälung wurde jedoch erst im Jahre 1787 eingerichtet und durch das Patent vom 14. Februar 1792 noch erweitert,

*) Siehe Capitulare de villis imp. §. 13, 14 und 15.

worauf sie unentgeldlich erfolgte. Die Besitzer der Fohlen hatten jedoch die Verpflichtung, diese zur Aufsicht der dazu verordneten Commission vorzustellen und die Hengstfohlen, wenn sie tauglich befunden und verlangt wurden, gegen eine Taxe von 10 bis 15 Thaler der Staatsverwaltung zu überlassen. Für das schönste Hengstfohlen wurden überdieß noch 6 Thaler als Prämie bezahlt*).

Durch diese Kreuzungen bildeten sich nach den verschiedenen Gegenden Mittelracen, welche eben so schöne, als dauerhafte Zug- Kutsch- und Reitpferde abgaben und zu hohen Preisen verkauft wurden. Besonders zeichneten sich hierin die Elbgegenden aus, da diese theilweise noch immer Ueberfluß an guten Hutungen und Heugewinnst besitzen. Der Bedarf für das Land wurde durch diese Zuzucht größtentheils befriedigt und ein Theil der Remonte aus dem Lande entnommen, weil die angekauften Fohlen in der annaburger, merseburger und wendelsteiner Stuterei zu diesem Behuf groß gezogen wurden.

Die aufblühenden Merinoschäfereien verdrängten jedoch in den folgenden Jahrzehnten die Pferdezucht, weil man durch dieselbe das gewonnene Rauchfutter besser versilbern konnte. In Folge dessen mußten seit dem Anfange dieses Jahrhunderts Tausende von Fohlen und brauchbarer Pferde aus dem Hannöverschen, Holsteinschen und neuerlich hauptsächlich aus dem Bran-

*) Nach dem Patent vom 5. September 1814 wurden die fallenden Fohlen nicht weiter in Anspruch genommen und für den jedesmaligen Sprung auf eine Stute 8 gGroschen (10 Neugroschen) festgestellt. In den abgetretenen Landestheilen oder in dem Herzogthum Sachsen änderte man dieses nach dem Patent vom 4. Januar 1816 dahin, daß überhaupt für jede bedeckte Stute, sie mochte einen Sprung oder mehrere erhalten haben, 16 gGroschen (20 Neugroschen) bezahlt werden. Ausserdem wurden nur die als gut consignirten Stuten zugelassen. Durch die Bekanntmachung vom 12. Februar 1816 hob man dieses jedoch wieder auf und es wurden alle übrigens gesunde Stuten belegt.

denburgischen und dem Mecklenburgischen jährlich eingeführt werden.

Im Jahre 1815 wurden bei der Landestheilung die sämmtlichen Stutereien, bis auf die in Zelle, an die Krone Preußen abgetreten. Wegen des Gebrauchs von Beschälern arabisch-englisch gekreuzter Race wird gegenwärtig im Herzogthum Sachsen mehr ein Schlag leichter Reit- und Luxuspferde zugezogen, so daß die ältere Race mehr und mehr verschwindet, weil der Krieg den Kern derselben weggerafft hat und keine neue Remonte davon erfolgt. Die Landesbeschälungen werden übrigens in beiden Landestheiten mit der größten Sorgfalt fortgesetzt. Im Königreiche befindet sich das Landgestütamt mit den Beschälern jetzt in Moritzburg, im Herzogthum ist dasselbe in Graditz geblieben.

Seit dem Jahre 1815 sind die Stutereien in Wendelstein und Merseburg, wo größtentheils die angekauften Landfohlen gehalten wurden, eingegangen. Gegenwärtig werden die 3 und 4jährigen, zum Ersatz der Remonte aufgekauften Fohlen aus dem Herzogthum Sachsen in die grasreichen Districte der altpreußischen Provinzen gebracht.

Nach den Anordnungen des königlich sächsischen Landgestütamtes zu Moritzburg waren bis zum Jahre 1836 im ganzen Königreiche auf 12 Stationen 53 Beschäler aufgestellt. Hierdurch wurde, wie es schon früher vor dem anhaltenden Kriege geschah, der Zweck, die Pferdezucht wieder in Aufnahme zu bringen und den Landmann dazu zu ermuntern, erreicht, indem die 4 bis 5jährigen, im Lande gezogenen jungen Pferde als Remonte für die Cavallerie zu annehmlichen Preisen bezahlt wurden und noch werden. Die Kosten für diese Landbeschälung betrugen bis zum Jahre 1836 jährlich 15,000 Thaler. Im Jahre 1831 wurden durch 36 Beschäler 1696 Stuten gedeckt. Im Jahre 1836 stieg diese Zahl durch 53 Beschäler bis auf 3724 Stück, mithin in 5 Jahren um mehr als das Doppelte, wonach 70¼

Stuten auf einem Beschäler kommen. Die Anzahl der durch diese Landbeschälung gezogenen Fohlen ist dem Publicum aber noch nicht bekannt gemacht worden*). Zur möglichsten Beförderung der Pferdezucht sollen für die Folge 70 Beschäler im Lande aufgestellt werden und es haben zur Bestreitung der mehr erforderlichen Kosten die Kammern auf dem Landtage im Jahre 1837 aus der Staatskasse jährlich 17,500 Thaler bewilligt. Was den gegenwärtigen Bedarf der jährlichen Remonte für das Königreich betrifft, so würde dieser nach dem Bestande der im Jahre 1837 im Gebrauch gewesenen Pferde in runder Zahl 72,000 Stück, mit Inbegriff von 2060 Stück Cavalleriepferden, durchschnittlich bei zwölfjährigem Gebrauch oder bei sechzehnjährigem Alter circa 6000 Stück betragen, und es dürfte nach Abzug der Zuzucht im Lande daraus die erforderliche Einfuhr hervorgehen. Der Bestand der im Jahre 1834 im ganzen Königreich unter zwei Jahr alten vorhandenen, d. h. gezüchteten und angekauften Fohlen betrug 4603 Stück.

Was das Herzogthum Sachsen betrifft, so wurden außer den an die verschiedenen Regierungsbezirke von den abgetretenen Landestheilen Sachsens vertheilten Districten (s. Seite 64 und ferner) in den Jahren 1831 bis 1836 aus dem Hauptgestüt Graditz bei Torgau nach der Bekanntmachung vom 4. December 1837**) im Bereiche dieses Landgestüts jährlich durchschnittlich:

---

*) Nach der Bekanntmachung des königlichen Landgestütamts zu Moritzburg vom 3. Februar 1838 sollen auf 16 Stationen, die im Jahre 1836 bis 1837 geborenen Fohlen aufgezeichnet, gebrannt und bekannt gemacht worden. Im Jahre 1840 wurde die Landbeschälung immer mehr erweitert, so daß auf 22 Stationen 65 und im Jahre 1842 69 Beschäler ausgestellt waren.

**) S. das Amtsblatt der königlich preußischen Regieruug zu Merseburg vom 3. Februar 1838.

	Im Regierungsbezirk.	Auf Quadrat-Meilen.	Mit Beschälern.	Stuten gedeckt.	Hiervon befruchtet.	Nicht nachgewiesen.
a.	Merseburg	187	$54\frac{1}{2}$	$2651\frac{1}{6}$	$1144\frac{1}{2}$	163
b.	Erfurt	$66\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{6}$	$681\frac{1}{2}$	$240\frac{1}{6}$	$64\frac{1}{6}$
c.	Frankfurt	$371\frac{1}{2}$	38	$2108\frac{1}{2}$	$974\frac{1}{2}$	$109\frac{5}{6}$
d.	Potsdam	378	4	172	$81\frac{4}{5}$	$7\frac{2}{5}$
	Summa	1003	$112\frac{2}{5}$	5613	2441	444
	Hiernach wurden im Regierungsbezirk					
a.	Merseburg		1	$48\frac{2}{3}$	21	3
b.	Erfurt	—	1	$41\frac{1}{3}$	15	4
c.	Frankfurt	—	1	$55\frac{1}{2}$	$25\frac{2}{3}$	$2\frac{2}{3}$
d.	Potsdam	—	1	43	$20\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$
	und durchschnittlich	—	1	$51\frac{5}{3}\frac{7}{29}$	$23\frac{8}{3}\frac{2}{29}$	

inclusive $\frac{1}{3}$ der nicht nachgewiesenen Stuten bedeckt und befruchtet.

Spannarbeit.

Zur Feldbestellung werden im Niederlande größtentheils Pferde gehalten. In dem Vor- und Erzgebirge, in dem Voigtlande und in der Lausitz aber sind, wenn die Wirthschaftsverhältnisse nicht Pferde erfordern, zu den Arbeiten auch Ochsen im Gebrauch. In kleinen Wirthschaften wird das Feld, besonders in den Districten des niedern Thüringens und bis gegen das Gebirge hin, mit Kühen bearbeitet. Der Wirth sucht doppelten Nutzen von ihnen zu ziehen und arbeitet mit denselben selbst, da es schwer hält, in diesen Districten zur Arbeit mit Ochsen und Kühen Dienstleute zu erhalten.

Die mehr oder weniger schwierige und entfernte Lage der Grundstücke, die Verschiedenheit des Bodens und die guten oder schlechten Wege sind die Ursache von dem großen Unterschiede

in dem zu haltenden Zugvieh. In Gegenden mit leichtem Boden, wo wenig besömmert wird und derselbe nicht so oft gepflügt wird als schwerer Boden, die Feldstücke auch fast eben so breit als lang sind, werden bei der Dreifelderwirthschaft auf ein Zweigespann Pferde 60 bis 70 Acker, in besserem Boden 45 bis 55 Acker und in schwerem Boden 40 bis 50 Acker gerechnet. Dagegen braucht man im Gebirge, wo viele Ländereien ohngeachtet des schweren und lettigen Thonbodens als Dreesch liegen bleiben, zur Bestellung von 60 bis 70 Acker nur zwei Pferde. Hierbei werden aber gewöhnlich zur Hälfte bis zu 2 Dritttheilen Zugochsen gehalten. Man rechnet 4 Ochsen auf 2 Pferde, wonach in kleinen Wirthschaften, die sonst 2 Pferde nöthig haben würden, 1 Pferd und 2 Ochsen die Arbeit zu verrichten haben.

Die Fütterung steigt in demselben Verhältnisse, sowohl bei den Pferden als bei den Zugochsen nach der erforderlichen Arbeit. Bei leichtem Boden werden für erstere auf den Tag und das Stück gewöhnlich 8 bis 10 Pfund sogenanntes saures Heu und 1 bis 1$^1/_2$ Metzen Hafer gerechnet. Diese Menge steigt bei zähem schwerem Boden auf 2, 3 und 4 dresdner Metzen Hafer, mit Inbegriff des Schrotes ins Saufen oder nach Verhältniß der schweren Wickgerste und andern Quellfutters zum Hafer. Die Ackerzahl, welche auf den verschiedenen Bodenarten in einem Tage mit einem Pfluge bearbeitet werden kann, bleibt sich, was die Oberfläche anlangt, ziemlich gleich. Der Mehrbedarf an Gespann beruht, besonders bei schwerem Boden, theils auf dem öfteren Pflügen des Ackers, theils auf der stärkeren Besömmerung. In Gebirgsgegenden wird es bei der Form nach irregulären Feldstücken durch das viele Einwenden und die schwerere Arbeit in den Bergen selbst veranlaßt. Die gewöhnliche Arbeitszeit macht indessen hierbei einen Unterschied. In den obern Gegenden und im Gebirge wird erst früh 6 Uhr, frühestens um 5 Uhr angespannt und bei 2 bis 2$^1/_2$ Stunden

Mittag bis 6 oder 7 Uhr Abend gearbeitet. In Thüringen und in der Grafschaft Mannsfeld wird früh 5 Uhr, auch mit Sonnenaufgang angespannt, bis 10 und 11 Uhr gearbeitet und Nachmittag von 1 oder 2 Uhr bis zum Abend gegen Sonnenuntergang, besonders in der Ernte die Arbeit fortgesetzt, wobei nur eine Unterbrechung von einer halben Stunde zum Frühstück so wie zum Halbabendbrot eintritt. In der Ernte dauert hier die Arbeit von früh 3 Uhr bis 9 und 10 Uhr Abends, so daß es öfters zu bewundern ist, wie Menschen und Thiere es auszuhalten im Stande sind. Das vorzüglichste Futter für diese und die nahrhafteste Kost für jene sind hier die einzigen Mittel zur Ausführung dafür.

Ein Tagewerk zu pflügen beträgt bei ebener Lage $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Acker. Zur Saatzeit wird im Niederlande und in Thüringen auf den Höfen viele Arbeit einspännig verrichtet. Die Stangenpferde gehen einspännig und mit den gewöhnlich schwächern Vorderpferden gleich. Eben so wird in Thüringen, wo das Areal, mit Ausnahme der Rittergüter, fast überall aus kleineren walzenden Grundstücken besteht, von den kleinen Wirthen sehr häufig einspännig gepflügt, geegget und eingefahren. Mit einem einspännigen Pflug wird höchstens ein Viertel an Arbeit weniger als mit einem zweispännigen verrichtet. Auf 10 bis 12 Acker wird schon ein Pferd gehalten, wobei von den kleinern Grundbesitzern gewöhnlich noch mehrere Spannarbeiten ums Lohn gethan werden. Das Pflügen eines Ackers wird nach der Concurrenz und den Futterpreisen mit 20 Neugroschen bis 1 Thaler 5 Neugroschen, das Eggen mit 5 bis 10 Neugroschen, das Anfahren eines Fuder Dünger mit $7^1/_2$ bis 10 Neugroschen bezahlt. Gewöhnlich aber werden alle Arbeiten im Verdung geleistet, indem dieselben dabei niedriger zu stehen kommen. Ein gutes thüringsches Pferd verrichtet eben so viel Arbeit, als zwei bis drei Pferde in den Sandgegenden. Das erstere erhält aber auch gleiches und öfters mehr Futter als

letztere zusammen. Ein gesundes Arbeitspferd wird, je nachdem die Gegend zur Bestellung Größe und Stärke desselben erfordert, mit 60 bis 100 Thaler bezahlt. In vielen Wirthschaften kauft man halbjährige oder 2 bis 3jährige Fohlen, um den Abgang der Zugpferde zu remontiren. Jene werden mit 15 bis 30 Thaler, diese mit 25 bis 60 Thaler angekauft.

Zugochsen.

Wie bereits oben bemerkt worden ist, werden die Zugochsen hauptsächlich in den mit vielem Weidegras versehenen oberen Gegenden des Gebirges und in den beiden Lausitzen auf der Weide, in größern Wirthschaften aber bei Stallfütterung gehalten. Man zieht sie zum Theil selbst zu, zum Theil kauft man dieselben aus den futterreichern Gegenden des Gebirges, des Harzes und Frankens, oder aus den Districten an der schwarzen Elster und des Schradenbruches. In diesen Gegenden werden viele Ochsen von Händlern aufgekauft und in Koppeln auf die großen Märkte des Voigtlandes gebracht. Der Preis derselben ist nach ihrer Größe sehr abweichend. Für einen drei- bis vierjährigen zur Arbeit geschickten Ochsen sind 40 bis 50 Thaler als Kaufpreis anzunehmen, wenn derselbe ausgemästet ist und 6- bis 900 Pfund Schwere erlangt. Kleinere sind verhältnißmäßig wohlfeiler. Die Ochsen aus ersteren Gegenden gehen sowohl im Pfluge als im Wagen einspännig und ziehen, wenn sie aus dem Fränkischen kommen, am Kopfe an gepolsterten, mit eisernen Schienen belegten Quer- oder Stirnhölzern. Im Wagen gehend haben sie größtentheils Hintergeschirre und werden bei starkem Gebrauch im Winter mit Hufeisen beschlagen. Die Zugochsen aus den letzteren Gegenden fallen nicht so schwer aus, als die aus ersteren. Man braucht dieselben nur zweispännig im Pfluge und vor dem Wagen, in nur mäßigen Wirthschaften vierspännig. Hier ziehen sie an Nackenjochen. Die Wagen sind in diesen Gegenden weniger gut construirt als in jenen, und erfordern daher mehr Kraftaufwand.

Zugkühe.

Wo Kühe zum Ziehen gebraucht werden, ziehen dieselben theils an Nackenjochen, theils in Kumten, wie die Pferde. Das letztere findet vorzüglich in den thüringischen Gegenden und in dem Untergebirge Statt.

Bei zu leistenden Frohndiensten sind viele kleine Wirthschaften genöthigt, Pferde zu halten. Hierdurch werden dieselben zu großen Ausgaben veranlaßt, indem sie sonst zur Bestellung ihrer eigenen Aecker theils nur ein Pferd oder einen Ochsen zu halten nöthig hätten, oder ihr Land mit Kühen bestellen müssen. Schwerer, zäher, thoniger und bei Dürre sich sehr verhärtender Boden verliert aber viel durch die Bearbeitung mit Kühen, da deren Kräfte mit den Arbeiten nicht im Verhältniß stehen. Ohnerachtet dieses Uebelstandes werden in mehreren großen bäuerlichen Wirthschaften zwischen Merseburg und Querfurt 8 bis 12 Zugkühe gehalten. Dieses geschieht hier aber hauptsächlich aus dem Grunde, um bei dem Halten der Pferde die Leistung der Naturalhofdienste, auf welchen diese in gedachten Districten hauptsächlich haften, oder die auf jedes Arbeitspferd bis zu 8 Thaler jährlich zu zahlenden Frohngelder zu umgehen. In diesen Gegenden werden nur bei schwerer Pflugarbeit zwei, im Wagen aber bis vier Kühe angespannt und diese verhältnißmäßig beladen.

Bei gleichmäßig schnell zu bestellenden Ackerstücken geht durch starkes Kuhgespannhalten der Vortheil hervor, daß man auf kurze Zeit, halbe Tage, das Doppelte von Pflügen in's Feld stellen kann, um zu beschleunigende Arbeiten, z. B. in der Saat- und Erntezeit, auszuführen, ohne daß man sein Zugvieh im Allgemeinen deshalb zu vermehren braucht.

Zur Arbeit selbst werden auf ein Pferd zwei Ochsen oder vier Kühe gerechnet. Bei der Fütterung ist anzunehmen, daß zwei Ochsen so viel als drei Kühe erhalten und die Zugkühe stehen, wenigstens nach der Güte des Futters, wenn die-

selben nicht zurückkommen und Milch geben sollen, in gleichem Verhältnisse mit denjenigen, welche nur zur Milchnutzung allein gehalten werden.

Eine zum Ziehen gut gewöhnte Kuh wird 5 bis 8 Thaler theurer bezahlt, als eine andere, welche nur zur Milchnutzung allein gekauft wird. Die Kühe werden, wenn in kleinen Wirthschaften nicht außerordentlich nöthige Arbeit zu verrichten ist, nur zu halben Tagen angespannt.

Das für das Zugvieh erforderliche Geschirr ist nach den Gegenden eben so verschieden, wie deren Anschaffungs- und Unterhaltungskosten. Die Pferde ziehen größtentheils in Kumten und nur in der Niederlausitz werden zum Theil bei leichten Ackerarbeiten Sielen gebraucht. Der Preis für ein vollständiges Kumtgeschirr richtet sich nach seiner Beschaffenheit. Es beträgt, wenn es von Zwillich oder Leder gearbeitet und nebst den Ketten stark oder schwach mit Eisen und Messing beschlagen ist, 3 bis 9 Thaler pro Stück. Die Ochsen ziehen, besonders in den Lausitzen und dem meißner und leipziger Kreise, an hölzernen Halsjochen, im Voigtlande aber und in einem Theile des Gebirges an Kopfhölzern. Erstere kosten im Ankaufe nebst den hänfenen Strängen und den hänfenen oder ledernen Rück- und Bauchgurten 1 Thlr. bis 1 Thlr. 20 Ngr., letztere hingegen 3 bis 4 Thaler 15 Neugroschen, je nachdem dieselben mit bessernem Riemenzeug oder eisernen Zugketten versehen sind. Für die Kühe gebraucht man zum Theil auch Halsjoche, in Thüringen und den Gebirgsgegenden aber leichte Kumte, wovon das Stück mit Inbegriff der Zäume und Leinen mit 2 Thaler 15 Neugroschen bis 3 Thaler 15 Neugroschen bezahlt wird.

Kosten für die Dienstleute und ganzen Gespanne.

Der Lohn und die Unterhaltung der erforderlichen Dienstleute ist nach den Gegenden ebenfalls verschieden. In den ärmern Sandgegenden des Kurkreises und in den Lausitzen, wo

keine Fabriken oder andere, viel Menschen erfordernde Gewerbe vorhanden sind, werden als Lohn für einen Knecht 18 bis 24 Thaler, in den übrigen Kreisen, besonders in der Nähe großer Städte oder in den Fabrikgegenden 20 bis 30 Thaler, exclusive der Geschenke bezahlt.

Die Unterhaltung derselben beträgt bei der in jeder Provinz sehr verschiedenen und herkömmlichen Beköstigungsweise nach den bemerkten Durchschnittspreisen zwischen 40 und 60 Thlr., je nachdem die Dienstleute vielleicht nur zu Festtagszeiten oder wöchentlich ein=, zwei= oder dreimal Fleisch oder täglich außer den gekochten Speisen, Butter, Käse und Bier erhalten. Ersteres trifft man vorzüglich in der Lausitz und dem Kurkreise, letzteres im meißner, leipziger und thüringer Kreise an, weil hier die Arbeiten theils schwerer, theils auch die Civilisation und der Luxus höher gestiegen sind.

Um sich einen Begriff von den statthabenden Kosten eines Zweigespanns mit einem Knecht nach den verschiedenen Gegenden machen zu können, wie diese in der Wirklichkeit bestehen, wenn bei dem anzunehmenden Real= und (nicht eingebildeten) Werth der Erzeugnisse, welcher größtentheils den Marktpreisen gleich ist, die Erfordernisse berechnet werden, um dem einen oder andern Wirthschaftszweige seine Einnahmen oder Ausgaben zu Gute oder zur Last zuschreiben, folgen zwei entgegengesetzte Beispiele, welche sich jedoch fast in jeder Wirthschaft nach der Oertlichkeit verändern. Hiernach kostet die Unterhaltung eines Gespanns mit einem Knecht und zwei Pferden:

I. In den bessern Gegenden des meißner, leipziger und thüringer Kreises:

A. Für **Kost***) und **Unterhalt** nach Verhältniß des später nachzuweisenden Durchschnitts von 2 Thaler 20 Neugroschen pro dresdner oder 1 Thaler 10 Silbergroschen pro berliner Scheffel Roggen:

	Scheff.	dresd. Mtz.			Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
1)	—	8	Weizen	zu	3	20	1	25
2)	5	—	Roggen	=	2	20	13	10
3)	3	—	Gerste	=	1	25	5	15
4)	—	8	Erbsen	=	2	25	1	13
5)	4	—	Kartoffeln oder im Verhältniß anderes Gemüse 1 Scheffel zu 200 Pfd. = 30 Pfd. = 3 Mtz. Roggenwerth thut 15 Ngr. pro Scheffel und				2	—
6)	85		Pfund Kochfleisch					
	55		= = $1/4$ Schwein zum Abmachen der Gemüse					
	140		Pfund und 1 Pfd. = 4 Pfd. Roggenwerth zu 2 Thlr. 20 Ngr. = 2 Ngr.				9	10
7)	26		Pfd. Butter zu $4\frac{1}{2}$ Ngr.				3	27
8)	6		Schock Käse zu 15 Ngr.				3	—
9)	$182\frac{1}{2}$		Kanne süße Milch, à 2 Pfd. oder verhältnißm. saure Milch zu $4\frac{1}{2}$ Ngr.				2	22,2

*) Das rohe Material zur Speisung ist mit Weglassung der kleinen Bruchtheile so berechnet, wie dasselbe nach Durchschnitten in mehreren Wirthschaften verbraucht, und wobei der Abgang des Brot- ꝛc. Getreides aber zur Mastung ꝛc. verwendet wurde.

		Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
10)	3 Tonnen Bier = 6 Tonnen Halbbier incl. Getränke zu dem Fabricationspreis pro Tonne 1 Thlr. 10 Ngr.	4	—		
11)	12 Pfd. Salz zu 1 1/4 Ngr.	—	15		
12)	für Gewürze, Branntwein ꝛc.	—	20		
13)	für Unterhalt der Utensilien an Geschirre, Betten, Wäsche ꝛc.	5	—		
	für Kost und Unterhalt	—	—	53	7,2
	Hierzu der baare Lohn; wo mehrere Knechte gehalten werden, beträgt der Durchschnitt von 20 und 36 Thlr., 28 Thlr. und 1 Thlr. Miethsgeld			29	—
	Der Kostenbetrag für einen Knecht beträgt jährlich			82	7,2
	welches 365 Tage pro Jahr gerechnet für einen gemeinen Tag durchschnittlich beträgt			—	6,76

B. Für Anschaffung und Unterhaltung zwei starker Ackerpferde nebst dem dazu gehörigen Geschirr:

		Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
1)	Für Abnutzung von zwei Pferden zu 100 Thlr. Ankaufspreis = 200 Thlr. zu 10 %	20	—		
	Zinsen zu 50 % vom Ankaufscapital	10	—	30	—

2) Fütterung als

	Sch.	Mtz.
345 Tage à 2 dr. Mtz. Hafer =	61	4
120 " " 3 " " " zu den Saat- und Erntezeiten =	45	—
jährlich zusammen	106	4

	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
und zu 1 Thlr. 5 Ngr.	123 28,8	
53 1/10 Centn. Heu zu 8 Pfd. tägl. zu dem im vierten Cap. ermittelten Gewinnungs- u. Realwerth von 15 Ngr. pro Centn. thut	26 16,5	
7300 Pfd. Stroh zu 10 Pfd. täglich zu Häcksel u. Streu, 1200 Pfd. = 1 Schock und 6 Pfd. = 1 Pf. R.-W. thut 1 1/4 Scheffel Roggen im Werthe u. von 6 1/2 Schock 7 Sch. 9 2/3 Mtz. zu 2 Thlr. 20 Ngr.	20 8,3	
Zusammen	170 23,6	
Hiervon beträgt nach Block der Düngerwerth 1/7 *)	24 11,8	
Bleibt		146 11,8
3) An Hufbeschlag für vier Füße größtentheils in Accord zu 1 Thlr.		8 —
4) Anschaffung und Abnutzung des Geräthes rc.		
a. Zwei starke Kumte mit allem Zubehör, Halfter, Ketten und Zäume	12 —	
b. Ein starker zweispänniger Wagen mit Kettenzeug	70 —	

*) S. Block a. a. O. Bd. II. S. 59. Nach der daselbst befindlichen speciellen Berechnung beträgt der Werth der Futter- und Einstreumittel 4754 Pfd. R.-W.
der Werth des Düngers 643 Pfd. R.-W.
daher $\frac{643}{4754}$ Theile und in rundem Bruche 1/7 des Ganzen.

	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
c. Ein Pflug mit Zubehör	12	—		
d. Ein Haken-, Kartoffelpflug ꝛc.	6	—		
e. Zwei Eggen oder eine größere mit eisernen Zinken	4	—		
f. Für Stallgeräthe, Putzzeug u.s.w. zu 2 Thlr. 15 Ngr. pro Pferd	5	—		
Zusammen	109	—		
Hiervon 25 % auf Abnutzung und Unterhaltung jährlich	27	7,5		
g. Wagenschmiere und Geleuchte	3	25	31	2,5
Es ist Ausgabe:				
B. Für Unterhaltung zweier Pferde			214	14,3
A. Für Unterhaltung eines Knechts			82	7,2
Es ist Gesammtausgabe			296	21,5

mit Ausschluß der Wohnungsmiethe und Feuerung für den Knecht so wie der Unterhaltung der Pferdestallung nebst Zinsen des Baucapitals.

Der Durchschnitt der Arbeitstage ist nach den Erfahrungen von Block (s. Bd. III. S. 73.)

a. bei weniger leicht zu bearbeitendem Boden,		
an Sommerarbeitstagen	174	
= Winterarbeitstagen	96	270 A. T.
b. bei schwer zu bearbeitendem Boden,		
an Sommerarbeitsagen	158	
= Winterarbeitstagen	92	250 A. T.
Es sind im Durchschnitt jährl. anzurechnen		260 A. T.,

welche zur Berechnung der Einnahme kommen, wonach ein Sommer- und Winterarbeitstag im Durchschnitt auf

1 Thaler 3,2 Neugroschen

zu stehen kommt.

II. In den Sandgegenden des Kurkreises und der Ober- und Niederlausitz.

A. Für Kost und Unterhaltung eines Knechtes nach den bei I. A. angegebenen Verhältnissen:

dresdner Scheff.	Metz.		Thlr.	Ngr.
—	4	Weizen zu 3 Thlr. 20 Ngr.	—	27,5
5	—	Roggen = 2 = 20 =	13	10
3	8	Gerste oder Buchweizen zu Grütze u. Mehl zu 1 Thlr. 25 Ngr.	6	12,5
—	8	Erbsen zu 2 Thlr. 25 Ngr.	1	12,5
4	—	Kartoffeln oder im Verhältniß anderes Gemüse, pro Scheffel zu 15 Ngr.	2	—
30 Pfd.		Fleisch Sonn- und Festtags		
55 =		= 1/4 Schwein oder an dessen Stelle Oel zum Abmachen der Gemüse.		
85 Pfd.		— 1 Pfd. = 4 Pfd. Roggen oder zu 2 Ngr.	5	20
8 =		Butter zu Sonn- u. Festtagen zu 4,5 Ngr.	1	4
6 Schock		Käse zu 15 Ngr.	3	—
128 1/2		Kanne süße Milch oder verhältnißmäßig saure od. Oel zur Kost zu 4,5 Pf.	2	22,2
1		Tonne Bier zu Festtagen u. auf Getränke.	1	10
12 Pfd.		Salz zu 1 1/4 Ngr.	—	15
		Für Unterhalt der Utensilien, Gefäße, Betten u. s. w.	4	—

	Thlr.	Ngr.
Für Kost und Unterhaltung	42	13,7
Hierzu tritt d. baare Lohn incl. Miethsgeld	25	—
Es ist der Kostenbetrag für Unterhaltung eines Knechts jährl.	67	13,7
welches 365 Tage für's Jahr gerechnet für einen gemeinen Arbeitstag durchschnittlich beträgt etwas über	—	5,5

B. Für Anschaffung u. Unterhaltung zweier Pferde nebst dem dazu gehörigen Geschirr ꝛc.

	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
1) Für Anschaffung u. Abnutzung zweier Ackerpferde zu 75 Thlr. im Ankauf = 150 Thlr. zu 10 %.	15	—		
Zinsen zu 5 % vom Ankaufscapital	7	15	22	15

2) Für Fütterung

	Sch.	Mtz.		Thlr.	Ngr.
245 Tage à $1\frac{1}{2}$ Mtz. =	45	15	Hafer		
120 „ „ 2 „ zu den Saat- u. Erntezeiten =	30	—	„		
Zusammen	75	15	„		
und zu 1 Thlr. 5 Ngr.				88	17,6

40 Centn. Heu zu 6 Pfd. täglich. Die Pferde erhalten in diesen Gegenden bei jenem Haferfutter 8 bis 10 Pfd. Das Heu ist aber hier von weit geringerer Qualität, so daß 4 bis $4\frac{1}{2}$ Pfd. auf 1 Pfd. Roggenwerth zu rechnen sind. Der Geldwerth

	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
bleibt daher, wie bei I. 2. zu 15 Neugroschen pro Centn. oder	20	11		
5840 Pfd. Stroh zu 8 Pfd. pro Stück und Tag zu Häcksel und Streu 1200 Pfd. = 1 Schock und dieses = 1 $^1/_4$ Scheffel Roggen im Werthe, thut 4 $^5/_6$ Schock 6 Scheff. $^2/_3$ Mtz. Roggen zu 2 Thlr. 20 Ngr.	16	1,8		
Zusammen	125	0,4		
Hiervon ab der Werth des zu gewinnenden Düngers, wie oben bei I. B. $^1/_7$ des Ganzen	17	25,8		
Bleibt zum Ersatz			107	4,6
3) Für Hufbeschlag auf zwei Füße pro Pferd im Accord à 1 Thaler			4	—
4) Für Anschaffung und Abnutzung des Geschirres, zwei Kumte mit Zubehör an Zäumen, Halftern, zu 5 Thlr.	10	—		
Einen leichten zweispänn. Wagen.	55	—		
Einen Pflug mit Zubehör.	10	—		
Einen Haken desgl.	5	—		
Zwei kleine od. eine größere Egge mit eisernen Zinken, zum Theil mit hölzernen.	3	—		
Für Stallgeräthe, Putzzeug u. s. w. zu 2 Thlr. 15 Ngr. pro Pferd	5	—		
Zusammen	88	—		
Hiervon 25 % auf Abnutzung und Unterhaltung	22	—		

	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
Wagenschmiere und Geleuchte	3 15	25 15,0
Die Ausgaben für Pferde und Geschirre betragen		158 4,6
Hierzu tritt die Unterhaltung des Knechts mit		67 13,7
Es ist Gesammtausgabe		225 18,3

mit Ausschluß der Wohnungsmiethe und Feuerung, wie bei I. und der Unterhaltung für die Stallung der Pferde u. s. w.

Nach Block's (Bd. III. S. 73.) Erfahrungen sind bei leicht zu bearbeitendem Boden

an Sommerarbeitstagen 185

" Winterarbeitstagen 100 = 285 Arbeitstage zur Einnahme zu bringen. Es kommt daher im Durchschnitt für den Sommer und Winter ein gemeiner Arbeitstag

24 Neugroschen.

Wenn bei I. statt zweispännig nur einspännig gearbeitet wird, so wird, indem ein einspänniger Pflug durchschnittlich $^1/_4$ weniger als ein zweispänniger pflügt, d. h. zwei Pflüge 50 % mehr als jener machen, soviel an Zeit und Auslagen gewonnen, wovon jedoch das Tagelohn des Pflügers in Abrechnung kommen muß, oder bei II. wenn ein Knecht 4 Pferde in Fütterung hat und mit denselben z. B. egget oder Dünger fährt u. s. w.

Was die Körnerfütterung der Pferde anlangt, so erhalten dieselben in den fruchtreichen Gegenden statt des Hafers viel Quellfutter, Bohnen, Erbsen 2c. oder Zusatz von Wickgerstenschrot in das Saufen, in den Sandgegenden aber, wo der Hafer schlechte Ernten liefert, in trocknen Jahren der dresdner Scheffel kaum 80 bis 85 Pfund, der berliner Scheffel nur 40 bis 43 Pfund wiegt und im Preise gegen andere Früchte unverhältnißmäßig hoch steht, Roggen, welcher wie jenes schwere Futter gequellt wird.

Seit einigen Jahren hat man auch besonders in der Niederlausitz die Pferde mit theils rohen, theils gekochten Kartoffeln zu füttern angefangen, wobei man letztere jedoch am zweckmäßigsten befunden hat, wenn bei dieser Fütterung gehörige Aufsicht Statt gefunden, damit das Futter nicht schmierig wird. Obschon diese Fütterung für den Wirth von großem Vortheil ist, indem wenigstens das Dreifache an Werth gegen Roggen oder Hafer gerechnet auf einem Acker von Kartoffeln gewonnen wird, so hat diese Fütterung bis jetzt in den übrigen Provinzen doch noch wenig Eingang gefunden. Die Zeit wird sie aber auch zur Ausführung bringen, und man muß sich damit trösten, daß im Allgemeinen zur Einführung des Kartoffelbaues fast hundert Jahre erforderlich waren, ehe es dahin kam, wie er gegenwärtig betrieben wird.

Statt der Körner und des Heues wird im Sommer grüner Klee oder Esparsette, besonders im Mansfeldischen, gefüttert, wovon letztere, vorzüglich nach dem Samenansatz, leichtem Haferfutter gleich zu rechnen ist. Dadurch werden im Ganzen viel Körner und Rauchfutter erspart. Die Pferde kühlen sich bei dieser Fütterung ab und erhalten sich wenn sie dabei $^1/_3$ bis $^1/_2$ des gewöhnlichen Körnerfutters mit Strohhäcksel erhalten, sehr gut.

Um aber auch die Kosten eines Pferdegespanns mit den eines zu haltenden Ochsengespanns vergleichen zu können, so soll, weil gewöhnlich von Vielen der Sommerunterhalt auf der Weide oder bei grünem Stallfutter mit dem Rauchfutter weniger nach ihrem Realwerth berücksichtigt wird, um auch diesem näher zu kommen, eine Uebersicht der Ausgaben, welche jedoch noch mehr als bei den Pferden nach der Oertlichkeit steigend und fallend sind, folgen. Die Haltung von Ochsengespann hat darin Vortheile, daß, wenn vier Ochsen im Wechselgespann auf zwei Pferde gerechnet werden, jene bei nöthigen Arbeiten verhältnißmäßig nach ihren Kräften die Quantität, wie die einspännigen Pferdegespanne liefern, auch im Winter bei nahen Wirthschafts-

fuhren, als Düngerfuhren, Holzfuhren ꝛc., vierspännig größere Lasten fortschaffen können, wobei sie aber auch bei Anstrengungen mit kräftigerm Futter als dem gewöhnlichen, d. h. mit Schrot, Kartoffeln und Oelkuchen ꝛc., wenn sie den ganzen Tag gehen sollen, unterstützt werden müssen; ferner aber, daß große Massen oft groben und sauren Heufutters, welches weder für Milch- noch für Schafvieh zur Fütterung zu verwenden ist, verwerthet werden kann, wie z. B. an der schwarzen Elster, in der Niederlausitz und selbst zum Theil von sauren Wiesen im hohen Gebirge und Voigtlande, mit welchem allein Pferde sich nicht begnügen, welches zu versilbern einmal keine Gelegenheit da ist und zweitens die an sich kümmerlichen Felder durch dasselbe einen großen Zuschuß an gutem Dünger erhalten, ohne welchen ihre Ertragsfähigkeit sonst ganz aufhören würde. Die Quantität muß aber hier die Qualität wieder mit ersetzen, daher auch in mehreren Wirthschaften diese Thiere fast auf lauter Heufutter gestellt sind. Es betragen hiernach:

III. Die Kosten für ein Gespann mit einem Knecht und vier Wechselochsen nebst Geschirr:

A. Für Kost und Unterhaltung eines Knechtes ist der bei **II. A.** ausgeworfene Betrag mit 67 Thaler 13,7 Neugroschen anzunehmen, und soll unter den stattgehabten Verhältnissen in Ansatz kommen.

B. Für Anschaffung und Unterhaltung von vier Ochsen und dem erforderlichen Geschirr.

Angenommen, daß ein Ochse mittlerer Größe lebendig zwischen 800 bis 900 Pfund wiegen soll, so wird, um ihn zur Arbeit bei Kräften zu erhalten und seinen Werth nicht zu verringern, und um ihn in seinem 8. bis 9. Jahre zur Mast vortheilhaft zu verkaufen, bei der Arbeitszeit von halben Tagen 3 Pfd. und im Winter 2 $1/4$ Pfd. gutes Heu oder dessen Werth auf 100 Pfd. lebendig Gewicht (also 25 $1/2$ u. 19 Pfd. Heu auf 850 leb. Gew.)

das angemessene tägliche Futter sein, wobei mithin auf Abnutzung desselben nichts und nur die Zinsen des Ankaufcapitals in Ansatz kommen, indem die oben angegebenen gras- (weide-) reichen Gegenden, welche, um ihre Grasungen zu verwerthen, vieles junges Vieh zum Ankauf billiger zuziehen, als dieselben in den übrigen Gegenden erzeugt werden können.

Hiernach kommen zur Ausgabe:

	Thlr.	Ngr.
1) Die Zinsen für Anschaffung von vier kräftigen Arbeitsochsen zu 45 Thlr. = 180 Thlr. gl.	9	—

2) für Fütterung. Nach den Erfahrungen und Grundsätzen Block's (Bd. III. S. 106) sind die Arbeitstage

a. bei leicht zu bearbeitenden Boden
an Sommer- oder Feldarbeitstagen auf 185
an Winterarbeitstagen auf 45 230 A.T.

b. bei schwerem Boden
an Sommer- oder Feldarbeitstagen auf 174
an Winterarbeitstagen auf 36 210 A.T.

angegeben. Es würden daher 220 Arbeitstage durchschnittlich anzunehmen sein oder respective 184 1/2 und 40 1/2 Tage für Sommer und Winter und hiernach für den ersteren inclusive der Sonn- und Feiertage 225 und für den letzteren 140 gemeine Tage in Hinsicht der Fütterung zu berechnen sein. Es beträgt daher der Heuwerth

für 225 Tage zu 25 1/2 Pfd.	5737,5 Pfd.
= 140 = = 19,1	2674,0 =
Hiezu tritt das Streustroh zu täglich 6 Pfd. = 2190 Pfd. und im Verhältniß zum Heu wie 2 zu 1	1095,0 =
Zusammen	9506,5 Pfd.

		Ctn.	Pfd.	Thlr.	Ngr
Dieses beträgt für 4 Stuck 38,026,0 Pfd. =				345	76
welche folgender Maßen in Ansatz kommen:					
a. durch Stroh zur Fütterung für 225 Wintertage zu 6 Pfd. Häckselstroh und 5 Pfd. Krummstroh =	2,475 =				
für 140 Tage bei Grünfutter täglich Beifutter an Krummstroh à 7 Pfd.	980 =				
b. Zur Streu durchschnittlich, um die verlornen Auswürfe gehörig aufzunehmen, sind mit Ausschluß des nicht gefressenen Krummstrohes täglich 6 Pfd. erforderlich =	2,190 =				
Es ist der Strohbetrag jährlich für das Stück	5,645 Pfd.				
Diese betragen im Verhältniß wie 2 zu 1 in Heuwerth	$2822^1/_2$ =				
und für 4 Stück		102	70		
bleiben		243	6		

welche bei 140 Tagen durch grünen Klee oder Weidegras und im Winter theils durch Heu oder Unterfrüchte ꝛc. zu ersetzen sind. Dieser Heuwerthsbedarf zu 15 Ngr.

	Thlr.	Ngr.
für den Centner ist =	121	16

Hiervon gehen ab nach Block's Erfahrungen (Bd. II. S. 100) in rundem Bruch 40% bei Abrechnung für Arbeitszeit.

	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
Für den Düngerwerth	48	14,4		
Es bleiben für Futter			73	1,6
3) für Anschaffung und Abnutzung des Geschirres. In dem Niederlande sind nur Joche im Gebrauch, wovon das Stück mit Zubehör 1 Thlr. 10 Ngr. mit Leine, Strängen ꝛc. kostet, mithin 2 Stück	2	20		
Im Gebirge und Voigtlande ꝛc. ziehen die Ochsen aber an Kopfhölzern, diese haben Rückgurte, Ketten, Zäume und kosten 3 Thlr. bis 4 Thlr. 15 Ngr. das Stück, und zwei Stück durchschnittlich	7	15		
d. h. im Durchschnitt von beiden Arten	5	2,5		
Ein leichter Wagen, wie bei II. B.	55	—		
Ein Pflug durchschnittlich	11	—		
Ein Haken "	5	15		
Für Stallgeräthe und Putzzeug	2	15		
Zusammen	79	2,5		
Hiervon betragen die Abnutzungs- und Unterhaltungskosten 25%	19	23,6		
Für Wagenschmiere und Geleuchte	1	22,6	21	16,2
Für Risico, Assecuranz u. s. w. auf vier Stück Ochsen 5% des Ankaufpreises, thut von 180 Thlr.			9	—
Es beträgt die Gesammtausgabe und die Unterhaltung ꝛc. der vier Ochsen			112	17,8
Hierzu tritt die Unterhaltung des Knechtes. Diese beträgt nach II. A.	67	13,7		
Der Knecht hat aber nur 220 Arbeitstage zu leisten und es bleiben 145 Tage.				

	Thlr.	Ngr.	Thlr.	Ngr.
Indem derselbe aber bei bloßer Fütterung der vier Ochsen andere Arbeit verrichten kann, so kommen nach Abzug von 27 Sonn- und Festtagen auf diese Zeit 118 Tage mit $^2/_3$ Werth von dem oben berechneten Betrage zu 5,4 Ngr. oder zu 3,6 Ngr. in Abzug mit	14	4,8		
und es bleiben			53	8,9
Es ist Gesammtausgabe			165	26,7

Die Arbeitstage betragen 220 für Sommer und Winter; es kommt mithin ein Tag im Durchschnitt

22,6 Neugroschen

und 1,4 Neugroschen niedriger zu stehen, als ein zweispänniger Pferdespanntag zweiter Art. Weil aber die Ochsen nicht bei jeder Witterung und zu Reisen zu gebrauchen sind, so haben viele Wirthe vorzüglich da, wo wegen Mangel an Weide dieselben im Stalle gehalten werden müssen, statt der früher gehaltenen Ochsen sich Pferde angeschafft, zumal da erstere stets einem höheren Risico unterliegen, wenn die Arbeit lange angestrengt fortgesetzt werden soll, um nicht durch Zeitversäumniß oder Krankheiten den Gewinn wieder zu verlieren. Unter diesen Verhältnissen werden daher auch von den Grundbesitzern mit wenigem Lande zur Feldarbeit Kühe angespannt, statt mit einem oder zwei schwachen Ochsen zu pflügen. Selbst Holz- oder Kohlenfuhren werden bei meilenweiter Entfernung mit Kühen geleistet, wodurch nicht allein der Betrag des Futterwerthes von jenen 140 Tagen erspart und bei Zusatz von Schrot, Kleie, Oelkuchen u. s. w. während der Arbeitszeit, auch nur ein Theil der Milch verloren geht, dabei aber das ganze Rauchfutter für die Ochsen auch in der Arbeitszeit erspart wird, indem viele kleine Wirthe, besonders bei walzenden Grundstücken, nicht hinreichende Arbeit für $^1/_4$ Pferd, d. h. für

eine Kuh haben, bei den theuren Bestellungslöhnen aber die Kosten den Ertrag ganz aufwiegen würden. Deshalb verpachten auch viele Grundbesitzer in den Städten, welche kein Milchvieh halten, ihre Ländereien an andere. Die wenige Haltung von Ochsen und deren geringe Zuzucht ist daher auch die Ursache, warum in dem größten Theile der sächsischen Provinzen so wenig gutes Fleisch vorhanden ist, wenn die Ochsen nicht aus fremden Landen zugetrieben werden, um in letzterer Hinsicht den Bedarf zu stillen.

Der Kostenbetrag, eine bestimmte Arbeit zu leisten, ändert sich daher nach den stattfindenden örtlichen Verhältnissen, indem z. B. in bergigen Gegenden oftmals $1/3$ weniger gepflügt werden kann, als in ebenen, wonach das durschnittlich anzunehmende Tagewerk von $1\,1/4$ Acker nicht mehr zu pflügen kostet, als in bergigen Gegenden $2/3$ bis $5/6$ Acker. Bei den übrigen Arbeiten treten fast gleiche Verhältnisse ein, weil zu denselben entweder mehr Zeit- oder mehr Kraftaufwand erfordert wird. Durch diese Zusammenstellung dürfte der Leser in den Stand gesetzt sein, die bei den einzelnen Wirthschaftszweigen vorkommenden Ausgaben für sich speciell nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmen.

Esel und Maulthiere.

Esel oder Maulthiere werden zur Feldarbeit nicht, und nur in denjenigen Wirthschaften einzeln gehalten, mit welchen Verwaltungen von Mühlen oder andere Nebengewerbe verbunden sind. Im niedern Gebirge und der Oberlausitz trifft man in den städtischen Mühlen die mehresten derselben an, indem auf dem platten Lande die Müller sich größtentheils Fuhrgeschirr zum Transport des Mahlgutes angeschafft haben.

Stutereien oder auch nur Pferdezucht im Kleinen findet man im Herzogthum Altenburg nicht. Der dasige Landwirth kauft wegen des Bedarfs von großem starkem Vieh dasselbe größtentheils ausgewachsen an, weil er sich die Rechnung macht, daß er es bei dem guten Absatz aller seiner Producte selten für das Kaufgeld aufziehen kann, und er hierbei noch immer der Gefahr ausgesetzt wäre, daß ein Theil der eigenen Zuzucht zu seinem Gebrauch in Hinsicht der Größe und Stärke der Erwartung nicht entspräche. Auf den guten Zustand der Pferde richtet der Altenburger sein größtes Augenmerk, denn er ist von deren Einfluß auf seine ganze Wirthschaft vollständig überzeugt. Ueberdieß sagt man, daß die Zahl der in den Ställen vorhandenen, d. h. nach dem Verhältniß des Ackerbesitzes zu haltenden Rosse die Rangordnung und das Ansehn der Besitzer im geselligen Leben unter sich mit bekundet, worauf dieselben einen gewissen Werth legen sollen, indem nach diesem Unterschiede des Wohlstandes ein gewisser aristokratischer Kastengeist nach Classen unter ihnen Statt findet, wie derselbe zuweilen auch unter andern Ständen beobachtet wird, welches Lengerke durch die Beschreibung ihres Charakters (s. S. 104) gesagt haben will.

Der Zustand ihrer Pferde ist daher nicht nur größtentheils ausgezeichnet, sondern sie suchen sich auch noch zu bemühen, durch das Aeußere an Schiff und Geschirr dieselben hervor zu heben. Unter diesen Umständen sind sie aber auch im Stande, die oben in dem zweiten Capitel angegebenen Arbeiten nach Möglichkeit in Qualität und Quantität zu verrichten und große Lasten zu fahren. Diese beträgt gewöhnlich auf zwei Pferde 20 Scheffel Korn = $26^2/_3$ dresdner Scheffel oder $53^1/_3$ berliner Scheffel, welches über $40^1/_2$ Centner.

Zugochsen werden im altenburger Kreise nur wenige gehalten, und die kleinern unter 20 Acker enthaltenden Wirthschaften größtentheils mit Kühen bestellt. Ihr guter Zu-

stand erlaubt ihnen auch, den Boden mit diesen fast wie mit Pferden zu bestellen. Ich habe mich selbst persönlich mehrere Mal (im Herbst 1841) überzeugt, daß auf dem zu Unterfrüchten im Herbst zu bestellenden Lande, nachdem die Stoppel flach gefelget und geegget war, 6 bis 7 Zoll tief der reich aufgefahrene Dünger mit 9 bis 10 Zoll breiten Furchen ohne sichtbare große Anstrengung durch 2 Kühe untergepflügt wurde. Wenn man auch annimmt, daß der Boden schon eine frühere tiefe Cultur gehabt hat, so ist es immer bei dem zum Theil fetten und thonigen Boden eine starke Zumuthung, welcher man in andern Gegenden nicht zu oft mit Pferden Genüge leistet.

Im Saal-eisenberger Kreise werden aber weniger Pferde gehalten, als in ersterem. Die Rindviehzucht wird hier, wie im Voigtlande, überhaupt stärker betrieben und der Holzhandel macht es wegen der damit verbundenen Fuhren nothwendig, daß statt der Kühe, wie im altenburgischen Kreise die kleinern Wirthe, wenn sie wegen ihrer Feldarbeiten Pferde zu halten nicht genöthigt sind, Ochsen halten, welche sie selbst zuziehen, und sich derselben zum Pflügen, so wie zum Fahren auch einspännig bedienen. Diese ziehen wie im Voigtlande an Querhölzern am Kopfe und haben Rückgurte und bei den Fuhren in den Bergen Hinterzeug. Demnächst ist dieses Geschirr mitunter äußerst nett geschnitzt und mit Messingbeschlag verziert, so daß ein solches Ochsengespann ein sehr stattliches Ansehen gewinnt.

Die Unterhaltung der Dienstleute ist bei der ununterbrochen Statt habenden Arbeit bei den altenburger Wirthschaften sowohl im Lohne als der Beköstigung nach den oben angegebenen höchsten Sätzen anzunehmen. Dasselbe gilt von der Unterhaltung der Pferde und Geschirre. Im Saal-eisenberger Kreise sinkt sie dagegen, wenn nicht Holzhandel ausser der Feldarbeit, Menschen und Thiere beständig beschäftigt, bis zu Classe II. herab.

Esel werden in vielen Mühlen beider Kreise gehalten. In der Stadt Altenburg und deren Umgebung werden diese aber größtentheils bei der äußerst bergigen Lage durch Maulthiere ersetzt. Diese werden in einem Alter von 7 bis 8 Jahren vom Harze geliefert, das Stück mit 40 bis 50 Thaler bezahlt und zum Theil bis über ihr vierzigstes Jahr benutzt. Nach ihrem Alter und ihren Kräften tragen sie 3 bis 7 Centner Getreide in und aus den Mühlen. Die Besitzer dieses Treibeviehes sind nicht zugleich die Mühlenbesitzer selbst. Erstere werden von den Mahlgästen für den altenburger Scheffel mit 1,2 Neugroschen und 1 Metze Kleie für Hin- und Zurückschaffung bezahlt.

Vom Rindvieh.

In den sächsischen Provinzen werden zum Theil die dem Lande eigenthümlichen, zum Theil fremde, oder auch von beiden gekreuzte Rindviehracen gehalten. Von dem Landvieh hat man zwei Abarten. Diejenige Art, welche man in den Districten des Niederlandes bis in die Lausitz und in einem Theile des Gebirges antrifft, hat eine wenig proportionirte und ansehnliche Gestalt. Der Kopf ist groß, die Hörner sind schlecht gestellt, der Hals ist lang und dünn und die Brust schmal. Die Rippen und Hüftknochen sind vorstehend, die Kniee und Fesseln dick, so daß sie im Verhältniß zu ihren Körper einen stärkern Knochenbau und weniger Fleisch haben. Die Farbe ist größtentheils graubraun, schwarz mit Abzeichnungen, oder blauschimmlig.

Die zweite oder voigtländische Art hat einen kurzen Kopf und weitgestellte, wohlaussehende Hörner, die an den Spitzen glänzend weiß, sonst aber schwarz sind. Der Hals ist kurz, mit einem starken Kamm und einer langen Wammenhaut versehen, die Brust breit und voll, und das Kreuz rund gebaut,

dagegen die Knochen und Füße sind fein und ihre Muskeln fest. Die Kühe haben milchweiße und nicht fleischige Euter. Ihre Farbe ist theils hochroth oder dunkelbraun, theils isabellengelb. Im Zuge hat diese Race einen flüchtigen Gang, ist kräftiger als die andere, läßt sich besser mästen und das Fleisch ist feiner. Sie ist nicht allein im sächsischen Voigtlande, sondern auch in den das Voigtland begrenzenden Herzog- und Fürstenthümern bis nach Franken und Böhmen verbreitet, jedoch in Folge der starken Verkäufe nach den langwierigen Kriegen selbst in diesen Gegenden nicht überall mehr rein anzutreffen.

Von beiden Abarten erreichen gemästet und ausgeschlachtet die Kühe eine Schwere von 300 bis 500, die Ochsen von 500 bis 800 ja bis 1000 Pfund.

Was die fremden Viehgattungen betrifft, so wurden nach Einführung der Stallfütterung zuerst in den Jahren 1770 bis 1780 mehrere nationale Stammkühe und Stammochsen aus der Schweiz eingeführt, die schwarzbraun von Farbe, oder gelbbraun-wolfstriemig und mit Rehmäulern versehen waren. Durch sorgfältige Pflege vermehrten sich dieselben nicht allein als reine Race, sondern ergaben auch durch Kreuzung mit Landkühen nutzbare Bastarde als Melk- und Zugvieh.

Diesen folgten in den neuern Jahrzehnten die Tyroler, welche genügsamer als erstere, kleiner, von festen Muskeln, fein von Knochenbau, mit niedrigen Füßen versehen sind und einen mehr tonnenförmigen Körperbau haben. Sie sind verhältnißmäßig eben so milchreich und wäre auch die Quantität ihrer Milch geringer, so ist diese dagegen viel fetter. Ihre Farbe ist hochroth und in der Statur gleichen sie sehr der reinen voigtländischen Race, nur haben sie ein hochaufgesetztes, verlängertes Rückgrat, welches hinter den Hüftknochen seinen Anfang nimmt. Beide Racen werden vorzüglich an der Elbe und in dem obern Theile des meißnischen Kreises gezüchtet.

Im Niederlande, besonders gegen die anhaltische Grenze hin und an den untern Elbufern, wurde von mehreren Wirthen die ostfriesische Race, welche einen großen starken Knochenbau hat, angeschafft*). Da aber die Natur diesen Gegenden nicht den üppigen Graswuchs und das volle Futter in Massen verliehen hat, wie im Vaterlande, so muß auch der Ertrag ihnen größtentheils vom Besitzer abgekauft werden, indem sie zwar eine größere Menge, aber keineswegs eine so fette Milch, und folglich weniger Butter und Käse liefern als erstere.

In den neuesten Zeiten wurde auch auf einigen Gütern die große berner und allgauer (roth- und graubunte) Race eingeführt, welche beim Ausschlachten die größten Massen Fleisch liefert**).

Die Zuzucht durch Kreuzung mit der zuerst beschriebenen Race des Landviehes hat keine dauerhaften, flüchtigen oder fleißigen Zugochsen ergeben, da ihr schwerer Knochenbau dieses verhindert. Starke und schwere Arbeiten im Winter oder bei nasser Witterung können sie eben so wenig vertragen, weil ihr Muskelbau zu schwammig ist und die Schalen ihres Hufes zu weich sind.

Die nach der Kreutzung gefallenen Kühe kommen im Milchertrage ihren Müttern auch nicht gleich, obgleich sie größtentheils äusserlich ihnen sehr ähnlich bleiben.

Ihr Fleisch ist grob und weniger schmackhaft. Besonders steht das Fleisch der Kälber von solcher Kreuzung nach, da man sie in Sachsen nicht wie an der Niederelbe mästet.

---

*) Der verstorbene Oberamtmann Nordmann zu Pödnitz im Dessauschen züchtete diese Race vorzüglich schön und trug sehr viel dazu bei, daß sie im Niederlande verbreitet und zum Theil Liebhaberei der größern Gutsbesitzer oder Pächter wurde.

**) Diese Racen sind rein und sehr gut unterhalten auf den Gütern des Herrn Dr. Crusius zu Sahlis und Rüdigsdorf und des Herrn Baron von Speck-Sternburg zu Lützschena anzutreffen.

Mehrere Viehzüchter sind daher von dieser Race abgegangen und haben sich Schweizer- und Tirolerstämme angeschafft. Man fängt aber auch wieder an, zum Milch- und Zuchtvieh die Landracen, namentlich die voigtländische, in sich zu veredlen*).

Thüringen besitzt größtentheils ein Gemenge von Landvieh und fremden Racen und bezieht gegenwärtig viele Kühe vom Harz. Diese sind zwar klein von Statur aber sehr milchreich und halten sich bei wenigem Futterbedarf sehr gut.

Als Zugvieh ist diese Race der voigtländischen und den Pferden gleich zu gebrauchen, indem die Ochsen in den hohen Harzgebirgen bei guten und schlechten Wegen und mit den schweren Holz-, Frucht- und Branntweinwagen täglich Reisen von mehreren Meilen verrichten. Sie werden zu diesen Arbeiten wie die Pferde beschlagen.

Die Kühe der schweizerischen und ostfriesischen Race erlangen ausgemästet eine Schwere von 600 bis 800 Pfd. und die Ochsen 800 und einzeln bis 1500 Pfund; die Harzkühe aber nur von 400 bis 500 Pfund und die Ochsen von 800 bis 1000 Pfd.

Fütterung.

Für das Rindvieh ist in denjenigen Districten, wo die Aecker zum Kleeertrage fähig sind und Aenger so wie andere Hutungen fehlen, die ganze Stallfütterung eingeführt. Dagegen findet in den sandigen Gegenden der Niederlausitz, der schwarzen Elster, den Höhen über den Elbauen und selbst zum Theil im leipziger und thüringer Kreise, wo Holz- und Bruchhutungen, große Aenger und Riether vorhanden sind, die Hutung derselben vom Frühjahr an bis in den Herbst hinein noch Statt. In den

*) Der verstorbene Oberamtmann Nordmann zu Pödnitz im Dessauischen züchtete diese Race vorzüglich schön und trug sehr viel dazu bei, daß sie im Niederlande verbreitet und zum Theil Liebhaberei der größern Gutsbesitzer oder Pächter wurde.

übrigen Gegenden werden aber größtentheils nur die Stoppelfelder und abgemäheten Wiesen behütet.

In den holzreichen oberen und gebirgigen Gegenden wird warm, in dem Niederlande, wo nicht Brennereien mit den Gutswirthschaften verbunden sind, aber kalt gefüttert. Durch besonderes Erwärmen glaubt man den Thieren das zum Theil weniger gute Futter angenehmer und genießbarer zu machen.

Das erste grüne Futter im Frühjahre ist in wohleingerichteten Wirthschaften bei fettem Boden die Weizenschröpfe und in kleinen Wirthschaften dafür das Jätekraut, dann die Luzerne und später der rothe Klee. Hierauf folgt der zweite Schnitt der Luzerne und des rothen Klees, oder auch wohl die Esparsette in der Zwischenzeit, und wenn ein oder das andere nicht vorhanden ist, verbraucht man gesäetes Gemenge oder Wickfutter. Wo der Futterbau wegen des geringen Bodens oder der Hutungsbeschränkungen nicht mit Umschwung betrieben werden kann, findet, wie es die örtlichen Verhältnisse zulassen, die kärgliche Ausgrasung der Gärten, der Raine und der Hölzer Statt. Hierauf tritt zu Ende des Augusts und Anfang des Septembers das erste Abblatten der Runkelrüben oder des Weißkohls ein, welche nebst den weißen Rüben die Fütterung bis Weihnachten ausmachen. Sodann folgt bis zum Frühjahre der Verbrauch der Kartoffeln und der übrigen Unterfrüchte, von wo diese untermengt zur neuen Grünfütterung übergehen.

Aufgeweichte Oelkuchen, Kleie, schwarzes Mehl vom Brotgetreide, und wenn dieses nicht hinreichend vorhanden ist, Schrot von Gerste, Gemenge u. s. w. erhält das Melkvieh in die Tränke, oder auch mit derselben den Häckerling nebst zerkleinerten Wurzeln und Blättern aufgebrüht, oder bei kalter Fütterung blos eingerührt und eingemengt.

Bei voller Stallfütterung erhält das Melkvieh in guten und futterreichen Wirthschaften früh:

1) Heu oder gutes Futterstroh, oder groben Häcksel mit gemengten Unterfrüchten.

2) Suppe von aufgebrühter Kleie oder von Schwarzmehl, mit rohen oder gekochten Rüben oder Kartoffeln, oder auch bei Branntweinfabrikationen Suppe von Spülicht.

3) Klee, Luzerne, Esparsette, Krautblätter, gestampfte weiße Rüben, Runkelrüben und Kohlrüben, oder Kartoffeln mit Häckerling und Spreu gemengt, wie die Jahreszeit es mit sich bringt.

4) Etwas Stroh oder Heu, worauf es kalt getränkt wird.

5) Folgt das bei 3 angegebene Futter.

6) Desgleichen das bei 2, und

7) Zum Abfüttern das bei 1 angegebene Krummstroh.

In kleinen futterarmen Wirthschaften ändert sich größtentheils diese Fütterungsart, und nicht selten tritt bei trockenen Jahren auf den Höhen, oder bei nassen, in den an den Hauptströmen gelegenen, Gegenden Futternoth ein, so daß das Vieh im Winter ein kümmerliches Ansehn hat.

Die Größe der Viehrace macht das Erforderniß an Futter verschieden. Die Beschaffenheit des Bodens, so wie die Art der Wirthschaftsführung haben auf Qualität und Quantität der Fütterung mit Heu, Spreu, Wurzeln ꝛc. großen Einfluß und bewirken eine so große Verschiedenheit, daß mit Ausschluß des Strohes eine Landkuh von 400 bis 500 Pfund Schwere, je nachdem es die Wirthschaft liefern kann, täglich 12 bis 20 Pfd. Heu oder dessen Werth erhält.

Das Vieh von fremden und größern Racen erfordert zur Unterhaltung seines Körpers und wenn es einen seiner Körpergröße angemessenen Ertrag geben soll, an sich mehr Futter, wodurch der Ertrag auf 30 und mehr Pfunde Heuwerth pro Tag steigt. Dieses wird jedoch nur in wohleingerichteten Wirthschaften mit gutem Boden ausführbar. Wo der Boden jene Erfordernisse nicht hergiebt und in kleinern Wirthschaften, wo die übrigen Verhältnisse diesem nicht entsprechen, z. B. wenn

Güter zum Frohndienst mehr Spannvieh, als die Wirthschaft sonst erfordert, halten und das Futter für dasselbe dem Nutzvieh entziehen müssen, da tritt auch nur zu oft eine magere Fütterung für erstere ein. Unter diesen Umständen sinkt vielmals die Nutzung des Melkviehes bis auf Null herab und es treten Fälle ein, wo man in kleinen und selbst in größeren Wirthschaften bei unverhättnißmäßig großen Viehhaltungen einen Theil des Bedarfs an Butter und Käse durch Zukauf anzuschaffen genöthigt wird.

Die Kühe werden im Sommer dreimal, im Winter aber, ausgenommen die frischmelkenden, nur zweimal gemolken. Man ist sehr zufrieden, wenn eine Kuh fast bis zum Kalben noch Milch giebt und eifrige Wirthinnen suchen den Zeitpunct des sogenannten Trockenstehens möglichst aufzuhalten.

Durchschnittlich giebt eine Kuh von 500 bis 600 Pfd. Schwere bei dem oben angegebenen Futter täglich 5 bis 7 Kannen Milch und jährlich, oder neun Monate zu 274 Tagen, 1644 Kannen*). Das bessere oder schlechtere Futter erhöht oder vermindert auch die Qualität der Milch in der Art, daß 12 bis 14 Kannen zu einem Pfunde Butter erfordert werden. Durchschnittlich sind daher 126 Pfund Butter und 253 Pfund Käse auf eine Kuh zu rechnen. Diese gewähren eine Einnahme

für 126,7 Pfd. Butter	zu 4,4 Ngr.	18 Thlr.	17,5 Ngr.
= 253,4 = Käse	= 6 =	5 =	20,4 =
= das Kalb mit Inbegriff der Ausfälle		2 =	— —
Summa		26 =	7,9 =

Hiernach nutzt sich die Kanne Milch auf 4,5 Ngr. aus. (Von größern Racen werden die Kälber zum Schlachten mit 3 bis 5

*) Wird die Milch pro Kuh zu 12 Pfund täglich und 300 Milchtagen, mithin nach Block 3600 Pfund pro Kuh jährlich angenommen, $2\frac{1}{6}$ Pfund Milch = 1 berliner Quart, 5 berliner Quart aber = 6 dresdner Kannen, so betragen nach obiger Annahme 3600 Pfd. $1661\frac{7}{13}$ Kannen sächsisch, mit einer Differenz von 17 Kannen.

Thaler und noch höher verkauft. Da jedoch der lange Stand derselben an der Kuh diese Preise veranlaßt, so entschädigen sie kaum das mehrere Futter und die verlorne Milch). Ein gleiches Verhältniß tritt ein, wenn das Vieh von kleiner Race nur 3 Kannen Milch täglich und daher nur 12 bis 14 Thaler Ertrag giebt. Mit diesen Voraussetzungen werden auch die Kuhpächte auf mehreren entfernten Gütern oder Meiereien abgeschlossen, wo für eine Kuh 10 bis 12 Thaler oder 16 bis 20 Thaler Pacht bezahlt werden.

Der Verpachter hat hierbei die Fütterung nach Scheffel Aussaatland an Klee, Kraut, Rüben u. s. w. contractmäßig zu gewähren, allein bei dem schwankenden Gerathen trägt der Pachter das Risico selbst. Als zu gewährendes Futterdeputat rechnet man für jede Kuh kleinerer Race auf vier Monate $^1/_6$ bis $^1/_4$ Acker grünen Klee und auf acht Monate Winterfutter $^1/_4$ Acker verschiedene Wurzelgewächse, oder verhältnißmäßig Heu. Bei obigen Pachtgeldern verbleibt dem Verpachter aller erzeugte Dünger.

Um die Einnahmen und Ausgaben für eine Kuh mit den Pachtgeldern vergleichen zu können, sind alle Erfordernisse nach dem Realwerth als zugekauft und dagegen alle Erzeugnisse, als verkaufbar in Rechnung zu bringen, wenn nicht jene beinahe allgemeine Redensart der Städter auch bei den Viehstämmen in Anwendung kommen soll, nemlich: daß dem Landmann seine Schmäuse oder sein Unterhalt wenig oder nichts kosten, weil er Alles im Hause habe und ihm Alles zuwachse.

Der Amtsrath Block hat eine solche Berechnung a. a. O. Bd. III. S. 120, §. 72 von einer lebendigen Kuh zu circa 800 Pfund Gewicht aufgestellt. Dieses giebt bei einer ausgeschlachten Kuh, wenn $^2/_5 = 350$ Pfd. auf Haut, Kopf, Eingeweide ꝛc. in Abzug kommen, ein von Mayer in seinen richtigen Pachtanschlägen S. 143, §. 149 u. f. angegebenes Verhältniß von 450 Pfund Gewicht an Fleisch. — Bei ganz vollständiger Ernährung durch Stallfütterung mit Einschluß des nöthigen Streu-

strohes beträgt nach der Reduction des Erforderlichen auf Roggenwerth zu dresdner Scheffeln und Metzen berechnet:

A. Die Ausgabe.

	Scheff.	Metzen.
a. Verzinsung:		
1) Die Verzinsung vom Anschaffecapital einer Kuh. Nach §. 67, betragen die Anschaffungs- oder vielmehr Aufzuchtskosten einer Kuh 19 Scheff. 4,7 Mtz. Roggenw. Hiervon 5 % =	—	15,4
2) Die Verzinsung des Baucapitals der Stallung nach §. 6, von 20 Scheffel Roggenwerth zu 5 % =	1	—
3) Die Verzinsung vom Anschaffecapitale der Stall- und Hausgeräthe. Nach vorhergehendem §. von 11 2/5 Metzen zu 5 % =	—	0,6
b. Die Ernährungskosten nach §. 68. betragen:		
Nach §. 56 II. Bd. Abth. 2. 21 Sch. 10,5 Mtz.		
Hiervon ab der Werth des vom Futter- und Einstreumittel erhaltenen Düngers nach §. 94. Bd. II. Abth. 2. 11 Sch. 4,5 Mtz.		
Bleiben jährliche Ernährungskosten	10	6,0
c. Die Verpflegungskosten nach §. 69.		
1) Nach §. 21. betragen die Unterhaltungskosten einer Magd jährlich 22 Scheffel 11,3 Metzen Roggenwerth. Hiervon 1/15 = 1 Sch. 8,2 Mtz.		

Die Melkereien bei großen Städten, wo die Milch roh von der Kuh verkauft werden kann, ergeben jedoch ganz andere Einnahmen als den oben berechneten Ertrag. Die Einnahme steigt vom Stück, dessen

Milchertrag zu 1644 Kannen ange-
nommen, die Kanne zu 6 Pf. ge-
rechnet auf 32 Thlr. 25,2 Ngr.
und zu 8 Pf. 43 = 23 =

2) Desgleichen für Mannsarbeit auf 12 Kühe $^1/_4$ Mannsarbeiter zu 27 Sch. 10,4 Mtz. Roggenwerth. Hiervon $^1/_{48}$tel — Sch. 9,2 Mtz. | 2 | 1,4

d. **Instandhaltung und mögliche Unglücksfälle:**

1) Mögliche Unglücksfälle beim Thiere nach §. 70, Bd. III. vom Werthe der Kuh 5 % | — | 5,4

2) Instandhaltung der Stallung, als: einstiger Neubau, Reparaturen und Feuersgefahr, jährlich $1^1/_2$ % vom Baucapitale beträgt von 20 Scheffeln | — | 4,8

3) Die Instandhaltung der Stallgeräthe u. s. w. nach §. 71. | — | 2,0

e. **Unterhaltung des Sprungochsens.**

Zu 25 bis 30 Stück Kühen wird ein Sprungochse, indem dieser nach 2 oder 3 Jahren als Zuchochse zu nutzen ist, veranschlagt zu: | — | 1,5

Summa an jährlicher Unterhaltung einer Kuh | 15 | 5,1

B. Die Einnahme

ist nach Bd. III. §. 73, S. 121, berechnet.

1) Nach Bd. II. §. 87. 3600 bis 3900 Pfd. gute sahnreiche Milch. Ein Pfund Milch mit dem Werthe von $^5/_8$ Pfund Roggenwerth thut von nur 3600 Pfd. 2250 Pfd. Roggen od. in Scheffeln | 14 | 1,0

2) Das Kalb, wenn solches 4 bis 5 Wochen die volle Milch von seiner Mutter erhält, hat am Tage, wo es zur Aufzucht oder zum Verkauf gestellt wird, nach Bd. I. §. 89. einen Werth von | 1 | 14,0

	Scheff.	Mtz.
Es ist also die Summe der jährlichen Nutzung einer Kuh	15	15,0
Hiervon ab die Ausgabe	15	5,1
Bleibt Gewinn	—	9,9

Bei dieser Nutzungsberechnung ist angenommen, daß die Milch in Butter verwandelt werden muß, weil in den meisten Fällen die Milch nur hierdurch abgesetzt werden kann. Das Maß Milch, zu 2 Pfd. gerechnet, kommt, (den Scheffel Roggen zu 160 Pfd. und zu dem Durchschnittspreise von 2 Thaler 16 gGroschen angenommen und den Bruch voll gerechnet), durch Butter und Käsebereitung fast auf 3 Pfennige zu stehen.

Findet aber in einer Wirthschaft der Ankauf von frischmelkenden Kühen und der Verkauf der abgemolkenen Kühe im fetten Zustande Statt, so ist fast bei einerlei Fütterung die Nutzung einer Kuh bei 9 bis 12 Kannen Milch täglich und neunmonatlicher Nutzung zu 8 Pfennigen von 65 Thlr. 22,8 Ngr. und bis 87 Thlr. 20,4 Ngr. anzunehmen, mit Ausschluß des zu gewinnenden Düngers. Dieses steigt jedoch nach dem Verhältniß der Jahreszeit, so daß oft eine Viehmästerkuh bis zum Fettwerden in 3/4 Jahren 100 bis 120 Thlr. Ertrag an Milch giebt, wenn die Hauptnutzung in die Wintermonate fällt, wo die im höhern Preise stehende Milch mit 10 bis 12 Pfennige die Kanne bezahlt wird.

Bei obiger Geldeinnahme werden 12 bis 15 Fuder Dünger zu 15 bis 16 Centner durch Stallfütterung gewonnen, wofern die Stallungen bei Mangel an Streustroh nicht auf Güllegewinnung eingerichtet sind. Bei Weidegang während 4 bis 5 Monaten auf Holz- oder magere Angerweiden vermindert sich die Nutzung auf die Hälfte der obigen Angaben und bei halber Stallfütterung auf zwei Drittel, wenn die Hutung nicht hinlänglich und zuträglich ist. Die Menge des zu gewinnenden Mistes steht mit der Einstreu im Verhältniß und die Güte desselben

steigt und fällt je nach den dazu gebrauchten Surrogaten an Stroh, Laub, Nadeln, Haidekraut, Moos u. s. w.

Buttern.

Wo man Milchschwemmen mit ab- und zulaufendem Wasser zur Abkühlung der Milch hat, geschieht das Buttern des Rahmes im süßen Zustande. Dieses findet vorzüglich im Untergebirge, im Erzgebirge und in der Oberlausitz Statt, während im Niederlande und in ganz Thüringen die Milch erst verdickt (sauer) abgenommen wird, und zwar so, daß man den Rahm mit dem Rahmlöffel abschneiden kann. In den ersteren Gegenden werden zur Aufbewahrung der Milch thönerne oder sogenannte Steingefäße, welche unten eine Breite von 6 bis 8, und oben von 18 bis 24, eine Höhe von 6 bis 8 Zoll haben. In den letzteren Gegenden hat man hölzerne Fässer von 21 bis 24 Zoll Breite und 4 bis 6 Zoll Höhe.

Das Butterschlagen geschieht in den bekannten hohen oder tonnenartigen Butterfässern. Der Rahm wird in jenen gestoßen, in diesen durch die angebrachten Flügel zusammengedreht. Die gleichfertig ausgewaschene Butter wird in halbe oder ganze Pfundstücke oder in bedeutenden und von großen Städten entfernten Wirthschaften zu 18 bis 36 Pfund in sogenannte Hosen oder Achtel eingelegt. Die Butter von süßem Rahm ist weit schmackhafter, als von sauer abgenommener Milch, indem diese leicht in völlig saure Gährung übergeht. Ueberdieß zieht dieselbe die Stuben- und Gewölbeluft an sich und theilt dadurch der Butter einen unangenehmen und beißigen Geschmack mit. Zum guten Geschmack der Butter trägt ferner das Futter Vieles bei. Im Gebirge ist sie wegen der Bergkräuter weit schmackhafter als im Niederlande. Je nachdem die Fütterung gut und im Ueberfluß vorhanden und im Verkaufe Nachfrage erfolgt, steigt daher der Preis zwischen dieser und jener Butter öfters um 20 bis 25 %. Schmelzbutter, wie in

Franken und in einem Theile der Schweiz, wird in Sachsen nicht gemacht.

Käse.

Um Süßkäse zu bereiten, wird der süß abgenommenen Milch Lab zugesetzt und diese werden dann mit Salz und Kümmel oder anderem Gewürzsamen durchmengt, in Formen oder in Körbchen oder in einen Sack gethan, damit die Molken ablaufen können. In letzterem Fall wird jedoch erst später der Käse mit dem Salz und Gewürz durchknetet, und hierauf mit der Hand geformt (geklitscht.)

Von der sauer abgenommenen Milch wird der Rückstand entweder in einem Kessel über gelindem Feuer erhitzt, oder mit kochendem Wasser gebrüht. Nach dem Zusammentreten der Käsetheile werden diese ausgeschöpft und in hölzerne lange Formen oder in einen Sack zum Ablaufen geschüttet und leicht gepreßt. Die Formenkäse werden erst nach dem Ausschnitt gesalzen, mit den andern aber wird wie mit den Süßkäsen verfahren.

Die Buttermilch wird nach den verschiedenen Landgegenden und, wo kein Ueberfluß vorhanden ist, wie die Molken zur Speisung der Menschen, sonst aber zur Fütterung der Schweine verbraucht.

Zuzucht.

Die Kälber sind entweder zum Absetzen oder zum Schlachten bestimmt. Die für das erstere bestimmten saugen gewöhnlich drei bis vier Wochen an der Kuh, werden sodann abgesetzt und erhalten zum Saufen im Anfang Milch mit Wasser gemengt, später reines Wasser, so wie kleine Portionen Hafer, theils geschrotenen, theils in Körnern oder klar geriebenes Brot mit etwas feinem Häckerling und feines gesundes Heu zur Nahrung.

In einigen Wirthschaften, wo man Viehstämme der großen

schweizerischen und ostfriesischen Race besitzt, werden zum Theil die Kälber bald nach der Geburt abgesetzt. Viele Mütter lassen auch dieselben nach der Gewohnheit ihres Vaterlandes nicht saugen, sondern schlagen sie ab. In diesem Falle erhalten die Kälber einen Theil der abgemolkenen Milch, zuerst im natürlichen Zustande, später mit Wasser verdünnt.

Das Jungvieh wird größtentheils, ausgenommen in denjenigen Wirthschaften, welche die Kälber zur Fortpflanzung der Racen als Saug- oder ein- bis zweijährige Kälber theuer verkaufen, karg gehalten und bekommt kein so nahrungsreiches Futter wie das ältere Nutzvieh. Die Folge davon ist, daß, während man die von fremden Racen theuer erkauften Kälber gut verpflegt, die Landrace in vielen Wirthschaften sich nicht verbessert. Das schlechtere Wachsthum und Ansehn letzterer ist daher auch leicht zu erklären. Würde die Nachzucht von der Landrace stets eben so gut gefüttert und gepflegt, wie die Thiere fremder Race, so würde sie nach mehreren Generationen vorzüglicher erscheinen.

Um für den Fleischer brauchbar zu werden, saugen die Kälber etwa 8, 14 bis 20 Tage die Milch von der Kuh und wenn sie dieselbe nicht consumiren können, wird die übrige abgemolken.

Mastung.

Das Mästen der Kälber findet nicht Statt. Dieses veranlaßt auch, daß wegen ihres geringen Gewichts desto mehr Kälber zur Schlachtbank geliefert werden müssen, um den Fleischbedarf zu befriedigen. Nur der Spreewald in der Niederlausitz — diese an sich so magere Gegend, deren Grundstücke aber keinen Beschränkungen hinsichtlich der Bestellung unterworfen sind, — macht hiervon eine Ausnahme und liefert viele hundert Stück gemästeter Kälber zu 100, 150 bis 200 Pfund Schwere nach Berlin. Ihr weißes, fettes, wohlschmeckendes Fleisch wird daher auch theurer als das von solchen Kälbern, die wenige Tage

nach der Geburt geschlachtet worden sind, bezahlt. Der Preis verhält sich gewöhnlich wie $^1/_4$ zu $1\,^1/_2$.

Seit dem Jahre 1790, von wo an die Wirthschaft im Allgemeinen besser betrieben worden ist, hat man angefangen, mehr und mehr Rindviehmast, besonders auf großen Gütern zu betreiben. Der verstorbene Amtsinspector Mettler machte auf dem Kammergute Gorbitz bei Dresden, auf schweizer Art kalt gefüttert, hiermit den Anfang und übernahm die den Fleischhauern gehörigen Ochsen gegen wöchentliches Futtergeld zur Mastung. Seit dieser Zeit haben sich die Mastungen, besonders da, wo mit den Wirthschaften Bierbrauerei und Branntweinbrennerei verbunden war, sehr vermehrt. Ohne letztere wird gewöhnlich nur das eigene Merz- oder Brackvieh fett gemacht und der Ueberfluß des Bedarfs verkauft.

Der Mangel an Zuzucht oder die Absicht gute Melkkühe und Zugochsen möglichst viele Jahre hindurch zu nutzen, ist Ursache, daß dieselben ein verhältnißmäßig hohes Alter, nemlich von 12, 16 und mehr Jahren erreichen, bis Zahnlücken ihnen das Fressen erschweren. Da man ihnen schwere Mast reicht, um durch dieselbe das alte Fleisch zu verjüngen, so ist die natürliche Folge davon, daß sie nur schlechte Bankwaare abgeben.

Von mehreren Wirthen werden auch die auszumerzenden Stücke Vieh, besonders aber die tragenden oder frischmelkenden Kühe in die Mastställe verkauft, indem sie dieselben gut bezahlt erhalten. Im Gebirge und Voigtlande benutzt man die Brachweiden, um das zur Mast aufzustellende Vieh in so weit vorzubereiten, daß es fleischig in den Winterstall kommen kann. Dieses nimmt dann geschwinder zu, und die Mast wird bald vollendet, weil man dasselbe überdieß in diesen Gegenden als Nutz- und Zuchtvieh nicht überaltern läßt.

In den obern Gegenden des meißnischen Kreises bis in die Lausitz hinein erhält das Vieh keine so gute Fütterung und Mast als im Niederlande, in Thüringen und in dem Voigtlande.

Deswegen ist auch Dresden nicht mit solchem schönen Fleisch, wie z. B. Leipzig, Merseburg, Halle, Erfurt ꝛc. versorgt. Die Einfuhr von fremdem Mastvieh im Großen, besonders der sogenannten polnischen Ochsen aus Volhynien, Podolien, der Ukraine, der Moldau u. s. w., von denen früher sehr viel consumirt wurden, hat nachgelassen, da solche gegen früher an Ort und Stelle zu hoch im Preise zu stehen kommen und bei der freigewordenen Ausfuhr zur See die daselbst von dem Mastvieh durch Selbstschlachten erhaltene Producte an Fleisch, Inselt und Häuten besser benutzt werden können, da die Rindviehzucht seit dem Jahre 1809 bei den fast ununterbrochenen Kriegen und durch Seuchen viel gelitten hat, auch auf die Einfuhr des Rindviehes aus diesen Provinzen 10 Thlr. Grenzzoll dem Stück aufgelegt ist.

Wegen des hohen Culturzustandes der Aecker im Herzogthum Altenburg, namentlich im altenburger Kreise, und wegen der vielleicht schon seit der frühesten Zeit mehr als in den anderen Provinzen gebauten Futterkräuter und Unterfrüchte zeichnet sich die Rindviehzucht in den dasigen Wirthschaften, ohne daß man viele fremde Viehracen einführt, durch die sorgfältige Züchtung des Landviehes, aus. Diese Landrace ist theils dieselbe, wie man sie im sächsischen Mittelgebirge antrifft, theils die alte voigtländische. Zum Theil besteht sie auch aus den Mischlingen dieser beiden Viehgattungen. Sie haben die oben bei Sachsen beschriebenen Eigenschaften und unterscheiden sich nur durch Größe, Körperkraft, Fleischgehalt und Ertrag von denen der angrenzenden Landschaften, wie sich schon aus den bei dem Zugvieh angeführten Beispielen ergiebt.

Im altenburger Kreise findet nur Stallfütterung Statt, indem blos die Stoppelfelder und abgeernteten Wiesen mit dem Rindvieh betrieben werden. Im Saal-eisenberger Kreise aber besteht, wo es die Holz- und anderen Triften zulässig

machen, das Austreiben des Viehes, um die daselbst an den Bergen wachsenden kräftigen Gräser auszunutzen. Die halbe Stallfütterung ist jedoch auch bei diesen Weidewirthschaften eingeführt und die Milchkühe bleiben, besonders wenn sie mit zum Zuge verwendet werden, bei der Stallfütterung stehen, sobald die Grasungen nicht vorzüglich sind.

In beiden Kreisen liegt die Pflege des Rindviehes hauptsächlich nur der Sorgfalt der Hausfrauen ob, welche es sich aber zur Pflicht machen, dasselbe im beßten Zustande zu erhalten. Wie die Männer sich wechselseitig die Besichtigung der Aecker angelegen sein lassen, so beobachten die Frauen unter einander ihr Vieh, und ihr Ruf als gute oder schechte Wirthinnen hängt von den Resultaten ihrer gemeinschaftlichen Beschauungen, welchen sie bei ihrem so ehrenvollen Nationalstolz eher erhoben als verringert wissen wollen, ab.

Was die Fütterung im Stalle in Hinsicht der Zeit und der Qualität betrifft, so befolgt man ganz die bei Sachsen angegebenen Grundsätze. Dagegen ist die Qualität derselben, hauptsächlich wegen des stärkern Zusatzes von Unterfrüchten, Schrot, Oelkuchen u. s. w. zu dem Strohfutter, wohl meist besser als in jenen Landestheilen. Bei ihren Viehbeständen bewirken gutes Futter und Pflege das schönes Ansehn und den hohen Ertrag der Thiere, wie bei dem Acker starke Düngung und gute Bestellung den schönen Stand der Feldfrüchte.

Bei luftigen Stallungen hat das Vieh fast auf allen Höfen eine Einzäunug, worin es bei gutem Wetter in Raufen das Grünfutter erhält. Sonst aber sind die Ställe so eingerichtet, daß sie für alle Arten von Fütterung Raum gewähren.

Der Bestand an Melkvieh übertrifft im Verhältniß zu dem Ackerlande die Anzahl desselben in Sachsen sehr. Die von demselben gewonnene Milch wird süß abgerahmt. Zu ihrer Aufbewahrung hat man größtentheils thönerne oder sogenannte steinerne Milchäsche, aus welchen nach dem Aufrahmen die

dünne Milch am Boden abgelassen wird. Die Butter wird gewöhnlich in stehenden Butterfässern mit dem Sterl zusammengestoßen, nach dem Buttern gleich rein ausgewaschen, nur schwach gesalzen, in hohe Stücken, sogenannten Wecke, geformt und nur bei größerer Entfernung von den Marktstädten, in Fässer eingeschlagen.

In den ersten vier Monaten nach dem Kalben geben die vorzüglichsten Kühe 14 bis 16 solcher Stücke wöchentlich und es ist bei der starken Fütterung nichts Ungewöhnliches, daß von einer Kuh 200 Pfund Butter und 40 bis 50 Schock kleine Käse jährlich im Durchschnitt gewonnen werden.

Von der abgelassenen dünnen Milch werden zum Theil bei einem Zusatz von etwas fetter Milch, um sie schmackhafter zu machen, die bekannten gelabten Süßmilchkäse gefertigt, indem die gelabte und geschüttete Milch zum Ablaufen der Molken in Käsenäpfe geschöpft wird. Ist letzteres geschehen, so wendet man sie um, und haben sie sich gesetzt, so werden sie mit Salz bestreut und kommen auf Horden zum Abtrocknen.

Die etwas gesäuerte, süß abgelassene Milch wird zu Sauerkäsen verarbeitet, indem dieselben mit heißem Wasser gebrüht, der Käse in einem Sack abgepreßt, dieser mit Salz und Gewürzsamen gemengt und wie in Sachsen zu Quärgen geformt wird. Diese werden getrocknet und später theils naß mit Bier eingelegt und als schliffige oder als milbige Brennkäse verkauft, nachdem sie mehrere Monate trocken in einem Faß verpackt gewesen.

Polizeimäßig enthält das Pfund Butter oder 2 Wecken à 18 Loth, 36 Loth wovon

200 Pfd. Butter das Pfd. zu 5 Ngr.	=	33 Thlr.	10 Ngr.
45 Schock kleine Süßkäse zu 15 "		22 "	15 "
1 Kalb		3 "	15 "
Zusammen		59 Thlr.	10 Ngr.

Nutzung pro Kuh liefern.

Dieses sind jedoch nur niedere Mittelpreise; denn oft kommt das Pfd. Butter auf 7 $^1/_2$ Ngr. und das Schock Käse auf 20 Ngr. zu stehen, wonach sich auch die Nutzung einer Kuh bis auf 80 Thaler erhöht, weil die altenburger Butter und Käse wegen ihrer Reinlichkeit und ihres Wohlgeschmacks in allen Städten der Umgegend und besonders in Leipzig ein gesuchter Handelsartikel sind, daher auch höher im Preise stehen, als die Producte dieser Art aus andern Gegenden.

Man macht den altenburger Wirthinnen den Vorwurf, daß sie zu viel in ihr Vieh fütterten, was durch deren Nutzung nicht ersetzt würde. Die beispielweise aufgestellten Einnahmen weisen aber nach, daß dieselben bei dem verhältnißmäßig wenigen Strohfutter viel Vieh halten und dieses hoch ausnutzen. Es entstehen hierdurch für die Ackerwirthschaft mehrere Vortheile, welche sehr zu berücksichtigen sind. Bei dieser starken Viehzucht und guten Fütterung erhält man mehr und fettern Dünger, als wenn man fast nur mit Stroh den Hunger des Viehes stillt, und nur dem mehreren und besseren Dünger verdankt man, wie im zweiten Capitel nachgewiesen ist, den hohen Körnerertrag. Ferner wird durch die kräftige Fütterung ein großer Theil des Getreides im Hause versilbert und braucht nicht verfahren zu werden; das Getreide zum Verkauf aber wird durch Abnahme der leichtern Körner um so preiswürdiger, wodurch sich der Ruf des altenburger Getreides begründet hat. Jene starke Fütterung ist daher nur ein vorgeschossenes Capital, welches mit hohen Zinsen direct und indirect in die Wirthschaftskasse wieder zurückfließt, in so fern diese nicht nach dem Personale von Mann und Frau getrennt ist.

Was die Zuzucht betrifft, so bleiben die zum Absetzen bestimmten Kälber drei Wochen an der Kuh und erhalten später dieselbe Pflege, wie in Sachsen. Die zum Schlachten bestimmten Kälber werden mit acht Tagen verkauft. Ersteren kommt als ein- bis zweijährigem Zugvieh oder größerem Vieh

das Futter, wie dem alten Vieh, in kleinern Portionen zu, wodurch dessen Wuchs sehr befördert wird und der Nutzen auch bald eintritt. Viele kalben schon mit 2 1/4 bis 2 3/4 Jahren wieder. Es werden so viele Kälber abgesetzt, daß die ältern Thiere, ohne zu überaltern und ohne die Stückzahl der Viehstände zu verringern, ausgenutzt werden können.

Im Saal-eisenberger Kreise werden zwar ähnliche Grundsätze bei der Rindviehzucht befolgt, es kann jedoch hier keine so reichliche Fütterung, wie im altenburger Kreise Statt finden, weil selbst für die Menschen der Bedarf an Brotgetreide nicht erbaut wird, sondern erst zugeführt werden muß.

Die zum Theil so gesunde und kräftige Nahrung, welche die Abtriften gewähren, ist Ursache, daß man eine weit größere Menge Jungvieh zuzieht, als in dem altenburger Kreise. Dieses giebt 2 bis 3 Jahr alt, oder 4- und 5jährig als angelernte Zugochsen, für diesen Kreis ein Ausfuhrerzeugniß ab, wodurch sich bei dem weniger zuträglichen Boden viele Familien erhalten, ihre baaren Ausgaben bestreiten und ihre Abgaben abführen. Jeder Viehbedürftige wird sich zufrieden gestellt wissen, wenn er die in den Amtsstädten Kahla, Roda, Eisenberg so wie in dem benachbarten reußischen Voigtlande abzuhaltenden Viehmärkte besucht, zu welchen deshalb Käufer viele Meilen weit zuströmen, um Zucht-, Zug- und fettes Vieh zu allen Preisen einzukaufen.

Aus der Zusammenstellung am Ende dieses Capitels wird man, was die Industrie der Viehzucht betrifft, die verschiedenen gegenseitigen Verhältnisse erkennen und daraus ersehen können, wie viel von jeder Viehgattung auf einer bestimmten Fläche gehalten werden kann.

---

3. Von den Schafen.

Schon in den frühern Zeitperioden lieferte die Schafzucht in Sachsen das erforderliche Material für die im Lande nicht

unbedeutende Tuchbereitung. Nach den vielen Kriegen im 16. Jahrhunderte, wo die Schafzucht besonders in Verfall gekommen war, bemühete sich der für sein Land als Hauswirth sorgende Kurfürst August, auch diese wieder zu heben. Die segenreichen Folgen hiervon zeigten sich auch bald, indem sie so vermehrt wurden, daß große Massen Wolle ins Ausland, namentlich nach England und in die Niederlande ausgeführt wurden. In dem rastlosen Streben, seinem Lande eine bessere Cultur zu verschaffen, wurde aber dieser große Fürst durch die von Zeit zu Zeit eintretenden und verwüstenden Kriege aufgehalten, ja theilweise ganz behindert. Erst nach dem westphälischen Frieden fing man wieder an, den zerstörten Ackerbau mit Ernst zu betreiben und mit demselben auch die Schafzucht wieder in Aufnahme zu bringen. Dieses wurde um so nothwendiger, als das Bedürfniß an rohem Material für die Leineweber und Tuchmacher aus dem benachbarten Böhmen, aus der Pfalz und aus Frankreich, die durch Religionsverfolgungen genöthigt wurden, ihr Vaterland zu verlassen und sich auch in Sachsen niederließen, immer mehr zunahm. Die Manufacturen wurden bald erweitert, wegen des Bedarfs derselben erhoben sich auch wieder die rohen Erzeugnisse von den so sehr gesunkenen Preisen. Um den Gewerken die Wolle zu billigen Preisen zu schaffen, wurden die schon im Jahre 1623 und 1626 erlassenen Verbote wegen des Aufkaufes und der Ausfuhr der Wolle unter dem 22. Juni 1661 wieder erneuert, weil durch Unterhändler von den Niederländern und Engländern sehr viel aufgekauft und ausgeführt wurde. In den folgenden Zeiten, namentlich im Jahre 1718, 1720, 1750 und 1777 wurde dieses Verbot gegen die Ausfuhr der Bauer- oder sogenannten Bündelwolle von Neuem wiederholt, den Kammer- und Rittergütern aber frei gelassen, ihre besseren Wollen dahin zu verkaufen, wohin sie wollten.

In diesen Zeiträumen und bis zu den Jahren 1770 bis

1790 züchtete Sachsen die deutsche und fränkische Schafrace, welche, was den Wuchs anlangt, proportionirt gebaut und selten gehörnt war. Nach den mehr oder weniger fruchtbaren Weiden wurden diese Schafe theils zweimal, theils auch nur einmal geschoren. Beide Arten Wolle verarbeitete man in jener Zeit sowohl zu starken rauhen, als auch zu glatten Zeugen und Tuchen. Die feinen Zeuge und Tuche kamen aus Brabant, Holland und England, wozu Spanien die Wolle lieferte.

Ohne zwei Abarten dieser Race zu bilden, theilten sich aber die Schäfereien nach ihrem Gesundheitszustande in reines und in unreines, mit der Räude behaftetes Vieh (Schmiervieh). Das erstere wurde in den weniger fruchtbaren und hochgelegenen Gegenden gezüchtet. Das letztere fand man besonders in den fetten, grasreichen und niedrig gelegenen Landesstrichen, in dem westlichen Theile Thüringens, in der Grafschaft Mannsfeld u. s. w. Das rechte Ufer der Unstrut, und zwar von deren Einmündung in die Saale an, machte in der Breite bis an das sogenannte große Rieth vor Artern und von hier bis in den untersten Theil der Grafschaft Mannsfeld die Grenze, über welche hinaus keine Schafheerden aus den westlichen Districten die weiter gegen Morgen gelegenen Landesstriche betreiben durften, wodurch die Ansteckung der reinen Heerden vermieden werden sollte*). Durch die Veredlung der Schäfereien in diesen Districten und die Umwandlung des zweischürigen Viehes in einschüriges hat zwar die Unreinheit oder Räude sehr abgenommen, es ist aber derselben noch jederzeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken, indem sie jetzt gefährlicher ist, als früher,

---

*) Es ergingen deshalb schon Verordnungen unter dem 5. September 1681 und dem 6. October 1685, so wie unter dem 10. Juni 1760 und dem 19. Januar 1762; ferner das Generale vom 21. December 1764 wegen Verwahrung der Schäfereien vor der Räude oder dem Grind.

weil mehrere jüngere Schäfer und Schafknechte mit der Curart nicht mehr vertraut sind.

Die in den früheren Zeiten nicht übersetzten Schäfereien hatten vollständige Nahrung auf den Triften. Die Schafe konnten daher verhältnißmäßig nach ihrem Körperbau groß und stark auswachsen.

Man erhielt in Thüringen einen hohen Wollertrag, nemlich 14 bis 20 Stein Wolle vom Hundert, oder 3 bis 4,4 Pfund vom Stück. Die an den Ufern der Unstrut fett gehüteten Schafe lieferten 60 bis 80 Pfund Fleisch das Stück. Mit der Zunahme der Schäfereien und bei deren oft übermäßig großer Stückzahl wurde denselben eine zum Theil sehr kümmerliche Sommernahrung zu Theil, und das Schafvieh nahm an Größe, besonders aber am Wollertrage ab.

Je mehr sich nun der Boden von den Ufern der Saale abwärts an der Elster und Mulde bis in die Gegenden der hohen Elbufer, Oschatz u. s. w. ändert und in Sand übergeht, um so besser (feiner) fielen die Wollen schon in jenen Jahren von Natur aus, so daß sie zu den bessern Landtüchern verwendet werden konnten. Hinsichtlich ihrer Feinheit und Milde waren sie aber in jener Zeitperiode schon als die besten Deutschlands bekannt.

Je nach den theils hungrigen Triften verkleinerte sich der Körperbau der Schafe in Länge, Breite und Schwere, und der Wollertrag verminderte sich bis auf 10 und 12 Stein vom Hundert (2,2 bis 2,64 Pfund). Das Gewicht betrug bei dem Herbstschlachten hier nur 25 bis 36 Pfund Fleisch vom Stück.

Die Winterfütterung war in jenen Jahren im Allgemeinen größtentheils sehr kärglich beschaffen. Nur die Mutterschafe und Lämmer erhielten Heu; das Güstevieh aber wurde mit Stroh unterhalten. Hatten die Schafe mit Haidekraut bestandene Triften, so mußten sie öfters ihre Nahrung theilweis un-

ter dem Schnee suchen, und erhielten täglich nur ein mäßiges Futter an Stroh. Der Ertrag von denselben konnte daher auch nur mäßig ausfallen. Mit Körnern, Kartoffeln und dergleichen fütterte man gar nicht. Da der Preis für einen Stein Wolle in jenen Zeiten nur 3 bis 6 Thaler betrug, so gewährte das Stück ohne Berücksichtigung des Merz- oder Schlachtviehes und ohne Abzug für Fütterungskosten, für Heu und Stroh, für Risico u. s. w. 12 bis 16 gGroschen Einnahme. Das Stück Merzvieh wurde mit 16 gGroschen, 1 Thaler bis 1½ Thaler verkauft.

Nach diesen Verhältnissen wurden auch an mehreren Orten mit den fast zunftmäßigen Schäfern die Pachtungen über Schäfereien abgeschlossen, wobei den Grundbesitzern, wenn sie den Bedarf an Heu und Stroh contractmäßig lieferten, der Dünger im Stalle und der Hordenschlag verblieb. Erhielt aber der Pachtschäfer vielleicht nur eine bestimmte Wiesenfläche und hatte er für das Stroh selbst zu sorgen, so fiel der Dünger und der Hordenschlag diesem zu und er gab denselben andern Grundbesitzern um die dritte oder vierte Garbe auf eine oder zwei Ernten aus.

Dieses Verfahren findet zum Theil noch bei Verpachtungen der Gemeinde-Schäfereigerechtsame, besonders in den thüringschen Districten, Statt. Der Pachtschäfer bezahlt aber häufig kaum das Futter von den Wiesen und beschränkt contractmäßig selbst die Verpächter oder Grundbesitzer der Flur, gleich den koppelbelasteten Fluren, nach Kräften in ihrer Feldbestellung. Wenn nun auch von den Gemeinden im Ganzen dieser Schaden anerkannt wird, so wollen oder können die Vorsteher derselben, wenn sie sich nicht dem Vorwurf der Verletzung ihrer Amtspflichten aussetzen wollen, nichts von ihren wohlerworbenen Gemeinderechten aufgeben, weil dieser Grundsatz von den größern servitutberechtigten Gütern, die gewöhnlich mit ihnen koppeln, auch auf sie übergegangen ist.

Merinorace.

Als der König von Spanien im Jahre 1765, wie schon im ersten Capitel erwähnt worden ist, zur Aushülfe Sachsen einen Transport Merinoschafe schenkte, und im Jahre 1778 einen zweiten für eigene Rechnung in Spanien anzukaufen und auszuführen erlaubt hatte, traten in den folgenden Decennien bald ganz andere Ertragsverhältnisse in den Schäfereien ein*).

Jene eingeführten Schafe wurden auf die zum Cammergute Rennersdorf gehörigen Vorwerke, Thiergarten und Altstadt bei Stolpen, ferner auf Lohmen und Hohenstein vertheilt und hier dadurch die in allen Welttheilen berühmten Stammschäfereien begründet.

In Folge der Vertheilung der Zuzucht an die übrigen kurfürstlichen Domainen, deren Pächter contractmäßig jährlich mehrere Stähre zu festgesetzten billigen Preisen erhielten und ihre Schäfereien veredlen mußten, so wie an mehrere Vasallen, verbreitete sich diese Schafrace in Sachsen um so geschwinder, zumal da in den ersten Decennien die Zuchtschafe und Stähre aus dem Lande nicht verkauft werden durften.

Merkantilische Speculationen für die fiscalische Kasse fanden bei der Verwaltung dieser Stammschäfereien nicht Statt, indem man dabei nur den für das Land im Allgemeinen zu erlangenden Nutzen im Auge hatte. Die Stähre wurden für einen bestimmten Preis verkauft. Um das Publicum mit der Ge-

---

*) Der erste Transport bestand in 128 Stück Mutterschafen und 92 Stück Stähren und kam über Cadix und Hamburg 1765 in Sachsen an. Der zweite Transport nahm dieselbe Reiseroute, traf im Jahre 1778 ein und enthielt bei seiner Ankunft 169 Mutterschafe und 91 Stähre. Bei der Retirade der französischen Armee im Jahre 1813 litten die gebildeten Stammschäfereien ausserordentlich, und nur mit vielen Kosten wurden dieselben durch Ankauf einer aus Spanien weggetriebenen (sogenannten) Escurialheerde wieder ergänzt, deren Wollstapel jedoch ganz anderer Natur war, als der von der Nachzucht obiger Originalschafe.

schichte der Merinostammheerden bekannt zu machen, wurde diese im Jahre 1814 in das damals bestehende Generalgouvernementsblatt No. 18 und 19 eingerückt. Sie stimmt jedoch nicht überall mit den früher gegebenen Nachrichten überein.

Durch Zufall erlitt das Verbot der Ausfuhr eine Ausnahme. Die Räude oder vielmehr der Grind brach in diesen Stammheerden aus, und die damalige Verwaltung jener Güter war in der Heilung derselben nicht glücklich*). Dieses veranlaßte, daß man später dem königlich preußischen Amtsrath Fink auf dem Petersberge bei Halle hierbei zuzog und für den geleisteten Beistand bei dieser Cur mehrere kranke Schafe überließ. Da diese Krankheit in der Umgegend des Petersberges ehedem vielmals ausgebrochen war und ihm die Behandlung derselben nichts Neues war, so stellte er bei besonderer Pflege die überlassenen Schafe wieder her und legte mit denselben eine Stammschäferei an. Aus dieser versah er besonders die angrenzenden anhaltischen Länder in der Folge so mit Zuzucht, daß diese beinahe eben so früh, wie Sachsen mit Merinos besetzt wurden.

Die Veredelung der Schäfereien ging nunmehr in ausserordentlicher Progression vor sich, indem in Hinsicht der Feinheit bald mehrere Privatschäfereien den Stammschäfereien gleich kamen**).

Statt des früher bezogenen Wollpreises von 3 bis 6 Thaler wurde der Stein von mehr oder weniger veredelter Wolle mit 10 bis 40 Thaler und mehr bezahlt. Das Merzvieh dieser veredelten Thiere wurde, wenn man auch nur noch ein

---

*) Selbst die auf den Vasallengütern vertheilten Stähre waren die Veranlassung, daß an mehreren sonst reinen Orten zu jener Zeit diese Krankheit ausbrach, jedoch wegen der geringeren Stückzahl der Schäfereien gewöhnlich bald geheilt wurde.

**) Unter diesen zeichneten sich in damaliger Zeit vorzüglich die Schäfereien zu Klipphausen, Dahlen, Rochsburg, Wolkenburg u. s. w. aus.

oder zwei Lämmer davon zu ziehen hoffen durfte, noch immer als Zuchtvieh, das Stück mit 5 bis 10 Thaler, die einjährigen Stähre aber mit 10 bis 100 Thaler in Gold verkauft.

Diese hohen Preise der Wolle und des gesuchten Zuchtviehes veranlaßten die Schäfereibesitzer zu einem viel eifrigern und industriösern Betriebe der Schafzucht als vordem und die Schäfereien wurden auch in der Stückzahl nach Möglichkeit vermehrt. Die Vermehrung betrug je nach der Oertlichkeit 20 bis 50, ja an einigen Orten, bis 100 Procent.

Der Ertrag der Schäfereien stieg nun gegen die frühere Nutzung im Verhältniß der Veredlung, jedoch ohne die Abrechnung der Kosten für Rauchfutter u. s. w., auf 1, 2 bis 3 Thaler vom Stück und noch höher bei denjenigen Schafzüchtern, welche wegen ihrer Stährzucht in besonderem Rufe standen.

In dem Grade aber, als die sächsischen Schäfereien in Hinsicht auf Wollfeinheit veredelt und als Merinorace consolidirt wurden, um so mehr verloren sie als Schlachtvieh. Die feinwolligen Merinos sind, wie bekannt, klein, haben einen schwächlichen Körperbau, schwachgewölbtes Gerippe, hohes Rückgrath und vorstehende Hüftknochen, wie die Ziegen, geben ein weniger schmackhaftes Fleisch und nehmen die Mast weniger an als die deutsch-fränkische Schafrace. Selbst die gekreuzten, weniger veredelten Racen stehen hinsichtlich der Größe und Stärke, der Zunahme des Fleisches und dessen Wohlgeschmacks zurück. Als Schlachtvieh geben dieselben gegen erstere bei gleicher Stückzahl eine um 25 bis 40 Procent geringere Fleischmasse. Der Verlust an Talg ist noch größer. Zur Mastung ist daher wenig Nachfrage nach denselben. Jeder Viehmäster zieht das gröber wollige und eine gute Statur besitzende Landvieh vor, und sucht es selbst aus dem Auslande unter dem Namen der polnischen und fränkischen Hammel zu erlangen. Der Einkaufspreis verhält sich von

diesen zu jenen wie 2 zu 1 und bei gekreuzter großer Race, wie 3 zu 2.

In Folge der angegebenen Vermehrung der Schäfereien konnten jedoch die Wirthschaften den Futterbedarf an Heu und Stroh meistens um so weniger liefern, weil die veredelten Racen auch eine bessere Unterhaltung bedurften. Zum Winterunterhalt wurde daher nicht nur ein großer Theil des selbst gewonnenen Getreides, besonders der Hafer, verwendet, sondern es wurden auch zum Theil noch große Massen Rauchfutter und Körner für die Schäfereien zugekauft.

Außer dem vorzüglichsten Heu und dem bessern Strohfutter, erhielten die Merinos an Körnern, Schrot und Oelkuchen ins Saufen das Dreifache gegen die grobwolligen Schafe. Es war nichts Ungewöhnliches, daß ein Schaf in den mit Kraft betriebenen Schäfereien täglich 2,5 bis 3,5 Pfund auf Heu reducirtes Futter außer dem gewöhnlichen Strohbedarf erhielt.

Um den Sommerunterhalt zu decken, wurden die Pferde und Rindviehstämme in der Zuzucht beschränkt, bis man mehr und mehr anfing, nach Schubarts Anweisung Futterkräuter zu bauen und für das Rindvieh die Stallfütterung mit denselben einzuführen. Die Privathutungen wurden den Schäfereien allein überlassen und zur Hutung für die zarten Lämmer wurden nicht unbeträchtliche Flächen mit Hafer in den Brachfeldern besäet. Demnächst aber wurden die Auf- und Koppeltriften in dem weitesten Umfange genutzt, und dadurch die sonst weit weniger der Zeit nach beschränkte Bestellung der Aecker der hutungsbelasteten Grundbesitzer in der Art progressiv erschwert, als die Schäfereien durch Verwendung ihrer erzeugten Körner und des zugekauften Futters vermehrt und hierdurch die Aecker der Schäfereiberechtigten von Zeit zu Zeit ertragsfähiger gemacht wurden, so daß, um diesem Unwesen Grenzen zu setzen, selbst die Landesregierung sich veranlaßt fand, einzuschreiten.

Es wurde daher schon in dem Jahre 1781 die Benutzung der Brache auf die Hälfte festgestellt, wo nicht Recesse oder Herkommen dagegen waren. Ohngeachtet dieser Bestimmungen entstanden die unseligsten Processe, in welchen die Schäfereibesitzer gegen die Belasteten wegen angeblicher Beeinträchtigung der Hutungen, und die Belasteten gegen erstere wegen zur Ungebühr erfolgten Behütung der Futterkräuter und der Wiesen Klage führten. Dem kleinen hutungsbelasteten Wirth blieb bei den ausgedehnten Rechten der Gegenparteien weiter kein Mittel übrig, als seine Viehstämme durch Futterkräuter zu erhalten, wenn er sie nicht reduciren wollte, weil die übersetzten Schäfereien das auf den Angern und Brachen erwachsene Gras, worauf jene doch die Mithutung hatten, wie es erwuchs, sogleich in Beschlag nahmen.

Nachdem sich die Schäfereibesitzer hierdurch fast in den alleinigen Besitz der zur Hutung bestimmten Grundstücke gesetzt, oder sich wenigstens deren Benutzung gesichert hatten, konnte die Viehzucht, namentlich aber die Schafzucht, bei den bäuerlichen Grundbesitzern, wo Koppelhutung Statt fand, nicht gedeihen.

Auch gaben die verhältnißmäßig niedern Preise der sogenannten Bündelwolle den bäuerlichen Grundbesitzern keine Veranlassung, durch Zukauf von Futter oder Getreide ihre Schafbestände gleichmäßig zu unterstützen. Der Wollverkauf in das Ausland war ihnen gesetzlich verboten, er stand nur Rittergutsbesitzern zu, wodurch diese die hohen Wollpreise zu benutzen in Stand gesetzt waren*). Auf diese Art kamen die Merinoheerden auf den großen Gütern in Sachsen, über deren Behandlung sich viele Schriftsteller theoretisch und praktisch ausgesprochen haben, zu einem besondern Gedeihen.

---

*) Dieses Recht wurde den Kammer- und Rittergütern bereits durch die landesherrlichen Erklärungen vom 6. August 1665 zugesprochen und in den Jahren 1718, 1720, 1765 und 1777 erneuert.

Auf zusagenden Triften gaben die edelsten Racen 6 bis 8 Stein und bei außerordentlichem Winterfutter bis 10 Stein der feinsten Wolle vom Hundert, mithin 1,31 1,32 1,45 ja bis 2,2 Pfund vom Stück. Bei den nur gekreuzten Stämmen (Mestizen) stieg der Wollertrag in den fetten grasreichen Gegenden des Niederlandes und Thüringens auf 12 bis 14 Stein vom Hundert oder durchschnittlich auf 2,64 bis 3,08 Pfund vom Stück. Ja in denjenigen Schäfereien, wo bei großer Statur der Schafe die Sommerhutungen hinlänglich sind und das Winterfutter übergewöhnlich stark gereicht wird, erlangt man noch höhere Wollerträge. Die Wolle wird aber hierdurch mastig und verliert jederzeit an innern Werth für den Fabrikanten.

Die große Vermehrung der Merinoheerden, welche in den letztern 30 bis 40 Jahren nicht nur in Sachsen, sondern auch in Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, den Marken, so wie fast auf dem ganzen Continente bis in den tiefen Norden hinein, und in den letzten Jahrzehnten auch in den entferntesten Welttheilen entstand, beträgt gegenwärtig viele Millionen Stück. Sachsen bot durch den Verkauf seines Zuchtviehes zur schnellen Verbreitung vorzüglich die Hände, und entäußerte sich selbst sehr bald seines gehabten Monopols, welches in jenen Jahren dem Lande 4 bis 5 Millionen Thaler eintrug.

Im Lande selbst konnten nach den damaligen Verhältnissen die erzeugten feinen Wollen nicht verarbeitet werden. Sie wurden vorzüglich nach England und den Niederlanden ausgeführt. Allein auch hier wuchs mit jeder Generation die Zufuhr, bis die politischen Verhältnisse bei der Continentalsperre Frankreichs gegen England diesen Handel noch mehr störten. Hierdurch wurde dieses Land veranlaßt, seinen Bedarf aus andern Welttheilen zu beziehen und daselbst die Wollerzeugung zu befördern. Dieses gab Gelegenheit zur Begründung der sich unzählbar

vermehrenden Schäfereien in Australien und dem südlichen Afrika, so wie auch in dem südlichen Amerika.

Durch diese im Allgemeinen zusammentreffenden Umstände fielen die Wollen bis auf die Hälfte des Preises, den sie erreicht hatten, herunter, und besonders betraf dieses die feinern Sorten, da durch die kunstmäßige Zurichtung von den Tuchfabrikanten auch mittelfeine Wollen zu feineren Waaren verwendet wurden. Die gröbern und mittelfeinen Wollen wurden daher 1824 bis 1826 mit 8, 10 bis 15 Thaler, die feineren aber nur mit 20 bis 24 Thalern bezahlt, und der Verkauf des Zuchtviehes hörte fast ganz auf.

Obschon in diesen Jahren auch die Preise des auf die Schäfereien zu verwendenden Getreides und Futters fielen, so blieb doch der Ertrag wegen der zu berechnenden Zinsen des Ankauf- oder Werthkapitals der feinen Merinos, und wegen des den in Folge der Weichlichkeit und Disposition zu gewissen Krankheiten stärkern Abganges derselben bei der erforderlichen unverhältnißmäßig besseren Fütterung der Merinos gegen die des gröberwolligen Viehes oft beträchtlich zurück.

Man fing deshalb zwar an, bei der Fütterung wieder Ersparnisse einzuführen und Statt des zuzukaufenden Getreides oder Heues, die selbst erzeugten Kartoffeln zu verfüttern. Der hierdurch erzielte Gewinn half indeß oft noch nicht Ausgaben und Risico hinlänglich decken und es traten fast wieder dieselben Resultate der Viehnutzung ein wie früher, wo ohne Werthabzug für das selbst erzeugte Rauchfutter dem Schäfereibesitzer kaum der Dünger als Ertrag verblieb. Unter diesen Verhältnissen fing man an, die Schäfereien wieder zu reduciren und viele Schäfereibesitzer ließen mehrere Jahre hinter einander kaum die Hälfte der zu belegenden Mutterschafe stähren.

Mehrere theoretische, ja selbst praktische Landwirthe haben zwar den Reinertrag von den Schäfereien als sehr hoch nachweisen wollen; hiervon kann aber, wenn der erforderliche Un-

terhalt für den Schäfer, die Kosten für Erbauung und Unterhaltung der erforderlichen Gebäude und die Unterhaltung der Schafe im Stalle so wie auf der Weide, die Zinsen und das Risico des Betriebcapitals berücksichtigt werden, nur dann die Rede sein, sobald außerordentliche örtliche Verhältnisse die Erzeugung der Wolle, des Zucht- und Merzviehes und den Verkauf derselben zu hohen Preisen begünstigen, die Ausgaben aber bei diesen Verhältnissen sich nicht vermehren.

Die früher bestandenen Strohschäfereien, haben bei ihrem kümmerlichen Lebensunterhalte unter den angegebenen Verhältnissen ganz aufgehört, indem selbst das Güstevieh gegenwärtig futterreiches Stroh mit Kartoffeln, oder wo Branntweinbrennereien vorhanden, Kartoffelspülicht das Mutter- und Jungvieh aber vielleicht bei zwei Stroh- auch so viel Heu- oder Kartoffelfutter täglich, wie es die Wirthschaftsverhältnisse mit sich bringen, erhalten. Der Futterwerth derselben beträgt 2,5 bis 3 Pfund Heu, in den thüringer Gegenden bei Vieh von größerem Schlage, als die gewöhnlichen Merinos, 3,5 bis 4 Pfund Heuwerth pro Stück und Tag. Durchschnittlich dürfte das Futter von 8 Stück, dem für eine Kuh oben angegebenen gleich zu rechnen sein, wonach sich auch bei sonst nicht ungünstigen Hutungsverhältnissen im Sommer der Ertrag an Wolle und die Fleischproduction des zu verkaufenden Merzviehes in gleichen Procenten erhebt.

Nach den in den Landtagsverhandlungen vom Jahre 1833 als officiell angeführten Angaben sollten in jenem Jahre ungefähr eine Million Schafe im Königreiche Sachsen vorhanden gewesen sein, welche nach den curranten Wollpreisen, der Centner von Drittel- zu Dritteldurchschnitten zu 70 Thaler angenommen, mit einer Bruttoeinnahme von 1,461500 Thaler in Anschlag gebracht sind*).

*) S. die ausserordentliche Beilage zur leipziger Zeitung mit den Landtagsverhandlungen No. 175 vom 30. September 1833.

Wie sehr sich aber die Angaben über die gehaltene Stückzahl widersprechen, beweist, daß der statistische Centralverein den Schafbestand für das Jahr 1834 angenommen hat, wie folgt:

Einschürig mit 584,542 Stück		
Zweischürig = 41,452 =		
Zusammen		625,994 Stück
Nach dem Augustheft von Pohl's Archiv v. J. 1838 für das Jahr 1837 sind angegeben.		694,986 =

Nach dem vom Herrn Baron Max von Sternberg in seinem in der Versamm-

---

In diesen Verhandlungen sind zur Berechnung gekommen:
1) der Schafstand mit 1,000,000 Stück,
2) der Wollertrag zu 10 Stück für den Stein 100,000 Stein,
3) die Lämmerzucht, ein Sechstel = 150,000 Stück,
4) der Wollertrag derselben zu 3 Stein für 100 Stück 4,500 Stein,
5) der Abgang zu 5 Procent gleich 50,000 Stück,
6) Märzvieh = = = = 100,000 Stück.

Hiervon ist:

Einnahme.

1) für 20,000 Centner Wolle von alten Schafen durchschnittlich zu 70 Thaler	1,400,000 Thaler
2) für 900 Centner Lammwolle zu 35 Thaler	31,500 =
3) für 3000 Stück jährlich ins Ausland gehende Schafe und Stähre zu 10 Thaler	30,000 =
Summa	1,461,500 Thaler.

Der Betrag für 97,000 Stück Märzvieh zu 1 Thaler 15 Neugroschen mit 145,500 Thaler ist auf die Reisekosten zu 10 Procent der Einnahme nicht in Ansatz gebracht. Die Einnahmen von der Wolle würden aber um so höher steigen, wenn

a, ein Drittel der Wolle, der Stein zu 19 Thaler
ein Drittel = = = = = 15 =
ein Drittel = = = = = 10 =

im Durchschnitt der Stein zu 14 Thaler 20 Neugroschen, der Centner zu 73 Thaler 10 Neugroschen zu verkaufen sein.

b, die Schafzucht sich mehr unter den Bauern verbreitet und

c, der Preis der schlechten Wolle durch Verbesseruug auf 12 Thaler der Stein zu bringen wäre.

lung der Wandergesellschaft sächs. Landwirthe, Naturforscher und Aerzte am 29. Juni 1838 gehaltenen Vortrag (s. das Archiv der deutschen Landwirthschaft. November. 1838, S. 465) soll aber Sachsen in runder Zahl 1,300,00 Stück oder 4640 Stück auf die Quadratmeile gehalten haben, mithin gegen erstere in einer Differenz von über 50 % und ihr Wollertrag soll sich im Durchschnitt zu 2 Pfd. pro Stück auf 46,000 Ctn. und auf 3,220,000 Thlr. belaufen. Aus diesen verschiedenen Angaben geht hervor, welche Differenzen die verschiedenen Ansichten über Einnahme und Ausgabe eines Nationalwirthschaftszweiges hervorbringen können. So viel geht aber aus den bekanntgemachten Anzeigen über die Wollmärkte von Dresden, Leipzig, Bautzen und Döbeln in den Jahren 1836 bis 1838 hervor, daß die Anzahl der gehaltenen Schafe in Sachsen wenigstens zwischen beide Hauptsummen zu stehen kommt und es ist anzunehmen, daß noch ein großer Theil Wolle auf jene Märkte nicht gebracht wurde. Sollten aber wegen des immer mehr zu hoffenden Fortschreitens der Ablösungen von den Hutungsbelasteten, auch nach Separationen, die jetzt belasteten Wirthschaften frei geführt werden können, so dürfte auch bei einer nicht stillstehenden Cultur zu hoffen sein, daß die Stallfütterung der Schafe wenigstens theilweise von letzteren eingeführt wird. Hierdurch wird aber der Traum von einer Verminderung des Schafstandes uud des Wollertrages durch jene Ablösungen in seiner wahren Gestalt enthüllt werden, wenn nur 1/6 des gegenwärtigen Bestandes mit den größern feinen, langwolligen Schafen gehalten wird, wo das Stück 6 Pfund der jetzt so gesuchten Kammwolle und ein- bis zweimal mehr Fleisch und Talg als die Merinos liefert, wie es uns die Beispiele von Baden*)

*) Der Großherzog von Baden ließ im Jahre 1833 180 Stück feine langwollige Schafe in England ankaufen, welche zur Verbesserung

und Belgien bereits nachweisen und diese Wolle zu 150 Fl. = 78 Thlr. 10 Ngr. der Centner, mithin weit höher als nach jenen Durchschnitte die hiesigen kurzen feinen Wollen, bezahlt worden.

Es liegt aber in dem natürlichen Unterhaltungsproceß, daß die Kammwollenschafe bei ihrem größern Körperbau auch mehr Futter als die kleinern Merinos oder die gewöhnlichen gekreuzten Landracen bedürfen. Bei einer Bastardrace von solchen großen englischen und Landschafen, ausgeschlachtet zu 70 bis 90 Pfund, würde man aber mehr als das Doppelte des Fütterungsbedarfs und andere Wartung als die der Merinos annehmen müssen, wie dieses vom Dr. Zeller in seiner freimüthigen Beschreibung der badenschen Stammheerden nachgewiesen und darin bestimmt erklärt ist, daß die Behandlung dieser Schafe ganz dem gewöhnlichen Schäferschlendrian entgegen sei, um sie ohne Mißgeschick fortzüchten zu können, worauf er auch in 14 Puncten die erforderliche Behandlung, welche mit Vortheil in Baden angewendet wird, angiebt. Bei der durch Freiwerden des Bodens entstehenden bessern Cultur werden aber auch weit größere Futtermassen erbaut werden, wodurch der Mehrbedarf jener großen Schafrace leicht zu erlangen sein wird. Jedenfalls aber dürfte, wenn die Merinos in der Zahl auf den sich besonders für sie eignenden Triften nur zur Hälfte zur Berech-

---

der badenschen Staats- und Privatschäfereien bestimmt sind. Ein Schaf dieser Race trägt im Durchschnitt 6 Pfd. und ein Widder bis 15 Pfd. gewaschener Wolle. Das Fleischgewicht des Masthammels pflegt 140 bis 150 Pfd. zu erreichen. Diese Schafe zeichnen sich daher nicht allein durch ihren reinen Ertrag langer feiner Wolle, sondern auch durch ihren Körperbau und ihre Mastfähigkeit aus. Ihr Ankauf erfolgte größtentheils in den Berggegenden von Leicester, welche den würtembergischen Alpen gleichen sollen. Sie wachsen sehr schnell heran, so daß sie als zweijährige Hammel vollkommen schlachtbar sind. 100 Pfd. sind das gewöhnliche Gewicht derselben. Dagegen altert diese Race auch wieder früher als die Merinos oder die Abarten derselben, indem sie höchstens bis zum 6. und 8. Jahre nutzbar bleibt.

nung kommen und der Centner zu 90 Thaler angenommen wird, der Ueberschuß des Geldertrages für das Land sehr ansehnlich erscheinen.

Der Herr Baron Max v. Sternberg auf Lützschena bei Leipzig führte bereits im Jahre 1826 von der Romney-Marschrace englische Schafe ein, wovon einige Thiere zwei Lämmer bekamen und mit der Wolle 192 Pfd. brutto, (ungefähr 105 bis 110 Pfd. ausgeschlachtet), wogen und pro Stück 7 Pfund Wolle gaben. Ueber den Ertrag dieser Schafe stattete derselbe an den landwirthschaftlichen Verein einen Bericht ab, wonach die Züchtung dieser Race keinesweges als eine dem Landwirth zu empfehlende dargestellt ist*). Statt, daß bei einem günstigen Erfolge hierdurch leicht die Einführung eines starken Schlages von

---

*) In jenem Berichte heißt es ferner:

Um die Wollergiebigkeit dieser Schafe beizubehalten, mußte ich im Winter wenigstens 7 Pfund Heu täglich pro Stück geben lassen, folglich bedurften sie auf der Weide 30 bis 35 Pfund Gras.

Ein Electoralschaf ist mit 2 1/2 Pfund gutem Heu (?) im Winter oder 12 1/2 Pfund Gras im Sommer gesund und wohl genährt zu unterhalten.

Ich verkaufte die Kammwolle von den Marschschafen nach Wintersdorf bei Altenburg an die Kammwollenspinnerei zu 55 Thaler den Centner.

Die Wolle von den Electoralschafen, das Stück durch die Bank zu 2 Pfund gerechnet, zu 150 Thaler den Centner (mit oder ohne Abgang an Futterhälsen, Fußwolle ꝛc.?) an niederländische Tuchfabrikanten.

Nach diesen Angaben berechnete sich, wie folgt, der Ertrag des englischen Kammwollenschafes:

	Thlr.	gGr.
7 Pfund in Lützschena erzeugte Kammwolle à 55 Thlr.	3	12
2 „ das Supraelectoralschaf à 150 Thlr.	2	18
also 18 gGr. mehr bei der Kammwolle.		
Das Kammwollenschaf kostet in 365 Tagen à 7 Pfund pro Tag = 23 Centner à 12 gGr.	11	12
und das Electoralschaf nur 2 1/2 Pfd. = circa 9 Ctn.	4	12
Bleibt	7	—
Ab für bei der Kammwolle mehr	—	18
Bleibt bei dem Kammwollenschafe Verlust pro Stück	6	6

Vieh und der jetzt so gesuchten Kammwolle, welche wir theils zu unsern Geweben aus England beziehen, hätte Statt haben können, wenn die Resultate jenes Versuchs nicht vielleicht durch Zufall so wenig vortheilhaft ausgefallen wären. Die überseeischen Schafe hatten aber Wolle von niederer Sorte, so daß der Centner nur zu 55 Thaler verkauft werden konnte. In der aufgestellten Berechnung selbst aber kam die Zuzucht gar nicht in Ansatz, welche bei den englischen, wie bei den holländischen und flandrischen Schafracen eine der Hauptnutzungen ist und eben so wenig der nach Maßgabe der stärkern Fütterung des Kammwollschafes, mehr von demselben gewonnene Dünger.

Es scheint ferner, daß die angegebene trockene Fütterung und der Mangel des vom Dr. Zeller bekannt gemachten Verfahrens in der Behandlung dieser englischen Schafracen, welche mit der in England gebräuchlichen ziemlich übereinstimmen dürfte, nicht vortheilhaft eingewirkt habe. Dadurch wurde in Sachsen das weitere Streben, in diesem Wirthschaftszweige mit den Zeitverhältnissen fortzurücken, vielleicht auf lange Zeit hinausgeschoben, obgleich die Beispiele von den großherzoglich badenschen Schäfereien, so wie von den des Herrn Grafen von Schwerin zu Wolffshagen in der Uckermark u. a. m. die besten Beweise von der Zweckmäßigkeit darlegen und die vorzüglichsten Wollen zu jenen glatten Geweben liefern, welche jetzt vielleicht auf lange Zeit, wie in den frühern Jahrhunderten, die Modetracht für das schöne Geschlecht bleiben dürften, indem sich gegenwärtig das Klima auf den menschlichen Körper unfreundlicher einwirkend zeigt, oder dieser von Generation zu Generation verweichlichter wird, bis das wenigere Fortkommen mit unserer producirten kurzen Wolle auch hier im Lande das System ihrer Verlängerung einzuführen gezwungen werden dürfte, wenn bis dahin andere Länder die Früchte des periodischen Monopols an sich gerissen haben werden, welche wir wenigstens für unser Vaterland ohne zu große Anstrengung

bei den mehr als in irgend einem Lande vorhandenen Mitteln uns auch eigen zu machen suchen könnten.

Daß aber jene auf dem Landtage ausgesprochene Berechnung über den dem Lande zukommenden Ueberschuß mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt, ist wohl einem großen Theile der Landwirthe bekannt. Wenn dieses auch nicht öffentlich anerkannt worden ist, so haben doch die Wirthschaftsrechnungen hierüber hinlängliche Beweise aufgestellt, indem es bei dem Schäfereiertrag, wie bei der Rindviehnutzung nur auf die vortheilhafteste Art der Versilberung der rohen Acker-, Wiesen- und Hutungserzeugnisse ankommt.

Wie sich diese verhält, so ist, um den Reinertrag zu ermitteln, vom Amtsrath Block a. a. O. Bd. III. S. 126 u. f. die Berechnung von einer Heerde der wollreichsten Infantadorace, welche meist Primawolle trägt, welche jedoch in Sachsen nur ausnahmsweise bestehen dürfte, aufgestellt. Da dieselbe ganz meiner Ueberzeugung und meinen gesammelten Erfahrungen entspricht, so mag sie hier im Auszuge folgen. Die Ausgaben und Einnahmen sind hier nach Roggenwerth auf sächsisches Maaß berechnet, damit sich jeder Landwirth nach den örtlichen Verhältnissen seinen Schäfereiertrag hiernach berechnen kann. Für ein Schaf ist hiernach:

A. Ausgabe.

a. Für Verzinsung.	Pfunde Roggen = Werth.
1) Die Verzinsung vom Anschaffecapital des Schafes beträgt nach §. 74 durchschnittlich 2 1/3 Pfd. Roggenwerth. Hiervon die jährlichen Zinsen mit 5 % (Bruchvoll gerechnet)	14,0

Hierunter ist die Aufzucht eines dreijährigen Schafes männlichen oder weiblichen

		Pfunde Roggen = Werth.
Geschlechts nach Abrechnung des dem Ackerbau zukommenden Düngers zu verstehen.		
2) Die Verzinsung der Baucapitale der Stallung ist nach III. Bd. §. 6. pro Schaf 3 1/2 berl. Scheff. = 1 3/4 dresdn. Scheff. R.-W. zu veranschlagen, 5 %	14,0	
3) Die Verzinsung vom Anschaffecapital der Stallgeräthe, die pro Schaf mit 10 Pfd. R.-W. zu 5 % zu veranschlagen sind, macht	1/2	28 1/2

b. **Die jährlichen Ernährungskosten betragen nach §. 75:**

1) Nach Bd. II. §. 155. für 45 Quadratruthen 36 Quadratfuß Weideland zu 1000 Pfund Heuwerth der Weidenutzung pro Morgen preuß. oder 6/13 Acker sächs. und 3 Pfd. Heu = 1 Pfd. R.-W., bei 170 Tagen Weidegang (d. i. bei ganz guten und vollkommen vorhandenen Gräsern oder 1 1/2 Pfd. Heu pro Tag)	84
Desgleichen erhält ein Schaf beim Weidegang täglich, wie im Winter, 1 Pfund Roggenstroh. Diese 6 Pfund = 1 Pfund Roggenwerth thut 28 Pfd. R.-W. Hiervon das Streustroh mit 2/3 und 6 3/4 Pfd. = 1 Pfd. R.-W. zurück mit 113 Pfd. Stroh macht 16 Pfd. R.-W. bleibt	12
Bei Weidegang Summa	96

Im Winter 195 Tage, täglich 1 Pfd. Roggenstroh, 6 Pfd. = 1 Pfd. R.-W. ist 32,5 Pfd. und 2/3 mit 132 Pfd. 6 3/4 Pfd. = 1 Pfund Roggenwerth ist 20 Pfund

		Pfunde Roggen = Werth.
bleibt	12 5/6 Pfd.	
An Strohhäcksel 58 1/7 Pfd.		
6 Pfd. = 1 Pfd. R.=W.	9 3/4 =	
2) An Haferstroh zu 1/2 Pfd. täglich = 97 1/7 Pfd., 6 Pfd. = 1 Pfd. R.=W. ist 16 1/4 Pfd. Hiervon 1/4 mit 24 3/8 Pfd. zurück, und 6 3/4 Pfd. = 1 Pfd. R.=W. thut 3 1/2 Pfd. bleibt		12 3/4
3) Zu Einstreu erhält jedes Schaf tägl. 1/3 Pfd. Streustroh. Dieses beträgt 365 Tage 121 1/3 Pfd. 6 3/4 Pfd. = 1 Pfd. R.=W.		18
4) An Heu erhält das Schaf täglich 1 Pfd. Dieses beträgt von 195 Tagen 195 Pfd. Hiervon 3 1/2 Pfd. zum Werth von 1 Pfd. Roggen macht		55 5/6
5) An Kartoffeln täglich 1 1/2 Pfd. Diese 196 Tage machen 292 1/2 Pfd. Hiervon sind 6 1/2 Pfd. = 1 Pfd. R.=W. Dieses macht		45
6) An Salz jährlich 2 1/2 Pfd. Ein Pfund Salz = 3 1/2 Pfd. R.=W. Dieses beträgt		8 3/4
7) An Leinkuchen oder Getreideschrot. Auf 100 Schafe ist über Winter täglich 1 Pfund zu rechnen. Dieses beträgt für ein Schaf von 195 Tagen circa		2
An Unterhaltungskosten		260 1/2

in Scheffeln ausgesprochen = 1 Sch. 9 Mtz.

Hiervon ab den Werth des Düngers. Der Stalldünger beträgt nach Band I. §. 177

87 Pfund = 8,7 Mtz.

Hierzu der Werth des Weidedüngers nach Bd. II. §. 155

	Pfunde Roggen = Werth.
II. Die Sommerweide hat für ein Schaf den Werth von 84 Pfd. Roggen. Der Dünger, welcher dem Weidelande zu Gute kommt, ist mit 30 % vom Werthe zu veranschlagen. Dieses beträgt 2,5 Mtz. 11,2	
Bleibt 14 Mtz. =	140

c. Die Verpflegungskosten betragen jährlich nach §. 76.

Es ist nach Bd. III. §. 23, auf 200 Schafe ein Knecht zu halten nöthig. Die jährliche Unterhaltung eines Knechts beträgt 27 Sch. 10,2 Mtz. R.=W.; mithin ist einem Schaf hiervon der 200ste Theil zur Last zu schreiben. Dieses beträgt 22

d. Die Instandhaltung der Stallungen und der Stallgeräthschaften u. s. w.

1) Auf die Instandhaltung der Stallungen und der einstige Neubau u. s. w., jährl. zu $1\frac{1}{2}$ % gerechnet, beträgt von $1\frac{3}{4}$ Scheffel Roggenwerth $4\frac{1}{5}$ Pfd.

2) Die Instandhaltung der Stallgeräthe incl. Wollschurkosten $2\frac{2}{5}$ = $6\frac{2}{5}$

Die Unterhaltungskosten eines Schafes betragen nach Abzug des gewonnenen Düngers und Weglassung des Bruches 197

B. Einnahme.

Ein wollreiches Schaf der Infantadorace liefert bei gutgehaltenen und wohlgenährten Heerden, wo kein

altes oder abgelebtes Thier beibehalten wird und sich unter denselben nicht mehr als der vierte Theil Mutterschafe befindet, mithin ¾ der Heerde in wollreichem und geltem Vieh besteht, im Durchschnitt der Stückzahl und der Jahre 2c. der Lämmer und Jährlinge (s. Band II. §. 166), jährlich 3½ Pfd. auf dem Schafe rein gewaschene Wolle, welche noch gegen 26 Procent Abgang in der Fabrikwäsche erleidet. Nach Bd. I. §. 285 ist einem Pfd. Wolle der Werth von 40 Pfd. R.=W. gleich zu achten. Dieses beträgt pro Schaf 140 Pfd. R.=W.

Hierzu der jährliche Zuwachs oder der Betrag des übercompletten Viehes, welcher nach Bd. II. §. 125, nach Abzug des jährlichen Verlustes noch im sechsten Theile von der Heerde besteht, macht auf ein Schaf, wenn solches 273 Pfd. R.=W. veranschlagt wird,	45½ Pfd. R.W.
Die jährliche Nutzung eines Schafs ist	185½ = = =
Demnach kommen die jährlichen Unterhaltungkosten eines Schafes	11½ = = =

höher zu stehen, als die berechnete Benutzung beträgt.

Wenn man den auf Roggenwerth ermittelten Betrag der Ausgabe und Einnahme in Geld ausspricht, so beträgt, wenn 160 Pfund einem dresdner Scheffel Roggen gleich sind und dieser nach den gemachten Durchschnitten zu 2 Thlr. 16 gGroschen gerechnet wird,

die Ausgabe	3 Thlr.	6 gGr.	5 Pf.
die Einnahme	3 =	2 =	2½ =

Nach dieser Einnahme ergiebt sich ferner, daß von 100 Stück Schafen durchschnittlich 15 Stein 20 Pfund Wolle geschoren werden, wovon das Pfund, = 40 Pfund Roggen, mit 16 gGr., der Stein mit 14 Thlr. 16 gGr., mithin die Wolle eines Schafes mit 2 Thlr. 8 gGr. und ein ausgewachsenes dreijähriges Schaf, = 273 Pfd. Roggenwerth, mit 4 Thlr. 14 gGr. 4½ Pfg. und hiervon ein Sechstel des Merzviehes mit

18 gGr. 2 2/3 Pfg. zur Einnahme kommt. Bei dem Anschaffungscapitale ist in dieser Ertragsberechnung bereits die Lämmer- und Jährlingswolle in Abzug gebracht, und es kann daher erstere hier nicht noch einmal in Ansatz kommen. Jene Einnahme wird aber dadurch gedeckt werden, wenn vom Schafe mehr Wolle geschnitten wird und der Verkaufspreis des übercompletten Viehes sich höher stellt als der angegebene. Die Einnahme wird sich aber erhöhen, wenn die Unterhaltungskosten, gegen den Wollpreis von 14 Thlr. 16 gGr. pro Stein unverhältnißmäßig (unter 2 Thlr. 16 gGr. pro dresdner Scheffel Roggen) sinken. Da man in dem meißner, leipziger und erzgebirgischen Kreise, so wie in der Oberlausitz bei den Schäfereien früher nur auf die Erzeugung feiner, kurzer, sich gut krümpender Tuchwolle Rücksicht genommen hat, welche besonders von den weniger großen Merinoracen produzirt werden, so sind auch nur in den Districten Thüringens, der Grafschaft Mannsfeld u. s. w. solche Schafe anzutreffen, welche bei ihrem starken Körperbau so wollreich sind, daß sie den oben angegebenen Wollertrag liefern können, wenn sie jene Futtermittel erhalten und man nicht über die Gebühr altes Vieh hält. Gewöhnlich können aber auch hier, da man zu viel Schafe hält, die Hutungen im Sommer nicht die erforderliche Nahrung geben, und es müssen die Thiere bis zur Ernte oder bis nach Eröffnung der Wiesenhutungen solchen Hunger leiden, daß sie sich erst durch gute Stoppelweide gegen den Winter wieder zu erholen im Stande sind. Ferner aber sind hier die Schäfereien vielen Unglücksfällen und Krankheiten unterworfen und der Abgang ist so groß, daß man bei einigermaßen nassen oder gewitterreichen Jahren, leider nur zu oft die Schäfereien theilweis verliert und mehrere Jahre dazu gehören, um dieselben nur einigermaßen und wenigstens der Kopfzahl nach zu complettiren. Hierdurch entsteht nun unbedingt gegen den obigen Wollertrag ein Ausfall und in der Regel zeigt sich bei Aufrechnung aller Ausgaben nach

dem Realwerth, jedoch mit Ausschluß des selbstgewonnenen Rauchfutters, ein großes Minus.

Diese von Block aufgestellte Berechnung über Ausgabe und Einnahme giebt ferner noch Unterlagen, um die Abschätzungen vom Werthe feiner und grobwolliger Schafheerden gründlich zu erzielen. Zu diesem Behuf haben mehrere ökonomische Gesellschaften Preisfragen zur Beantwortung gestellt. Bei diesen Abschätzungen dürfte jedoch noch wegen des nach örtlichen Verhältnissen zu bestimmenden Ertragswerths auf die gegenwärtigen Zeiten Rücksicht zu nehmen sein, weil wir nichts weniger als zuverlässige Hoffnung haben, daß für die Zukunft hohe Preise für Wolle und Zuchtvieh, wohl aber wegen der durch Anlage mehrerer ganz feiner Staats- und Privatschäfereien im Auslande eingetretenen Concurrenz, für die Folge niedrigere Preise zu erwarten sein dürften, wenn auch mehrere sächsische Schäfereien in Hinsicht der seidenartigen Feinheit der Wolle für einige Zeit im Vorsprung bleiben können.

Zu den Ausnahmen von den einen niedern Ertrag gebenden oder sich in Einnahme und Ausgabe balancirenden Schäfereien gehören jedoch, außer den königlichen Stammschäfereien, einige von Privaten, welche sich besonders angelegen sein lassen, ihre Zuzucht durch Feinheit, Milde und Weichheit bis zur Seidenartigkeit und Elasticität der Wolle zum Verkauf als ausgezeichnete Zuchtthiere für hohe Preise zu qualifiziren, wodurch sie einen fast unglaublich hohen Ertrag bewirkt haben, indem ihre Stähre pro Stück mit 10, 50 bis 100 und mehr Louisd'or, die Mutterschafe aber pro Stück mit 3 bis 5 Louisd'or und mehr bezahlt worden sind. Zu diesen Privatschäfereien gehören gegenwärtig vorzüglich die des Herrn Gadegast auf dem Thalgute bei Oschatz, des Herrn von Ritzenberg zu Nischwitz bei Meißen, des Herrn von Schönberg auf Rothschönberg des Herrn Kaufmann Loch-

mann zu Pomlitz, die zu Weißtropp, die des Herrn Steiger zu Leutewitz und Barnitz, des Herrn Serre zu Maren und des Freih. v. Speck-Sternburg zu Lützschena u. a. m. Daß aber zur Aufziehung solcher theuer anzukaufenden Zuchtthiere nur wenige Schäfereien genügen, wird Jedem einleuchten, weil ohne den Verkauf ins Ausland der geringste Mehrbedarf für das Ganze die oft imaginären hohen Preise bei Concurrenz herabsetzen würde.

Die Erzeugung jener feinen Wollen brachte seit den Jahren 1780 in Sachsen den auf eine hohe Stufe der Bedeutung gestiegenen Wollhandel. Dieses einträgliche Geschäft blieb längere Zeit in den Händen der Wollhändler, welche zum Sortiren und Accommodiren ausgezeichnete Kenntnisse erlangt und sich zu denselben praktische Leute zugezogen hatten. Die fremden Fabrikanten aus England, Frankreich, Belgien rc. erhielten die ihrem Bedarf angemessene Waare rein und gut zugerichtet, und waren so nicht, wie wenn sie die Wolle im rohen Zustand kauften, der Gefahr ausgesetzt, durch Abgang vielen Schaden zu leiden. Sie würden die Waare ohne solche Accommodation zwar zu unverhältnißmäßig niedern Preisen haben ankaufen können, allein ohne dieser Gefahr zu entgehen. Durch die im Wollhandel eingetretene Concurrenz und durch den im letzteren Decennium eingetretenen directen Aufkauf der Wollen aus erster Hand auf den sich gebildeten großen Wollmärkten hat das Großgeschäft in Sachsen sehr an Bedeutung verloren, zumal, seitdem die Bedürfnisse in England, Belgien und Frankreich durch die überseeischen Wollen befriedigt, und in Ungarn, Süd- und Nordrußland große Massen feiner und mittelfeiner Wollen erzeugt und ausgefahren werden, welche man in diesen Ländern bei dem niedrigen Bodenwerth und dem darauf zu gewinnenden Winterfutter zu viel niedrigern Preisen als in Sachsen zu erzeugen im Stande ist. Ueber die oben angedeuteten Mängel, welchen zum Theil die Wolle aus erster

Hand unterworfen ist, hat sich der Herr Baron Max von Sternburg in dem schon erwähnten Bericht sehr treffend ausgesprochen, indem er sagt: daß die Wolle noch viel preiswürdiger sein und bessere Käufer finden würde, wenn dieselbe von den vielen Schafzüchtern selbst besser gereinigt zum Verkauf gestellt und Futterhälse, Klunkern und Stricke, Staub und Sand ausgeschieden würden, welches für den fremden Käufer, z. B. in England und Frankreich wegen der hohen Eingangszölle, der Fracht, der Spesen u. s. w. einen großen Schaden veranlaßt, und zwischen 8 bis 15 Procent beträgt.

Zuzucht.

Es werden auf den feinern Schäfereien ¹/₆ bis ¹/₄ von der Stückzahl der ganzen Heerde an Lämmern jährlich zugezogen, wenn bei einem starken Stährverkauf nicht das sonst güste Vieh mehr durch Muttervieh ersetzt wird, welches auch früher in denjenigen Schäfereien Statt fand, wo viel anderes Zuchtvieh zu hohen Preisen verkauft wurde. Die gewöhnliche Lammzeit fällt, nach Zulassung der Stähre von Michael bis in den halben October, Anfang März. In den letztern Jahren will man aber von einer späten Sommerlammung, nemlich im Juli, August u. s. w., mehr Vortheile gesehen haben und das zeitigere Winterlammen ganz beseitigt wissen, indem man hierdurch der starken Fütterung der alten Mutterschafe und der Lämmer zu entgehen gedenkt. Die drei bis vier Monate alten Lämmer kommen aber gleich im ersten Jahre nur als Heufresser ins Winterfutter und bleiben, durch das kräftigste Futter unterstützt, wenn sie nicht verbutten sollen, als solche bis zum Austreiben in demselben. Für dieses beträchtlich schwere Winterfutter hat man als Lohn bis jetzt ein Pfund Wolle geschoren. Die Mütter aber müssen hierbei so gut unterhalten werden, daß, nachdem sie bis Michael u. s. w., also ungefähr 3 Monate hindurch, die Lämmer ernährt haben, sie durch das Winterfutter in solchen Zustand zu bringen sind, in welchem sie gut geeignet werden, im

Februar oder März den Stähr zum Sprung anzunehmen. Bei Schäfereien, die veredelt werden sollen, findet zwar dann der Vortheil Statt, daß man Vater und Mutter, Stück vor Stück mehr auswählen kann, um den Sprung aus der Hand zu besorgen, und dieses dürfte auch bei den Stährzuchtschäfereien der Fall sein, um keine die Entwickelung aller erforderlichen guten Eigenschaften, welche zur Grundlage einer extrafeinen Schäferei gehören, hindernde Mesalliancen eintreten zu lassen. Ich für meinen Theil bin nicht im Stande gewesen, in dieser Erfindungsperiode vergleichende Versuche zu machen, und will auch, da die Verhältnisse in einzelnen Wirthschaften, vielweniger in ganzen Provinzen sich nicht gleich bleiben, hiezu weder ab- noch zurathen. Sollte ich jedoch hiezu wieder Gelegenheit haben, selbst Lämmer zu ziehen, so würde ich nach hierzu getroffenen Einrichtungen jedenfalls die in der allgemeinen Zeitung für Haus- und Landwirthe No. 52 und No. 2 von den Jahren 1839 und 1840 bekannt gemachten Grundsätze und Erfahrungen über das zeitige Winterlammen von Anfang December bis Ende Januar nicht sogleich aufgeben, auf welche ich hier zum Behufe specieller Erörterung verweisen will. Die austragenden Mutterschafe waren in gutem Stande als ich sie nach der Herbstweide zur Winterfütterung einstallte auf das Winterfutter erhalten und ich bekam so ausgezeichnete Lämmer, diese Winterlämmer (in zwei Ställen über 800 Stück jährl.) wurden so stark und groß, daß sie, acht Tage nach der Schur der Alten geschoren, fast ein Pfund (30 Loth durchschnittlich) Wolle, wodurch das mehr als sonst gewöhnliche Lämmerfutter bezahlt wurde, mithin eben so viel als jene Sommerlämmer, gaben, demnächst im Herbst aber nicht Heu- sondern Strohfresser im Stalle wurden. Auch verbannte ich hierdurch die Lähme bei meinen Lämmern, so wie die Drehkrankheit, welche in jenen Jahren in den Koschminer Schäfereien ganz zu Hause war, fast ganz. Dieses Verfahren haben auch meh-

rere alte Schafzüchter aus Niederöstreich, so wie aus der Oberlausitz angenommen, erstere aber schon seit mehreren Decennien streng beobachtet. Auch hier kann ich nur wiederholen, daß jeder Schafzüchter, ehe er eine oder die andere dieser großen Veränderungen vornimmt, sich rationell die Berechnung macht, wo er seinen Schäfereiertrag am reinsten auszubeuten sich getraut.

Mastung.

Die Mastung des Schafviehes zerfällt auch hier in die Sommer- (Fetthüten) und Wintermast. Erstere erfolgt in Sachsen am fleisch- und talgreichsten in Thüringen, auf den großen und grasreichen Angern an der Unstrut, Werra u. s. w. Weniger reich kommt dieselbe in den Auen der Elster und Pleiße bei Leipzig und theilweise an der Elbe, so wie auch besonders auf den in gutem Düngungszustand befindliche Fluren der den Ackerbau treibenden kleinern Städte vor, wo die Aecker zum Theil außerordentlich graswüchsig sind, was die Stechhaufen der Fleischhauer, welche gewöhnlich das Mithutungsrecht haben, am besten bekunden Die Winterstallmast ist seit den letzteren Jahrzehnten häufiger als früher auf Rittergütern, wo die Merzhammel fett gemacht werden. Besonders aber befleißigen sich die Oekonomen in mehreren kleinern Städten derselben und betreiben sie sehr zweckmäßig, wie ich selbst hier in Weißenfels Beispiele davon aufzustellen im Stande wäre, wo in einem Stalle von Ostern bis Johannis schlachtbar 300 bis 400 Stück Hammel, zu 70 bis 90 Pfund schwer, fett gemacht wurden, außer den 30 bis 36 Stück stets auf der Mast stehenden und milchenden Kühe. Die Mast erfolgt durch Kartoffeln, Heu und Körner in großen Ställen bei regulärer Mast in 5 bis 6 kleinen Futtern täglich von früh 4 bis Abend 9 Uhr, wenn nicht Branntweinbrennereien dabei befindlich sind, welche jedoch nicht das wohlschmeckende Fleisch

und den starken Talgansatz gewähren, wie erstere. Der Mangel an Vieh, welches Fleisch und Talg leicht aufnimmt, veranlaßt aber, daß dasselbe noch immer im Preise hoch steht, indem die Hammel von Merinos oder gekreuzter Race, wie schon oben gesagt wurde, die Kosten für das Mastfutter sehr selten übertragen und im Gewicht zu leicht bleiben. Es werden daher hauptsächlich nur Hammel der Landrace dazu verwendet, wovon das Stück aus inländischen Bauerställen oder aus Franken mager mit 2½ bis 3½ Thaler im Herbst bezahlt werden muß.

Die Schafzucht im Herzogthum Altenburg wird zwar, wie die Zucht der übrigen Viehstämme auch mit Sorgfalt und besonders auf den größern Gütern betrieben, jedoch ist, namentlich im altenburger Kreise, der Boden, wegen der fehlenden weitläuftigen Hutungen und Abtriften von der Art, daß er an sich die Haltung feiner Merinoheerden nicht wohl zulässig macht. Für den kleinen Wirth, d. h. den Bauergutsbesitzer, besteht aber die gesetzlich nachgelassene Zahl von 12 Acker, einer Hufe *), nur in 8 Stück. Diese sind allerdings in Hinsicht des Wollertrages reich, und gleichen dem wohlgenährten Schlage in Thüringen und im Mannsfeldischen. Da sie aber durch die Sommerabtriften weniger begünstigt sind, so halten sich viele kleinere Wirthe hauptsächlich mehr an die Rindviehzucht, weil man anstatt eine wohlgenährte Kuh, nur 8 Stück Schafe halten zu können überzeugt ist, und eine Kuh, wie oben nachgewiesen worden ist, einen höhern Ertrag liefert. Die erzeugte Wolle ist größtentheils zum Kämmen tüchtig und wird deshalb von den vielen Kämmern im Lande selbst verarbeitet.

---

*) S. Land. Ord. Seite 220 und 221. „Wer das Recht hat, Schafe zu halten, soll nur 8 Stück auf jede Hufe haben, wovon höchstens die Hälfte Mutterschafe sein dürfen, und die Lämmer, ohne mitgezählt zu werden, bis Martini mit ausgetrieben werden dürfen.“

Mehr zur Schafzucht eignet sich der Saal-eisenberger Kreis, welcher die schönen Abtriften in die Gebirge und die Forsten hat. Die hier gezogenen Schafe gleichen mehr denen der fränkischen Race, obschon auf den herzoglichen Domainen und den Rittergütern auch die Zucht der feinen Merinos betrieben wird. Erstere liefern das ausgezeichnetste Schlachtvieh sowohl zum Mästen in den Ställen als zum Fetthüten in den grasreichen Thälern und auf den düngerreichen Feldern. Allein auch hier ist, einige hochgelegene Gegenden ausgenommen, die Neigung zur Zucht des Rindviehes vorherrschend, indem dasselbe nicht allein zum Betriebe ihrer Erwerbsmittel dient, sondern auch die Zuzucht einen bekannten Ausfuhr- und Handelsartikel bildet.

Das Verhältniß der Größe und des Futterbedarfs im Vergleich zu den kleinern Merino- und gekreuzten Racen im Königreich Sachsen, würde durchschnittlich in dem Verhältniß von 6 zu 8 anzunehmen sein, um Vergleichungen des Ertrags der Viehbestände beider Länder und des Futterbedarfs machen zu können. In beiden Kreisen bemüht man sich das Merzvieh, als fettes Schlachtvieh zu versilbern, da ihm die Feinheit der Wolle, ausgenommen auf großen Gütern, nicht wie in Sachsen, wo man das ältere Vieh noch als Zuchtvieh zu verkaufen trachtet, eigen ist.

---

4. Ziegen.

In sehr vielen großen und kleinen Wirthschaften des Königreich Sachsens hält man auch einige Ziegen. Aus der Milch derselben wird der in mehreren Gegenden gesuchte und beliebte Ziegenkäse gefertigt und dabei wie bei den Süßmilchkäsen von Kuhmilch verfahren. In ganz kleinen Wirthschaften werden die Ziegen in Ermangelung einer Kuh bei

wenig zu gewinnendem Rauchfutter und oft nur bei dem Besitz eines Gartens in den Städten und auf dem platten Lande gehalten, um die Familien mit Milch und Zukost zu versorgen. Bei guter Art und gehöriger Fütterung geben dieselben fast eben so viel Milch wie die Kühe der kleinern Landrace. Nach der Aufnahme der Viehbestände im Jahre 1834 betrug im Königreiche der Bestand an Ziegen in 141 Städten 4727 Stück

	auf dem platten Lande	44087 =
	Zusammen	48,814 Stück.

Der Ankaufpreis beträgt 3 bis 6 Thaler für das Stück nach Verhältniß ihrer Größe und der zu erwartenden Nutzung.

Die Stückzahl der im Herzogthum Altenburg gehaltenen Ziegen ist in den statistischen Angaben nicht berücksichtigt und kann deshalb hier nicht angegeben werden. In der Regel darf nach der Landesgesetzgebung nur derjenige Schaf- Rind- und anderes Vieh halten, wer tragbare Aecker im Lande eigenthümlich besitzt, oder dergleichen an des Eigenthümers Statt benutzt *). Dagegen ist das Halten einer Ziege oder eines Schweines ohne diese Voraussetzungen nachgelassen, sobald der rechtliche Erwerb des Futters nachgewiesen wird. Derjenige, welcher ohne Bewirthschaftung von Grundstücken Nutzvieh hält und sich eines Feld- oder Gartendiebstahls schuldig macht, verliert die Befugniß zu solcher Viehhaltung entweder gänzlich oder zum Theil auf 1 bis 5 Jahre **). Uebrigens wird diese Viehart in den meisten Wirthschaften gepflegt und von ihrer Milch der unter dem Namen des altenburger Ziegenkäses bekannte Handelsartikel gefertigt.

---

*) S. Hesse's Handbuch §. 294.

**) S. Mandat zum Schutz der Waldungen von 1841, §. 41.

5. Schweine.

Um den ganzen Bedarf an Schweinen für das Land zu erziehen, fehlen in Sachsen großen Theils die erforderlichen Hutungen und Abtriften. Um diese durch Stallfütterung zu ersetzen, reichen auch die verhältnißmäßig wenigen Erzeugnisse der Melkereien nicht hin. Wegen der hohen Preise der Producte vom Melkvieh können diese aber auch durch directen Verkauf größtentheils besser versilbert werden, als man sie durch Verfütterung mit Schweinen auszunutzen im Stande ist. Nur in den von großen Städten entfernten Gegenden, wo der Absatz der Melkproducte fehlt, wird die sauere und die Buttermilch für dieselben verwendet. Hier findet man Wirthschaften, wo die Schweinezucht systematisch betrieben wird, um die sonst nicht ins Geld zu setzenden Wirthschaftsabgänge auszunutzen.

Die Gegenden des Niederlandes, welche wegen der hier bestehenden Dreifelderwirthschaft und der vorhandenen nassen Triften und Aenger an der Elbe und an der schwarzen Elster die Hutung auf denselben benutzen können, sind besonders hierzu geeignet.

Es werden hier größtentheils Schweine von vorzüglich schöner und langer Race gezogen. Diese wurden zuerst in den anhältischen Herzogthümern durch Kreutzung der Landschweine mit niederländischen und englischen Schweinen erlangt, und kamen dann von da nach Sachsen. Gemästet liefert diese Race viel Fleisch aber wenig Speck, während das reine Landvieh und dieses, gekreuzt mit ungarischer Race, wegen der kurzen Statur und des runden Rippenbaues sich leichter mästen läßt, als erstere und verhältnißmäßig mehr Speck giebt. Erstere erlangen ausgeschlachtet eine Schwere von 300 Pfund; letztere wiegen gewöhnlich ausgemästet 200 Pfund.

Das zum Landesbedarf Fehlende wird aus Polen, Schlesien, Pommern, Mecklenburg u. s. w. zugetrieben. Die ver-

verwüstenden Kriege, welche in den vorletzten Jahrzehnten alle diese Provinzen betrafen und den Bedarf vermehrten, steigerten in Sachsen den Preis dieser Viehsorte sehr hoch. Ein Saugschwein von 4 bis 6 Wochen wurde zu 1 ⅓ bis 4 Thaler bezahlt und ein 9 oder 12monatlicher Läufer mit 6 bis 12 Thaler. Ein gutes Zuchtschwein wurde daher bei diesen Preisen auf 20 bis 40 Thaler genutzt, indem man bei guter Fütterung und gehörig eingerichteter Stallung 16 Stück Ferkel bei 2 Würfen pro Mutterschwein rechnen kann. Der Zutrieb aus den entferntesten Gegenden, um von diesen hohen Preisen Vortheil zu ziehen, brachte diese jedoch bald herunter. Hierzu kam, daß bei Eintritt der wohlfeilen Getreidepreise im Jahre 1824 u. f. jeder Wirth die möglichst hohe Versilberung seiner gewonnenen Körner durch Verwendung in die Viehzucht suchte, und so wurde auch die Schweinezucht so stark betrieben, daß ein Saugschwein nur mit 6 bis 8 gGroschen bezahlt wurde. Der oben angegebene Ertrag von einem Mutterschweine fiel daher ohne Berücksichtigung des Futters auf 4 bis 6 Thaler herab, weil sich bei guter Fütterung keine Viehsorte so schnell vermehrt, als die Schweine und ihr Transport aus der Ferne der wohlfeilste, leichteste und am wenigsten gefahrvolle von allen den anderer Hausthiere ist.

Die Mast besteht, ausgenommen auf großen Branntweinbrennereien, auf dem platten Lande, besonders in kleinen Wirthschaften vorzüglich in Kartoffeln und es erhalten die Mastschweine nur in der letztern Zeit Getreideschrot unter diese gemengt, oder bei sogenannter Speckmast Körner gequellt, wobei auf ein starkes und zu 2 bis 3 Centner Schwere ausgeschlachtetes Schwein 4 bis 6 Scheffel Getreide (Gerste und Hülsenfrüchte gemengt) gerechnet werden.

Da das gesalzene und geräucherte Schweinefleich, der Speck u. s. w. verhältnißmäßig stets in hohen Preisen stehen, so wird

den größern Städten sehr viel aus dem Auslande zugeführt, wodurch dem Lande ansehnliche Geldsummen entgehen.

Ausser den oben angegebenen Racen wird seit dem vorigen Jahrzehent in mehreren großen Wirthschaften die sogenannte chinesische Race gezüchtet, welche weit kleiner ist als jene, kurze, feine Füße und einen rundgewölbten Körperbau hat. Das Aufziehen und Mästen derselben wird mit wenigen Kosten betrieben. Hierbei haben diese Schweine gemästet nur ein Gewicht von 100 bis 140 Pfund, aber sehr feines wohlschmekkendes Fleisch. Sie dürften sich daher besonders zum Gebrauch in kleinen Wirthschaften eignen. Auch hat man bereits gekreuzte Racen mit Landvieh, wodurch man in Statur und Schwere größere und zur Mast geeignetere Schweine erhalten hat.

Die Schweinezucht im altenburger Kreise ist besonders ausgedehnt, und es ist wohl keine Wirthschaft, wo nicht im Verhältniß zum Rindviehstande in den kleineren Bauerwirthschaften 1 bis 2, und in den größern 3 bis 4 Mutterschweine gehalten werden. Die hier gezüchtete verbesserte Race sollen die Altenburger aus den niedern Elbgegenden zunächst, und dann zum Theil, wie die Sachsen, aus dem Dessauischen erhalten haben. Die starke Milch- und Molkenfütterung erhöht daselbst ihre Fruchtbarkeit, und wenn man durchschnittlich auch in der Stückzahl auf nicht mehr Zuwachs an Ferkeln als in Sachsen rechnen kann, ob es schon davon Ausnahmen giebt, so wirkt doch jene Fütterung so günstig auf dieselben ein, daß die altenburger Saugschweine auf den Märkten vorzugsweise beliebt sind und besonders in die Gebirgsgegenden einen großen Handelsartikel bilden, indem dieselben von Händlern aufgekauft und auf Wagen sowohl, als von Kärnern weit verfahren werden. Die Zuzucht wird gewöhnlich zu den marktgängigen Preisen verkauft und nur die

in die Wirthschaft zum Schlachten erforderlichen Stücke werden groß gezogen.

6. Vom Federvieh.

Die Federviehzucht wird in Sachsen weniger betrieben, als in dem benachbarten Böhmen, Schlesien ꝛc. Nur in den Stromgegenden, wo noch große Aenger und Hutungen als ungetheiltes Gemeindeeigenthum von dem Koppelberechtigten willkührlich benutzt werden können, sieht man bei guten Jahren fast unzählbare Heerden Gänse. In den fruchtbaren Getreidegegenden werden hauptsächlich nur Taubenschläge, die oft so zur Ungebühr mit mehreren hundert Paaren angefüllt sind, gehalten, daß selbst bei dem letztern Landtage des Königreichs von den Ständen darauf angetragen wurde, die zu haltende Anzahl Tauben in der Folge nach dem Grundbesitz gesetzlich zu bestimmen.

Das Federvieh steht verhältnißmäßig stets in hohen Preisen, indem die Fütterungsmittel vom Erzeuger selbst direct vortheilhaft versilbert werden, worauf sich größtentheils die Angabe der Landwirthe begründet, daß die Federviehzucht hier nichts einbringt, wenn sie nicht durch örtliche Verhältnisse begünstigt wird.

Das feinere Federvieh wird daher in die größern Städte, nach Dresden, Leipzig u. s. w. aus Böhmen, den preußischen und den angrenzenden herzoglich sächsischen Districten durch Händler auf die Märkte gebracht, wo der Landmann zu dieser Zucht mehr eingerichtet ist und die vielleicht sonst weniger verkäuflichen Fütterungsmittel hierdurch versilbert werden.

Federviehzucht im Großen wird im Herzogthum Altenburg eben so wenig betrieben, indem es hier an großen Hu-

tungen mangelt, jedoch ist man in jeder Wirthschaft bemüht, den Abgang an andern Wirthschaftserzeugnissen durch dieselbe zu verwerthen. Es wird von jeder Art Federvieh so viel gehalten und zugezogen, als es die Oertlichkeit und die Landesgesetze zulässig machen. So darf z. B. Niemand Tauben halten, wer nicht $^1/_2$ Hufe Landes oder 6 Acker, zu 200 Quadratruthen, besitzt oder rechtlich benutzt und zwar dürfen auf jede halbe Hufe bei 27 Ngr. Strafe nicht mehr als 4 Paar gehalten werden. Dessen ungeachtet wird so viel gutes Federvieh gezüchtet, daß die größern Städte Sachsens damit versorgt werden können.

---

7. Von der Viehhaltung im Allgemeinen.

Die Verhältnisse des zu haltenden Zugviehes richten sich theils nach der erforderlichen Bestellung des Bodens, theils nach der entfernten Lage der Grundstücke und die des Nutzviehes nach den vorhandenen Wiesen, Abtriften, Hutungen ꝛc. Auf Tabelle IV. sind die bei den in verschiedener Lage befindlichen größern Güter gehaltenen Viehstämme zusammen gestellt. Bei den speciellen Positionen von 1 bis 9 ist das unter dem Pflug getriebene Land mit 4,184 Acker allein und nach der untenstehenden Aufrechnung auf Tabelle VI. von 5259,3 Acker, mit Inbegriff der Gärten, Wiesen und Privatänger berechnet. Hiernach werden in diesen Wirthschaften ohne Berücksichtigung etwaiger Frohndienste, welche überdies gegenwärtig größtentheils abgelöst werden, gehalten:

I. Die 4,184 unter dem Pflug gehaltenen Acker Feld allein berechnet:

a) auf 23,25 Acker ein Arbeitspferd, wobei auf 2 Ochsen 1 Pferd angenommen ist.

b) „ 7,09 „ ein Althaupt Rindvieh, mit Inbegriff des Jungviehes, wobei 3 Stück für 2 alte Stück gerechnet sind.

c) auf 0,27 Acker ein Schaf, und wenn von 15,988 Stück acht Stück Schafe einem Althaupt Rindvieh gleich gerechnet werden, so kommen von 2580 Stück

d) = 1,62 = durchschnittlich auf ein Althaupt.

II. Bei Zurechnung der Wiesen und der Privatänger zu jenen Aeckern beträgt der Flächeninhalt 5,259 Acker und es kommen:

a) auf 29,77 Acker ein Arbeitspferd.

b) = 8,91 = ein Althaupt-Rindvieh.

c) = 0,33 = ein Schaf und wie bei I. berechnet

d) = 2,03 = durchschnittlich ein Althaupt-Rindvieh. Treten aber die gehaltenen 180 Stück Pferde im Verhältniß von 2 : 3 gegen Altrindvieh mit 270 Stück zu, so kommen bei 2,850 Stück

e) = 1,85 = durchschnittlich auf ein Althaupt-Rindvieh.

III. Wenn aber das Verhältniß nur von den unter Nro. 1, 2 und 6 aufgeführten Gütern, welche keine Abtriften besitzen, berechnet wird, so kommt von 1663 Acker

a) auf 29,87 Acker (bei 56 Stück) ein Arbeitspferd,

b) = 7,73 = (= 215 =) ein Althaupt-Rindvieh.

c) = 0,68 = (= 1440 =) ein Schaf und wie unter I.

d) = 3,20 = (= 520 =) durchschnittlich eine Kuh.

Vergleicht man aber

IV. die Viehstämme der sechs, mit fremden Koppeltriften versehenen Güter unter Nro. 3, 4, 5, 7, 8 und 9, so kommt von 3596 Ackern

a) auf 29,0 Acker (bei 104 Stück) ein Arbeitspferd,

b) = 9,6 = (= 375 =) eine Kuh,

c) = 0,27 = (= 13548 =) ein Schaf und wie bei I.

d) = 1,47 = (zus. 2068 =) der Werth einer Kuh.

1.

2.

3.

4.

6.

5.

7.

8.

9.

Ein

Hierdurch wird sich nachweisen lassen, welchen nachtheiligen Einfluß die Hutungsberechtigungen auf den Zustand der Hutungsbelasteten Wirthschaften haben, indem diese so viel Vieh, und man kann sagen, das Doppelte weniger, ohne nicht zu berechnende Aufopferungen zu haben, halten können, als jene mehr gehalten haben.

Dieses ist jedoch nur der Durchschnitt von den auf bemerkten Gütern gehaltenen Viehstämmen. Von Bauergütern denselben zu ermitteln, war ich wegen Ermangelung aller sicherer Nachweise nicht im Stande, weil es zu sehr von den Ansichten der Besitzer abhängt, dasjenige durch Getreide oder auf eine andere Art zu ersetzen, was ihnen an Futter durch die Koppelweide verloren geht. Richtige statistische Tabellen über den Betrag des Flächeninhalts nach Vermessungen und über das darauf zu haltende Vieh fehlen uns aber noch von Sachsen, weshalb eine vollständige umfassende Vergleichung so lange nicht in Ansatz gebracht werden kann, als nicht das Land mit den einzelnen Feldmarken speciell vermessen ist. Bei der Industrie der kleinen Grundbesitzer, zumal in der Umgegend der volkreichern Städte, ist jedoch anzunehmen, daß dieselben, wenn es die örtlichen Verhältnisse nur einigermaßen zulässig machen, eine verhältnißmäßig gleiche Anzahl Vieh als die großen Güter, jedoch nur auf Kosten ihres Ackerertrages, halten, wenn dasselbe auch nicht von der Größe und Stärke wie bei erstern ist. Dieses besteht jedoch nicht in Schafen wie auf jenen, sondern hauptsächlich nur in Rindvieh.

Um aber einen ungefähren Nachweis, — denn ein specieller kann, wie schon gesagt ist, nicht Statt finden —, zu geben, wie sich die Viehstände im ganzen Lande zu den Grundflächen verhalten, so muß man die im Jahre 1834 erschienenen Angaben vom statistischen Verein mit diesen vergleichen. Hiernach sollten im ganzen Königreiche gehalten werden:

a) 69,677 Stück alte Pferde mit Inbegriff der Militär- und Luxuspferde.
b) 4,603 „ Fohlen unter 2 Jahr.
c) 61,580 „ Ochsen und Stiere über 2 Jahr.
d) 347,173 „ Kühe.
e) 143,944 „ Jungvieh und
f) 625,991 „ ein- und zweijährige Schafe.

Diese kommen in Ansatz mit Weglassung von a und b,

c) 61,580 Stück Zugochsen ꝛc. im Verhältniß wie 3 zu 4 gegen Kühe	= 82,107 Stück.
d) Die Kühe	= 347,173 „
e) 143,944 Stück Jungvieh im Verhältniß wie 3 zu 2 gegen Kühe	= 95,963 „
f) 625,991 „ Schafe wie 8 zu 1.	= 78,244 „
Es ist Gesammtbetrag des auf Kühe reducirten Rind- und Schafviehes	= 603,487 Stück.

Die ganze Fläche des Königreichs beträgt 271,6 Quadratmeilen. Hiervon der wahrscheinlichst anzunehmende Betrag von $1/4$ auf Forsten, Wässer u. s. w. abgezogen, bleiben in runder Summe 204 Quadratmeilen. Diese zu 9971 sächsische Acker sind = 2,034,084 Acker, wonach für jene Viehstämme (nach Stück Großvieh berechnet) im Kuhwerth ausgesprochen, pro Stück

3,38 Acker

kommen und pro Quadratmeile 2958 Stück, was mit den oben unter III. d. von nur auf privativem Grundbesitz ohne Koppelhutungen begründeten und angegebenen Viehstand, wo auf den Werth jeder Kuh

3,20 Acker

kommen, fast übereinstimmt.

Die Schwere der verschiedenen Rindviehsorten ist durchschnittlich zu 300 bis 600 Pfund pro Stück und vom Schaf-

der na

№

I.

1. A

2.

II

3. A

4.

5.

Lincke'

Durchschnitts-Verz...

der nach den statistischen Angaben in dem Herzogthum Altenbu...
vom Jahre 1819 und mit dem Fläch...

№	Bezeichnung der Gegend.	Es ist Flächeninhalt: im Ganzen.	Wiesen ob auf Forsten.	Bleibt für die Fläche des Landes.	Es wurden gehalten: Pferde.	Kühe.	Sch...
		Acker.	Acker.	Acker.	Stück.	Stück.	St...
	I. Altenburger Kreis*).						
1.	Amt Altenburg	85,527	17,120	68,407	—	17,828	2...
2.	„ Ronneburg	18,040	3,607	14,433	—	3,323	4...
	Summa	103,567	20,727	82,840	—	21,151	30...
	oder					20,134	—
	sächsische Acker	—	—	96,647		41,285	—
	II. Saal-eisenberger Kreis.						
3.	Amt Eisenberg . . .	27,840	12,341	15,599	—	3,227	4...
4.	„ Roda	25,720	12,789	13,341	—	3,243	...
5.	„ Kahla	52,431	22,450	29,981	—	3,312	...
	Summa	106,000	47,479	61,621	—	9,584	1...
	oder					14,917	—
	sächsische Acker	—	—	71,891	—	21,609	—
	Dieses beträgt für das ganze Herzogthum .	—	—	168,538	—	62,983	—
	und im Durchschnitt					11,310	—
	Für alle Viehsorten	—	—	—	—	74,293	
	Allein aber im Altenburger Kreise	—	—	96,647	—	47,080	—
	Im Saal-eisenberger Kreise	—	—	71,891	—	27,213	—

*) S. Krommelt's Statistik II. 1) S. 36. 2) S. 134. 3) S. 153. 4) ...

vieh zu 25 bis 60 Pfund geschlachtet anzunehmen, Erstere erreichen bei dem gewöhnlichen Hausschlachten in den kleinern Wirthschaften vielmal kaum 300 Pfund pro Stück. Nach einer im Universalblatt Nr. 7. d. J. gemachten Zusammenstellung des zweijährigen Fleischverbrauchs (1836—1837) im Königreich Sachsen, welche wahrscheinlich auf einem officiellen Abschluß der Fleischsteuereinnahmen beruht, ist jenes Gewicht jedoch weit niedriger angegeben, da im Durchschnitt

Ein geschlachteter	Ochse, Stier, Kuh od. Kalb	333	Pfund,
= geschlachtetes	Kalb	38	=
= =	Schaf	36	=
und ein =	Schwein	90	=

gewogen hat u. 1,580,370 Einw. in jenen Jahren 61,371,770 Pfund Fleisch aller Arten verzehrt haben, wonach 38,93 Pfund Fleisch durchschnittlich auf den Kopf kommen.

Um den Betrag der im Herzogthum Altenburg gehaltenen Viehstämme nachzuweisen und dieselben mit den im Königreich Sachsen gehaltenen vergleichen zu können, sind nach der Frommeltschen Statistik die vermessenen Flächen der zwei altenburger Kreise mit ihren 5 Aemtern auf Tabelle V. zusammengestellt, der Forstgrund vom Ganzen abgezogen und nach dem urbaren Boden die angegebenen Viehsorten zusammengestellt. Viehstände aus einzelnen Wirthschaften, wie die in Sachsen, sicher zu vergleichen, hatte ich keine Gelegenheit. Bei den eben erst bemerkten Verhältnissen ist ersteres jedoch noch zweckmäßiger und ich kann nur bedauern, daß die Zugpferde in jener Statistik nicht mit aufgeführt stehen. Doch werde ich dieses dadurch zu ergänzen suchen, daß ich die über die verschiedenen Wirthschaften von Schmalz und Hempel aufgestellten Verhältnisse zusammen bringe, wonach sich ergiebt, daß wenn

ein Vierspänner	60	bis	80	Acker
= Zweispänner	30	=	60	=

und ein Einspänner oder

Kuhbauer 15 = 20 Acker.

hat, sieben Pferde 105 = 160 =

ein Pferd 15 = 23 = altenb. bearbeitet.

Es würde mithin die Durchschnittsarbeit für ein Pferd vom 17 bis 26 = 2 1/2 Acker sächsisch incl. der Wiesenarbeit betragen, je nachdem die Felder nahe und zusammen liegen oder nicht. Bei Sachsen betrug die Durchschnittsarbeit über 29 bis 30 Acker. Im Altenburgischen braucht man daher vier Pferde, wenn in Sachsen nur drei benöthigt sind.

Die auf Tabelle V. gemachte Durchschnittsberechnung weist in den letztern Colonnen nach, daß durchschnittlich

a) im altenburger Kreise 2,0 Acker

b) = Saal=eisenberger = 2,64 =

und im ganzen Herzogthum 2,27 =

eine Kuh oder deren Werth an Jungvieh und Schafen zu erhalten nothwendig wurden und daß verhältnißmäßig im Saaleisenberger Kreise bei den vorhandenen Abtriften etwas über 30% Schafe mehr gehalten wurden als im altenburgischen. Stellt man diese Fläche mit jener von Sachsen ermittelten zusammen, d. h. 3,38 zu 2,27 so ergiebt sich, daß die Wirthschaften im Herzogthum Altenburg 50 Procent Vieh mehr halten als in Sachsen. Das Resultat dieser Ermittelung ist aber um so richtiger, als sich durch dasselbe die Ursachen des außerordentlichen, im dritten Capitel nachgewiesenen Körnerertrages nachweisen und rechtfertigen lassen, welcher

nach Seite 194 12 Scheffel 10,6 dresdner Metzen,

von Sachsen aber n. S. 182 7 = 14,88 = =

betrug und nur durch jenen fast im Ueberfluß unterhaltenen Viehstand auch über 50% fetten, nicht nominalen (hungrigen) Dünger hervorgebracht wird, wie sich aus dem folgenden Capitel vom Dünger noch mehr ergeben dürfte.

Zehntes Capitel.

Vom Dünger.

Die Erzeugung oder Anschaffung des Düngers ist eben so verschieden wie die Lage und die Größe der Wirthschaften mit ihren übrigen Verhältnissen. Man benutzt nicht allein den Viehmist als vegetabilisch-animalische Düngung, sondern auch die vegetabilischen und sogenannten mineralischen Düngungssurrogate.

Viehmist.

Was den Viehmist betrifft, so wird derselbe nach der Bauart der Stallungen und dem Raume derselben in den meisten Wirthschaften gewöhnlich alle Wochen einmal oder zweimal, auch wohl täglich auf die Miststätte gebracht, und daselbst entweder platt ausgebreitet oder in Haufen so eingelegt, daß diese von außen einem Korbgeflechte ähnlich werden. Dieses Einlagern des Düngers in Haufen ist besonders im Gebirge anzutreffen. Im Niederlande, wo nur Stroh als Streumittel angewendet wird, bringt man den Mist größtentheils platt auseinander. Das Vieh steht täglich einige Stunden und im Sommer selbst die Nacht hindurch auf demselben. Zur Verhütung des Auseinanderlaufens des Viehes sind die Miststätten mit Barrièren umgeben. Die Miststätten sind in gut geführten Wirthschaften mit Steinen ausgesetzt, von außen mit Rinnsteinen umzogen und abgepflastert, damit die Tage- und Traufwässer in dieselben nicht eindringen können.

Es sind ausgemauerte oder ausgebohlte Senkgruben angebracht, in welchen sich die aus den Ställen abfließende Jauche sammeln kann. Bei sehr vielen fehlt jedoch jene Vorrichtung zur Abhaltung des Tagewassers und die Sohle der Miststätte ist nicht einmal, um den Verlust der Jauche zu vermindern, mit Thon ausgeschlagen oder ausgepflastert.

In vielen, besonders in den kleinen Wirthschaften, bilden die Miststätten nur Vertiefungen (Mistlachen). Der aus den Ställen dahin gebrachte Mist kommt bei dem Zulauf des Tage- und Traufwassers zum Schwimmen. Er laucht hierdurch aus, die Jauche läuft mit den besten Bestandtheilen des Mistes geschwängert ab, oder zieht sich unbenutzt in den Boden hinein. Bei trockner Jahreszeit verkohlt oder verbrennt ein guter Theil des Mistes auf dem Hofe.

Das Austragen des Mistes aus den Ställen wird erforderlich, wo die Stallungen nach alter Bauart niedrig aufgeführt sind. Wenn man den Mist auf der Miststätte lange anhäuft und das Abfahren desselben nicht oft wiederholt, so verweset nicht wenig davon vor der Benutzung, und fährt man ihn noch roh und strohig aufs Feld, so wird er nur zu oft ausgetrocknet und ein Spiel des Windes.

In Wirthschaften, wo nur eignes Gespann zur Bestellung gebraucht wird, fährt man den Mist nach Erforderniß zu allen Jahreszeiten aus. Dieses geschieht auch, wenn auf Gütern bestimmte Frohndienste nach Tagen geleistet werden. Auf denjenigen aber, wo die Bestellung bestimmter Ackerflächen mit allen Arbeiten nur durch Fröhner allein bewirkt wird, erfolgt die Ausfuhre des Mistes gewöhnlich zweimal jährlich. Dieses geschieht zur Wendefurche auf die Brache und im Herbst zur Wintersaat, auch wohl nur zu ersterer, mithin nur einmal des Jahres.

Bei einer rationell zu führenden Wirthschaft veranlassen daher dergleichen Hofedienste große Hindernisse, oder der Wirth-

schafter ist genöthigt, auf eigne Kosten die den Fröhnern zustehende Arbeit machen zu lassen, wenn er den dadurch nicht zu vermeidenden Schaden umgehen will.

In denjenigen Gegenden, wo mehr Einstreusurrogate an Nadeln, Laub, Haidekraut, Moos 2c. aus den Waldungen gebraucht werden und Stroh vielleicht nur den kleinsten Theil davon ausmacht, wird der Mist wöchentlich einmal in wohlsortirte Haufen auf der Miststätte aufgesetzt, oder auch in Gruben geworfen. Im erstern Fall wird derselbe von fleissigen Wirthen mit Jauche begossen, um die harten holzigen und harzigen Bestandtheile aufzulösen und in Gährung zu bringen. Der Mist wird dadurch, ohne zu verbrennen, in eine speckartige Masse verwandelt welche man größtentheils mit dem Spaten durchstechen und laden kann. So verliert er einen großen Theil seines Volumens. Zäher, fetter thoniger Boden wird durch denselben wenig in Gährung gesetzt und gelockert, dem Sandboden ist er aber, wenn er auf dem Hofe zersetzt worden ist, mehr zusagend und zeigt auf diesem dann vorzügliche Wirkung Die Jauche, welche nicht zum Begießen des Düngers erforderlich ist, wird von guten Wirthen, so weit es das Herkommen gestattet, zur Ueberdüngung der Wiesen oder der Grasgärten u. s. w. in Fässern ausgefahren oder in Zubern ausgetragen, und zwar ohne sie durch Gährung vorzubereiten.

Schafpferch.

Außer dem Rindvieh-, Pferde- und Schafdünger aus den Ställen wird bei Gütern mit Schäfereien der Pferch der letzteren als sehr treibende, wenn auch nicht nachhaltige Düngung gebraucht. Man benutzt diese Düngungsart theils bei fehlenden Streusurrogaten während der Sommermonate, theils bei entfernt liegenden Feldern, um die Düngerfuhre zu ersparen. Die Größe der Schafe und die vorhandene Nahrung bestimmt es, ob die Hordenställe mehr oder weniger räumlich geschlagen werden

Bei einem Viehstamme, welcher ausgeschlachtet 35 bis 45 Pfd. wiegt und auf der Weide hinlänglich Gras zur Nahrung hat, werden 4 Quadratfuß Fläche pro Nacht erfordert. Ein solcher Pferch oder Hordenschlag, besonders auf Sandländern, ist im ersten Jahre einer vollen Düngung durch Stalldünger gleich zu rechnen. Das folgende Jahr fällt jedoch dieselbe gegen letztere um die Hälfte aus. Um sie kräftiger und anhaltender zu machen, werden die Hordenställe da, wo Dünger hinlänglich vorhanden ist, nur zu 3 Quadratfuß für die Nacht auf jedes Schaf gehalten. Das Pferchen ist nach Verhältniß der günstigen trockenen Witterung durch den Sommer auf 130 bis 150 Nächte anzunehmen, und hiernach beträgt die Düngung von einem Schafe 3 bis 4 Quadratruthen vom Mai bis Anfang October. Viele Wirthe lassen jedoch die Horden weiter schlagen, so daß 8 bis 10 Quadratfuß für die Nacht auf ein Schaf kommen. Um Blößen oder Stellen, wohin kein Pferch fällt, in den Hordenställen zu vermeiden, welche man bei der folgenden Ernte am besten wahrnehmen kann, und eine gleiche Vertheilung des Pferchs zu bewirken, muß darauf gesehen werden, daß in den Horden Schaf neben Schaf liegt und der ganze Raum gleichmäßig von ihnen bedeckt wird. Die Schafe drängen sich bei dem mindesten Wind, um Schutz zu suchen, zusammen, wodurch leicht ungedüngt bleibende Blößen entstehen. Man verhütet dies oft nicht genug.

Bei mehreren großen Hammelheerden in Thüringen, neben welchen man keine Zuchtschafe hält, werden, wenn sie hinlängliche Weide haben, die nach dem oben angegebenen Raumverhältniß geschlagenen Horden in der Nacht einmal fortgeschlagen, d. h., die Schafe werden in die bereits fertig gestellten Wechselhorden um Mitternacht übergetrieben, weil das Getreide in Folge des ganznächtigen Pferchs sonst zu fett erwachsen und sich lagern würde.

Aus den angeführten Gründen ist daher die Gewohnheit der Schäfer, das Horden bei kleinem Vieh oder bei wenigem Fraß

gleich weit, wie bei großem Vieh und reichlicher Weide zu schlagen, sehr unzweckmäßig und zu vermeiden. Das Land wird bei diesem Verfahren, besonders weil dadurch leicht Blößen entstehn, nur betrogen.

Zu dem Pferchen wird ein gut durchpflügter, mürber und mit der Egge geebneter Boden erfordert, damit die Schafe ein gleichförmiges, gutes Lager finden, sich gleichmäßig vertheilen können und der Acker alles Befruchtende von ihnen, den Urin und selbst die Ausdünstung aufzunehmen vermag. Das baldige Unterbringen des Pferches wird von guten sächsischen Wirthen jederzeit für nothwendig erachtet, um denselben durch Luft, Sonne und Regen nicht austrocknen oder besonders an Bergen, wo diese Düngungsart für die Wirthschaften am zweckmäßigsten ist, abschwemmen zu lassen. Um schmale gehordete Streifen zu bearbeiten, können die angegebenen Haken unter allen Formen nach Verhältniß der Oertlichkeit sehr zweckmäßig gebraucht werden. Nach dieser Arbeit wird das Einwalzen, nicht das Eineggen des Landes erfordert.

Tauben- und Hühnermist.

Der Mist dieser Federviehsorten wird von sorgsamen Wirthen auch in Sachsen sehr geschätzt und auf Saaten oder auf Wiesen angewendet. Im Allgemeinen aber kennt man dessen Werth noch zu wenig, weil derselbe sonst weit gesuchter sein und sorgfältiger aufbewahrt werden würde, um ihn allein anzuwenden.

Branntweinbrennereidünger.

Zur Vermehrung des Düngers trugen die früher in ansehnlicher Zahl vorhandenen großen und kleinen Branntweinbrennereien in den Wirthschaften Vieles bei. Ein großer Theil derselben wurde jedoch nichts weniger als wissenschaftlich, ich will nicht sagen kunstmäßig, betrieben. Nach Einführung der neuen

Steuereinrichtungen mußteu deshalb über zwei Drittel derselben zu brennen aufhören und es entstanden darüber große Klagen, daß vielen Wirthschaften die Düngungsmittel entzogen würden.

Im Ganzen genommen wird zwar gegenwärtig weit mehr Branntwein fabricirt als früher und es hat sich auch insofern die Erzeugung des Düngers hierdurch zugleich mit gehoben. Während aber an den Orten, wo man nach den veränderten Steuergesetzen die Branntweinbrennerei fortsetzt, der Betrieb dieser und somit die Düngererzeugung sich vergrößert hat, hat er an vielen Orten nachgelassen und ganz aufgehört. In den mehrsten Branntweinbrennereien werden nur die selbst gewonnenen Kartoffeln verarbeitet.

Cloakendünger.

Außer den angeführten animalisch-vegetabilischen Düngerarten benutzen die bei großen Städten gelegenen Ortschaften noch den Cloakendünger. Doch bildet derselbe keineswegs einen Handelsartikel. Das Fuder wird zu 1 bis 2 Thlr. bezahlt, obschon in den Städten das Ausbringen desselben aus den Senkgruben sehr kostspielig ist und die Kosten zum Theil fast eben so viel betragen, so daß der Werth dieses Düngers dem Käufer oft den angegebenen Preis nicht ersetzt, wie z. B. der aus Leipzig, wenn der Empfänger nicht die Förderungskosten überträgt. Abgelegene düngerbedürftige Gegenden benutzen dieses kostbare Düngungsmittel zum Theil in Folge des geringen Ertrags ihrer unter Servituten schmachtenden Aecker oder des schweren Transports auf schlechten Wegen noch viel weniger.

Bewegliche, geruchlose Abtrittsgruben oder Laterinen giebt es sehr wenige und nur in den Casernen in Neustadt bei Dresden und im Herzogthum in mehreren öffentlichen Gebäuden und Anstal-

ten. Diese liefern jenen Dünger im natürlichen oder verdicktem Zustande zu leichterem Transport*).

Animalische Düngung.

Die rein animalische Düngung durch Aas findet in Sachsen nicht Statt und nur die Abfälle aus den Werkstätten der Bein- und Horndreher, aus den verschiedenen Gerbereien, Leimsiedereien u. s. w. kommen theilweise zur Ueberdüngung der Saaten in Anwendung. In gleicher Art wird im Einzelnen Knochenmehl in Anwendung gebracht, wovon die chemische Fabrik in Strehla zuerst ansehnliche Massen geliefert hat. Seit einigen Jahren sind aber mehrere Knochenmühlen, z. B. in Leipzig, Waldheim, Hartenstein u. s. w. eingerichtet worden und es wird daselbst der Centner Knochenmehl zu 1 1/6 bis 1 1/2 Thaler verkauft. Diese Art Düngung scheint aber dem sächsischen Landmann sehr wenig anzusprechen, indem noch jährlich viele Schiffsladungen von Knochen auf der Elbe und Saale nach England und Frankreich für die Fabriken dieser Länder gehen, welche nach dem technischen Verbrauch der Knochen die Rückstände davon als kräftiges Düngungsmittel, das Deutschland selbst haben könnte, verbrauchen.

Vegetabilische Düngung.

Als vegetabilische Düngung wird besonders der zweite und dritte Schnitt vom rothen Klee, wenn die Grund-

---

*) In Dresden sind in den Casernen der Neustadt die ersten Laterinen errichtet worden, deren Benutzung dem Herrn Kammerherrn von Hartmann aus Groß-Welka bei Bautzen überlassen ist, welcher in Sachsen zuerst eine Düngepulverfabrik, nämlich hinter der Antonsstadt ohnweit der königsbrücker Chaussee mit vielen Schwierigkeiten hat anlegen lassen. Die Fabrikate verfährt derselbe 7 Meilen weit auf seine Güter bei Bautzen. — Vielleicht findet dieses Beispiel Nachahmung.

stücke nicht mit Hutungsservituten belastet sind, zum Unterpflügen benutzt. Reiner Acker wird hierbei nur einfährig bestellt. Wenn sich derselbe nach dem Umbruch gehörig gesetzt oder erlegen hat, so wird er vorgeegget, besäet und gut geegget. Unreine Aecker werden zwei- bis dreimal gepflügt, gehakt und nach jedesmaligem Ruhren gut durchgeegget. In einigen Wirthschaften säet man auch Wicken und Haidekorn, um sie bei voller Blüthe als Düngung unterzupflügen. Wegen der verschiedenen Herkommen und Hutungsverhältnisse stehen jedoch dieser Düngungsart noch viele Hindernisse entgegen, so daß dieselbe bisher nur wenig in Gebrauch gezogen worden ist.

Mineralische Düngung.

Kalk.

Als sogenannte mineralische Düngung wird vorzüglich auf dem kalten Boden des Vor- und Erzgebirges und Voigtlandes der Kalk angewendet. Besonders werden in diesen Gegenden die Dreeschländer zur Zersetzung der in denselben enthaltenen vegetabilischen Rückstände damit befahren. Man braucht zu einer Kalkdüngung gewöhnlich 12 bis 16 Scheffel auf einen Acker. Er wird in Haufen auf dem Felde abgelöscht, die Saatfurche wird damit bestreut und eingeegget.

Der Scheffel wird nach der Oertlichkeit mit 4, 8 bis 12 gGroschen bezahlt und oft mehrere Meilen weit verfahren. Zu Weißkohl (Kraut) wird derselbe mit Dünger in Haufen geschlagen, abgelöscht und in Compost verwandelt. Das Land wird durch diese Düngung sehr aufgelockert, mürbe und das Unkraut zerstört.

Gips.

In verschiedenen Gegenden des Gebirges, in einem Theile des niedern Thüringens und in der Grafschaft Mannsfeld ist das Gipsen, besonders zu den Futtergewächsen, im

Gebrauch. Der Acker wird mit 2 bis 3 Scheffel rohen Gipsmehls bestreut. Der Scheffel wiegt 2 1/2 Centner und wird in den Gipshütten oder in den zur Fertigung des Gipsmehls besonders eingerichteten Mühlen zu fünf bis acht gGroschen verkauft, so daß die Anfuhre nur bei einiger Entfernung weit mehr beträgt, als das Material selbst. Zur bessern Vertheilung wird derselbe zu gleichen Theilen mit Asche vermengt und gesiebt. Schubart von Kleefeld empfahl diese Düngung bereits in den 1780ger Jahren im 1. und 4. Theile seiner kammeralistischen Schriften und ließ zum Zermahlen des Gipssteines daselbst eine Mühle abbilden, welche später an mehreren Orten Sachsens, wo Gipsgebirge vorhanden sind, im Gebrauch gekommen ist.

Düngesalz.

Zu der Gipsdüngung gehört auch das sogenannte Düngesalz, welches aus den Gradirhäusern der Salinen, so wie aus den Rückständen des Pfannensteins gewonnen wird. Das aus ersteren gewonnene besteht aus den an den Dornen angelegten Gips- und Salztheilen. Die jetzt königlich preußischen Salinen zu Dürrenberg und Kösen liefern hiervon durchschnittlich zwischen 18,000 und 20,000 berliner Scheffel jährlich, wovon der Scheffel 140 Pfd. und der dresdner Scheffel 2 1/2 Centner, mithin fast dem Gips gleich wiegt. Der berliner Scheffel wird mit 8 Silbergroschen oder 6 gGroschen 5 Pfennigen bezahlt. Zur einjährigen Düngung ist es sehr anwendbar. Es wird mit der Saat auf das Land gebracht und mit derselben eingeeget. Hierzu wird eine gleiche Quantität, wie von der Roggensaat erfordert, mithin pro Acker durchschnittlich 1 1/3 dresdner Scheffel oder 3 1/3 Centner, welche 21 Silbergroschen 4 Pfennige oder 17 gGroschen kosten.

Im Allgemeinen würden durch dieses Düngesalz 8,150 Acker durchschnittlich gedüngt werden können. Hierunter sind

jedoch nicht die Erträge aus den gewerklichen Salinen so wie aus den verschiedenen chemischen Fabriken begriffen, welche auch zur Düngung verwendet werden und mehrere 1000 Centner betragen.

Im Jahre 1837 bis 1838 betrug aber nach amtlichen Berichten von den vier königlichen Salinen zu Halle, Dürrenberg, Kösen und Artern dieses Düngesalz 40,267 Scheffel
und von den Siedereien zu
Halle, Teuditz und Kötschau 14,167 Scheffel

Zusammen 54,434 Scheffel

welche in dem angegebenen Maße die Düngung für 20,413 Acker Land liefern konnten.

Von den beiden erstern Salinen geht der größte Theil des Düngesalzes in das Altenburgische, in den obern Theil des Königreichs Sachsen und in das Voigtland.

Mergel.

Mergel wird in Sachsen noch wenig angewendet. Man scheint dessen Wirkungen unter gewissen Verhältnissen nicht genug zu kennen, obschon strichweis, besonders im leipziger und meißner Kreise, reichhaltige Lager anzutreffen sind. Die königlich sächsische Landescommerzien-Deputation hat von Zeit zu Zeit Prämien auf die Auffindung desselben ausgesetzt, um hierdurch dem Lande mehr Düngungsmittel zu verschaffen.

Asche.

Ausser den angegebenen Düngungsmitteln werden noch größtentheils die rohen und ausgelaugten Aschen (Seifensiederasche) zur Düngung verwendet. Von letzterer werden 6 bis 8 zweispännige Fuder pro Acker aufgefahren. Das Fuder wird mit 12 gGroschen bis 1 Thaler bezahlt, so daß der Acker bei den höchsten und niedrigsten Preisen und deren schwächsten und stärksten Anwendung 3 bis 8 Thaler, mit Ausschluß des

Fuhrlohns zu düngen kostet. Diese Düngung liefert, besonders auf kaltem Boden drei bis vier ausgezeichnete Ernten und der Getreide- oder Graswuchs ist gegen andere Felder gerechnet, auch in spätern Jahren noch wahrzunehmen.

Als besondere Fundgruben werden die einzeln vorhandenen zum Theil sehr bedeutenden Aschenlager in Thüringen und besonders in der Grafschaft Mannsfeld zur Düngung benutzt. Man trifft dieselben 2 bis 3 Fuß unter dem Tageboden und 1 bis 3 Fuß mächtig an. Ihre Entstehung kennt man nicht; doch scheint dieselbe, wenn man nach den einzelnen in denselben vorgefundenen Instrumenten und zerbrochenen Gefäßen urtheilen darf, theils vor, theils in das Mittelalter zu fallen.

Diese Asche ist jedoch stärker aufzufahren, als frische Asche. Sie liefert auch zwei bis drei gute Ernten und sagt besonders den Klee- und Esparsettenfeldern zu. Die Aschenlager haben für die Inhaber um so mehr Werth, als die Förderungskosten nur gering sind, und man in der dasigen Gegend Mist zum Ankauf nicht leicht erhalten kann.

Außer der Holzasche wird auch, besonders auf Wiesen, die Steinkohlenasche verwendet. Weniger benutzt man die Asche der Braunkohle. Nur wenige Landwirthe wenden dieselbe als Düngung an. Roh oder auf Haufen zu Composterde mit Mistjauchenaufguß gesättigt und umgestochen, giebt dieselbe aber nicht allein auf kalten thonigen Aeckern und auf Wiesen, sondern besonders auch in den Weinbergen eine vorzügliche Düngung. Leider muß man aber wahrnehmen, daß dieses Düngungsmittel hier so wenig beachtet, ja auf die Straßen geworfen wird, und bisher zur Ausfüllung von Niederungen und Hohlwegen gedient hat. Vielleicht führt das bekannt gemachte neue Düngungsmittel vom Herrn Oberamtmann Scharf zu Dürrenberg welcher diese Asche glühend, so wie sie aus dem Ofen kommt, mit Salzsoole einsumpft und sättigt, zur allgemeinern Anwendung. Kommt die-

selbe auf den sich eignenden Boden in Gebrauch, so dürften hierdurch viele Tausend Acker Landes eine höhere Productionskraft erhalten können. Er hat vorläufig den Scheffel = 97 Pfund, zu 5 Silbergroschen oder 4 gGroschen auf der Saline zum Verkauf angeboten und davon auch an mehreren Orten des Königreiches Niederlagen etablirt.

Erddüngung.

Als vegetabilisch-mineralische Düngung werden aus alten Lehmwänden, Bauschutt, wenn derselbe nicht zur Auffüllung der Straßen verwendet wird, abgestochenem Rasen, abgefahrnen Angewänden, welche sich durch die Länge der Zeit zum Theil zu Anhöhen gebildet haben, in einigen Gegenden Haufen mit kurzem Dünger, Kalk u. s. w. gemengt, zusammengesetzt, und auf deren Oberfläche Vertiefungen gemacht, welche mit Mistjauche getränkt werden. Nach ihrer Sättigung mit letzterer werden diese Haufen umgestochen, welche wenigstens zu einer Ernte eine vorzügliche Düngung als Compost abgeben. Dieses Verfahren ist jedoch im Allgemeinen noch nicht sehr im Gebrauch und wird hauptsächlich nur im Gebirge und im Voigtlande angewendet. Man bringt diese Düngung als vorzüglich erst vor der Saat auf den Acker und pflügt sie zugleich mit dem Samen flach unter oder egget dieselbe auch nur mit diesem ein. Sie wird besonders als eine Nachhülfe bei unsichern Feldstücken oder bei schlecht ausfallenden einzelnen Stellen des Ackers gebraucht. In gleicher Art bedient man sich dieser **Düngererde** auch auf Wiesen und zertheilt dieselbe nach deren Streuung noch mehr durch die Egge.

Streusurrogate.

Die stroharmen Gegenden finden in der Wald- Nadel- oder Laubstreu, in dem Haidekraut, Waldmoos und Plaggen, wenn auch nicht directe Düngungsmittel, jedoch bedeutende

Surrogate für die Vermehrung des Düngers. Diese Streusurrogate sind, wenn sie auch einen weniger guten Dünger als das Stroh liefern, um so nothwendiger, weil dieses in jenen Gegenden dem Vieh fast nur allein zur Nahrung dient, und dem Acker von demselben nur wenig, nämlich die Auswürfe, wieder gegeben werden können. Würden sie jene daher entbehren müssen, so dürfte der Acker unter den bestehenden Verhältnissen bald auf die niedrigste Stufe des Ertrages kommen, so daß von demselben kaum die Bestellungskosten, vielweniger aber die Steuern, Abgaben, Pachtgelder oder Capitalszinsen rc. aufgebracht werden könnten.

Diese Streusurrogate werden jedoch in mehreren Gegenden, besonders im Kurkreise, den Lausitzen, dem obern Theil des meißnischen Kreises und im Gebirge nicht allein in kleinen Wirthschaften, sondern auch auf größeren und freien Gütern gebraucht, welche bei dem bestehenden Bestellungssystem häufig nur so viel Stroh ernten, als erforderlich ist, um ihre in der Stückzahl verhältnißmäßig großen Viehbestände kümmerlich zu ernähren, keinesweges aber den gehofften oder zu erwartenden Nutzen von denselben zu ziehen.

Der Altenburger hat ein besonders Augenmerk auf die Bereitung und Vermehrung seiner Düngungsmittel, wodurch er, wie im dritten Capitel angegeben ist, seine Aecker so kräftig erhalten kann. Der Viehmist wird gewöhnlich ein bis zwei Mal in der Woche aus den Ställen, mit Ausnahme der Schafställe, geschafft. Bei dieser Arbeit wird derselbe von allen Thiergattungen, von den Pferden, dem Rindvieh und den Schweinen untereinander gemengt. Er wird auf die umzäunten Miststätten gebracht, wo das Vieh nach dem Fressen und Melken, wie schon oben bei der Stallfütterung erwähnt worden ist, zu stehen kommt.

Die Miststätten sind fast auf allen kleinen und großen Höfen regulär vertieft und ummaüert angelegt, und aus den meisten Ställe wird die Jauche sofort durch Rinnsteine direct in angebrachte Senkgruben geleitet, welche in den größern Wirthschaften mit Pumpen versehen sind, um die Jauche zum Transport in Jauchefässer zu bringen. In kleinen Wirthschaftenwird die Jauche ausgeschöpft und in Zubern abgetragen.

Der hohe Ertrag, der fast aus allen Viehsorten in diesem Lande entnommen wird, wie im vorigen Capitel speciell auseinandergesetzt ist, läßt schon schließen, daß das Vieh bei der im Verhältniß zu seiner Größe starken Fütterung und der reichlichen Stroheinstreu in gleichem Verhältniß Dünger produciren müsse. Die Fütterung für eine Kuh von 800 bis 900 Pfd., lebendig Gewicht, ist wie die oben für einen Mittelochsen berechnete zu 25 1/2 Pfund Heuwerth pro Tag und Stück anzunehmen und erzeuget aus

a) 5645 Pfund Stroh zu 2,7 Pfd.	15,241	Pfd.
b) 6684 Pfund Heuwerth zu 1,7 Pfd.	11,362	=
Zusammen	26,603	=

oder 12 1/8 vierspännige Fuder zu 2200 Pfd. Dieser Dünger wird nicht in seinem rohen und strohigen Zustande, sondern erst, um eine gleichmäßige Gährung zu befördern, mit Jauche begossen und nach der ersten Gährung, wo das Stroh brüchig und mürbe geworden ist, ausgefahren. Da aber bei kleinen Wirthschaften und bei bestellten Aeckern der sich von Zeit zu Zeit erzeugende Dünger nicht sogleich auf dem Felde untergebracht werden kann, er auch nicht auf dem Hofe zu Erde verbrennen soll, so werden auf den besömmerten oder auf den später im Herbst oder im Frühjahre zu bestellenden Ackerstücken die Vorarten ein= oder zweimal aufgepflügt, der aufgelockerte Boden abgeschaufelt und derselbe nebst anderem zugefahrenem Auswurfe,

alten Lehmwänden, Asche u. s. w. mit dem von Zeit zu Zeit ausgefahrenem reifem Dünger schichtweis durcheinander geschlagen, von den Seiten mit Erde bedeckt, und diese Länge Haufen mit der im Sommer in den Grasgärten und auf den Kleefeldern weniger anzuwendenden Jauche vollkommen gesättigt, nach einigem Liegen mit dem Spaten durchgestochen und bei Vorrath wieder mit Jauche begossen, so daß das Ganze aus einer präparirten Düngererde (Compost) besteht.

Dieses Präparat zerfällt so locker wie Mistbeeterde, und wird nach dem Auseinanderfahren und sorgfältigem Streuen mit der Saat eingeegget oder zuvor flach untergepflügt, zum Theil auch mit dem Exstirpator zugleich mit der Saat untergebracht. Diese Düngung ist so wirksam, daß auf derselben sehr reiche Ernten gewonnen werden, da sie die für jede Pflanze sofort zugängliche Nahrung, (wie in Belgien die flüssige Düngung, wie aus dem 2. Theile dieses Werkes erhellen wird, erhält. Es werden wenigstens 50 % Dünger mehr als in vielen Wirthschaften anderer sächsischen Länder gewonnen und dieser ist noch um 20 bis 25 % höher anzuschlagen, weil aller M i st, die J a u che und viele s o n st u n t r a g b a r e Erde zur alljährlichen viel größeren Wirksamkeit kommt. Die Folge hiervon ist, daß die jährliche Düngung der Aecker im Altenburgischen theils extensiv, theils intensiv doppelt so groß als in Sachsen und dreifach so groß als in andern nördlicher gelegenen Provinzen Deutschlands sein kann.

Dessen ungeachtet wird außer jenem animalisch-vegetabilischen Dünger noch, wenn es geht, Kloakdünger aus der Stadt und Seifensiederasche aufgekauft, die Braunkohlenasche zusammen, und Kalk und Gips angefahren, um die aufgebrachten organischen Düngungstheile geschwinder zu zersetzen und zur Pflanzennahrung vorzubereiten.

In dem Saal-eisenberger Kreise findet zwar eine ähnliche Behandlung des Düngers Statt, da aber hier nach den im dritten Capitel angegebenen Verhältnissen nicht viel mehr Stroh erbaut wird, als die Fütterung der in starker Anzahl gehaltenen Viehstämme es erfordert, so müssen statt desselben, um Streu anzuschaffen, das Vieh reinlich zu halten, und so sein Wachsthum zu befördern, Surrogate angewendet werden. Diese bestehen in Nadeln, Moos, Haidekraut und besonders seit dem Erschwerniß, erstere zu erlangen, aus den jährigen Trieben der ausgehauenen Schwarzhölzer, oder der Schneidelstreu, welche statt Stroh eingestreut, mit den Viehauswürfen in wohlgeformte Haufen gesetzt und mit Jauche begossen einen schwarzen speckartigen Dünger liefert, welcher wie der Compost in dem altenburger Kreise dem fetten, hier aber dem sandigen Boden sehr zuträglich ist.

Dieses Verfahren, den Dünger zuzubereiten und anzuwenden, ist hauptsächlich in den letzten Jahrzehnten ein Gegenstand der Forschung für Viele und überdieß ein Geheimniß gewesen, in dessen Besitz dieser Wendenstamm schon seit Jahrhunderten ist, und von dem er vor Jedermanns Augen bei dem Betriebe des Ackerbaues Gebrauch macht, ohne sich von dem dabei Statt findenden chemischen Processe genügende Rechenschaft geben zu können. Auch waren diesem Volke die Mittel eines Paillard und Bernard, ohne Pflug und Dünger zu ernten, nicht bekannt und eben so wenig die noch in tiefes Dunkel gehüllten Grundsätze eines Bickes*), den Boden ohne Dünger zu bebauen und den letzteren für immer überflüssig zu machen. Durch sein Verfahren kommen die Worte der heiligen Schrift in Erfüllung: Du sollst im

*) S. Allgemeine Zeitung für Land- und Hauswirthe. 1841, No. 52.

Schweiße deines Angesichts dein Brod essen. Viele wollen dieses jedoch nicht, obgleich von dem commissarischen Ausschuß des großen landwirthschaftlichen Vereins einstimmig das Tiefpflügen und der gute Dünger sehr anempfohlen worden ist, um reichliche Ernten zu erhalten*).

---

*) S. den allgemeinen Anzeiger für Deutsche 1841, No. 334. — Es wird hierbei Gelegenheit genommen, der Beachtung des Publicums folgende bei den Herrn Verlegern dieses Werkes erschienene Schrift zu empfehlen:

Populäre Düngerlehre für Landwirthe, Gärtner- und Weinbauer. Anleitung zur Kenntniß, Gewinnung, Vermehrung und richtigen Anwendung der verschiedenen Düngermaterialien, um die größtmögliche Production des Bodens zu erzielen. Nach den neuesten Erfahrungen von William Lobe. Leipzig, Gebrüder Reichenbach. 1842. Preis 18 gGroschen.

Eilftes Capitel.

Gebäude.

Die älteren geschichtlichen Verhältnisse haben in Sachsen auch auf den Zustand der Gebäude der großen und kleinen Güter viel eingewirkt. In den frühern Zeiten gehörte es zur Sitte der großen Gutsbesitzer, dieselben in möglichst großer Anzahl aufzustellen. Mehrere derselben waren so von der Baulust ergriffen, daß die Kosten für die Aufführung der Gebäude häufig dem Realwerth der Güter gleichkamen, und auch wohl diesen überstiegen. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind daher größtentheils hinlänglich, ja zum Theil im Ueberflusse vorhanden. Was die Bauart derselben betrifft, so ging man größtentheils von dem Grundsatz aus, daß auf die längste Dauer gebaut werden müsse. Es wurden daher große Massen von Baumaterialien angehäuft und zum großen Theil für den gegenwärtigen Betrieb der Wirthschaften weniger nutzbar verwendet.

Nach der Bauart in der älteren Zeit wurden vielmals für jeden verschiedenen Wirthschaftszweig besondere Abtheilungen und Höfe, oft selbst bei sehr beschränktem Raume, angelegt, wodurch die erforderliche Aufsicht über einen Hof abging.

Bei den Bauerwirthschaften sind fast ähnliche Verhältnisse vorhanden und es sind die Gebäude, ausgenommen im Gebirge, in enge Räume zusammengebaut.

Wohngebäude und Stallungen.

Allgemeine Grundsätze in Hinsicht auf eine reguläre Bauart finden selten Anwendung. Man hat nicht einmal Rücksicht darauf genommen, die Wohn- und Wirthschaftsgebäude nach dem Auf- oder Untergang der Sonne anzulegen, sondern ließ sich bei deren Anbau nur durch die örtlichen Verhältnisse und den vorhandenen Raum bestimmen.

Nach dem Stile der ältern Bauart enthalten die Wohngebäude nur wenige und kleine Fenster, mithin größtentheils niedrige und dumpfige Stuben. Die Ställe sind meistens mit gar keinen Fenstern versehen, weshalb sie so finster und in Ermangelung von Dunströhren oder Zuglöchern mit ungesunder und den darin lebenden Thieren nachtheiliger Luft erfüllt sind. Die Futtervorräthe sind auf dem Gebälke der Stallungen aufgehäuft, so daß nicht nur das Futter, sondern auch das Holzwerk, die Balken und Bodenbedeckung, dem Verderben ausgesetzt ist. Wegen der geringen Höhe der Stallungen hat man sich auf großen und kleinen Wirthschaften dadurch zu helfen gesucht, daß man den mit dem Dünger nach und nach ausgebrachten Boden durch Zuführung von anderm nicht wieder ersetzt hat, wodurch nicht selten Vertiefungen von mehreren Fußen entstehen mußten. Nur mit Widerwillen kann daher von den Dienstleuten die Abwartung des Viehes in solchen Stallungen besorgt werden, indem dieselben oft aller Zugluft und alles Lichtes beraubt sind und tiefen Sumpflöchern gleichen, in denen das Vieh beim Ein- und Austritt jedesmal Gefahr läuft, Schaden zu nehmen.

Das Vieh steht gewöhnlich mit den Köpfen vor den Krippen und Raufen nach den Wänden hin. Bei der Fütterung muß jedesmal der Mist von den Leuten durchgeknetet werden, und bei dem Fressen selbst läßt sich das Vieh nicht beobachten.

Bei den auf neuere Art erbauten Stallungen findet man zweierlei Constructionen. Bei beiden laufen die Krippen

in der Mitte des Stalles durch und sind bei hinlänglicher Breite und wo zwei Reihen Vieh stehen können, durch einen Futtergang getrennt (s. Taf. III. Fig. 9.); oder sie sind in der Quere des Gebäudes angebracht und wie erstere mit Futtergängen versehen. Hinter dem Vieh befinden sich gepflasterte Rinnsteine bb, in welchen der Urin in die Miststätten oder Senkgruben abziehen kann. Zwischen diesen und der Wand ist noch ein Gang befindlich, welcher bei dem Melken benutzt wird. Bei regulärem Bau hat jedes Stück Vieh $3^1/_2$ bis 4 Fuß Raum in der Breite, und $8^1/_2$ bis 10 Fuß in der Länge. Die Krippen sind im Grunde $1^1/_2$ Fuß, der Futtergang 6 bis 8 Fuß und die hintern Gänge 2 bis 3 Fuß breit, so daß ein solcher Stall 30 bis 36 Fuß im Lichten hat. Die Futtergänge können bei dieser Breite zugleich auf einen Tag als Magazin für grünes Futter dienen. Die Krippen sind entweder durchlaufend von Bohlen, oder mit Ziegeln ausgemauert und mit hölzernen Rahmstücken versehen, an welche das Vieh mit den Ketten angehängt ist, oder es hat jedes Stück Vieh einen steinernen Trog, in welchen das flüssige und trockene kurze Futter eingethan wird.

Bei minderer Breite der Stallgebäude, vielleicht wenn die vorhandenen älteren auf bessere Art eingerichtet werden sollen, ist die erst angegebene Breite des Futterganges auf $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ zu reduciren (s. Taf. III. Fig. 10.). Er wird mit dem obern Theil der Krippen gleich ausgemauert oder überbohlt und dient mit dazu, das Langfutter für das Vieh zum Theil auf dieselben zu legen, weil Raufen dabei nicht vorhanden sind. Wegen dieser Veränderung ist aber die Fütterung gegen jene stets unbequemer und es ist auch am Raume des Gebäudes nichts gespart, weil zur Aufbewahrung des Futters in der Länge desselben derselbe Raum erfordert wird.

Vor den Ställen unmittelbar oder in den Miststätten befinden sich die ausgemauerten Senkgruben zur Aufnahme des

Urins. In wohl eingerichteten Wirthschaften stehen Pumpen in denselben, um die Jauche entweder über den Dünger leicht vertheilen, oder zum Transport in Fässer füllen zu können.

Die Pferdeställe sind gewöhnlich von den Rindviehstallungen abgesondert, oder auf der entgegengesetzten Seite des Hofes angebracht. Bei älteren Baubeständen verhält es sich mit ihnen eben so wie mit den beschriebenen Viehställen.

Die älteren Schafställe sind in der Regel ebenfalls sehr niedrig und finster gebaut. Selbst bei nur wenigem Düngervorrath muß man gebückt in dieselben einschreiten und zur Entladung des Dunstes zuvor Thür und Thor offen halten. Nach neuerer Bauart sind dieselben hoch, hell und wenn es die Oertlichkeit zuläßt, so geräumig auf großen Schäfereien gebaut, daß man mit Wagen durchfahren oder in ihnen umlenken kann. Den Bedarf an Flächenraum für ein Schaf berechnet man nach der in der Gegend vorhandenen größern oder kleinern Race und nach der gewöhnlichen Fütterungsart; im Durchschnitt nach den verschiedenen Sorten auf 4 bis 8 Quadratfuß.

An Orten, wie z. B. in Thüringen und der Grafschaft Mannsfeld, wo noch den Schafen das Rauffutter auf dem Boden (dem Mist) in Bunden zum Ausfressen vorgelegt wird, oder wo die Raufen nur auf Gabeln gestellt sind, ist weniger Raum erforderlich, als wo Raufen mit breitem Boden oder Krippen gebräuchlich sind. Diese stehen entweder auf Böcken, oder werden in Globen aufgehangen, um sie nach Erforderniß in die Höhe ziehen zu können.

Von Raufen zum Einlegen des Futters giebt es verschiedene Arten. Unter diesen zeichnen sich besonders die von Thaer und Block empfohlenen aus, erfordern jedoch wegen ihrer Kostspieligkeit ein großes Anschaffungscapital, und sind deshalb weniger verbreitet.

Scheunen und Schuppen.

Die Scheunen sind nach der ältern Zimmerkunst größtentheils durch viel angebrachtes Holz so verbaut, daß sie im Verhältniß zum äußeren Raume das Gehörige nicht fassen können. Sie sind außerdem gewöhnlich lang, schmal und hoch aufgeführt. Ich kenne mehrere derselben, wo 16 bis 20 und mehr Leute beim Abladen des eingefahrenen Getreides erfordert werden, um es gehörig unter Dach und Fach zu bringen. Bei guten Ernten sind sie daher nicht zureichend, und der Ueberschuß an Getreide muß in Feime gesetzt werden.

Zur Unterbringung der Wagen und des übrigen Geräthes ist in mehreren Wirthschaften für besondere Schuppen in den Gebäuden gesorgt, oder man bringt dieselben wenigstens unter offenen Gerüsten, die mit Brennhölzern überdeckt sind, unter. In vielen Wirthschaften aber sind sie, besonders erstere, Jahr aus Jahr ein jeder Witterung ausgesetzt, so daß ein früheres Eingehen derselben unvermeidlich ist.

Das Material zum Aufbau dieser sämmtlichen Wirthschaftsgebäude ist sehr verschieden uud richtet sich nach der Oertlichkeit oder den Districten, von woher es zu erlangen ist. Kann man nur einigermaßen Steine bekommen, so werden die Gebäude massiv gebaut, oder es werden die Wände nur auf Steinfundament von Säulenholzwerk aufgesetzt und mit Ziegeln ausgemauert, oder ausgestakt und ausgeklebet. Wo Steine und Bauhölzer selten und theuer sind, sich aber fette Erde (Lehm oder Thon) vorfindet, da werden die Wände von Lehm und Stroh gewellert. In Thüringen hat man in dieser Arbeit schon seit den ältesten Zeiten eine große Fertigkeit erlangt. Man setzt hier Gebäude von zwei Stock auf, welche nach erfolgtem Abputz ganz den massiven gleichen, und weit wohlfeiler, wärmer und trockner sind, als diese.

Auf dem rechten Elbufer und tiefer in der Niederlausitz, wo Steine und Lehm noch seltner werden, baut man die Wirthschaftsgebäude zum Theil auf sehr flachen Grund von Feld- oder Mauersteinen nur von Säulen- und Riegelwerk. Hierbei schalt man die Wände mit Holz, oder stakt und klebet dieselben aus, oder verschlägt sie auch nur mit Brettern.

Was die Form der Gebäude anlangt, so sind diese in der Regel verhältnißmäßig gegen ihre Tiefe zu lang und zu schmal, und dabei mit hohen Satteldächern versehen.

Gesetzlich sollen die neuen Gebäude nur mit Ziegeln oder Schiefer gedeckt sein und die Stroh- oder Holzschindeldächer wegen Feuersgefahr ganz abgeschafft werden. Seit einigen Jahren fängt man jedoch an, Wirthschaftsgebäude auch mit Lehmschindeln zu belegen, und um diese Bedeckung noch allgemeiner zu machen, sind im Königreiche Sachsen an diejenigen Prämien vertheilt worden, welche alte oder neue Gebäude auf diese Art gedeckt haben. Im Herzogthum wurde durch die Verordnung der königlich preußischen Regierung zu Merseburg vom 8. Juli 1818 (s. Amtsblatt v. J. 1818, No. 32. S. 263.) den Bewohnern des platten Landes, welche die Mittel zur Ziegelbedachung durchaus nicht aufzubringen vermögen, die Bedachung mit Lehmschindeln nachgelassen*).

Bei Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse Sachsens ist bereits bemerkt worden, daß besonders in den Gebirgsgegenden, im Voigtlande und in einem Theile der Oberlausitz die Wirthschaften auf ihren separirt zusammenliegenden Grundstücken abgesondert, in den übrigen Districten aber in geschlossenen Dör-

*) A. a. O. der Beschreibung ist zur Anfertigung derselben eine Steindrucktafel beigefügt. — Die in neuerer Zeit über diesen Gegenstand erschienenen Abhandlungen liefern nichts Neues und sind blos jener Verordnung und der in mehreren Auflagen erschienenen Gillyschen Beschreibung der Fertigung von Lehmschindeldächern (Berlin 1796) nachgeschrieben.

fern zusammengebaut sind. Das Zusammenbauen ist an vielen Orten im Niederlande und in Thüringen so ausgeartet, daß man wegen des Einbaus von Häusern und kleinen Wirthschaften zwischen den älteren größern oftmals nur bei genauer Localkenntniß auf die Höfe gelangen kann. Für Wirthschaftsverbesserungen ist dieses ein großes Hinderniß und giebt zugleich Gelegenheit, daß bei Feuersbrünsten ganze Ortschaften mit lebendigem nnd todtem Inventarium zum Theil rettungslos verloren gehen.

So kärglich man nun in den holz- und steinarmen Gegenden mit den Baumaterialien umgeht, um so verschwenderischer ist man bei den Bauten im Gebirge, wo Holz und Steine, wenn auch nicht im Ueberfluß, doch noch wohlfeiler, als in jenen, zu haben sind, wozu die Gewohnheit der Bauenden vieles beiträgt. Zum Betrieb der innern Wirthschaft sind die dasigen großen und kleinen Wirthschaften angenehmer, als im Niederlande, indem fast jedes Haus mit laufendem Röhr- oder Quellwasser versehen ist, welches durch die Wohngebäude und Stallungen geleitet wird. Dadurch wird in diesen Gegenden die Reinlichkeit sehr befördert, und gewährt für Menschen und Thiere im Vergleich gegen andere Districte, wo mit der Beischaffung dieses unentbehrlichsten Bedürfnisses oftmals viel zu kämpfen ist, eine große Erleichterung.

Die in den neueren Zeiten gebauten Gehöfte der Bauergüter zeichnen sich, wo es die Oertlichkeit erlaubt, durch Nettigkeit und Zweckmäßigkeit aus, wobei es, wenn es das Vermögen des Besitzers nur einigermaßen zugelassen, an hinlänglichem Gelaß für Menschen und Thiere selten mangelt, ja für erstere zum Theil ein Luxus eingerissen ist, wodurch selbe manchem alten Ritterhof und städtischen Wohnhäusern zuvorkommen. Man ist hierin mit der Zeit fortgegangen, was am bemerklichsten ist, wenn man die vielleicht durch Feuersbrünste zerstörten, neu aufgebauten Hofräume mit den ältern stehen gebliebenen, ver-

gleicht. Diese Verbesserung, wodurch sich hauptsächlich die wohlhabenden und fruchtbaren Pflegen des leipziger und meißner Kreises, so wie des untern Gebirges auszeichnen, erfordern Capitale, welche Zinsen der Neubaukosten, Unterhaltungskosten und Abnutzung gerechnet, sich negativ verhalten oder sogenannte fressende Capitale sind. Nicht allein die Wohnhäuser, sondern auch die Ställe und Schuppengebäude werden neuerdings gewöhnlich übersetzt, wodurch man allerdings eine rationellere Wirthschaft zu führen in Stand gesetzt wird. Besitzen aber die Bauherren die erforderlichen Gelder nicht baar, so gerathen sie wie die Besitzer der Rittergüter in nicht geringe Verlegenheiten, in welche sie nicht gekommen sein würden, wenn sie sich vielleicht nur mehr auf das Nöthige und Nothwendige beschränkt hätten.

Mühlen.

Eine für den Betrieb der Landwirthschaft unentbehrliche Sache sind gute Mühlen. Auf den Mahlmühlen ruht in Sachsen seit den ältesten Zeiten größtentheils der Mahlzwang, als ein unzertrennlicher Theil des Feudalrechts. Die vielen Mahlverbindlichkeiten und außerdem noch die ausübenden Wasserbannrechte sind nicht nur für den Pflichtigen sehr drükkend, sondern es sind auch die Einrichtungen in denselben bei nicht wenigen keinesweges geeignet, sie als Muster der Nachahmung aufzustellen.

In der letzteren Zeit ist jedoch der Anfang gemacht worden, auch die neueren Erfindungen der Mühlenbaukunst zu benutzen. So wurde schon in dem Jahre 1820 und zwar zuerst in Guben von einem Engländer eine Mühle und dann im Jahre 1838 in Dresden eine von dem dasigen Bäckergewerk in Pacht genommene königliche Mühle mit vier Gängen, wozu das königlich hohe Finanzcollegium die Hälfte der Kosten beigetragen, von dem Mühlenbaumeister Danneberg aus

Berlin auf amerikanische Art eingerichtet. Von dieser letzteren Mühle liefert jeder Gang in 24 Stunden von 24 dresdner Scheffel Weizen vortreffliches Mehl.

In Leipzig ist eine patentirte Dampfmahlmühle mit Walzenzeug und eine dergleichen in Chemnitz im Gange. In Jena wurde schon 1831 die sogenannte Stadtmühle auf amerikanische Art umgeschaffen, welche seit dieser Zeit ausgezeichnetes Mehl geliefert hat.

Um nicht den oben angegebenen Lasten zu unterliegen, haben in den letztern Decennien auch mehrere Gutsbesitzer zum eignen Gebrauch Roßmühlen angelegt, und mit denselben auch Hechsel- oder Oelmühlen verbunden. Im preußischen Sachsen besonders wurden für nicht zwangspflichtige Ortschaften eine solche Menge Windmühlen erbaut, daß nach und nach dadurch das bestehende Mühlenmonopol beschränkt und der sich so vermehrenden Bevölkerung die Mittel zu Gebote stehen werden, ihre Erfordernisse billig und gut erlangen zu können.

Die in dem Herzogthum Altenburg befindlichen Dörfer sind in der Regel von weit geringerm Umfange, als im Königreich und dem preußischen Herzogthum Sachsen und selbst weit kleiner als die in seinem Mutterlande, dem Herzogthum Gotha, gelegenen Ortschaften.

Die Rittergüter stehen zwar in gleichen Bauverhältnissen, wie dieselben oben bei dem Königreich angegeben sind; sie sind jedoch von geringerem Umfang als in diesem und hiernach auch ihre Gebäude eingerichtet.

Mehr unterscheidet sich die Bauart der Hofstätten von den bäuerlichen Nahrungen. Bei den kleinern Dörfern und bei dem mehr statthabenden Auseinanderbau, wie im leipzig-meißner Kreise und Thüringen, sind schon die ältern Gehöfte nach gewissen Regeln angelegt.

Sie enthalten zum Theil überbaute Thorwege, welche bei massivem Bau gewölbt sind und als Wagenschuppen dienen; das übersetzte Wohnhaus mit den Rindviehstallungen, ihnen gegenüber die Scheunen, die Pferde- und Schafställe nebst Schuppen, schließen die zwei übrigen Seiten, und wohlunterhaltene Gemüse- und Baumgärten umgeben das Ganze, welches zusammengenommen ein freundliches Ansehn gewährt, da die Gebäude sämmtlich mit Ziegel oder Schiefer gedeckt und gut abgeputzt sind.

In dem Wohnhause befinden sich gewöhnlich im untern Stock zwei Stuben nebeneinander für Wirth und Gesinde, die Küche, die Speise- und Milchkammer, überall mit weiß gescheuerten hölzernen oder blank geputzten kupfernen Gefäßen reichlich versehen und besetzt, indem die Altenburger die ersten Ausgaben für Metallwaaren nicht scheuen, wenn dieselben die Unterhaltungskosten der hölzernen für die Folge beschränken; ferner der Gang in den Kuhstall mit Futterplatz. Im zweiten Stock sind in den neuern Gebäuden oft Stuben für Fremde mit saubern Möbeln versehen, die Vorrathskammern, in welchen die größte Reinlichkeit und Ordnung herrscht, und über denselben die Schüttböden angelegt.

In gleicher Art sind die hellen und luftigen K u h st ä l l e nach der Oertlichkeit mit Futtergängen und steinernen Futtertrögen, mit Abzugsschleußen für die Jauche und mit festen Standplätzen für das Vieh versehen, so daß an tiefen, sumpfigen und schmutzigen Stand in denselben, wodurch das Vieh mit seiner Nutzung nur gefährdet und was dem guten von ihm gewonnenen Producte bald schaden würde, nicht zu denken ist.

Nicht weniger sind die Stallungen für die P f e r d e hoch und doch warm, mit allen Bequemlichkeiten für die Pflege dieser Lieblinge der Altenburger eingerichtet, so wie auch die S c h w e i n e- st ä l l e, auf welche es, wenn sich Futter und Abwartung der Schweine gut bezahlt machen sollen, hauptsächlich ankommt, durch Rein-

lichkeit und gute Temperatur derselben, nicht zu große Hitze im Sommer oder Kälte im Winter die Gesundheit der Thiere erhalten und die Zuzucht von ihnen sichern. Uebereinstimmend mit den übrigen sind die Stallungen für die Schafe eingerichtet und sind sie auch nur klein, so dürften sie doch an Geräthe so viel enthalten, wie manche große Schäferei.

Der Altenburger bedient sich, wenn Steine und Kalk nicht durch die Oertlichkeit zu niedern Preisen zu haben sind, bei Aufführung seiner Gebäude hauptsächlich des Erdbaues. Die Erd=, (Lehm=, Weller=)Wände aufzusetzen, haben die dasigen Arbeiter eine besondere Fertigkeit. Man führt dieselben auf ein Fundament von Steinen, hauptsächlich bei Scheunen, Speichern von 16 bis 24 Fuß Höhe und 2 bis 3 Fuß Stärke auf, so daß sie oft dem zweiten Stock des Wohnhauses gleichkommen. Balken und Sparrwerk werden bei vielen mit Strohlehm und die Bödendecken theils mit Estrich überzogen, so daß selbst bei Feuersgefahr diese gesichert sind. Eben so werden viele Wohnhäuser wie auch Stallgebäude aufgestellt und die Gärten mit gleichen Erd=(Lehm=)Wänden umgeben.

Bei allen auf diese Art ausgeführten Gebäuden besteht der Vortheil außer der Wohlfeilheit des Baues selbst auch darin, daß diese Wände keine Feuchtigkeit, wie viele Steinmauern bei dem Wechsel der Witterung durch ihr Schwitzen, von sich geben, im Sommer kühlen, im Winter aber warm halten, so daß sich in den Speichern zugleich die Vorrathskammern befinden, um Wurzelgewächse, Gemüse und Speisevorräthe, ohne Gefahr daß sie frieren, darin aufbewahren zu können.

Diese Mauern werden sehr alt, man hat Beispiele von 100 bis 200 Jahren, wie diese Schmalz angiebt, und sie widerstehen selbst dem Feuer, so daß nach abgebranntem Sparrwerk dieselben wieder benutzt werden können. Ist dieses aber auch nicht der Fall, so geben sie dann doch als alte Wand die vor=

züglichsten Beihülfen zu den Composthaufen, welcher ich im vorigen Capitel gedacht habe.

Im Saal-eisenberger Kreise finden in Hinsicht der Lage der Gehöfte fast gleiche Verhältnisse, wie im altenburger Kreise Statt, aber sie sind in jenem weniger reich gebaut, indem den dasigen Landbauern hierzu zum Theil die Mittel abgehen. Die an vielen Orten zu Tage liegenden Steine in Flötzen oder festen Lagern und die noch bestehenden Holzvorräthe veranlassen aber, daß die sonst eben so reinlich aufgestellten und unterhaltenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude mehr massiv oder ganz von Holz mit Fachwerk aufgesetzt werden, weil brauchbarer Lehm zu jenem Bauen in verschiedenen Districten nur kärglich zu haben ist. Uebrigens bewirken die im Allgemeinen im Altenburgischen so trefflich eingerichteten polizeilichen Anstalten auch in Hinsicht des Bauwesens die größte Ordnung und schaffen den Dörfern und einzelnen Gehöften, insoweit dieselben in der neuern Zeit gebaut worden, ein freundliches Ansehn, wozu auch die gefällige Unterhaltung der Wege, Brücken u. s. w., worin z. B. die Stadt Roda*) mit ihren Umgebungen als ein

*) Die Stadt Roda liegt in dem von Bergen ganz eingeschlossenen aber romantischen Rodathal, welches hier die roda-bürgelsche, kahlasche und neustädter Kunststraßen durchschneiden. Die Stadt hat 411 Häuser und 2682 Einwohner mit einem herzogl. Justiz-, Rent- und Steueramt, einem Stadtrath, einem Obercontrolleur für den Saaleisenbergischen Kreis, eine Posterpedition, eine Salzniederlage und fünf Mühlen. — Im Jahre 1827 wurde die Stadt durch das schnelle Anschwellen des mit der Weiherbach oberhalb der Stadt zusammentreffenden Rodaflüßchen 5 bis 6 Fuß im untern Stock unter Wasser gesetzt und die Straßenpflaster zerstört. Nach diesem Unglück wurden aber gedachte Wässer von unterhalb bis oberhalb der Stadt mit ihren Haupt- und Nebencanälen (Mühlgräben) durch Anlegung eines 16′ und 24′ unten und oben breiten und 8′ bis 10′ tiefen Fluthbettes und 8′ und 12′ breiten und 8′ tiefen Mühlengräben in gerade Richtungen gelegt, diese Canäle mit roh behauenen Sandsteinen ausgesetzt, das Pflaster hergestellt, die erforderlichen Brücken geschmackvoll gebaut und die ganze Stadt mit einer splendiden Erleuchtung versehen; dieses Alles aber wurde

Muster aufzustellen ist, sehr Vieles beiträgt, statt das der Reisende vor einem Orte schon erschrecken muß, wo er Leben oder Gesundheit durch fast unzugängliche Wege, wie es in mancher andern Provinz Deutschlands der Fall war oder ist, gefährdet sieht, weil die deshalb oft sehr zweckmäßig erlassenen Befehle u. s. w. wohl in den Gemeindehäusern angeschlagen sind aber nicht gehalten werden.

---

mit verhältnißmäßig wenigem Capital bewerkstelligt. Vergleicht man diese an sich kleine Stadt mit anderen weit größeren, wo das Fuhrwerk in Straßenlöchern liegen und die Bewohner ohne Erleuchtung mit Finsterniß umhüllt bleiben, so muß man mit Recht fragen: „Wodurch wird ein oder das andere veranlaßt?“

Zwölftes Capitel.

Zusammenstellung der innern und äußern Verhältnisse der Wirthschaften in Sachsen und Altenburg.

In der statistisch-geschichtlichen Abtheilung dieses Abschnitts sind die verschiedenen Arten der Wirthschaften angegeben, wie dieselben in den frühern Zeiten entstanden sind. Hiernach zertheilen sich dieselben in steuerfreie oder steuerbare und in freie oder in servitutbelastete. Auf den Betrieb der Wirthschaften selbst hat der erstere Unterschied keinen Einfluß.

Die Gerechtsame des freien oder die Verhältnisse des mit Servitut belasteten Bodens aber befördern oder beschweren dieselben in der Art, daß sich deren Werth progressionsmäßig erhöht oder vermindert, je nachdem die Verhältnisse begünstigend oder drückend bestehen.

Die größern und kleinern Wirthschaften sind unter verschiedenen Titeln bis auf die erbunterthänigen oder Lassitengüter in der Oberlausitz als Eigenthum anzusehen. Das im Königreiche unter dem 17. März 1832 ergangene Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen §. 192 u. f. hat jedoch auch in diesem Landestheile den gegenwärtigen Nießbrauchern die Mittel gegeben, solche gegen Entschädigung von 7 ½ bis 10 % ihres Reinertrages in freies Eigenthum zu verwandeln und hierdurch zu dem erblichen freien Besitz derselben zu gelangen.

Im königlich preußischen Herzogthum und namentlich in der

Ober- und Niederlausitz wurde die Unterthänigkeit bereits durch das Gesetz vom 18. Januar 1819 aufgehoben, der Besitztitel bestimmt, und für die Ablösung der auf den Gütern ruhenden Lasten erfolgten im Jahre 1821 u. f. die oben angegebenen Gesetze.

Die Staats- und Rittergüter sind größtentheils verpachtet und nur wenige derselben werden von ihren Besitzern verwaltet. Ihre Größe ist sehr verschieden, indem dieselben von 50 bis 700 auch noch mehr Acker unter dem Pflug getriebenes Land enthalten, wozu nach den verschiedenen Gegenden noch Wiesen und Forsten gehören.

Die kleinen sogenannten bäuerlichen Wirthschaften bestehen als geschlossene Güter in achtel, viertel, halben, dreiviertel und ganzen Hüfnergütern mit einem Flächeninhalt von 4 bis 30 und bis 120 Acker Landes, ja in der Gegend von Meißen, Lommatsch ꝛc. giebt es einzelne dergleichen Güter von 8 und mehr Nominalhufen.

Die walzenden Grundstücke werden bis auf die kleinsten Theile vertheilt, wie es die Familien- und Vermögensverhältnisse der Besitzer zulässig machen.

Der höhere oder niedere Ertrag aller dieser Grundstücke beruht vorzüglich auf der freien Benutzung oder den Beschränkungen, welche damit theils gesetzlich, theils herkommenmäßig verbunden sind; ferner auf den Gerechtsamen, welche dieselben ausüben oder zu erleiden haben. Zu diesen letztern gehören besonders Hut- und Triftgerechtigkeiten, Frohnen, Zehent u. s. w. Diese ergeben aber sämmtlich den Berechtigten nie den Vortheil, welcher den Belasteten dadurch entsteht und so wird zwar durch Hut- und Triftgerechtigkeiten der Grundstücksertrag der Berechtigten, keinesweges aber in dem Verhältniß vermehrt, als dieselben den des Belasteten vermindern.

Die Ersparnisse, welche auf mehreren großen Gütern durch viele Spann- und Handfrohnen gemacht werden, indem we-

№
1. a.
b.
2.
3.
4
5. a.
b.
6.
7.
8. a.
b.
9. a.
b.

Linck

niger Gespann und Arbeiter zu halten nöthig sind, sind nur scheinbar, weil der Realwerth jener in der Regel schlecht verrichteten Arbeiten hinter dem von denselben zu erwartenden Gewinne weit zurücksteht, wobei noch überdieß der Pflichtige durch unnütze Zeitversäumnisse und der Berechtigte wiederum durch Zeitversplitterung leidet, deren jener sich schuldig macht, wodurch aber die Arbeit selbst für's Ganze aufgehalten werden muß.

Daß aber nur freie Wirthschaften die Cultur im Allgemeinen befördern, zeigen uns mehrere große Güter, so wie auch kleine Bauerwirthschaften. Besonders durch die persönlichen Betriebscapitale (d. i. Industrie) der Besitzer unterstützt, findet man von letzteren viele, welche verhältnißmäßig noch höhern Ertrag geben als jene, wovon uns der Vermögenszustand derselben außerordentliche Beispiele aufstellt.

Um eine Uebersicht des Geldertrages aus den verschiedenen von dem Jahre 1815 zum Königreich Sachsen gehörigen Districten zu geben, ist in der Tabelle Nr. II. der Ertrag von großen und kleinen Wirthschaften nach abgeschlossenen Pachtcontracten zusammengestellt. Der Ertrag ist hier vom sächsischen Acker nach Durchschnitten, wie sie im dritten Capitel angegeben sind, von 6, 9 oder 12 Jahren ermittelt und ist in demselben die Nutzung von Aeckern, Wiesen, Gärten, Privatängern und Hutungsgerechtsamen, mithin auch der Viehstämme mit begriffen. Der Werth der letzteren konnte speciell nicht in Berechnung kommen, indem dieselben mit ihrem Ertrage bis jetzt nicht besonders berücksichtigt wurden.

Nach Abzug der in jener Tabelle unter Nr. 5b 8b und 9b mit aufgeführten Pachten bleiben von 88 Thaler 28,8 Neugr. noch 72 Thaler 28,8 Neugr. Pachtgelder bei neuen Gütern in eben so viel Districten. Dieses ergiebt einen Durchschnittsertrag

von 8 Thaler 3,2 Neugroschen

für den Acker.

Um den Durchschnitt großartiger zu machen, hätte ich zwar mehrere Beispiele hiervon zusammenstellen können, bei vielen Gütern fehlten mir aber die Vermessungen, oder bei andern waren durch Licitation die Pachtgelder so übersetzt worden, daß es unsicher war, dieselben zuzuziehen, indem die Pachter hierdurch nur ihrem Untergange entgegen gingen.

Die unter Num. 1, 2 und 6 aufgeführten Güter haben keine Abtriften auf fremden Grundstücken auszuüben, aber auch keine zu erleiden und geben pro Acker noch 20 Neugr. mehr Pacht als andere Güter bei gleichem Boden, welche mit Koppeltriften versehen sind.

Die bäuerlichen mit Hutungsservituten belasteten Aecker haben aber nach Durchschnitten nur 5 Thaler 10 Neugr. Pacht, ohne Berücksichtigung der baaren Lasten pro Acker gegeben; der Ertrag derselben kommt daher um ein Drittel niedriger zu stehen, als von ersteren.

Die Getreidepreise, welche zu den Uebersichten und den Ertragsermittelungen der Güter zu jenen aufgeführten Pachtgeldern zum Grunde gelegt wurden, betragen nach den verschiedenen Verkaufsorten der fruchtreichern oder bedürftigern Districte, durchschnittlich vom dresdner Scheffel

Weizen	3	Thlr.	20	Ngr.	bis	4	Thlr.	—	Ngr.
Roggen	2	=	20	=	=	2	=	25	=
Gerste	1	=	25	=	=	2	=	—	=
Hafer	1	=	5	=	=	1	=	10	=

Bei der Rindviehnutzung kam das Pfund Butter zu 3,8 bis 5,0 Ngr. und bei der Schäferei der Stein-Wolle (= 22 Pfd.) zu 14 bis 18 Thaler zur Berechnung, je nachdem die Schafe ihnen mehr oder weniger zusagende Triften zu begehen hatten. Hierbei erhielten die Pachter bei Gütern, wo Forsten vorhanden sind, gewöhnlich den unumgänglichen Wirthschaftsbedarf zur Feuerung als Deputat, in bestimmten Klafter-, Reißig- oder Wellhölzern. In Ermangelung derselben werden

ihnen die bei den Gütern befindlichen jährlich theilweis abzustellenden Well- oder Schneidelhölzer von Weiden, Pappeln, Erlen 2c. an den Gräben, auf Weideängern und Triften zum Wirthschaftsbedarf überlassen. Das letztere kommt besonders im Niederlande und in Thüringen vor, wo wenige oder gar keine Forsten vorhanden sind. Bei mehreren Güterverpachtungen ist aber auch, wo diese nicht vorhanden sind, der erforderliche Feuerungsbedarf zu Gelde berechnet, bei dem Pachtgelde berücksichtigt und dem Pachter überlassen, solchen nach freiem Willen anzukaufen.

Bei Pachtungen, welche jenen aufgestellten Ertrag geben, befinden sich größtentheils, wenigstens der Stückzahl nach, vollständige Vieh- und Wirthschaftsinventarien, und in den letzten Decennien suchte man besonders die Schäfereibestände in Größe und Güte zu vermehren. Auf mehreren Gütern sind selbst die benöthigten Getreide- und Futtervorräthe bis zur Ernte bei den Uebergaben vorhanden.

Für Verbesserung der Feldinventarien, sowohl in Hinsicht der Düngung als auch der Futterbestände ist man im Allgemeinen weniger als für die Verbesserung der Viehinventarien besorgt gewesen; indem gewöhnlich dem abgehenden Pachter der Mehrwerth aller Inventarienstücke, bis auf die Feldinventarien von dem angehenden in den letztern Decennien vergütet wurde, von letzteren jener aber nur das Minus zu vertreten hatte. Nur bei Verpachtung der königlich sächsischen Staatsgüter wurde es den Pachtern in den neuern Zeiten zum Theil zur Bedingung gemacht, wo die alten sogenannten eisernen Feldinventarien dem zeitgemäßen Vorschreiten in der Cultur nicht mehr anpassend waren, stärkere Aussaaten und Bestände an Futtergewächsen gegen Vergütung der Saat- und Bestellungskosten bei der Rückgabe zu gewähren, welche zum Theil auch bei einer Pachterhöhung zu bestimmten Preisen berechnet, repartirt vom Pachtgelde jährlich pro rata

abgezogen wurden, unter welchen Umständen alsdann das Feldinventarium nach verbessertem Wirthschaftssystem bei dem künftigen Abgange übergeben werden mußte, mit Mehrbestellung, Düngung und Einsaat gegen das alte eiserne Inventarium gerechnet, ohne daß von dem neuen angehenden Pachter außer dem Surplus über die neuere Bestimmungen etwas bezahlt zu werden brauchte, statt daß bei der von Letzterem zu behaltenden Plusgegenstände derselbe sehr oft durch Entziehung seines Betriebscapitals in große Verlegenheit gesetzt wurde und nicht nach Wunsch sich auf Meliorationen einlassen konnte. Unter diesen Verhältnissen ist das Betriebscapital zur Uebernahme einer Gutspachtung wenigstens auf das Dreifache des Jahrpachts anzunehmen. Im Fall aber, wo dem Pachter das ganze Inventarium eigenthümlich zusteht, oder der antretende vom abgehenden Pachter contractmäßig gegen Abschätzung solches zu übernehmen hat, steigt durch das Aequivalent dafür der Bedarf desselben auf das Vier- und Fünffache des Jahrespachtes. Dieser Bedarf an Capital erhöht sich um so mehr, wenn die Meliorationen der Feldinventarien aus früheren Zeitperioden auch von diesen an den abgehenden Pachter zu vergüten sind, wie es im Einzelnen der Fall ist.

Es würden mithin zu jener Rente von 8 Thaler 3,2 Ngr. noch die Zinsen des Betriebscapitals außer den Angaben hinzutreten. Dieses würde im ersten Falle in runder Summe 25 Thaler und im zweiten 50 Thaler betragen, welche bei dem der Verwaltung zur Last fallenden Abgange und bei dem Risico zu 8 % Zinsen, mit resp. 2 und 4 Thaler pro Acker der Ausgabe in Zurechnung kommen.

Was die Grundabgaben anlangt, so würden auch diese verhältnißmäßig zuzurechnen sein. Die Staatsgüter entrichten jedoch gar keine und die Rittergüter nur die Ritterpferds- und Donativgelder, in sofern dieselben keine bäuerlichen Grundstücke erworben haben. Diese Abgaben sind jedoch sehr gering und

werden, wie von steuerpflichtigen Grundstücken, nur nach den ältern Angaben, Bestimmungen und nach dem Herkommen, keineswegs aber nach dem wahren Flächeninhalt des Areals und dem abgeschätzten Reinertrage entrichtet *).

Diese Abgaben sowohl als jene von den steuerpflichtigen Grundstücken sind jedoch hier durchschnittlich nach der Ackerzahl auf keine Art zu ermitteln, als bis das ganze Land vermessen und abgeschätzt worden ist.

Obgleich sich jene Durchschnittsberechnungen für Sachsen

---

*) Nach der historischen Darstellung der Grundsteuerverfassung in den preußischen Staaten von F. G. Schimmelpfennig. Berlin, 1831, in Commission bei Logier, wurden nach der Hauptrepartition vom Jahre 1811 die Ritterpferds- und Donativgelder im Königreich Sachsen für jedes Ritterpferd auf die Summe von 18 Thaler 10 Ngr. festgestellt. Dieses ändert sich jedoch nach den verschiedenen Ritterschaftsverbindungen. Hiernach geben dieselben nach S. 295 und 319 an

	Ritterschaftlichen Beitrag. Thlr.	gGr.	Pf.	Donativgelder. Thlr.	gGr.	Pf.
1) Im altwittenberger Kreise. . . . . 2) Im obern Districte des altthüringischen Kreises mit den Aemtern Sangerhausen, Sachsenburg und dem Bezirk Artern.	18	8	—	18	8	—
3) Im niedern Districte des altthüringischen Kreises mit den Aemtern Weißenfels, Freiburg, Eckartsberga, Weißensee, Tennstädt, Pforta, Tautenburg, Treffurth, Langensalza, Wendelstein und Sittichenbach	18	12	7	18	12	7
4) Im alt-leipziger Kreise 5) = = meißner Kreise	19	—	—	19	—	—
6) = Stift Merseburg	18	—	—	11	8	—
7) = = Naumburg-Zeitz . . . . und den ritterschaftlichen Beitrag nach dem Werthe der Güter.	—	—	—	4	1	—
8) Im altneustädter Kreise nebst den voigtländischen Enclaven	18	21	10⁴/₅	18	21	10⁴/₅

Diese Abgabe ruht auf Gütern, welche von 100 bis 300 Scheffel Aussaat Land mit Ausschluß der Wiesen und Hölzer besitzen.

größtentheils nur auf Güter beschränken, welche große Hutungsgerechtsame auf fremdem Boden besitzen, so ist doch bei freien bäuerlichen oder kleinern Wirthschaften der Ertrag wie von jenen anzunehmen, weil die persönliche Industrie der Besitzer derselben dasjenige wieder ersetzt, was bei den großen Gütern die Hutungsgerechtsame im Ertrag mehr bewirken.

Bei den mit Servituten belasteten Wirthschaften treten aber ganz andere Verhältnisse des Reinertrages ein und es hat sich derselbe bei niederen Getreidepreisen oft auf Null reducirt. Da diese Lasten im Ganzen 40 bis 60 % von dem Gesammtreinertrage ausmachen, so bleibt den Besitzern oftmals kaum das Mitessen für ihre Arbeit übrig, gleich einem Tagelöhner, welcher übrigens nach vollbrachter Tagesarbeit keine Sorge oder Vertretung hat.

Dieser Ausfall entsteht besonders dadurch, daß von einem Acker dieser belasteten Grundstücke bei gleichem Boden durchschnittlich 1 bis 2 Scheffel Getreide aller Sorten jährlich weniger gewonnen werden können, als von freien oder mit Gerechtsamen bevorrechteten Gütern.

Diese belasteten oder besteuerten Wirthschaften in Sachsen haben aber größtentheils

1) die aus der Vorzeit bei ihrem ersten Entstehen verhältnißmäßig (oder auch willkührlich aus den Zeiten des Faustrechts) aufgelegten Lasten zu tragen, es sei unter dem Titel von Diensten oder Natural- und Geldzinsen, Schutz- und Sühnegeldern, oder Feld- und Blutzehnten, Bannrechten in Mühlen, Back-, Schlacht-, Schenkhäusern u. s. w., wo überall nach den Verhältnissen eine Decimation Statt findet*). Ferner haben dieselben an ihren Lehnsherrn, unter

*) Die Bann- und Zwangsrechte wurden in den ältern königlich preußischen Staaten durch Einführung der Gewerbesteuer, und

dessen Schutz sie früher standen oder stehen sollten, bei Veränderungsfällen die Lehngelder zu entrichten*).

zwar der Mühlen-, Bier- und Branntweinszwang ꝛc. nach den Gesetzen vom 28. October 1810, vom 7. September 1811, vom 11. Juli 1822, vom 21. April 1825 und vom 13. Juli 1829 gegen billige Vergütung aufgehoben. Diesem folgten andere deutsche Staaten nach, und so wurde im Großherzogthum Baden nach dem Landtagsbeschluß vom 17. Juli 1835 die unentgeldliche Aufhebung aller ärarischen Bannrechte und im Großherzogthum Weimar-Eisenach nach dem Gesetz vom 2. Febr. 1836 die Aufhebung der Brau- und Bierbannrechte bestimmt. Um die Aufhebung der Bannrechte im Herzogthume und im Königreich Sachsen durch Ablösung zu bewirken, wurden die Gesetzentwürfe den Landtagsdeputirten in Merseburg und den versammelten Cammern in Dresden im Laufe des Jahres 1837 zur Begutachtung vorgelegt, worauf unter dem 27. März 1838 d. d. Dresden (No. 41 der Gesetzsammlung) für das Königreich das Gesetz selbst erschien.

*) In Betreff der Ablösung der Lehnwaare (des Lehngeldes) ist nach §§. 83 bis 89 des Ablösungsgesetzes für das Königreich Sachsen vom 17. März 1832 bestimmt, daß, wenn dieselbe nach dem Werth des Grundstücks (Procentlehn) zu geben ist, dieser durch Taxation der Grundstücke ermittelt und nach Abzug von 20 Procent die Lehnrente nach den bestimmten Fällen für 100 Jahre, welche jedoch im Ganzen acht Fälle nicht überschreiten darf, durchschnittlich berechnet werden soll. Nach §. 90 kann jedoch bis auf weitere höhere Anordnung die Provocation zur Ablösung nicht einseitig, sondern nur nach Vereinigung beider Theile darüber Statt finden.

Im königlich preußischen Herzogthum Sachsen ist in dem §. 33 u. f. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bestimmten Fällen, der Durchschnitt nach den in den letztern sechs Fällen, oder so viel deren nachzuweisen, zu berechnen, und die Provocation auf Ablösung ist bei jedem Lehn nach dessen Durchschnitts-Erwerbungspreisen jedem Theile nachgelassen, indem der Geist dieses Gesetzes alle ältern Feudalverhältnisse, mithin alle Beschränkungen des Eigenthums aufgehoben wissen will. Von den nach letzterem Gesetz zu berechnenden Fällen für 100 Jahre kommen aber, jedoch bei sehr seltenem Eintritt aller Lehnspflichtigkeitsfälle, Eilf zur Durchschnittsberechnung. Taxationen von lehnspflichtigen Grundstücken, die von mehreren Lehnsherren bewirkt wurden, um den jetzigen Werth zu ermitteln, sind aber nach mehreren deshalb ergangenen Revisorialerkenntnissen, bei darüber entstandenen Weigerungen der Pflichtigen, als dem Gesetz widersprechend untersagt und es werden hierdurch zugleich die zum Theil nicht gering auflaufenden Kosten und Weitläufigkeiten

2) Nach Einführung des neuen Vertheidigungssystems durch stehende Heere waren aber die Rittergüter verbunden, deren Unterhalt und zu den übrigen Staatsausgaben bis auf die erst bemerkten Abgaben größtentheils das Erforderliche aufzubringen*).

---

vermieden, indem die Ansichten bei diesen Taxen leider nur zu sehr verschiedenartig ausfallen und hierbei bestimmte Grundsätze noch nicht zur allgemeinen Anwendung kommen.

Für die ehedem zum Königreich Westphalen gehörigen sächsischen Districte ist die Lehnsablösung nach §§. 46 bis 60 des Gesetzes vom 15. September 1820 als einstweilige Anordnung und deren definitive Regulirung §§. 67 bis 76 nach der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 angegeben, welche bei wenigen Veränderungen in Hinsicht der aufzunehmenden Fälle mit dem Gesetz vom 7. Juni 1821 übereinstimmt. Erstere begreift alle Arten der Lehnsablösung von Gütern oder Grundstücken in sich.

In den zuletzt gedachten königlich westphälischen Antheilen waren durch das Gesetzbulletin d. d. Kassel, den 28. März 1809 alle Lehen ohne Unterschied (unmittelbare oder Afterlehne), Heimfallsrechte, oder dergleichen, wodurch Beschränkungen bei den Lehnsverbindungen entstehen konnten, mit Befreiung aller Belehnung, Belehnungsgebühren, Laudemial- und Consensgelder abzulösen. Nach Artikel 10 wurde für die Verwandlung der Lehn in Allodium eine jährliche Rente von einem Procent des Ertrages des Lehns entrichtet, welche mit 5 Procent oder dem 20fachen Betrage im Capital abzulösen war. — Unter diese Lehnpertinentien wurden auch nach dem Gesetzbulletin vom 13. April 1811 alle der Lehnfolge unterworfenen, oder mit Fideicommiß-Qualität behafteten Güter und Grundstücke begriffen, und die Renten hierüber bestimmt.

*) Dieses dürfte nach den vom letzteren Landtage erfolgten Bekanntmachungen über die Durchschnittseinnahme von den Jahren 1833 bis 1837 betragen haben:

1) von Steuern und directen Abgaben, als von Schocksteuern, Quatembersteuer, Ritterschaftsbeitrag, schönburgisches Contingent, oberlausitzer Steuer, Schuldentilgung und Cavallerie-Verpflegungsgelder 1,259,524 Thaler 16 gGroschen.

2) von allgemeinen Steuern und (indirecten) Abgaben, als Gewerbe- und Personensteuer, Stempelimpost, Accisgrundsteuer, Grenzzoll nebst Branntwein-, Schlacht-, Wein- und Tabackssteuer ꝛc.,

Diese sämmtlichen Abgaben haben sich seit dem 30jährigen Kriege gegen früher sehr vermehrt. Sie sind mit Inbegriff der Communal- und landpolizeilichen Abgaben nach der Oertlichkeit und der Art der Wirthschaften steigend und fallend, und betragen zwischen 30 und 60 Procent vom Ertrage im Verhältniß ihrer beschränkten Nutzung. Keineswegs kommen dieselben aber im Allgemeinen dem Schaden bei, welcher durchschnittlich für die Grundstücke

3) durch die Hutungsbelastungen entsteht, wie dieses die Aufrechnungen über Acker- und Wiesenertrag nebst der Viehhaltung nachweisen. Zu diesen kommen auch noch an mehreren Orten die Jagdbelastungen, obschon nur Liebe und Gefühl für das Wohl seiner Unterthanen athmend, der verewigte König Anton gleich nach Antritt seiner Regierung durch Aufhebung der verjährten fiscalischen Rechte des Wildstandes, zu Folge der Verordnung vom 4. Mai 1830, diesen Schranken setzte. Tausende erbitten

---

Salznutzung, Chaussee- und Brückengeldern 2,646,000 Thaler mit Ausschluß eines durchschnittlichen Mehrbetrages von 46,071 Thaler 23 gGroschen 7 7/8 Pfennige ante lineam gesetzten Zöllen, betragen, mithin, nach der im Jahre 1833 erfolgten Zählung von 1,579,429 Seelen, für den Kopf durchschnittlich

a) an directen Steuern und Abgaben 19 gGroschen 2 Pfennige und

b) an indirecten allgemeinen 1 Thaler 16 gGroschen 2 Pfennige obschon erstere nicht auf die Bevölkerung, sondern richtiger nur auf den Flächeninhalt, zu vertheilen sind, bei zwei Drittel der Landesfläche von 271,6 Quadratmeilen, als urbares Land mit 1,795,278 Acker durchschnittlich die Steuern in runder Zahl — 16 gGroschen — für den Acker betragen würden, unter denen jedoch alle fiscalische, öffentliche und nutz- oder unnutzbare Gemeindegrundstücke mit begriffen sind, wobei

c) die Unterhaltung der Kirchen und Schulen, nebst der Geistlichkeit und den Lehrern in denselben.

für ihn und sein durchlauchtigstes Haus Segen vom Allmächtigen schon allein für diese Wohlthat, wodurch sie den Vortheil erlangten, den Lohn ihrer Arbeit zu genießen und ihren Schweiß nicht umsonst vergossen zu haben.

Was die Pachtperioden anlangt, so wurden dieselben in den frühern Zeiten größtentheils nur auf 6 Jahre abgeschlossen, ja man überließ dieselben nach dem Felderturnus nur auf 3 Jahre gewiß und auf 3 Jahre ungewiß. Da jedoch neuerdings eine zweckmäßigere Cultur eingeführt wurde und wegen des eingerissenen Licitationsverfahrens bei Verpachtungen viele Pachter bei dem schlechten Zustand der Felder sich nicht darauf einlassen wollten und konnten, so wurden auch die Pachtungen auf 9 bis 12 Jahre oder auf so lange bestimmt, daß der Fruchtumlauf in Dreifeldereintheilung (Rotation) sich ein- oder zweimal vollenden kann. In einzelnen Fällen sind sogar die Pachtungen im Herzogthum bei königlichen Domainen in den neuern Zeiten auf 18 bis 24 Jahre abgeschlossen worden.

Der Anfang der Pachtungen findet entweder den 1. April, oder zu Walpurgis (den 1. Mai), oder zu Johannis (den 24. Juni) Statt. In frühern Zeiten hatte man dieselben bei mehreren Gütern zu Michael oder auch zu Fastnacht. Gegenwärtig ist als Termin der Pachtübernahme meistens der Johannistag oder 1. Juli bestimmt, da es mehrere Unbequemlichkeiten mit sich führt, wenn er auf andere Zeiten verlegt ist und die Johanniszeit zum Abschluß aller jährlichen Wirthschaftsarbeiten ꝛc. die geeignetste ist. Frühere Termine störten besonders den Fortgang der Veredelung in den Schäfereien und die abgehenden Pachter kamen dadurch auch in Verlegenheit, wenn sie die neuerpachteten Güter erst zu Johannis übernehmen konnten. Bei dem Uebergang von der ältern zu der neuern Bewirthschaftungsart hatten allerdings die Uebergabstermine im April und Mai etwas für sich, weil der antretende Pachter den mehr als inventarienmäßig erforderlichen Anbau der Fut-

terkräuter und Unterfrüchte nach seinen Ansichten beim Antritt selbst schon bewerkstelligen konnte. Dieses ist jedoch nur bei denjenigen Gütern in Betracht zu ziehen, wo die Grundbesitzer nicht mit dem Zeitgeist der Wirthschaft fortgegangen, und dem Beispiele bei der Verpachtung der königlich sächsischen Staatsgüter gefolgt sind, bei den verpachteten Gütern entweder gegen oder auch ohne Vergütung ein zweckmäßiges Inventarium mit Futterkräutern nnd Unterfrüchten aller Art zur Unterhaltung der Viehstämme sich von dem abgehenden Pachter übergeben zu lassen, da ersteren allerdings bei dem Johannistermine die Gelegenheit entgeht, für das laufende oder kommende Jahr sich diese nach Erforderniß selbst gehörig bestellen zu können.

Die Pächter haben in der Regel die Verbindlichkeit contractmäßig zu übernehmen, die Gerechtsame der Güter wegen Frohnen, Zinsen, Zehnten, Hutungen und Triften gehörig wahrzunehmen und keine Ausfälle entstehen zu lassen. Dieses brachte nicht selten zwischen ihnen und den Verpflichteten Mißverständnisse hervor. Jene mußten den Nießbrauch der oftmals durch Licitation so hoch angerechneten Verpflichtungen bezahlen und suchten daher wenigstens letztere durch gewissenhafte Ausübung unter dem Beistande ihrer Schäfer zu erhalten, wenn auch nicht zu erweitern.

Freundschaftliche und nachbarliche Verhältnisse, welche doch im Ganzen die Cultur befördern, konnten daher unter diesen Umständen selten zwischen den Pachtern und den vielmal sehr gebildeten und wohlhabenden Hintersassen eintreten, weil man die Person mit der Sache verwechselte, besonders aber, wenn von ersteren Humanität und Billigkeit nicht gehandhabt wurde. Diese waren jedoch auch nicht immer zu erwarten, indem größtentheils bei den Licitationen das gebotene Plus von wenigen Thalern Pachtgeld den Zuschlag der Pachtung veranlaßte.

Es entstanden gewöhnlich Reibungen und Processe in Unzahl. Dieses veranlaßte bei den Pachtinhabern einen gewissen Kastengeist, welcher mit den steigenden Getreide- und Wollpreisen einen hohen Aufschwung erhielt, indem auch ohne große Industrie in diesen Zeiten fast in jeder Wirthschaft viel Geld einkam. Dieser Kastengeist wurde aber auch vielmals durch das untergeordnete Verhältniß herbeigeführt, indem mehrere Verpachter ihre Abpachter nur als arbeitende Maschinen betrachteten, deren Gang allein durch ihr Wohlwollen veranlaßt worden, obschon sie letztere größtentheils vertreten oder vorstellen, ihre Pacht aber jederzeit entrichten mußten. Bei den gegenwärtig gesunkenen Productenpreisen, haben sich jedoch diese Grundsätze zum Theil geändert, da bei der vorschreitenden Industrie außer stärkeren Geldfonds, als früher, auch gründliche Kenntnisse erfordert werden, um die gewöhnlich in den jetzigen Zeiten mit verbundenen landwirthschaftlichen und technischen Gewerbe betreiben und die Pachtgelder gehörig entrichten zu können, indem der Verfall und das Verderben Vieler die Vorsicht veranlaßt hat, gute Wirthe als Pachter möglichst zu conserviren. Erstere Verhältnisse dürften bei den gesetzlich zu erwartenden Ablösungen der Servitute aller Art bald zu beseitigen sein, und gute Wirthe später noch besonders hervortreten lassen.

Im Herzogthum Altenburg bestehen im Allgemeinen fast dieselben, wie die für Sachsen oben angegebenen Verhältnisse, nur daß die Rittergüter größtentheils gegen die in Sachsen befindlichen blos von mittlerer Größe und im altenburger Kreise selbst unter den steuer- und zinspflichtigen Bauergütern mehrere von gleichem Umfange, wie jene, jedoch als geschlossene Wirthschaften, und im Saal-eisenberger Kreise letztere fast nur aus walzenden Grundstücken bestehen, worüber im ersten Capitel das Nöthige gesagt ist.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

Linck

Was aber den Ertrag der freien und der steuerbaren Wirthschaften anlangt, so waltet hier das Gegentheil ob. Um hierüber wenigstens eine oberflächliche Uebersicht zu schaffen, da in das Specielle der einzelnen Verhältnisse nicht einzugehen ist, weil Verpachter und Pächter in der Regel, je nachdem es ihr Vortheil erheischt, tiefes Stillschweigen beobachten, so habe ich auf Tabelle VII. die mir bekannten Fälle, außer unberücksichtigten Kleinigkeiten, zusammengestellt und die Durchschnitte nach erfolgter Reduction berechnet. Hiernach kommen die Pachtgelder für einen sächsischen Acker von 1 bis 4 bei großen Gütern auf

10 Thaler 18,0 Neugroschen,

dagegen bei kleinen Wirthschaften und von walzenden Grundstücken unter No. 5 bis 8 auf

12 Thaler 21,5 Neugroschen

und von den bessern Wiesen einzeln unter No. 9 und 10 auf

23 Thaler 17,0 Neugroschen

zu stehen. Diese Erträge beruhen auf keinen Anschlägen und die Pachtcontracte sind größtentheils aus freier Hand, vielleicht unter stillschweigendem Mehrgebot abgeschlossen. Zu jenen Erträgen treten jedoch noch die Landessteuern hinzu, welche ich aufzuführen nicht in Stand gesetzt wurde, so wie bei erstern noch mehrere Nebenbedingungen für Bauten, Fuhren ꝛc. Die Landessteuern betragen außer den aufliegenden Erbzinsen gewöhnlich 1 Thaler bis 1 Thaler 15 Neugroschen für den Acker altenburgisch.

Obschon jene aufgestellten Fälle von Bauergütern im Allgemeinen nur einzeln vorkommen, so dürften sie doch die Nachweise zu einer Uebersicht verschaffen, wie dieselben von den Eigenthümern selbst benutzt werden, indem dieses nicht weniger betragen kann, um die Zinsen der Ankaufs- und Betriebscapitale zu decken.

Stellt man die Pachterträge von beiden Ländern zusammen, so kommen für

	Sachsen	Altenburg	Mithin Plus	Mithin Minus
bei großen Gütern	8 Thlr. 3,2	10 Thlr. 18,0	—	21 Thlr. 4,8 Ngr.
bei Bauergrundstücken	5 = 10,0	12 = 21,5	—	7 = 11,5 =

worunter jedoch für Altenburg die weniger guten Acker des Saal-eisenberger Kreises nicht mitbegriffen sind, bei Sachsen aber der Durchschnitt von guten und schlechten Aeckern in allen Districten ausgeworfen ist. Diese kommen im Verhältniß der Ankaufspreise auf die Hälfte zu stehen, und dürften mithin ungefähr 6 Thaler und durchschnittlich mit jenen 9 Thaler für den Acker betragen.

Die bäuerlichen geschlossenen Wirthschaften im altenburgschen Kreise geben daher gegen die größern Rittergüter mit Koppeltriften u. s. w. immer noch einen Mehrertrag von 20 bis 25 Procent, welches durch die Concurrenz der Pachtlustigen und die bessere Cultur bei der persönlichen Industrie der Wirthe im Kleinen entsteht, wobei sich aber in der Regel die Contrahenten beider Theile wohlbefinden.

Die bei No. 1 bis 4 angegebenen Güter haben, wenn sie Rittergüter sind, nur wenig Abgaben zu übertragen, welche

a. in drei ganzen Präsentgeldern oder deren Aequivalent,
b. in einem Beitrag von $^1/_7$ Procent des Lehnwerthes, und
c. in einem Beitrag von $^1/_{24}$ Thaler von jeden 1000 Mfl. derselben jährlich,

bestehen.

Durch unentgeldliche Lossagung der Ritterschaft für die Befreiung der indirecten Abgaben hat dieselbe gegenwärtig die durch den allgemeinen Zollanschluß zu entrichtenden Steuern von in- und ausländischen Producten zu entrichten. Uebrigens sind dieselben nach dem Gesetz vom 21. April 1837 zu den Kirchen- und Schulabgaben, nach dem Wegebaugesetz vom

26. Mai 1837 zu Naturalstraßenbauten der Vicinal- und Communicationswege u. s. w. verpflichtet, wie solches nach dem Grundgesetz vom 29. April 1831 bestimmt ist.

Die bäuerlichen Grundstücke haben außer der Landesgrundsteuer, Lehengelder, Geld- und Naturalzinsen, Zehent, Spann- und Handfrohnen ebenso wie in Sachsen zu entrichten, welche bis auf erstere, den Jagd-, Landes-, Militär-, Amts- und Gerichts-, so wie Kirchen- und Gemeindefrohnen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1837 ablösbar sind.

Außer diesen haben dieselben zum Theil sehr hohe Erbzinsen, welche jedoch noch von der ersten Uebernahme dieser Grundstücke aus der Vorzeit herrühren und als Zinsen unbezahlter Kaufgelder angesehen werden müssen. Bei Auflegung und Vertheilung der Grundsteuer wird jedoch auf dieselben Rücksicht genommen.

Der durch die allgemeine Industrie in den Wirthschaften sich ergebende Wohlstand, welchen der altenburger Landmann im Ganzen besitzt, giebt aber auch die Gelegenheit, daß dergleichen einheimische Rentiers ohne Grundeigenthum sich eifrigst bemühen, nicht allein kleine Wirthschaften, sondern auch Rittergüter zu pachten, wodurch deren Besitzer bei der Concurrenz gewinnen und die oben angegebenen hohen Pachtgelder beziehen. Daß diese Pachtgelder aber nur bei einer fleißig mit Ortskenntniß betriebenen Wirthschaft auf altenburger Weise erlangt werden können, beweiset, daß kein Fremder unter diesen Verhältnissen auf Pachtungen oder auf Käufe sich einlassen und dabei sein politisches Fortkommen finden kann. Eben so wenig finden fremde Käufer, wenn der seltene Fall eintritt, daß ein Bauergut zum Verkauf kommt, ihr Glück bei dem Ankauf eines solchen, dagegen der Altenburger, auch wenn er sich über der Grenze ankauft, gewöhnlich bei Einführung seiner vaterländischen Wirthschaftsart bald seinen Vermögenszustand

verbessert, weil er das Grundeigenthum nie zu so hohen Preisen, wie im altenburgischen Gebiet, auch bei weit besserm Boden, bezahlt, dabei aber bald den höhern Ertrag wieder wenigstens theilweise hervorzubringen versteht.

Die in vorstehenden Capiteln speciell durchgeführte Zusammenstellung aller Wirthschaftsnutzungen giebt noch zu folgenden

allgemeinen Betrachtungen

Anlaß. Obschon in Sachsen Grund und Boden seit mehreren Jahrzehnten, ja Jahrhunderten, einen höhern Werth als in andern weniger bevölkerten Ländern hatte, so zeigte doch noch vor ungefähr fünfzig Jahren der verhältnißmäßig niedere Kaufpreis desselben gegen den Geldwerth der Erzeugnisse und die Verschuldung eines großen Theils der Grundbesitzer, auf welcher niederen Stufe im Allgemeinen die Landwirthschaft stand und dieselbe seit frühern Zeiten, besonders seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, wo ohne den gegenwärtig vorhandenen Kartoffelbau, nach den vielen Wüstungen zu urtheilen, eine weit stärkere Bevölkerung in Sachsen ernährt wurde, wieder gesunken war. Nur wenige der größern Gutsbesitzer verwalteten nach der in jenen Zeiten bessern Bewirtschaftungsart ihr Eigenthum selbst; ja man kannte auf vielen Gütern, weil man es zu wenig achtete, selbst als tüchtiger Landwirth zu erscheinen, nicht einmal den Bestand der zu denselben gehörigen Theile. Die nöthigen Bedürfnisse an Saat- und Brotkorn, an Butter und Schlachtvieh, mußten nicht selten auf großen Gütern zugekauft werden, indem sich der Acker und hierdurch die Viehstämme in den mißlichsten Verhältnissen befanden. Die Reformen oder die Belehrungen Schubart's von Kleefeld trugen viel zur Einführung einer bessern Wirthschaft bei. Mit dem aufrichtigsten Patriotismus und selbst mit den größten Aufopferungen suchte derselbe die Grundsätze einer bessern Benutzung von Grund und Boden bekannt zu machen und brachte hierdurch

den größten Theil der Landwirthschaft in Deutschland in andere Verhältnisse. Sein Wunsch und Wille war,

„daß ein Jeder, groß oder klein, sein Eigen-
„thum besser benutzen und hierdurch in Wohl-
„stand kommen sollte."

Die Abschaffung der beschränkenden und drückenden Belästigungen, besonders der Hutung und Trift, war jedoch nach seinem Aufruf*) die erste Bedingung, unter welcher jenes erlangt werden konnte. Die mit denselben berechtigten Grundbesitzer fanden dieses jedoch nicht mit ihren Grundsätzen übereinstimmend und Verfolgung war sein Lohn.

Durch seine Lehren und Beispiele unterstützt, verbesserte sich jedoch nach und nach der Betrieb der Wirthschaften und erst hierdurch konnten die wohlwollenden Gesinnungen des Königs von Spanien, Sachsen von seinem durch den siebenjährigen Krieg zerrütteten Wirthschaftszustande zu befreien, indem er demselben die erste Merinos schenkte, Früchte tragen. Dieses Wohlwollen war jedoch nur nach rein spanischen finanziellen Grundsätzen ermessen, wonach menschenleere Landstriche durch Schafheerden benutzt, aber bei den Grundsätzen der Mesta und ihrer Erweiterung noch mehr verödet wurden**). Die Fürsorge, welche die Staatsverwaltung denselben angedeihen ließ, schuf jedoch, wie bekannt, den allgemeinen Nutzen, daß Spanien das Monopol der Merinos und der feinen Wolle (unter den gegenwärtigen Verhältnissen vielleicht zu allgemeinem Glück) entrissen und Sachsen in den Stand gesetzt wurde, die Merinozucht fast dem ganzen nördli-

---

*) S. Schubart v. Kleefeld a. a. O. Th. 2. S. 12 u. f. Hutung, Trift und Brache, die größten Gebrechen und die Pest der Landwirthschaft, so wie den Nachtrag dieser Schrift S. 51. vom 3. Februar 1783.

**) S. des Wirthschaftsraths Albrecht Bericht über die spanische Mesta. Landwirthschaftliche Zeitung Nr. 31 u. f. Halle 1832.

chen Europa und den neuen Welttheilen mitzutheilen, Spanien aber nach dem Untergange von dessen Heerden wieder einen Stamm davon zurückzuführen.

Die Wirkungen jenes königlichen Geschenkes würden sich jedoch, auch für den kleinern Grundbesitzer (die größern Güter nicht allein), in ihrer vollen Kraft gezeigt haben, wenn zu jenen Zeiten in Sachsen bereits eine freie Benutzung des Bodens bestanden hätte. Bei den vorhandenen Feudalverhältnissen, Gerechtsamen oder Herkommen mußten aber die Hutungsbelästigten bei der willkührlichen Vergrößerung der Heerden noch mehr gedrückt werden.

Durch Einführung sowohl jener Wirthschaftsverbesserungen als der Merinos erhöhete sich jedoch besonders der Ertrag der großen hutungsberechtigten Güter und hierdurch der Capitalwerth ihres Bodens selbst. Zufällige äußere politische Verhältnisse brachten in Sachsen die Preise aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse auf einen hohen Standpunct. Die im Jahre 1789 ausgebrochene Revolution in Frankreich und die hierdurch entstandenen Auswanderungen setzten in Deutschland große Massen fremden baaren Geldes in Umlauf und Sachsen hatte das Glück, bei den entstandenen Kriegen bis 1806 den Kriegsschauplatz nicht im Lande zu haben, wodurch der Werth aller Erzeugnisse des Grundeigenthums, besonders aber der großen Güter, auf's Höchste stieg. Diese wurden ein Gegenstand kaufmännischer Speculation und der Handel mit denselben artete gleichsam in eine ansteckende Krankheit aus. Viele kauften Güter, um ihr unter den angegebenen Verhältnissen leicht erworbenes Geld, ja bei dem hohen Preise nur zu 2 Procent Zinsertrag des Kaufwerths anlegen zu können, bei dessen Ermittelung man den Scheffel Roggen zu 4 bis 5 Thaler, den Stein Wolle zu 20 bis 30 Thaler in Einnahme brachte, indem man in dieser Zeitperiode jenes wohl zu 6 bis 8 Thaler, diese aber bis zu 40 Thaler verkaufte. Das Steigen des Güterwerthes betrug daher

nach Umständen 100 bis 300 Procent, so daß mehrere derselben zu 40,000 bis 80,000 Thaler verkauft wurden, welche früher ohne Erfolg zu 10,000 und 20,000 Thaler ausgeboten worden waren. Solche Höhe erreichte dieser Handel oder vielmehr dieser Schwindel. Oftmals wurden Kauflustige durch gewissenlose Angaben bei gerichtlichen und außergerichtlichen Taxationen der Grundflächen, da Vermessungen solche nicht bestimmten, und durch ähnliche Ertragsermittelungen, Scheinkäufe und Pachtcontracte gleicher Art bethört. Bei den Verkäufen stellte man anscheinend den Käufern die billigsten Bedingungen, ließ vielleicht nur 25 bis 30 Procent (den Realwerth) anzahlen und den Rest als unbezahlte Kaufgelder, selbst gegen niedere Zinsen, stehen. Mit diesen Anzahlungen wurde der Handel weiter fortgesetzt. Die Forstbestände, wo deren vorhanden, wurden in der Regel vor dem Verkauf gelichtet, die alten Hölzer abgetrieben und wenn das Glück gut war, in aller Eil einige Anlagen gemacht, um bei Besichtigungen des neuen Verkaufs nachzuweisen, wie viel junges Holz wachsen könnte.

Diese paradiesischen Zeiten hielten so lange an, als der Krieg mit Frankreich und dem übrigen Deutschland namentlich aber in Sachsen selbst nicht geführt wurde. Der Anfang dieses Jahrhunderts (das J. 1806) veränderte jedoch Alles. Naturallieferungen, Contributionen, Einquartirungen, Marodiren, Viehseuchen und alle Begleiter des Krieges folgten eines dem andern in Sturmschritt, wie die eintreffenden fremden Kriegsvölker selbst. Der Betrieb aller Wirthschaften wurde gehemmt. Der früher bei den Käufen angegebene hohe Ertrag wurde nicht gewonnen und die Preise der Erzeugnisse aller Art fielen auf 50 ja bis auf 30 Procent der frühern Anschlagspreise. Dabei konnten die Kriegslasten kaum aufgebracht werden und an Zinszahlungen für die aufgenommenen Capitale war wenig zu denken, bis der Friede vom Jahre 1815 eine Stille hervorbrachte, wodurch das wilde Toben des politischen Meeres zur Ruhe ge-

langte. Die Wuth, Güter zu kaufen, hatte sich gelegt und die Güter, deren hohe Kaufgelder nur zum Theil bezahlt waren, wurden theils freiwillig, theils gezwungen, verkauft.

Durch jene zerstörenden Ausbrüche des Kriegs und in Folge derselben durch das Ausbleiben der Zinsen belehrt, wurden die Capitalisten vorsichtiger, Gelder auf Güter zu leihen, indem viele als Hypothek eingetragene Forderungen verloren gingen, und um sich bei den neuern Verkäufen der Güter zu decken, nöthigte man die Creditoren, zum Theil selbst dieselben zu den ältern Real= nicht Kaufpreisen wieder anzunehmen.

In dieser traurigen Periode kamen Tausende von Familien um Habe und Gut, und ein großer Theil der Pachter, welche durch ihre Industrie und jene glücklichen Zeitereignisse, bei guten Ernten und hohen Preisen, großes Vermögen erworben hatten, verarmten bei den noch fortlaufenden hohen Pachten in wenigen Jahren. Das Unglück dieser Ausfälle wurde aber bei dem Betrieb der Wirthschaften noch dadurch vermehrt, daß im Allgemeinen die ungeheuren Schulden aller Länder nach dem Frieden regulirt und Staats=, Landes=, Stadt= und andere Schuldscheine auf die Lieferungen und andere Anforderungen ausgestellt und die Grundbesitzer oder Pachter mit diesen bezahlt wurden. Wollte einer oder der andere jener Zahlungspflichtigen nicht seinen Credit verlieren, so mußten wenigstens die Zinsen richtig bezahlt werden. Diese ergaben, wenn auch zu niedrigerm Zinsfuß, als gewöhnlich in den frühern Zeiten, doch sehr hohe Procente, indem diese Schuldscheine mit 20 bis 40 Procent und mehr Rabatt gegen den Nominalwerth erkauft werden konnten.

Die geldbenöthigten Eigenthümer, welche vielleicht mit großer Herabsetzung ihrer Forderungen durch dergleichen Schuldverschreibungen bezahlt worden, verloren abermals die Differenz zwischen dem Nominal= und Realwerth. So verschwand Wohlhabenheit und baares Geld bei einem großen Theil der großen und kleinen Grundbesitzer und Pachter, wie

durch einen vulkanisch-chemischen Proceß in den Abgrund des Meeres niedergeschlagen und durch den zugleich mit verlornen Credit wurden für die Landwirthschaft die Betriebscapitale immer seltener.

An die Stelle des frühern Güterhandels trat der Papierhandel, die Agiotage unterstützte denselben, und durch Speculation der Geldhändler stiegen und fielen die Papiere im Cours, je nachdem die Zins- und Capitalzahlungen geleistet oder sistirt wurden, oder die Aussichten am politischen Horizont fürchten oder hoffen ließen.

Leider gehört es zu den neuesten Erfahrungen, daß dieser Handel oder Wucher, durch grenzenlose Gewinnsucht und Unvorsichtigkeit geleitet, auch zum Ruin Vieler geführt hat, da schon bei politischen Schwankungen vom Frieden zum Kriege die Zinsen im Rückstand bleiben mußten und so dieser Handel ein wahres Wage- und Glücksspiel blieb, wodurch viele Tausende verarmten.

Diese entmuthigenden Verhältnisse betrafen jedoch nicht allein die Grundbesitzer in Sachsen, sondern auch die in den meisten Continentalstaaten, ja selbst in England, wo von den früher in so großem Rufe des Reichthums stehenden Farmers ein großer Theil zu Grunde gegangen ist; da sie, von Lasten erdrückt, ihr politisches und physisches Leben kaum mehr zu unterhalten im Stande waren *).

In Frankreich hat man, um den Geldwucher der Börsen, die Agiotage und das Monopolisiren zu steuern, die Errichtung socieller und ökonomischer Verbindungen eingeleitet, die Land-

*) Um über die Verhältnisse der deutschen und englischen Pachte Vergleichungen anstellen zu können, verweise ich den Leser auf den im englischen National eingerückten merkwürdigen Bericht, wie sich derselbe übersetzt in dem Journal „Ausland" vom 22. December 1834 vorfindet, worin mit dem Sinken der Wohlhabenheit der Farmers auch das Sinken der Wirthschaften zusammengestellt ist.

wirthe und andere Gewerbfleißige durch Banken zu unterstützen, ihnen durch die Banken, welche ihnen die Betriebscapitale entzogen haben, solche auch wieder zu verschaffen. An die Spitze dieser Verbindungen stellte sich das Banquierhaus Hunter & Comp. in Paris.

Wenn aber der Gedanke an diese Verhältnisse einer der niederdrückendsten ist, so wird man durch die Ausführung der Ablösungsgesetze wieder erhoben. Das verkleinerte Königreich Sachsen wird durch Befreiung von den Beschränkungen seiner Wirthschaften und durch bessere Cultur wenigstens im Ertrage fast seine vorige Größe und hierdurch derjenige Grundbesitzer besonders gewinnen, welcher durch sich oder seine physischen Kräfte das Capital der industriellen Bearbeitung seines Bodens die reichlichsten Zinsen tragen lassen kann. Dieses wird schon dadurch geschehen, wenn der jährliche Ertrag desselben durchschnittlich von einem Acker um 1 bis 2 Scheffel erhöht werden kann. Um dieses zu erlangen und die Vortheile einer rationellen Wirthschaft genießen zu können, darf aber kein Grundbesitzer bei Ablösungen der Servituten wegen eines kleinen Verlustes an Grund und Boden ängstlich sein und bei Separationen störrig im unbedingten Besitz der großen Ländereien seiner Urväter bleiben wollen, wenn der Berechtigte sich nicht durch Geldrente für jene entschädigen lassen will, da ein kleineres aber gut bearbeitetes Besitzthum sicherer ist und mehr Reinertrag bringt, als ein größeres, welches mit Servituten beladen ist.

Wenn die Freiheit der Bestellung nicht gehindert wird, so darf kein Hutungsbelasteter über zu große Entbehrungen an Land in Furcht stehen, indem durchschnittlich der Hutungswerth auf den Aeckern etwa $^1/_{10}$ bis $^1/_{20}$ und von den Wiesen $^1/_7$ der Grundfläche, im Verhältniß der Hutungsbelastungen mehr oder weniger beträgt, welche jedoch erst wieder unter den Hu-

tungsinteressenten, dem Grundbesitzer und den Mithutungsberechtigten, verhältnißmäßig nach ihren Viehstämmen zu vertheilen sind*). Dieser Verlust wird bei der Zusammenlegung der Grundstücke durch die Ersparnisse an überflüssigem Gespann, Geschirr, Gesinde ꝛc. mehrfach gedeckt, welcher Ueberfluß mit dem gegenwärtigen niederen Ertrag in um so größerm Mißverhältniß steht und denselben oft auf und unter Null herabsetzt**). Der Wunsch zur Beseitigung dieser Beschränkungen muß oder sollte doch täglich allgemeiner und dringender werden, weil es unmöglich ist, daß eine Wirthschaft, sie mag viel oder wenig Flächeninhalt besitzen, mehr Nutzen liefern kann, als sie nach den Bestellungsverhältnissen rohe Erzeugnisse zu liefern im Stande ist.

Die oben angegebenen, auf dem unfreien Eigenthum ruhenden Lasten, sind von der Art, daß es nur dem Fleiße und der zum Theil ängstlichen Sparsamkeit des sächsischen Grundbesitzers zuzuschreiben ist, wenn bei vielen die politische Existenz nicht

---

*) Nach dem königlich preußischen Edict vom 14. September 1811, betreffend die gutsherrschaftlichen Verhältnisse, wird in §. 21 zur Regel angenommen, daß die Entschädigung in Land nur von größern Höfen, als 50 Morgen (= 23 Acker sächs.) bei Mittelboden gewährt werden soll. Dieses ist nach der unter dem 29. Mai 1816 vorgeschriebenen Declaration dieses Edicts im Art. 47. dahin bestimmt, daß die Grundherrschaft ihre Entschädigung in Rente zu nehmen verpflichtet ist, wenn der Hof nach der Landabtretung nicht groß genug bleiben würde, um für ein Gespann von zwei Ochsen zulängliche Arbeit zu gewähren.

**) Eine dergleichen große oder kleine Wirthschaft wird nach den Ablösungen der Servituten am schnellsten zu dem vorzüglichsten Ertrage gelangen, wenn der Grundbesitzer sich nur als Pachter, jedoch auf lange Zeiträume ansieht; wenn er kenntnißreich nicht an verjährtem Herkommen hängt, möglichsten Fleiß und Sorgfalt auf den Betrieb der Wirthschaft verwendet, zur Deckung des Anlage- und Betriebscapitals pünctlich die Gelder deponirt und seine Unterhaltungskosten nur denen eines Pachters gleich rechnet. Hierdurch ist er allein im Stande, bei nicht ganz unglücklichen Zeitereignissen, den Ertrag zu erhöhen, die Passivlasten abzustoßen und sich selbst aber dadurch zum freien Manne zu machen.

längst schon aufgehört hat. Sollten aber die seit dem Jahre 1825 größtentheils bestehenden wenigen Einnahmen bei dem niederen Verkaufspreis der Producte in der Folge nicht durch größere Erzeugung derselben gedeckt werden, so würden die Betriebscapitale aus den Wirthschaften immer mehr schwinden und die vaterländische Erde ohne dieselben bei der Analyse dieser gleichsam chemischen Geldprocesse von dem Vermögen des Landmanns nur das caput mortuum zurücklassen; indem kein Wirthschaftsbetrieb unter Verhältnissen bestehen kann, wenn die Producte unter den Erzeugungspreisen verkauft werden müssen.

Dieses sind die gegenwärtigen Verhältnisse eines nicht unbedeutenden Theils der Wirthschaften nach ihrem gegenwärtigen Zustande. Bei dem für das Königreich Sachsen so merkwürdigen Landtage im Jahre 1833—1834 kamen auch die Wirthschaftsverhältnisse des ganzen Landes in Erwägung. Um diese näher zu betrachten, dürften noch nachfolgende Zusammenstellungen und Vergleichungen im Allgemeinen hier am Platze sein.

Vor der Theilung Sachsens im Jahre 1815 bedurften mehrere Districte desselben der Einfuhre von Brotkorn. Für die Lausitz lieferte Schlesien, für die dresdner Gegend (den obern meißner Kreis) die anhaltischen Lande und Böhmen auf der Elbe und letzteres besonders für das hohe Gebirge den fehlenden Bedarf. Diese Ausgaben des Landes wurden aber zu dieser Zeit durch die weit stärkere Ausfuhr der gesegneten Districte Thüringens und des Niederlandes in die Gegenden des thüringer Waldes, des Eichsfeldes, des Unterharzes und nach Nordhausen gedeckt, indem letzteres allein Hunderttausende von Scheffeln für seine Branntweinbrennereien erhielt, deren Fabricate auf dem Continent und über See verfahren wurden. Ein Gleiches fand durch die Ausfuhr nach England Statt und man kann ohne Uebertreibung annehmen, daß vor jenem Theilungsjahre im Ganzen die Getreideausfuhr die Einfuhr weit überstieg, mithin die Bilance für Sachsen im Vortheil

Tabelle VIII. (Zu Seite 501).

der **Aussaat** und)schnitt vom Jahre 1790 bis 1813
(s. General ermittelten Durchschnitten.

№	Getreide-Sor	ı erstern weniger Körner.	Bemerkungen.
1.	Weizen . .	2,4	
2.	Roggen . .	2,6	
3.	Gerste . .	2,30	
4.	Hafer . .	2,6	
5.	Hirse . . .	—	Das Ertragskorn von Hirse mit 17,1 Scheffel ist weggelassen, um es bei der Hauptsumme nicht wieder in Abzug zu bringen.
6.	Haidekorn .	2,6	
7.	Erbsen . .		
8.	Linsen . .	—,6	
9.	Wicken . .		
10.	Gemenge .		
	An Getreide-S	13,15	
	Hiervon beträ Durchschnitts	2,19	wonach bei den gemachten Durchschnitten Tabelle I. über 50 Procent im ganzen Lande mehr gewonnen, als in den Jahren 1790 bis 1813 in den statistischen Tabellen angegeben worden sind.
	Ferner wurden toffeln gew	—	

blieb, da selbst durch geschärfte Verbote die Ausfuhr mehrmals gehindert werden mußte, um nicht im Lande selbst Noth zu veranlassen. Bei jener Theilung verlor jedoch das Königreich seine fruchtbaren Districte an der Niederelbe, in Thüringen u. s. w., wie dieses im ersten Capitel nachgewiesen worden, und es behielt größtentheils nur die stark bevölkerten aber weniger ertragsfähigen Gebirgsgegenden. Um seinen Bedarf für die zahlreiche Bevölkerung zu beziehen, wird es von Schlesien und Böhmen oder von dem jetzigen Herzogthum Sachsen abhängig, je nachdem sich in letzterem die Preise durch den Abzug nach Hamburg u. s. w. stellen.

Nach diesen Verhältnissen wurden bei den Landtagsverhandlungen in Dresden im Jahre 1834 der fehlende Bedarf für das Land auf $^1/_5$ (keineswegs zu hoch) angegeben. Dieses führte mich auf den Gedanken, einen Versuch zu Vergleichungen über Einnahme und Ausgabe der einzelnen Hauptwirthschaftszweige des ganzen Landes zu entwerfen. Die amtlich angegebenen Saaten und der Ertrag aus dem ganzen Lande sind zu diesem Behuf nach der in dem Generalgouvernements-Blatt Nr. 14. des Jahres 1813 erfolgten Zusammenstellung und nach den Durchschnitten aus den Jahren 1790 bis mit 1813 in Tabelle VIII. aufgerechnet, so daß Beides mit den erfolgten Ermittelungen des Flächeninhalts nach dem gegenwärtigen Stand zu $^3/_8$ und $^5/_8$ für das Königreich und Herzogthum wenigstens im Allgemeinen verglichen werden kann. Der Erdrusch weis't nach diesen officiellen Bekanntmachungen nur 4,12malige Vermehrung des Saatkorns nach. Nimmt man aber an, daß bei den Declarationen dieser statistischen Aufnahme jener Jahre der Ertrag aus mancherlei hier nicht zu erörternden Veranlassungen viel zu niedrig angegeben worden und wenigstens um 25 Procent gegen die Wirklichkeit differiren dürfte, so stellt sich der Durchschnitt der Ertragsermittelungen im Ganzen als richtig dar, weil ohne Berücksichtigung des vielen Berg-

bodens, mithin des partiellen wenigern Ertrages, wenigstens ein und ein halb Korn von den servitutpflichtigen Baueräckern weniger gewonnen wird, als von jenen Gütern, wie solche in Tabelle I. aufgeführt sind. Dieses entspricht auch den von dem Engländer Jacob gesammelten Erfahrungen, daß im nördlichen Deutschland nur fünf Korn gewonnen werden.

In dem Erzgebirge und dem Voigtlande besteht die Hauptnahrung der Einwohner auf dem Lande in Kartoffeln und zur Brötung selbst wird noch ein Theil Hafer verwendet. Da aber im Niederlande statt des Hafers wegen seines gewöhnlich unverhältnißmäßig hohen Preises gegen andere Getreidearten wieder viel hartes Getreide an Roggen ꝛc. für die Pferde und die andern Viehstämme verfüttert wird, so wird sich dieses mit jener Verwendung des Hafers statt jener edlern Getreidesorten im Ganzen ausgleichen, und wenn der Betrag des erzeugten Hafers von der Hauptsumme in jener Tabelle in Abzug kommt, so dürften sich für die bestehenden Districte des Königreichs noch 657,771 Scheffel Aussaat und 2,823,406 Scheffel Ertrag von den edlern Getreidesorten zeigen, welche auf die Bevölkerung zu vertheilen sind. Nach der Zählung vom Jahre 1833 beträgt dieselbe 1,579,429, nach derselben vom Jahre 1837 aber 1,652,114 Seelen. Nimmt man für diese mit Inbegriff der Brötung, Gemüsespeisung und der Fabrikation der verschiedenen Getränke nur drei und einen halben dresdner (= sieben berliner) Scheffel pro Kopf an, so stellt sich der Bedarf auf 5,782,399 Scheffel und es würden 2,985,993 Scheffel fehlen.

Um die Deckung jenes Bedarfs durch die bei dem Ackerbau aufgestellten Ermittelungen nachzuweisen, treten folgende im Allgemeinen anzunehmende Verhältnisse ein.

Angenommen, daß von 271,6 Quadratmeilen ein Drittel mit 90,5 für Forsten, Wasser und Unland in Abzug zu bringen

sein dürften, so bleiben 181 Quadratmeilen, welche als zu benutzender Boden in Anspruch genommen werden können.

Diese geben, die geographische Meile zu 21,490 $^1/_3$ Morgen*) oder 9,918 $^2/_3$ Acker sächsisch 1,795,278 Acker.

Von diesen ist $^1/_7$ für Wiesen, Gärten u. s. w. in Abzug zu bringen mit	259,055 $^2/_5$ =
Bleiben für Ackerland	1,536,222 $^3/_5$ Acker.

Hiervon geht ferner ab:

1) Ein Drittel für Brache mit	512,074 Acker.	
2) Für $^2/_3$ vom Sommerfelde zur Hafersaat nach den im General-Gouvernements-Blatt angegebenen Verhältnissen, mit	341,382 $^2/_3$ =	
Zusammen		853,456 $^2/_3$ =
Bleiben		682,766 Acker.

Von der Brache, welche nur zur Hälfte als benutzt anzunehmen ist, werden durchschnittlich $^2/_3$ = $^2/_6$ derselben mit Klee, Hülsenfrüchten, Handelsgewächsen 2c. und $^1/_3$ = $^1/_6$ mit Kartoffeln und Unterfrüchten bestellt, wobei jedoch die vielen Brachen im Gebirge für voll gerechnet sind, welche aber zusammen den Bedarf für die Menschen und zur Fütterung des Viehes, sowie zur Mast des Schlachtviehes kaum ergeben dürften.

Der Durchschnittsertrag von den servitutfreien Aeckern beträgt 7 Scheffel 14,9 Metzen oder 8 Scheffel in runder Zahl und von den servitutbelasteten durchschnittlich 1$^1/_2$ Scheffel weniger. Wenn von diesen und jenen die Hälfte angenommen wird, so beträgt der Durchschnittsertrag 7 $^1/_4$ Scheffel pro Acker und von jenem Flächeninhalt mit 682,766 Ackern der Ertrag 4,950,053,5 Scheffel.

Der Bedarf für die Bevölkerung ist	5,782,399,0 =
Es fehlen daher	832,345,5 Scheffel.

*) S. Allgemeine Encyclopädie für Kaufleute. Leipz. 1828. S. 28.

Dieses beträgt ungefähr 1/7 des Ganzen, mithin weniger als der auf dem Landtage im Jahre 1834 angegebene fehlende Bedarf, welcher 1/5 ausmachen sollte.

Wenn diese 832,346,5 Scheffel nach den gesetzlich ermittelten Durchschnittspreisen der verschiedenen Gegenden von den edlern Getreidesorten mit

3 Thlr. 20 Ngr. für den dresdner Scheffel Weizen,
2 „ 20 „ „ „ „ „ Roggen,
1 „ 27,5 „ „ „ „ „ Gerste

im Durchschnitt 2 Thaler 22,5 Neugr. oder 2 3/4 Thaler berechnet werden, so beträgt die jährliche Geldausfuhre für Ergänzung des fehlenden Getreides zur Speisung der Bevölkerung

2,288,951 Thaler 26,3 Neugr.,

die zu weit höhern Preisen eingeführten Nahrungsmittel, als Reis u. s. w., nicht gerechnet.

Der Bedarf an fremdem Getreide und die Geldausfuhre wird aber bei mehreren sich folgenden nassen Jahren progressiv steigen und wenn der Scheffel Getreide vom Weizen, Roggen und Gerste nicht zu 2 Thaler 20 Neugr. sondern zu 4 Thaler bis 5 Thaler 10 Neugr., auch wohl noch theurer dem Auslande bezahlt werden muß, so wird letztere auf 3,159,576 Thaler und 4,212,768 Thaler steigen.

Dieß setzt auch die Ursachen in ein volles Licht, warum Unfälle im Erbau und in der Zufuhre, bei Mißwachs, besonders der Kartoffeln des Gebirges und Voigtlandes das größte Elend, ja bei der Wiederholung desselben Hungersnoth entstehen mußte, wodurch nicht allein die Gesundheit so vieler Tausende gefährdet, sondern auch der Vermögenszustand auf eine Reihe von Jahren, ja öfters auf immer zerrüttet wurde. Bei so Entsetzen erregenden Verhältnissen, welche sich seit dem Jahre 1770 mehrere Mal wiederholten, steigt jedoch die Hoffnung auf, daß sich jeder rechtlich gesinnte Sachse, welcher sein und seines Vaterlandes Wohl im Auge hat, bestreben wird, die

Hindernisse einer ertragsfähigern Wirthschaft bald zu beseitigen und ohne Aufschub das Gute zu befördern.

Jenen Mangel an Brotgetreide zu ersetzen, ist nur ein Mehrertrag von 1 bis 1 $1/2$ Scheffel pro Acker von den mit Hutungsgerechtsamen belasteten Aeckern nothwendig. Wird aber, wie in der Folge zu erwarten steht, mehr gewonnen, so kann dieses zur Deckung der bessern Fütterung der Viehstämme und zur Mast als Ersatz für das gegenwärtig erforderliche ausländische Schlachtvieh und zur Erzeugung des Bedarfs an Milch, frischer und Schmelzbutter, Käse u. s. w. verwendet werden, oder ein Theil der Aecker kann zum Anbau verschiedener Handelsgewächse und zur Selbsterzeugung der bei den Fabriken erforderlichen Rohmaterialien, welche jetzt das Ausland liefert, verwendet werden.

Ist aber in Sachsen eine höhere Cultur, besonders auf den jetzt beschränkten Ländereien, erst einheimisch geworden, so wird auch die starke Aussaat nicht mehr erfordert werden, da z. B. Belgien auf dem sächsischen Acker durchschnittlich von allen Getreidesorten nur 12,45 Metze, Sachsen aber 21,27 Metze gesäet hat, wobei nur der Durchschnitt von 10 Districten gleichmäßig im Flächenraum berücksichtigt ist; bei dem stärkeren Bestand an kältern Bergländern derselbe jedoch weit höher zu stehen kommen dürfte. Würde diese starke Aussaat nur um 20 Procent vermindert, daß dieselbe durchschnittlich 17 bis 18 Metzen betrüge, so könnten hierdurch von 1,536,222 Aeckern nur allein im Winter- und Sommerfelde von 1,024,148 Acker bei einer Einsaat von 1,343,531 Scheffeln zu 21 $1/5$ Metzen = 1 $1/3$ Scheffel

269,106 Scheffel

erspart werden, welche Menschen und Thiere zur Nahrung blieben. Diese allein würden zu einem Fond hinlängliche Mittel geben, um bei günstigen Jahren, wenigstens für das Gebirge, ansehnliche Magazine zu bilden, welche bei bedrängten Zeiten oder Mißwachs dessen Bewohner vor Elend und Hungersnoth

sichern würden. Die Mittel zur Deckung jener Bedürfnisse dürften sich aus ersterem hinlänglich ergeben und es ist hier nur noch eine generelle Berechnung erforderlich, um eine Bilance abschließen zu können, wie sich der Vortheil von den in Folge der Hutungsgerechtsame gehaltenen Schäfereien mit dem nachgewiesenen Schaden der hutungsbelasteten Grundfläche für das ganze Land, das gegenwärtige Konigreich, verhält.

Vor der Landestheilung im Jahre 1815 betrugen die Schafbestände bei dem großen Flor der Schafzucht im ganzen Königreiche mindestens zwei Millionen Stück und diese brachten dem Lande bei den hohen Preisen der Wolle und des Zuchtviehes in den günstigsten Zeiten zwischen 4 und 5 Millionen Thaler brutto Einnahme ein. Gegenwärtig haben sich jedoch ganz andere Verhältnisse gebildet. Durch das Sinken der Preise der Wolle und des Zuchtviehes fiel auch die Einnahme wenigstens um ein Drittel und durch jene Theilung blieben dem Königreiche nur $^3/_8$ des Landes, in diesem jedoch, hinsichtlich der Güte, die vorzüglichsten Schaftriften, so daß jetzt noch nach den schon oben (S. 500) bemerkten Landesverhandlungen von 1834 gegen eine Million Schafe gehalten werden sollen.

Die Einnahmen derselben sind bei dem Artikel Schafe mit 1,461,500 Thaler angegeben. Auf die Fütterungskosten sind jedoch hierbei nur 10 Procent für das nicht zur Einnahme gebrachte Merzvieh in Rechnung gestellt und eben so wenig ist es mit dem Werthe der Sommerhutungen geschehen, welche gar nicht berücksichtigt sind. Ohne hier auf eine specielle Berechnung eingehen zu wollen (indem die Werthsverhältnisse der Fütterung bereits bei der Viehzucht nachgewiesen sind), in wie weit der Düngergewinn die Unterhaltungskosten für den Winter und Sommer mit Inbegriff dieser 10 Procente decken dürfte, ergiebt sich im Ganzen, daß die mit Servituten belasteten Grundstücke an Acker und Wiesen jährlich im

Durchschnitt im Mindesten 1 ½ Scheffel Getreide oder dessen Werth von einem Acker weniger ergeben, als die nicht mit Hutung belasteten oder mit Prärogativen versehenen Aecker. Diese sind als die Hälfte vom ganzen Landesareal anzunehmen und dürften nach den oben angegebenen Verhältnissen nach Abzug von ⅓ auf Brachschlag und mit Zurechnung der Wiesen mit ⅐ des Ganzen

$$\frac{1,283,203}{2} = 641,601,5 \text{ Acker}$$

betragen, wovon letztere jedoch durch die Behutung in der Wirklichkeit am Ertrage noch mehr verlieren, als die Feldgrundstücke durch weniger gewonnenes Getreide.

Der Durchschnittspreis vom Weizen, Roggen, Gerste und Hafer beträgt nach der bei dem Ackerbau nachgewiesenen Berechnung der niedrigsten Durchschnittspreise 2 Thaler 10 Neugroschen pro dresdner Scheffel. Der Betrag des Ausfalles ist daher bei 1 ½ Scheffel pro Acker von jener Fläche

962,402,25 Scheffel = 2,245,604,75 Thaler

anzunehmen. Hievon soll der volle Schäfereibruttoertrag mit 1,401,500,0 Thaler in Abzug kommen, indem eine Ermittelung der Schäfereibestände auf Gütern mit privativer Weide bei den schon erläuterten Verhältnissen nicht stattהaben kann. Hiernach ergiebt sich für das ganze Land ein Schaden von 784,104,75 Thaler, wovon jedoch nur ein Theil durch den Grashutungswerth den großen Schäfereien der koppelhutberechtigten Güter wieder zu Gute kommt.

Würden aber die Schäfereibestände im ganzen Lande nur die vom statistischen Verein angegebenen 625,991 Stück Schafe betragen, mithin 37 Procent weniger als in der Berechnung vom Jahre 1834 aufgeführt waren, so würde, da sich schwer

ein höherer Ertrag herausstellen würde, der dem Lande zufallende Schaden nach diesen Procenten sich noch erhöhen.

Dieses minus ist als unmittelbare Folge der Hutungsservituten anzusehen und das Glück, welches Sachsen nach so vielfältigen Anpreisungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch die Merinos erwachsen soll, dürfte wie die Vorstellung einer Laterna magica verschwinden.

Der Einwand, daß durch Aufhebung der Hut- und Triftgerechtigkeiten dem Lande der Ertrag der Schäfereien verloren gehe, hat aber keinen Grund, wovon man sich durch die einzelnen Wirthschaften Sachsens, welche keine Hutungsservituten besitzen, und die anderer Länder, wo diese gar nicht vorhanden sind, überzeugen kann. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß die Schäfereinutzung durch den Wegfall solcher Servitute theils direct, theils indirect steige, und daß dadurch, was eine Hauptsache ist, zur Einführung einer rationellern Wirthschaft im Allgemeinen, zu einem erhöhten Ackerertrag, der dem Lande nicht nur mehr Brotgetreide, sondern auch mehr Schlachtvieh und andere Wirthschaftserzeugnisse gewährt, wie dieses der Betrieb der Wirthschaft des benachbarten Herzogthums Altenburg nachweiset, Veranlassung gegeben werde.

Unter diesen Verhältnissen aber, da auch ohne Triftberechtigungen die bis jetzt erzeugte Wolle im Lande gewonnen werden kann, wie dieses bei dem Artikel Schafe nachgewiesen ist, muß der ganze Betrag für den Getreideankauf vom Ausland jenen durch Hut und Trift veranlaßten Beschränkungen zur Last gelegt werden.

Um die Landwirthschaft industriöser betreiben und einträglicher machen zu können, wird auch eine größere Anwendung der Handarbeiten und daher mehrere Menschenhände erforderlich, indem zu dem vollen Ersatz derselben Maschinen, wie in Fabriken, nicht hinreichen, und die Arbeiter auch außer der Erntezeit ꝛc. wo dieselben unumgänglich nöthig sind, erhalten

werden müssen, wenn man auch annimmt, daß Dresch-, Brech-, Spinnmaschinen rc. dem Besitzer große Vortheile gewähren. In allen Gegenden Sachsens werden aber von den Landwirthen Klagen erhoben, daß sie zu den nöthigen Arbeiten nicht die erforderlichen Leute bekommen können, daß es an gutem Gesinde, an tüchtigen Arbeitern fehle. Bei vielen großen Gütern, die einzig und allein durch Fröhner mit bestimmten und unbestimmten Diensten bis jetzt, wo Ablösungen solche aufheben, bestellt worden sind, fallen hingegen Arbeiten für Tagelohn gar nicht oder nur wenig vor. Hier müssen die Pflichtigen vielmehr wegen der auf jeden Wink pflichtschuldigst zu leistenden Dienste entweder Gesinde halten, oder können selbst keine bestimmte anhaltende Arbeit annehmen, um sich fortdauernd ihren Unterhalt zu schaffen. Sie verfallen hierdurch zum Theil in die tiefste Armuth und verlassen, als scheinbar überflüssige Volkszahl, unter den Statt habenden Verhältnissen ihre Heimath und suchen andere Wohnorte auf.

Jene Klagen entstehen aber auch theilweise wohl dadurch, daß Leute aus der nicht begüterten Klasse **nicht arbeiten** wollen, und nach höherem Stande trachtend, aus Eitelkeit und in der Absicht, ohne große Anstrengung ihrer Kräfte zu leben, das platte Land verlassen, und zur großen Beschwerde der Armenanstalten in die Städte einwandern. Bei der erleichterten Aufnahme in denselben wird aber diesen Einwanderern, indem sie von den Gemeinden, um ihrer los zu werden, beim Abzuge öfters noch unterstützt werden und ein sogenanntes Viaticum erhalten, gleichsam ein Asyl geschaffen, worin sie ihrem Müßiggange fröhnen, oder bei möglichst weniger Arbeit existiren. Es dürfte bald nothwendig werden, daß in den Städten eine Decimation der Bevölkerung zu Gunsten des platten Landes eintrete, statt daß Kaiser **Heinrich** eine solche auf dem platten Lande behufs der Erbauung und Bevölkerung der Städte anwendete. Jene wird jedoch von sich selbst entstehen, oder vielmehr das

Einziehen in die Städte wird nachlassen, wenn nach Aufhebung der Frohnen und der Hutungsservitute der Boden besser bearbeitet werden kann, mithin auch mehr Arbeiter erfordert werden; hierdurch wird dem Lande ein reichlicherer Ertrag an Feld- und Viehnutzung und ein Ueberfluß an Erzeugnissen geschaffen werden, welcher bei völliger Communication zwischen allen Landesdistricten jederzeit Absatz erhalten wird.

Durch Einführung dieser Verhältnisse wird für den Eigenthümer sowohl als für den Staat der Bodenwerth nicht allein erhöht, sondern auch sichergestellt werden, indem der Landwirth größere Massen von Erzeugnissen, wenn auch nicht zu idealisch hohen, sondern zu solchen mäßigen Preisen, wodurch allein die Consumtion befördert wird, auf den Markt zu bringen im Stande ist. Die begonnenen Auswanderungen von gesunden, arbeitsamen, selbst wenig begüterten Leuten nach Amerika und andern Welttheilen oder Ländern werden wenigstens vor der Hand abnehmen, wenn sie in ihrem Vaterlande einen angemessenen Broterwerb finden und nicht bei dem kümmerlichsten Verdienst oft ihr Leben hinzubringen gezwungen sind, statt daß dieselben in jenen Welttheilen, wo mehr Nachfrage nach ihrer Arbeit und Geschicklichkeit ist, einen höhern Arbeitslohn erhalten, und die Aussicht haben, in wenigen Arbeitsjahren sich ein freies Grundeigenthum mit üppigem Boden auf verhältnißmäßig leichte Art zu erwerben, indem der Gedanke hier mehr zur Ausführung zu kommen scheint, „daß der Mensch, um sein Leben zu unterhalten, arbeiten soll, sein Dasein aber nicht um der Arbeit willen besteht.“

Man darf aber nicht glauben, daß eine verbesserte Wirthschaft nur allein von sehr Wohlhabenden (Reichen) eingeführt werden könne. Dieses würde für weniger Begüterte bei verarmten Ländereien sehr niederschlagend sein, indem sie sonst nie die Aussicht hätten, in ihren Wirthschaften wieder selbstständig

zu werden. Die freie thätige Benutzung der Naturkräfte ist besonders das Mittel, zu diesem Zweck zu gelangen, obschon der Grundsatz unumstößlich anzuerkennen ist, daß jede Veränderung eines Wirthschaftsbetriebes einen neuen Kraft- oder Geldaufwand erfordere, und außerordentliche mit Einsicht und Sorgfalt angewendete Geldmittel eher zum Zweck führen. Bei Mangel an großem Betriebscapital muß die Zeit ersetzen, was an materieller Kraft abgeht, und der Zustand der weniger wohlhabenden Wirthe kann nur mit solchen Kranken verglichen werden, welche, von ärztlicher Hülfe und wohlthuender Medicin entfernt, nur durch Beobachtung einer geregelten Lebensart ihre verlornen Kräfte wieder herstellen und benutzen können, d. h. ihre Aecker pfleglich behandeln und das Ausjährungssystem derselben ablegen.

Der Sachse ist aber wegen seines Fleißes und seiner Sparsamkeit in allen Ländern bekannt, und so wird es nur der Anregung und Stärkung der moralischen Kraft, welche seit vielen Jahrhunderten durch die fast allgemeinen feudalistischen Verhältnisse eingeschlummert ist, bedürfen, zweckmäßige und wohlthätige Wirthschaftsverbesserungen hervorzubringen. Nicht blos große Flächen und ausgezeichneter Boden begründen des Landmanns Wohlhabenheit, sondern sicherer die ungehinderte Anwendung einer auf bewährte Resultate vieljähriger Erfahrungen beruhenden wissenschaftlichen Intelligenz, auch derer mit kleinen Grundflächen und weniger gutem Boden. Es gilt die Naturkräfte so zu entwickeln, daß sich von Zeit zu Zeit die Wirthschaften verstärken und einen reichhaltigern höhern Ertrag zu liefern im Stande sind.

Dieses allein sind die Mittel, die von Schmidt-Phiseldeck gemachten Prophezeihungen (in seiner Schrift: Europa und Amerika) nicht in Erfüllung gehen zu lassen, indem

er für jenes, wegen seines großen Bedarfs an Erzeugnissen von letzteren, für die Folge keineswegs die günstigsten Aussichten sich eröffnen läßt.

Die Ausführung der verschiedenen Ablösungsgesetze wird eine völlige Umwandlung der Landwirthschaft nach sich ziehen und es werden Dinge zur Ausführung kommen, welche man früher für unmöglich hielt. Vielleicht nicht ein halbes Jahrhundert wird vergehen, wo das Bestehen großer Güter aufhören und durch deren Zertheilung zu kleinern Wirthschaften eine viel größere Anzahl Menschen ihr Brot finden wird, da doch der Boden in Vergleich mit andern mehr bevölkerten Ländern gegenwärtig nur noch kärglichen Ertrag giebt und Tausende bei der mindesten Handelscrisis, wo in Fabriken das thätige Leben erschlafft, von Hunger und Kummer wie von ihrem Schatten begleitet werden*).

Eigensinn und Selbstsucht werden aber einen Jeden, der nicht mit dem Geiste der Zeit fortgeht, nur seinem Untergange schneller zuführen. Das fast durchgängige Mißtrauen des Landmanns, als Folge des drückenden Feudalsystems, gegen alles Neue legt aber mit den schon oben bemerkten Ursachen dem Vorwärtsschreiten die größten Hindernisse in den Weg, daher können nur **demonstrationes ad oculos**, **Musterwirthschaften**, besonders **auf kleinen Gütern**, von Privaten oder auf öffentliche (Staats-) Kosten und die

---

*) Einen Beweis, wie sehr dieses auf die Ausbildung des menschlichen Körpers einwirkt, lieferte im Königreiche Sachsen der Mangel an Ersatzmannschaften in den Jahren 1833 bis 1834 u. f. für das gegen andere Länder in geringerer Anzahl vorhandene Militär. Dieses läßt sich jedoch gegenwärtig besonders mit dadurch erklären, daß bei dem kümmerlichen Unterhalt und den zum Theil schlechten Nahrungsmitteln das Alter derselben in die Zeit zurückfällt, wo Sachsen (1813 bis 1818) so große Opfer bringen mußte und durch die folgenden Mißernten zum Theil der Hungersnoth ausgesetzt war, wodurch die Menschen schon in der Kindheit verkümmerten.

Bekanntmachung der Resultate, diesem Unheil entgegen wirken; ja Prämien, sowohl moralische (Ehre und Auszeichnung), als materielle (welche letztere jedoch den Aufwand für Meliorationen entsprechen, wenigstens größtentheils decken sollten), oder Unterstützung armer Gemeinden dürften noch zweckmäßiger sein, sich eines schnellen Fortschreitens des Guten zu versichern. Da sich die Deputirten der beiden Cammern auf den letzten Landtagen so willfährig zu Unterstützungen erklärt haben, wenn sich dieses auch besonders nur auf Vervollkommnung der Künste und Gewerbe erstreckte*), so läßt sich dieses auch für die spätern Zeiten zu Gunsten der Landwirthschaft hoffen. Es wird gewissermaßen die Nothwendigkeit dazu hervortreten. Wenn auch Sachsen nicht den Anfang machte, die für den Zeitgeist nicht mehr passenden Einrichtungen oder die Hindernisse zu beseitigen, im Allgemeinen für den Landbau eine thätigere Wirkung zu veranlassen, so ist gegenwärtig hierzu um so mehr Hoffnung, als nur wenig Jahre hinreichen dürften, das Versäumte nachzuholen**), da es sich aus der Geschichte des

---

*) Es wurden hierzu auf dem Landtage im Jahre 1834 20,000 Thaler für Künste und Gewerbe, und zur Belebung und Aufmunterung der landwirthschaftlichen Industrie 5000 Thaler jährlich bewilligt. Ein Gleiches erfolgte im Jahre 1837 für die folgenden drei Jahre.

**) Der Staatsrath Thaer hat sich hierüber in einem Aufsatze: „Wozu dient, wozu hilft ein wissenschaftlicher Unter-„richt, wozu wissenschaftlicher Betrieb der Landwirth-„schaft? — in den möglinschen Annalen Bd. XXV. St. 2. 1830 S. 623 u. f. folgendermaßen ausgesprochen: — „Zu dem Betrieb der „Landwirthschaft gehört moralische Ausbildung, wodurch der Zweck des „menschlichen Daseins, des Staatsverbandes, gefördert wird. — Ein „bewußtloses Treiben derselben kann durch ein Nachahmen von tausend-„jährigen Gebräuchen nichts erfüllen. — An jeder Stelle treten Hin-„dernisse, Dornen und Disteln in den Weg, um Geisteskraft, Nachden-„ken und Energie zu spannen und mit Gewalt uns aus den alten „Formen zu rücken, da sie durchaus diesen geistigen Betrieb nicht ge-„statten ꝛc.“

„Eben so scharf stellen sich dem Beobachter ganze Länder gegen ein-„ander. Welche Gegend des nördlichen Deutschlands konnte sich vor

grauen Alterthums bewährt hat, „daß nur diejenigen „Staaten und Völkerstämme in blühendem Wohl„stande und glücklicher Eintracht am längsten bestan„den haben, welche ihre Grundmacht auf Ackerbau „begründeten."

„30 Jahren im Ackerbau so wie in sittlicher Cultur mit Sachsen ver„gleichen, und welche war mehr zurück, als die verspottete sandige „Mark und Pommern? Welches Urtheil wird jetzt der forschende Beo„bachter fällen, wenn er die Fortschritte beider Länder seit dem Jahre „1815 vergleicht, wenn er sieht, wie in den früher als Beispiel der „Uncultur erwähnten Gegenden die Bildung der Landesbewohner, d. i. „des größten Theiles der Menschenzahl, sich mit der steigenden Acker„cultur freudig entwickelt! — Nicht Noth und Druck mangelt in Sach„sen, nicht thätiges, geregeltes, ordentliches Mühen der Einzelnen dieses „durch Fleiß und häusliche Tugenden ausgezeichneten Volkes tragen die „Schuld, daß der Gedanke eingetroffen ist, der sich mir auf meiner Reise „im Jahre 1817 aufdrängte, was die unumgängliche Folge des dorti„gen Zurückbleibens der wissenschaftlichen Bildung in „landwirthschaftlichen Dingen herbeiführen mußte."

„Dort ging es nicht wie in Preußen, wo Männer, die mit dem „Wesen der Landwirthschaft vertraut waren, aufgerufen wurden, durch „umsichtige Gesetzvorschläge und durch die festeste, weiseste Regierungs„verwaltung unter Friedrich Wilhelm III. das Land dem herge„brachten Zwange zu entfesseln, die Dämme und Mauern niederzureißen, „welche dem Lichte und der freien Bewegung hinderlich waren. In „andern Ländern geht es damit langsamer. Mangel an Verbreitung „wissenschaftlicher Aufklärung über das Wesen der Landwirth„schaft verhindert, daß die Wälle des Obscurismus und „des ihn begleitenden Mangels, die Feinde der Cultur „unterstützt werden. Wissenschaftlicher Unterricht hat einen höhern „Zweck, er will nicht allein das Bekannte überliefern, er will durch den „Wohlstand und die Bildung des Schülers zugleich auch der Wissen„schaft Arbeiter und Förderer schaffen, und daher muß er so verfahren, „daß die Wissenschaft über das Handwerk erhoben wird."

Wie viel sich seit dem Jahre 1830, wo dieses geschrieben wurde, hierin auch in Sachsen geändert hat, weist der geschichtliche Abschnitt nach, und die schnelle Ausführung der gegebenen Gesetze läßt uns in wenigen Jahren den erspriestlichsten Folgen entgegen sehen.

Beilage A.

Vergleichung

der königlich sächsischen, herzoglich altenburgischen und königlich preußischen Maaße, Gewichte u. s. w.

Die im ersten Capitel angegebenen sächsischen und altenburger Provinzen hatten in den frühern Jahren ebenso wie die verschiedenen Provinzen in der preußischen Monarchie sehr verschiedene Maaße, welche zu den mannigfaltigsten Irrungen Anlaß gaben, und selten fand eine genaue Bestimmung unter denselben Statt. Dieses zu umgehen, wurde zuerst für letztere durch die d. d. Berlin den 16. Mai 1816 (Gesetzsammlung Nro. 357) erschienene Maaß- und Gewichtsordnung dahin bestimmt, daß in der ganzen Monarchie nur die in derselben angegebenen gleichen Maaße gebraucht werden sollten und so bildete sich ein Normalmaaß, wonach auch der Inhalt der in den an die Krone Preußens übergangenen sächsischen Provinzen, so wie aller der durch den Zollverein verbundenen Staaten gebräuchlichen Maaße nach genauer Aichung von Zeit zu Zeit bekannt gemacht wurden.

In gleicher Art wurden im Königreich Sachsen durch das Gesetz d. d. Dresden den 17. März 1832 für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen die für das Königreich in der Folge gesetzlich zu gebrauchenden Maaße bestimmt, welche jedoch durch eine anderweitige gesetzliche Verwandlung aller Maaße in Decimalmaaß, wie bereits bei dem Gelde geschehen, ausgeglichen werden sollten, und ähnliche Bestimmungen fanden auch im Herzogthum Altenburg Statt.

Um die erforderlichen Vergleichungen der Maaße aus den drei verschiedenen Ländern machen zu können, sehe ich mich veranlaßt zuerst

I. Die die in der königlich preußischen Monarchie bestimmten Maaße aufzustellen und zwar:

Längen- und Flächenmaaß.

Nach jener gesetzlichen Bestimmung vom 16. Mai 1816 hat als Einheit

ein preußischer (sogenannter rheinländischer) Fuß 139 $^{13}/_{100}$ pariser Linien;

ein dergl. Fuß hat 12 Zoll zu 12 Linien Werkmaaß;

eine Ruthe 12 Fuß und für den Feldmesser 10 Decimalfuß zu 172,8 Linien.

Ein preußischer Morgen enthält 180 Quadratruthen preuß.
= 25920 □'
und in Feldmaß = 18000 □'
oder = 24197,45 □' pariser.

Eine preuß. Meile hat 2000 Ruthen = 24,000 Werk- oder 20,000 Decimalfuß.

Die preuß. Quadratmeile enthält 22222 $^{2}/_{9}$ Morgen und die geographische, deren 15 auf einen Meridian-Grad gehen, nahe bei 1966,8 preuß. Ruthen und 21,490,33 Morgen, wovon 30 Morgen eine Hufe betragen.

Eine berliner Elle = 25,5 Zoll = 306 Linien preußisch oder 295,74 Linien pariser.

Ein Fuder hat 6 Fuß.

Das Lachter 80 Zoll preußisch, in 8 Achteln.

Hohlmaaß.

Ein preuß. (berliner) Scheffel ist = 3072 Cubikzoll preuß., oder 2785 c'' pariser und 9 Scheffel sind = 16 Cubikfuß preuß.

Eine Metze ($^{1}/_{16}$) = 192 Cubikfuß.

Ein berliner Quart ($^{1}/_{3}$ Metze) = 64 Cubikfuß.

Bei dem Leinsamenmaaß sind 24 Tonnen = 56 $\frac{1}{2}$ Scheffel.

Eine Tonne ist daher 37 $\frac{2}{3}$ Metzen preußisch = 2 Scheffel 5 $\frac{2}{3}$ Metzen.

Eine Tonne zum Messen des Salzes, Kalkes, Gypses, der Stein- und Holzkohlen enthält 4 berliner Scheffel oder 9 Tonnen = 64 c'.

Gewicht.

Das preuß. Kramer-Pfund enthält genau 2 cölnische Mark, wenn ein Cubikfuß Wasser im luftleeren Raume bei 15 Grad des Réaumurschen Quecksilberthermometers sich befindet.

Ein Centner preuß. hat 110 Pfund Kramergewicht.

" Pfund " " 32 Loth oder 9728 holländ. As.

" Loth " " 4 Quentchen.

Ein Medicinal-Pfund hat 12 Unzen = 24 Loth. Eine Unze 8 Drachmen, die Drachme 3 Scrupel, der Scrupel 20 Gran, mithin 1 Pfund 5760 Gran.

Der neue Zoll-Centner, wie derselbe in allen Staaten des deutschen Zollverbandes gebraucht wird, hat in Krämergewicht 106 Pfund 28 $\frac{9158}{10000}$ Loth oder nahe 28 $\frac{29}{32}$ Loth und enthält

	Stein.	Pfd.		Kilogr.		Loth.		Grammen.
1 Zoll-Centner	5	100	=	50	=	3,000	=	30,000
	1	20	=	10	=	600	=	6,000
		1	=	$\frac{1}{2}$	=	30	=	300
						1	=	10

Ein Zoll-Pfund aber 30 $\frac{544}{1000}$ Loth Krämergewicht und im umgekehrten Satz ist 1 Pfund preuß. = 2 cölnische Mark zu 4864 As = 467,4 Grammen.

Geld.

In Gold sind ausgeprägt halbe, einfache und doppelte Friedrichsd'or, die Mark fein zu 193 $\frac{11}{13}$ Thaler, wovon der einfache auf 5 Thaler 20 Sgr. Courant festgestellt ist. Ferner nur wenige Ducaten.

In Silber:

1) Einthalerstücke, 14 Stück eine feine Mark zum 21 Guldenfuß; von diesen aber Drittel- und Sechstelthaler, die Mark zu 4677,11 As = 233,8555 Gramme und als Scheidemünze

Ein Thaler mit 30 Silbergr. zu 12 Pfennig = 360 Pfennig.

In Kupfer: Einpfennig-, Dreipfennig- und Vierpfennigstücke.

2) In Silber doppelte Vereinsthaler, 7 auf die Mark, nach der unter dem 30. Juni 1838 mit den Vereinsstaaten geschlossenen Convention, so daß sich die Interessenten der sämmtlichen Zollvereinstaaten gleichmäßig berechnen können, wonach ein Stück = 3 Fl. 30 Kr. im 24 1/2 Fl.-Fuß, ein halber Doppelthaler = 1 3/4 Fl. = 105 Kr. = 420 Kr.-Pfg. (zu 1/4 Kr.),

ein Gulden aber = 17 Sgr. 1 5/7 Pf.,
" halber Gulden = 8 " 6 6/7 "

an Werth hat.

II. Durch die Instruction für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen vom 21. Januar 1833, §§. 128—132, ist im Königreiche Sachsen bei dem

Längen- und Flächenmaaß

die dresdner Elle, welche zwei Baufuß enthält, die Einheit. Die Länge derselben wurde in Folge des Zollverbandes von der königlich sächsischen Regierung genau bestimmt und im Amtsblatt der königlich preußischen Regierung zu Merseburg Nr. 2. vom Jahre 1837 angegeben. Hiernach beträgt im genauen Ausdruck

eine dresdner Elle zu 24 Zoll, 1 Fuß 9 Zoll 7,86 Linien
oder 259,86‴ preußisch,
oder
ein Baufuß 129,93‴ "

Da nach der unterm 16. Mai 1816 erlassenen Maaß- und Gewichtsordnung §. 3. der preuß. Werkfuß 139,13''' pariser enthält, so verhalten sich

144''' preuß.: 139,13''' paris.: 129,93''': $\frac{x}{= 125,53}$ pariser = einen Werkschuh.

Das Berglachter hat 3 1/2 Ellen = 80 Zoll rheinisch. Es hat 8 Theile, jedes 1/8 hat 10 Zoll, jeder Zoll 10 Primen und jede Prime 10 Sekunden.

Durch die in jener Verordnung für die Oeconomiecommissarien sowie für die Feldmesser beigefügten Instruction §. 10, ist als Normalmaaß des sächsischen Ackers

die Feldruthe auf 7 Ellen 14 Zoll = 15 Fuß 2 Zoll Werkmaaß angegeben, welche jedoch bei Feldmessungen in Zehn- und Hunderttheile (d. h. Fuß und Zoll) einzutheilen und zu berechnen ist. Ein Decimalfuß ist demnach = 18,2 Werkzoll
und ein Decimalzoll = 1,82 "

Die Fläche eines sächsischen Ackers ist auf 300 Quadratruthen dieser Art bestimmt, wonach 1 Quadratruthe
230 □' 4 □" sächsisch
und ein Acker = 69,008 □' 48 □" "
oder in Decimalmaaß = 30,000 □' "
enthält.

Zu den bei den ältern Vermessungen in Thüringen, den drei Stiften Merseburg, Naumburg und Zeitz und im voigtländischen Kreise bestehenden Maaßen, welche oft so viele Weitläuftigkeiten in Berechnungen veranlassen, gehört

1) der alte merseburger Stiftsacker zu 180 Quadratruthen, nach welchem in dem Jahre 1803 u. f. die Vermessungen im damaligen Herzogthume Merseburg Statt hatten, wovon nach des verstorbenen Professors Markendorfs Bestimmung die Ruthe 9 Ellen 2 Zoll oder 18 1/6 Fuß sächsisch Länge enthält, mithin 59,400 □' sächsisch;

2) der alte thüringer Acker, wie derselbe durch das ganze obere Thüringen und die ehemalige Grafschaft Mansfeld gebraucht wurde. Dieser enthält 128 achtell. Quadratruthen = 32,768 □′ sächsisch;

3) der alte fränkische Acker, in den Herzogthümern Sachsen, ernestinischer Linie, so wie in den ehemaligen zu Franken gehörigen Theile vom Königreich herkömmlich. Dieser enthält 100 achtellige Quadratruthen und mithin 40,960 □′ sächsisch.

Eine sächsische Policeymeile hat zwei Stunden Weges mit 16,000 Ellen oder 32,000 Fuß sächsisch. Die geographische Meile enthält als $^1/_{15}$ eines Meridiangrades 2472 Ruthen oder 7416 pariser Metres.

Ein alte (kleine) sächsische Meile hat 1500 Ruthen zu acht Ellen, d. h. 12,000 Ellen oder 24,000 sächsische Fuß.

Hohlmaaß.

Das alte Normalmaaß des dresdner Scheffels soll 24 Zoll im Quadrat und 14 Zoll hoch sein, mithin 8064 c″ sächsisch enthalten. Nach der genauen Aichung gegen das preußische Maaß enthielt derselbe (nach Amtsblatt Nr. 24. v. J. 1828) 5928 Cubikzoll preußisch oder 5338 Cubikzoll pariser.

Das Längenverhältniß des preußischen Fußes und Zolles ist aber im Amtsblatt Nro. 2. vom 14. Januar 1837 zum gewöhnlichen Gebrauch gegen sächsisches von 157 : 174 bei einer Differenz von 0,000,002 angegeben. Diese Zahlen cubirt und mit 5982 c″ in Verhältniß gesetzt, geben 8069 Cubikzoll, so daß mit Berücksichtigung der angegebenen Differenz von $\frac{2}{1000000}$ Theil die Zollzahl jenes Normalmaaßes als das richtige anzusehen sein dürfte. Hiernach hat

1 Scheffel	4 Viertel	16 Metzen	64 Mäßchen od.	113 dresd. Kannen	
und daher 1	= 1	= 1	= =	1	= =
2016 c″	504 c″	126 c″		$71\,^{41}/_{113}$	

die dresdner Kanne aber $47\,^{27}/_{113}$ pariser Cubikzoll.

Außer dem dresdner Scheffel wurden fast in allen Provinzen besondere Scheffel gebraucht, hauptsächlich am Untergebirge der peniger und in Thüringen und der Grafschaft Mansfeld der nordhäuser und der eisleber Scheffel, welche weiter unten angegeben werden sollen.

Ueber alle früher in Gebrauch gewesenen Getreidemaaße wurde im Jahre 1719 eine Universal-Getreidemaaß-Vergleichung gefertigt und erschien im Jahre 1720 im Druck; da aber die in jener Zeit geaichten Normalmaaße nach den neuern Untersuchungen nicht jederzeit die richtigen gewesen zu sein scheinen, so ist mit Sicherheit auf die daselbst ausgeworfenen Zahlen nicht zu rechnen.

Kalk, Kohlen u. s. w. werden nach dem Scheffel gemessen.

Die Hohlmaaße zu Flüssigkeiten bestehen in
1 Faß Weinmost = 6 Eimer zu 72 Kannen = 432 Kannen,
1 = Biermost = 2 Viertel = 4 Tonnen zu 105 Kannen = 420 Kannen.

Die Kanne zu dem oben bemerkten Inhalt.

Gewicht.

Ein Centner enthält 5 Stein, 110 Pfund, 3520 Loth, 13080 Quentchen und das Pfund 9716 holl. As.

Der Zoll-Centner ist derselbe, wie bei **I.** angegebene.

In Fleischergewicht enthält der Centner 102 Pfund und der Stein $20\,^2/_5$ Pfund.

Das Medicinalpfund hat nach Fischer fast $24\,^1/_2$ Loth Kramergewicht oder $7423\,^{13}/_{16}$ As holländisch und wird eingetheilt in 12 Unzen zu 8 Drachmen, jede Drachme zu 3 Scrupel und jeder Scrupel zu 20 Gran, oder das Pfund in 5760 Gran.

Geld.

Seit der unter dem 30. Juni 1838 mit den Vereinsstaaten abgeschlossenen Convention wird die Mark fein Silber zu

14 Thaler = 21 Gulden, wie bei I. gesagt, ausgeprägt, die Scheidemünze aber in Decimalfuß, so daß

1 Thaler 30 Neugroschen oder 300 Pfennig

enthält und werden für die Folge $^2/_3$, $^1/_3$ und $^1/_6$ Thaler Courant und als Scheidemünze $^1/_{15}$ — $^1/_{30}$ und $^1/_{60}$ Thaler ausgeprägt, in Kupfer aber Ein- und Zweipfennigstücke.

III. Im Herzogthum Altenburg soll nach der Verordnung vom 19. April 1836 bei Vermessungen der sächsische Fuß in Anwendung kommen; dieser ist bei II. bereits angegeben und berechnet.

Ueber das Feldmaaß ist nach der Landesordnung Seite 379. §. 3, bestimmt, daß der altenburger Acker 200 Quadratruthen zu 10 Ellen = 400 Quadratfuß, mithin 80,000 Quadratfuß enthalten soll und die Hufe 12 dergleichen Aecker. Nach diesem Maaße erfolgte auch die in den Jahren 1790 bis 1800 zu Stande gebrachte Landesvermessung.

Das ältere Feldmaaß war der fränkische Acker zu 160 Quadratruthen, jedoch hier zu 8 Ellen = 16 Fuß, so daß ein dergleichen Acker 40960 Quadratfuß enthält.

Die Meile altenburgisch enthält 16,000 Ellen = 32,000 Fuß. Jede Meile hat 36 Gewände, jedes Gewände 60 Ruthen zu 7 $^1/_2$ Elle*).

Hohlmaaß.

Im Herzogthum Altenburg sind gegenwärtig noch fast so viele Maaße als Städte vorhanden. Der cubische Inhalt wurde schon im Jahre 1789 nach sächsischen Cubikzollen festgestellt und nach derselben wird auch nach der hohen Verordnung vom 31. October 1814 die Mahl- 2c. Steuer erheben. Nach der Frommeltschen Statistik vom Herzogthum Altenburg II. S. 25. sind diese Maaße jedoch nach preußischen Zollen

---

*) S. Frommelt a. a. O. II. Thl. S. 26.

aufgeführt. Um den Inhalt dieser Scheffelmaaße berechnen zu können, folgen von den Amtsstädten in demselben nach beiden Angaben

ein Scheffel	in sächsischem	und	preußischem	Maaße.
in Altenburg	10,908	Cubikzoll.	8,214	Cubikzoll.
= Ronneburg	8,353	=	6,371	=
= Eisenberg	17,136	=	12,236	=
= Roda	13,032	=	10,357	=
= Kahla	12,528	=	8,568	=

Der altenburger Scheffel ist in 4 Siebmaaß, 16 Metzen, 64 Mäßchen eingetheilt.

Das Hohlmaaß für Wein ist wie in Sachsen, und nach Frommelt enthält

a. die Weinkanne

in Altenburg 64 Cubikzoll 691,218 Linien preußisch;

b. die Bierkanne

in Altenburg	63	Cubikzoll	66,313	Linien	preußisch,
= Ronneburg	48	=	25,545	=	=
= Eisenberg	48	=	1331,287	=	=
= Roda	47	=	481,247	=	=
= Kahla	84	=	547,211	=	=
= Orlamünde	52	=	996,492	=	=

c. die Oelkanne, die große 3 Pfund, die kleine 2 Pfund.

Gewicht.

Nach den amtlichen Untersuchungen ist das Gewicht wie das Gemäß verschieden und so hat nach Frommelt Band II. Seite 26, nach preußischen Richtpfennigen gerechnet, ein Pfund

	Handelsgewicht.	Fisch= u. Butter=gewicht.	Fleischer=gewicht.
in Altenburg	130,948 R.=Pf.	143,467 R.=Pf.	160,048
= Ronneburg	130,998 =	das gewöhnl. Pfd.	160,068
= Eisenberg	130,744 =	= =	= der Centner zu 100 Pfd.

	Handelsgewicht.	Fisch- u. Buttergewicht.	Fleischergewicht.
in Roda	130,960 R.-Pf.	145,720 R.-Pf.	136,596
= Kahla	130,218 =	— =	der Centner zu 105 Pfd.
= Orlamünde	130,456 =	= 36 Loth Handelsgew.	der Centner zu 110 Pfd.

Der Zoll-Centner wird nach der Bekanntmachung vom 13. Juni 1840 106 Pfd. 28,9 Loth preußisch, oder 107 Pfd. 3 ½ Loth sächsisch gleich gerechnet. Ueber ein gemeinschaftlich bestimmtes Maaß sollen erst die näheren gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Geld.

Die für das Land auszuprägenden Geldsorten haben nach der Convention vom 30. Juni 1838 gleiche Valuta, wie die unter I. und II. angegebenen. Die Scheidemünze hat jedoch gleiche Eintheilung, wie im Königreich Sachsen, nämlich nach dem Decimalsystem, deren Prägung auch in der königlichen Münze zu Dresden erfolgt.

Nach diesen Zusammenstellungen bleiben um die Reduction für den einzelnen Grundbesitzer zu erleichtern, die Flächen- und Scheffelmaaße nach den unter I., II. und III. angegebenen Verhältnissen unter sich zu vergleichen und zwar:

Flächen-Maaße*).

Es ist:

Ein sächsischer Acker = 2 Morgen 30,46 Quadratruthen preuß., oder 172,5 Quadratruthen altenburgisch;
in gewöhnlicher Berechnung = 2 ⅙ Quadratruthen preuß., oder 69/150 = 7/15 Acker sächsisch.

---

*) S. Amtsblatt Nr. 24. d. d. Merseburg den 21. Juni 1828.

Ein preußischer Morgen = 138,42 Quadratruthen sächsisch, oder 79,6 Quadratruthen altenburgisch, und zur gewöhnlichen Berechnung = $^7/_{15}$ Acker oder $^2/_5$ Acker.

Ein altenburger Acker = 1 Acker 47,79 Quadratruthen sächsisch, oder 2 Morgen 92,8 Quadratruthen preußisch, und in gewöhnlicher Berechnung = 1 $^1/_6$ Acker oder 2 $^1/_2$ Morgen.

Ein alter merseburger Acker zu 180 Quadratr. = 258,26 Quadratruthen sächsisch, oder 1 Morgen 155,83 Quadratruthen preußisch.

Ein alter thüringer Acker zu 128 Quadratruthen = 142,48 Quadratr. sächsisch, oder 1 Morgen 5,39 Quadratr. preußisch.

Ein alter Frankenacker zu 160 Quadratr., wie derselbe bei II. und III. angegeben ist, = 178,08 Quadratruthen sächsisch, oder 1 Morgen 51,59 Quadratruthen preußisch.

Das Meilenmaaß aber verhält sich in der Art, daß eine preußische Meile zu 24,000 Werkfuß preußisch = 25,962,5 Fuß sächsisch und die sächsische Meile zu 32,000 Fuß 28,874 Fuß preuß. beträgt.

Scheffel-Maaße.

Nach dem oben bemerkten cubischen Inhalt der Scheffelmaaße giebt nach den obigen zwei Angaben:

Ein preußischer Scheffel 8,29 Metzen sächsisch, oder 6 Metzen altenburgisch.

Ein sächsischer Scheffel 1 Scheffel 14 $^7/_8$ Metzen preußisch, oder 11,54 Metzen altenburgisch.

Ein altenburger Scheffel 1 Scheffel 5,64 Metzen sächsisch, oder 2 Scheffel 10,78 Metzen preußisch.

Demnächst ist:

Ein nordhäuser Scheffel*) = 3993 Cubikzoll preußisch = 1 Metze 4 $^{52}/_{64}$ Metzen preußisch.

---

*) Diese Maaße sind nach den im merseburger Amtsblatt Nr. 2. 1837. angegebenen Verhältnißzahlen des Längemaaßes von 157 : 174 berechnet.

Ein eisleber Scheffel = 2550 $^{27}/_{50}$ Cubikzoll preuß. = 13 $\frac{2727}{9600}$ Metzen preußisch,

und nach den obigen zwei Angaben:

Ein ronneburger Scheffel 1 Scheffel 0,57 Metzen sächsisch, oder 2 Scheffel 1,18 Metzen preußisch.

Ein eisenberger Scheffel 2 Scheffel 2,00 Metzen sächsisch, oder 3 Scheffel 15,72 Metzen preußisch.

Ein rodaer Scheffel 1 Scheffel 9,85 Metzen sächsisch, oder 3 Scheffel 5,42 Metzen preußisch.

Ein kahlaer Scheffel 1 Scheffel 8,85 Metzen sächsisch, oder 2 Scheffel 12,71 Metzen preußisch.

Beilage B.

Nachtrag zu der sächsischen und altenburgischen Landwirthschaft.

Bei meiner Entfernung vom Druckorte sind mehrere Einlagen zu dem Manuscript bei dem Druck übergangen worden, ich liefere dieselben daher zur Ergänzung nach, und zwar:

Zu Seite 40 nach Zeile 12 von unten.

Nach dem im Archive über Mineralogie, Geognosie rc. (I. Heft pro 1838) vom Dr. Karsten sich vorfindenden Bericht, wurden im Jahre 1831 die Bohrversuche auf Steinsalz bei der königlichen Saline zu Artern angefangen. Die ganze Tiefe bis auf die Steinlager wurde verröhrt, und zwar

47	Fuß	10	Zoll	durch	7 1/2	zöllige	Röhren	
322	=	3	=	=	5,0	=	=	
494	=	4	=	=	4,0	=	=	und
108	=	2 7/8	=	=	—	=	=	

im Lichten. Die Kosten betrugen

1831	pro	136	Fuß	—	Zoll	—	1950	Thlr.	20	Sgr.	2	Pf.
1832	=	336	=	8	=	—	2916	=	14	=	6	=
1833	=	22	=	5	=	—	2371	=	27	=	7	=
1834	=	144	=	4	=	—	2738	=	17	=	11	=
1835	=	33	=	11	=	—	1212	=	16	=	4	=
1836	=	34	=	4	=	—	2588	=	—	=	7	=
1837	=	292	=	4	=	—	2751	=	22	=	11	=
		1000	Fuß	—	Zoll		16530	Thlr.	1	Sgr.	—	Pf.

Der Wärmegrad stieg von 8,6° nach Réaumur bei 100 Fuß bis auf 14,6° bei 1000 Fuß Tiefe. Bei 986 Fuß Tiefe fand

man Steinsalz, und die Soolen hielten gleich unter der Bohrbank am Tage 4,5 Procent und nahmen bis zu 996 Fuß Tiefe bis auf 27,401 Procent Schwere zu, wodurch dieselben sogleich versiedbar sind, und das ganze Gradirverfahren mit den bedeutend höhern Feuerungskosten aufgehört hat.

Eine gleiche Bohrung findet gegenwärtig bei der Saline Dürrenberg, ohnweit des Brunnens an der Saale Statt, weil in denselben viele wilde Wasser einströmen, bei der hierdurch entstandenen Schwächung der Soole das Gradiren erforderlich wird und dadurch eine große Menge Soole unbenutzt verloren geht.

Die Erstreckung der Steinsalzlager vom Ausgang des Fichtelgebirges bei Salzungen über Gotha nördlich in der Gegend von Artern und östlich gegen Creutzburg, Sulza, Kösen u. s. w. dürften daher nicht mehr zu bezweifeln sein, da im Jahre 1826 der Oberbergrath Glenk zu Bufleben bei Gotha und die Gewerkschaft zu Salzungen am 6. Januar 1842 durch Bohrungen reiche Steinsalzlager bei 469 Fuß Tiefe aufgefunden haben, wodurch für die Folge nicht zu berechnender Kostenaufwand und ein Mehrgewinn an Salz erfolgen wird.

Zu Seite 186 hinter Zeile 16 von oben.

Außer diesen Roggenvarietäten hat man den norwegischen Roggen. Dieser ist einzeln schon seit vielen Jahren im Gebrauch. Bei der Uebernahme meiner Pacht der koschminer Güter im Jahre 1804 erhielt ich vom Feldmarschall Herrn Grafen von Kalkreuth außer einem Probefeld von ungefähr 20 Morgen mit vielen fremden Getreidesorten, ein sehr ansehnliches großes Ackerstück mit dieser Getreidegattung besäet. Bei dem vorzüglichen Stand dieses Roggens, starker Bestaudung, mit 4 bis 5 Fuß hohen Halmen und schönen vollen vierkantigen

gen Aehren, konnte ich bei zeitig erfolgter Saat im Herbste schon einen großen Theil meiner Winterfelder besäen.

Dieser norwegische Roggen hatte kurze und dicke, sehr dünnschälige und gelbgrünliche Körner, welche in der Form kleinkörnigem Weizen sehr ähnlich waren. Er reifte in dasiger Gegend später als der gewöhnliche Landroggen.

Ferner ist in den letztern Jahren eine Roggenart unter dem Namen des Schilfroggens (Secale arundineum) vom Gutsbesitzer Herrn Trautvetter angepriesen worden*) und soll von Herrn Hofrath Reichenbach in Dresden als eine besondere Roggenart angesehen worden sein. Er erfordert, wenn er gerathen soll, eine zeitige Saat, treibt starkes Stroh und große Aehren und soll kugelförmige Körner mit dünner Schale von gelber Farbe zur Reife bringen. Ich selbst habe davon keinen gebaut, jedoch scheint derselbe viel Aehnlichkeit mit meinem norwegischen Roggen zu haben.

Der dresdner Scheffel wurde bei 176 Pfund Gewicht zu 76 Thaler zum Verkauf angeboten. Es ist daher schon wegen seines Samenankaufs erforderlich, daß man denselben auf gut cultivirtem Boden säet (steckt), wo er aus natürlichen Gründen auch gegen andern Roggen sehr reichliche Ernten liefern wird.

Zu Seite 187 nach Zeile 21 von oben.

Seit dem Jahre 1834 hat man die aus England zu uns gekommene Chevalier-Gerste wegen ihres hohen Ertrages sehr empfohlen, und hierdurch aufgemuntert sind viele Proben mit ihrem Anbau angestellt worden. Diese fielen zum Theil sehr günstig aus, indem man dabei guten Boden, auch wohl

*) S. Anweisung zum Anbau des Schilfroggens von F. W. Trautvetter. Bei Arnold in Dresden, 1840. Preis 6 gGr.

Gartencultur anwendete, welches beides den gewonnenen hohen Ertrag förderte.

Unter gleichen Verhältnissen, wie unsere zweizeilige große Gerste gesäet, hat die Chevalier-Gerste jedoch nicht die Vortheile und nur sehr wenig Mehrertrag geliefert, welchen man auch durch Samenwechsel mit der großen zweizeiligen Gerste erhielt. Das Nichtwechseln des Samens ist eben der Fehler, wodurch sich noch viele Landwirthe um die Verbesserung ihrer Ernten bringen, und es ist hauptsächlich auch nur der Samenwechsel die Ursache, warum jene Chevalier-Gerste, wie ich selbst bei Gartencultur beobachtet habe, bessern Ertrag abwirft.

Zu den fremden Gerstearten zählt man ferner die große und kleine, d. h. die zweizeilige und sechszeilige, kahle Gerste, auch unter den Namen der Himmelsgerste bekannt. Diese Fruchtart wurde schon seit mehreren Decennien einzeln angebaut. Ihr Anbau im Großen sprach aber wegen ihres starken Nahrungsbedarfs, ihrer wenigen Strohergiebigkeit und wegen ihres schweren Dreschens, wenn dieses nicht bei Frostwetter oder von der Sonne weg erfolgte, weniger an, weil selbst das auf ihrem Standort nach einer Brache folgende Wintergetreide gegen die gewöhnliche Gerste zurückschlug, und der Ertrag, die Schwere und Scheffelzahl der Körner beider Sorten verglichen, keine Vortheile ergab.

Unter den mir vom Grafen von Kalkreuth im Jahre 1804 zu Koschmin übergebenen Getreidearten waren von beiden Sorten ansehnliche Saatbestände. Contractmäßig hatte ich die übergebenen fremden Getreidearten zu conserviren, so daß ich im ersten und zweiten Jahre mehrere Wispel davon erbaute. Aus den erstangeführten Gründen gab ich dieselben aber auf die noch selbst bewirthschafteten andern Gütern wieder ab, indem ich bei deren Anbau nur Schaden erleiden mußte.

Als eine ganz neue Gerstenart ist in dem letzten Decennium die Himalayagerste in unserer Landwirthschaft

erschienen. Herr ꝛc. Trautvetter hat auch diese durch eine eigne Abhandlung empfohlen*). Ob sie schon als eine besondere Gerstenart angegeben ist, so scheint sie doch nur vielleicht durch eine ausgezeichnete Behandlung der erst angegebenen Himmelsgerste entstanden zu sein. Bei meinem Anbau derselben im Garten (1840) erschien sie derselben ganz gleich, von beiden hatte ich in einzelnen Stauden 80fältigen Ertrag. Linné erhielt den ersten Samen dieser Gerste**), welche auf dem Himalayagebirge in der bedeutenden Höhe von 14,000 Fuß angebaut wurde. Sie wird daselbst in gehöriger Entfernung gedippelt (gesteckt), wobei sie in Stroh und Körnern kraftvoll erwächst.

Die im Februarheft des Archivs vom Jahre 1841 vergleichsweise mit zweizeiliger Gerste angegebene Bestellung und Ernte dieser Himalayagerste bekundet jedoch keinesweges den angepriesenen hohen Ertrag, indem derselbe in Potschappel bei Dresden, wie auch nach andern Nachrichten aus den Marken, unter gleichen Verhältnissen mit jener gesäet nur zu Gunsten der erstern ausfiel.

Zu Seite 188 am Schluß.

Als neue fremde Hafervarietäten werden hauptsächlich noch drei Sorten Hafer in einigen Wirthschaften angebaut: als

1) der weiße, englische,
2) der schwarze, englische,
3) der ungegrante, sogenannte podolische Rispenhafer.

---

*) S. Anleitung zum Anbau der Himalayagerste von F. W. Trautvetter, Dresden, bei Arnold, 1840. VI. u. 26. S. Preis 6 gGroschen. — Er hat zugleich das Pfund Samen zu 12 gGroschen, die Metze zu 5 Thaler und den Scheffel zu 75 Thaler ausgeboten.

**) Im Januarheft des Archivs der deutschen Landwirthschaft von Pohl vom Jahre 1841 Seite 55 ist die Geschichte dieser Gerste zusammengestellt.

Erstere beide Sorten wachsen in einem feuchten nicht zu strengen Boden außerordentlich stroh- und körnerreich. So bediente ich mich derselben selbst zur Saat bei trockner Benutzung der Teiche, wo sie mit dem im Boden befindlichen Rohr zum Theil bis zu einer Höhe von 5 bis 6 Fuß mit starken blätterreichen Halmen auftrieben. Das Stroh gab durch das darunter befindliche Rohr ein vorzügliches Schaffutter. Die Spreu blieb bei dem Dreschen größtentheils am Stroh. Die Körner waren lang, hatten eine starke harte Hülse, weniger Kern als der Landhafer und der berliner Scheffel wog ohngeachtet seines schönen Ansehens aus den Teichen nur zwischen 40 und 45 Pfund und von dem Hochlande gegen 50 Pfund, der dresdner Scheffel = 75, 85 und 94 Pfund.

Die dritte Sorte, der podolische Rispenhafer, ist dagegen weit mehlreicher. Er hat ein kurzes, dickes, kolbiges Korn und wiegt der dresdner Scheffel zwischen 116 bis 120 Pfund. Zur Fütterung bedarf man daher gegen erstere zwei Sorten nur $^3/_4$ nach dem Maße. Er verlangt aber einen in gutem Culturzustand befindlichen (Gerst-) Boden, wodurch er jedoch einen im Werthe höhern Ertrag als Gerste gewährt und unter diesen Umständen sehr zu empfehlen ist. Auf hungrigem und magerm Boden artet derselbe schon im zweiten und höchstens im dritten Jahre ganz aus.

Zu Seite 200 Zeile 12 von unten.

Die Ursache von dem weniger guten gleichmäßigen Samen liegt hauptsächlich darin, daß der zur grünen Fütterung abgemähete Klee bei dem zweiten Schnitt zum Samen stehen bleibt, welcher jederzeit in der Reife verschiedenartigen Samen erzeugen muß.

Seite 252, Zeile 5 von unten lies:

bei erst gegen Ende October angepflügten Furchen, wo der Boden sehr feucht war, fiel derselbe zur Hälfte aus.

Seite 273

sind die Zeilen 10 bis 13 von unten auf Seite 272 hinter Zeile 7 von unten einzuschalten.

Zu Seite 387.

Statt der daselbst vorhandenen Bemerkung Zeile 4 von unten lies:

Die reinsten größern Heerden der voigtländischen Race sind nach den Angaben der ökonomischen Gesellschaft für das Königreich Sachsen (St. XXXI. der Verhandlungen v. J. 1834) in der Gegend von Adorf, Oelsnitz, Plauen, Auerbach u. s. w., und Herr Foerster, Rittergutsbesitzer zu Bergen bei Plauen, hat einen ausgezeichneten Stamm dieser Viehrace, demnächst auch Ankäufe für das Ausland. (Liefland) besorgt.

Seite 388 hinter Zeile 3 von unten lies:

Die Brühfütterung mit Kartoffeln und Strohhäcksel durch Selbsterhitzung hat bis jetzt nur noch wenig Eingang gefunden. Dieses Verfahren scheint jedoch in der Niederlausitz am ersten zur Ausführung zu kommen, wo bei dem Sandboden das zum Theil harte, drahtähnliche Stroh dem Vieh zur Fütterung genießbarer und angenehmer hierdurch gemacht wird.

Zu Seite 392.

Einige bei dem Druck in der Ertragsberechnung einer Kuh vorgenommene Umänderungen in den Zahlen haben gegen die von Block aufgestellten Positionen einen unrichtigen Ertrag als Resultat herbeigeführt, und es soll stehen:

Seite 393 Zeile 12 von oben

statt — 5,4 Mtz. — 15,4 Mtz.

bei der Zusammenrechnung

statt 15 Scheffel 5,1 Mtz. — 15 Scheffel 15,1 Mtz.

Seite 394 erste Zeile von oben:

Es ist also die Summe der jährlichen Nutzung einer Kuh	15 Scheffel	15,0 Mtz.
Hiervon Ausgabe	15 „	15,1 „
Bleibt Verlust	— Scheffel	0,1 Mtz.

Zu Seite 409 nach der 4. Zeile von oben.

Die General-Gouvernementsblätter No. 18 und 19 d. d. Dresden den 15. und 20. Januar enthalten die aus den Acten ausgezogene Geschichte der königlich sächsischen Stammschäfereien, welche einen so großen Impuls auf die Landwirthschaft Sachsens gehabt haben. Da diese Blätter gegenwärtig nur wenig mehr vorhanden sind, und die Sache selbst für Viele bemerkenswerth sein dürfte, so führ ich den Inhalt derselben hier an:

Ueber die spanischen Schäfereien bei Stolpen zu Rennersdorf und zu Lohmen.

Auf Ansuchen des sächsischen Hofes, durch dessen Gesandtschaft in Madrid, bewilligte der König von Spanien im Jahre

1764 demselben 100 Stück Schafe von jedem Geschlechte zur Veredlung der sächsischen Schäfereien.

Es wurden im Monat Mai 1765 110 Stück Stähre und 119 Stück Mutterschafe zu Cadix wirklich eingeschifft und in Begleitung von zwei spanischen Schäfern anhergebracht. Nur 5 Stähre und 3 Mutterschafe starben auf der Seereise.

Jene spanischen Schäfer blieben bis zur Mitte des Jahres 1766 zur Besorgung der Heerde und Unterweisung der hiesigen Schäfer in der Wartung der Schafe in Sachsen.

Gleich nach der Ankunft des spanischen Schafstammes, wurde eine eigene Commission niedergesetzt, und deren Hauptzweck dahin bestimmt, so viele Widder als möglich anzuziehen, solche um ganz mäßige Preise an die Gutsbesitzer im Lande zu überlassen, dadurch nach und nach die Landschäfereien zu veredeln und die feinwollige Schafzucht allgemein einzuführen. Diese Commission wurde dem geheimen Cabinet unmittelbar untergeordnet, und hatte ihre Vorträge nur dahin zu erstatten, mit dem damaligen Cammercollegio hingegen zu communiciren, und ihre Rechnungen zur Oberrechnungscammer abzulegen. Ueber die jungen Zuchtstähre, welche die ihrer Aufsicht untergebenen Schäfereien, an inländische Schäfereiinhaber, zum Behufe der Veredlung, ablassen würden, sollte alljährlich ein Vertheilungsplan eingereicht und hierbei darauf Rücksicht genommen werden, daß die Schäfereien der Cammer- und Domainengüter nur zuvörderst mit dem Bedürfnisse versorgt würden.

Zum ersten Etablissement wurde dieser Commission für Rechnung der Prämiencasse (welche den ausfallenden Ueberschuß angewiesen erhielt) der ehemalige Thiergarten bei Stolpen eingeräumt, und die Rittergüter Milkel, Maxen, Kliphausen, Oberau und Glauschnitz waren die ersten, welchen der Vortheil der Veredlung ihrer Schäfereien von da aus zu Theil wurde.

Im Jahre 1776 trug die Commission darauf an, daß, um die Erhaltung und weitere Ausbreitung der feinen Wollzucht möglichst zu sichern, der spanische Schafviehstamm noch mit einigen Stähren und Mutterschafen aus Spanien erneuert und verstärkt werden möchte. Auf das Ansuchen der sächsischen Gesandtschaft zu Madrid wurde auch die nochmalige Ausführung einer Anzahl spanischen Schafviehes zugestanden, zu Erkaufung und Anherschaffung von 300 Stück dergleichen Viehes, zu Ende des Jahres 1777, der damalige gräflich einsiedelsche Wirthschaftsverwalter Vogel mit zwei Schäfern von hier nach Spanien abgesendet, und mit einer ausführlichen Instruction und den nöthigen Beglaubigungen und Anweisungen versehen. Dieser überbrachte darauf im Monat September 1778, nachdem er auf der Herreise und sonst unterweges einen Abgang von 11 Stähren und 7 Mutterschafen erlitten hatte, 92 zweijährige Stähre, (169 Stück Mutterschafe), 5 Lämmer und einen alten Hammel zur Leitung der Heerde.

Sie waren aus den Leonesischen, Cavagnen-, Negretti-, Montarco-, Escurial- und einigen Sorianischen Stämmen ausgesucht worden. Von dieser Heerde hatte jeder Stähr mit 90 und jedes Schaf mit 80 Reales de Vellon, oder respective mit 6 Thaler und 5 Thaler 8 gGroschen hiesiger Währung an Ort und Stelle bezahlt werden müssen. Der ganze Aufwand dafür betrug nach der übergebenen Berechnung 10,384 Thaler 19 gGroschen und es kostete mithin jeder Stähr 40 Thaler 14 gGroschen 7 Pfennige und jedes Schaf 39 Thaler 10 gGroschen 10 Pfennige nach Abzug des Agio und der Lohnung, welche theils aus zwei erlahmten und deshalb unterweges verkauften Stähren, theils aus der zu Cadix geschornen und verkauften Wolle erlangt worden war.

Wegen des Ausschlages, womit diese ganze neue Heerde bei ihrer Ankunft befallen war, und wegen der ausgebrochenen

Kriegsunruhen, wurde dieselbe einstweilen auf dem Kammergute Vorschütz bei Mühlberg aufgestellt und erst nach dem teschner Frieden, im Sommer des Jahres 1779, in den Thiergarten bei Stolpen gebracht.

Auf Antrag der Commission wurden derselben nunmehr zur Errichtung größerer spanischen Schäfereien die Cammergüter und Vorwerke zu Rennersdorf, Lohmen und Hohenstein überlassen. Obwohl Hohenstein im Jahre 1780 wieder zurückgenommen und an das damalige Cammercollegium überwiesen worden ist, so haben doch Rennersdorf und Lohmen der Anstalt ferner und bis jetzt angehört. Es sind nämlich die gleich anfangs darüber mit der Prämiencasse gegen die der Rentkammer bestimmten jährlichen Pachtgelder von 2500 Thaler für den Thiergarten bei Stolpen und das Vorwerk Rennersdorf und von 3500 Thaler für Lohmen abgeschlossenen Pächte von 12 zu 12 Jahren erneuert worden, und bestehen noch jetzt.

Das Vorwerk Rennersdorf mit dem Thiergarten hat zwar etwas über 700 Scheffel urbar gemachtes Land, die Felder sind jedoch nicht bergig und haben größtentheils schlechten kiesigen Boden. Jährlich werden darauf nur ungefähr 350 Scheffel (Schock) Winterkorn und 500 Schock Sommergetreide, meistens Hafer, erbaut, und von den Wiesen gegen 3200 Centner Heu und Grummet gewonnen. Das Vorwerk Lohmen hat 520 Scheffel, mehr kalten und lehmigen, als guten Boden, und erbaut darauf gegen 250 Schock Winter- und 300 Schock Sommergetreide nebst ungefähr 2300 Centnern Heu und Grummet von den Wiesen.

Von diesem Ertrage wurden bisher in ruhigen Zeiten zu Rennersdorf sammt Zubehör gewöhnlich 1550 Schafe (mit Ausschluß von 200 Stück Knechtsvieh), 5 Pferde, 32 Zug-, Saamen- und junge Ochsen, 50 Kühe und Kalben, und 12

Kälber, zu Lohmen aber 950 Stück Schafe (mit Ausschluß des Knechteviehes), 5 Pferde, 15 Zug-, Bull- und junge Ochsen, 47 Kühe und Kalben und 7 Kälber unterhalten und ausgefüttert.

Da bei diesen Wirthschaften alles auf die gute Aufziehung von Schafen berechnet war, und deshalb alle Erzeugnisse hauptsächlich darauf verwendet wurden, auch fast alle Jahre eine große Quantität Heu zugekauft werden mußte, so konnten die Einnahmen zur Bezahlung der Pachtgelder an die Rentcammer und zur Ablieferung von Ueberschußgeldern an die Prämiencasse hauptsächlich nur aus den Schäfereinutzungen gezogen werden.

Es wurde daher auch auf die Schäfereien und namentlich auf die Thiergartenschäferei ganz besondere Sorgfalt verwendet, denn an letzterm Orte war die im Jahre 1778 aus Spanien selbst geholte und aus den ächten Merinostämmen zusammengesetzte neue Heerde gebracht worden. Von hier aus wurde nachher die Schäferei zu Lohmen veredelt, und diese hat sich sodann immer aus sich selbst ersetzt. Der Stamm der Thiergartenschäferei hingegen hat sich, weil keine Race einzeln fortgeführt und nur stets die fein- und derbwolligsten Stähre zu den am schönsten gebauten Schafen gelassen wurden, zu einer eignen, vorzüglich fein und gut qualificirten Race gebildet. Die Vliesse dieser Heerde sind daher über den ganzen Körper beinahe von einerlei Feinheit und die Wolle selbst ist durchaus gleichförmig, d. h. nicht mit rauhen oder sogenannten Stichelhaaren vermengt. Die Mutterschafe bestehen aus einer ausgesucht großen und feinen Heerde. Die überzähligen sind stets zur Verbesserung der Rennersdorfer Schäferei verwendet worden.

Diese Stammschäferei ist die einzige ursprünglich spanische Schäferei in Sachsen und selbst in dem ganzen übrigen Deutsch-

land findet man nur noch in Oestreich gleiche Anstalten. Außerdem sind allenthalben die aus Spanien eingebrachten Stähre und Schafe mit dem vorhandenen einheimischen Schafvieh vermengt worden. Selbst die mit dem Thiergarten in Verbindung gestandenen Schäfereien zu Rennersdorf und Lohmen sind nur aus Landschafen und spanischen Stähren auf dem Wege der Kreuzung gebildete und veredelte Schäfereien, obschon alle Jahre von dem Thiergarten Stämme von 30 bis 40 Stück überzählige Schafe dahin abgegeben worden sind.

Durch jenen Aufwand und die von der Commission angewendeten Bemühungen, auch die Schäfereien zu Rennersdorf und Lohmen immer vollkommner zu machen, erlangte auch in diesem das Schafvieh selbst, so wie dessen Wolle die gewünschten Eigenschaften. Deshalb, und weil auf den ausdrücklichen landesherrlichen Befehl die verkäuflichen Widder lediglich zum Besten der Privatschäfereien und ausschließlich an inländische Schäfereibesitzer zu niedrigen Preisen abgelassen wurden, suchte man die Stähre und Schafe aus den rennersdorfschen und lohmenschen Schäfereien bis jetzt vorzüglich, so viel man deren auch auf andern und Privatschäfereien in Sachsen erzog. Es wurden daher alljährlich aus jenen beiden Schäfereien gewöhnlich 260 bis 300 Stück und zwar anfänglich um die Preise von 8 Thaler für einen zweijährigen und 6 Thaler für einen einjährigen Stähr, zuletzt aber von 13 Thaler für einen zweijährigen und 11 Thaler für einen einjährigen Stähr abgelassen. Die Wolle verkaufte man nach den zeitherig höchsten Preisen zu 34 Thaler für den sächsischen Stein, in den letzten Jahren (1811 bis 1814) hingegen nur um 23 oder 25 Thaler den Stein, und zwar allein an inländische Manufacturen, zur eignen Verarbeitung.

Es schien zwar anfangs der Zweck dieser landesherrlichen Schäfereien, daraus die sächsischen Land- und Privatschäfereien zu veredeln, nicht erreicht zu werden, weil im Jahre 1780 die

Räude unter den Heerden wieder ausbrach und deshalb im Jahre 1781 auf der Herrschaft Drehna in der Niederlausitz sogar über die Einführung des spanischen Schafviehes Streit mit den benachbarten Rittergütern entstand.

Nachdem jedoch jene Krankheit durch Anwendung dienlicher Mittel und die sorgfältigste Pflege der Schafe gehoben worden war und die Stammschäfereien ihren vollkommenen Gesundheitszustand wieder erlangt hatten, rückte die Veredlung der Landschäfereien unglaublich schnell vor, so, daß es jetzt mehrere Privatschäfereien giebt, die schon so feines Zuchtvieh haben, daß dadurch wieder andere Schäfereien veredelt werden können.

Nach einer im Jahre 1811 veranstalteten commissarischen Anzeige sind vom Jahre 1779 an bis mit dem Jahre 1811 7524 Stück junge Stähre und, außer dem, an Fleischer verkauften zur Zucht ganz untauglichen Merzvieh, 3084 Stück Mutterschafe an die sächsischen Cammer- und Ritterguts-, auch andere inländische Schäfereien wirklich abgelassen worden. Hiervon erhielten 1232 Stück Stähre und 765 Stück Schafe die Cammergüter und namentlich die zu Pillnitz, Porschütz, Kleinhof, Wendelstein, Pakisch, Sorau, Kreyschau, Döhlen, Clöden, Schulpforte, Schönfeld, Bleesern, Pretsch, Schultz mit Priesen, Elsterwerda, Schwemsal, Bornstädt, Langendorf, Dahme, Zetta rc.; 5292 Stück Stähre und 3039 Stück Mutterschafe hingegen die Rittergüter Milkel, Kliphausen, Ehrenberg, Lauska, Maren, Ramenau, Neukirch, Borna, Drehna, Kleinwolmsdorf, Seuselitz, Oberlichtenau, Taubenheim, Wolkau, Dahlen, Burg- und Kirchscheidungen, Crimmitzschau, Ebersbach, Lübbenau, Naskowitz, Klosteroda, Wolkenburg, Precitz, Seerhausen, Maltitz, Johannishausen, Röhrsdorf, Ottendorf, Zscheplin, Machern, Schönburg-Waldenburg und Schönburg-Rochsburg, Bornitz, Möslitz, Burkersdorf, Wiederstädt, Löbnitz, Zehista, Hohenpriesnitz, Belgershayn, Reichstädt, Jänkendorf, Krischa, Langhennersdorf, Zedlitz, Riesa, Frauenhayn, Martinskirchen, Daubitz, Mehls-

dorf, Lockewitz, Gamig, Kleinmehso, Reinhardsgrimma, Steinigwolmsdorf, Altseidenberg, Hirschstein, Wachau, Dittersbach, Zwickau, Garthau, Jetzsch, Königshayn, Stösitz, Güldenstern, Rothschöneberg, Oelsnitz rc.

Ueberdieß sind in diesem Zeitraume auf besondern landesherrlichen Befehl noch 49 Stück Stähre und 82 Mutterschafe an verschiedene fürstliche und andere Personen unentgeldlich abgegeben worden.

Nimmt man nun an, daß in Sachsen gegen zwei Millionen Schafe gehalten werden und darunter 600,000 Stück Mutterschafe sind, wovon ein Stähr 30 Stück belegen kann, so haben die oben als verkauft angegebenen 6524 Stähre nach einem Durchschnitt von 32 Jahren und nach Abzug der etwa untauglich gewordenen, jährlich gegen 200 Stähre zum Bespringen gegeben und in einem Jahre gegen 6000 Stück Mutterschafe belegt. Hieraus läßt sich denn ferner abnehmen, daß jährlich zum Bespringen der 600,000 Mutterschafe, 20,000 Stähre nöthig sind und daß von einer Schäferei, die 6000 Stück stark ist, in 16 Jahren nahe an 5000 Stähre vierter Generation erzogen werden können. Da nun eben seit Einführung der letzten spanischen Schafe in Sachsen schon mehr als 32 (42) Jahre (gegenwärtig 72 Jahre) vergangen sind, so können die stolpener, rennersdorfer und lohmner Stähre allein in dieser Zeit eine Descendenz von 9000 Stück Stähren jährlich hervorgebracht haben, die aus verschiedenen Generationen bestehen. Hierzu kommt, daß von den nach und nach verkauften 3804 Mutterschafen unstreitig ebenfalls eine bedeutende Stährzucht gefallen ist, die sich nunmehr jährlich über 2000 Stück an Zuwachs erstrecken muß.

Aus diesen summarischen Angaben ergiebt sich wenigstens so viel, daß das staatswirthschaftliche Unternehmen, die Schafzucht in Sachsen zu veredeln und dadurch den Wohlstand des Landes zu befördern und zu erhöhen, ungeachtet der mit sei-

nem Beginnen verbundenen vielen und großen Schwierigkeiten, in seinem Fortgange dennoch sehr wohlthätige Folgen für die sächsische Landwirthschaft und Manufacturen gehabt hat und der dadurch beabsichtigte Zweck vollständig erreicht worden ist.

Zwar hat der Nutzungsüberschuß dieser Anstalten in ihrem höchsten Flor nicht mehr als 5000 Thaler und in den zuletzt verflossenen Jahren, wegen der so sehr niedrig gestandenen Wollpreise, sagar nur 3000 Thaler jährlich betragen und es steht diese Nutzung allerdings mit der Größe und dem Umfange der dazu geeigneten Vorwerke nicht in gehörigem und richtigem Verhältnisse. Die Ursache ergiebt davon sich aus den obigen Angaben und liegt hauptsächlich in der Einrichtung und Bestimmung der Schäfereien. Durch letztere aber wird der, bei uneingeschränktem freiem Verkaufe des Nutzviehes zu erlangen gewesene größere Gewinn zu sehr überwogen.

Leider haben diese gemeinnützigen Anstalten durch die Kriege seit 1806 eben so sehr, als fast alle inländische Privatwirthschaften und Unternehmungen gelitten. Besonders ist dieß der Fall im Jahre 1813 gewesen. Beide Vorwerke haben durch Einquartirungen, Fouragirungen und Plünderungen unsägliche Störungen und einen mehr fühlbaren als zu beschreibenden Verlust aller Art erlitten. Dieß hat vorzüglich Rennersdorf betroffen, weil es nur eine halbe Stunde von der bautzner Straße entfernt und nach Verlegung der Etappenstraße über Stolpen hart an derselben liegt. Die dazu gehörigen drei Schäfereien bei Stolpen sind ebenfalls den Straßen nahe und durch den Thiergarten ist sogar eine neue Straße nach Königstein angelegt worden. In den Wirthschaftshöfen und deren Zugehörungen haben daher häufige Einquartirungen, so wie über die Felder nach allen Richtungen häufige Truppenmärsche Statt gehabt. Letztere sind überdem zu Bivouaks genommen und selbst durch Verschanzungen verdorben worden. Die französischen Märsche, Wagenzüge mit Munition und Brot nach der

Lausitz, nach Rumburg und Königstein, und ihre fürchterlichen Rückzüge haben von der Mitte des Monats Mai an, alle Saaten auf dem Halme verheert. Und was noch gleichsam verstohlen und bei Nachtzeit eingebracht worden war, ist von den einquartirten französischen Truppen genommen und verzehrt worden. Besonders ist der Viehverlust überaus beträchtlich gewesen, denn es sind zu Rennersdorf nur noch 702 Schafe mit Einschluß der 230 Stück, welche von Lohmen dahin abgegeben worden sind, 6 Pferde, 3 Bullochsen, 10 Kühe und 4 Kälber, und in Lohmen nur noch 602 Schafe, 5 Pferde, 8 Zug- und 1 Bullochse, 38 Kühe und 6 Kälber übrig geblieben. Aber auch für diese geringe Anzahl werden die geretteten unbedeutenden Vorräthe an Getreide und Stroh kaum nothdürftig ausreichen.

Indessen sind zur Erkaufung der fehlenden Fütterungsmittel, so wie zur vollständigen Wiederherstellung der Viehstätten, vorzüglich der Raceschäferei, welche man aus dem Auslande zu ergänzen hofft, bereits zweckmäßige Vorkehrungen getroffen. Ueberhaupt soll Alles angewendet werden, um diese für die inländische Schafzucht so höchst wichtigen Institute bald wieder empor zu bringen und fortwährend zu verbessern.

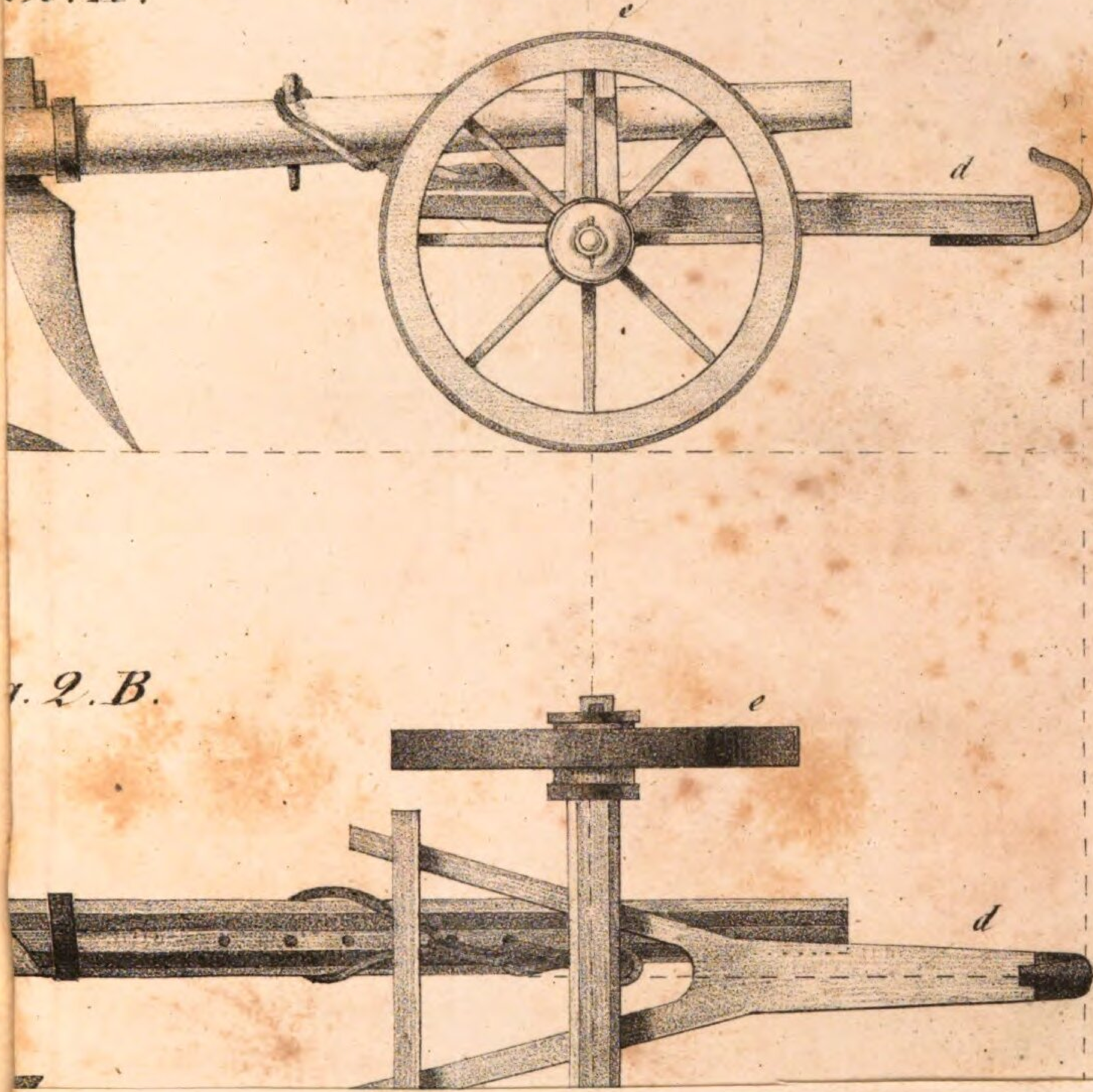
Verbesserungen.

Seite	5	Zeile	1 v. u.	ließ	zum Flößen st. zu Flüssen.
„	20	„	12	„	Zoll st. Fuß.
„	27	„	11 u. 13 v. u. l.		Scheffel st. Thaler.
„	33	„	6 v. o.	ließ	Elster st. Ilster.
„	34	„	3	„	Mertensdorf st. Mertersdorf.
„	62	„	1	„	Blöse st. Böse.
„	72	„	12 v. u.	ließ	Lengerke st. Langerke.
„	73	„	7	„	häuslichen st. häustchen.
„	81	„	7 v. o.	ließ	1829 st. 1539.
„	128	„	14	„	Schar st. Scher.
„	142	„	13 v. u.	ließ	Löhner st. Lehnert.
„	148	„	14 v. o.	ließ	Klee st. Klaräcker.
„	174	„	8 v. u.	„	1 zn 6 st. 1 zu 10.
„	184	„	2	„	Landestheiluug st. Landeseintheilung.
„	185	„	2,3,4	„	jährig st. fährig
„	198	„	10	„	Erbsstoppel st. Eisstoppel.
„	200	„	4	„	behütet st. besäet.
„	201	„	12	„	beetweise Verpachtung st. Beetwiesenverpachtung.
„	203	„	15	„	185 st. 75
„	218	„	14	„	verträgt derselbe nicht.
„	„	„	6	„	fünffährig st. fünfjährig.
„	224	„	2 v. o.	„	in Mieten st. im Winter.
„	244	„	3	„	Hecheln st. Häufeln.
„	252	„	2 u. 17 v. u. l.		Löhner st. Lohnert.
„	254	„	13 v. o.	ließ	Samenschoten st. Sommerschoten.
„	262	„	18	„	Centner st. Thaler.
„	274	„	14	„	verwendet st. verwebet.
„	„	„	4 v. u.	ließ	hohe st. nicht hohe Preise.
„	277	„	2 v. o.	„	mit st. und.
„	290	„	7 v. u.	„	heuen st. hauen.
„	311	„	13 v. o.	„	Bauergärten st. Baumgärten.
„	318	„	4 v. u.	„	Senken st. Stecken.
„	320	„	9	„	Freiburg st. Freiberg.
„	339	„	15 v. o.	„	g. Pfennig st g. Groschen
„	353	„	1	„	Abwachsen st. Abwaschen.
„	368	„	8	„	5 st. 50 Procent.
„	390	„	7	„	4, 5 Npf. st. 4, 5 Ngr.
„	393				s. Beilage B. S. 534.
„	398	„	2 v. o.	ließ	1 : 2 st. $\frac{1}{4}$: $1\frac{1}{2}$.
„	402	„	1 v. u.	„	Güstemvieh st. Zugvieh oder größerm Vieh.
„	405	„	12 v. o.	„	Grind st. Räude.
„	413	„	3	„	1,32, 1,76 st. 1,31, 1,32, 1,45.
„	421	„	4	„	273 st. $2\frac{1}{3}$ Pfd.
„	423	„	4	„	$22\frac{1}{2}$ Pfd. hinter dem Strich
„	440	„	8	„	584,3 st. 5,259.
„	„	„	9	„	29,20 st. 29,77.
„	444	„	6	„	$22\frac{1}{2}$ st. $2\frac{1}{2}$
„	450	„	10 v. u.	„	Verkäufer st. Käufer.
„	453	„	4	„	$26\frac{2}{3}$ Sgr. oder $21\frac{1}{3}$ Gr. st. 21 Sgr. 4 Pf. o. 17 gG.
„	490	„	4 v. o.	„	2 Thlr. 14,8 Ngr. st. 21 Thlr. 4,8 Ngr.
„	511	„	17 v. u.	„	Auszährungs= st. Auszährungssystem.
„	416	„	7	„	Faden st. Fuder.
„	„	„	1 u. 2 v. u.	„	Cubikzoll st. Cubikfuß.
„	519	„	5	„	1703 st. 1803
„	520	„	8	„	160 st. 100.
„	„	„	14 v. u.	„	Eine st. Ein.
„	521	„	15 u. 16 v. o.	„	Wein= u. Biermaaß st. Wein= u. Biermost.
„	524	„	2 v. u.	„	altenb. st. sächsisch.
„	525	„	5	„	eisleber st. nordhäuser.
„	„	„	4	„	1 Scheffel st. 1 Metze.
„	526	„	1 v. o.	ließ	nordhäuser st. eisleber.

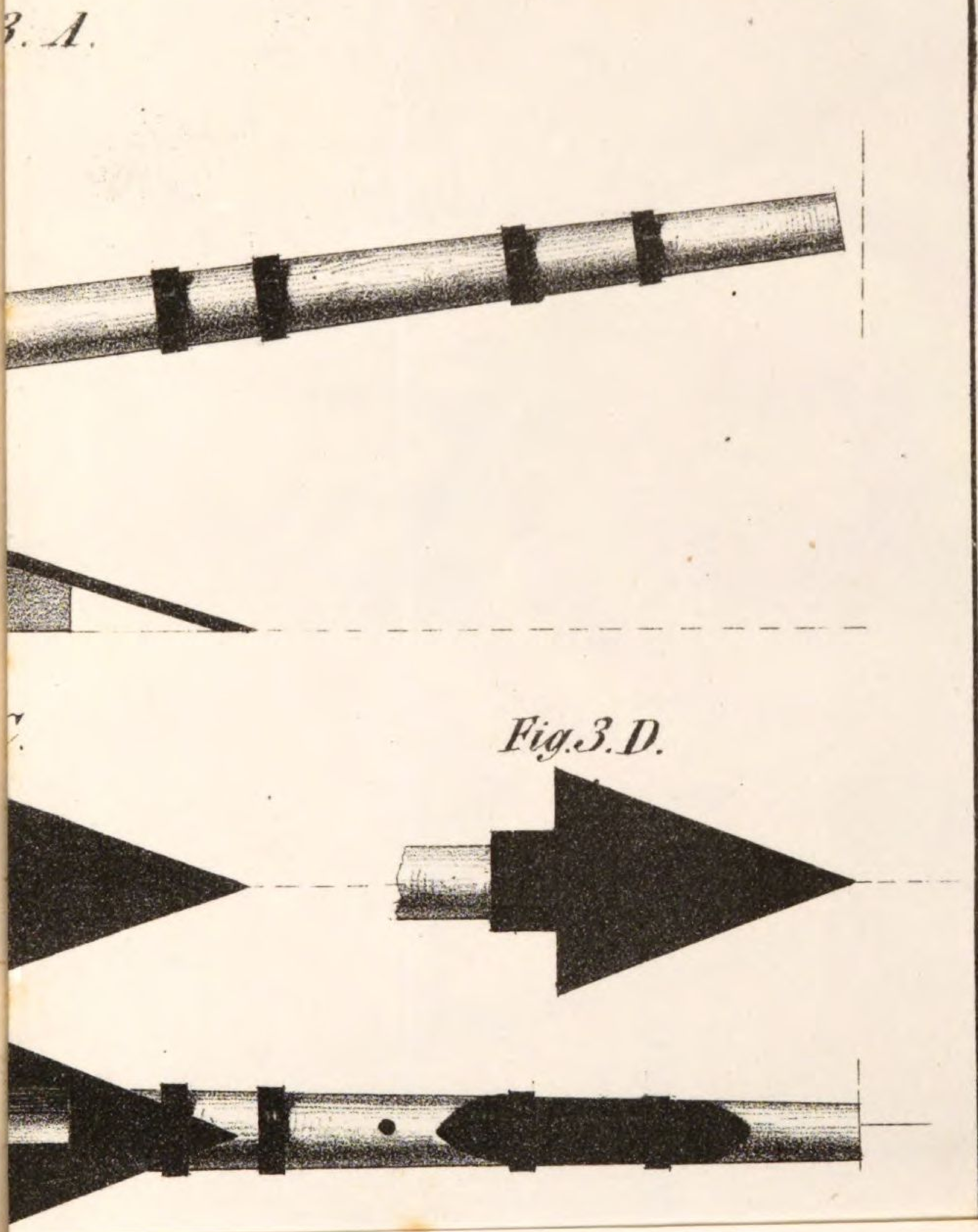
Taf. 1.

.2. A.

a. 2. B.



Taf. II.



Taf. III.

Fig. 2. A.

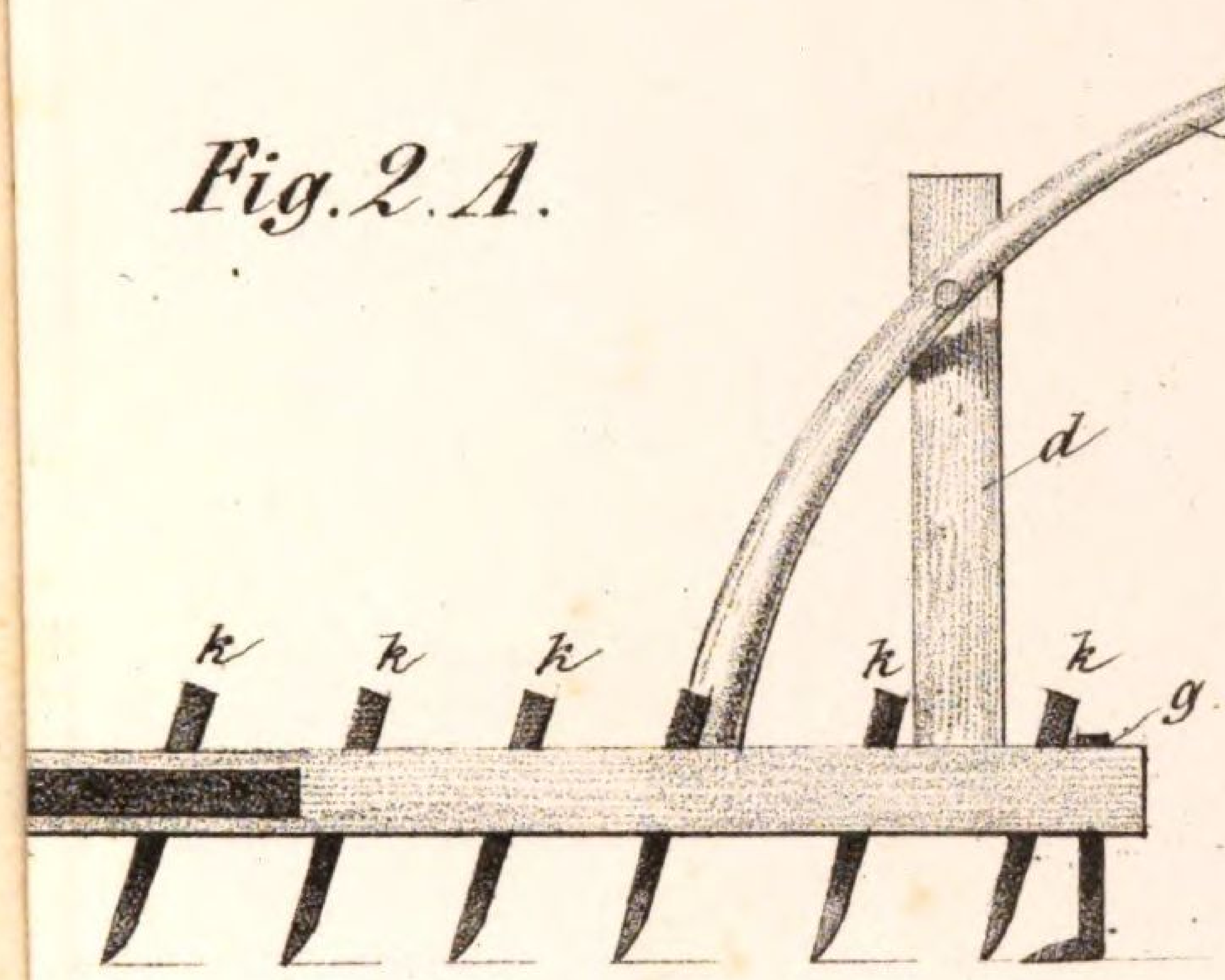
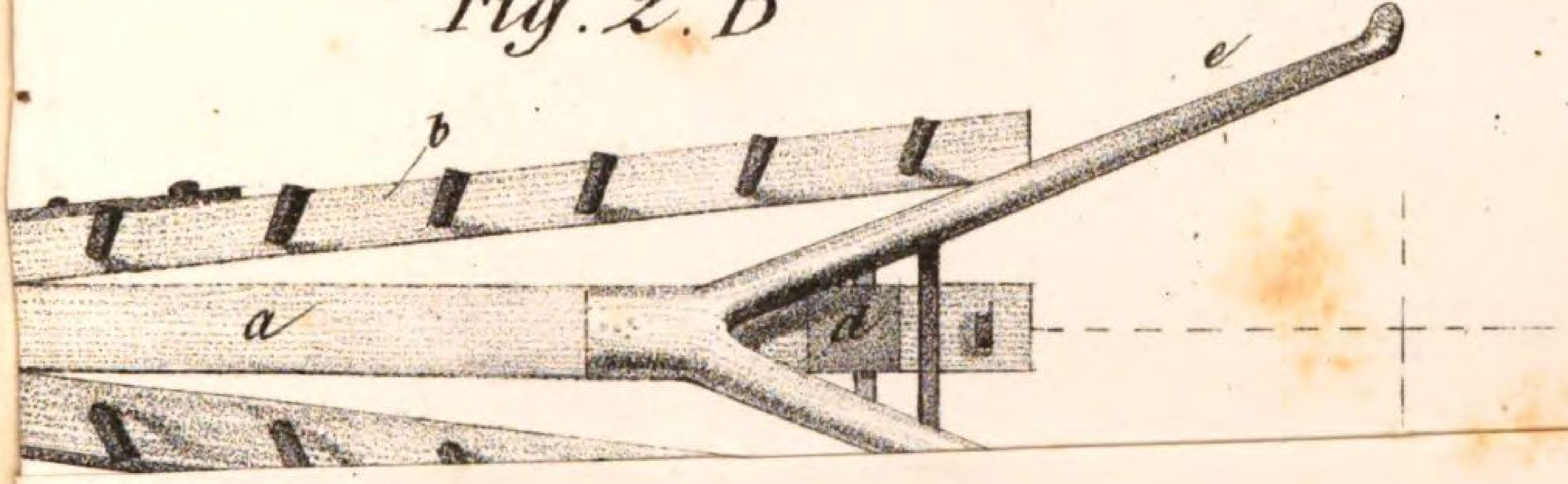
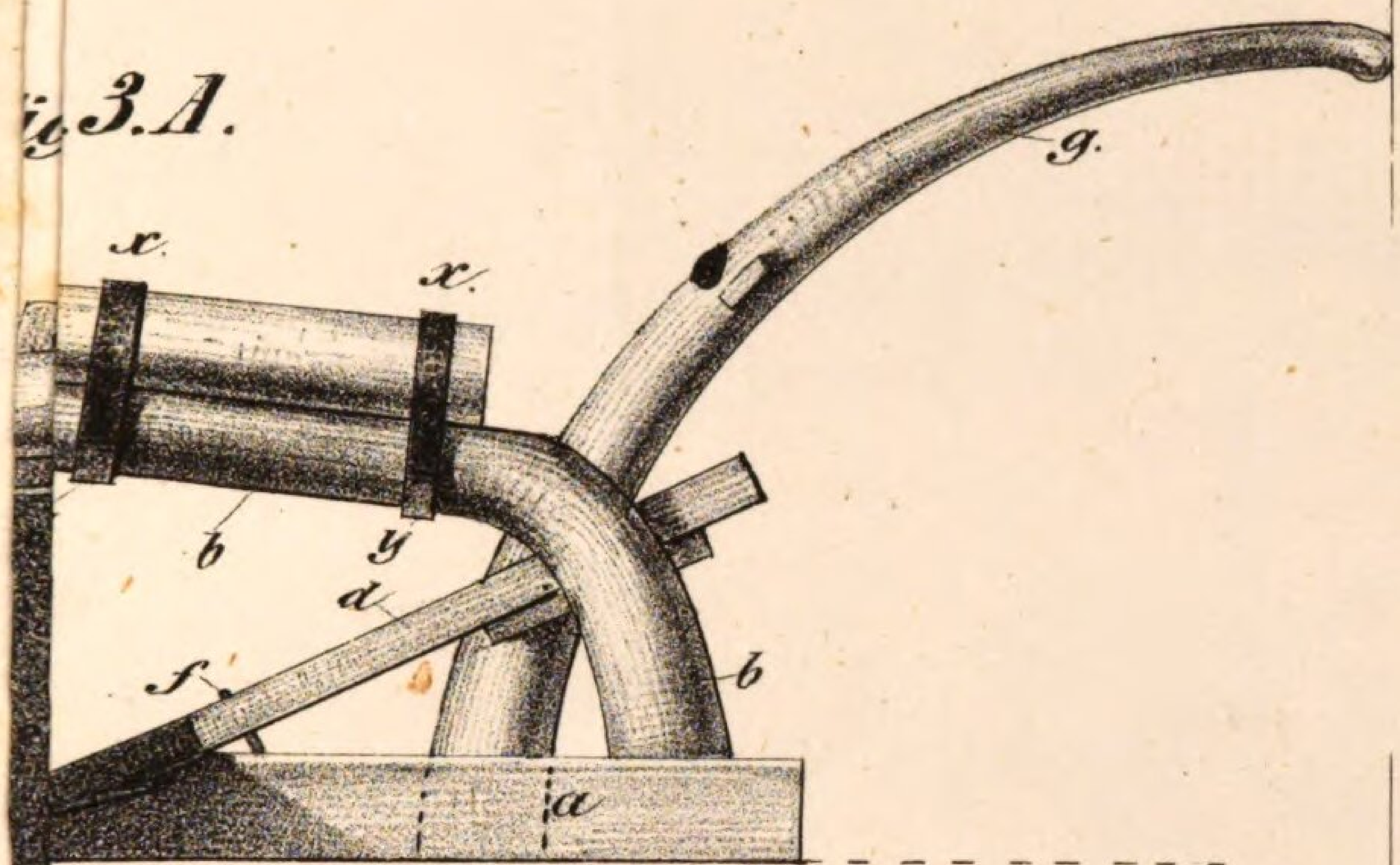


Fig. 2. B



Taf. IV.

ig 3. A.



g. 3. B.

